

Veranstalter: DPT – Deutscher Präventionstag gemeinnützige GmbH im Auftrag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Gastgebende Veranstaltungspartner



gefördert vom



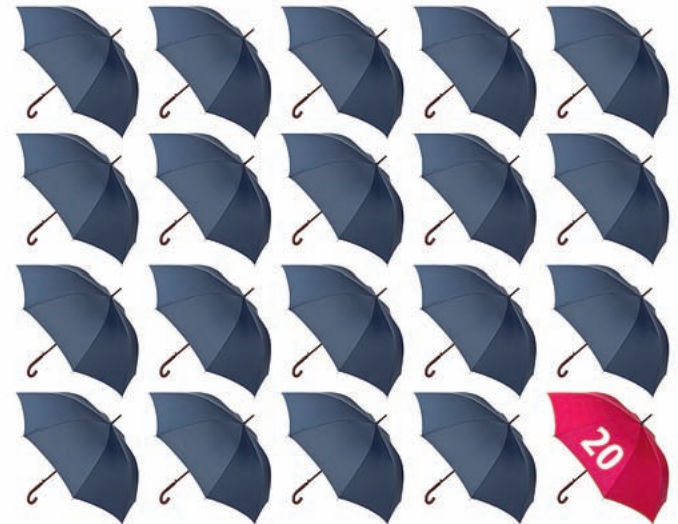
Ständige Veranstaltungspartner



Kooperationspartner und Sponsoren



Layoutentwicklung & Gestaltung:
www.tabasco-media.com



Prävention rechnet sich.

Zur Ökonomie der Kriminalprävention

8./9. JUNI 2015 · FRANKFURT AM MAIN



**in die Zukunft
oder Endstation**

ALKOHOL?

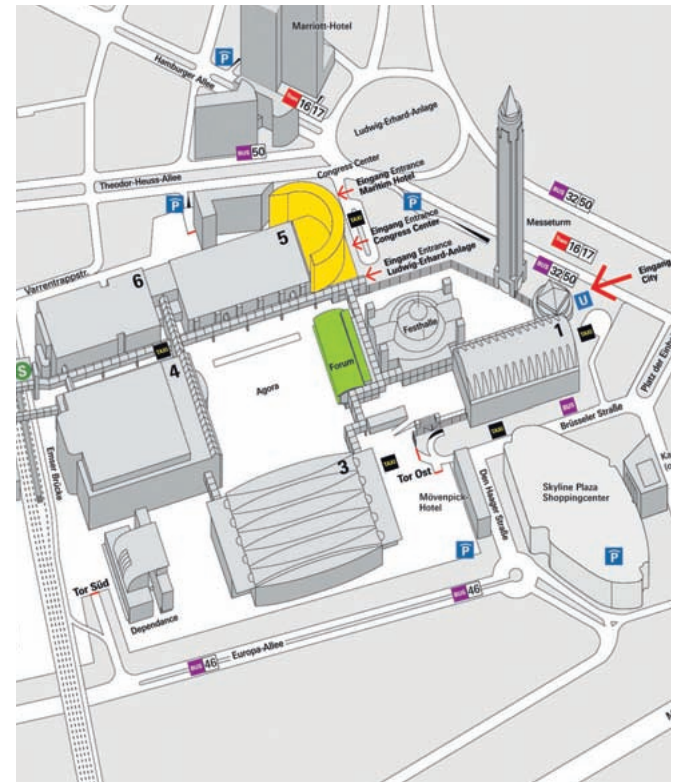
Kenn dein Limit.

Fakt: Mehr als 4.000 junge Erwachsene sind jedes Jahr unter Alkoholeinfluss in Autounfälle verwickelt – zum Teil mit tödlichem Ausgang.

**Alkohol macht mehr kaputt, als du denkst.
www.kenn-dein-limit.info**



Eine Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), mit Unterstützung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) und gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland.



CONGRESS CENTER

Ebene C0
Eingangsfoyer

Ebene C1
Kontakt

Ebene C2
Foyer C2, Saal Harmonie,
Conclusio 1, Conclusio 2,
Spektrum 1, Spektrum 2

Ebene C3
Foyer C3,
Fantasie 1, Fantasie 2,
Illusion 1, Illusion 2,
Illusion 3

FORUM

Ebene 0
Agenda,
Analog 1, Analog 2,
Applaus,
Areal

Ebene C
Kolleg,
Konstant,
Substanz 1, Substanz 2

Ebene Via
Pikkolo Nord, Pikkolo Süd

Ebene 1
Panorama



Kongress 2015 · Frankfurt/M.

Kongresskatalog

Schutzgebühr: 15 €

Herausgeber

DPT – Deutscher Präventionstag
gemeinnützige GmbH
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover

Telefon: 0511 - 235 49 49

Fax: 0511 - 235 49 50

E-Mail: dpt@praeventionstag.de

Internet: www.praeventionstag.de

Redaktion, Satz und Layout

Karla Schmitz, Isabell Becker, Claudia Heinzelmann

Druck

Steppat Druck, Laatzen

Hannover, Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--------------------------------|-------|
| DPT & Partner | |
| - Grußworte | 5 |
| - Partner | 11 |
| - Organisation | 39 |
| Gutachten | |
| - Prof. Dr. Stephan L. Thomsen | 45 |
| Vorträge | |
| - Kongresseröffnung | 122 |
| - Einzelvorträge | 125 |
| - Themenboxen | 183 |
| - Projektspots | 397 |
| - PoD - Presentation on Demand | 459 |
| - Abschlussplenum | 468 |
| Ausstellung | |
| - Infostände | 471 |
| - Sonderausstellungen | 637 |
| - Posterpräsentationen | 645 |
| - Campus und Aktionen | 665 |
| Werkstatt | |
| - Begleitveranstaltungen | 669 |
| - Bühne | 671 |
| - Filmforum | 681 |
| Referenten | 689 |

Grußwort



Joachim Gauck

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Wer vorbeugend handelt, hat im Wesentlichen drei Gegner. Der erste heißt „Sei kein Spielverderber!“ Der zweite hört auf den Namen „Es ist doch noch immer gut gegangen.“ Und der dritte stammt aus der großen Familie derer von „Dafür ist jetzt kein Geld da.“ Gemeinsam bilden die drei eine ziemlich schlagkräftige Truppe, deren einziges Ziel es ist, das Wohleben im Hier und Jetzt gegen unsere Verantwortung für die Zukunft zu verteidigen.

Gegen diese Einstellung setzt der Deutsche Präventionstag ein deutliches Zeichen. Seine nicht immer bequeme Botschaft lautet: Vieles, was wir erreicht haben, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis von Einsicht, vorausschauender Planung und gemeinsamer Anstrengung. Und diese Anstrengung gilt es auch dann auf sich zu nehmen, wenn sie mühsam ist und keinen schnellen Nutzen verheißt. Viele von Ihnen stehen täglich vor der schwierigen Aufgabe, ihre wichtige Arbeit zu rechtfertigen und Unterstützung dafür zu finden. Wir müssen unser Bewusstsein dafür schärfen, dass ein Erfolg auch darin bestehen kann, dass buchstäblich „nichts“ passiert – jedenfalls nichts Schlimmes. Genau darin besteht schließlich Prävention. Und das gilt im medizinischen Bereich genauso wie im sozialen Miteinander oder bei der Abwehr von Verbrechen. Ich weiß, dass das Verhindern von Kriminalität harte Arbeit ist. Und mir ist klar, wie schwierig es ist, das Ergebnis solcher Arbeit sichtbar zu machen, ohne gleichzeitig übertriebene Ängste in der Bevölkerung zu schüren.

Zum zwanzigsten Mal bietet der Deutsche Präventionstag ein Forum für die Sichtbarkeit Ihrer aller Arbeit. Für diese Tagung wünsche ich Ihnen, dass sie viel über Lösungsansätze debattieren und dass Sie sich von den drei eingangs erwähnten Gegnern nicht einschüchtern lassen. Gewiss, wir haben längst noch nicht alle Probleme gelöst, aber wichtiger als das Klagen darüber ist es, Wege zu ihrer Lösung zu suchen. Vorbeugen ist besser als Heilen, sagt der Volksmund, und in diesem Sinne arbeiten Sie täglich.

Ich wünsche dem 20. Deutschen Präventionstag und Ihrer täglichen Arbeit gutes Gelingen!

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Gauck". The signature is written in a cursive, flowing style.

Joachim Gauck
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Grußwort



Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes
Hessen und Schirmherr des
20. Deutschen Präventionstages

Meine herzlichen Grüße gelten allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 20. Präventionstags in Frankfurt. Das Thema der Kriminalprävention hat in Hessen eine lange Tradition, und so ist es kein Zufall, dass der Deutsche Präventionstag nach 2007 bereits zum zweiten Mal in unserem Land durchgeführt wird.

Dass die Prävention einmal fest in der gesellschaftlichen und politischen Arbeit verankert und ein Präventionstag ganze Kongresshallen füllen würde, war vor 20 Jahren nicht absehbar. Es ist der Verdienst der vielen haupt- und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer täglichen Arbeit vor Ort, in den kommunalen Präventionsräten, in den Sportvereinen bis hin zu den Trägern der Opfer- und Täterhilfe ein gesellschaftliches Umdenken eingeleitet haben. Ich bin dankbar für diese Entwicklung, da Kriminalprävention nur dann wirklich erfolgreich sein kann, wenn neben staatliche Aktivitäten das gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger tritt.

Mein besonderer Dank und meine Anerkennung gelten deshalb allen, die auf diesem wichtigen Feld tätig sind. Sie leisten nicht nur einen aktiven Beitrag für die Sicherheit, sondern machen sich insgesamt um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft verdient. Denn dieser Zusammenhalt lebt von der Teilnahme eines jeden Einzelnen am öffentlichen Geschehen. Wenn Kinder- und Jugendliche keine Angst haben, sondern durch Präventionsprojekte, zum Beispiel im Bereich des Sports oder der Integration, dazu befähigt werden, ihre Konflikte ohne Gewalt auszutragen, dann erfüllen wir nicht nur den bekannten Leitspruch der Präventionsarbeit, dass Prävention der beste Opferschutz ist, sondern durch diese Arbeit ermöglichen wir allen in unserer Gesellschaft, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wie erfolgreich Präventionsarbeit ist, zeigt etwa der Blick auf die seit Jahren zurückgehenden Zahlen bei der Jugendkriminalität. Auch die institutionelle Implementierung des Präventionsgedankens durch die Errichtung des Landespräventionsrats und die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt sowie des Netzwerks gegen Gewalt, der Gewaltpräventionsoffensive der Hessischen Landesregierung oder die Einrichtung von Häusern des Jugendrechts, welche

den ressortübergreifenden und vernetzten Ansatz aufgreifen, haben maßgeblich zu diesem Rückgang beigetragen.

Präventionsarbeit ist eine langfristige gesellschaftliche Investition in die Sicherheit, die sich auszahlt. Das Motto des diesjährigen Kongresses – Prävention rechnet sich – greift diesen Aspekt auf. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich einen informativen und gewinnbringenden 20. Deutschen Präventionstag und einen schönen Aufenthalt in Frankfurt.



Volker Bouffier
Ministerpräsident des Landes Hessen

Grußwort



Peter Feldmann

Oberbürgermeister
der Stadt Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main ist am 8. und 9. Juni Gastgeber des 20. Deutschen Präventionstages.

Dazu begrüße ich alle Kongressteilnehmer sehr herzlich und wünsche Ihnen, dass Sie sich in unserer Stadt wohlfühlen und viele gute Eindrücke mit nach Hause nehmen. Nutzen sie den Kongress auch, um neue Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen.

Sie kennen Frankfurt als internationales Finanzzentrum – die Stadt der Banken und der EZB, Frankfurt als europäischer Verkehrsknotenpunkt, als Stadt der Buchmesse, der IAA und vieler anderen Ausstellungen. Frankfurt ist auch die Stadt der Kunst: das Städel, die Kunsthalle Schirn und das Museum für moderne Kunst sind nur einige weitbekannte Aushängeschilder.

Frankfurt mit seinen 700 000 Einwohnern ist aber auch die Stadt der Kriminalprävention. Bereits 1996 wurde der Frankfurter Präventionsrat gegründet, der als Impulsgeber kriminalpräventive Lagebilder und Problemanalysen bewertet und Strategien zur Ursachenbekämpfung umsetzt. Gemeinsames Nachdenken, behördenübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung aller Akteure, Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie die koordinierte Umsetzung gezielter Präventionsmaßnahmen sind die Leitlinien des Präventionsrates.

Frankfurt ist auch eine Stadt der Zivilcourage. In keiner anderen Stadt Deutschlands wurde so früh und nachhaltig für Zivilcourage geworben wie in Frankfurt. Die Frankfurter Kampagne „Gewalt-Sehen-Helfen“ ist dabei mit ihrem markanten Logo mittlerweile ein Markenzeichen unserer Stadt und wird auch in vielen anderen Städten und Landkreisen erfolgreich umgesetzt.

Hier auf dem 20. Deutschen Präventionstag haben Sie die Möglichkeit, sich mit Experten über neue Erkenntnisse und Strategien der Kriminalprävention auszutauschen. Nicht alles muss man immer neu erfinden, sondern man kann oft auf bereits in der Praxis Bewährtes zurückgreifen.

Ich wünsche einen gute Zeit auf dem Kongress und viele innovative Anstöße für Ihre künftige Präventionsarbeit.

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Feldmann". The signature is fluid and cursive.

Peter Feldmann
Oberbürgermeister der Stadt
Frankfurt am Main

DPT & Partner

Partner

| | Seite |
|---|-------|
| Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) | 13 |
| Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) | 15 |
| Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) | 15 |
| DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik | 16 |
| Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e. V. (DEFUS) | 17 |
| Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | 18 |
| Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj) | 19 |
| Deutscher Familiengerichtstag (DFGT) | 20 |
| Deutscher Jugendgerichtstag (DJGT) | 21 |
| Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) | 22 |
| Deutsches Jugendinstitut (DJI) | 23 |
| European Forum for Urban Security (EFUS) | 24 |
| Glen Mills Academie Deutschland e. V. | 25 |
| International Centre for the Prevention of Crime (ICPC) | 26 |
| Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ | 27 |
| Korean Institute of Criminology (KIC) | 28 |
| Kriminologische Zentralstelle e.V. - KrimZ | 29 |
| Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) | 30 |
| Österreichischer Präventionskongress | 31 |

DPT & Partner

Partner

| | Seite |
|--|-------|
| Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) | 32 |
| Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main | 33 |
| proVal | 34 |
| Stiftung gegen Gewalt an Schulen / Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden | 35 |
| Stiftung Kriminalprävention | 36 |
| Violence Prevention Alliance (VPA) | 37 |
| WEISSER RING e. V. | 38 |

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – Schutz der Rechte aller Bürgerinnen und Bürger

Wir möchten die Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger schützen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz setzt sich für einen Rechtsrahmen ein, der viele Freiheiten lässt und dadurch einen verlässlichen Schutz in allen Lebensbereichen gewährleistet. Diesem Grundsatz widmen wir unsere Arbeit.

Auf dem Gebiet der Kriminalprävention arbeitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eng mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (siehe Seite xx) zusammen.

Straftaten sollen gar nicht erst begangen werden, aber die Furcht vor Straftaten darf auch nicht zu einer übermäßigen Beschneidung der Grundwerte unserer Gesellschaft führen und damit neues Unrecht schaffen.

Der Kriminalitätsverhütung dient zum Beispiel das vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderte Projekt „Kein Täter werden“ der Berliner Charité zur Prävention pädophil motivierter Straftaten. In den vergangenen Jahren konnte es auf deutschlandweit zehn Standorte ausgeweitet werden.

Die Verhütung von Straftaten ist der beste Opferschutz. Dennoch ist die Gewährleistung der Sicherheit vor Straftaten nur begrenzt möglich. Eine rechtsstaatliche, an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Strafrechtspflege muss daher Strafverfahren, Opferschutz und Opferhilfe wirksam gestalten. Ein neuer Impuls für den Opferschutz auf europäischer Ebene liegt mit der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 vor. Zur Richtlinienumsetzung und für weitergehende Opferschutzregelungen hat das BMJV den Entwurf des 3. Opferrechtsreformgesetzes auf den Weg gebracht.

Dass sich Repression, Prävention und Opferschutz wirkungsvoll ergänzen - dafür setzen wir uns ein.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das Bundesfamilienministerium steht für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, indem es vor allem

- bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit schafft
- Alleinerziehende und Mehrkindfamilien stärkt
- sich für eine Reduzierung der Kinderarmut einsetzt
- Familienförderung wirksamer gestaltet, systematisch ausgewählte familienbezogene Maßnahmen und Leistungen erfasst und Wirkungsanalysen durchführt
- realistische Altersbilder und ein neues Leitbild des aktiven Alters verankert
- die Rolle und die Potenziale älterer Menschen als Arbeitskräfte und Verbraucherinnen und Verbraucher stärkt
- federführend Bundesgesetze zur Durchsetzung der Gleichstellung erarbeitet
- eine gleichstellungsorientierte Arbeit für und mit Jungen und Männern fördert, um einengende Geschlechterrollen zu überwinden
- Hilfen für Schwangere in Not- und Konfliktlagen zur Verfügung stellt
- in die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen investiert
- für einen aktiven und wirksamen Kinderschutz und Frühe Hilfen steht und hierbei auf Prävention und Intervention setzt
- den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige unterstützt
- Projekte für Toleranz und Demokratie zur Prävention gegen extremistische Tendenzen bei Kindern und Jugendlichen fördert
- das freiwillige Engagement durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und die Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) stärkt
- die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nimmt seit ihrer Gründung im Jahr 1967 als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Aufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung wahr. Als Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung entwickelt sie mit Kooperationspartnern Strategien zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention und setzt diese in Kampagnen und Maßnahmen um. Auf der Grundlage ihrer Kompetenzen in der erfolgreichen Durchführung bevölkerungsweiter Kampagnen und der Qualitätssicherung von Prävention und Gesundheitsförderung trägt die BZgA maßgeblich zur Erreichung nationaler Präventionsziele bei.

Die thematischen Prioritäten sind Aids-Prävention, Suchtprävention, Sexualaufklärung und die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Im Schwerpunkt wendet sich die BZgA mit ihren Maßnahmen vor allem an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.

Infos zu ausgewählten Themen und Kampagnen erhalten Sie unter:

www.gib-aids-keine-chance.de
www.sexualaufklaerung.de
www.drugcom.de
www.null-alkohol-voll-power.de
www.kenn-dein-limit.info
www.rauch-frei.info
www.gutdrauf.net
www.kinderstarkmachen.de
www.kindergesundheit-info.de
www.fruehehilfen.de

Kontakt:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Maarweg 149-161, 50825 Köln
Tel: 0221 – 89 92 0 (Zentrale)
Fax: 0221 – 89 92 300
E-Mail: poststelle@bzga.de
Internet: www.bzga.de

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Der DBH-Fachverband ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband. In ihm sind Verbände und Vereinigungen mit insgesamt 10.000 Mitgliedern aus der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe zusammengeschlossen. DBH vertritt den Ansatz der humanen Strafrechtspflege und hat u.a. dazu beigetragen, Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in das deutsche Strafrecht einzubinden.

Der DBH-Fachverband

- fördert die Praxis und Reform einer rechtsstaatlichen, sozialen Strafrechtspflege,
- leistet einen Beitrag zur Kriminalprävention,
- arbeitet an der Beseitigung und Minderung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen von Kriminalität,
- unterstützt die Wiedereingliederung von Strafgefangenen und
- setzt sich für Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer- Ausgleich (TOA) ein.

Der DBH-Fachverband ist Initiator und Träger von Modellversuchen und Projekten zur Erprobung und Realisierung Erfolg versprechender Weiterentwicklungen, daraus haben sich die folgenden Projekte und Einrichtungen entwickelt:

- Aus- und Weiterbildung durch das DBH-Bildungswerk,
- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konflikt-schlichtung (TOA),
- Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug durch das Projekt LOTSE,
- Übergangsmangement zwischen Strafvollzug und Nachsorge,
- Zeitschrift BEWÄHRUNGSHILFE: Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik.

Präsident: Prof. Dr. Heinz Cornel

Bundesgeschäftsführer: Peter Reckling

Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)

Das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) bietet den Akteuren der Sicherheitsarbeit in den deutschen Städten die Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Das Forum will daran mitwirken, die öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden zu verbessern, insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Kriminalprävention, der Verbrechensbekämpfung und der Verkehrssicherheit. Damit soll auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Die Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, das der Kriminalprävention einen hohen Stellenwert einräumt ist ebenso ein Anliegen wie die Förderung der Vernetzung von Behörden, Körperschaften und Organisationen, zu deren Aufgaben und Zielen die Verbesserung der urbanen Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger gehören. Weiter will das Forum als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch in Sicherheitsfragen dienen.

DEFUS wurde während des 15. Deutschen Präventionstages am 10. Mai 2010 in Berlin als nationaler Zusammenschluss deutscher Mitglieder des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) gegründet. Weitere nationale Foren von EFUS bestehen in Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal. Inzwischen profitieren elf deutsche Mitgliedsstädte bzw. -organisationen von dem Netzwerk der ältesten europaweiten Nichtregierungsorganisation im Bereich der urbanen Sicherheit. In den Vorstand wurden die Städte Stuttgart und München gewählt. Die DEFUS-Geschäftsstelle befindet sich in Hannover.

Die Mitgliedskommunen und -organisationen haben durch die Vernetzung mit dem Europäischen Forum die Möglichkeit, an verschiedenen EU-Projekten im Themenfeld der kommunalen Kriminalprävention teilzunehmen. Zudem tauschen sich die deutschen Mitglieder auf ihren Treffen über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen aus. Nähere Informationen zur Struktur und zu aktuellen Projekten erhalten Sie an unserem Infostand sowie im Internet unter:

www.defus.org.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Eine ausgewiesene Regionalexpertise, hohe Fachkompetenz und praxiserprobtes Managementwissen bilden das Rückgrat der Leistungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Als Bundesunternehmen unterstützen wir die Bundesregierung dabei, ihre Ziele in der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Wir bieten nachfrageorientierte, maßgeschneiderte und wirksame Dienstleistungen für nachhaltige Entwicklung an. Mit unserem ganzheitlichen, an Werten und Prinzipien der gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland orientierten Vorgehen stellen wir die Mitwirkung aller Beteiligten sicher. Dabei handeln wir immer im Sinne unseres Leitbildes für nachhaltige Entwicklung und berücksichtigen politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Wir unterstützen unsere Partner auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene in strategischen und konzeptionellen Fragen sowie bei der Umsetzung ihrer politischen Ziele.

Das Unternehmen ist in vielen Arbeitsfeldern aktiv – die Bandbreite reicht von Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung über den Aufbau von Staat und Demokratie, die Förderung von Frieden, Sicherheit, Wiederaufbau sowie ziviler Konfliktbearbeitung, die Sicherung von Ernährung, Gesundheit und Grundbildung bis hin zu Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz. Wir unterstützen unsere Partner auch durch Management- und Logistikdienstleistungen und agieren als Mittler, um unterschiedliche Interessen in sensiblen Kontexten auszuhandeln.

Wichtigster Auftraggeber ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Darüber hinaus ist die GIZ für weitere Bundesressorts, für Bundesländer und Kommunen sowie für öffentliche und private Auftraggeber im In- und Ausland tätig. Dazu gehören beispielsweise Regierungen anderer Länder, Institutionen der Europäischen Union, aber auch die Vereinten Nationen und die Weltbank. Wir kooperieren intensiv mit der Privatwirtschaft und tragen zu einem sinnvollen Zusammenspiel von Entwicklungs- und außenwirtschaftlichen Aktivitäten bei.

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj)

Aufbau

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB). Sie ist der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Die dsj bündelt die Interessen von über 9,7 Millionen jungen Menschen im Alter bis zu 26 Jahren, die in über 89.000 Sportvereinen in der Bundesrepublik Deutschland organisiert sind.

Aufgaben

Die dsj will zur Persönlichkeitsentwicklung und einer aktiven Lebensweise junger Menschen beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen anregen und unterstützen.

Sie trägt zur internationalen Völkerverständigung durch Bildungsarbeit und Begegnungen bei und unterstützt den europäischen Einigungsprozess und tritt für Toleranz nach innen und außen ein.

In enger Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen und anderen gesellschaftlichen Kräften strebt die dsj zudem an, die Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit weiter zu entwickeln und damit einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und jugendpolitischer Probleme zu leisten.

Funktion als Dachorganisation

Die dsj unterstützt und fördert das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit im und durch den Sport. Sie übernimmt dabei Koordinations-, Innovations- und Grundsatzaufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit der 80 Mitgliedsorganisationen.

Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und ist die Interessenvertretung ihrer Mitgliedsorganisationen auf Bundesebene. Darüber hinaus setzt sie sich für die Bedürfnisse und Anliegen aller sporttreibenden jungen Menschen ein.

Deutscher Familiengerichtstag (DFGT)

Der Deutsche Familiengerichtstag ist ein gemeinnütziger Verein, dem Richter, Rechtsanwälte, Psychologen, Sozialpädagogen und Mitglieder anderer Professionen angehören, die sich beruflich mit Familien und dem Familienrecht befassen. Sie alle haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Familienrecht weiter zu entwickeln, dessen Anwendung in der Praxis zu vereinheitlichen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und dieses für die Betroffenen eminent wichtige Rechtsgebiet verständlich zu machen, um so auch seine Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern.

Allein der interdisziplinäre Ansatz erklärt noch nicht die Kooperation mit dem Deutschen Präventionstag. Die Gewaltprävention ist jedoch auch ein Anliegen des Deutschen Familiengerichtstags, da gerade innerhalb von Beziehungen Gewalt – sei es gegen den Partner, sei es gegen die Kinder – rechtzeitig und effektiv entgegengetreten werden muss: durch ein schnelles Handeln des Familiengerichts im Zusammenwirken mit sozialpädagogischen Fachkräften, aber auch mit der Polizei. Aufgrund der Änderung des Verfahrensrechts im Jahr 2009 ist das Familiengericht heute zudem für alle Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz zuständig, also auch dann, wenn zwischen Täter und Opfer keine soziale Nähebeziehung besteht. In Kooperation mit dem Jugendamt gehört es außerdem zu den Aufgaben des Familiengerichts, Gefahren von Kindern abzuwenden, bevor sie straffällig werden oder sozial völlig verwaist sind, indem die Gefahren mit den betroffenen Familien erörtert, ihnen Hilfen angeboten, äußerstenfalls die Kinder aber auch von ihnen getrennt werden.

Familienrecht ist also ein weites Feld und geht über Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht und Umgang weit hinaus. Es gibt deshalb eine Fülle von Berührungspunkten mit dem Deutschen Präventionstag, der für den Deutschen Familiengerichtstag seit vielen Jahren ein sehr geschätzter Kooperationspartner ist.

Deutscher Jugendgerichtstag (DJGT)

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ), Deutschlands Fachverband für Jugendkriminalrechtspflege, fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und den fachlichen Diskurs zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik. Mit der Veranstaltung von Fachtagungen und Fortbildungen bietet die DVJJ Gelegenheiten für Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Weiterbildung.

Die DVJJ richtet den Deutschen Jugendgerichtstag aus, die zentrale Tagung für alle Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren mitwirken oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz auseinandersetzen.

Der 29. Deutsche Jugendgerichtstag fand vom 14. bis 17. September 2013 in Nürnberg statt und stand unter dem Titel „Jugend ohne Rettungsschirm. Herausforderungen annehmen!“. 700 Expertinnen und Experten unter anderem aus den Bereichen Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Jugendstrafvollzug und Wissenschaft nahmen teil. Der 30. Deutsche Jugendgerichtstag wird anlässlich des hundertjährigen Verbandsjubiläums der DVJJ im Herbst 2017 in Berlin stattfinden.

Weitere Informationen: www.jugendgerichtstag.de

Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention wurde 2001 als gemeinnützige privatrechtliche Stiftung von Bund und Ländern gegründet. Ziel des Forums ist es, der Entstehung von Risiken für abweichendes Verhalten zuvorzukommen, der Kriminalität durch vorbeugende Maßnahmen Einhalt zu gebieten, die durch Kriminalität entstehenden Schäden zu verringern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Die Stiftung sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Ihr Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen in Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren. Das DFK versteht sich als Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure. Auf einen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktisches Handeln wird besonderer Wert gelegt.

Das DFK setzt sich für eine Verbesserung der Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein und möchte dazu beitragen, dass präventionsrelevante Maßnahmen aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Wissensbasierte Präventionsarbeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und -ebenen wird durch die Informationsangebote der Website www.kriminalpraevention.de und der Zeitschrift „forum kriminalprävention“ gefördert. Durch die finanzielle Unterstützung von Projektevaluationen verbessern sich die Qualitätsstandards der Präventionsarbeit in Deutschland. Das Webportal www.wegweiser-praevention.de weist den Weg zu Präventionsprogrammen, die auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft sind und daher von renommierten Wissenschaftlern empfohlen werden. Auf einen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnis in praktisches Handeln wird besonderer Wert gelegt.

Kontakt:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)
c/o Bundesministerium des Innern,
Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
Tel.: 0228/-99681-3725
E-Mail: dfk@bmi.bund.de, www.kriminalpraevention.de

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Institute für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisfeldern.

Als außeruniversitäre Einrichtung an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, föderalen Ebenen, Akteursgruppen, Politikbereichen und Fachpraxen bietet das DJI verwertbare Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, zeitnahe wissenschaftsbasierte Beratung der Politik sowie wissenschaftliche Begleitung und Anregung der Fachpraxis. Gleichzeitig fungiert das DJI als Vermittlungsinstanz zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis.

Das Deutsche Jugendinstitut hat seinen Hauptsitz in München sowie eine Außenstelle in Halle an der Saale. Es beschäftigt ca. 170 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden sowie aus Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der institutionelle Teil des Etats, der knapp die Hälfte des Gesamthaushalts ausmacht, wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Einen kleineren Anteil finanzieren die Länder. Darüber hinaus wirbt das Institut Drittmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten ein.

Das DJI hat traditionell die Geschäftsführung für die Sachverständigenkommission zur Erstellung der jeweiligen Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung inne. Seit Beginn der nationalen Bildungsberichterstattung ist das DJI zudem mitverantwortlich für den alle zwei Jahre erscheinenden Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“. Darüber hinaus begleitet das DJI seit vielen Jahren geschäftsführend das Bundesjugendkuratorium (BJK) mit seiner Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik.

Auf seiner Homepage www.dji.de informiert das Deutsche Jugendinstitut die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit zeitnah und kontinuierlich über seine Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse. Eine breite Palette von weiteren Publikationen, wie etwa das vier Mal jährlich erscheinende DJI Impulse mit einer zusätzlichen englischen Ausgabe, Bücher des DJI-Verlags, DJI-Buchreihen in Fremdverlagen, eine Vielzahl an Materialien aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Broschüren und DVDs ergänzen und vertiefen das Informationsangebot.

European Forum for Urban Security (EFUS)

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit (EFUS) ist ein Zusammenschluss von mehr als 250 europäischen Städten und Regionen, die gemeinsam zum Thema Sicherheit und Kriminalprävention arbeiten. 1987 unter der Schirmherrschaft des Europarates gegründet, ist das Forum die älteste internationale Nichtregierungsorganisation, die sich mit dem Thema urbane Sicherheit/Kriminalprävention beschäftigt und für seine Expertise bei der EU, beim Europarat und bei den Vereinten Nationen anerkannt ist.

Heute hat es Mitglieder in 18 Ländern Europas, die untereinander und mit internationalen Experten Erfahrungen und Fachwissen auszutauschen, und die gemeinsam im Rahmen europäischer Kooperationsprojekte ihre Arbeit in den verschiedenen Bereichen der urbanen Sicherheit voranbringen.

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit arbeitet im gesamten Spektrum der urbanen Sicherheit. EFUS bindet seine Mitglieder in ein europäisches Netzwerk von Städten und Experten ein, informiert zu aktuellen Entwicklungen, vertritt seine Mitglieder auf europäischer Ebene, unterstützt sie bei der Optimierung ihrer Politiken, bietet Seminare und europäische Projekte an, und verbessert den Zugang zu EU-Fördermitteln.

Das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) bietet deutschen EFUS-Mitgliedern eine weitere, bundesweite Arbeitsebene.

Mehr Informationen zu EFUS erhalten Sie am Infostand oder unter www.efus.eu.

Glen Mills Akademie Deutschland e. V.

Ziel ist die Schaffung von fairen Chancen des Heranwachsenden für junge Menschen durch Staat und Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Idee der Glen Mills Schools und aktueller sozialwissenschaftlicher, insbesondere kriminologischer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis der Jugendpflege über die Bedeutung der Bedingungen des Aufwachsens für eine gelungene Integration in die Gesellschaft.

Seit Gründung im Jahre 2000 fördert die GMAD e. V. die Jugendarbeit auf überregionaler und regionaler Ebene sowie soziale und kommunalpolitische Projekte auf der Basis neuester Erkenntnisse zur Wirkung von präventiven Interventionsprogrammen. Dabei wird die Vernetzung mit anderen Organisationen, insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Ausbildung sowie die Zusammenarbeit mit örtlichen Präventionsgremien angestrebt.

Zu den Aufgaben gehören Interventions-, Fortbildungs-, und Schulungsprogramme, Vorträge und Seminare auf überregionaler und regionaler Ebene, sowie die Entwicklung und Durchführung von individuellen Einzelinterventionsprogrammen, insbesondere an den Schnittstellen von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und Justiz.

Die Förderung der nationalen und internationalen Kooperation und Kommunikation im Sinne der Zielsetzungen, insbesondere im regen Austausch mit Wissenschaftlern, Praktikern, Organisationen und Verbänden aus den USA, haben zu langjährigen und zahlreichen internationalen Kontakten und gut vernetzter internationaler Zusammenarbeit geführt.

International Centre for the Prevention of Crime (ICPC)

The International Centre for the Prevention of Crime (ICPC) was founded in 1994 and is the sole international organization dedicated exclusively to crime prevention and community safety.

ICPC's mission is to promote safer societies through the promotion and implementation of strategic and evidence-led programmes and initiatives which aim to reduce and prevent offending and victimization and to support international norms and standards (UN Guidelines on the prevention of crime 1995 and 2002).

ICPC aims to achieve this mission in four main ways by:

- Consolidating global knowledge and monitoring international trends on delinquency, crime and prevention;
- Producing knowledge through the development of tools and comparative analysis of specific issues, and the publication of a bi-annual International Report on crime prevention trends and perspectives;
- Promoting the exchange of information through the organization of international colloquiums, conferences, seminars, facilitated workshops and expert meetings;
- Providing technical assistance in the field, and monitoring of and consultation for various projects.

ICPC's members include a range of national, provincial and local governments from across the world, as well as a wide variety of organizations working with issues of crime prevention and community safety.

The German Congress on Crime Prevention is member of ICPC. Erich Marks serves as Vice President since 2006.

Contact:

www.crime-prevention-intl.org

Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

Die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ wurde vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs entwickelt und Anfang 2013 gestartet.

Sie hat die flächendeckende Einführung bzw. Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen zum Ziel. Die Kampagne möchte es außerdem Eltern erleichtern, in der Einrichtung oder Institution, der sie ihre Kinder anvertrauen, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt nachzufragen. Fachkräfte sollen ermutigt werden, bei ihrer Einrichtungsleitung die Einführung von Schutzkonzepten anzuregen.

Auf der Kampagnenwebsite (www.kein-raum-fuer-missbrauch.de) stehen neben aktuellen Best-Practice Beispielen auch zahlreiche Materialien zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus informiert das „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch (Download unter <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/aktuelles/missbrauchsbeauftragter-veroeffentlicht-handbuch-schutzkonzepte-sexueller-missbrauch/>) Fachkräfte über konkrete Möglichkeiten, wie sie den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in ihren Einrichtungen verbessern können.

Praxisbeispiele aus dem Sport, den Kirchen oder der Wohlfahrtspflege, geben konkrete Ideen, wie die Einführung von Schutzkonzepten vor Ort gelingen kann. Seit Juni 2013 steht auch ein onlinebasiertes Hilfeportal Betroffenen, Angehörigen und weiteren Interessierten zur Verfügung (www.hilfeportal-missbrauch.de). Das „Hilfeportal Sexueller Missbrauch“ ermöglicht die bundesweite Suche nach Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort und bietet umfangreiche Informationen zum Themenfeld sexueller Kindesmissbrauch.

Weitere Informationen unter:

www.beauftragter-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Telefonische Anlaufstelle: 0800-2255530

Korean Institute of Criminology (KIC)

KIC (Korean Institute of Criminology) ist die staatliche Forschungseinrichtung für Kriminologie und Kriminalpolitik in Korea. Die Hauptaufgabe des in 1989 gegründeten Instituts liegt darin, kriminologische bzw. kriminalpolitische Forschungsprojekte zu betreiben, die die Themenbereiche „Kriminalprävention, Kriminaljustiz sowie Kriminalrecht“ umfassen. An den drei Forschungsabteilungen und drei Forschungszentren im KIC arbeiten mehr als 50 qualifizierte ForscherInnen, die über vielfältiges Fachwissen verfügen, z.B. Strafrechtswissenschaft, Kriminologie, Soziologie, Psychologie sowie weitere Sozialwissenschaften. Sie werden durch etwa 20 MitarbeiterInnen der zwei administrativen Abteilungen unterstützt. KIC hat bislang über 1.000 Forschungsberichte veröffentlicht und publiziert seit 1990 vierteljährlich die Fachzeitschrift „The Korean Criminological Review“.

KIC hat in 1998 gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für Kriminologie den 12. Weltkongress der Kriminologie in Seoul veranstaltet. Seit 2004 ist das KIC Mitgliedsinstitut der UNPNI (UN Crime Prevention and Criminal Justice Programme Network Institutes). Am 20.-22.8.2012 hat KIC zusammen mit der Asian Criminological Society den 4. Asienkongress der Kriminologie in Seoul veranstaltet, und zwar mit dem Hauptthema „Development & Security: Rethinking Crime and Criminal Policies in Asia“. Im Übrigen arbeitet KIC im Rahmen des wissenschaftlichen Austauschabkommens mit dem MPI für Strafrecht (Freiburg), dem Bundeskriminalamt und der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG) sowie dem DPT eng zusammen.

Kontakt:

Korean Institute of Criminology (KIC)
114 Taebong-no, Seocho-gu, Seoul
137-715, Republic of Korea
Tel.: +82 2-3460-5180
Fax: +82 2-571-7488
Email: secretariat@kic.re.kr
Website: <http://www.kic.re.kr/english/>

Kriminologische Zentralstelle e.V. - KrimZ

Die KrimZ ist die zentrale Forschungs- und Dokumentations-einrichtung des Bundes und der Länder für den Bereich der Strafrechtspflege. Sie arbeitet seit 1986 in Wiesbaden. Den hauptamtlichen Vorstand der KrimZ bilden Dr. Martin Rettenberger und Prof. Dr. Axel Dessecker.

Die KrimZ veranstaltet regelmäßig Fachtagungen zu aktuellen Themen der Kriminalpolitik. Sie dokumentiert Forschungsergebnisse und führt eigene praxisbezogene Forschungsprojekte durch, etwa

- zur Anwendung und Bewährung kriminalrechtlicher Sanktionen (z.B. Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe, Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe),
- zur Opferforschung (z.B. Atlas der Opferhilfen, Urteilsabsprachen und Opferinteressen),
- zur Straftäterbehandlung (z.B. Sozialtherapie für Gewalt- und Sexualstraftäter),
- zur Strafverfahrensforschung (z.B. Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen).

Die Fachtagungen der KrimZ wenden sich an alle interessierten Personen aus Praxis und Wissenschaft. Die nächste Tagung zum Thema „Behandlung im Justizvollzug“ findet am 12. und 13. November 2015 in Wiesbaden statt.

Forschungsergebnisse und Beiträge der Tagungen werden hauptsächlich in der Buchreihe Kriminologie und Praxis (KUP) veröffentlicht. Kürzere Berichte werden kostenlos in elektronischer Form angeboten.

Der Online-Katalog der KrimZ-Bibliothek ist frei zugänglich. Von der KrimZ erstellte Zusammenfassungen von Aufsätzen finden Sie in der Datenbank Juris.

Weitere Informationen: <http://www.krimz.de>

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN)

Das KFN ist im Jahr 1979 von dem damaligen Justizminister Niedersachsens, Prof. Dr. Schwind, als unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut gegründet worden. Zweck des Instituts ist laut seiner Satzung, „als selbstständige Forschungseinrichtung praxisorientierte kriminologische Forschung zu betreiben und zu fördern.“ Am KFN wird laufend an verschiedenen interdisziplinären Forschungsprojekten gearbeitet. Dieser fachübergreifende Forschungsansatz hat sich seit Mitte der 80er Jahre ebenso bewährt, wie der Grundsatz, die Forschungsideen selber zu entwickeln und sich um Aufträge von außen vor allem dann zu bemühen, wenn sie sich thematisch in die Gesamtkonzeption einfügen. Gegenwärtig arbeiten am KFN über 15 Wissenschaftler/innen an ihren Promotionen bzw. Habilitationen. Im Verlauf der letzten 20 Jahre sind über 20 Mitarbeiter/innen auf Hochschulprofessuren berufen worden. Etwa die Hälfte des laufenden Forschungsetats in Höhe von etwa drei Millionen Euro wirbt das Institut über Drittmittelanträge ein.

Ein zentrales Forschungsthema des KFN ist seit 1998 die Kinder- und Jugendkriminalität. Hierzu werden seitdem in vielen Städten und Landkreisen repräsentative Schülerbefragungen durchgeführt. Ging es zunächst primär darum, die Kinder und Jugendlichen als Opfer und Täter zu erfassen, sind in späteren Erhebungswellen weitere Schwerpunkte hinzugekommen: Schulschwänzen, Medienkonsum und Schulleistungen, Alkohol- und Drogenkonsum, Computerspielabhängigkeit, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Die vorliegenden Längsschnittdaten erlauben Aussagen dazu, wie sich die Opferrisiken und das Täterverhalten von Kindern und Jugendlichen im Verlauf der Jahre entwickelt haben. Weitere aktuelle Forschungsprojekte mit Präventionsbezug werden am KFN derzeit u.a. zu den Themen Wohnungseinbruch, Computer und Internetabhängigkeit und zu Menschenhandel und sexueller Ausbeutung durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kfn.de

Österreichischer Präventionskongress

Der Österreichische Präventionskongress ist eine interdisziplinäre, interaktive, praxisnahe zweitägige Veranstaltung, die generell Interaktion, Kommunikation, soziale Dynamiken, Partizipationsmanagement, Innovationsbildung, aber auch Nutzungspotentiale und -konflikte in der Gesellschaft thematisiert.

Verschiedene Spannungsfelder betreffen Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien, PädagogInnen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die Gesundheit, die Sicherheit usw. und benötigen angepasste und/oder neue Kompetenzen für die Gestaltung von Lebenswelten.

Wie in den vier Kongressen davor werden die damit verbundenen negativen und positiven Auswirkungen auf Eltern und Familie, Kinder und Jugend, Migration, Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Kommunen, Kunst, Wissenschaft und Forschung, Stadtplanung und Medien sowie die damit einhergehenden sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Dynamiken in Vorträgen, Workshops und Praxisforen diskutiert und gemeinsame theoretische und praktische Handlungsanleitungen, Lösungsansätze und zukünftige Strategien erarbeitet.

Die relevanten Lebenswelten und -räume werden miteinander in Beziehung gesetzt, um eine möglichst ganzheitliche Förderung der Betroffenen bei der Bewältigung heutiger und zukünftiger Herausforderungen zu unterstützen.

www.praeventionskongress.at

www.praeventionspreis.at

www.aktivpraeventiv.at

www.aktiv4u.at

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Sicherheit ist ein essenzielles Grundbedürfnis des Menschen und wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Deshalb verfolgt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, welche die örtlichen Polizeidienststellen und andere Einrichtungen, zum Beispiel Schulen, in ihrer Präventionsarbeit unterstützen.

In länderübergreifend finanzierten und konzipierten Projekten geht es u. a. um Gewalt-, Drogen- oder Diebstahlprävention. Sie richten sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen - von Lehrkräften über Gewerbetreibende bis hin zu Journalisten.

Aktuelle Handlungsfelder sind die Prävention von politisch motivierter Kriminalität, Seniorensicherheit, die Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien und die bundesweite Kampagne mit der Wirtschaft zum Einbruchsschutz: „K-Einbruch“.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de

Kontakt:

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon: 0711-5401-2062

Fax: 0711-2268000

E-Mail: info@polizei-beratung.de

Webseite: www.polizei-beratung.de

Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main war sehr frühzeitig dafür sensibilisiert, wie wichtig Sicherheit für das gemeinsame Leben und Arbeiten in einer Großstadt ist und dass Kriminalität nicht ausschließlich mit repressiven Maßnahmen der Polizei erfolgreich bekämpft werden kann. Bereits 1996 wurde daher der Frankfurter Präventionsrat als behördenübergreifende Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt, Polizei und Staatsanwaltschaft gegründet und in den folgenden Jahren über mannigfaltige Arbeitsgruppen und Projektarbeit ein stadtweites Präventionsnetzwerk aufgebaut.

Die Besonderheit der Frankfurter „Präventionsarchitektur“ ist dabei die hauptamtliche Geschäftsstelle, die als Schnittstelle von Prävention und Repression einen wichtigen Impulsgeber für die kommunale Sicherheitspolitik darstellt und als eigenständiges Referat die optimale Vernetzung zwischen den städtischen Dienststellen, der Polizei und allen präventiv arbeitenden Akteuren sicherstellt.

Eine weitere Besonderheit des Frankfurter Präventionsmodells ist die Bürgerbeteiligung. Nur wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden, kann die für eine erfolgreiche Kriminalprävention erforderliche Akzeptanz und Breitenwirkung erzielt werden. Umgekehrt müssen auch Sachverstand, Urteilsvermögen und Engagement der Bürgerinnen und Bürger in die örtliche Präventionsarbeit mit einfließen. Die Menschen in den Stadtteilen kennen die lokalen Ursachen für die Entstehung von Kriminalität und können häufig auch mit den gebündelten Ressourcen aus den Stadtteilen wirksame Gegenmaßnahmen einleiten. Mit dem Netzwerk von insgesamt 16 Regionalräten haben wir die Partizipation der Menschen im Stadtteil strukturiert und in das Frankfurter Präventionsnetzwerk eingebunden. Das sind viele Mosaikbausteine, die gemeinsam mit vorbildlichem Engagement und Motivation in den Stadtteilen und somit im gesamten Stadtgebiet zur Sicherheit beitragen.

In Frankfurt am Main hat zudem die Politik die Kriminalprävention als ständige Herausforderung und Aufgabe deklariert, was der Präventionsarbeit und damit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den täglichen Berufspendlern und Touristen in unserer Stadt zugutekommt.

Wir können zum Motto des Deutschen Präventionstages mit Recht sagen: Ja, Prävention rechnet sich und zahlt sich aus
Markus Frank, Vorsitzender des Präventionsrates Frankfurt a.M.

proVal

proVal entwickelt in enger Kooperation mit Experten aus Wissenschaft und Praxis professionelle Lösungen für die Optimierung und Evaluation von Programmen und Projekten, die Verbesserung von Arbeits- und Kooperationsbeziehungen und die Erschließung neuer Wissensgebiete.

- Unsere vielfältigen Analyse- und Beratungsansätze schaffen eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung Ihrer Programme, Projekte und Einzelmaßnahmen.
- Unsere Zielworkshops helfen Ihnen bei der Festlegung realistischer Ziele und Maßnahmen.
- Unsere wirkungszentrierte Evaluation bietet die Gewähr für effektive Programme und Projekte.
- Unsere innovativen Netzwerkanalysen unterstützen Sie bei der Optimierung von Kooperationsstrukturen und Informationsflüssen.
- Anwendungsorientiertes Wissen und neue Handlungsansätze erarbeiten wir in enger Kooperation mit Universitäten, Fachhochschulen und Projektträgern.

Die Geschäftsführer von proVal sind bereits in verschiedenen Präventionszusammenhängen tätig gewesen. Unsere Auftraggeber sind u.a.:

- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Deutsche Bahn AG
- Medizinische Hochschule Hannover
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie Gesundheit und Integration
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Innenministerium Baden-Württemberg
- Staatsministerium des Innern Sachsen
- Sächsische Staatskanzlei
- Landespräventionsrat Niedersachsen
- Landesstelle Jugendschutz
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
- Paritätisches Jugendwerk Niedersachsen
- Stadt Dortmund
- Stadt Braunschweig
- Stadt Pirna
- Universität Bielefeld

Für weitere Informationen stehen Ihnen Dr. Olaf Lobermeier und PD Dr. Rainer Strobl jederzeit gern zur Verfügung.
www.proval-services.net

Stiftung gegen Gewalt an Schulen / Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden

Das Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden wurde unmittelbar nach der Amoktat im März 2009 von den Angehörigen der Opfer gegründet und im November desselben Jahres in die Stiftung gegen Gewalt an Schulen überführt.

Anliegen der Stiftung ist es, Ursachen und Entwicklung von Gewalt zu verstehen, gewalthaltigem Verhalten präventiv zu begegnen, um dazu beizutragen, ‚exzessive Gewaltereignisse‘ zu verhindern.

Der Stiftung ist heute ein Förderverein angeschlossen, der offen für Mitglieder ist. Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche der Stiftung sind

- Präventionsarbeit an Schulen

Prävention ist der primäre Tätigkeitsbereich der Stiftung. Er umfasst neben eigenen Projekten aus dem Bereich der Theater- und Zirkuspädagogik, der Erstellung von Materialien, der Durchführung von Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen auch die Teilnahme im Beirat von Forschungsprojekten. Zur Gewährleistung nachhaltiger Präventionsarbeit kooperiert die Stiftung mit erfahrenen Partnern in diesem Bereich.

- Medienberichterstattung

Zur Problematik medialer Berichterstattung bei Großschadensereignissen kooperiert die Stiftung mit journalistischen Organisationen im Bereich Aus- und Weiterbildung.

- Politische Tätigkeit

Zu den Themen Sicherung privaten Waffenbesitzes und Jugendschutz im Umgang mit modernen Medien befindet sich die Stiftung kontinuierlich im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern.

Daneben arbeitet die Stiftung regional mit der Jugendgerichtshilfe in Fällen von Bedrohung im schulischen Kontext zusammen.

Stiftung Kriminalprävention

In elf Jahren und zwölf festlichen Verleihungen hat die Stiftung Kriminalprävention bereits 40 Preisträger mit der höchsten Auszeichnung Deutschlands für erfolgreiche, gesamtgesellschaftlich angelegte und wissenschaftlich begleitete Präventionsarbeit ausgezeichnet.

Die nächste Preisvergabe ist für das Frühjahr 2016 in Münster vorgesehen.

Im Rahmen des 20. Präventionstages findet am 07. Juni 2015 das vierte Symposium der Preisträger „Deutscher Förderpreis Kriminalprävention“ statt.

Mit der Bündelung von Wissen, Kompetenz und Erfahrung leisten die bisherigen Preisträger gemeinsam mit dem multi-professionell besetzten Fachbeirat einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der (zukünftigen) Kriminalprävention:

Die Fortschreibung erfolgreicher Strategien, aber vor allem deren Anpassung auf die sich verändernde Lebenswirklichkeit vor Ort.

In diesem Jahr geht es um das Thema Evaluation. Auch wird die Frage nach einer Vereinbarkeit von Theorie und Praxis gestellt. Wie sieht Evaluation in der „realen Welt“ aus – welche wissenschaftlichen Ideale sind in der Praxis sinnvoll, und was ist bei ihrer Umsetzung zu beachten.

Denken Sie mit uns und besuchen Sie die Preisträger des Deutschen Förderpreises Kriminalprävention auf dem Deutschen Präventionstag am Stand 246 im Forum auf der Ebene Panorama und/ oder auch gerne auf unserer Facebook-Seite:

<http://www.facebook.com/DeutscherFoerderpreisKriminalpraevention>

Violence Prevention Alliance (VPA)

The Violence Prevention Alliance (VPA), which is led by the World Health Organization, is a network of governmental organizations, international agencies, nongovernmental organizations, and research institutions working to prevent violence. VPA participants are committed to an evidence-based public health approach that targets the risk factors leading to violence and promotes multi-sectoral cooperation. The VPA aims to implement the recommendations of the 2002 WHO World report on violence and health and the Global status report on violence prevention 2014 and concentrates primarily on interpersonal violence – including child maltreatment, youth violence, intimate partner and sexual violence, and elder maltreatment.

The VPA was officially launched in January 2004 at the first Milestones in a Global Campaign for Violence Prevention meeting. Since then the VPA has grown from a dozen participants to over 60 today and includes participants such as the US Centers for Disease Control and Prevention, the United Nations Development Programme (UNDP), the United Nations Children’s Fund (UNICEF), the United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), the World Bank, the International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies, and the Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

The VPA provides an opportunity for various types of organizations (governmental, non-governmental, research, and private) from all sectors (health, justice, education) with an international reach to unite around a shared vision and approach to violence prevention that works both to address the root causes of violence and to improve services for victims.

WEISSER RING e. V.

Kriminalitätsvorbeugung ist eine zentrale Aufgabe des WEISSEN RINGS, der seit mehr als 35 Jahren als einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen eintritt. Als gemeinnütziger Verein macht er sich für die Interessen der Betroffenen stark. Neben der Opferbetreuung hat der WEISSE RING auch die Kriminalprävention als Satzungsziel.

Der WEISSE RING informiert, klärt auf und setzt sich dafür ein, mehr öffentliche Mittel für die Kriminalitätsvorbeugung bereit zu stellen. Rund 3.000 Ehrenamtliche aus allen Altersklassen und aus unterschiedlichen Berufen stehen den Opfern und ihren Familien in bundesweit 420 Außenstellen zur Seite. Sie leisten menschlichen Beistand, persönliche Betreuung, geben Hilfestellung im Umgang mit den Behörden und helfen so bei der Bewältigung der Tatfolgen. Der WEISSE RING zählt etwa 55.000 Mitglieder.

Ein sichtbares Zeichen für mehr Zivilcourage und mehr Hilfsbereitschaft gegenüber den Opfern von Kriminalität und Gewalt setzt der WEISSE RING mit der bundesweiten Infokampagne „Zeig Zivilcourage!“. Mit der Warnschild-Aktion „Stopp dem Diebstahl“ ruft der WEISSE RING die Bevölkerung zu mehr Aufmerksamkeit auf. Das Projekt „Sportler setzen Zeichen“ will Jugendlichen Sport als alternative Freizeitgestaltung nahe bringen. Vor Ort engagiert sich der WEISSE RING in zahlreichen zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen, um das Risiko zu minimieren, dass Menschen Opfer von Kriminalität werden.

Kontakt:

WEISSER RING e. V.

Weberstr. 16

55130 Mainz

Tel.: 06131-8303-0

Fax.: 06131-8303-45

E-Mail: info@weisser-ring.de

Webseite: <http://www.weisser-ring.de>

Organisation

| | Seite |
|--|-------|
| Leitbild des Deutschen Präventionstages | 40 |
| Kongressorganisation | 41 |
| Programmbeirat des 20. Deutschen Präventionstages | 42 |
| Trägergesellschaft | 43 |
| www.praeventionstag.de | 44 |

Leitbild des Deutschen Präventionstages

Der Deutsche Präventionstag wurde 1995 als nationaler jährlicher Kongress speziell für das Arbeitsfeld der Kriminalprävention begründet. Von Beginn an war es das Ziel, Kriminalprävention ressortübergreifend, interdisziplinär und in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darzustellen und zu stärken.

Nach und nach hat sich der Deutsche Präventionstag auch für Institutionen, Projekte, Methoden, Fragestellungen und Erkenntnissen aus anderen Arbeitsfeldern der Prävention geöffnet, die bereits in mehr oder weniger direkten Arbeitszusammenhängen stehen. Neben der weiterhin zentral behandelten Kriminalprävention reicht das erweiterte Spektrum des Kongresses von der Suchtprävention oder der Verkehrsprävention bis hin zu den verschiedenen Präventionsbereichen im Gesundheitswesen.

Der Kongress wendet sich insbesondere an alle Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft, etc.

Der Deutsche Präventionstag will als jährlich stattfindender nationaler Kongress:

- aktuelle und grundsätzliche Fragen der verschiedenen Arbeitsfelder der Prävention und ihrer Wirksamkeit vermitteln und austauschen,
- Partner in der Prävention zusammenführen,
- Forum für die Praxis sein und Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- internationale Verbindungen knüpfen und Informationen austauschen helfen,
- Umsetzungsstrategien diskutieren,
- Empfehlungen an Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft erarbeiten und aussprechen.

Kongressorganisation

Veranstalter

DPT – Deutscher Präventionstag gemeinnützige GmbH im Auftrag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Kongresspräsident

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Kongressleiter

Erich Marks

Leiterin des ständigen Büros

Karla Schmitz

Wissenschaftliche Beratung

Dr. Wiebke Steffen, Frederick Groeger-Roth,
Prof. Dr. Marc Coester

Gutachter des 20. Deutschen Präventionstages

Prof. Dr. Stehan Lothar Thomsen

Koordinatorin für internationale Kontakte

Dr. Claudia Heinzemann

Webdesign, Internetkonzeption und -beratung

nanodesign, Rolf Grimmer

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Susanne Kirchhoff

Repräsentant des Deutschen Präventionstages für Österreich

Prof. Dr. Christian Grafl

Programmbeirat des 20. Deutschen Präventionstages

Zur Vorbereitung eines jeden Präventionstages wird ein Programmbeirat gebildet, in dem der Veranstalter sowie alle Veranstaltungspartner repräsentiert sind. Der Programmbeirat ist zuständig für inhaltliche Gestaltungsfragen des jeweilig anstehenden Kongresses sowie für Ausblicke und erste Vorplanungen künftiger Kongresse.

Mitglieder des Programmbeirates des 20. Deutschen Präventionstages sind:

- **Heike Bartsch**, Regierungsdirektorin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
- **Stefan Daniel**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), Bonn
- **Renate Engels**, Leiterin des DBH-Bildungswerks, Köln
- **Prof. Dr. Helmut Fünfsinn**, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium der Justiz, Wiesbaden
- **Frank Goldberg**, Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- **Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner**, Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe, Tübingen
- **Erich Marks**, Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages, Hannover
- **Andreas Mayer**, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Stuttgart
- **Jürgen Mutz**, Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS), Köln
- **Anna Rau**, Koordinatorin im Fachbereich Prävention des WEISSER RING e. V., Mainz
- **Karla Schmitz**, Leiterin der DPT-Geschäftsstelle, Hannover
- **Norbert Seitz**, Abteilungsleiter im Bundesministerium des Innern, Berlin
- **Dr. Wiebke Steffen**, Wissenschaftliche Beraterin und Gutachterin des Deutschen Präventionstages, Heiligenberg

Trägersgesellschaft

Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Träger der Deutschen Präventionstage ist die „DPT – Deutscher Präventionstag“ gemeinnützige Gesellschaft mbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS).

Die Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde im Jahre 1993 als juristische Person nach dem Stiftungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Ihre Organe sind der Vorstand (Vorsitzender: Professor Dr. Hans-Jürgen Kerner), das Kuratorium (Vorsitzender: Jürgen Mutz) und der Stiftungsrat (Präsident: Professor Dr. Hans-Dieter Schwind). Geschäftsführer der DVS ist Erich Marks.

Die DVS ist bundesweit und international tätig, mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Zusammenarbeit. Dabei versteht sie sich als operative Stiftung. Sie ist mithin weniger auf Anträge Dritter als vielmehr auf die Realisierung eigener Konzepte ausgerichtet. Beim Planen und Durchführen solcher Konzepte strebt sie in höchstmöglichem Umfang die enge Kooperation mit anderen Vereinigungen, Einrichtungen und Behörden an, die sich dem Gedanken der Prävention als einer umfassenden Aufgabe von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat verpflichtet fühlen. Kommunale Kriminalprävention und ressortübergreifende staatliche Kriminalprävention bilden aus dieser Perspektive heraus lediglich Teile eines größeren komplexen Geflechtes öffentlicher und privater Bemühungen.

Auf der Homepage des Deutschen Präventionstages finden Sie aktuelle Daten zu den bevorstehenden Kongressen sowie eine umfangreiche Dokumentation der vergangenen Veranstaltungen.

Weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten

www.gcocp.org

www.dpt-map.de

Die tägliche Präventions-News des DPT

Speziell für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention und angrenzender Präventionsbereiche veröffentlicht der Deutsche Präventionstag seit Juli 2011 täglich eine aktuelle News auf dieser Internetseite. Die tägliche Präventions-News informiert über Präventionsveranstaltungen sowie über Dokumente aus den Bereichen Präventionspraxis, Präventionsforschung und Präventionspolitik. Die tägliche Präventions-News kann auf vielfältige Weise von Ihnen wahrgenommen und gelesen werden:

- auf der Webseite des Deutschen Präventionstages
- als tägliche E-Mail
- als wöchentliche E-Mail
- als monatliche E-Mail
- als RSS-Feed
- als App
- über Twitter
- über Facebook



Gutachten

für den 20. Deutschen Präventionstag

8. & 9. Juni 2015 in Frankfurt am Main

**Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der
Kriminalprävention**

**Kosten und Nutzen von Prävention in der
ökonomischen Analyse**

Prof. Dr. Stephan Thomsen

NIW Hannover und Leibniz Universität Hannover

Hannover, im April 2015

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Kurzfassung | 48 |
| 1. Einleitung | 58 |
| 2. Zur Ökonomischen Analyse der Kosten und des Nutzens von Prävention | 61 |
| 3.1 Kriminalität als ökonomische Handlung | 65 |
| 3.2 Kriminalitätsangebot und sozialer Verlust | 67 |
| 3.3 Der Einsatz ökonomischer Methoden zur empirischen Quantifizierung der Modellzusammenhänge | 71 |
| 3.4 Fazit | 74 |
| 4. Methoden der Kosten-Wirksamkeits-Analyse und Kosten-Nutzen-Analyse | 75 |
| 4.1 Einführung | 75 |
| 4.2 Die Kosten-Wirksamkeits-Analyse | 76 |
| 4.3 Die Kosten-Nutzen-Analyse | 78 |
| 4.3.1 Idee | 78 |
| 4.3.2 Festlegung des Gültigkeitsbereichs | 79 |
| 4.3.3 Schätzung der Programmwirkungen | 79 |
| 4.3.4 Quantifizierung des Nutzens und der Kosten in monetären Größen | 86 |
| 4.3.5 Berechnung des Gegenwartswerts und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit | 98 |
| 4.3.6 Identifizierung der Verteilung von Kosten und Nutzen | 98 |
| 4.3.7 Überprüfung der Robustheit der Implikationen und Schlussfolgerungen durch Durchführung einer Sensibilitätsanalyse (sensitivity analysis) | 99 |
| 4.4 Aussagekraft von Kosten-Nutzen-Analysen | 100 |
| 4.5 Vergleichbarkeit von Kosten-Nutzen-Analysen | 103 |
| 5. Kosten-Nutzen-Analysen in der Praxis | 104 |
| 5.1 Das <i>“High Scope Perry Preschool Program”</i> und <i>“ELMIRA”</i> Program | 104 |
| 5.2 Das Modell des <i>Washington State Institute for Public Policy</i> | 106 |

| | | |
|-----|--|-----|
| 5.3 | Festlegung einheitlicher Standards zur Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen in der Praxis | 108 |
| 5.4 | Beispiele einer missbräuchlichen Nutzung | 108 |
| 6. | Zusammenfassung und Schlussfolgerungen | 109 |
| | Literatur | 113 |

KURZFASSUNG

Das vorliegende Gutachten soll die Diskussionsgrundlage des 20. Deutschen Präventionstags im Jahr 2015 sein, der unter dem Titel „*Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention*“ aus einer in Deutschland bisher ungewohnten Perspektive auf die Thematik schauen wird. Diese Wahl ist aber vor dem Hintergrund der thematischen Entwicklung des Deutschen Präventionstags in seiner nun zwanzigjährigen Geschichte keine wirkliche Überraschung.

Nachdem in den 1990er Jahren die grundsätzliche Sensibilisierung und Informierung über die Kriminalitätsverhütung und die Kriminalprävention durch den Austausch von Erfahrungen den thematischen Schwerpunkt bildete, standen um die Jahrtausendwende inhaltliche Fragen der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention im Vordergrund. Mit wechselnden Schwerpunkten wurden dabei unter anderem die Aspekte der kommunalen Kriminalprävention (z. B. 1995, 1996, 1998, 2004), der Prävention von Gewalt im Sport (z.B. 2000, 2006), für Personen mit Migrationshintergrund (z.B. 2003, 2009) und immer wieder auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen (z. B. 2005, 2007, 2010) über die Jahre hinweg erörtert und diskutiert. Neben den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen wurde zudem bereits früh mit der Diskussion, Schaffung und systematischen Bereitstellung von Informationen zur Prävention begonnen. Beginnend mit den Ansätzen zur Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen (1997) wurden bereits im Düsseldorfer Gutachten im Jahr 2001 Grundgedanken der Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention formuliert. Zeitgleich wurden weitere Informationsquellen vorgestellt.

In dieser Tradition ist auch die Wahl des Themas 2015 zu sehen: Die ökonomische Betrachtung der Prävention, d. h. insbesondere die Herausarbeitung ihrer Erträge bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Kosten, soll und wird einen Beitrag zum Verständnis, aber auch zur Begründung der Prävention leisten können. Sie ist dabei nicht losgelöst von den Erfahrungen und Erkenntnissen der vielfältigen, direkt und indirekt an der Prävention mitwirkenden Akteure und ihrer fachlichen Disziplinen, sondern vielmehr als wertvolle Ergänzung zu sehen.

Hinweise auf den Beitrag, den die ökonomische Analyse leisten kann, sollen in diesem Gutachten in einem ersten Überblick gegeben werden. Es soll zugleich dazu motivieren, in einen engeren interdisziplinären Dialog zu treten, um Denkansätze, Überlegungen und Theorien über die Fachsprachen hinweg verständlich zu machen und zu diskutieren.

Warum eine ökonomische Beschäftigung mit dem Thema (Kriminal-)Prävention? Kriminalität führt zu ganz erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden. Beispiele hierfür sind z. B. die Verluste von Kriminalitätsoffern, die öffentlichen und privaten Ausgaben der Prävention oder die öffentlichen Ausga-

ben für Polizei, Justiz, Strafvollzug und Bewährungshilfe. Die optimale Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist daher ein traditionelles volkswirtschaftliches Allokationsproblem: knappe öffentliche Ressourcen müssen einer möglichst effizienten Verwendung zugeführt werden.

Bereits in den 1960er Jahren begann der Ökonom und spätere Nobelpreisträger Gary Becker mit der Übertragung der ökonomischen Prinzipien rationaler Wahlentscheidungen auf den Bereich der Kriminalität. Seine Arbeiten hatten dabei nicht primär das Ziel, eine Theorie über kriminelles Verhalten zu entwickeln, sondern die Frage nach der Minimierung der sozialen Schäden aus Kriminalität durch eine geeignete Festsetzung der Abschreckungsinstrumente, die dem Staat zur Verfügung stehen und die er einsetzen kann, zu beantworten.

Die Bestimmung erfolgt dabei anhand einer mathematisch formulierten sozialen Verlustfunktion. Hierbei zeigt sich, dass durch die optimale Wahl der Abschreckungsvariablen, d. h. insbesondere der Strafwahrscheinlichkeit und der Strafhöhe, die Politik die sozialen Schäden effizient minimieren kann. Effizient deswegen, da die Kriminalitätsvermeidung nicht nur die Schäden verringert, sondern zugleich Kosten verursacht. Die Minimierung der sozialen Verlustfunktion führt daher dazu, dass das optimale Maß des akzeptablen sozialen Verlusts bzw. des zu tolerierenden Kriminalitätsangebots unter Berücksichtigung der möglichen Vermeidungskosten gefunden werden kann. Kurz gesagt: da sie die gesellschaftlichen Präferenzen berücksichtigt, definiert sie das gesellschaftlich tolerierbare Maß an Kriminalität. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Nutzen nicht abgeschreckter, also zugelassener Straftaten in der Ersparnis der Kosten besteht, die für die wirksame Abschreckung hätten aufgewendet werden müssen.

Die hohe inhaltliche Überzeugungskraft, aber auch die einschränkenden Annahmen des theoretischen Modells und seiner Erweiterungen haben dazu geführt, dass eine große Zahl von empirischen Studien erarbeitet wurde, um eine Quantifizierung der unterstellten Zusammenhänge und einen Nachweis der Modellimplikationen zu zeigen oder zu widerlegen. Das ökonomische Modell der Kriminalität macht deutlich, dass Kriminalität ein normales soziales Phänomen ist, dessen vollständige Beseitigung durch den Staat weder möglich noch angestrebt sein sollte.

Da das Modell zugleich allgemein formuliert ist, bleibt die Bestimmung der Opportunitätskosten entsprechend der jeweiligen sozialen Wohlfahrtsfunktion eine empirische Frage. Die Quantifizierung dieser Größen ist dabei ein wichtiger Gegenstand der empirischen Wirtschaftsforschung. Ökonomische und insbesondere ökonometrische Verfahren eignen sich zur Untersuchung ursächlicher Abhängigkeiten: durch die statistisch-mathematische Formulierung und Schätzung kausaler Wirkungsmodelle werden, insofern die Daten ent-

sprechend aussagekräftig sind, interpretierbare quantitative Effekte ermittelt. Diese sind dabei, je nach Modell und statistischer Güte, in der Regel in ihrer Richtung und Größenordnung eindeutig. Die Denkweise und das theoretische sowie statistisch-mathematische Instrumentarium der Wirtschaftswissenschaften eignen sich daher in besonderer Weise, um die Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Ökonomie zu modellieren und zu untersuchen.

Im Jahr 2013 wurden laut der Polizeilichen Kriminalstatistik deutschlandweit knapp 2,4 Millionen Diebstähle gemeldet (Bundesministerium des Innern, 2014). Im gleichen Jahr wurden fast 47.000 Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Die Zahl der gemeldeten Morde und Totschläge lag bei 2.122 im Jahr 2013.

Welchen Schaden fügen diese Straftatbestände unserer Gesellschaft zu? Und ist der Schaden durch Mord und Totschlag größer als der Schaden, der durch die Diebstähle entsteht? Welchen Aufwand sollte der Staat betreiben, um die Kriminalität einzudämmen? Haben Investitionen in frühkindliche Bildung einen größeren präventiven Effekt auf die Kriminalitätsvermeidung als Investitionen und Aufwendungen für den Justizvollzug? Sollten dann weniger Haft- und mehr Geldstrafen bei Vergehen eingesetzt werden?

Eine objektive bzw. objektivierbare Antwort auf diese Fragen kann nur dann gegeben werden, wenn alle Kosten bzw. Kosten-Nutzen-Relationen der zu beurteilenden Taten bzw. der alternativen Verwendungen in einer einheitlichen Einheit gegenübergestellt werden würden. Für diese Beurteilung eignen sich die in den Wirtschaftswissenschaften entwickelten Verfahren der Kosten-Nutzen-Analysen und Kosten-Wirksamkeits-Analysen. Wenn sie sorgfältig erarbeitet sind, kann ihre Verwendung im gesellschaftlichen Dialog zu einer Versachlichung und Evidenzbasierung in der Ausgestaltung der Politik beitragen.

Kosten-Wirksamkeits-Analysen und Kosten-Nutzen-Analysen werden zur Beurteilung öffentlicher Interventionen und Programme vor allem in der angelsächsischen Welt seit vielen Jahrzehnten verwendet. Die grundlegende Überlegung hierzu ist recht einfach: staatliche Eingriffe führen zu Änderungen im Verhalten der (Wirtschafts-)Akteure und haben damit einen direkten Einfluss auf den heutigen und insbesondere den zukünftigen Wohlstand einer Nation. Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Ressourcen sind diese in möglichst effizienter Weise auf die verschiedenen Alternativen aufzuteilen. Diese Alternativen umfassen dabei die denkbaren (und sinnvollen) politischen Interventionen, die eine wohlfahrtssteigernde Wirkung haben.

Auch in der Kriminalitätsforschung werden seit Mitte der 1990er Jahre im angelsächsischen Raum, d. h. insbesondere in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich, Kosten-Nutzen-Analysen und Kosten-Wirksamkeits-Analysen für die Beurteilung von Justizmaßnahmen, aber auch zur

Bewertung der Prävention eingesetzt. Im Gegensatz dazu sind vergleichbare Analysen oder auch die Grundlagen einer Evaluationskultur in Deutschland fast nicht vorhanden. Mit der Ausnahme einzelner Forscherteams, die sich im Rahmen von Projektfinanzierungen in den letzten etwa 15 Jahren mit der Ökonomik der Kriminalität auseinandergesetzt haben, fehlen sowohl die systematische Analyse als auch ein kontinuierlicher ökonomischer Dialog in der Kriminologie und Prävention hierzulande. Dies ist nicht nur überraschend, sondern erscheint als ein erhebliches Versäumnis, da die ökonomischen Überlegungen zu einer versachlichten Diskussion über den Einsatz der beschränkten Mittel beitragen können.

Aber wieso sollen Kriminalität oder ihre Prävention überhaupt ökonomisch, d. h. insbesondere in Geldeinheiten, gemessen werden? Ökonomen dürften von dieser Frage kaum überrascht sein. Gegenstand der Volkswirtschaftslehre ist die Allokation, d. h. Verteilung bzw. Aufteilung, knapper verfügbarer Ressourcen auf die gesellschaftlichen Erfordernisse. Um eine Grundlage für diese Entscheidungen zu bekommen, erscheint dementsprechend die Umrechnung der Kosten und Erträge politischer, aber auch privater Interventionen in eine einheitliche Dimension sinnvoll. Um zudem auch den Vergleich über verschiedene Handlungsfelder hinweg zu erlauben, haben monetäre Größen einen wichtigen Vorteil. Sie erlauben so, erstens, die Vergleichbarkeit des relativen Schadens oder Leids, zweitens, die Vergleichbarkeit des Gesamtschadens bzw. des Gesamtleids durch Kriminalität mit anderen sozialen Übeln, und ermöglichen, drittens, die Durchführung von Nutzen-Kosten-Analysen alternativer präventiver Interventionen. Das ökonomische Instrumentarium stellt somit einen Ansatz dar, um die Vorteile und Nachteile bestimmter Programme oder Interventionen gegenüber alternativen Verwendungen (einschließlich der Option, gar nichts zu tun) vergleichbar zu machen.

Obwohl es eine Reihe verschiedener Ansätze zur ökonomischen Bewertung von Interventionen und Aktivitäten gibt, sind die Kosten-Nutzen-Analyse und die Kosten-Wirksamkeits-Analyse die gebräuchlichsten Methoden. Der Hauptunterschied zwischen beiden Ansätzen liegt darin, dass in der Kosten-Wirksamkeits-Analyse ausschließlich die Kosten in monetären Größen betrachtet werden. In der Kosten-Nutzen-Analyse werden darüber hinaus auch die Erträge bzw. die Wirkungen des Programms in monetären Größen beurteilt.

Mit Hilfe der Kosten-Wirksamkeits-Analyse werden die Kosten einer Maßnahme in das Verhältnis zu ihrem Ergebnis gestellt. Kostenwirksamkeit drückt also aus, wie viel „Input“ erforderlich ist, um ein bestimmtes Ergebnis (oder „Output“) zu erreichen. Sie stellt somit einen ersten Zusammenhang zwischen Aufwand (in Geldeinheiten) und Ergebnis her. Die Kosten-Nutzen-Analyse erweitert die Kosten-Wirksamkeits-Analyse durch die (ebenfalls) monetäre Bewertung der Pro-

grammergebnisse. Bezogen auf die Prävention erlaubt sie daher die Feststellung, welche Schadensvermeidung (in Euro) pro eingesetztem Euro erreicht wird. Sie macht damit deutlich, wie effizient, d. h. wirtschaftlich, ein bestimmtes Ziel erreicht werden kann. Ausgedrückt wird die Wirtschaftlichkeit dabei über das Nutzen-Kostenverhältnis.

Die Ansätze und das Instrumentarium, die bzw. das zur Beurteilung und Erarbeitung von Kosten-Wirksamkeits- bzw. Kosten-Nutzen-Analysen durch die Wissenschaft in den vergangenen Jahrzehnten im internationalen Raum erarbeitet worden ist, erfordern in ihrer jeweiligen Anwendung die Bearbeitung der folgenden sechs Schritte:

1. Festlegung des Gültigkeitsbereichs,
2. Beschaffung von Schätzergebnissen über die Programmwirkungen,
3. Quantifizierung des Nutzens und der Kosten in monetären Größen,
4. Berechnung des Gegenwartswerts und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit,
5. Identifizierung der Verteilung von Kosten und Nutzen,
6. Überprüfung der Robustheit der Implikationen und Schlussfolgerungen durch Durchführung einer Sensibilitätsanalyse (*sensitivity analysis*).

Hierbei erfordern insbesondere die Schritte 2 und 3, d. h. die Ermittlung der Programmwirkungen bzw. die Beschaffung von Schätzergebnissen über diese sowie die Quantifizierung von Erträgen und Kosten in monetären Größen, neben geeigneten Daten eine umfangreiche und qualifizierte wissenschaftliche Expertise.

Entscheidend für die Aussagekraft einer Kosten-Nutzen-Analyse ist zunächst die Beantwortung der Frage, ob das Projekt bzw. Programm wirkt. Hierzu muss die Wirkung des Programms gegenüber der Situation geschätzt werden, die ohne das Programm eingetreten wäre. D. h. der kausale Effekt des Programms muss bestimmt werden (Wirkungsanalyse oder Evaluation). Ohne eine kausale Evaluation bzw. Kenntnis des Programmerfolgs kann keine aussagekräftige Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden. Für eine solche Evaluation ist daher zunächst die Ergebnisvariable eindeutig zu definieren. Diese Ergebnisvariable hat sich am Programmzweck zu orientieren, d. h. sie soll die Zielsetzung quantitativ operationalisieren, und ist Grundlage der Beurteilung des Nutzens. Hierbei ist zunächst zu vernachlässigen, ob auch ohne Programm ein Erfolg entstanden wäre oder nicht, da nur der zusätzliche Erfolg zu ermitteln ist. Dieser zusätzliche Erfolg (oder Misserfolg) wird als kausaler Effekt des Programms bezeichnet. Bei der anschließenden Bewertung der Effizienz muss der zusätzliche Erfolg aber in der Regel in Relation zu der auch ohne Programm entstandenen Änderung in der Ergebnisvariablen bewertet werden. Das fundamentale Problem der Evaluation ergibt sich nun daraus,

dass der zusätzliche Erfolg (Treatment-Effekt) durch das Programm nicht beobachtbar ist. Da jede Beobachtungssituation zum selben Zeitpunkt nur einmal und damit nur in einem bestimmten Zustand beobachtet werden kann (z. B. die Zahl der Autodiebstähle in Region x im Zeitraum y), ist auch die Differenz zwischen dem Ergebnis mit Programm (*Treatment*) und dem Ergebnis ohne Programm (*Control*) nicht direkt bestimmbar.

Der kausale Effekt des Programms auf die Ergebnisgröße kann nicht direkt ermittelt werden. Das Kernproblem jeder (mikroökonomischen) Wirkungsanalyse ist dementsprechend im Fehlen von Daten über den kontrafaktischen Zustand zu sehen. Um dieses Problem zu lösen und den Programmeffekt zu schätzen, gibt es eine Reihe verschiedener Evaluationsmethoden. Besondere Verbreitung haben dabei die experimentellen Verfahren erlangt; bei ihnen werden die Beobachtungsobjekte in die Treatment- und Kontrollgruppe vergleichbar einem Laborexperiment zufällig zugeordnet. Bei sorgfältiger Durchführung kann angenommen werden, dass die Zufallszuweisung (*Randomisierung*) das korrekte Kontrafaktum produziert und daher eine Verzerrung der Ergebnisse durch Selbstselektion ausgeschlossen werden kann. Da eine Zufallszuweisung nicht immer möglich ist, haben die sog. quasi-experimentellen Verfahren eine ebenfalls hohe Beachtung gewonnen, da sie unter bestimmten Annahmen die experimentelle Situation statistisch oder ökonometrisch reproduzieren.

Die aussagekräftige Ermittlung der Programmwirkungen als Basis für die Kosten-Nutzen-Analysen ist sehr aufwändig und kann nur unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Standards erfolgen. Abweichungen in den in der Evaluation geschätzten Wirkungen werden sich in der anschließenden monetären Bewertung der Größen zu Gunsten oder zu Lasten des wirklichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses niederschlagen. Sie führt dann zu fehlerhaften Implikationen. Um eine sorgfältige Evaluation von Projekten und Programmen zu gewährleisten, sollten sie daher schon vor Beginn der Durchführung der Aktivitäten geplant werden. Hierdurch kann eine aussagekräftige und wirtschaftliche wissenschaftliche Begleitung und Ermittlung der Wirkungen mit größerer Wahrscheinlichkeit und zeitnah erreicht werden.

Der dritte Schritt, die Schätzung und Zuordnung von monetären Größen zum Programmnutzen, ist der schwierigste innerhalb einer Kosten-Nutzen-Analyse. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Kosten und Nutzen in einer inversen Beziehung stehen: die Kosten der Kriminalität entsprechen dem Nutzen für die Gesellschaft, der durch Verhinderung bzw. Reduzierung dieser Kriminalität entsteht. Für die richtige Zuordnung des Nutzens müssen dementsprechend diejenigen, die die Kosten der Kriminalität tragen, identifiziert werden. Außerdem müssen sowohl die materiellen, als auch die immateriellen Kosten berücksichtigt werden.

Materielle (auch tangibele oder greifbare) Kosten der Kriminalität umfassen hierbei z. B. Kosten der medizinischen Versorgung, der Polizei und des Justizsystems oder entgangene Löhne. Auch wenn diese auf den ersten Blick einfach messbar erscheinen, liegen verfügbare Daten in der Regel nicht in standardisierter Form vor bzw. werden kaum erfasst. Aber selbst das Vorliegen dieser Informationen gewährleistet noch keine Zuordnung zu einer einzelnen Straftat bzw. auf ein bestimmtes Opfer.

Die immateriellen Kosten (oder auch intangibelen Kosten) umfassen psychische und seelische Kosten, wie Furcht, Leid, Schmerz und Verlust von Lebensqualität. Sie variieren zugleich stärker zwischen den Individuen gegenüber den materiellen Kosten. Immaterielle Kosten der Kriminalität tragen dabei neben den tatsächlichen Opfern auch die möglichen Opfer und die Gesellschaft. Da für diese Kosten in der Regel keine Marktpreise verfügbar sind, sind in der Literatur verschiedene Verfahren zur Messung vorgeschlagen worden. Dennoch kann eine monetäre Bewertung der immateriellen Kosten üblicherweise nur über Durchschnittswerte gelingen. Hierdurch wird das individuelle Leid über- und unterschätzt und bereits der Versuch einer monetären Bewertung des Leids kann aus ethischen Gründen kritisiert werden. Dennoch ist die Alternative, die immateriellen Kosten aus diesen Überlegungen nicht in der Kosten-Nutzen-Betrachtung zu berücksichtigen, sicher noch unbefriedigender.

Die vollständige Erfassung der Kosten der Kriminalität erfordert es auch, im Falle von Tötungsdelikten bzw. Straftaten mit Todesfolge dem menschlichen Leben einen pekuniären Wert zuzuweisen. Eine solche Bewertung ist dabei nicht spezifisch für die Kriminologie, sondern betrifft bzw. sollte sämtliche Bereiche betreffen, in denen eine Beurteilung zur Abwendung von Todesrisiken erforderlich ist. Dies ist der sogenannte Wert eines statistischen Lebens. Zur Bestimmung werden z. B. die gesellschaftlich akzeptierten Zahlungsbereitschaften zur Abwendung unpersönlicher, d. h. nicht individueller Todesrisiken herangezogen. Bei solchen Risiken handelt es sich z. B. um die Schadenssummen der Kfz-Haftpflichtversicherungen, die im Falle eines Verkehrstods garantiert werden, oder die Schadenssummen von Unfallversicherungen zur Absicherung von Arbeitsrisiken. Die Berechnung erfolgt dabei auch durch die Ermittlung sogenannter kompensatorischer Lohndifferenziale, d. h. Lohnaufschläge für Arbeitsrisiken.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind beachtliche Fortschritte in der Schätzung und Ermittlung der materiellen und immateriellen Kosten der Kriminalität gemacht worden. Die Ergebnisse zeigen, dass die immateriellen Kosten der Kriminalität für fast alle betrachteten Straftaten höher sind als die materiellen Kosten. Gerade bei Gewaltverbrechen wie Körperverletzung oder sexueller Nötigung, die z. T. mit nur geringen oder gar keinen materiellen Schäden verbunden sein können, ergeben sich dennoch beträchtliche immate-

rielle Kosten. Nur bei den Eigentumsdelikten, wie Autodiebstahl und Einbruch, sind die immateriellen Kosten entsprechend geringer.

Aufgrund der schwierigen methodischen Erfordernisse für die Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen setzen sie eine genaue Prüfung voraus, um uneingeschränkt nutzbar zu sein. Die wichtigste Einschränkung in der Aussagekraft entsteht hierbei durch fehlerhafte Anwendung, z. B. durch fehlende Sorgfalt oder fehlende Erfahrung. Da eine Kosten-Nutzen-Analyse immer nur eine Erweiterung der zugrundeliegenden Evaluation der Programmeffekte ist, können die ermittelten Kosten-Nutzen-Ergebnisse auch nicht belastbarer sein als die verwendeten Wirkungsergebnisse. Anders ausgedrückt ist jede Kosten-Nutzen-Analyse nur so stark, wie das schwächste Glied in der Kette der Analyseschritte. Gleichermäßen muss daher auch die Evaluation der Programmeffekt mit der gleichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit wie die Planung, Ausgestaltung und Durchführung des Programms erfolgen. Weitere Einschränkungen ergeben sich offenkundig auch aus den verbleibenden Unsicherheiten im Hinblick auf die ermittelten Kosten und Erträge sowie die Beurteilung ihrer zukünftigen Entwicklung. Immer im Hinterkopf behalten werden sollte zudem der hohe Grad der Subjektivität der Kosten-Nutzen-Analysen. Die Auswahl der Kosten- und Ertragsgrößen, ihr Einbezug, ihre Beurteilung erfordern sehr viele, durch den Wissenschaftler zu treffende Auswahlentscheidungen. Weitere Einschränkungen ergeben sich offenkundig auch aus den verbleibenden Unsicherheiten im Hinblick auf die ermittelten Kosten und Erträge sowie die Beurteilung ihrer zukünftigen Entwicklung.

Um Kosten-Nutzen-Analysen vergleichbar zu machen, sollten die verwendeten methodischen Standards ebenfalls vergleichbar sein. Die sog. *Maryland Scientific Methods Scale* kategorisiert die verschiedenen Studiendesigns mit dem Ziel, eine Qualitätsauswahl bzw. Qualitätsbegründung vornehmen zu können. Im Kern bewertet sie dabei die Vertrauenswürdigkeit der Schätzergebnisse anhand der methodischen Qualität des verwendeten Identifikationsinstrumentariums. Daneben sind alternative Maße verfügbar, die auf ähnlichen Überlegungen basieren.

Vor allem im angelsächsischen Raum haben Kosten-Nutzen-Analysen eine beachtliche Bedeutung erreicht. Hier haben das *High Scope Perry Preschool Programm* und das *Prenatal/Early Infancy Project* (allgemein auch *Elmira Programm* oder heute *Nurse-Family Partnership* genannt) einen weiten Bekanntheitsgrad durch ihre umfassenden Evaluationen, Kosten-Nutzen-Analysen und Ergebnisse erreicht. Das Perry Preschool Programm wurde 1962 im US-Staat Michigan gestartet und unterstützte in Armut lebende Eltern mit Vorschulkindern. Das Ziel war es, deren Partizipationsmöglichkeiten im Bildungssystem zu verbessern und damit die zu erwartenden, negativen Folgen einer schlechten sozio-ökonomischen Disposition zu verringern. Elmira beinhal-

tete pränatale und postnatale Hebammenbesuche für wirtschaftlich benachteiligte Erstgebärende. Beide Studien sind als Langzeitstudien über mehrere Jahrzehnte begleitet und untersucht worden. Ihre Ergebnisse waren im Hinblick auf die Wirksamkeit früher Investitionen bzw. Interventionen beachtlich.

Im Bereich der Prävention und Kriminalpolitik sind zudem in besonderer Weise die Arbeiten des *Washington State Institute for Public Policy* (WSIPP), Olympia (WA) zu nennen. Bereits seit 1997 untersucht das Institut die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Präventions- und Strafjustizprogrammen mit dem Ziel, effektive und zugleich effiziente Programme zur Reduzierung der Kriminalität zu identifizieren. Im Mittelpunkt der Analysen steht dabei ein Kosten-Nutzen-Modell, das über die Jahre sowohl politisch, als auch akademisch Standards gesetzt hat. Bereits bis zum Jahr 2006 wurden mit dem Modell fast 600 Evaluationsstudien zu Präventions- und Strafjustizprogrammen berücksichtigt und die Kosten und Nutzen der Programme beurteilt. Die Ergebnisse werden dabei von der Politik als echte Handlungsempfehlungen verstanden und in die Entscheidungen einbezogen.

An den Beispielen des Perry Preschool Programms und des ELMIRA Projekts wird deutlich, dass auch Aktivitäten und Interventionen, die primär auf die Bildungsteilhabe oder auch die Vermeidung ungünstiger Lebensumstände im frühen bzw. sehr frühen Kindesalter abzielen, zu beachtlichen präventiven Effekten im Hinblick auf eine spätere Straffälligkeit bzw. die Kriminalität im Allgemeinen beitragen können. Auch unter den vom Washington State Institute for Public Policy berücksichtigten Interventionen haben sich vor allem die Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche als besonders wirksam und zugleich wirtschaftlich gezeigt. Die großen wirtschaftlichen Effekte, aber auch die hohe Nützlichkeit solcher Programme verdeutlicht die Notwendigkeit, kriminalpolitische und präventive Aktivitäten nicht zu eng bzw. zu disziplinar zu sehen. Andere, nur indirekt verbundene Interventionen können deutlich größere und wirtschaftlichere Effekte haben.

Auch wenn es in einzelnen Bereichen bereits sehr umfassende und sorgfältig erarbeitete Ergebnisse zu Kosten und Erträgen von Präventionsprogrammen bzw. Programmen mit Präventionswirkung gibt, ist eine einheitliche Grundlage bzw. das Vorhandensein einer minimalen Form der Standardisierung noch Zukunftsmusik. Evidenzbasierte Politik sollte durch die beste verfügbare Information über den Entscheidungsgegenstand zu verbesserten und konsistenten Entscheidungen führen. Die Einführung einheitlicher Qualitätsstandards kann daher als wichtige Voraussetzung angesehen werden.

Aus den in diesem Gutachten vorgestellten Ansätzen und Ergebnissen ergeben sich meines Erachtens die folgenden acht Schlussfolgerungen:

1. Stärkung des interdisziplinären Diskurses und Dialogs zur Verbreiterung der Informationsbasis, der konstruktiv-kritischen Interpretation und Bewertung präventiver und kriminalpolitischer Vorhaben im Wettbewerb mit anderen politischen Handlungsfeldern um verfügbare finanzielle Ressourcen.
2. Systematisierung und Erfassung des verfügbaren Informationsstands anhand der vorgestellten Qualitätskriterien zur Verbesserung informierten Handelns in der Prävention und Kriminalpolitik in Deutschland.
3. Vergleich der deutschen Erfahrungen und Ergebnisse mit international verfügbaren Resultaten zur Ableitung allgemeiner und spezifischer Implikationen für eine Weiterentwicklung einer wirtschaftlichen, d. h. neben der Effektivität auch die Effizienz berücksichtigenden, Präventionspolitik.
4. Etablierung einer Evaluationskultur im Bereich der Prävention und Kriminalpolitik, die den methodischen Anforderungen zur Ermittlung kausaler Effekte der Interventionen und Vorhaben genügt. Wissenschaftliche Diskussion und Interpretation der Ergebnisse, um Fehleinschätzungen aufgrund mangelnder Kompetenz vorzubeugen.
5. Erarbeitung der Grundlagen zur Erstellung systematischer Kosten-Nutzen-Analysen durch die Verbesserung der Informationsbasis im Hinblick auf die Abgrenzung, Zuordnung und Schätzung von materiellen und immateriellen Kosten- und Ertragsgrößen.
6. Orientierung dieser Arbeiten an den international gebräuchlichen Standards, Erfahrungen und Ergebnissen, um die Vergleichbarkeit zwischen Analysen innerhalb Deutschlands, aber auch im internationalen Vergleich sowie die Konsistenz der methodischen Vorgehensweisen zu gewährleisten.
7. Überdisziplinärer und wissenschaftlicher Diskurs über die erstellten Ergebnisse zur Vermeidung des Anspruchs einer disziplinären Interpretationshoheit. Dieser erlaubt die inhaltlich gehaltvolle Erörterung der empirischen Fakten unter Berücksichtigung der Wirkungsmechanismen, der relevanten Projektgovernance und der alternativen Handlungsmöglichkeiten.
8. Beschränkung auf effiziente Programme in den Umsetzungsempfehlungen. Ein ineffizientes Programm bedeutet nicht, dass die Fragestellung, das Wirkungsziel oder der Präventionsbereich irrelevant sind. Es heißt aber, dass die Ausgestaltung, die Umsetzung und der Aufwand in einem Missverhältnis zu den erreichten Zielen und Wirkungen stehen.

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Gutachten soll die Diskussionsgrundlage des 20. Deutschen Präventionstags im Jahr 2015 sein, der unter dem Titel „*Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention*“ aus einer in Deutschland bisher ungewohnten Perspektive auf die Thematik schauen wird. Diese Wahl ist aber vor dem Hintergrund der thematischen Entwicklung des Deutschen Präventionstags in seiner nun zwanzigjährigen Geschichte keine wirkliche Überraschung.

Nachdem in den 1990er Jahren die grundsätzliche Sensibilisierung und Informierung über die Kriminalitätsverhütung und die Kriminalprävention durch den Austausch von Erfahrungen den thematischen Schwerpunkt bildete, standen um die Jahrtausendwende inhaltliche Fragen der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention im Vordergrund. Mit wechselnden Schwerpunkten wurden dabei unter anderem die Aspekte der kommunalen Kriminalprävention¹ (z. B. 1995, 1996, 1998, 2004), der Prävention von Gewalt im Sport² (z.B. 2000, 2006), für Personen mit Migrationshintergrund³ (z.B. 2003, 2009) und immer wieder auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen⁴ (z. B. 2005, 2007, 2010) über die Jahre hinweg erörtert und diskutiert. Neben den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen wurde zudem bereits früh mit der Diskussion, Schaffung und systematischen Bereitstellung von Informationen zur Prävention begonnen. Beginnend mit den Ansätzen zur Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen⁵ (1997) wurden bereits im Düsseldorfer Gutachten im Jahr 2001 Grundgedanken der Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention formuliert (siehe Coester, 2003). Zeitgleich wurden weitere Informationsquellen vorgestellt.

In dieser Tradition ist auch die Wahl des Themas 2015 zu sehen: Die ökonomische Betrachtung der Prävention, d. h. insbesondere die Herausarbeitung ihrer Erträge bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Kosten, soll und wird einen Beitrag zum Verständnis, aber auch zur Begründung der Prävention leisten können. Sie ist dabei nicht losgelöst von den Erfahrungen und Erkenntnissen der vielfältigen, direkt und indirekt an der Prävention mitwirkenden Akteure und ihrer fachlichen Disziplinen, sondern vielmehr als wertvolle Ergänzung zu sehen.

-
- 1 Beispiele hierzu geben die Beiträge von Pohl-Laukamp (2003), Flade (2003), Vogler (2003), Steffen (2004) oder Hurth (2004).
 - 2 Vergleiche hierzu u. a. Lützenkirchen (2003) oder Kübler et al. (2006).
 - 3 Siehe hierzu beispielsweise Pfeiffer (2003), Weil (2003), Weinhold (2003) oder das Gutachten von Steffen (2011).
 - 4 Vergleiche z. B. Sander (2005), Böckmann (2005) oder Kempfer (2005) oder das Gutachten von Steffen (2012).
 - 5 Siehe Bässmann (2003).

Hinweise auf den Beitrag, den die ökonomische Analyse leisten kann, sollen in diesem Gutachten in einem ersten Überblick gegeben werden. Es soll zugleich dazu motivieren, in einen engeren interdisziplinären Dialog zu treten, um Denkansätze, Überlegungen und Theorien über die Fachsprachen hinweg verständlich zu machen und zu diskutieren.

Im zweiten Kapitel werden hierzu zunächst grundlegende Überlegungen zur ökonomischen Analyse der Kosten und Nutzen von Prävention vorgestellt. Kosten-Wirksamkeits-Analysen und Kosten-Nutzen-Analysen werden zur Beurteilung öffentlicher Interventionen und Programme vor allem in der angelsächsischen Welt seit vielen Jahrzehnten in vielen Handlungsfeldern verwendet. Die grundlegende Überlegung hierzu ist recht einfach: staatliche Eingriffe führen zu Änderungen im Verhalten der (Wirtschafts-)Akteure und haben damit einen direkten Einfluss auf den heutigen und insbesondere den zukünftigen Wohlstand einer Nation. In Bezug auf die Prävention sind hierbei z. B. die Fragen von Bedeutung, welchen Schaden verschiedene Straftatbestände der Gesellschaft zufügen. Welchen Aufwand sollte der Staat betreiben, um die Kriminalität einzudämmen? Zudem ist auch zu klären, welche Art der Interventionen am wirtschaftlichsten ist, z. B. ob Investitionen in frühkindliche Bildung einen größeren präventiven Effekt auf die Kriminalitätsvermeidung als Investitionen und Aufwendungen für den Justizvollzug haben. Werden im Rahmen einer ökonomischen Analyse alle Kosten bzw. Kosten-Nutzen-Relationen der zu beurteilenden Taten bzw. der alternativen Verwendungen in einer einheitlichen Einheit gegenübergestellt, können diese Fragen beantwortet werden.

Da neben der ökonomischen Bewertung der Kosten und des Nutzens der Prävention aber auch die Ökonomik der Kriminalität in Deutschland bisher eher ein Nischenfach sowohl in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Lehre, aber auch in der Kriminologie und verwandten Fächern ist, gibt das dritte Kapitel zunächst einen kurzen Überblick zu den grundlegenden Überlegungen. Im Mittelpunkt steht dabei das Modell von Gary Becker, das einen Ansatzpunkt zur Minimierung der sozialen Schäden aus Kriminalität durch die geeignete Festsetzung der Abschreckungsinstrumente durch den Staat gibt. Diese Minimierung erfolgt entlang der sog. sozialen Verlustfunktion, die das erträgliche bzw. tolerierbare Maß von Kriminalitätsschäden in der Gesellschaft wiedergibt. Das Modell, seine Erweiterungen, aber auch die vielfältigen empirischen Untersuchungen, die zur Bestätigung bzw. Widerlegung der Implikationen vorgelegt worden sind, verdeutlichen, dass die Denkweise und das theoretische sowie statistisch-mathematische Instrumentarium der Wirtschaftswissenschaften sich sehr gut eignen, um die Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Ökonomie zu modellieren und zu untersuchen. Die Ergebnisse der ökonomischen Arbeiten aus den letzten fünf Dekaden sind eine gute Grundlage, um darauf aufbauend zum einen

eine verstärkte ökonomische Forschung auf diesem Gebiet auch in Deutschland zu beginnen, zum anderen in einen intensive(re)n Austausch mit Wirtschaftswissenschaftlern zu Fragen der Prävention und Kriminalpolitik über die Disziplinen hinweg einzutreten.

Die Ausführungen zu den theoretischen Modellen der Ökonomik der Kriminalität sind zugleich Ausgangspunkt für die Kosten-Nutzen-Analysen. Präventionsprogramme zielen darauf ab, den sozialen Schaden durch Kriminalität zu minimieren. Zugleich ist für ihre Durchführung ein finanzieller Aufwand erforderlich. In Kapitel 4 werden daher die methodischen Erfordernisse von Kosten-Wirksamkeits-Analysen und Kosten-Nutzen-Analysen vorgestellt. Da in Deutschland die Erfahrungen mit diesen Instrumenten sehr gering sind, werden die für die gehaltvolle Analyse erforderlichen Aspekte in einiger Ausführlichkeit dargestellt. Hierzu zählt zum einen die Schätzung bzw. Bestimmung der Wirksamkeit der Interventionen und Programme, die die Durchführung wissenschaftlicher Evaluationen zur Identifizierung der kausalen Programmeffekte erfordert. Zum anderen stellt die Ermittlung der Kosten und Erträge die größte Herausforderung dar. In der Darstellung werden neben Unterscheidungen zwischen verschiedenen Kostenarten, z. B. materielle und immaterielle Kosten, auch Beispiele für Schätz- bzw. Bestimmungsansätze sowie empirische Ergebnisse zum Verhältnis der Kostenarten nach Deliktgruppen gezeigt. Nach der Vorstellung der methodischen Anforderungen werden zudem Hinweise zur Beurteilung der Aussagekraft von Kosten-Nutzen-Analysen sowie zu ihrer Vergleichbarkeit gegeben.

Das fünfte Kapitel präsentiert schließlich eine kurze Auswahl von Praxiserfahrungen. Hierbei werden zunächst zwei langlaufende frühkindliche Interventionsprogramme aus den USA vorgestellt, die in einzigartiger Weise deutlich machen, dass Aktivitäten und Interventionen, die primär auf die Bildungsteilhabe oder auch die Vermeidung ungünstiger Lebensumstände im frühen bzw. sehr frühen Kindesalter abzielen, zu beachtlichen präventiven Effekten im Hinblick auf spätere Straffälligkeit bzw. Kriminalität im Allgemeinen beitragen können. Im Anschluss gehe ich auf die Arbeit bzw. das Modell des *Washington State Institute for Public Policy* (WSIPP) ein, das in den vergangenen rund zwei Dekaden zu einem Benchmark in der Kosten-Nutzen gestützten Evidenzbasierten Politikberatung im Bereich der Kriminalprävention geworden ist. Der große Erfolg des Modells – zunächst im US-Bundesstaat Washington – hat dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren mit einer Übertragung auf andere Staaten in den USA, aber auch in das Vereinigte Königreich begonnen wurde. Trotz dieser positiven Erfahrungen gibt es aber noch keine Festlegung einheitlicher Standards für die Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen. Auch werden in dem Kapitel einige negative Erfahrungen aus der Praxis der Verwendung von Kosten-Nutzen-Analysen in der Politikberatung genannt.

Das letzte Kapitel des Gutachtens gibt schließlich eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse und formuliert Schlussfolgerungen aus diesem Gutachten, die zur Etablierung einer Kultur des Einbezugs von Kosten-Nutzen-Überlegungen in die deutsche Präventions- und Kriminalpolitik beitragen können.

2. ZUR ÖKONOMISCHEN ANALYSE DER KOSTEN UND DES NUTZENS VON PRÄVENTION

Kosten-Wirksamkeits-Analysen und Kosten-Nutzen-Analysen werden zur Beurteilung öffentlicher Interventionen und Programme vor allem in der angelsächsischen Welt seit vielen Jahrzehnten verwendet. Die grundlegende Überlegung hierzu ist recht einfach: staatliche Eingriffe führen zu Änderungen im Verhalten der (Wirtschafts-)Akteure und haben damit einen direkten Einfluss auf den heutigen und insbesondere den zukünftigen Wohlstand einer Nation. Unter der Prämisse, dass staatliche Eingriffe, z. B. durch steuer- oder gebührenfinanzierte Programme oder aber das Setzen von Rahmenbedingungen durch Gesetze und Verordnungen, zu einer Wohlstandsverbesserung führen sollen, ist die Wohlstands- oder Nutzenabwägung naheliegend. Dies gilt sowohl in der Hinsicht, um das Risiko eines möglichen Schadens durch die politische Entscheidung zu minimieren, als auch vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Ressourcen, um diese in möglichst effizienter Weise auf die verschiedenen Alternativen aufzuteilen. Effizient bedeutet dabei, eine möglichst große Wirkung bei einem bestimmten Einsatz von Mitteln bzw. den geringsten Mitteleinsatz für eine bestimmte Wirkung der Intervention zu erreichen.

Die Einsatzbereiche für Kosten-Nutzen-Abwägungen sind dabei vielfältig. So finden sich Ergebnisse für die Verordnung von Umweltschutzmaßnahmen oder Landverbräuche (z. B. bei der Erschließung neuer Baugebiete oder der Schaffung der Verkehrsinfrastruktur), bei Sozialhilfeprogrammen, bei Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, in der Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge, in der Altenpflege und in vielen weiteren öffentlichen Bereichen. Auch in der Kriminalitätsforschung werden spätestens seit Mitte der 1990er Jahre im angelsächsischen Raum, d. h. insbesondere in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich, Kosten-Nutzen-Analysen und Kosten-Wirksamkeits-Analysen für die Beurteilung von Justizmaßnahmen, aber auch zur Bewertung der Prävention eingesetzt.

Cohen (2000) schreibt hierzu, dass die Frage einer Erfassung bzw. Schätzung der monetären Kosten, die durch Kriminalität entstehen, sowie des monetären Nutzens durch die getroffenen Gegenmaßnahmen zur Reduzierung der Kriminalität bereits sehr lange diskutiert wurden; bereits im Jahr 1901 wurden durch die US-Regierung finanzierte Forschungsergebnisse zu diesen Fragen präsentiert. Dennoch

blieb die Schwierigkeit auch über die folgenden Dekaden bestehen, Kosten und Nutzen in adäquater Weise möglichst umfangreich abzubilden. Während in den genannten Ländern nach der Durchführung von Fallstudien die Einrichtung von Institutionen erfolgt ist, die sich intensiv mit der ökonomischen Bewertung von Kriminalpolitik und Prävention beschäftigen sowie sehr systematisch und umfangreich Informationen, Ergebnisse und Analysen bereit stellen, haben auch Australien, Neuseeland und Kanada in den letzten Jahren mit einer intensiveren Beschäftigung mit dieser Thematik begonnen. Sie erreichen aber bis heute noch nicht annähernd den Umfang und die Informationsdichte wie in den USA. Beispiele für die Institutionalisierung in den USA sind das Washington State Institute for Public Policy (WSIPP), Olympia (WA) oder das VERA Institute of Justice, New York (NY), die Kosten-Nutzen-Analysen für vielfältige Justiz- und Präventionsprogramme erarbeiten und veröffentlichen. Aktuell wird in einem Projekt zudem das Modell des WSIPP auf 14 weitere US-Bundesstaaten und drei Bezirke in Kalifornien übertragen. Für Connecticut, Iowa, Massachusetts, New Mexico, Vermont und New York ist die Umsetzung bereits erfolgt. Auch mit einer Übertragung des Modells auf das Vereinigte Königreich wurde durch die Dartington Research Group begonnen.

Im Gegensatz dazu fehlen vergleichbare Informationen in Deutschland fast vollständig. Mit der Ausnahme einzelner Forscherteams (siehe z. B. Entorf und Meyer, 2004, Spengler, 2005, oder Entorf, 2010), die sich im Rahmen von Projektfinanzierungen in den letzten etwa 15 Jahren mit der Ökonomik der Kriminalität auseinandergesetzt haben, fehlen – mit wenigen Ausnahmen, siehe z. B. Albrecht und Entorf (2003) – sowohl die systematische Analyse, als auch ein kontinuierlicher ökonomischer Dialog in der Kriminologie und Prävention hierzulande. Dies ist nicht nur überraschend, sondern erscheint als ein erhebliches Versäumnis, da die ökonomischen Überlegungen zu einer versachlichten Diskussion über den Einsatz der beschränkten Mittel beitragen können. Insbesondere die Beurteilung des gesellschaftlichen Schadens durch Kriminalität erfordert hierbei einen einheitlichen methodischen Rahmen, um zunächst unvergleichbar Erscheinendes vergleichbar zu machen.

Im Jahr 2013 wurden laut der Polizeilichen Kriminalstatistik deutschlandweit knapp 2,4 Millionen Diebstähle gemeldet (Bundesministerium des Innern, 2014). Im gleichen Jahr wurden fast 47.000 Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Die Zahl der gemeldeten Morde und Totschläge lag bei 2.122 im Jahr 2013. Welchen Schaden fügen diese Straftatbestände unserer Gesellschaft zu? Und ist der Schaden durch Mord und Totschlag größer als der Schaden, der durch die Diebstähle entsteht? Welchen Aufwand sollte der Staat betreiben, um die Kriminalität einzudämmen? Haben Investitionen in frühkindliche Bildung einen größeren präventiven Effekt auf die Kriminalitätsvermeidung

als Investitionen und Aufwendungen für den Justizvollzug? Sollten dann weniger Haft- und mehr Geldstrafen bei Vergehen eingesetzt werden? Eine objektive bzw. objektivierbare Antwort auf diese Fragen kann nur dann gegeben werden, wenn alle Kosten bzw. Kosten-Nutzen-Relationen der zu beurteilenden Taten bzw. der alternativen Verwendungen in einer einheitlichen Einheit gegenübergestellt werden würden.

Obgleich diese Überlegung für eine Objektivierung sehr sinnvoll und nachvollziehbar erscheinen mag, ist ihre Umsetzung in der Praxis schwierig. Um gehaltvolle Aussagen zu ermöglichen, müssen nämlich die mit den Straftaten verbundenen Kosten möglichst vollständig abgebildet werden. Dies stößt bereits vor dem Hintergrund einer in der Regel unvollständigen Erfassung aller Straftaten, also der Aufhellung des Dunkelfeldes, an eine erste Grenze. Daneben fehlen üblicherweise auch Kostenzuordnungsvorgaben bzw. Zuordnungsroutinen in den Strafbehörden, die für eine Abbildung fallbezogener Kosten erforderlich wären. Eine dritte methodische Schwierigkeit ergibt sich in der Bewertung der immateriellen Schäden (in der Literatur als *intangibele Kosten* bezeichnet) der Opfer. Sie entstehen den direkt Betroffenen und ihren Angehörigen durch Schmerzen, psychisches Leid oder den Verlust von Lebensqualität. Gerade vor dem Hintergrund ethischer oder moralischer Aspekte erscheint eine Kapitalisierung in Geldeinheiten – um den Wert des durchschnittlichen statistischen Leids zu bewerten – zunächst als ein gesellschaftspolitisch kritischer Punkt. Dies gilt im Besonderen, wenn der Wert des menschlichen Lebens (z. B. bei Mord, Totschlag oder fahrlässiger Tötung) als Kostengröße ermittelt und veranschlagt werden soll.

Insbesondere diese letzten Gesichtspunkte mögen erheblich dazu beigetragen haben, dass bis heute keine systematischen Kosten-Nutzen-Analysen zur Kriminalitätsprävention in Deutschland verfügbar sind. In den Vereinigten Staaten wurden die Schwierigkeiten aber als wissenschaftliche Herausforderungen erkannt. In den vergangenen zwei Dekaden wurden dementsprechend erhebliche Fortschritte in der Erfassung, Messung und Schätzung der notwendigen Kostengrößen als monetäre Einheiten erreicht, vergleiche hierzu z. B. die Arbeiten von Cohen (1998, 2000, 2005), Cohen und Miller (1998, 2003), McDougall et al. (2003), Miller et al. (2001) und Miller et al. (1996). Diese Konzepte könn(ten) – mit einigem Aufwand – auch in Deutschland Anwendung finden, um eine stärker evidenzbasierte Diskussion und Entscheidungsfindung zu erlauben.

Aber wieso soll Kriminalität oder ihre Prävention überhaupt in Geldeinheiten gemessen werden? Ökonomen dürften von dieser Frage kaum überrascht sein. Gegenstand der Volkswirtschaftslehre ist die Allokation, d. h. Verteilung bzw. Aufteilung, knapper verfügbarer Ressourcen auf die gesellschaftlichen Erfordernisse. Da auch die Entscheidungen der Kriminalpolitik Wahlentscheidungen zwischen Alternativen sind

(im einfachsten Fall immer zwischen der Alternative, die Entscheidung zu treffen, oder sie eben nicht zu treffen), haben diese ihre jeweiligen Kosten und Nutzen, die in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden sollten. Die Erfassung aller dieser Kosten und der dazugehörigen Nutzen macht die Alternativen vergleichbar bzw. vergleichend bewertbar. Sie erlaubt eine informierte politische Entscheidung.

In seinem Übersichtsaufsatz führt Cohen (2000) in diesem Zusammenhang wichtige weitere Vorteile an, die durch die Erfassung der materiellen und immateriellen Kosten als monetäre Größen möglich werden:

1. Vergleichbarkeit des relativen Schadens oder Leids, der bzw. das durch die Art der Verbrechen oder Vergehens bestimmt wird:

Politische Entscheidungsträger sind üblicherweise an Schadensvergleichen verschiedener Straftaten (z. B. Eigentumsdelikte oder Körperverletzungen) interessiert. Obgleich es die Kriminalstatistik zwar erlaubt, die Anzahl bzw. Häufigkeit der verschiedenen Straftaten bzw. ihrer Schäden zu ermitteln, können diese ohne einheitliche Maßskala (z. B. in Euro) aber nicht objektiv miteinander verglichen werden.

Gängige Ansätze, um Schadensvergleiche auch ohne solchen einheitlichen Schadensmaßstab zu ermöglichen, sind dabei gesellschaftliche Befragungen mit dem Ziel, die verschiedenen Straftaten entsprechend ihres vermuteten Schadens in der öffentlichen Wahrnehmung in eine Reihenfolge zu bringen. Obgleich die so gewonnenen Rangordnungen relativ konsistent über die Zeit und verschiedene Grundgesamtheiten (d. h. verschiedene Länder) sind, liegt ihre wesentliche Einschränkung in der Subjektivität der Beurteilungen. Diese sind durch Fehlwahrnehmungen zur tatsächlichen Häufigkeit von Schäden oder Verletzungen bei gängigen Straftaten verzerrt, da z. B. die mediale Diskussion und Berichterstattung über unterschiedliche Delikte und Straftaten in ungleicher Weise erfolgt.

2. Vergleichbarkeit des Gesamtschadens bzw. Gesamtleids durch Kriminalität mit anderen sozialen Übeln:

Die Betrachtung des Gesamtschadens von Kriminalität (ausgedrückt in Geldeinheiten) im Vergleich mit dem Schaden, der durch andere gesellschaftliche Problemfelder, z. B. Verkehrstopfer, Rauchen, Umweltverschmutzung oder Arbeitslosigkeit entsteht, hat zunächst keine direkte Politikimplikation (auch wenn die Ergebnisse in dieser Hinsicht missbraucht werden können). Die Feststellung der finanziellen Kosten für die Gesellschaft im Vergleich mit den finanziellen Kosten anderer gesellschaftlicher Aufgaben erlaubt es aber, Kriminalität bzw. ihre Bekämpfung und Vermeidung in angemessener Weise in der politischen Prioritätenbildung zu be-

rücksichtigen und das Bewusstsein für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kriminalität(svermeidung) zu verbessern.

3. Nutzen-Kosten-Analysen alternativer präventiver Interventionen:

Der wichtigste Grund einer Ermittlung aller materiellen und immateriellen Kosten und Nutzen liegt aber in der Möglichkeit, erst dadurch Kosten-Nutzen-Analysen durchzuführen und in der Präventions- und Kriminalpolitik als Entscheidungshilfe nutzbar zu machen. So gibt es eine Vielzahl von präventiven oder Kriminalität reduzierenden Maßnahmen, die von einer öffentlichen Förderung profitieren würden. Allerdings kann der Staat (oder die zuständige Körperschaft) aufgrund begrenzter Mittel immer nur eine Auswahl fördern. Die Bewertung in Geldeinheiten kann hier einen objektiven Ansatz für eine effiziente Kriminalpolitik und Kriminalprävention leisten.

Die Ansätze und das Instrumentarium, die bzw. das zur Beurteilung und Erarbeitung von Kosten-Wirksamkeits- bzw. Kosten-Nutzen-Analysen durch die Wissenschaft in den vergangenen Jahrzehnten im internationalen Raum erarbeitet worden ist, sollen im weiteren Gutachten vorgestellt und erläutert werden. Da neben der ökonomischen Bewertung der Kosten und des Nutzens der Prävention aber auch die Ökonomik der Kriminalität in Deutschland bisher eher ein Nischenfach sowohl in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Lehre, aber auch in der Kriminologie und verwandten Fächern ist, sollen im nächsten Kapitel zunächst die dazugehörigen Grundlagen kurz zusammengefasst werden.

3. KRIMINALITÄT ALS ÖKONOMISCHES FORSCHUNGSGEBIET

3.1 Kriminalität als ökonomische Handlung

In den 1960er Jahren begann der Ökonom und spätere Nobelpreisträger Gary Becker (1930-2014) mit seinen Arbeiten, die ökonomischen Prinzipien rationaler Wahlentscheidungen auf den Bereich der Kriminalität anzuwenden. Wie er in seiner Ansprache anlässlich der Verleihung des Nobelpreises im Jahr 1992 ausführte (Becker, 1993) war der Anstoß zu diesen Arbeiten sein eigenes Verhalten. Als er einmal zu spät zu einer mündlichen Prüfung kam, musste er abwägen, ob er sein Auto im Parkhaus der Universität abstellen oder ordnungswidrig am Straßenrand parken sollte. Unter Abwägung der Wahrscheinlichkeit, einen Strafzettel zu bekommen, und der Höhe des erwarteten Bußgeldes im Vergleich zu den fälligen Parkgebühren des Parkhauses entschloss er sich für die Risikovariante und parkte auf der Straße, wobei er nicht erwischt wurde. Anschließend überlegte er sich, dass

wohl auch das Ordnungsamt eine ähnliche Überlegung zur Grundlage der Anzahl der Streifengänge und der Höhe der Strafgebühren gemacht hätte: beides müsste wohl auf einer Abschätzung des Verhaltens potenzieller Täter basieren.

Entgegen dem Zeitgeist der 1950er und 1960er Jahre, der Kriminelle eher als Opfer der Umstände (z. B. der geistigen Verfassung der Täter oder dem sozialen Druck) ansah, argumentierte Becker damit, dass kriminelles Verhalten den gleichen rationalen Überlegungen und Motiven wie übriges Verhalten auch folgen würde. Ein komplett andersartiges oder abnormes Verhalten wäre aus seiner Sicht nur schwer zu begründen. Mit dieser Argumentation war er nicht der erste, sondern fand vergleichbare Gedanken bereits in Arbeiten aus dem 18. und 19. Jahrhundert, insbesondere von Cesare Beccaria und Jeremy Bentham.

Cesare Beccaria (1738-1798) war ein italienischer Rechtsphilosoph. In seinen Überlegungen zum Antrieb des Menschen ging er davon aus, dass Lust und Schmerz hierbei am stärksten seien und daher das Individuum seinen eigenen Nutzen über das Gemeinwohl stellen könnte. Nach Mehlkop (2011) hat Beccaria drei Parameter kriminellen Handelns identifiziert: „*Den Nutzen aus der Tat (der Vorteil), die Strafhöhe (Überschuss an Übel) und die Entdeckungswahrscheinlichkeit*“ (S. 51). Das Besondere bzw. Moderne an dieser Überlegung ist die treibende Kraft des Eigennutzes, die auch von Becker unterstellt wird. Dementsprechend wird bereits nach Beccaria über das Handeln auf der Grundlage der damit verbundenen Kosten entschieden – höhere Kosten durch höhere Strafen machen Verbrechen weniger attraktiv. Deutlich wird aber auch, dass nicht die Strafe bzw. ihre Höhe allein berücksichtigt werden müssen, sondern die Entdeckungswahrscheinlichkeit eine zentrale Rolle spielt. Nur wenn die Strafen mit hoher Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit verhängt werden, zügelt dies das kriminelle Verhalten anderer in der Gesellschaft. Die sichere Strafe erfüllt dann den politischen Zweck, dass die anderen möglichen Straftäter abgeschreckt und von der Tat abgehalten werden. Hierdurch verringert sich der gesellschaftliche Schaden, der bei unkontrolliertem Eigennutzhandeln eventuell entstehen würde. Wertvoller und wirkungsvoller als die Abschreckung durch Strafe sei aber die Vermittlung moralischer Einstellungen durch die Erziehung als Mittel zur Vorbeugung gegen das Verbrechen (vgl. Mehlkop, 2011). Diese Aussage aus dem 18. Jahrhundert bestätigt damit bereits die erwartete hohe positive Wirkung einer frühen Prävention.

Auch Jeremy Bentham (1748-1832), englischer Jurist, Philosoph und Sozialreformer, der als Begründer des klassischen Utilitarismus gilt, hat ähnliche Überlegungen formuliert. Diese gehen dabei von der Annahme aus, dass die Hauptantriebskraft der Menschen in der Suche nach dem eigenen Glück (bzw. dem eigenen Nutzen) liegt. Unglück soll vermieden werden. Implizit stellen die Menschen dabei auf Nützlichkeitsabwägungen ihrer Entscheidungen ab. Gleich-

zeitig vergrößert sich das gesellschaftliche Glück (oder moderner: die gesellschaftliche Wohlfahrt) durch das individuelle glücksgerichtete Handeln: da ja alle auf ihr Glück bedacht sind, kann keine Vermehrung des Glücks eines einzelnen ohne die Vermehrung des Glücks anderer stattfinden. Diese Form der Reziprozität wirkt dann – ebenso wie die Furcht vor Strafe – risikomindernd auf die Kriminalität. Weiter gehen Benthams Überlegungen dahin, dass auch Verbrechen aus der Abwägung über den Ertrag aus dieser Handlung gegenüber den Kosten der Strafe entstehen: der mit dem Verbrechen bzw. der Straftat verbundene Gewinn und damit verbundene Nutzen(zuwachs) ist entscheidend für die Durchführung. Entsprechend diesem Kalkül sind kriminelle Handlungen Alternativen zu den legalen Handlungen. Auch Bentham geht auf die Bestrafungswahrscheinlichkeit ein: so verliert die Furcht vor dem Gesetz an Stärke, solange Schuldige ungestraft bleiben (vgl. Mehlkop, 2011). Wobei die Menschen aber auch unterschiedliche Bewertungen gleicher Strafen vornehmen; sie messen diesen unterschiedliche Opportunitätskosten bei, die sich aus den eigenen Präferenzen ergeben.

3.2 Kriminalitätsangebot und sozialer Verlust

In gleicher Weise setzt Gary Becker (1968) die bereits von Beccaria und Bentham begonnenen Überlegungen fort und formalisiert sie mathematisch eindeutig. Seine Arbeit hat dabei nicht primär das Ziel, eine Theorie über kriminelles Verhalten zu entwickeln, sondern die Frage nach der Minimierung der sozialen Schäden aus Kriminalität durch die geeignete Festsetzung der Abschreckungsinstrumente durch den Staat zu beantworten.

Der Startpunkt seiner Überlegungen ist das individuelle rationale Entscheidungskalkül: Die Begehung von Straftaten ist aus Sicht des Täters eine von vielen Möglichkeiten zum Broterwerb (Kirstein, 2004). Daher wird sein Verhalten von denselben Faktoren beeinflusst, die auch für die Aufnahme einer legalen Tätigkeit verantwortlich sind. Sowohl die legalen, als auch die illegalen Tätigkeiten bringen einen Ertrag und erfordern zugleich einen Aufwand durch den Täter. Die Differenz, also Ertrag minus Aufwand, ergibt den Nettoertrag (Gewinn) der jeweiligen Tätigkeit. Wenn das Individuum nun strikt rational nach dieser Logik entscheiden würde, wird es dementsprechend die Tätigkeit wählen, die mit dem höheren Nettoertrag verbunden ist. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass in der Theorie von keinem bestimmten Individuum, sondern schlichtweg von einem repräsentativen Individuum ausgegangen wird.

Der Ertrag aus der Straftat ergibt sich dabei zunächst aus der Beute (insbesondere bei Eigentumsdelikten), die z. B. bei Hehlern verwertet werden kann. Der Aufwand der Tat entsteht auf der einen Seite durch Tatbegehungskosten, d. h. zum Beispiel für die Anschaffung des Tatwerkzeugs; da-

neben fallen aber auch die Kosten der erwarteten Bestrafung an. Diese sind deshalb als erwartete Kosten definiert, weil die Bestrafung nicht sicher eintritt, sondern mit einer Wahrscheinlichkeit kleiner eins. Werden nun die Verurteilungswahrscheinlichkeit (z. B. durch strengere Strafverfolgung oder einen höheren Polizeieinsatz) oder auch das Strafmaß erhöht, wirkt dies negativ auf den erwarteten Nutzen illegaler Handlungen. Dies verringert somit die Attraktivität der Straftat.

Gleichermaßen ergibt sich die Anzahl aller von einer Person verübten Straftaten während einer Periode daraus, wie oft der erwartete Nutzen der erwogenen Straftaten den Nutzen aus der legalen Verwendung der Zeit übersteigt (Entorf und Spengler, 1998). Aus der so hergeleiteten individuellen Kriminalitätsangebotsfunktion ergibt sich durch Summierung über alle Individuen dann die aggregierte Kriminalitätsangebotsfunktion.

Wie oben angeführt, steht im Mittelpunkt von Beckers Theorie aber nicht die Kriminalitätsangebotsfunktion, sondern die Vermeidung bzw. Minimierung sozialer Schäden. Da die Höhe der sozialen Schäden aber offenkundig durch die verübten Straftaten und Vergehen bestimmt wird, besteht hier ein direkter Zusammenhang und die Kriminalitätsangebotsfunktion ist Ausgangspunkt der Formulierung der sozialen Verlustfunktion.

Diese setzt sich aus drei Faktoren zusammen:

1. den Nettoschäden,
2. den Kosten der Verhaftung und Verurteilung und
3. den sozialen Bestrafungskosten.

Zur Ermittlung der Nettoschäden müssen zunächst die Bruttoschäden ermittelt werden. Diese ergeben sich aus der Summe der Einkommens-, Vermögens- und sonstigen (immateriellen) Verluste der Opfer. Von ihnen abgezogen werden dann (vor allem bei Eigentumsdelikten) die Erträge der Kriminalität (also z. B. die Beute), da diese – streng genommen – als Gut in der Gesellschaft verbleiben. Durch Saldierung beider Seiten und die dazu erforderliche Bewertung von Schäden und Erträgen in Geldeinheiten legte Becker zugleich wesentliche Grundlagen der Kosten-Nutzen-Analysen, die im nächsten Kapitel im Detail beschrieben werden.

Gerade die ökonomische Annahme des gesellschaftlichen Ertrags durch die Beute hat eine gewisse Kontroverse ausgelöst. Auch Becker stand zunächst vor der paradoxen Lösung, dass seine Theorie den sozialen Schaden durch Diebstahl nur eingeschränkt abbilden konnte. Dies führte nämlich zu der nicht plausiblen Implikation, dass Diebstahl eventuell gar nicht mit einem solchen einherginge, da es sich zunächst – rein ökonomische betrachtet – nur um eine Umverteilung von Ressourcen in der Gesellschaft handelte, vergleichbar

mit der Geschichte vom edlen Robin Hood. In seinem ursprünglichen Modell löste er das Rätsel, in dem er die Aufwendungen für Waffen und die für die Gesellschaft unproduktive Zeit der Diebe und Räuber in der Vorbereitung ihrer Straftaten als Kosten hinzufügte. Rückblickend stellte er fest (vgl. Becker, 1993), dass auch die Präventions- und Abwehrmaßnahmen potenzieller Opfer als kostensteigernd aus sozialer Sicht ergänzt werden müssten; hierdurch wäre die soziale Bilanz der Umverteilung durch Diebstahl negativ.

Der zweite Faktor der sozialen Verlustfunktion ergibt sich aus den Kosten der Verhaftung und Verurteilung. Sie entstehen durch die Kosten für Gehälter und Ausrüstung von Polizei und Justiz. Becker nimmt an, dass bei einer Erhöhung des Strafmaßes die Verhaftungs- und Verurteilungskosten sinken werden, da sich die Abschreckungswirkung erhöht und damit die Fallzahl von Verbrechen und Vergehen verringern. Auch die Erhöhung der Verurteilungsquote hat einen Effekt auf die sozialen Kosten: ob dieser positiv oder negativ ist, kann theoretisch aber nicht vorhergesagt werden. Durch eine höhere Verurteilungsquote verringert sich die Zahl der Kriminalitätsfälle und hierdurch vermindern sich auch die Kosten der Justiz. Um die Verurteilungsquote zu erhöhen, ist zugleich aber ein höherer Einsatz in der Bekämpfung der Kriminalität erforderlich, der wiederum zu zusätzlichen Kosten bei Polizei, Staatsanwälten, Richtern usw. führt (Entorf und Spengler, 1998).

Der dritte und letzte Faktor sind die sozialen Kosten der Bestrafung. Sie ergeben sich zum einen aus den direkt beim Täter anfallenden Kosten der Bestrafung, z. B. dem entgangenen Einkommen, psychischen Leid oder dem Konsumverzicht, und den übrigen Kosten für die Garantie der Strafe. Hierzu zählen beispielsweise die Kosten für die Gefängnisse und das Justizpersonal, aber auch die Kosten für die anschließende soziale Wiedereingliederung. Aus Sicht Beckers sind daher Strafzahlungen gegenüber Gefängnisstrafen und anderen Strafen aus mehreren Gründen vorzuziehen: Erstens können sie Kriminalität effektiv verringern, insofern die Straftäter über hinreichende finanzielle Ressourcen verfügen, da sie direkt die Kosten tragen müssen. Zweitens ist ihre Verhängung mit geringeren indirekten Kosten verbunden. Drittes kommen die Strafzahlungen als direkte Einnahmen dem Staat bzw. der Allgemeinheit zugute (Becker, 1993). Obgleich diese Argumente theoretisch konsistent sind, erfordert die Praxis aber eine andere Strafgestaltung, da hinreichende finanzielle Mittel bei der Mehrzahl der Delinquenten nicht vorhanden sind und so als Ausgleich nicht herangezogen werden können.

Durch optimale Wahl der Abschreckungsvariablen, d. h. Strafwahrscheinlichkeit und Strafhöhe, kann die Politik nun die sozialen Schäden effizient minimieren. Effizient deswegen, da die Kriminalitätsvermeidung nicht nur Schäden verringert, sondern auch Kosten verursacht. Die Minimierung der sozialen Verlustfunktion führt daher dazu, dass das op-

timale Maß des akzeptablen sozialen Verlusts bzw. des zu tolerierenden Kriminalitätsangebots unter Berücksichtigung der möglichen Vermeidungskosten gefunden werden kann. Änderungen in der Höhe der Vermeidungskosten gehen dabei mit Opportunitätskosten für andere öffentliche Aufgaben einher. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Nutzen nicht abgeschreckter, also zugelassener Straftaten in der Ersparnis der Kosten besteht, die für die wirksame Abschreckung hätten aufgewendet werden müssen. Kirstein (2004) gibt hierzu ein gutes Beispiel: Müsste für die weitere Senkung der Straftaten ein Kindergarten geschlossen werden (um die Kosten zu decken), dann ist der gesellschaftliche „Nutzen“ der Nichtsenkung eben dieser Kindergarten. Offenkundig ist der Erhalt des Kindergartens dann vorzuziehen, wenn sein nutzenstiftender Effekt größer als der nutzen-senkende Effekt der tolerierten Straftaten ist.

Beckers Modell von 1968 war Ausgangspunkt einer Vielzahl von Erweiterungen, die versuchen, wirklichkeitsnähere Varianten des Ursprungsmodells zu erarbeiten, um die Folgen von Kriminalität noch besser abschätzen zu können. Hier sollen nur zwei, aus meiner Sicht sehr wesentliche Erweiterungen, vorgestellt werden. So ergänzte Ehrlich (1996) das Modell um das Verhalten potenzieller Kriminalitätsopfer. Diese stellen die Gegenseite der Kriminalitätsanbieter in Beckers Modell dar. Hierdurch wird eine interdependente Betrachtung des „Kriminalitätsmarkts“ möglich. Die potenziellen Opfer der Kriminalität reagieren entsprechend gegenläufig zur Änderung des Kriminalitätsangebots: steigt die Höhe der Kriminalität, sinkt die Toleranz der potenziellen Opfer. Die geringere Toleranz kommt dann in der Forderung bzw. der Einführung strikterer staatlicher und privater Präventionsmaßnahmen sowie einer intensiveren Strafverfolgung und höheren Strafmaßen zum Ausdruck. Zu diesen zählen auf privater Seite z. B. der Einbau von Alarmanlagen in Grundstücke und Fahrzeuge, die Verstärkung des Wachpersonals oder auch Bürgerpatrouillen. Auf staatlicher Seite sind typische Reaktionen die Erhöhung der Polizeipräsenz oder auch die Verschärfung des Strafrechts. Da sich hierdurch die Entdeckungswahrscheinlichkeit, aber auch der Aufwand für eine erfolgreiche Straftat und eventuell die Höhe der Strafe vergrößern, verringert sich der erwartete Nutzen aus einer Straftat. Hierdurch geht dann auch das Kriminalitätsangebot zurück.

Während Beckers Modell die individuelle Perspektive und Rationalität in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellt, haben empirische Untersuchungen gezeigt, dass es gewisse Abhängigkeiten im Kriminalitätsaufkommen gibt (d. h. Kriminalität ist ansteckend, vgl. hierzu u. a. Ludwig und Kling, 2007). Glaeser et al. (1996) formulieren daher ein Modell, das in der Lage ist, die Bedeutung sozialer Interaktionen der Täter abzubilden. Hierdurch können sie die hohe Varianz der Kriminalitätsraten zwischen verschiedenen Städten erklären (siehe hierzu auch Glaeser und Sacerdote, 1999).

Durch die adäquate Modellierung der Rolle der sozialen Umgebung und der sozialen Interaktion – insbesondere in der empirischen ökonomischen Literatur – konnten wesentliche Schwierigkeiten in der Anwendung des theoretischen Erklärmodells für die beobachteten Phänomene überwunden werden. Soziale Interaktion schließt hierbei auch die sogenannten Nachbarschaftseffekte ein (siehe hierzu z. B. Kling et al., 2007). Gleichzeitig stellte die Abbildung sozialer Interaktionen einen wichtigen Brückenschlag zum Dialog mit den Nachbardisziplinen dar (Entorf und Spengler, 1998).

3.3 Der Einsatz ökonomischer Methoden zur empirischen Quantifizierung der Modellzusammenhänge

Die hohe inhaltliche Überzeugungskraft, aber auch die einschränkenden Annahmen der eben vorgestellten theoretischen Modelle haben dazu geführt, dass eine Vielzahl von empirischen Studien erarbeitet wurde, um eine Quantifizierung der unterstellten Zusammenhänge und einen Nachweis der Modellimplikationen zu zeigen. Das ökonomische Modell der Kriminalität macht deutlich, dass Kriminalität ein normales soziales Phänomen ist, dessen vollständige Beseitigung durch den Staat weder möglich noch angestrebt sein sollte (vgl. Entorf und Spengler, 2005). Auch wenn Straftaten mit erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten für die Gesellschaft einhergehen, ist ihre Vermeidung (durch Prävention oder Abschreckung) dennoch nicht kostenfrei, sondern muss durch den Einsatz knapper öffentlicher und privater Mittel erreicht werden.

Da das Modell zugleich allgemein formuliert ist, bleibt die Bestimmung der Opportunitätskosten entsprechend der jeweiligen sozialen Wohlfahrtsfunktion eine empirische Frage. Ihre Beantwortung ist für die Bewertung und vor allem die Ausgestaltung der Prävention und der Kriminalpolitik, aber auch aller übrigen Politikbereiche von fundamentaler Bedeutung.

Die Quantifizierung dieser Größen ist dabei ein zentraler Gegenstand der empirischen Wirtschaftsforschung. Ökonomische und insbesondere ökonometrische Verfahren eignen sich zur Untersuchung ursächlicher Abhängigkeiten. Durch die statistisch-mathematische Formulierung und Schätzung kausaler Wirkungsmodelle werden, insofern die Daten entsprechend aussagekräftig sind, interpretierbare quantitative Effekte ermittelt. Diese sind dabei, je nach Modell und statistischer Güte, in der Regel in ihrer Richtung und Größenordnung eindeutig. Stehen sie in Einklang mit der zugrunde gelegten Theorie, liefern sie ein Argument gegen das Verwerfen derselben bzw. für deren Beibehalten. Stehen die empirischen Schätzergebnisse im Widerspruch zur Theorie (und wurden zuvor sorgfältig und umfänglich erarbeitet), sind sie ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Theorie zu überarbeiten oder in ihrer Allgemeingültigkeit einzuschränken.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen theoretischer Analyse und empirischer Anwendung ist der Grad der Komplexität. So werden in der Theorie z. B. die Kenntnis der volkswirtschaftlichen Kosten von Straftaten, die Kosten von Institutionen und Maßnahmen zur Kriminalitätsreduktion und die Wirkungsmechanismen und -stärken von Strafe und Strafverfolgung vorausgesetzt (Entorf und Spengler, 2005). Die Verfügbarkeit geeigneter, aussagekräftiger Daten, um die Modellparameter zu operationalisieren, stellt für die empirische Analyse daher gleichermaßen die größte Herausforderung dar. Sie ist zugleich die naheliegende Erklärung für z. T. widersprüchliche Ergebnisse empirischer Arbeiten zum gleichen Sachverhalt. Leamer (1983) folgert hieraus, dass Ergebnisse verschiedener empirischer Untersuchungen in bedeutender Weise von den Annahmen der Wissenschaftler abhängen.

Die Schwierigkeiten sollen hier beispielhaft für die empirische Analyse der Gültigkeit der Abschreckungswirkung von Strafe im Sinne der ökonomischen Theorie erörtert werden. Hier zeigt sich, dass die Vielzahl von Forschungsbeiträgen zur Quantifizierung der Präventivwirkung von Strafmaßnahmen gemeinsam hat, die Abschreckung im Sinne der ökonomischen Theorie der Kriminalität zumindest einem der Faktoren Strafhöhe und Strafwahrscheinlichkeit zuzusprechen. Da sich jedoch inhaltlich starke Abweichungen bei der Berücksichtigung anderer für die Kriminalität entscheidender Einflussgrößen zeigen, untersuchen Antony und Entorf (2003) mittels einer Meta-Analyse die Frage, inwiefern sich die Divergenzen in den erzielten Resultaten durch die Heterogenität der Forschungsansätze der Arbeiten erklären bzw. begründen lassen.

Sie versuchen, die geschätzten Abschreckungswirkungen in verschiedenen Studien auf Übereinstimmung hin zu untersuchen. Hierbei müssen systematische Zusammenhänge zwischen bestimmten Ergebnissen und dem inhaltlichen und methodischen Vorgehen aufgedeckt werden.

Für die empirische Analyse der Abschreckungswirkung muss zunächst einmal das theoretische Konstrukt messbar gemacht, d. h. geeignet operationalisiert werden. Hierzu finden sich als valide Maße in der Literatur die Strafwahrscheinlichkeit und die Strafhöhe. Beide sind jedoch ebenfalls kaum direkt feststellbar. Ihre Abbildung erfolgt vielmehr über Hilfsgrößen, wie die Aufklärungsquote, d. h. das Verhältnis der von der Polizei aufgeklärten Straftaten zur Anzahl der bei der Polizei bekannt gewordenen Straftaten („Fälle“). Ein umfangreiches Set an Alternativen Maßen hat Wolpin (1978) in seiner empirischen Anwendung des Becker-Modells auf England und Wales verwendet:

1. Aufklärungsquote bzw. Festnahmequote (*clear-up rate*),
2. Anteil der Verurteilten an den Festgenommenen (*conviction rate*),

3. Anteil der Inhaftierten an den Verurteilten (*imprisonment rate*),
4. Anteil der Bewährungsstrafen an den Verurteilten (*recognition rate*),
5. Anteil der Geldstrafen an den Verurteilten (*fine rate*),
6. Mittlere Haftstrafe für zu Haftstrafe verurteilte Straftäter,
7. Verurteilungsquote,
8. Polizeidichte,
9. Polizeiausgaben.

Die Verwendung einer solchen Vielzahl von Näherungsmaßen erlaubt die Abschreckung bzw. ihren Effekt aus verschiedenen Blickwinkeln zu messen. Sie macht aber zugleich deutlich, dass ein besonders geeignetes empirisches Maß zur Messung der Abschreckung nicht verfügbar ist. Je nach Eignung und Informationsqualität der Daten können die ermittelten empirischen Ergebnisse dann besser oder schlechter mit der theoretisch definierten Größe zusammenpassen.

Neben der zentralen Größe der Abschreckungswirkung müssen in einer aussagekräftigen empirischen Modellierung aber auch weitere, die Kriminalität beeinflussende Faktoren berücksichtigt werden, um Scheinkorrelationen zu vermeiden und Verzerrungen zu reduzieren. Kriminalität ist in der ökonomischen Theorie Ergebnis einer individuellen Kosten-Nutzen-Abwägung. In der Modellierung spielen daher Opportunitätskosten bei Bestrafung im Sinne eines Verlusts legaler Verdienstmöglichkeiten eine Rolle sowie die ökonomischen Anreize zur Einkommenserzielung (legal sowie illegal). Die wichtigsten Größen, die hierfür als maßgeblich angenommen werden können, sind (vgl. Antony und Entorf, 2003):

1. Einkommensmöglichkeiten:

Sie können z. B. über das Pro-Kopf-Einkommen, die Arbeitslosigkeit, die Ausbildung, die Einkommensverteilung oder auch die Einkommensungleichheit abgebildet werden.

2. Demographie:

Gerade in Bezug auf die Kriminalität (swahrscheinlichkeit) hat die demographische Struktur eine besondere Bedeutung, wobei z. B. das Alter, der Anteil junger Männer, der Ausländeranteil oder die Bevölkerungsdichte sich als Größen mit besonderem Erklärungsgehalt gezeigt haben.

3. Sozio-kriminologische Variablen:

Hierzu zählen Größen, wie z. B. der Ehestand, der Anteil alleinerziehender Mütter, die Scheidungsrate oder der Urbanisierungsgrad.

4. Drogenkonsum

Antony und Entorf (2003) untersuchen auf Basis von zehn empirischen Analysen mit quantitativen empirischen Resul-

taten zur Präventionswirkung von Strafe, inwiefern sich ein konsistentes Bild aus den Studien ergibt. Hierbei werden verschiedene Kriminalitätskategorien in den Studien berücksichtigt (Autodiebstahl, Einbruch, Diebstahl, Mord, Raub sowie die allgemeine Kriminalität). Da zum Teil unterschiedliche Kriminalitätskategorien berücksichtigt werden, werden insgesamt 31 Ergebnisse berücksichtigt.

Alle bis auf eine der von Antony und Entorf (2003) berücksichtigten Studien finden signifikante Abschreckungseffekte. Nicht überraschend (und in Einklang mit den theoretischen Ausführungen von Becker) sind die durchschnittlichen Effekte für die Eigentumsdelikte Diebstahl und Einbruch deutlich stärker als für Mord. Dieses Ergebnis stützt die allgemeine Beobachtung der besseren Passfähigkeit der ökonomischen Theorie der Kriminalität für Eigentumsdelikte im Vergleich zu Gewaltdelikten. Bei weiterer Berücksichtigung von demographischen und sozio-kriminologischen Variablen (10 Resultate) zeigt sich dann jedoch, dass die Effekte schwächer werden. Ihre Richtung bleibt aber weiter bestehen. Die Meta-Analyse von Antony und Entorf impliziert, dass ein Abschreckungseffekt von Strafe via Strafgewissheit existiert. Ihre weiteren Untersuchungen deuten darauf hin, dass ein fundamentaler Abschreckungseffekt vorliegt, aber über die Größenordnung auf dieser Basis nichts gesagt werden kann.

Diese Betrachtung macht deutlich, dass eine allgemeine bzw. verallgemeinerbare quantitative Analyse ausgesprochen schwierig ist. Gerade diese Quantifizierbarkeit der Zusammenhänge ist aber für die aktive Gestaltung wesentlich, um effiziente Entscheidungen unter dem Grundsatz knapper Mittel treffen zu können. Die Weiterentwicklung des ökonomischen Instrumentariums und die empirische Messbarkeit entscheidender Verhaltens- und Modellparameter, auch durch den interdisziplinären und internationalen Dialog sind daher unabdingbare Forschungsnotwendigkeiten für eine informierte Präventions- und Kriminalpolitik.

3.4 Fazit

Kriminalität verursacht ganz erhebliche volkswirtschaftliche Schäden. Sie entstehen z. B. durch Verluste von Kriminalitätsoffern, die öffentlichen Ausgaben für Polizei, Justiz, Strafvollzug und Bewährungshilfe. Die optimale Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist daher auch als traditionelles volkswirtschaftliches Allokationsproblem zu sehen: knappe öffentliche Ressourcen müssen einer möglichst effizienten Verwendung zugeführt werden. Auch die Überlegungen zum individuellen Verhalten haben deutlich gemacht, dass die Häufigkeit bestimmter Straftaten (vor allem der Eigentumsdelikte) direkt von ökonomischen Größen beeinflusst wird. Die Berücksichtigung der umfangreichen Erkenntnisse aus der Ökonomik kann auch hier zu einem bes-

seren Verständnis und der Erklärung von Verhaltensweisen beitragen.

Dieses Kapitel hat versucht, einen kurzen und keineswegs vollständigen Überblick über die Kriminalität als ökonomisches Forschungsgebiet zu geben. Auch wenn die Beschäftigung mit der Kriminalität in den Wirtschaftswissenschaften im deutschsprachigen Raum ein Nischenfach ist, wurden international in den vergangenen fünf Dekaden eine Reihe von sehr wesentlichen ökonomischen Überlegungen und Arbeiten erstellt, die zum einen für eine verstärkte ökonomische Forschung auf diesem Gebiet in Deutschland, zum anderen für einen intensive(re)n Austausch mit Wirtschaftswissenschaftlern zu Fragen der Prävention und Kriminalpolitik sprechen.

Die Denkweise und das theoretische sowie statistisch-mathematische Instrumentarium der Wirtschaftswissenschaften eignen sich dabei nicht nur, um die Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Ökonomie zu modellieren und zu untersuchen, sondern auch, um Kosten-Nutzen- und Kosten-Wirksamkeits-Analysen eingesetzter Mittel und Interventionen zu erarbeiten. Ihre Verwendung im gesellschaftlichen Dialog kann zu einer Objektivierung und begründeten Ausgestaltung in der Politik beitragen. Die Ansätze und das Instrumentarium, die bzw. das zur Beurteilung und Erarbeitung von Kosten-Wirksamkeits- bzw. Kosten-Nutzen-Analysen durch die Wissenschaft in den vergangenen Jahrzehnten im internationalen Raum erarbeitet worden ist, werden im folgenden Kapitel vorgestellt.

4. METHODEN DER KOSTEN-WIRKSAMKEITS-ANALYSE UND KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

4.1 Einführung

Insbesondere im angelsächsischen Raum werden Kosten-Nutzen-Analysen für die Beurteilung und Gestaltung vieler Politikbereiche eingesetzt. Neben ökologischen, ökonomischen und sozialen Projekten und Interventionen werden auch im Bereich der Kriminalprävention und der Kriminalpolitik die Aktivitäten zunehmend mit dieser Methode bewertet (Dossetor, 2011). Beispiele finden sich unter anderem bei Aos (2002), Cohen (2000), Farrell et al. (2005) oder McDougall et al. (2003).

Die erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden durch Kriminalität in Verbindung mit den knappen verfügbaren Ressourcen, die zur Prävention eingesetzt werden können, sind überzeugende Argumente für die systematische Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen. Cohen (2000) schrieb hierzu entsprechend (S. 263):

„Despite their widespread use, cost-effectiveness and benefit-cost analyses have not been staples of the criminal justice policy analyst's tool kit. This is rapidly chan-

ging in response to both increased public demand for accountability of government agencies and the availability of new data and analysis techniques for identifying costs of crime. [...] Cost-benefit analysis has arrived in the criminal justice policy arena, and it will not go away.”

Sie sind ein Instrument, das den Vergleich der Vorteile und Nachteile bestimmter Programme oder Interventionen gegenüber alternativen Verwendungen (einschließlich der Option, gar nichts zu tun) erlaubt und hierzu die Vorteile in standardisierten monetären Größen bewertet (Aos, 2002). Durch eine Kosten-Nutzen-Analyse können daher Präventionsprogramme und die Kriminalpolitik aus ökonomischer Sicht beurteilt werden und so Entscheidungen im Hinblick auf Modifikationen, Ausweitungen oder Einstellungen der Aktivitäten unterstützen (Dhiri und Brand, 1999). Wichtig zu unterscheiden ist allerdings, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse keine Programm-Evaluation ist bzw. ersetzen kann. Während die Evaluation Erkenntnisse liefert, ob ein Programm funktioniert und wirksam ist, d. h. seine bzw. bestimmte Ziele erreichen kann, quantifiziert die Kosten-Nutzen-Analyse die erwarteten Kosten und Nutzen.

Obwohl es eine Reihe verschiedener Ansätze zur ökonomischen Bewertung von Interventionen und Aktivitäten gibt, sind die Kosten-Nutzen-Analyse und die Kosten-Wirksamkeits-Analyse die gebräuchlichsten Methoden. Der Hauptunterschied zwischen beiden Ansätzen liegt darin, dass in der Kosten-Wirksamkeits-Analyse ausschließlich die Kosten in monetären Größen betrachtet werden; in der Kosten-Nutzen-Analyse werden darüber hinaus auch der Nutzen bzw. die Wirkungen des Programms in monetären Größen beurteilt.

4.2 Die Kosten-Wirksamkeits-Analyse

Mit Hilfe der Kosten-Wirksamkeits-Analyse werden die Kosten einer Maßnahme in das Verhältnis zu ihrem Ergebnis gestellt. Kostenwirksamkeit drückt also aus, wie viel „Input“ erforderlich ist, um ein bestimmtes Ergebnis (oder „Output“) zu erreichen. Sie stellt somit einen ersten Zusammenhang zwischen Aufwand (in Geldeinheiten) und Ergebnis her. Der zu berechnende Kosten-Wirksamkeitskoeffizient (KWK, Mcintosh und Li, 2012) ist:

$$\begin{aligned} \text{KWK} &= \frac{\text{Gesamtkosten des Programms}}{\text{Netto - Effekt des Programms}} && (1) \\ &= \frac{\text{Gesamtkosten des Programms}}{\text{Effekt}_{\text{Intervention}} - \text{Effekt}_{\text{Kontrollgruppe}}}. \end{aligned}$$

In der Kosten-Wirksamkeits-Analyse müssen dementsprechend verschiedene, alternative Maßnahmen, die alle das gleiche Ergebnis erreichen, verglichen werden.

Das Projekt bzw. die Maßnahme, die das präferierte Ergebnis mit dem geringsten Aufwand erzeugt, ist zu bevorzugen. Es hat zugleich den kleinsten Kosten-Wirksamkeitskoeffizienten und ist in der Logik von Kostenwirksamkeit auszuwählen. Um verschiedene Programme oder Aktivitäten in einer Kosten-Wirksamkeits-Analyse vergleichen zu können, müssen alle auf das gleiche Ziel hinwirken, damit die Ergebnisdimension identisch ist. Außerdem müssen die eingesetzten Mittel in gleicher Weise ermittelt bzw. ermittelbar sein.

Um die zugrundeliegende Idee zu verdeutlichen, soll folgendes Beispiel dienen: Um die Zahl der Autodiebstähle in einem bestimmten Gebiet zu verringern, könnte z. B. die Häufigkeit der Streifengänge erhöht oder die sichere Verwahrung durch Bau von Garagen verbessert werden. Während die Streifengänge zu zunächst geringeren, aber wiederkehrenden Kosten führen, ist der Bau von Garagen durch hohe Fixkosten geprägt. Beide Maßnahmen sind zudem mit unterschiedlichem Verwaltungsaufwand verbunden. Unter Annahme der gleichen Wirksamkeit (d. h. der gleichen Verringerung der Autodiebstähle) kann dann die kostengünstigere Maßnahme gewählt werden.

Für die Ermittlung der gesamten Maßnahmenkosten ist daher zunächst eine Analyse der Kosten erforderlich, um alle erforderlichen Aufwandsgrößen zu identifizieren. Im Zusammenhang mit einem Präventionsprogramm sind dies die Verwaltungskosten (einschließlich der Personalkosten), die Kapitalkosten und die indirekten Kosten:

Tabelle 1: Beispiele für administrative Kosten, Kapitalkosten und indirekte Kosten

| Kostenart | Beispiele |
|-----------------------|---|
| Administrative Kosten | Gehälter für Personal, Aus- und Weiterbildungskosten |
| Kapitalkosten | Verwaltungsgebäude (Mieten, Nebenkosten, Verbrauchskosten), Ausstattung, Fahrzeuge, Versicherungen, Transport |
| Indirekte Kosten | Leistungen durch ehrenamtliche Helfer |

Quelle: McIntosh und Li (2012), eigene Darstellung.

Die Betrachtung und Erfassung der Kosten allein erlaubt aber keine Aussage über die Wirkungen bzw. Wirksamkeit des Präventionsprogramms. Hierzu sind Informationen über die Veränderungen in den Zielgrößen der Intervention (z. B. Reduktion der Autoaufbrüche durch Veränderung der Straßenbeleuchtung oder der Verwahrung) erforderlich. Diese können nur über eine Evaluation (siehe unten) ermittelt werden.

Obgleich die Anwendung von Kosten-Wirksamkeits-Analysen dazu beiträgt, die effiziente Mittelverwendung zu beurteilen, erlaubt sie dennoch keine Beurteilung des absoluten Nutzens der beurteilten Maßnahme. Der Hauptgrund liegt darin, dass sie in der Nutzenbetrachtung nicht die möglichen, weitreichenden Effekte für die Gesellschaft berücksichtigt, und dass sie diese Nutzeneffekte auch nicht monetär be-

wertet, um sie in der gleichen Dimension wie die Kosten zu evaluieren.

Zwei zentrale Einschränkungen ergeben sich daraus: Erstens ist es nicht möglich, eine Renditeaussage zu machen (also den *return on investment* zu beurteilen). D. h. welche Schadensvermeidung (ausgedrückt in Geldeinheiten) wird pro eingesetzter Geldeinheit erreicht. Zweitens ist auch keine Beurteilung der gesamten Schadensvermeidung (wiederum ausgedrückt in Geldeinheiten) durch das eingesetzte Programm möglich.

4.3 Die Kosten-Nutzen-Analyse

4.3.1 Idee

Die Kosten-Nutzen-Analyse erweitert die Kosten-Wirksamkeits-Analyse durch die (ebenfalls) monetäre Bewertung der Programmsergebnisse. Bezogen auf die Prävention erlaubt sie daher die Feststellung, welche Schadensvermeidung (in Euro) pro eingesetztem Euro erreicht wird. Sie macht damit deutlich, wie effizient, d. h. wirtschaftlich, ein bestimmtes Ziel erreicht werden kann.

Ausgedrückt wird die Wirtschaftlichkeit dabei über das Nutzen-Kostenverhältnis. Da beide Größen (der Nutzen als Ergebnis des Programms, aber auch die Kosten) in monetären Größen in die Verhältniszahl eingehen, ist der Nutzen-Kosten-Koeffizient (NKK) selbst dimensionslos. Er gibt den Nutzen (in der zugrundeliegenden Geldeinheit, z. B. Euro) pro eingesetzter Geldeinheit an. Seine Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$\begin{aligned} \text{NKK} &= \frac{\text{Vermiedene gesellschaftliche Kosten} \times \text{Netto-Effekt des Programms}}{\text{Gesamtkosten des Programms}} & (2) \\ &= \frac{\text{Mögliche gesellschaftliche Einsparungen} \times \text{Netto-Effekt des Programms}}{\text{Gesamtkosten des Programms}} \\ &= \frac{\text{Gesamter gesellschaftlicher Vorteil}}{\text{Gesamtkosten des Programms}} \end{aligned}$$

Im Kontext der Prävention könnte der Nutzen-Kostenkoeffizient dann wie folgt konzeptualisiert werden (McIntosh und Li, 2012):

$$\text{NKK} = \frac{\text{Vermiedene gesellschaftliche Kosten (pro Straftat)} \times \text{Netto-Effekt des Programms (verhinderte Straftaten)}}{\text{Gesamtkosten des Programms}} \quad (3)$$

Wäre der Nutzen-Kosten-Koeffizient eines Einbruchspräventionsprogramms z. B. 1,35:1, dann würde jeder eingesetzte Euro für dieses Programm einen Nutzen von 1,35 Euro stiften (z. B. durch die Vermeidung zukünftiger Einbrüche), vgl. Dossetor (2011). Der ökonomische Nettoerfolg eines Programms wird in der Kosten-Nutzenanalyse als Differenz des Gesamtnutzens (in Geldeinheiten) und der Gesamtkosten (in

Geldeinheiten) ermittelt. Je höher der Nutzen-Kosten-Koeffizient und der ökonomische Nettoerfolg einer Intervention sind, umso wertvoller ist sie.

Die Durchführung einer vollständigen Kosten-Nutzen-Analyse erfordert nach Barnett (1993) sechs Arbeitsschritte. Diese sind:

1. Festlegung des Gültigkeitsbereichs,
2. Beschaffung von Schätzergebnissen über die Programmwirkungen,
3. Quantifizierung des Nutzens und der Kosten in monetären Größen,
4. Berechnung des Gegenwartswerts und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit,
5. Identifizierung der Verteilung von Kosten und Nutzen,
6. Überprüfung der Robustheit der Implikationen und Schlussfolgerungen durch Durchführung einer Sensibilitätsanalyse (*sensitivity analysis*).

4.3.2 Festlegung des Gültigkeitsbereichs

Die Festlegung des Gültigkeitsbereichs der Analyse dient dazu, den Blickwinkel der Analyse zu bestimmen. Dieser definiert nämlich den Horizont des einzubeziehenden Nutzens und identifiziert die Grenzen des Vergleichs. Der Blickwinkel gibt den Adressaten an, aus dessen Sicht die Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen soll. Für die Analyse der Präventions- und Kriminalpolitik sind dies in der Regel die Regierung bzw. der Steuerzahler und die möglichen Kriminalitätsoffer.

Eine klare und eindeutige Festlegung des Blickwinkels ist daher sehr wesentlich für die Abgrenzung der erforderlichen Informationen, aber auch für die Interpretation der Ergebnisse und damit die Beurteilung des Projekts. Soll das Projekt zum Beispiel im Hinblick auf seinen gesellschaftlichen Nutzen beurteilt werden, müssen auch der entsprechende Nutzen für die Gesellschaft und die Kosten für die Gesellschaft vollständig abgebildet werden (Welsh und Farrington, 2000).

4.3.3 Schätzung der Programmwirkungen

Zur Evaluation von Programmeffekten

Entscheidend für die Aussagekraft einer Kosten-Nutzen-Analyse ist zunächst die Beantwortung der Frage, ob das Projekt bzw. Programm wirkt. Hierzu muss die Wirkung des Programms gegenüber der Situation geschätzt werden, die ohne das Programm eingetreten wäre, d. h. der kausale Effekt des Programms bestimmt werden (Wirkungsanalyse oder Evaluation). Ohne eine solche kausale Evaluation bzw. Kenntnis des Programmerfolgs kann keine aussagekräftige Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden.

Für eine Evaluation ist zunächst die Ergebnisvariable eindeutig zu definieren. Diese Ergebnisvariable hat sich dabei am Programmzweck zu orientieren, d. h. sie soll die Zielsetzung quantitativ operationalisieren, und ist Grundlage der Beurteilung des Nutzens. Am Beispiel eines Präventionsprogramms mit dem Ziel der Verringerung von Autodiebstählen könnte als Indikator die Anzahl der Autodiebstähle in einem bestimmten Zeitintervall verwendet werden. Die Wirkung des Programms wäre dann die Verringerung dieser Anzahl, die allein auf das Programm zurückzuführen ist, ohne dieses also nicht entstanden wäre.

Hierbei ist zunächst zu vernachlässigen, ob auch ohne Programm ein Erfolg entstanden wäre oder nicht, da nur der zusätzliche Erfolg zu ermitteln ist. Dieser zusätzliche Erfolg (oder Misserfolg) wird als kausaler Effekt des Programms bezeichnet. Bei der anschließenden Bewertung der Effizienz muss der zusätzliche Erfolg aber in der Regel in Relation zu der auch ohne Programm entstandenen Änderung in der Ergebnisvariablen bewertet werden.

Das fundamentale Problem der Evaluation ergibt sich nun daraus, dass der zusätzliche Erfolg (Treatment-Effekt) durch das Programm nicht beobachtbar ist. Da jede Beobachtungssituation zum selben Zeitpunkt nur einmal und damit nur in einem bestimmten Zustand beobachtet werden kann (z. B. die Zahl der Autodiebstähle in Region x im Zeitraum y), ist auch die Differenz zwischen dem Ergebnis mit Programm (*Treatment*) und dem Ergebnis ohne Programm (*Control*) nicht direkt bestimmbar.

Der kausale Effekt des Programms auf die Ergebnisgröße kann nicht direkt ermittelt werden. Das Kernproblem jeder (mikroökonomischen) Wirkungsanalyse ist dementsprechend im Fehlen von Daten über den kontrafaktischen Zustand zu sehen, im Beispiel also über die Zahl der Autodiebstähle ohne Durchführung des Programms. Um dieses Problem zu lösen und den Programmeffekt zu schätzen, gibt es eine Reihe verschiedener Evaluationsmethoden. Die Auswahl des für den Untersuchungszweck geeigneten Verfahrens hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab,

1. der Fragestellung,
2. der Art und Qualität der verfügbaren Daten und
3. dem Zuweisungsmechanismus.

Aus der Fragestellung (z. B. Ziel des Präventionsprogramms) ergibt sich zunächst ein klarer Hinweis auf den Parameter, der ermittelt werden soll. Sie definiert zudem mehr oder weniger exakt die Vergleichsgruppe, die zur Approximation des kontrafaktischen Ergebnisses gesucht werden muss. Unter der Annahme eines unterschiedlichen Nutzens aus der gleichen Maßnahme in verschiedenen Situationen (heterogener Maßnahmeneffekt) ergeben sich auch unterschiedliche Ergebnisse für die Treatment-Situation und die Vergleichssituation. Dies führt dann zu unterschiedlichen durchschnittlichen

Schätzparametern der Maßnahmeneffekte, die in der Literatur vorgeschlagen werden.

Die praktische Ermittelbarkeit des interessierenden Effekts hängt entscheidend von der Art und Qualität der verfügbaren Daten ab. Sind überhaupt Informationen über die Vergleichssituation vorhanden, die eine Abbildung der kontrafaktischen Situation erlauben? Sind diese Informationen vollständig oder unvollständig, d. h. ist neben der beobachtbaren auch mit einer unbeobachtbaren Heterogenität umzugehen? Und schließlich haben die Daten auch einen entscheidenden Einfluss auf die Wahl und die Aussagekraft der Ergebnisvariablen, da sie die Dimension des geschätzten Effekts bestimmt.

Wie die kontrafaktische Situation aussieht, d. h. was als potenzielle Kontrollsituation genutzt werden kann, hängt von dem Zuweisungsmechanismus und damit der Reichweite ab, mit der das Programm vergeben bzw. durchgeführt wird. Unter Berücksichtigung der Zuweisungsregeln, der zugrunde gelegten Fragestellung und den zur Verfügung stehenden Daten wird eine Vergleichssituation gesucht, die sich nur in der tatsächlichen Durchführung des Projekts unterscheidet.

Aufbauend auf diesen Anforderungen wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten in den Wirtschaftswissenschaften ein Instrumentarium entwickelt, das eine objektive und sachgerechte Identifikation von Wirkzusammenhängen ermöglichen kann. Diese Form der Kausalanalyse versucht dabei in rigoroser Weise Ursache und Wirkung von allen übrigen Einflüssen zu isolieren. Daher wird von einer „*Glaubwürdigkeitsrevolution in der empirischen Wirtschaftsforschung*“ gesprochen (vgl. Angrist und Pischke, 2010). Ein solches Vorgehen ist in den Naturwissenschaften seit langem verbreitet. Um die Wirkung einer Intervention auf eine Zielgröße zu ermitteln, die nur auf die Intervention zurückzuführen ist, werden dort in der Regel im Labor unter idealen experimentellen Voraussetzungen alle weiteren Einflusskanäle kontrolliert bzw. ausgeschaltet. Die Änderung der Zielgröße ist dann allein auf den Umfang (z. B. in Zeit oder Intensität) der Intervention zurückzuführen.

Die einschlägige Literatur bietet heute eine Vielzahl unterschiedlicher Schätzverfahren zur Ermittlung der Treatment-Effekte. Die wesentlichen Unterschiede der Verfahren liegen dabei in der Art und der Strenge der getroffenen Annahmen zur Identifikation der kausalen Effekte. Insbesondere der Umgang mit den verschiedenen Einflüssen auf den Selektionsprozess, d. h. der Einbezug beobachtbarer und unbeobachtbarer Einflüsse, variiert hierbei deutlich zwischen den Methoden. Daneben unterscheiden sich die Methoden aber auch hinsichtlich der Aussagekraft der geschätzten Parameter. So erlauben die Methoden mit strengeren Annahmen in der Regel auch die Ermittlung allgemeiner oder verallgemeinerbarer Effekte, während die Methoden mit (zumindest theoretisch) weniger strengen Annahmen in der Regel

auch weniger allgemeine Parameter für die Treatment-Effekte identifizieren.

Im Folgenden soll hierzu eine Auswahl moderner Evaluationsmethoden vorgestellt werden, wobei ich mich auf experimentelle und quasi-experimentelle Verfahren zur Approximation der kontrafaktischen Situation beschränken werde. Die Auswahl umfasst soziale Experimente, natürliche Experimente sowie Matching (und eine Kombination mit Differenzon-Differenzen). Weitergehende Ansätze, die bei Verwendung nicht-experimenteller Daten das Endogenitätsproblem der Selektion ökonometrisch durch Einbezug sogenannter Instrumentalvariablen lösen, wie z. B. Instrumentvariablen-schätzer, der Regression Discontinuity Design Schätzer und die multivariaten Verweildauermodelle werden hier nicht erörtert. Hierzu wird auf die ausführlichen Arbeiten z. B. von Heckman et al. (1999) und Blundell und Costa Dias (2008) verwiesen.

Soziale Experimente

In einem sozialen Experiment werden die Beobachtungsobjekte in die Treatment- und Kontrollgruppe vergleichbar einem Laborexperiment zufällig zugeordnet. Bei sorgfältiger Durchführung kann angenommen werden, dass die Zufallszuweisung (*Randomisierung*) das korrekte Kontrafaktum produziert und daher eine Verzerrung der Ergebnisse durch Selbstselektion ausgeschlossen werden kann. Konkret wird angenommen, dass sowohl beobachtbare als auch unbeobachtbare Teile im Ergebnis als auch der ermittelte Treatment-Effekt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit sind, das Treatment zu erhalten. Der mittlere Treatment-Effekt kann dementsprechend aus der Differenz der beobachteten Ergebnisse für die Treatment- und Kontrollgruppe identifiziert werden. Die Klarheit dieses Designs, die zu einer weiten Verbreitung in der Evaluation politischer Interventionen in Nordamerika geführt hat, ist der entscheidende Vorteil der Methode.

Allerdings ist ein experimentelles Evaluationsdesign auch mit Einschränkungen verbunden. Durch die Zufallszuweisung wird möglicherweise der tatsächliche Zuweisungs- oder Vergabeprozess ignoriert, der bei einer flächendeckenden Nutzung eingesetzt werden würde. Dies kann die Generalisierbarkeit der Ergebnisse einschränken. Darüber hinaus können auch eine Reihe kontaminierender Faktoren vorliegen, die ebenfalls die Aussagekraft beeinträchtigen. Hierzu zählen z. B. systematische Unterschiede im Abbruchrisiko von Treatment- und Vergleichsgruppe, Verdrussseffekte in der Vergleichsgruppe sowie Substitutionseffekte in der Vergleichsgruppe durch Teilnahme oder Durchführung ähnlicher Programme oder Projekte.

Zudem ist die Anwendbarkeit sozialer Experimente aufgrund ethischer oder gesetzlicher Vorbehalte eingeschränkt. Gerade im Bereich der Kriminalpolitik oder Prävention könnte dies in extremen Situationen nämlich den Tod oder die nachhal-

tige Schädigung der Opfer in der Vergleichsgruppe riskieren bzw. bedeuten. Nichtsdestotrotz sind soziale Experimente, wenn sorgfältig implementiert, im Vergleich zu den übrigen Evaluationsmethoden mit der am besten zu begründenden Plausibilität der identifizierenden Annahmen des kausalen Programmeffekts verbunden.

Natürliche Experimente

In Analogie zu den sozialen Experimenten verwendet die Methode der Natürlichen Experimente natürlich auftretende Phänomene, die eine Form der zufälligen Zuweisung in die Treatment- und Vergleichsgruppe oder die Anspruchsberechtigung für das Treatment bedingen. Die Schätzung des Effekts erfolgt durch Vorher-Nachher-Vergleich zwischen den Gruppen. Dies ist formal identisch mit dem sogenannten Differenz-von-Differenzen-Verfahren (*difference-in-differences estimator*, DiD), bei dem ein natürlich auftretendes Phänomen die Politikänderung (das Treatment) in einer Gruppe auslöst, während die andere Gruppe davon nicht beeinflusst ist.

Typische Beispiele hierfür sind eine Änderung der Gesetzgebung, die bei zwei ähnlichen Gruppen von Personen nur die eine betrifft (z.B. räumlich angrenzende Verwaltungsbezirke), eine Änderung der Anspruchsberechtigung zur Teilnahme, die für eine Gruppe zutrifft, aber für die andere nicht, oder eine „Naturkatastrophe“, die zwei vergleichbare geographische Areale in unterschiedlicher Weise betrifft (z. B. Wegfall/Insolvenz einer Institution oder Trägers der Prävention). Als Grundlage für die Anwendung eines DiD-Schätzers sind Daten im Längsschnitt erforderlich. Unter der Annahme, dass z. B. der Politikwechsel in Zeitpunkt k stattfindet, muss jede Beobachtungseinheit vor ($t_0 < k$) und nach ($t_1 > k$) dem Politikwechsel beobachtet werden. Für die Identifikation müssen dabei die folgenden zwei Annahmen zutreffen:

1. *Gemeinsamer Trend:*

Die Entwicklung der Ergebnisse von Treatment- und Vergleichsgruppe werden durch einen unabhängigen Schock auf aggregierter Ebene in gleicher Weise beeinflusst.

2. *Keine Selektion aufgrund eines vorübergehenden Schocks:*

Vorübergehende, unbeobachtbare Schocks, die das Verhalten in Bezug auf die Treatment-Wahrscheinlichkeit beeinflussen, treten nicht auf.

Unter der Annahme der Zufälligkeit durch den Politikwechsel (daher: natürliches Experiment) kann eine Selektion aufgrund von Ergebnissen der Vergleichsgruppe in der ersten Differenz dann ausgeschlossen werden.

Auch bei der Unterstellung der Situation eines natürlichen Experiments sind einige Einschränkungen zu beachten, für die allerdings Korrekturmöglichkeiten (unter Berücksich-

tigung weiterer Annahmen) in der Literatur vorgeschlagen werden. Die wesentlichen Einschränkungen sind:

- *Selektion aufgrund spezifischer temporärer Schocks („Ashenfelter’s Dip“):*

Ändert z. B. die Treatment-Gruppe ihr Verhalten vor dem Politikwechsel in Antizipation des Treatments, ist das Referenzergebnis vor dem Programm (die Basis der ersten Differenz) verzerrt.

- *Vorliegen unterschiedlicher makroökonomischer Trends:*

Wenn die Gruppen der Anspruchsberechtigten und Nichtanspruchsberechtigten unterschiedlich auf makroökonomische Änderungen reagieren, ist die Annahme des gemeinsamen Trends verletzt. Z. B. können sich im Abschwung die Häufigkeiten von Straftaten und Delikten in einer Gruppe stärker ändern als in der anderen Gruppe (unabhängig von der Durchführung des Projekts oder Programms).

Diese Einschränkungen führen dazu, dass der durchschnittliche Treatment-Effekt nicht oder nicht interpretierbar identifiziert werden kann. Eine argumentative Plausibilisierung der getroffenen Annahmen ist dementsprechend aufwändiger als im Fall eines sozialen Experiments als Grundlage der Evaluation.

Matching-Verfahren

In der Evaluation arbeitsmarktpolitischer Programme weit verbreitet ist die Anwendung sogenannter Matching-Verfahren. Diese werden zunehmend auch in anderen Politikbereichen eingesetzt. Die grundlegende Idee ist die Reproduktion der Treatment-Gruppe aus der Vergleichsgruppe mit dem Unterschied der Teilnahme, d. h. die Herstellung experimenteller Bedingungen bei nichtexperimenteller Ausgangslage. Matching wird daher auch als quasi-experimentelles Verfahren bezeichnet. Unter den hierzu erforderlichen Annahmen konstruiert Matching dann das korrekte Kontrafaktum zur Treatment-Gruppe, wenn diese das Treatment nicht erhalten hätte.

Dies erfolgt durch Paarbildung zwischen Beobachtungen der Treatment-Gruppe und Beobachtungen der Vergleichsgruppe („*statistische Zwillinge*“), wobei vergleichbare Paare auf unterschiedliche Weise gebildet werden können. Matching-Verfahren eignen sich zur Identifikation verschiedener Parameter für die Treatment-Effekte. Aufgrund der in der Regel spezifischen Selektion in die Programme, wird überwiegend der durchschnittliche Effekt der Teilnahme für Teilnehmer (*Average Effect of Treatment on the Treated*) geschätzt.

Wenn Präventionsmaßnahmen spezifisch bzw. unzufällig eingesetzt werden, d. h. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich von den durchschnittlichen Personen in bestimmter Weise unterscheiden, ist dies der aussagekräftigere Parameter gegenüber dem durchschnittlichen Effekt des Pro-

gramms für alle Personen. Er gibt den zusätzlichen Beitrag in der Ergebnisgröße des Programms für die Teilnehmer wieder, für die das Programm intendiert und konzipiert ist. Bei homogenen Effekten der Programme wären beide Effekte identisch; aufgrund der spezifischen Vergaberegelungen und der großen Zahl unterschiedlicher Programme ist in der Realität üblicherweise von heterogenen Effekten auszugehen.

Der Einsatz eines Matching-Verfahrens erfordert als identifizierende Annahme, dass alle Einflüsse, die auf die Zuweisung und das Ergebnis gemeinsam wirken, beobachtet und in der Analyse berücksichtigt werden. Dann gilt die sog. Annahme der bedingten Unabhängigkeit, nämlich dass das beobachtete Ergebnis der auf die Merkmale der Treatment-Gruppe konditionierten Vergleichsgruppe nicht durch das Treatment beeinflusst wird. Dies ist eine sehr große Anforderung. Ist sie jedoch erfüllt, wird durch das Matching-Verfahren eine experimentelle Kontrollgruppe repliziert, die zugleich die Intention zur Teilnahme berücksichtigt.

Daneben müssen außerdem geeignete Beobachtungen einer gematchten Vergleichsgruppe verfügbar sein (Annahme eines gemeinsamen Stützbereichs der Merkmalsverteilungen in Treatment- und Vergleichsgruppe). Dieser gemeinsame Stützbereich impliziert, dass für jeden Teilnehmenden auch mindestens eine nichtteilnehmende Person verfügbar ist, deren Ergebnis zur Approximation der kontrafaktischen Situation verwendet werden kann. Um dies zu gewährleisten, dürfen die berücksichtigten Merkmale aber zugleich die Teilnahme nicht perfekt vorhersagen.

Aufgrund dieser beiden konträr formulierten Annahmen ist die Auswahl der Variablen in der empirischen Anwendung schwierig. Zum einen erfordert die Annahme der bedingten Unabhängigkeit, dass sie die Selektion und das Ergebnis möglichst vollständig abbilden sollten, da es sonst zu einer fehlerhaften oder verzerrten Schätzung des wahren Treatmenteffekts kommen kann. Zum anderen können zu umfangreiche Informationen zu einem Verlust des gemeinsamen Stützbereichs führen; die Interpretation des geschätzten Effekts ist dann nur für Personen im gemeinsamen Stützbereich der Verteilungen möglich. Darüber hinaus ist nicht per se klar, welche Informationen die „relevanten“ Informationen sind. Die Auswahl erfordert eine entsprechend sorgfältige inhaltliche und statistische Begründung.

Kombination von Matching und DiD (MDiD)

Bei Verfügbarkeit von Paneldaten, d. h. wiederholte Beobachtungen für beide Gruppen, können Matching und der DiD-Schätzer kombiniert werden, um die Strenge der Annahmen beider Verfahren zu verringern. Wie beschrieben erfordert die Annahme der bedingten Unabhängigkeit für den Matching-Schätzer sehr informative Daten, da der Prozess der Erwartungsbildung über das zukünftige Ergebnis anhand

beobachtbarer Merkmale vollständig erfasst werden muss. Der DiD-Schätzer hingegen erfasst unbeobachtbare Einflüsse auf das Ergebnis ohne Teilnahme, die die Teilnahmeentscheidung beeinflussen, solange sie zeitkonstant sind. Bei Kombination beider Annahmen kann die Annahme der bedingten Unabhängigkeit entsprechend abgeschwächt werden, da nun nur Änderungen und nicht mehr Niveaugrößen relevant sind. Die übrigen Annahmen des DiD-Schätzers gelten weiterhin, die Anforderung des gemeinsamen Stützbereichs in entsprechend angepasster Form.

Ein Fazit

Dieser kurze Exkurs über die Auswahl der gängigen experimentellen und quasi-experimentellen Evaluationsansätze, die durchschnittliche Programmeffekte identifizieren können, macht deutlich, dass bereits die aussagekräftige Ermittlung der Programmwirkungen als Basis für die Kosten-Nutzen-Analysen sehr aufwändig und nur unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Standards erfolgen kann. Abweichungen in den in der Evaluation geschätzten Wirkungen werden sich in der anschließenden monetären Bewertung der Größen zu Gunsten oder zu Lasten des wirklichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses niederschlagen. Sie führt dann zu fehlerhaften Implikationen. Um eine sorgfältige Evaluation von Projekten und Programmen zu gewährleisten, sollten sie daher schon vor Beginn der Durchführung der Aktivitäten geplant werden. Hierdurch kann eine aussagekräftige und wirtschaftliche wissenschaftliche Begleitung und Ermittlung der Wirkungen mit größerer Wahrscheinlichkeit und zeitnah erreicht werden.

4.3.4 Quantifizierung des Nutzens und der Kosten in monetären Größen

Bestimmung der relevanten Größen

Die Schätzung und Zuordnung von monetären Größen zum Programmnutzen ist der schwierigste Schritt innerhalb einer Kosten-Nutzen-Analyse (Dossetor, 2011). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Kosten und Nutzen in einer inversen Beziehung stehen: die Kosten der Kriminalität entsprechen dem Nutzen für die Gesellschaft, der durch Verhinderung bzw. Reduzierung dieser Kriminalität entsteht. Für die richtige Zuordnung des Nutzens müssen dementsprechend diejenigen, die die Kosten der Kriminalität tragen, identifiziert werden. Hierbei fallen Kosten und Nutzen in der Regel verschiedenen Gruppen zu: Steuerzahler, Kriminalitätsoffer, Täter, öffentlichen Einrichtungen (z. B. Polizei und Strafverfolgungsbehörden etc.) usw.

Cohen et al. (1994) und Cohen (2000) haben beispielhaft die anfallenden Kosten der Kriminalität und ihre Träger (Tabelle 2) sowie die Kosten der gesellschaftlichen Reaktionen auf die Kriminalität (Tabelle 3) gegenübergestellt. Wie in Kapitel 3 ausgeführt, unterstellt die Theorie der Kriminalität eine ökonomische Ratio der Täter für die Durchführung von Straf-

taten. Kosten und Nutzen werden daher durch die Aktivitäten der (potenziellen) Opfer sowie das Strafjustizsystem bestimmt. Tabelle 3 fasst hierzu eine Vielzahl dieser Aktivitäten zusammen. Ein höherer Aufwand für diese Aktivitäten soll zu einer Reduktion der in Tabelle 2 dargestellten Kosten führen.

Zu den größten Kosten der Kriminalität zählen der Schmerz, das Leid und der Verlust an Lebensqualität der Opfer (Cohen, 2000). In der Ökonomik sind psychische Kosten und psychischer Nutzen Teil des individuellen Nutzens und damit auch Teil der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Da Individuen bereit sind, nutzenstiftende materielle mit immateriellen Dingen zu tauschen, stellen die immateriellen Kosten der Kriminalität reale Kosten dar, die mit monetären Preisen versehen werden können (aufgrund ihrer Austauschbarkeit). Gleichmaßen sind ja auch Opfer und potenzielle Opfer bereit, einen materiellen Aufwand zur Vermeidung psychischer Kosten zu leisten.

Tabelle 2: Kosten der Kriminalität

| Kostenart | Direkter Träger der Kosten |
|--|---|
| Direkte Eigentumsverluste | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verluste ohne Erstattung durch Versicherung • Verluste mit Erstattung durch Versicherung • Administrative Kosten einer Versicherungserstattung | Opfer Gesellschaft Gesellschaft |
| Medizinische und psychologische Betreuung | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Honorare ohne Versicherungserstattung • Honorare mit Versicherungserstattung • Administrative Gemeinkosten der Versicherung | Opfer Gesellschaft Gesellschaft |
| Opferhilfen und -dienste | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben in Rechnung gestellt bei Opfer • Ausgaben, die durch Institution der Hilfe getragen werden • Vorübergehende Beschäftigung und Ausbildung von Ersatzkräften | Opfer Gesellschaft Gesellschaft |
| Entfallene Arbeitstage | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Entgangenes Einkommen wg. Verlust unbezahlter Arbeitstage • Entgangene Wertschöpfung bezahlter Arbeitstage | Opfer Gesellschaft |
| Entgangene Schultage | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Lohnaussichten durch Mangel in der Ausbildung • Verringerung der nichtmonetären Vorteile der Ausbildung • Verringerung der sozialen Erträge der Ausbildung | Opfer Opfer Gesellschaft |
| Entgangene Hausarbeit | Opfer |
| Schmerz und Leid/Verlust von Lebensqualität | Opfer |
| Verlust von Warmherzigkeit/Lebensgenuss | Familie des Opfers |
| Tod | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Wert des Lebens • Bestattung und Beerdigungskosten • Verlust von Warmherzigkeit/Lebensgenuss • Psychologisches Leid/Kosten der psychologischen Behandlung oder Begleitung | Opfer Familie des Opfers Familie des Opfers Familie des Opfers |
| Kosten für Rechtsstreitigkeit wg. Schadensersatzansprüchen | Opfer oder Familie des Opfers |
| Langzeitfolgen der Viktimisierung | Zukünftige Opfer und Gesellschaft |

Quelle: Cohen (2000), eigene Darstellung.

Tabelle 3: Gesellschaftliche Ausgaben aufgrund von Kriminalität

| Kostenart | Direkter Träger der Kosten |
|--|--|
| Vorbeugende Ausgaben/Aufwände | Mögliches Opfer |
| Furcht vor Kriminalität | Mögliches Opfer |
| Strafjustizsystem | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Polizei und Ermittlungskosten • Ankläger/Staatsanwälte/Richter • Gerichte • Strafverteidiger | Gesellschaft Gesellschaft Gesellschaft Täter oder Gesellschaft Gesellschaft Gesellschaft |
| <ul style="list-style-type: none"> • Haft- und Gefängniskosten • Andere Strafen (Sozialstunden etc.) • Zeit des Opfers • Zeit der ehrenamtlichen Richter und Zeugen | Opfer Richter/ Zeugen |
| Opferhilfen und -dienste | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Hilfsorganisationen • Opferentschädigungsprogramme • Zeit des Opfers | Gesellschaft/ Ehrenamtliche Gesellschaft Opfer |
| Andere Hilfsprogramme | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Hotlines und öffentliche Hilfsangebote • Kommunale Hilfsangebote • Nachbarschaftshilfe und kommunale Präventionsprogramme • Private Therapie/Beratung | Gesellschaft/ Eh- renamtliche Gesellschaft Ehrenamtliche Täter |
| Inhaftierte Täter | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Entgangenes Einkommen • Entgangene Steuern und Sozialbeiträge • Wert des Freiheitsentzugs • Psychologische Belastung der Familie | Täter/ Familie des Täters Gesellschaft Täter Familie des Täters |
| Übertriebene Abschreckungspolitik | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verdacht/Anklage von Unschuldigen • Einschränkung rechtmäßiger Aktivitäten • Kosten zur Verhinderung der Entdeckung der Täter (Strafvereitelung) | Unschuldige Unschuldige/ Ge- sellschaft Täter/ Gesell- schaft/ Opfer |
| Justiz | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsgemäße Grundrechte zum Schutz vor falscher Beschuldigung • Erhöhte Aufklärungsrate um unterschiedliche Strafmaße zu vermeiden | Gesellschaft Gesellschaft |

Quelle: Cohen (2000), eigene Darstellung.

Die gesamten, durch Kriminalität verursachten Kosten können niemals vollständig erfasst werden. Bereits die Erfassung der Sachkosten bzw. materiellen Schäden erweist sich als schwierig. Hinzu kommen aber noch die vielfältigen immateriellen Kosten, die in der Regel noch problematischer in ihrer Erfassung sind. Darüber hinaus würde die vollständige Abbildung der Kosten auch die Berücksichtigung von Anstoßeffekten oder Dominoeffekten erforderlich machen. Z. B. könnte ein Projekt zur Reduktion der Rückfälligkeit bei Drogenabhängigen nicht nur die Beschäftigungssituation stabilisieren, sondern auch positive Effekte auf das soziale Umfeld haben (Dossetor, 2011).

Für die Erfassung und Zuordnung der Kosten weist Cohen (2000) auf eine aus seiner Sicht wesentliche Unterscheidung zwischen sozialen Kosten und externen Kosten hin. Die besondere Schwierigkeit besteht dabei darin, dass beide Konzepte schwer voneinander abgrenzbar sind und die Annahme, dass Kriminalitätskosten soziale Kosten sind, nicht eindeutig zu begründen ist. Die exakte Abgrenzung ist aber erforderlich, um die durch Kriminalität verursachten Kosten eindeutig zuzuordnen und damit vergleichbar mit anderen Kosten machen zu können.

Externe Kosten sind demnach zunächst Kosten, die durch das Verhalten einer Person einer anderen auferlegt werden, wobei diese die negativen Folgen nicht freiwillig akzeptiert. Als Beispiel führt er hierzu die Kosten eines Überfalls an, die im geraubten Eigentum, den Kosten der medizinischen Versorgung, geringeren oder entgangenen Löhnen sowie dem Schmerz und Leid des Opfers bestehen. Das Opfer hat in dieser Situation keine Kompensation für diese Verluste erhalten. Aus gesellschaftlicher Sicht ist das Aufbürden der externen Kosten durch den Täter auf das Opfer zudem moralisch verwerflich und daher gesetzeswidrig.

Obgleich soziale Kosten und externe Kosten in enger Beziehung stehen, sind sie nicht identisch. Soziale Kosten verringern das Wohl der Gesellschaft als Ganzes. Kosten der medizinischen Versorgung und entgangene Löhne des Opfers sind daher eindeutig als soziale Kosten anzusehen, da die verlorenen Ressourcen anderweitig in der Ökonomie für gesellschaftlich wertschöpfende Aktivitäten eingesetzt hätten werden können.

Auch immaterielle Kosten können als soziale Kosten anfallen: Da Menschen bereit sind, für die Vermeidung von Schmerz und Leid Geld zu bezahlen (das sie erwirtschaften müssen und das sie auch für andere Zwecke, z. B. den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen hätten einsetzen können), können diese Aufwendungen als soziale Kosten der Viktimisierung definiert werden.

Die Beurteilung des Werts gestohlenen Eigentums (siehe auch Kapitel 3) ist dabei nicht eindeutig bestimmt. Obgleich Diebstahl externe Kosten verursacht, sind diese nicht zwingend auch soziale Kosten. Nutzt der Dieb nämlich die Beute für seine eigene Wohlfahrt, verringert sich die soziale Wohlfahrt der gesamten Gesellschaft eventuell nicht. (Sie könnte sie in dieser Logik sogar erhöhen, wenn der Nutzen für den Dieb höher wäre, als für den Bestohlenen.) Um diesem Paradox zu begegnen, wurde vorgeschlagen, die soziale Wohlfahrt der Gesetzesbrecher nicht in die Gesamtwohlfahrt einzubeziehen (vgl. Trumbull, 1990). Wesentlich an diesem Beispiel ist jedoch, dass es sich bei den sozialen Kosten um ein normatives Konzept handelt, das von der subjektiven Beurteilung abhängt, ob eine Handlung die soziale Wohlfahrt einschränkt oder eben nicht (Cohen, 2000).

Materielle und immaterielle Kosten

Während die Berücksichtigung von Anstoßeffekten in einer Kosten-Nutzen-Analyse aufgrund der hohen Dimensionalität und damit kaum erfassbaren Informationslage in der Regel ausgeschlossen werden muss, wurden in den vergangenen Jahren einige Anstrengungen unternommen, um neben materiellen auch immaterielle Kosten der Kriminalität berücksichtigen zu können. Materielle (auch tangibele oder greifbare) Kosten der Kriminalität umfassen hierbei z. B. Kosten

der medizinischen Versorgung, der Polizei und des Justizsystems, entgangene Löhne. Auch wenn diese auf den ersten Blick einfach messbar erscheinen, liegen verfügbare Daten in der Regel nicht in standardisierter Form vor bzw. werden kaum erfasst. Aber selbst das Vorliegen dieser Informationen gewährleistet noch keine Zuordnung zu einer einzelnen Straftat bzw. auf ein bestimmtes Opfer; in der Regel werden diese Information in aggregierter Weise und für andere Zwecke erstellt (z. B. für die Finanzverwaltung).

Für Deutschland ist die Datenlage sehr beschränkt, Ansätze und Analysen sind daher ausgesprochen rar. Kosten von Straftaten, insbesondere unter Berücksichtigung immaterieller Opferkosten, sind bisher nicht systematisch verfügbar (Entorf und Spengler, 2005). Auch zu den Kosten der Strafverfolgung fehlen systematische, standardisierte Übersichten. Die föderale Verantwortung und die Kameralistik der öffentlichen Verwaltung führen dazu, dass offizielle Angaben oder Statistiken zu den durchschnittlichen Kosten eines Polizisten, Staatsanwalts, Richters oder Haftplatzes fehlen.

Die immateriellen Kosten (oder auch intangibelen Kosten) umfassen psychische und seelische Kosten, wie Furcht, Leid, Schmerz und Verlust von Lebensqualität (Cohen, 2000). Sie variieren zugleich stärker zwischen den Individuen gegenüber den materiellen Kosten (Cohen et al., 2004). Immaterielle Kosten der Kriminalität tragen dabei neben den tatsächlichen Opfern auch die möglichen Opfer und die Gesellschaft. Opfer erfahren diese direkt durch ihren Schmerz, Leid und Verlust an Lebensqualität durch die körperlichen oder seelischen Verletzungen. Die potenziellen Opfer leiden unter erhöhter Furcht, die sich in Abwehr- und Ausweichverhalten sowie in psychischer Angst manifestieren kann.

Da für diese Dinge in der Regel keine Marktpreise verfügbar sind, werden in der Literatur verschiedene Verfahren zur Messung der immateriellen Kosten vorgeschlagen. Diese versuchen dabei, die Kosten entweder direkt oder eher indirekt zu bestimmen. Zu den direkten Methoden zählen die Durchführung von Opferbefragungen und Viktimisierungsstudien oder auch die Analyse des Budgets der Strafjustizbehörden, die annahmegemäß in einem bestimmten Verhältnis zu den Kosten der Kriminalität stehen. Indirekte Methoden versuchen hingegen, die immateriellen Schäden der Kriminalität durch Eigentumswerte oder die durch Gerichte zugesprochenen Schadensersatzansprüche zu bewerten.

Aufgrund der schwierigen Messung wurden die immateriellen Kosten der Kriminalität aufgrund von Datenlücken in frühen Kosten-Nutzen-Analysen nicht berücksichtigt. Da das Verhältnis von materiellen und immateriellen Kosten aber je nach Art des Delikts variiert, stellt dies eine große Einschränkung für die Interpretation der Ergebnisse dar. Beispiele sind die Ergebnisse der Studien von Miller et al. (1996) oder Farrell et al. (2005), die hierzu empirische Ergebnisse vorlegen (siehe nächster Abschnitt). So sind die Sachkosten eines Au-

todiebstahls (materielle Kosten) in der Regel recht hoch, die mit dem Diebstahl verbundenen immateriellen Schäden sind hingegen in der Regel gering und von kurzer Dauer (Dossessor, 2011). Im Gegensatz dazu sind die immateriellen Kosten für ein Opfer sexueller Gewalt nicht nur bedeutend, sondern in der Regel auch von langer Dauer. Beispiele für die negativen Folgen sind höhere Raten von Depression, Angst, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Essstörungen und posttraumatischem Stress (Mullen und Fleming, 1998).

Eine monetäre Bewertung der immateriellen Kosten kann üblicherweise nur über Durchschnittswerte gelingen. Hierdurch wird das individuelle Leid über- und unterschätzt und bereits der Versuch einer monetären Bewertung des Leids kann aus ethischen Gründen kritisiert werden. Dennoch ist die Alternative, die immateriellen Kosten aus diesen Überlegungen nicht in der Kosten-Nutzen-Betrachtung zu berücksichtigen, sicher noch unbefriedigender.

Empirische Ergebnisse zum Verhältnis von materiellen und immateriellen Kosten der Kriminalität

Für eine evidenzbasierte Ausgestaltung einer effizienten Präventionspolitik sind belastbare Schätzungen zu den Kosten der Kriminalität eine integrale Voraussetzung. Obgleich bereits mindestens seit den 1960er Jahren (und damit begleitend zur Entwicklung der theoretischen Modelle) Versuche unternommen wurden, wissenschaftliche Verfahren zu entwickeln, ist es erst seit den späten 1980er Jahren gelungen, verlässliche Schätzergebnisse zu präsentieren. Trotz des hohen Bedarfs – Kriminalität ist ein globales Phänomen – ist die Literatur zu den Kostenbewertungen auch nach dieser Zeit noch überschaubar, die Varianz der Ergebnisse und Kostengrößen zwischen Ländern und Zeitpunkten erheblich.

Sehr wesentliche Beiträge zur Schätzung der materiellen und immateriellen Kosten der Kriminalität (insb. der Lebensqualität) haben Marc Cohen und verschiedene Koautoren in den späten 1980er und 1990er Jahren gemacht. Die ermittelten Kosten der Studie von Miller, Cohen und Wiersema (1996), die Ergebnis eines breit angelegten Projekts des National Institute of Justice waren, sind in vielfältiger Weise als Basis für andere Studien und Analysen verwendet worden. So nutzt auch das Washington State Institute die Schätzer für ihre Kosten-Nutzen-Analysen. Die Schätzungen von Miller et al. (1996) kamen dabei zu deutlich höheren Kosten im Vergleich zu anderen Studien der Zeit; wesentliche Gründe waren dabei die Annahmen und die Identifizierung der immateriellen Kosten.

Tabelle 4 (aus Cohen, 2000) zeigt hierzu eine Auswahl der von Miller et al. (1996) geschätzten Kriminalitätskosten für unterschiedliche Deliktarten. In der Darstellung sind die Summe der materiellen Kosten, die Summe der immateriellen Kosten, der Gesamtschaden sowie der Anteil der imma-

teriellen Kosten an den Gesamtkosten dargestellt. Deutlich wird, dass die immateriellen Kosten der Kriminalität für fast alle betrachteten Straftaten höher sind als die materiellen Kosten. Nur bei den Eigentumsdelikten, wie Autodiebstahl und Einbruch, sind die immateriellen Kosten entsprechend geringer. Die immateriellen Kosten wurden dabei über die Schadensersatzansprüche ermittelt, die in Gerichtsverfahren zugesprochen wurden.

Tabelle 4: Schäden durch kriminelle Viktimisierung einschl. Versuche
(US-Dollar, 1993)

| Art des Delikts | Summe materielle Schäden | Summe immat. Schäden | Gesamt-schaden | Anteil immat. Schä-den an Gesamt |
|--|--------------------------|----------------------|----------------|----------------------------------|
| Straftaten mit Todesfolge | | | | |
| Vergewaltigung, Raub, etc. | 1.030.000 | 1.910.000 | 2.940.000 | 65% |
| Brandstiftung mit Todesfolge | 770.000 | 1.970.000 | 2.740.000 | 72% |
| Tod wegen Trunkenheit am Steuer | 1.180.000 | 1.995.000 | 3.180.000 | 63% |
| Kindesmissbrauch | | | | |
| sexueller Missbrauch (einschl. Vergewaltigung) | 9.500 | 89.800 | 99.000 | 91% |
| körperliche Misshandlung | 9.000 | 57.500 | 67.000 | 86% |
| emotionale Misshandlung | 5.700 | 21.100 | 27.000 | 78% |
| Vergewaltigung und sex. Belästigung (ohne Kindesmissbrauch) | | | | |
| | 5.100 | 81.400 | 87.000 | 94% |
| Raub oder Versuch | | | | |
| | 2.300 | 5.700 | 8.000 | 71% |
| Mit Schädigung | 5.200 | 13.800 | 19.000 | 73% |
| Ohne Schädigung | 700 | 1.300 | 2.000 | 65% |
| Einbruch oder Versuch | | | | |
| | 1.100 | 300 | 1.400 | 21% |
| Autodiebstahl oder Versuch | | | | |
| | 3.500 | 300 | 3.800 | 8% |

Quelle: Cohen (2000), basierend auf den Ergebnissen von Miller et. al (1996). Alle Angaben in US-Dollar für das Jahr 1993, eigene Darstellung.

Die Höhe der immateriellen Kosten, aber auch ihr Verhältnis variiert dabei zwischen den Deliktarten erheblich. Insbesondere Vergewaltigung, sexuelle Belästigung oder Kindesmissbrauch gehen mit substantiellen immateriellen Kosten einher, die über 90% der Gesamtkosten ausmachen können. Auch bei Kapitalverbrechen bzw. Straftaten mit Todesfolge entstehen erhebliche Kosten. Während die materiellen Schäden hier in den Schätzungen bereits die Millionengrenze überschreiten, kommen noch einmal rund zwei Mal so hohe immaterielle Kosten hinzu.

Die Berechnung durchschnittlicher Kosten der Kriminalität je Deliktart vernachlässigt aber, dass gerade bestimmte Straftaten wiederholt gegenüber den gleichen Opfern durchgeführt werden. Tabelle 5 (aus Cohen, 2000) zeigt hierzu die berechneten Kosten je Straftat (Viktimisierung) und je Opfer. Es wird deutlich, dass bei den Straftaten gegen die Person, also insbesondere Kindesmissbrauch, Vergewaltigung oder sexueller Nötigung, aber auch Körperverletzung die Kosten je Opfer höher sind, als die Kosten je Viktimisierung.

Tabelle 5: Schwere des Verbrechen in monetärem Schaden
pro Viktimisierung/pro Opfer (US-Dollar, 1993)

| Art des Delikts | je Viktimisierung | | je Opfer | |
|---|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| | ohne Sterberisiko | mit Sterberisiko | ohne Sterberisiko | mit Sterberisiko |
| Sexueller Kindesmissbrauch | 99.000 | - | 125.000 | - |
| Vergewaltigung und sexuelle Belästigung (ohne Kindesmissbrauch) | 87.000 | 87.000 | 109.000 | 110.000 |
| Kindesmissbrauch: körperlich | 67.000 | - | 77.000 | - |
| Kindesmissbrauch: alle Formen | 60.000 | 63.000 | 70.000 | 74.000 |
| Brandstiftung | 38.000 | 54.000 | 38.000 | 54.000 |
| Kindesmissbrauch: emotional | 27.000 | - | 30.000 | - |
| Trunkenheit am Steuer | 18.000 | 26.000 | 18.000 | 26.000 |
| Körperverletzung oder Versuch | 9.000 | 19.000 | 12.000 | 31.000 |
| Raub oder Versuch | 8.000 | 13.000 | 10.000 | 16.000 |
| Autodiebstahl | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| Einbruch | 1.400 | 1.500 | 1.600 | 1.700 |

Quelle: Cohen (2000), basierend auf den Ergebnissen von Miller et. al (1996). Alle Angaben in US-Dollar für das Jahr 1993, eigene Darstellung.

Hierbei stellen die ermittelten Effekte nur einen ersten, vorläufigen Ansatz zur Ermittlung der Kosten je Opfer dar. Um diese Kosten zu explizieren, sind neben der Identifizierbarkeit derselben Opfer aus verfügbaren Daten auch Modelle zur Entwicklung der immateriellen Schäden je Opfer erforderlich. Wiederholtes Leid durch dasselbe Verbrechen bei derselben Person erhöht dabei mit einiger Sicherheit die immateriellen Kosten. In welcher Form sich diese addieren oder multiplizieren, erfordert aber weitergehende Überlegungen. Auch ist davon auszugehen, dass sich diese Kostenentwicklungen nach Deliktart und Opfer unterscheiden können. Es wird also nicht ein Standardmodell für alle Arten wiederholter Kriminalität gegen dasselbe Opfer geben.

Die durchschnittlichen Kosten je Straftat lassen sich anschließend durch Multiplikation mit der Zahl der Straftaten in gesellschaftliche Gesamtkosten der Kriminalität umrechnen. Tabelle 6 (aus Cohen, 2000) gibt die entsprechenden Werte für die USA im Jahr 1993 an, wobei neben den bereits gezeigten Schätzergebnissen der Kosten der Kriminalität die Zahl der Straftaten in den Jahren 1987 bis 1990 verwendet wurden. Der Gesamtschaden durch Kriminalität betrug nach dieser Schätzung rund 450 Mrd. US-Dollar pro Jahr, wobei weder die Kosten der Justiz noch die Kosten der Prävention berücksichtigt wurden. Nur etwa ein Viertel der Kosten der Kriminalität sind dabei Sachkosten, drei Viertel entstehen durch Einschränkungen in der Lebensqualität.

Tabelle 6: Aggregierte jährliche Kosten durch Viktimisierung (Mio. US-Dollar, 1993)

| Straftat | Summe | Summe im- | Gesamt |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | materielle | materielle | |
| | Schäden | Schäden | |
| Straftaten mit Todesfolge | 33.000 | 60.000 | 93.000 |
| Vergewaltigung, Raub etc. | 25.000 | 46.000 | 71.000 |
| Brandstiftung mit Todesfolge | 600 | 1.700 | 2.000 |
| Tod wegen Trunkenheit am Steuer | 7.200 | 12.300 | 20.000 |
| Kindesmissbrauch | 7.300 | 48.000 | 56.000 |
| Vergewaltigung | 900 | 8.000 | 9.000 |
| sexueller Missbrauch | 1.400 | 12.800 | 14.000 |
| körperliche Misshandlung | 3.200 | 20.400 | 24.000 |
| emotionaler Misshandlung | 1.900 | 7.100 | 9.000 |
| Vergewaltigung und sexuelle Belästigung | 7.500 | 119.000 | 127.000 |
| Raub oder Versuch | 3.100 | 8.000 | 11.000 |
| Mit Schädigung | 2.500 | 6.600 | 9.000 |
| Ohne Schädigung | 600 | 1.100 | 2.000 |
| Trunkenheit am Steuer | 13.400 | 27.000 | 41.000 |
| Mit Schädigung | 11.300 | 24.600 | 36.000 |
| Ohne Schädigung | 2.400 | 2.500 | 5.000 |
| Einbruch oder Versuch | 7.000 | 1.800 | 9.000 |
| Autodiebstahl oder Versuch | 6.300 | 500 | 7.000 |
| Gesamt | 105.000 | 345.000 | 450.000 |

Quelle: Cohen (2000), basierend auf den Ergebnissen von Miller et. al (1996). Alle Angaben in Millionen-US-Dollar für das Jahr 1993, eigene Darstellung.

Die Berechnung der Gesamtkosten verdeutlicht dabei außerdem, welche Straftaten aufgrund ihrer Kombination aus Häufigkeit und individueller Schadenshöhe mit einem besonders hohen gesamtwirtschaftlichen bzw. gesamtgesellschaftlichen Schaden einhergehen. Für Vergewaltigung und sexuelle Belästigung weist Cohen z. B. einen Gesamtschaden von rund 127 Mrd. US-Dollar aus, auch Kindesmissbrauch führte mit 56 Mrd. US-Dollar zu erheblichen Kosten. Die große Dunkelziffer bei diesen Delikten dürfte dabei noch zu deutlich höheren Kosten für die Gesellschaft führen.

Vergleich der empirischen Ergebnisse der Schätzung von Kriminalitätskosten

Neben diesen Zahlen für die USA sind in den vergangenen Jahren auch Schätzungen der Kriminalitätskosten für andere Länder hinzugekommen. Die umfangreichsten Arbeiten liegen hierbei für die USA vor, aber auch für Australien, Großbritannien und Neuseeland sind Ergebnisse für verschiedene Arten der Kriminalität verfügbar.

Webber (2010) bietet hierzu in seinem Übersichtsartikel einen interessanten Vergleich aus australischer Perspektive. Er berücksichtigt die Schäden bzw. Kosten durch Mord, sexuelle Nötigung, Überfall, Raub, Einbruch und Autodiebstahl (außerdem vergleicht er anderen Diebstahl und Sachbeschädigung, die hier nicht dargestellt werden) pro Fall. Hierzu hat er die Ergebnisse verfügbarer Studien für Australien, Neuseeland, Großbritannien und die USA gegenübergestellt, die mindestens einen Kostenschätzer für verschiedene Kriminalitätsarten präsentieren. Zur besseren Vergleichbarkeit hat er alle Ergebnisse in australische Dollar für das Jahr 2010 umgerechnet (auf Basis von Kaufkraftparitäten der Weltbank), siehe Tabelle 7.

Tabelle 7: Vergleich von Schätzern der Kriminalitätskosten

| Studie | Land | Mord | Sexuelle Nötigung | Körperverletzung | Raub | Einbruch | Autodiebstahl |
|---------------------------|------|------------|-------------------|------------------|---------|----------|---------------|
| Mayhew (2003) | Aus | 2.058.525 | 3.216 | 2.316 | 4.632 | 3.088 | 7.719 |
| Rollings (2008) | Aus | 2.239.077 | 8.769 | 1.982 | 2.654 | 3.391 | 8.161 |
| Roper und Thompson (2006) | NZ | - | 83.593 | - | 26.771 | 8.182 | - |
| Brand und Price (2006) | UK | 3.216.937 | 55.565 | 12.593 | 13.745 | 6.726 | 2.603 |
| Dubourg und Hamed (2006) | UK | 3.919.677 | 84.461 | 11.991 | 19.564 | 8.780 | 11.117 |
| Cohen (1988) | US | - | 132.678 | 14.714 | 23.609 | 3.459 | 8.452 |
| Miller et al. (1996) | US | 6.402.167 | 188.597 | 20.377 | 17.342 | 3.035 | 8.021 |
| Cohen et al. (2004) | US | 18.555.232 | 453.360 | 133.904 | 443.795 | 47.823 | - |

Quelle: Webber (2010), alle Kosten in australischen Dollar für das Jahr 2010, eigene Darstellung.

Zunächst bestätigen alle Studien die bereits im letzten Abschnitt gezeigten Unterschiede zwischen den Deliktarten. Auffällig an diesen Ergebnissen ist zudem, dass sie eine recht große Variation für das gleiche Delikt zwischen den Ländern aufweisen. Straftaten gegen die Person (Mord und Totschlag, sexuelle Nötigung, Körperverletzung und Raub) sind in der Regel mit höheren Kosten verbunden als Eigentumsdelikte. Hierbei spielen neben den materiellen Kosten (z. B. die Kosten und Folgekosten der medizinischen und psychologischen Versorgung oder der Einkommensverlust durch entgangene Arbeitszeit) vor allem die immateriellen Kosten einschließlich des Verlusts an Lebensqualität eine maßgebliche Rolle.

Gerade bei Gewaltverbrechen wie Körperverletzung oder sexueller Nötigung, die z. T. mit nur geringen oder gar keinen materiellen Schäden verbunden sein können, ergeben sich dennoch beträchtliche immaterielle Kosten. Da diese aber schwer zu messen und die Messbarkeit sich zwischen den Studien unterscheidet, trägt dies zu deutlichen Unterschieden in den Ergebnissen bei. Gegenwärtig fehlen einheitliche und standardisierte Verfahren, die für einen eindeutigen internationalen Vergleich erforderlich wären (Welsh et al., 2015). Gleichzeitig macht der große Beitrag der immateriellen Kosten an den Gesamtkosten der Kriminalität aber deutlich, dass eine Vernachlässigung zu einer bedeutenden Unterschätzung des Schadens für die Gesellschaft führen würde.

Vergleicht man die Kosten der Kriminalität für Gewaltverbrechen, wird deutlich, dass die für Australien ermittelten Ergebnisse im Vergleich zu den anderen Ländern deutlich kleiner sind. Insbesondere für Körperverletzung oder auch sexuelle Nötigung unterscheiden sich die Schätzungen gravierend und die Schadenshöhen in Großbritannien, Neuseeland und den USA sind 10 bis 20 Mal so hoch. Es liegt daher nahe,

dass die präsentierten Ergebnisse die tatsächlich entstehenden Kosten eindeutig unterschätzen.

Weiter zeigt sich, dass die Schadenshöhen bei Eigentumsdelikten in etwa vergleichbar sind zwischen den betrachteten Ländern. Im Gegensatz zu den Straftaten gegen Personen kommt hier der Umstand zum Tragen, dass z. B. bei Autodiebstahl geringere immaterielle Kosten anfallen. Die materiellen Kosten sind hingegen aufgrund der in der Regel bestehenden Versicherungen leicht zu ermitteln. Dies reduziert zugleich die mögliche Variation in der Messung der Größen.

Kosten für Tötungsdelikte und der Wert eines statistischen Lebens

Die vollständige Erfassung der Kosten der Kriminalität erfordert es auch, im Falle von Tötungsdelikten bzw. Straftaten mit Todesfolge dem menschlichen Leben einen monetären Wert zuzuweisen. Eine solche Bewertung ist dabei nicht spezifisch für die Kriminologie, sondern betrifft bzw. sollte sämtliche Bereiche betreffen, in denen eine Beurteilung zur Abwendung von Todesrisiken erforderlich ist. Nahe liegende Beispiele sind die Umweltökonomik, die sich u. a. mit den Folgen der Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung für den Menschen und seine Gesundheit auseinandersetzt, die Verkehrswissenschaften, deren Aufgabe auch darin besteht, Bewertungen von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr vorzunehmen, und die Gesundheitsökonomik, im Rahmen derer z. B. ökonomische Analysen der Markteinführung innovativer Behandlungsmethoden durchgeführt werden (Spengler, 2005).

Um dies zu erreichen, wird der sogenannte Wert eines statistischen Lebens bestimmt. Hierzu werden z. B. die gesellschaftlich akzeptierten Zahlungsbereitschaften zur Abwendung unpersönlicher, d. h. nicht individueller Todesrisiken herangezogen. Bei solchen Risiken handelt es sich z. B. um die Schadenssummen der Kfz-Haftpflichtversicherungen, die im Falle eines Verkehrstods garantiert werden, oder die Schadenssummen von Unfallversicherungen zur Absicherung von Arbeitsrisiken. Die Berechnung erfolgt dabei durch die Ermittlung sogenannter kompensatorischer Lohndifferenziale, d. h. der Lohnaufschläge für Arbeitsrisiken. Aus diesen kann dann der „Wert eines statistischen Lebens“ abgeleitet werden. Das Besondere an diesem Ansatz ist, dass er auf den tatsächlich von Individuen auf einem Markt (dem Arbeitsmarkt) geäußerten Risikobewertungen beruht und sich deshalb nicht den Vorwurf der Willkürlichkeit oder moralischen Verwerflichkeit gefallen lassen muss (Spengler, 2005).

Spengler (2005) ist nach meinem Wissen zugleich die einzige Studie für Deutschland, die den Versuch unternimmt, auch die immateriellen Kosten der Kriminalität zu berücksichtigen. Er ermittelt unter Verwendung verschiedener Schätzmethoden auf der Basis von kompensierenden Lohn-

differentialen (nachträglich um nicht berücksichtigte materielle Wertbestandteile korrigiert) den Wert eines statistischen Lebens für den durchschnittlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Höhe von 2,25 bis 5,09 Millionen Euro (in Preisen von 2001).

Einen internationalen Vergleich solcher Werte eines statistischen Lebens auch in Abgrenzung zu den Kosten für Mord und Totschlag zeigt Tabelle 8, die aus dem Überblick von Webber (2010) entnommen ist. Alle Werte sind dabei in australischen Dollar für das Jahr 2010 angegeben. Zur besseren Vergleichbarkeit hat er die Kosten der Strafjustiz bei Mord und Totschlag ausgeklammert. Die Schätzer für den Wert eines statistischen Lebens sind dabei relativ konstant im Vergleich der Länder, wobei der Durchschnitt in den meisten Ländern zwischen 4 und 7 Millionen australischen Dollar liegt (Webber, 2000).

Für die dennoch große Variation in den Schätzergebnissen gibt es eine Reihe von Ursachen. So unterscheiden sich die Länder in ihrer institutionellen und sozio-ökonomischen Struktur, was auch auf diese Berechnung einen Einfluss hat. Daneben liegen den Ergebnissen unterschiedliche Verfahren zugrunde: einige Studien verwenden Zahlungsbereitschaften, andere basieren auf Schadenersatzansprüchen. Weitere Unterschiede ergeben sich durch die Abgrenzung der einbezogenen Delikte, den Zeitraum der Datenbereitstellung sowie den Gültigkeitsbereich, d. h. die Zielsetzung der einzelnen Studien.

Tabelle 8: Vergleich der Schätzungen für Kosten von Tötungsdelikten und dem Wert eines statistischen Lebens

| Land | Mord und Totschlag | Wert eines statistischen Lebens | | Zahl der Schätzer |
|----------------|--------------------|---------------------------------|--------------|-------------------|
| | | | Durchschnitt | |
| Australien | 2.253.577 | 4.939.398 | 3.865.070 | 10 |
| Kanada | - | 5.945.357 | 5.945.357 | 3 |
| Frankreich | - | 6.644.710 | 6.644.710 | 2 |
| Japan | - | 7.325.365 | 7.325.365 | 2 |
| Neuseeland | - | 4.152.550 | 4.152.550 | 2 |
| Schweden | - | 5.580.037 | 5.580.037 | 3 |
| Schweiz | - | 12.884.623 | 12.884.623 | 3 |
| Großbritannien | 2.740.953 | 6.452.106 | 4.331.448 | 7 |
| USA | 7.441.400 | 9.013.290 | 8.166.887 | 13 |

Quelle: Webber (2010), alle Kosten in australischen Dollar für das Jahr 2010, eigene Darstellung.

Offenbar sind die geschätzten Kosten für Mord und Totschlag außerdem geringer als der Wert eines statistischen Lebens. Dieser Befund ist widersprüchlich: Die Gesellschaft ist in der Regel bereit, zur Abwehr des Risikos Opfers eines Verbrechens mit Todesfolge zu werden, hohe Summen zu investieren. Die etwa 20 bis 60% geringeren Schätzungen der Kosten der Delikte im Vergleich zum Wert eines statistischen Lebens sind daher vielmehr ein Indiz, dass es sich hier um Schätzfehler handelt.

Während die Bewertung eines statistischen Lebens in vielen Bereichen durchgeführt und daher weitreichende Informationen und ein ausgeklügeltes Instrumentarium eingesetzt

wird, sind die Ansätze zur Bewertung der Kosten der Kriminalität weniger entwickelt. Webber (2010) schließt daher, dass die ausgewiesenen Kosten der Kriminalität die tatsächlichen Kosten vermutlich unterschätzen, während der Wert eines statistischen Lebens eher überschätzt wird.

4.3.5 Berechnung des Gegenwartswerts und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

Um Kosten und Erträge in der Kosten-Nutzen-Analyse vergleichen zu können, muss die Analyse dem Umstand Rechnung tragen, dass beide zu unterschiedlichen Zeiten anfallen können. Gerade im Bezug auf Präventionsprogramme fallen die Kosten in der Regel zum Zeitpunkt des Einsatzes des Programms an, während die Erträge und der Nutzen eher in der Zukunft anfallen. In der Ökonomik werden die entsprechenden Zahlungen bzw. Zahlungsströme daher entsprechend abdiskontiert.

Hierdurch wird der Gegenwartswert zukünftiger Zahlungen ermittelt. Für den zu verwendenden Diskontfaktor, um den zukünftige Erträge oder Kosten korrigiert werden müssen, werden die allg. Teuerung, aber auch die durchschnittlichen Zinszahlungen, die erforderlich wären, um das erforderliche Kapital bereitzustellen, einbezogen. Die zukünftigen Erträge werden abdiskontiert, um der Zeitpräferenz und dem Zeitwert der Erträge Rechnung zu tragen. Hierbei wird die Annahme unterstellt, dass der Einsatz von verfügbarem Kapital in der Gegenwart einen höheren Nutzen hat als das Abwarten, um das Kapital später einzusetzen. Für die Kosten gilt entsprechend das Gegenteil.

Dossetor (2011) erläutert dies an folgendem Beispiel: Obwohl die Kosten für ein präventives Programm zur Verringerung der Rückfallwahrscheinlichkeit von Straftätern zum Zeitpunkt des Programms anfallen, sind die Erträge, z. B. durch geringere Kosten der Strafjustiz, erst später verbuchbar. „Später“ kann dabei einen Zeitraum von einigen Jahren umfassen. Fallen nun für die Fortführung des Programms aber auch Zahlungsverpflichtungen in die Zukunft an, müssen beide Seiten entsprechend angepasst werden. Der Nettogegenwartswert der Maßnahme ist dann die Differenz aus dem Nettogegenwartswert der Erträge und dem Nettogegenwartswert der Kosten. Er ist dann – in Verbindung mit dem Nutzen-Kosten-Koeffizient – auch die Grundlage eines Vergleichs alternativer Programme.

4.3.6 Identifizierung der Verteilung von Kosten und Nutzen

Die Bestimmung der für die Kosten-Nutzen-Betrachtung relevanten Kosten hat aber noch eine weitere Dimension. Cohen (2000) stellt heraus, dass vor allem die Kosten und Erträge einbezogen werden sollten, die sich durch das Pro-

jekt beeinflussen lassen, d. h. die variablen Kosten. Um diese zu identifizieren, müssen sie von fixen Kosten unterschieden werden. Zusätzlich ist außerdem eine Unterscheidung von Durchschnitts- und Grenzkosten sinnvoll. Fixe Kosten fallen dabei unabhängig von der Höhe des Ergebnisses an, d. h. sie sind in jedem Fall aufzubringen, egal wie weitreichend das jeweilige Programm ist und ob es durchgeführt wird oder nicht. Insofern sich diese Fixkosten nun nicht durch die Entscheidungen über die zu beurteilenden Präventionsprogramme ändern, können sie aus der Kosten-Nutzen-Betrachtung herausgelassen werden.

Wesentlicher ist hingegen, ob die Betrachtung der variablen Kosten auf die Durchschnittskosten oder die Grenzkosten abstellen soll. Durchschnittskosten werden als Quotient der Gesamtkosten, d. h. der variablen und fixen Kosten, zum Gesamtoutput in einer Zeitperiode berechnet. Sie geben somit die Kosten pro Outputeinheit an, d. h. wie viel z. B. die Verringerung eines Autodiebstahls im Rahmen eines Präventionsprogramms kosten würde. Grenzkosten verändern sich mit jeder zusätzliche Einheit Output. Sie identifizieren, was die Verhinderung eines zusätzlichen Autodiebstahls gegeben die bereits erreichte Zahl der Verringerung von Autodiebstählen kosten würde. Die Grenzkostenbetrachtung spiegelt dabei auch die in Kapitel 3 vorgestellte, in der Ökonomie dominierende Betrachtungsweise wider: Ein Programm sollte solange fortgeführt werden, solange die Grenzkosten die Grenzerträge überschreiten.

Gerade hohe Einmalkosten (z. B. der Bau von Gefängnissen), auch wenn sie Voraussetzung einer Vielzahl von Programmen sein können, müssen adäquat berücksichtigt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sie das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analysen maßgeblich beeinflussen können. Daher sollten sie über die Laufzeit des Projekts verteilt werden (Welsh and Farrington, 2000).

4.3.7 Überprüfung der Robustheit der Implikationen und Schlussfolgerungen durch Durchführung einer Sensibilitätsanalyse (sensitivity analysis)

Bevor die Ergebnisse der so durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse zur Grundlage der Entscheidung über Erweiterungen, Modifikationen oder die Einstellung des Projekts gemacht wird, sollten die Analyseschritte einer Robustheitsanalyse unterzogen werden. Eine Robustheitsanalyse ist ein übliches Vorgehen in wissenschaftlichen Arbeiten, wenn eine große Zahl fundamentaler und für das Ergebnis kritischer Annahmen getroffen werden muss.

Innerhalb der Analyse wird nun untersucht, wie sich die Änderung von Annahmen und Einflussgrößen auf die ermittelten Ergebnisse auswirken wird. Hierzu kann z. B. eine Sensibilitätsanalyse durchgeführt werden, bei der beispielsweise die Abgrenzungen der einbezogenen Kostengrößen

(immaterielle und materielle Kosten) oder der Zeithorizont der Analyse im Hinblick auf das Anfallen von Kosten und Erträgen geändert werden. Auch eine Änderung der Diskontranten, mit der zukünftige Kosten und Erträge beurteilt werden, führt zu einer Schar von Ergebnissen, die zur Beurteilung genutzt werden können.

Durch die Sensibilitätsanalyse erhalten die Nutzer der Kosten-Nutzen-Analyse einen Eindruck, welche Parameter und Annahmen einen besonderen Einfluss auf das Ergebnis und die damit verbundenen Implikationen haben. Unter Berücksichtigung verschiedener Einschätzungen zur Plausibilität dieser Annahmen kann auch die Beurteilung der Ergebnisse über ein Spektrum erfolgen.

4.4 Aussagekraft von Kosten-Nutzen-Analysen

Die Ausführungen zur Erarbeitung einer aussagekräftigen Kosten-Nutzen-Analyse sollten verdeutlichen, dass sie ein aussagekräftiges Instrument zur Beurteilung und Ausgestaltung der Präventions- und Kriminalpolitik sind. Sie erfordern zugleich aber einen beträchtlichen wissenschaftlichen Aufwand. Durch eine Reihe von Gründen hat ihre Anwendung und Anwendbarkeit aber auch Einschränkungen oder Beschränkungen, die für eine aussagekräftige Interpretation und Ableitung von Handlungsempfehlungen bekannt und berücksichtigt werden sollten.

Die wichtigste Einschränkung in der Aussagekraft entsteht hierbei durch fehlerhafte Anwendung, z. B. durch fehlende Sorgfalt, fehlende Erfahrung oder auch Täuschung (Dossator, 2011). Missbräuchliche Ver- bzw. Anwendung wurde dabei auch von Cohen (2000) oder Welsh und Farrington (2000) angeführt. Der Begriff eines Kosten-Nutzen-Vergleichs bzw. einer Kosten-Nutzen-Analyse findet sich in einer Vielfalt von Studien mit sehr unterschiedlicher Qualität (vgl. Dilulio, 1996), die auch auf fehlende Qualifikation der Anwender in Bezug auf die quantitativen und formalen Kenntnisse zur Modellierung und Schätzung der erforderlichen Modellbausteine zurückzuführen sind. Dies kommt z.B. durch eine fehlende Transparenz sowie Diskussion der kritischen Annahmen und Einflussgrößen zum Ausdruck.

Nicht ohne Grund habe ich daher in einiger Ausführlichkeit die Ermittlung der Programmeffekte sowie die Ermittlung der relevanten Kosten und Erträge und ihre monetäre Bewertung dargestellt. Da eine Kosten-Nutzen-Analyse immer nur eine Erweiterung der zugrundeliegenden Evaluation der Programmeffekte ist, können die ermittelten Kosten-Nutzen-Ergebnisse auch nicht belastbarer sein als die verwendeten Wirkungsergebnisse. Anders ausgedrückt ist jede Kosten-Nutzen-Analyse nur so stark, wie das schwächste Glied in der Kette der Analyseschritte. Wenig belastbare Wirkungsergebnisse zu dem zu analysierenden Präventionsprogramm schwächen auch die Beurteilung der möglichen Vorteile entscheidend.

Gleichermaßen muss daher auch die Evaluation der Programmeffekte mit der gleichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit wie die Planung, Ausgestaltung und Durchführung des Programms erfolgen (McIntosh und Li, 2012). Bleiben wichtige Details dieser Aspekte unberücksichtigt oder wird die Evaluation nicht in sachgerechter Weise entsprechend der oben genannten gängigen Standards durchgeführt, übertragen sich die hierdurch entstehenden Probleme direkt auf die Kosten-Nutzen-Analyse und die Beurteilung und Bewertung des Programms.

Werden in der Evaluation der Programmeffekte z. B. keine Kontrollgruppen verwendet, ist die Identifikation der Programmwirkungen kaum möglich, da die Veränderung im Ergebnis auch durch weitere Faktoren begründet sein kann. Offenkundig würde sich eine entsprechende Fehlschätzung der Wirkungen in die Kosten-Nutzen-Analyse übertragen; durch die zusätzlich erforderlichen Annahmen könnte es überdies möglicherweise zu einer deutlichen Über- bzw. Unterschätzung und daran anschließend zu fehlerhaften Implikationen kommen. Dies wäre dann möglicherweise nicht nur für das zu beurteilende Programm unvorteilhaft, sondern würde auch die methodischen Vorteile und Vorzüge des Einsatzes von Kosten-Nutzen-Analysen in der (politischen) Entscheidungsfindung diskreditieren.

Weitere Einschränkungen ergeben sich offenkundig aus den verbleibenden Unsicherheiten im Hinblick auf die ermittelten Kosten und Erträge sowie die Beurteilung ihrer zukünftigen Entwicklung (Cohen, 2000). Diese Unsicherheiten werden dabei umso größer, je unsicherer die statistische Basis der Untersuchung, z. B. im Hinblick auf die Größe der Stichprobe oder die Reichweite des untersuchten Programms sind (vgl. Roman, 2004). Gerade bei kleinen Stichproben werden empirische Artefakte bzw. Fehler durch die Einbindung in die Kosten-Nutzen-Analyse vergrößert. Auch erfordert die Vollständigkeit den offenen und transparenten Umgang mit Einschränkungen. Vorsätzliche Auslassungen oder Beschränkungen der Untersuchungsstichprobe, die nicht dokumentiert sind, können ebenfalls zu Fehlinterpretationen und Fehlimplikationen führen.

Immer im Hinterkopf behalten werden sollte zudem der hohe Grad der Subjektivität der Kosten-Nutzen-Analysen. Die Auswahl der Kosten- und Ertragsgrößen, ihr Einbezug und ihre Beurteilung erfordern sehr viele, durch den Wissenschaftler zu treffende Auswahlentscheidungen. Würden sie evtl. anders getroffen, könnten sich die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse ändern oder umkehren (siehe Hinweise zur Sensibilitätsanalyse).

Hierbei ist insbesondere die Einbindung und Nutzung der immateriellen Kosten zu nennen. Die Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung hat deutliche Effekte auf die ermittelten Resultate der Kosten-Nutzen-Analysen. Um die wissenschaftliche Sorgfalt zu gewährleisten, müssen die zu-

grunde gelegten Annahmen sowie die Begründung derselben offen und transparent gemacht werden, um die Vergleichbarkeit verschiedener Kosten-Nutzen-Analysen zu ermöglichen.

Der subjektive Einfluss wird außerdem bei der Vorhersage längerfristiger Erträge sehr groß; in der Regel sind die zugrunde gelegten Daten nur für einen beschränkten Zeitraum verfügbar. Wie sich die Ergebnisse dann in der Zukunft entwickeln, z. B. ob sie wachsen, schrumpfen oder stabil bleiben, sind Annahmen, die auch für den Erfolg bzw. Misserfolg der Intervention in der ökonomischen Beurteilung entscheidend sein können.

Der in der Regel kurze Untersuchungszeitraum hat zudem noch einen zweiten Effekt. Gerade bei präventiven Interventionen, die auf Verhaltensänderungen in der Zukunft abzielen, können die intendierten Effekte zum Teil erst deutlich nach Beginn der Intervention beobachtet und damit in der Analyse berücksichtigt werden. Werte, Verhalten, individuelle Möglichkeiten der Teilhabe und Integration oder Partizipation, insbesondere für Personen mit hohem Risiko der Straffälligkeit sind hierzu geeignete Beispiele. Ein zu kurzer Untersuchungszeitraum führt hierbei in der Regel zu einer Unterschätzung der möglichen Programm- oder Interventionseffekte und überträgt sich auch in die ökonomische Beurteilung. Bleibt dies unberücksichtigt, können Programme mit einem rascheren Erfolg im Vergleich als zu positiv bewertet werden. Klassische Beispiele für sehr hohe Erträge nach langer Zeit sind insbesondere Interventionsprogramme im frühen Kindesalter. Obgleich erste Erfolge hier bereits in Kindheit und Jugend auftreten können, werden die ökonomisch relevanten Größen häufig erst in Adoleszenz und Erwachsenenalter sichtbar.

Letztlich ist auch anzunehmen, dass viele Programme und Projekte mit andauernden bzw. nachhaltenden Effekten einhergehen. Hierbei ist weiter zu berücksichtigen, dass sich die Programme über die Zeit entwickeln. Gerade am Anfang der Umsetzung kommen Implementierungseffekte zum Tragen, die mit zunehmender Routine der Programmverantwortlichen geringer werden sollten. Auch hier kann eine zu kurze Evaluationsperiode oder die Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum zu einer Unterschätzung der wahren Programmeffekte führen.

Der Vollständigkeit halber sollen hier noch eine Reihe weiterer Effekte, die die Übertragbarkeit bzw. Interpretation von Kosten-Nutzen-Analysen einschränken können, erwähnt werden. Aus makroökonomischer Perspektive können Programme zu Verdrängungs- und Streuungseffekten führen (vgl. McIntosh und Li, 2012). Im Bereich der Kriminalprävention könnte z. B. der lokal begrenzte Einsatz eines Programms zu einer Verdrängung der unerwünschten Aktivitäten in benachbarte bzw. andere Regionen führen. Die positiven Effekte, die sich bei Betrachtung der Einsatzregion

ergeben können, müssen dann aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive um die möglichen negativen Effekte in anderen Regionen korrigiert werden. Verdrängungseffekte können aber auch in zeitlicher Perspektive oder der Art und Qualität der Straftaten und Delikte erfolgen.

Daneben spielen auch Antizipationseffekte eine Rolle: erfolgt der Einsatz eines Programms mit einem gewissen Vorlauf, kann dies bereits vor Beginn der Programms zu Verhaltensänderungen führen. Dies kann zum einen die Referenzsituation verändern, d. h. die Ausgangssituation der Vergleichs- und Treatmentgruppe, und muss daher in der Analyse berücksichtigt werden. Werden diese Effekte außer Acht gelassen, kann es insbesondere zu einer Unterschätzung des Programmeffekts kommen, da die Entfaltung der Wirkungen bereits vor dem Start des Programms begonnen hat (eine Überschätzung ist in besonderen Fällen ebenfalls möglich).

4.5 Vergleichbarkeit von Kosten-Nutzen-Analysen

Um Kosten-Nutzen-Analysen vergleichbar zu machen, sollten die verwendeten methodischen Standards ebenfalls vergleichbar sein. Wie ausgeführt, haben unterschiedliche Annahmen über die Ergebnisse und Kostengrößen sowie abweichende Abgrenzungen im Ertrag der Programme einen fundamentalen Einfluss auf die ermittelten Ergebnisse. Nichtsdestotrotz ist gerade von dem Hintergrund der beschränkten Datenverfügbarkeit sowie der Verwendung unterschiedlicher methodischer Ansätze eine Beurteilung bzw. Maßskala zur Vergleichbarkeit verschiedener Kosten-Nutzen-Analysen sinnvoll.

Tabelle 9: Maryland Skala zur Qualität der wissenschaftlichen Methoden

| Stufe | Kriterien |
|-------|--|
| 1 | Korrelation zwischen Präventionsprogramm und Kriminalitätsmaß zu einem bestimmten Zeitpunkt |
| 2 | Maße zur Kriminalität vor und nach dem Programm, ohne Verwendung einer geeigneten Kontrollgruppe |
| 3 | Maße zur Kriminalität vor und nach dem Programm in einer experimentellen und vergleichbaren Kontrollsituation |
| 4 | Maße zur Kriminalität vor und nach dem Programm für verschiedene experimentelle und vergleichbare Kontrollsituationen mit zusätzlicher Berücksichtigung weiterer, die Kriminalität bestimmenden Größen |
| 5 | Randomisierte Zuweisung der Programm- und Kontrolleinheiten |

Quelle: Dossetor (2011) nach Farrington et al. (2006), eigene Darstellung.

Eine gebräuchliche Skala hierzu ist die sog. Maryland Scientific Methods Scale (Tabelle 9, Sherman et al. 1997, 2002). Sie kategorisiert die verschiedenen Studiendesigns mit dem Ziel, eine Qualitätsauswahl bzw. Qualitätsbegründung vornehmen zu können. Im Kern bewertet sie dabei die Vertrauenswürdigkeit der Schätzergebnisse anhand der methodischen Qualität des verwendeten Identifikationsinstrumentariums. Hierdurch können zunächst unvergleichbare Ansätze in Relation gesetzt werden und ein qualitätsgewichteter Vergleich der Ergebnisse wird möglich. Gerade für einen Vergleich von Programmen aus unterschiedlichen Politikbereichen ist die

Verwendung einer solchen Skala sinnvoll, da hierdurch verschiedenartige Qualitätsstandards und Fortschritte im wissenschaftlichen Instrumentarium in der Gegenüberstellung angemessen Berücksichtigung finden können.

Ogleich die Maryland-Skala fünf Kategorien umfasst, sind nicht alle Kategorien für die Anwendung von Kosten-Nutzen-Analysen einsetzbar. So sind Evaluationen zur Ermittlung der Programmeffekte ohne Kontrollgruppen (Stufe 1 und 2) mit großer Unsicherheit behaftet. Obwohl Studien der Stufe 2 durch einen Vorher-Nachher-Vergleich zwar eine Entwicklung abzeichnen können, ist unklar, inwiefern solche Änderungen durch das Programm oder andere Faktoren determiniert sind. Studien dieser Qualität sollten daher keine Berücksichtigung finden und Stufe 3 sollte als Mindeststandard gelten (Dossetor, 2011).

Eine alternative Skala zur Beurteilung der Studienqualität haben Wise et al. (2005) vorgeschlagen (vgl. Dossetor, 2011). Hierbei werden elf Fragen an die zu bewertende Analyse gestellt (siehe Tabelle 10), die die zentralen Aspekte einer qualitativ hochwertigen Studie umfassen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Faktoren, die für eine gute Ermittlung der Programmeffekte zentral sind. Daher werden kritische Aspekte einzeln abgefragt. Für jede vorhandene Eigenschaft wird vorgeschlagen, einen Wertungspunkt zu vergeben. Ist sie nicht vorhanden, gibt es keinen Punkt. Anschließend werden die elf Kriterien addiert und ergeben so das Gesamturteil; sie gehen daher mit dem gleichen Gewicht ein. Je höher der Wert, umso höher ist die methodische Qualität einzuschätzen und umso vertrauenswürdiger ist die ermittelte Kosten-Nutzen-Relation.

Tabelle 10: Kriterien zur Beurteilung der Studiengüte

| | |
|----|---|
| 1 | Berücksichtigt adäquat gemachte Vergleichsgruppe oder Zufallsauswahl von Treatment und Vergleichsgruppe |
| 2 | Informationen aus der Zeit vor der Intervention verfügbar (baseline data) |
| 3 | Mittelfristige Perspektive nach Intervention verfügbar (bis 2 Jahre) |
| 4 | Langfristige Perspektive nach Intervention verfügbar (mehr als 2 Jahre) |
| 5 | Repräsentative Teilnehmer-Stichprobe in der Evaluation berücksichtigt |
| 6 | Geringe Antwortausfälle im Zeitverlauf (attrition, unter 10%) und Ausfälle unsystematisch |
| 7 | Hinreichende Fallzahlen für statistisch aussagekräftige Ergebnisse |
| 8 | Vertrauenswürdige und verlässliche Messgrößen |
| 9 | Angemessene Wahl von Ergebnisvariablen |
| 10 | Angemessenes methodisches Vorgehen |
| 11 | Angabe der Anzahl der wesentlichen Elemente des Evaluationsdesign |

Quelle: Dossetor (2011) nach Wise et al. (2005), eigene Darstellung.

5. KOSTEN-NUTZEN-ANALYSEN IN DER PRAXIS

5.1 Das *“High Scope Perry Preschool Program”* und *“ELMIRA”* Program

Wie bereits erwähnt, hat die Nutzung von Kosten-Nutzen-Analysen vor allem im angelsächsischen Raum eine beachtliche Bedeutung erreicht. Eines der prominentesten Projekte, das mittels einer rigorosen Kosten-Nutzen-Analyse die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit einer früh einsetzenden Prävention dokumentiert, ist das sogenannte High Scope Perry

Preschool Program. Begonnen 1962 im US-Staat Michigan, unterstützte das Programm in Armut lebende Eltern mit Vorschulkindern, um ihre Partizipationsmöglichkeiten im Bildungssystem zu erhöhen und damit die zu erwartenden negativen Folgen einer schlechten sozio-ökonomischen Disposition zu verringern. Wenngleich nicht primär an der Vermeidung krimineller Karrieren orientiert, war auch die Reduzierung eines späteren Abdriftens in Kriminalität und illegale Aktivitäten Ergebnis der Intervention.

Basierend auf umfangreichen und in ihrer Ausgestaltung wegweisenden methodischen Analysen zur Untersuchung und Ermittlung der Wirkungen auf verschiedene Ergebnisgrößen in einer sehr langfristigen Perspektive (bis zum 40. Lebensjahr der Teilnehmer) wurde die Kosten-Wirksamkeit des Projekts ermittelt. Schweinhart et al. (2005) dokumentieren dabei einen Koeffizienten von 16:1, d. h. jeder investierte Dollar führte zu einem Ertrag von 16 Dollar. Von diesen 16 Dollar waren 12,90 Dollar der gesellschaftliche Ertrag und etwa 3,90 Dollar der Ertrag für die Teilnehmer an der Maßnahme (die Vorschulkinder). Der hohe gesellschaftliche Ertrag kam dabei unter anderem durch eine deutliche Reduzierung der Wahrscheinlichkeit zustande, aufgrund von Gewaltverbrechen, Eigentumsdelikten oder auch Drogendelikten verhaftet und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt zu werden, und anschließend durch die eingeschlagene kriminelle Karriere immer wieder straffällig und verurteilt zu werden. Allein diese kriminalitätsbezogenen Effekte des Programms hatten einen Nutzen-Kosten-Koeffizienten von 11,31:1 (Dossator, 2011). Frühkindliche Prävention zur Verbesserung der Bildungsteilhabe ist somit eines der wirksamsten und wirtschaftlichsten sozial-, bildungs-, und kriminalpolitischen Instrumente.

Neben dem *Perry Preschool Program* wird als ein besonders umfangreich evaluiertes und ökonomisch analysiertes Programm häufig auch das *Prenatal/Early Infancy Project* (allgemein auch *Elmira Program* oder heute *Nurse-Family Partnership* genannt) erwähnt. Die Langzeitstudie mit einer Laufzeit von über 30 Jahren beinhaltete pränatale und postnatale Hebammenbesuche für wirtschaftlich benachteiligte Erstgebärende (Olds, 2008). Die deutlichsten Effekte wurden dabei für Hoch-Risiko Familien erreicht. Auch wenn die wirtschaftlichen Effekte nicht die Größenordnung des Perry Preschool Programs erreichen konnten, ermittelten Aos et al. (2004) einen Nutzen-Kosten-Koeffizienten von immerhin fast 3:1. Auch hier spielten wiederum die Wirkungen u. a. durch Verringerung von Kriminalität, aber auch von Kindesmissbrauch und Kindesvernachlässigung eine wichtige Rolle. In gleicher Weise machen auch die Ergebnisse von Greenwood et al. (1996) deutlich, dass die frühe Begleitung der Eltern sehr wesentliche Effekte auf die spätere Straffälligkeit haben kann.

Da 88 Prozent der gesellschaftlichen Einsparungen durch die Verringerung der Kriminalität im Perry Preschool Program zustande kamen, wurden die Ergebnisse auch in an-

deren Studien zur Kostenschätzung verwendet. Ebel et al. (2011) simulieren z. B. die möglichen Einsparungen bei Haftkosten, die sich durch die Verringerung von Tötungsdelikten aufgrund eines vermehrten Einsatzes präventiver Programme ergeben würden. Im Mittelpunkt stehen, neben den Ergebnissen des *Perry Preschool Programs*, die Ergebnisse des *Nurse-Family Partnership Programs* (Eckenrode et al., 2010) und der *Multisystemic Therapy* (Sawyer and Borduin, 2011). Ihre Ergebnisse zeigen, dass ein landesweiter und kontinuierlicher Einsatz der drei Präventionsprogramme die Zahl der Kapitaldelikte um etwa ein Drittel reduzieren könnte. Die Verringerung des Verlusts an statistischen Leben wäre signifikant, aber bereits die Verringerung der Haftzeiten würde zu Einsparungen von jährlich rund 5 Mrd. US-Dollar führen.

An den Beispielen des Perry Preschool Programs und des ELMIRA Projekts wird deutlich, dass auch Aktivitäten und Interventionen, die primär auf die Bildungsteilhabe oder auch die Vermeidung ungünstiger Lebensumstände im frühen bzw. sehr frühen Kindesalter abzielen, zu beachtlichen präventiven Effekten im Hinblick auf spätere Straffälligkeit bzw. Kriminalität im Allgemeinen beitragen können. Die großen wirtschaftlichen Effekte, aber auch die hohe Nützlichkeit solcher Programme verdeutlicht die Notwendigkeit, kriminalpolitische und präventive Aktivitäten nicht zu eng bzw. zu disziplinär zu sehen, da andere, nur indirekt verbundene Interventionen deutlich größere und auch wirtschaftlichere Effekte haben können.

5.2 Das Modell des Washington State Institute for Public Policy

Im Bereich der Prävention und Kriminalpolitik sind dabei vor allem die Arbeiten des *Washington State Institute for Public Policy* (WSIPP), Olympia (WA) zu nennen. Bereits seit 1997 untersucht das Institut die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Präventions- und Strafjustizprogrammen mit dem Ziel, effektive und zugleich effiziente Programme zur Reduzierung der Kriminalität zu identifizieren (Aos et al., 1998).

Im Mittelpunkt der Analysen steht dabei ein Kosten-Nutzen-Modell, das über die Jahre sowohl politisch, als auch akademisch Standards gesetzt hat. Dies zeigt sich in der häufigen Erwähnung und vielfachen Nutzung der Ergebnisse in unterschiedlichen Kontexten (vgl. Greenwood und Welsh, 2012). Der Erfolg von WSIPP, zunächst bezogen auf den Staat Washington, hat dazu geführt, dass mit der Übertragung des Modells auf 14 weitere US-Bundesstaaten und drei Bezirke in Kalifornien begonnen wurde (vgl. Aos und Drake, 2010; Pew Center on the States, 2012). Für Connecticut, Iowa, Massachusetts, New Mexico, Vermont und New York ist die Umsetzung bereits erfolgt. Auch in Großbritan-

nien wurde mit der Übertragung des Modells durch die Dartington Social Research Group begonnen.

Welsh et al. (2015) erläutern das Modell wie folgt: Die Kosten-Nutzen-Analysen werden in einem fünfstufigen Verfahren ermittelt. Im ersten Schritt werden die Programmwirkungen geschätzt, wobei auch Meta-Analysen zum Einsatz kommen, wenn mehrere Schätzer vorhanden sind. Die Wirkungsergebnisse werden in die Anzahl verhinderter Verbrechen und Delikte umgerechnet. Im zweiten Schritt wird geprüft, ob früher ermittelte Programmeffekte für Washington reproduziert bzw. repliziert werden können, d. h. ob die gleichen Wirkungen auch bei Einsatz des zu beurteilenden Programms im Staat möglich wären. Insofern das Programm bzw. Projekt noch nicht in Washington genutzt wird, ist der dritte Schritt eine Bewertung der Kosten, die für eine Implementierung eines vergleichbaren Programms aufzubringen wären. Der anschließende vierte Schritt umfasst die Ermittlung der Erträge in monetären Größen, wobei die möglichen Einsparungen für die Justiz und die Kriminalitätsoffer geschätzt werden. Hierbei werden sowohl materielle als auch immaterielle Kosten berücksichtigt. Der letzte Schritt ist die Berechnung des Nutzen-Kosten-Koeffizienten und des Nettogegenwartswerts. Beide sind die Grundlage der unabhängigen und vergleichenden Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Programms.

Bereits bis zum Jahr 2006 wurden mit dem Modell fast 600 Evaluationsstudien zu Präventions- und Strafjustizprogrammen berücksichtigt und die Kosten und Nutzen der Programme beurteilt (Aos et al., 2006). Hierdurch hat sich das Modell über die Jahre hinweg zur umfangreichsten Informationsquelle evidenzbasierter Kriminalpolitik in den USA entwickelt (Greenwood, 2006). Die Ergebnisse werden dabei von der Politik als echte Handlungsempfehlungen verstanden und in die Entscheidungen einbezogen. So ergab der Vergleich zwischen dem Bau von weiteren Staatsgefängnissen oder dem alternativen Einsatz für evidenzbasierte Präventions- und Interventionsprogramme, dass letztere zu einem höheren Ertrag sowohl für die Steuerzahler als auch in Bezug auf die Kriminalitätsrate führen würden (Welsh et al., 2015). Der Gesetzgeber entschied sich gegen den Bau und förderte stattdessen die genannten Aktivitäten.

Unter den vom Washington State Institute for Public Policy berücksichtigten Interventionen haben sich vor allem die Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche als besonders wirksam und zugleich wirtschaftlich gezeigt. Aos et al. (2004) stellen fest, dass 37 von 60 untersuchten Jugendpräventionsprogrammen mit höheren Erträgen als Kosten verbunden waren. Auch im Bericht von Lee et al. (2012) werden die Nutzen-Kosten-Koeffizienten für eine Reihe von Präventionsprogrammen gezeigt, wobei auch hier wiederum Projekte, die auf das Kindeswohl abzielen, beachtliche Koeffizienten aufweisen. So hat z. B. das „*Positive Parenting Program* (Triple P)“ einen Nutzen-Kosten-Koeffizienten von

6,06, das Projekt „*Parent Child Interaction Therapy*“ einen Koeffizienten von 4,62 und das Projekt „*Nurse-Family Partnership*“ einen Koeffizienten von 2,37 (Welsh et al. 2015). Gleichmaßen hohe Koeffizienten zeigen sich auch bei Programmen, die die psychische Verfassung von Kindern verbessern sollen.

5.3 Festlegung einheitlicher Standards zur Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen in der Praxis

Auch wenn es in einzelnen Bereichen – wie die Beispiele gezeigt haben – bereits sehr umfassende und sorgfältig erarbeitete Ergebnisse zu Kosten und Erträgen von Präventionsprogrammen bzw. Programmen mit Präventionswirkung gibt, ist eine einheitliche Grundlage bzw. das Vorhandensein einer minimalen Form der Standardisierung noch Zukunftsmusik.

Im Überblick von Dossetor (2011) wird erwähnt, dass das britische Home Office für die Förderung von Programmen aus dem sogenannten *Crime Reduction Programme* die Durchführung von Kosten-Wirksamkeits-Analysen voraussetzt. Hierzu haben Dhiri und Brand (1999) eine Handreichung zur Vereinheitlichung der Kosten-Nutzen-Analysen und Kosten-Wirksamkeits-Analysen erarbeitet. Über diese Handlungsempfehlungen hinaus werden Wissenschaftler in Großbritannien zudem aufgefordert, Kosten und Nutzen in ihre Evaluationsstudien einzubeziehen.

Auch in Kanada, so McIntosh und Li (2012), unterstützt das *Canada National Crime Prevention Centre (NCPC)* die Durchführung systematischer Evaluationen von Präventionsprogrammen und hat hierzu ein Handbuch für Anwender erarbeitet (vgl. Hornick et al., 2000). Ähnliche Entwicklungen einer stärkeren Nutzung von Kosten-Nutzen-Analysen als Grundlage einer evidenzbasierten Politik finden sich auch in Australien, wenn auch hier einheitliche Definitionen und Vorgehensweisen fehlen. Der Rat der australischen Regierung hat im Jahr 2007 Empfehlungen für die Nutzung von Kosten-Nutzen-Analysen als Teil der quantitativen Ansätze zur Untersuchung und Beurteilung der regulatorischen Wirkungen der Politik gegeben (COAG, 2007). Im Wesentlichen sollen hierbei Kosten und mögliche Erträge verschiedener Politiken vergleichbar gegenübergestellt und mit einer kurzen Empfehlung versehen werden. In Deutschland fehlen solche Ansätze bisher gänzlich.

5.4 Beispiele einer missbräuchlichen Nutzung

Evidenzbasierte Politik soll durch die beste verfügbare Information über den Entscheidungsgegenstand zu verbesserten und konsistenten Entscheidungen führen. Dass rigorose und unabhängige Forschung als ihre Grundlage eine zentrale Voraussetzung hierfür ist, ist zumindest in der Theorie unstrittig. Der lauter werdende Ruf nach evidenzbasierter Entschei-

dungsfindung hat dementsprechend auch zu einer Verstärkung der Anstrengungen in vielen Bereichen geführt.

Dennoch birgt dieses Vorgehen auch Gefahren: Wie oben bereits angeführt, kann eine fehlerhafte oder selektive Nutzung von wissenschaftlichen Ergebnissen – ob gewollt oder ungewollt – nicht nur für die Entscheidung nachteilig sein, sie diskreditiert zugleich auch das wissenschaftliche Vorgehen allgemein, da eine Differenzierung und Beurteilung der Qualität der Arbeit häufig mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Eine gewissenhafte und überzeugende Vermittlung der Notwendigkeit der Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards ist somit essentiell in der politischen Beratung.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass auch bei Vorliegen belastbarer wissenschaftlicher Ergebnisse diese in der Entscheidungsfindung ignoriert worden sind. Beispiele hierfür sind die „*Scared Straight*“-Programme (nach dem gleichnamigen Film aus den 1970er Jahren), die als Abschreckungsprogramme zur Verhinderung von Haftstrafen bei Jugendlichen in den USA aufgelegt worden sind, obgleich sie sich in verschiedenen Evaluationsstudien als unwirksam erwiesen (Finckenauer und Gavin, 1999, Petrosino et al., 2000). So zeigte z. B. Lewis (1983), dass 81 Prozent der Teilnehmer innerhalb eines Jahres nach dem Programm tatsächlich inhaftiert wurden; im Vergleich zu 67 Prozent in der Vergleichsgruppe. Auch Aos et al. (2001) fanden weitere negative Wirkungen der Programme, was aber nicht zur Einstellung führte.

Doch auch Wissenschaftler selbst haben zur Verwirrung beigetragen. McIntosh und Li (2012) führen das Beispiel der Reducing Burglary Initiative (RBI) an, die in Großbritannien gestartet wurde. Innerhalb der Initiative gab es 247 Einzelprojekte über einen Zeitraum von drei Jahren. Zur Evaluation der Wirkungen wurden drei unabhängige Gutachtergruppen eingesetzt: Hamilton-Smith (2004), Kodz und Pease (2003) und Hope (2004). Trotz gleicher Daten kamen alle drei zu unterschiedlichen Ergebnissen und Empfehlungen. Da im Wesentlichen methodische Unterschiede für diese abweichenden Ergebnisse verantwortlich waren, ist dies ein weiteres Argument für die Einführung einheitlicher oder vereinheitlichter Standards.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Ausführungen in diesem Gutachten haben im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollten sie einen Überblick über das Verständnis bzw. die Behandlung von Prävention und Kriminalpolitik aus ökonomischer Perspektive geben. Gerade die seit den Arbeiten von Gary Becker diskutierten und vielfach erweiterten Modelle einer Berücksichtigung von Kriminalität im Spektrum rationaler Wahlhandlungen machen dabei deutlich, dass die systematische öko-

nomische Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Debatte über den Einsatz und die Intensität von Prävention und Kriminalpolitik im Wettbewerb mit anderen (auch präventiv) nützlichen Aktivitäten und Interventionen unter Berücksichtigung knapper (öffentlicher und privater) Mittel leisten kann. Deutlich werden sollte dabei auch, dass der Modellrahmen vor allem zur Bestimmung des tolerierbaren sozialen Schadens und die dafür erforderlichen Investitionen entwickelt und interpretiert wurde. Die Modellierung kriminellen Verhaltens bzw. der Entscheidungen zu kriminellen Verhaltensweisen ist nur Mittel zum Zweck, nicht Mittelpunkt und auch nicht Zielgröße der Analyse.

Zum anderen sollte ausgehend von den theoretischen Überlegungen gezeigt werden, wie eine empirische Bestimmung der Kosten und Erträge von Prävention aussehen muss. Ein Schwerpunkt wurde dabei auf die methodischen Fragen gelegt. Hier stand vor allem die Bestimmung von Kosten und Erträgen im Vordergrund. Während diese in der Theorie als bekannt unterstellt werden, um anschließend das Optimum präventiver Investitionen zu bestimmen, ist bereits die Ermittlung und Zuordnung materieller Kosten in der Empirie außerordentlich schwierig. Noch schwieriger erscheint zudem auf den ersten Blick die Ermittlung der immateriellen Kosten. In den vergangenen zwei Dekaden wurden jedoch maßgebliche wissenschaftliche Fortschritte gemacht, um die Unsicherheiten und Einschränkungen zu verringern und zu reduzieren.

Als weitere wesentliche Anforderung an die Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen erweist sich außerdem die Evaluation der Programmeffekte. Für eine belastbare ökonomische Beurteilung sind die saubere und nachvollziehbare Identifizierung sowie belastbare empirische Schätzung fundamentale Voraussetzungen. Einschränkungen in diesem Bereich, z. B. durch ein ungenügendes methodisches Vorgehen, Fehler und Unzuverlässigkeit der Daten oder fehlende fachliche Kompetenz, multiplizieren sich in der anschließenden ökonomischen Bewertung. Diese erfolgt dann auf Basis verzerrter Ergebnisse mit nach oben oder unten, auf jeden Fall aber unzutreffenden Abweichungen in den Implikationen für die Entscheidungssituation.

Sowohl die theoretischen als auch die empirischen Beiträge, die eine ökonomische Analyse leisten kann, sind zugleich in Deutschland wenig bis kaum beachtet. In anderen Bereichen, insbesondere in der Arbeits-, Sozial- und Bildungspolitik, sind in den vergangenen anderthalb Dekaden bemerkenswerte Fortschritte in der Evaluation und Bewertung politischer Interventionen gemacht worden. Instrumentarium und Daten werden dabei stetig verbessert und die Informationsdichte für ein evidenzbasiertes politisches Handeln immerzu vergrößert. Dennoch sind auch in diesen Bereichen die Anwendungen systematischer Kosten-Nutzen-Analysen bisher nicht verfügbar. Der Vergleich über verschiedene Handlungsfelder hinweg oder aber die internationale Ver-

gleichbarkeit ähnlicher oder identischer Programme im Hinblick auf das Verhältnis von Kosten und Nutzen ist weiterhin nicht möglich.

Aus den in diesem Gutachten vorgestellten Ansätzen und Ergebnissen ergeben sich meines Erachtens die folgenden acht Schlussfolgerungen:

1. Stärkung des interdisziplinären Diskurses und Dialogs zur Verbreiterung der Informationsbasis, der konstruktiv-kritischen Interpretation und Bewertung präventiver und kriminalpolitischer Vorhaben im Wettbewerb mit anderen politischen Handlungsfeldern um verfügbare finanzielle Ressourcen.
2. Systematisierung und Erfassung des verfügbaren Informationsstands anhand der vorgestellten Qualitätskriterien zur Verbesserung informierten Handelns in der Prävention und Kriminalpolitik in Deutschland.
3. Vergleich der deutschen Erfahrungen und Ergebnisse mit international verfügbaren Resultaten zur Ableitung allgemeiner und spezifischer Implikationen für eine Weiterentwicklung einer wirtschaftlichen, d. h. neben der Effektivität auch die Effizienz berücksichtigenden, Präventionspolitik.
4. Etablierung einer Evaluationskultur im Bereich der Prävention und Kriminalpolitik, die den methodischen Anforderungen zur Ermittlung kausaler Effekte der Interventionen und Vorhaben genügt. Wissenschaftliche Diskussion und Interpretation der Ergebnisse, um Fehleinschätzungen aufgrund mangelnder Kompetenz vorzubeugen.
5. Erarbeitung der Grundlagen zur Erstellung systematischer Kosten-Nutzen-Analysen durch die Verbesserung der Informationsbasis im Hinblick auf die Abgrenzung, Zuordnung und Schätzung von materiellen und immateriellen Kosten- und Ertragsgrößen.
6. Orientierung dieser Arbeiten an den international gebräuchlichen Standards, Erfahrungen und Ergebnissen, um die Vergleichbarkeit zwischen Analysen innerhalb Deutschlands, aber auch im internationalen Vergleich sowie die Konsistenz der methodischen Vorgehensweisen zu gewährleisten.
7. Überdisziplinärer und wissenschaftlicher Diskurs über die erstellten Ergebnisse zur Vermeidung des Anspruchs einer disziplinären Interpretationshoheit. Dieser erlaubt die inhaltlich gehaltvolle Erörterung der empirischen Fakten unter Berücksichtigung der Wirkungsmechanismen, der relevanten Projektgovernance und der alternativen Handlungsmöglichkeiten.
8. Beschränkung auf effiziente Programme in den Umsetzungsempfehlungen. Ein ineffizientes Programm bedeutet nicht, dass die Fragestellung, das Wirkungsziel oder der Präventionsbereich irrelevant sind. Es heißt

aber, dass die Ausgestaltung, die Umsetzung und der Aufwand in einem Missverhältnis zu den erreichten Zielen und Wirkungen stehen.

LITERATUR

Albrecht, H.-J. und H. Entorf (2003): *Kriminalität, Ökonomie und Europäischer Sozialstaat*, Physica-Verlag, Heidelberg,

Angrist, J. und S. Pischke (2010): *The Credibility Revolution in Empirical Economics: How Better Research Design Is Taking the Con out of Econometrics*. *Journal of Economic Perspectives*, 24(2), S. 3-30.

Antony, J. und H. Entorf (2003): *Zur Gültigkeit der Abschreckung im Sinne der ökonomischen Theorie der Kriminalität: Grundzüge einer Meta-Studie*, in: H.-J. Albrecht et al. (Hrsg.) *Kriminalität, Ökonomie und Europäischer Sozialstaat*, Springer-Verlag, Heidelberg, S. 167-185.

Aos, S. (2002): *Cost-Benefit Analysis for Juvenile Justice Programs*, Program Evaluation Briefing Series No. 4, Justice Research and Statistics Association, Washington (DC).

Aos, S., R. Barnoski und R. Lieb (1998): *Preventive Programs for Young Offenders Effective and Cost-Effective*. *Overcrowded Times*, 9(2):1, S. 7-11.

Aos S. , P. Phipps, R. Barnoski und R. Lieb (2001): *The comparative costs and benefits of programs to reduce crime*. Olympia, WA: Washington State Institute for Public Policy Institute for Public Policy.

Aos S., R. Lieb, J. Mayfield, M. Miller und A. Pennucci (2004): *Benefits and costs of prevention and early intervention programs for youth*. Olympia, WA: Washington State Institute for Public Policy.

Aos, S., M. Miller und E. Drake (2006): *Evidence-Based Public Policy Options to Reduce Future Prison Construction, Criminal Justice Costs, and Crime Rates*. Olympia: Washington State Institute for Public Policy.

Aos, S. und E. Drake (2010): *Fight Crime and Save Money*. Olympia: Washington State Institute for Public Policy.

Bässmann, J. (2003): *Integrierte Forschungs- und Präventionsdokumentation des BKA*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/3_praev/doku/ahlf/index_3_ahlf.html.

Barnett, W. (1993): *Cost-Benefit Analysis*, in: Schweinhart, L., H. Barnes und D. Weikart (Hrsg.), *Significant Benefits: The High/Scope Perry Preschool Study Through Age 27*, Michigan.

Beccaria, C. (1998 [1766]): *Über Verbrechen und Strafen*. Nach der Ausgabe von 1766 übersetzt und herausgegeben von Wilhelm Alff. Insel-Verlag, Frankfurt am Main u. a.

Becker, G. (1968): *Crime and Punishment: An Economic Approach*, *The Journal of Political Economy*, Vol. 76 (2), S. 169-217.

Becker, G. (1993): *The Economic Way of Looking at Behavior*, *The Journal of Political Economy*, Vol. 101 (3), S. 385-409.

Blundell, R. und M. Costa-Dias (2009): *Alternative Approaches to Evaluation in Empirical Microeconomics*, *Journal of Human Resources*, Vol. 44 (3), S. 565-640.

Böckmann, C. (2005): *Aktiv gegen Angsträume von Jugendlichen. Opferorientierte Gewaltprävention im ländlichen Raum*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/10_praev/doku/boeckmann/index_10_boeckmann.html.

Brand, S. und R. Price (2006): *The Economic and Social Costs of Crime*. Home Office Research Study, 217. Home Office, Vereinigtes Königreich.

Bundesministerium des Innern (2014): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2013*, Berlin.

Coester, M. (2003): *Das Düsseldorfer Gutachten – Grundgedanken der Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/7_praev/doku/coester/index_7_coester.html.

Cohen, M. (1988): *Pain, suffering and jury awards: A study of the cost of crime to victims*. *Law & Society Review*, 22(3), S. 537-556.

Cohen, M. (1998): *The Monetary Value of Saving a High Risk Youth*, *Journal of Quantitative Criminology*, Vol. 14, S. 5-33.

Cohen, M. (2000): *Measuring the Costs and Benefits of Crime and Justice*, *Criminal Justice*, Vol. 4, S. 263-315.

Cohen, M. (2005): *The Costs of Crime and Justice*, Routledge, London and New York.

Cohen, M., T. Miller und S. Rossman (1994): *The Costs and Consequences of Violent Behavior in the United States*, in: Reiss, A. und J. Roth (Hrsg.), *Understanding and Preventing Violence*, Volume 4: *Consequences and Control*, National Academy Press, Washington (DC).

Cohen, M. und T. Miller (1998): *The Cost of Mental Health Care for Victims of Crime*, *Journal of Interpersonal Violence*, Vol. 13, S. 93-100.

Cohen, M. und T. Miller (2003): *“Willingness to Award“ Non-monetary Damages and the Implied Value of Life from Jury Awards*. *International Review of Law and Economics*, 23 (2), S. 165–181.

Council of Australian Governments [COAG] (2007): *Best practice regulation: A guide for ministerial councils and national standard setting bodies*. http://www.finance.gov.au/obpr/docs/COAG_best_practice_guide_2007.pdf#page=23

Dhiri, S. und S. Brand (1999): *Analysis of Costs and Benefits: Guidance to Evaluators, Crime Reduction Programme Guidance Note 1*, Home Office, London.

Dilulio, J (1996): *Help wanted: Economists, crime and public policy*. *Journal of Economic Perspectives*, 10(1), S. 3–24.

Dossetor, K. (2011): *Cost-Benefit Analysis and Its Application to Crime Prevention and Criminal Justice Research*, AIC Reports Technical and Background Paper 42, Australian Institute of Criminology, Canberra.

Dubourg, R. und J. Hamed (2005): *Estimates of the economic and social costs of crime in England and Wales: Costs of crime against individuals and households, 2003/04*. In *The Economic and Social Costs of Crime Against Individuals and Households 2003/04*. Home Office Online Report, 30/05.

Ebel, B., F. Rivara, R. Loeber und D. Pardini (2011): *Modeling the Impact of Preventive Interventions on the National Homicide Rate*, In: Loeber, R. und D. Farrington (Hrsg.) *Young Homicide Offenders and Victims: Risk Factors, Prediction, and Prevention from Childhood*, New York: Springer.

Eckenrode, J., M. Campa, D. Luckey, C. Henderson, R. Cole, H. Kitzman, E. Anson, K. Sidora-Arcoleo, J. Powers und D. Olds (2010): *Long-Term Effects of Prenatal and Infancy Nurse Home Visitation on the Life Course of Youths: 19-Year Follow-Up of a Randomized Trial*. *Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine*, 164, S. 9-15.

Ehrlich, I. (1996): *Crime, Punishment, and the Market for Offenses*, *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 10, S. 43-67.

Entorf, H. und S. Meyer (2004): *Kosten und Nutzen des Strafvollzuges: Grundlagen im Rahmen einer rationalen Kriminalpolitik*, Darmstadt Discussion Papers in Economics, Nr. 129, Universität Darmstadt.

Entorf, H. und H. Spengler (1998): *Kriminalität, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung: Warum auch Ökonomen gefragt sind*, ZEW Dokumentation Nr. 98-01, Mannheim.

Entorf, Horst und Hannes Spengler (2005): *Ökonometrie der Kriminalität*, ifo Schnelldienst, 58 (16), S. 13-25.

Entorf, H. (2010): *Strafvollzug oder Haftvermeidung – was rechnet sich?*, Bundeszentrale für Politische Bildung, <http://www.bpb.de/apuz/32969/strafvollzug-oder-haftvermeidung-was-rechnet-sich?p=all>.

Farrell G., K. Bowers und S. Johnson (2005): *Cost-benefit analysis for crime science: Making cost-benefit analysis useful through a portfolio of outcomes*, in: Smith M und N. Tilley (Hrsg.), *Crime science: New approaches to preventing and detecting crime*. London: Willan Press

Farrington D., D. Gottfredson, L. Sherman und B. Welsh (2006): *The Maryland Scientific Methods Scale*, in: Sherman L., D. Farrington, B. Welsh und D. MacKenzie (Hrsg.), *Evi-*

dence-based Crime Prevention (revised edition), Routledge, New York.

Finckenauer, J. und P. Gavin (1999): *Scared straight: The panacea phenomenon revisited*. Prospect Heights, IL: Waveland Press.

Flade, A. (2003): *Die sichere Stadt*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/2_praev/doku/flade/index_2_flade.html.

Glaeser, E., B. Sacerdote und J. Scheinkman (1996): *Crime and Social Interactions*, *Quarterly Journal of Economics*, 111, 507–548.

Glaeser, E. und B. Sacerdote (1999): *Why Is There More Crime in Cities?*, *Journal of Political Economy*, 107 (1999), 225–258.

Greenwood P., K. Model, C. Rydell und J. Chiesa (1996): *Diverting children from a life of crime: Measuring costs and benefits*. Santa Monica, CA: RAND

Greenwood, P. (2006): *Changing Lives: Delinquency Prevention as Crime-Control Policy*. Chicago: University of Chicago Press.

Greenwood, P. und B. Welsh (2012): *Promoting Evidence-Based Practice in Delinquency Prevention at the State Level: Principles, Progress, and Policy Directions*. *Criminology and Public Policy*, 11, S. 493-513.

Hamilton-Smith, N. (2004): *The reducing burglary initiative: Design, development and delivery*. Home Office research study 287. London: Home Office.

Heckman, J., R. Lalonde und J. Smith (1999): *The Economics and Econometrics of Active Labor Market Programs*, in: Ashenfelter, O. und D. Card (Hrsg.), *Handbook of Labour Economics*, Vol. 3a, S. 1865-2097, Elsevier Science, Amsterdam et al.

Hope, T. (2004): *Pretend it works: Evidence and governance in the evaluation of the reducing burglary initiative*. *Criminal Justice*, 4(3), S. 287–308.

Hornick, J., J. Paetsch und L. Bertrand (2000): *A manual on conducting economic analysis of crime prevention programs*. Ottawa, ON: National Crime Prevention Centre

Hurth, H. (2004): *Kommunale Kriminalprävention – Erfolgsfaktoren und Perspektiven des Vor-Ort-Ansatzes*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/hurth/index_9_hurth.html.

Kempfer, J. (2005): *Prävention in Kindergarten und Vorschule*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, <http://www.praeventio>

onstag.de/content/10_praev/doku/kempfer/index_10_kempfer.html.

Kirstein, R. (2004): *Ökonomik der Kriminalität*, Universität des Saarlandes, Center for the Studies of Law and Economics, Discussion Paper 2004-06, Saarbrücken.

Kling, J., J. Liebman und L. Katz (2007), *Experimental Analysis of Neighborhood Effects*, *Econometrica*, 75, 83–119.

Kodz, J. und K. Pease (2003): *Reducing burglary initiative: Early findings on burglary reduction. Home Office findings 204*. London: Home Office

Kübler, H., Eser, F. und D. Illmer. (2006): *Bundesprogramm „Integration durch Sport“*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/11_praev/doku/kueblereserillmer/index_11_kueblereserillmer.html.

Leamer, E. (1983): *Lets's take the Con out of Econometrics*. *American Economic Review*, 73, 31-43.

Lee, S., S. Aos, E. Drake, A. Pennucci, M. Miller und L. Anderson (2012): *Return on Investment: Evidence-Based Options to Reduce Statewide Outcomes*. Olympia: Washington State Institute for Public Policy.

Lewis, R. (1983): *Scared straight*. *Criminal Justice and Behavior*, 10(2), S. 209–226.

Ludwig, J. und J. Kling (2007), *Is Crime Contagious?*, *Journal of Law and Economics*, 50, S. 491–518.

Lützenkirchen, H.-G.. (2003): *„Gegen Gewalt im Fußball-sport! Handlungsstrategien für den Umgang mit Aggression und Gewalt im Amateurfußball“*. Ein Präventionsprojekt. Kurze Projektbeschreibung. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/6_praev/doku/luetzenkirchen/index_7_luetzenkirchen.html.

Mayhew, P. (2003): *Counting the Costs of Crime in Australia*, in: *Trends and Issues*, No. 247, Australian Institute of Criminology, April 2003.

McDougall C., M. Cohen, R. Swaray und A. Perry (2003): *The costs and benefits of sentencing: A systematic review*. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 587, S. 160–177.

McIntosh, C und J. Li (2012): *An Introduction to Economic Analysis in Crime Prevention: The Why, How and So What*. Research Report 2012-5. Ottawa: Department of Justice Canada.

Mehlkop, G. (2011): *Kriminalität als rationale Wahlhandlung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Miller, T., M. Cohen und B. Wiersema (1996): *Victims' costs new look*. Washington DC: National Institute of Justice.

- Miller, T., D. Fisher und M. Cohen (2001): *Costs of Juvenile Violence: Policy Implications*. *Pediatrics*, 107 (1), S. 1–7.
- Mullen, P. und J. Fleming (1998): *Long-term effects of child sexual abuse*. *Issues in Child Abuse Prevention*, Australia: National Child Protection Clearing House.
- Olds, D. (2008): *Preventing child maltreatment and crime with prenatal and infancy support of parents: The nurse–family partnership*. *Journal of Scandinavian Studies in Criminology & Crime Prevention*, 9, S. 2–24
- Petrosino A., C. Turpin-Petrosino und J. Finckenauer (2000): *Well-meaning programs can have harmful effects! Lessons from experiments of programs such as Scared Straight*. *Crime and Delinquency* 46(3), S. 354–379.
- Pew Center on the States (2012): *Results First: Helping States Assess the Costs and Benefits of Policy Options and Use That Data to Make Decisions Based on Results*. Washington DC. <http://www.pewcenteronthestates.org>.
- Pfeiffer, Ch. (2003): *Medienverwahrlosung als Ursache von Schulversagen und Jugenddelinquenz?*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/doku/pfeiffer/index_8_pfeiffer.html.
- Pohl-Laukamp, D. (2003): *Kommunale Kriminalitätsverhütung: ein europäischer Erfahrungsaustausch. Einführung und Eröffnung*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover. http://www.praeventionstag.de/content/1_praev/doku/pohllaukamp/index_1_pohllaukamp.html
- Rollings, K. (2005): *Counting the costs of crime in Australia: A 2005 update*. *Research and public policy series no. 91*. Canberra: Australian Institute of Criminology.
- Roman, J. (2004): *Can cost-benefit analysis answer criminal justice policy questions, and if so, how?* *Journal of Contemporary Criminal Justice*, 20(3), S. 257–275.
- Roper, T. und A. Thompson (2006): *Estimating the costs of crime in New Zealand in 2003/04*, *New Zealand Treasury Working Paper 06/04*. Wellington, New Zealand: New Zealand Treasury.
- Sander, E. (2005): *Förderung oder Gefährdung: Die Rolle der Medien im Jugendalter*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/10_praev/doku/sander/index_10_sander.html.
- Sawyer, A. und C. Borduin (2011): *Effects of Multisystemic Therapy through Midlife: A 21.9-Year Follow-Up to a Randomized Clinical Trial with Serious and Violent Juvenile Offenders*. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 79, S. 643-52.

Schweinhart, L., J. Montie, X. Zongping, W. Barnett, C. Belfield, M. Nores (2005): *Lifetime effects: The HighScope Perry Preschool study through age 40*. Monographs of the HighScope Educational Research Foundation. Ypsilanti, MI: HighScope Press.

Sherman, L. D. Farrington, B. Welsh und D. MacKenzie (2002): *Evidence based crime prevention*. New York: Routledge.

Sherman, L., D. Gottfredson, D. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter und S. Bushway (1997): *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising*. Washington, DC: National Institute of Justice.

Spengler, Hannes (2005): *Ursachen und Kosten der Kriminalität in Deutschland – Drei empirische Studien*, Dissertation, Universität Darmstadt.

Steffen, W. (2004): *Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/steffen/index_9_steffen.html.

Steffen, W. (2011): „Solidarität leben – Vielfalt sichern“ - Moderne Gesellschaften und Kriminalität. Der Beitrag der Kriminalprävention zu Integration und Solidarität. In: Marks, E. und Steffen, W. (Hrsg.): *Solidarität leben - Vielfalt sichern, Ausgewählte Beiträge des 14. Deutschen Präventionstages*, Forum Verlag, Godesberg; Auflage: 1 (10. August 2011), Seite 45-116.

Steffen, W. (2012): „Bildung – Prävention – Zukunft“ Lern- und Lebensräume von Kindern und Jugendlichen als Orte von Bildung und Gewaltprävention. In: Marks, E. und Steffen, W. (Hrsg.): *Bildung - Prävention – Zukunft, Ausgewählte Beiträge des 15. Deutschen Präventionstages*, Forum Verlag, Godesberg; Auflage: 1 (31. Juli 2012), Seite 39-104.b

Trumbull, W. (1990): *Who has Standing in Cost-Benefit Analyses?*, *Journal of Policy Analysis and Management*, Vol. 9, 201-218.

Vogler, H. (2003): *Kommunale Kriminalprävention. Erfahrungen und Ergebnisse in Ravensburg mit dem Schwerpunkt Jugend*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover. http://www.praeventionstag.de/content/4_praev/doku/vogler/index_4_vogler.html.

Webber, A. (2010): *Literature Review: Cost of Crime*, Attorney General & Justice, New South Wales, Sydney.

Weil, S. (2003): *Der Umgang mit Migration und Integration: Kommunale Anforderungen an den rechtlichen Rahmen*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/doku/weil/index_8_weil.html.

Weinhold K.-P. (2003): *Fremde Heimat Deutschland - Aspekte des Handlungsfeldes ‚Sport und Kirche‘ im Integrationsprozess von Menschen mit Migrationshintergrund*. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/doku/weinhold/index_8_weinhold.html.

Welsh, B. (2007): *Science and politics of early crime prevention: The American experience and directions for Canada*. *IPC Review* 1(1), S. 161–192.

Welsh, B. und D. Farrington (2000): *Monetary Costs and Benefits of Crime Prevention Programs*, in: M. Tonry (Hrsg.) *Crime and Justice: A Review of Research*, Chicago University Press.

Welsh, B., D. Farrington und R. Gowar (2015): *Benefit Cost-Analysis of Crime Prevention Programs*, in: Tonry, M. (Hrsg.) *Crime and Justice: A Review of Research*, Vol. 44, Chicago University Press, Chicago.

Welsh, B., C. Sullivan und D. Olds (2010): *When Early Crime Prevention Goes to Scale: A New Look at the Evidence*. *Prevention Science*, 10, S. 115-25.

Wise S., L. da Silva L, E. Webster und A. Sanson (2005): *The Efficacy of Early Childhood Interventions*, Australian Institute of Family Studies, Melbourne.

Wolpin, K. (1978): *An Economic Analysis of Crime and Punishment in England and Wales, 1894-1967*, *Journal of Political Economy*, 86, 815-840.

Eröffnungsplenum

8. Juni 2015 von 11:00 bis 12:30 Uhr

Congress Center, Saal Harmonie



Erich Marks

Geschäftsführer des
Deutschen Präventionstages



Volker Bouffier

Hessischer Ministerpräsident



Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am
Main



Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Kongresspräsident und Vorsitzender der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhü-
tung und Straffälligenhilfe



Prof. Dr. Stephan L. Thomsen

Professor für Angewandte Wirtschaftspolitik und Direktor des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) und Gutachter des 20. Deutschen Präventionstages



Aslı Bayram

Botschafterin des Landespräventionsrates Hessen



Sebastian Rode

Botschafter des Landespräventionsrates Hessen

Künstlerische Beiträge:

- Landespolizeiorchester Hessen
- Musik-AG der Otto-Hahn-Schule Frankfurt am Main

Einzelvorträge

Congress Center

Dienstag, 9. Juni 2015 - 09:00 bis 10:00 Uhr

| | Seite |
|--|-------|
| Kosten und Nutzen Kommunalen Kriminalprävention | 130 |
| Günther Bubenitschek, Prof. Dr. Dieter Hermann | |
| Gewalt und Gewaltprävention im Amateurfußball | 132 |
| Prof. Dr. Gunter A. Pilz | |
| Verursacherbezogene Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs im Dunkelfeld rechnet sich | 134 |
| Prof. Dr. Dr. Klaus Michael Beier | |
| Das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus – Beratungsstelle und Fachbeirat | 136 |
| Gregor Dietz, Thomas Mücke | |
| Wissenschaftsbasierte Beratungsangebote zur Amokprävention | 138 |
| Prof. Dr. Britta Bannenber, Gisela Mayer | |
| Risikokarrieren – mehrfach auffällige Jugendliche zwischen Jugendhilfe und Justiz | 140 |
| Bernd Holthusen, Jana Meier | |
| Sicherheitsbezogenes Erleben und Handeln im Alter – Perspektiven für die Prävention | 142 |
| Prof. Dr. Thomas Görden, Sandra Kotlenga, Barbara Nägele | |
| Opferschutz rechnet sich?! | 144 |
| Dagmar Freudenberg | |
| Wie nachhaltige Kriminalprävention Wirkung zeigt | 146 |
| Frank Goldberg | |
| Hohe Kosten -wenig Wirkung ? Vorschläge zur Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung | 148 |
| Prof. Dr. Bernd Maelicke | |
| Prävention durch Verschlüsselung – ökonomischer Wirtschaftsschutz | 150 |
| Hans-Joachim Giegerich* | |

Einzelvorträge

Congress Center

Dienstag, 9. Juni 2015 - 09:00 bis 10:00 Uhr

| | Seite |
|---|-------|
| „What really works“ - The cost-effectiveness of evidence-based intervention programs | 152 |
| Ph.D. Patrick H. Tolan | |
| Aus der Praxis: Grenzsicherheit aus Sicht der Entwicklungszusammenarbeit (Polizeivorhaben) | 154 |
| Dr. Marion Popp, Sabine Wenz, Dr. Abdoulaye Zono | |

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Einzelvorträge

Congress Center

Dienstag, 9. Juni 2015 - 14:00 bis 15:00 Uhr

| | Seite |
|---|-------|
| Kriminalprävention braucht Öffentlichkeit Julia Christiani, Viktoria Jerke | 156 |
| Die Fankultur als Chance begreifen - die Arbeit der Fanprojekte gegen Diskriminierung Gerd Wagner | 158 |
| Bekämpfung der nationalen und internationalen Kinderpornografie in Deutschland durch Hotlines im Internet Gregor Schwarz, Markus Wortmann | 160 |
| Frankfurter Ämternetzwerk gegen Extremismus - eine Reaktion auf den radikalen Salafismus Christamaria Weber | 162 |
| „Bei Ergreifung sofort hinrichten“: Fernsehberichterstattung über Gewalt und ihre Folgen Prof. Dr. Thomas Hestermann | 164 |
| Mehr von dem, was funktioniert. Effektive Prävention mit CTC in der Fläche verankern. Frederick Groeger-Roth, Peter Karaskiewicz | 166 |
| Strafrecht in Zeiten des demografischen Wandels - Bedarf es eines „Altersstrafrechts“? Prof. Dr. Helmut Fünfsinn | 168 |
| Eine Mehrebenenanalyse von Opfererfahrungen in Deutschland Christoph Birkel, Dr. Dietrich Oberwittler | 170 |
| Mehr Kooperation wagen - damit sich Prävention besser rechnet Wolfgang Kahl | 172 |
| Predictive Policing - inwieweit kann vorausschauende Polizeiarbeit zur Verhinderung von Straftaten beitragen? Hartmut Pfeiffer | 174 |

Einzelvorträge

Congress Center,

Dienstag, 9. Juni 2015 - 14:00 bis 15:00 Uhr

| | Seite |
|--|-------|
| RESPE©TCOPYRIGHTS: UserGeneratedContent im Spannungsfeld v. Kreativität u. rechtl. Grenzen Dr. Norbert Taubken* | 176 |
| Pennsylvania's Juvenile Justice System Enhancement Strategy(JJSES): Achieving our Mission Through Evidence-Based Policy and Practice James E. Anderson | 178 |
| Aus der Praxis: Gewaltprävention und (soziale) Medien. Erfolgreiche Beispiele aus Lateinamerika, Südafrika und Timor-Leste Stefan Köhler, Timm Kroeger, Philipp Kuehl, Dr. Jens Narten, Dr. Gerhard Schmalbruch | 180 |

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.



Günther Bubenitschek

Kommunale Kriminalprävention Rhein-Neckar e.V.



Prof. Dr. Dieter Hermann

Universität Heidelberg

Günther Bubenitschek

Erster Kriminalhauptkommissar, Referent Kriminalprävention beim Polizeipräsidium Mannheim und Geschäftsführer Kommunale Kriminalprävention Rhein-Neckar e.V.

Dieter Hermann

Professor am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg. Die akademischen Abschlüsse umfassen das Diplom in Mathematik, die Promotion in Soziologie und die Habilitation an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften. Die Forschungs- und Publikationsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kriminologie und Kultursoziologie. Ein zentraler Arbeitsbereich besteht in der Durchführung von Studien zu Kommunalen Kriminalprävention, Viktimisierungen und kriminellem Handeln.

Kosten und Nutzen Kommunalen Kriminalprävention

**Moderation: Prof. Dr. Marc Coester, Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin**

Das Programm der Kommunalen Kriminalprävention ist etabliert. In vielen deutschen Gemeinden haben sich in den letzten Jahren entsprechende Gremien konstituiert, die allerdings nach unterschiedlichen Konzepten arbeiten, sodass allgemeingültige Aussagen über die Kommunale Kriminalprävention nicht möglich sind. Sie wird in Heidelberg, dem Rhein-Neckar-Kreis und Mannheim seit mehreren Jahren auf der Grundlage des Heidelberger Audit Konzepts für urbane Sicherheit durchgeführt. Für diese Region sollen Kosten und Nutzen Kommunalen Kriminalprävention verglichen werden. Die monetären Kosten sind insbesondere projektgebundene Budgets der Großstädte und die Beiträge der Kommunen für die Präventionsvereine. Der Nutzen liegt in der Reduzierung der Kriminalitätsbelastung und der Kriminalitätsfurcht sowie in der Erhöhung der Lebensqualität. Der erstgenannte Punkt ist quantifizierbar: Kriminalität richtet Schaden an und Strafverfahren kosten Geld. Der monetäre Nutzen Kommunalen Kriminalprävention wird durch eine Analyse der regionalen Kriminalitätsentwicklung anhand der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und dem Vergleich zu Baden-Württemberg näherungsweise ermittelt. In der Region durchgeführte Bevölkerungsbefragungen zu Kriminalitätsfurcht und Lebensqualität dienen der Bestimmung des nichtmonetären Nutzens. Die Untersuchung soll prüfen, ob sich Kommunale Kriminalprävention rechnet.



Prof. Dr. Gunter A. Pilz

Deutscher Fußball-Bund

Prof. h.c., Dr.phil. Gunter A. Pilz

Akademischer Oberrat i.R.; Honorarprofessor an der Hochschule Hannover; Leiter der Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit (KoFaS) am Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover; Beauftragter des DFB für Gesellschaftliche Verantwortung; Vorsitzender der AG Fair Play & Gewaltprävention im Amateurfußball des DFB; der AG Qualitätssicherung der Fan-Projekte nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit des Beirats der Koordinationsstelle Fan-Projekte; des Netzwerks „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus; der AG „Aktivitäten und Projekte“ der Daniel-Nivel-Stiftung der FIFA; der AG „Neustrukturierung der Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj (KOS) im Auftrag des KOS-Beirats; Mitglied im Beirat der Koordinationsstelle Fan-Projekte bei der Deutschen Sportjugend; in der Kommission „Prävention und Sicherheit“ des DFB; in der AG „Sport mit Courage“ der Deutschen Sportjugend im DOSB; im Qualitätszirkel „Sport“ der von der Landeskommission ‚Berlin gegen Gewalt‘ eingesetzten Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention; in der Arbeitsgruppe Vielfalt des DFB; in der Steuerungsgruppe „Nachhaltigkeit“ des DFB; in der Kommission Prävention, Sicherheit und Fußballkultur“ des DFB; in der Kommission „Gesellschaftliche Verantwortung“ des DFB, berufenes Mitglied der Deutschen Akademie für Fußball-Kultur.

Gewalt und Gewaltprävention im Amateurfußball

Moderation: Martin Schönwandt, Deutsche Sportjugend

Berichte von enthemmter, brutaler Gewalt gegen Schiedsrichter, Spieler und Zuschauer im Fußball suggerieren, dass der Amateurfußball ein ernsthaftes Gewaltproblem hat. Wie groß ist aber das Ausmaß der Gewalt im Amateurfußball wirklich? Nehmen die Gewaltvorfälle im Amateurfußball wirklich zu? Was sind die Ursachen und Bedingungen für Gewaltvorfälle im Amateurfußball? Und vor allem: Wie kann man der damit verbundenen Herausforderung einer wirksamen Prävention und Intervention gerecht werden?

Mit diesen Fragen befasst sich eine Arbeitsgruppe beim Deutschen Fußball-Bund. Durch Abfragen im online-Spielberichtsbogen, die Auswertung von Sportgerichtsurteilen soll ein aussagekräftiges Lagebild über Ausmaß, Häufigkeit, aber auch über Formen, Ursachen und Bedingungen zu Gewaltvorfällen im Amateurfußball erstellt werden. Auf der Grundlage dieses Lagebildes und einer Bestandserhebung zu Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Landes- und Regionalverbände werden Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Gewalt im Amateurfußball zusammengetragen.

In diesem Vortrag werden die aktuellen Ergebnisse zum Lagebild über Gewaltvorfälle im Amateurfußball und vier daraus abgeleitete Lösungsansätze vorgestellt: 1. Rahmenbedingungen schaffen; 2. Fair Play Erziehung (primäre Prävention); 3. Gewalt erkennen und entgegenwirken (sekundäre Prävention, Früherkennung) ; 4. Gewaltvorfälle bearbeiten (= tertiäre Prävention, Intervention) und Möglichkeiten und Grenzen der Gewaltprävention im Amateurfußball diskutiert.



Prof. Dr. Dr. Klaus Michael Beier

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Prof. Dr. Dr. Klaus Michael Beier

Jahrgang 1961, Studium der Medizin (ab 1979) und der Philosophie (ab 1980) an der Freien Universität Berlin; Promotion in der Medizin über ein klinisch-neurophysiologisches Thema (1986) und in der Philosophie mit einem Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte und -theorie der Psychologie und Psychopathologie (1988). Ab 1988 wissenschaftlicher Assistent für Sexualmedizin an der Sexualmedizinischen Forschungs- und Beratungsstelle am Klinikum der Universität Kiel. 1994 Habilitation für Sexualmedizin mit einer retrospektiven Lebenslängsschnittanalyse zur Prognose ehemals begutachteter Sexualstraftäter. Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychoanalytiker. Seit 1996 Professor für Sexualwissenschaft/Sexualmedizin am Universitätsklinikum Charité der Humboldt-Universität zu Berlin; leitet das dortige Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin sowie das „Präventionsprojekt Dunkelfeld“ („Kein Täter werden“) mit mittlerweile zehn Standorten in Deutschland sowie das Projekt „Du träumst von ihnen“, das sich an sexuell auffällige Jugendliche richtet.

Verursacherbezogene Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs im Dunkelfeld rechnet sich

Moderation: Maria Kleimann, Justizministerium Niedersachsen

An mittlerweile zehn deutschen Standorten bietet das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, therapeutische Hilfe - kostenlos und unter Schweigepflicht. Ziel des Netzwerks ist es, sexuellen Kindesmissbrauch präventiv zu verhindern.

Mit dem Wissen, dass in etwa ein Viertel der Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Jugendliche darstellen, wurde 2014 – gefördert vom Bundesfamilienministerium - das Forschungsprojekt „Primäre Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch durch Jugendliche (PPJ)“ am Institut für Sexualmedizin der Berliner Charité etabliert, das in Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrie des Vivantes Klinikum am Friedrichshain durchgeführt wird, um nun auch Jugendlichen mit sexuell auffälligen Verhaltensweisen und Fantasien im Zusammenhang mit Kindern ein präventives diagnostisches und therapeutisches Versorgungsangebot zu bieten. Insbesondere durch das frühzeitige Erkennen einer Präferenzbesonderheit soll die innere Auseinandersetzung mit der Hintergrundproblematik bei den betroffenen Jugendlichen gefördert und zukünftige Straffälligkeit verhindert werden. Ergänzende Besonderheit des Projektes ist, dass auch die Angehörigen betroffener Jugendlicher in den therapeutischen Prozess eingebunden werden.

Vor diesem Hintergrund wird dargelegt, inwiefern der angestrebte primärpräventive Ansatz nicht nur Opferschäden verhindert, sondern auch gesundheitsökonomisch von größtem Nutzen ist.



Gregor Dietz

**Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport**



Thomas Mücke

Violence Prevention Network e. V.

Gregor Dietz

(57) ist Leitender Kriminaldirektor im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Nach Tätigkeiten als Leiter verschiedener Kriminalpolizeidienststellen im Lande Hessen und als Leiter des Sachbereiches Grundsatz im Einsatzstab des Polizeipräsidioms Frankfurt am Main leitet er seit Mitte 2013 das neu gegründete Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE).

Thomas Mücke

(56) ist Dipl.-Pädagoge und Dipl.-Politologe. Er ist Leiter der „Beratungsstelle Hessen - Religiöse Toleranz statt Extremismus“ im Hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus. Die Beratungsstelle gehört zu der bundesweit tätigen Organisation Violence Prevention Network. Zusammen mit Judy Korn ist Thomas Mücke Mitbegründer und Geschäftsführer von Violence Prevention Network. Als Dozent, Referent und Coach arbeitet er bundesweit zu Methoden der Antigewaltarbeit, Konfliktmanagement, Jugendarbeit, Straßensozialarbeit, Islamismus und Rechtsextremismus. In der Arbeit mit Jugendlichen legt Thomas Mücke größten Wert auf einen wertschätzenden und demütigungsfreien Umgang. Diese Haltung verschafft ihm den für den Erfolg in der Jugendarbeit so wichtigen Zugang zu den gefährdeten Jugendlichen.

Das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus – Beratungsstelle und Fachbeirat

Die Hinwendung zu salafistischen und islamistischen Netzwerken und die rasante Radikalisierung junger Menschen in Deutschland ist ein Grund zur Besorgnis. Angehörige junger Menschen, die mit dem Ziel Syrien oder Irak aus Deutschland ausreisen, sind hilflos angesichts der radikalen Veränderungen ihrer Kinder. Das Land Hessen hat im Juli das erste landesweite Präventionsnetzwerk gegen Salafismus ins Leben gerufen, um mit einem umfassenden Maßnahmenpaket dieser Herausforderung entgegen zu treten. In ihrem Vortrag möchten die Referenten die Angebote der Beratungsstelle des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus vorstellen und dessen Arbeitsweise erläutern. Anhand von Beispielen werden sie die Bereiche Prävention, Intervention und Ausstiegsbegleitung schildern und Einblicke in die Arbeit mit radikalisierten jungen Menschen sowie die Beratung von Angehörigen geben.

Wesentlicher Bestandteil des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus ist die Begleitung durch einen prominent besetzten Fachbeirat. Die staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Vertreter in diesem Gremium werden vorgestellt und ihre Funktion erläutert.

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Justus-Liebig-Universität Gießen



Gisela Mayer

**Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden -
Stiftung gegen Gewalt an Schulen**

Prof. Dr. Britta Bannenberg

ist Professorin für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Sie ist Mitglied in einem Forscherkreis (TARGET), der sich der intensiven interdisziplinären Erforschung von Amoktaten und Amokdrohungen junger und erwachsener Täter widmet (gefördert vom BMBF). Im Teilprojekt Gießen geht es um kriminologische Aspekte.

Gisela Mayer

(Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden / Stiftung gegen Gewalt an Schulen) und Britta Bannenberg arbeiten zusammen, wenn es um praktische Unterstützung bei der Abklärung der Gefährlichkeit von Todes- bzw. Amokdrohungen geht. Es soll ein bundesweites Beratungsnetzwerk aufgebaut werden. Arbeitgeber, Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern und sonstige Personen können sich an die Professur oder die Stiftung wenden, wenn sie wegen einer möglichen Gefährdung mit einem Tötungsdelikt besorgt sind.

Wissenschaftsbasierte Beratungsangebote zur Amokprävention

Die professionelle Bewertung von Warn- und Drohverhalten ist eines der Hauptanliegen der Amokforschung und entspricht dem praktischen Bedürfnis vieler Schulen, Lehrer und Eltern. Auch in Behörden, am Arbeitsplatz und an Universitäten etwa wird mit Amok, einer Tötung oder einem Attentat gedroht. Bevor man die Polizei oder die Vorgesetzten einschaltet, sind viele Personen jedoch verunsichert, ob sie ein bedrohliches Verhalten als Scherz oder als ernsthafte Bedrohung aufzufassen haben. Prof. Dr. Britta Bannenberg und Gisela Mayer stellen ein innovatives Beratungsangebot zur Amokprävention vor, das auf einer Zusammenarbeit der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Stiftung gegen Gewalt an Schulen/ Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden beruht.

Frau Gisela Mayer vertritt die Stiftung gegen Gewalt an Schulen (<http://www.stiftung-gegen-gewalt-an-schulen.de/index.php/startseite.html>). In mehreren Publikationen hat sich die gelernte Philosophin und Psychologin mit den Themen Amok und Gewalt an Schulen befasst.

Prof. Dr. Britta Bannenberg befasst sich seit 2002 mit besonderen Phänomenen von Tötungsdelikten, um die Ursachen der Täterentwicklung und die Möglichkeiten der Verhinderung besser verstehen zu können. Daraus sind bereits zahlreiche Erkenntnisse in Publikationen eingeflossen.



Bernd Holthusen

Deutsches Jugendinstitut e. V.



Jana Meier

Universität zu Köln

Bernd Holthusen

Geb. 1962, Studium der Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg und der Freien Universität Berlin mit dem Abschluss Diplom-Politologe, 1990 - 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung an der FU Berlin zum Thema Rechtsextremismus in Berlin, 1994 - 1996 Bildungsreferent beim Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention im Verein für Kommunalwissenschaften, 1997 - 2013 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI. Seit 2013 Leiter der Fachgruppe Angebote und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe

Jana Meier

2003 Diplom Soziologie, Freie Universität Berlin

2009 Master of Arts (M.A.) Internationale Kriminologie, Universität Hamburg

2009-2011 Wissenschaftliche Mitarbeiterin, VBB Verkehrsverbund Berlin Brandenburg, Forschungsprojekt „SuSuiteam – Subjektive Sicherheit im ÖPNV. Test und Evaluation ausgewählter Maßnahmen“, Berlin

2011-2014 Wissenschaftliche Referentin am DJI, Forschungsprojekt „Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere“, München

Seit 2015 Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Kriminologie der Universität zu Köln

Risikokarrieren – mehrfachauffällige Jugendliche zwischen Jugendhilfe und Justiz

Moderation: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Universität Tübingen

Mehrfachauffällige jugendliche Gewalttäter weisen nicht nur eine justizielle, sondern häufig auch eine Jugendhilfekarriere auf. Diese Risikokarrieren basieren auf einem komplexen Zusammenspiel von individuellem und institutionellem Handeln. Dabei haben auch die Institutionen einen eigenen Anteil an der Entstehung und Entwicklung problematischer Verläufe. Was folgt daraus für die Kriminalitätsprävention?

Um diese Fragen zu beantworten, wurden in dem Forschungsprojekt „Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI Karrieren jugendlicher Gewaltstraftäter multiperspektivisch untersucht. Dazu wurden die Jugendlichen selbst und fallbezogenen Fachkräfte interviewt sowie Aktenanalysen durchgeführt. Die Rekonstruktion der Fälle zeigt zum einen komplexe Verläufe, die von Multiproblemlagen geprägt sind. Zum anderen sind über die Jahre zahlreiche Fachkräfte aus verschiedenen Institutionen teilweise zeitgleich im jeweiligen Fall involviert. Die Jugendlichen wurden Adressaten unterschiedlichster Angebote und Maßnahmen, ohne dass letztlich die Risikokarrieren beendet werden konnten. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit dieser besonders schwierigen Zielgruppe wurden mit Fachkräften diskutiert und werden im Vortrag vorgestellt.



Prof. Dr. Thomas Görgen

Deutsche Hochschule der Polizei



Sandra Kotlenga

Zoom - Gesellschaft für prospektive
Entwicklungen e.V.

Barbara Nägele

Zoom - Gesellschaft für prospektive
Entwicklungen e.V.

Prof. Dr. Thomas Görgen

Dipl.-Psych.; seit 2008 Professor an der Deutschen Hochschule der Polizei (Münster), Leiter des Fachgebiets Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention; die Koreferentinnen Dipl.-Soz. **Barbara Nägele** und Dipl.-Soz. **Sandra Kotlenga** sind als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bei Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. in Göttingen tätig; Viktimisierungen und Sicherheitsgefährdungen im höheren Lebensalter bilden einen der gemeinsamen Forschungsschwerpunkte der Referentinnen / Referenten.

Sicherheitsbezogenes Erleben und Handeln im Alter – Perspektiven für die Prävention

Moderation: Andreas Mayer, Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Ein Schwerpunkt der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Studie „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ liegt in der Analyse und Stärkung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter. In vier nach Urbanität und sozialstrukturellen Gegebenheiten differenzierten Sozialräumen wurden mittels Interviews und Gruppendiskussionen subjektive Sicherheit, Kriminalitätserfahrungen und alltägliche Sicherheitsstrategien älterer Menschen untersucht. Der Beitrag berichtet Befunde aus dieser Studie und konzentriert sich auf Gefahrenwahrnehmungen und sicherheitsbezogene Besorgnisse, alltägliches sicherheitsrelevantes Handeln und den Umgang mit Gefahren einschätzungen und Unsicherheiten sowie auf Faktoren, welche Sicherheitserleben und sicherheitsorientiertes Verhalten prägen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse wurde ein modulares Trainingsprogramm entwickelt und in den vier Sozialräumen erprobt. Ausgehend von den Ergebnissen der Studie werden Implikationen für die zukünftige Ausrichtung und Gestaltung von auf ältere Menschen gerichteter Prävention diskutiert. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf Spannungsfelder und Ambivalenzen gerichtet, wie sie etwa zwischen Sicherheit und Lebensqualität, Sensibilisierung und Verunsicherung oder Schutz und Autonomie sichtbar werden.



Dagmar Freudenberg

Landespräventionsrat Niedersachsen

Dagmar Freudenberg

Die Referentin ist Staatsanwältin und arbeitet rechtspolitisch seit vielen Jahren im Deutschen Juristinnenbund (djb) maßgeblich mit. Seit 2009 ist sie im Niedersächsischen Justizministerium zu den Themen häusliche Gewalt, Stalking und psychosoziale Prozessbegleitung sowie zum Opferschutz tätig. Seit 2013 setzt sie als Leiterin der Fachstelle Opferschutz des Landespräventionsrates Niedersachsen im Niedersächsischen Justizministerium die Opferschutzkonzeption der Niedersächsischen Landesregierung um. Diese Opferschutzkonzeption implementiert die Anforderungen der EU-Richtlinie zu Mindeststandards für Opfer von Straftaten (Richtlinie 2012/729/EU) auf Landesebene.

Opferschutz rechnet sich?!

Moderation: Anna Rau, WEISSER RING e.V.

Im Kontext von Prävention tauchen immer wieder auch die Begriffe „Opferschutz“ und „Opferhilfe“ auf. Der Vortrag geht zunächst der Frage nach, ob Opferschutz und Opferhilfe als Prävention zu verstehen sind. Von Bedeutung ist dabei, welches Ziel Opferschutz und Opferhilfe im Strafverfahren haben könnten und sollten. Der Begriff des „Sich-rechnen“ wird sodann aus finanzieller, politischer und gesellschaftlicher Perspektive in Zusammenhang mit Opferschutz beleuchtet. In einem praktischen Teil werden schließlich Maßnahmen beschrieben, die für eine Verbesserung der Bilanz „Opferschutz rechnet sich!“ notwendig sind, bereits umgesetzt werden oder wünschenswert sind.



Frank Goldberg

Präventionsrat der Stadt Frankfurt a.M.

Frank Goldberg

Ltd. Magistratsdirektor, geb. am 28.08.1954 in Mainz. Studium der Rechtswissenschaft an der Johannes Gutenberg Universität Mainz. Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Lehrstuhl für Öffentliches Recht. 1984 Referent für Schule und Bildung der Stadt Frankfurt a. M. 1989 Amtsjurist mit dem Schwerpunkt Jugend- und Sozialrecht. Dozent an der Fachhochschule Frankfurt a. M. mit dem Lehrfach Soziale Grund- sicherung. 1995 Büroleiter des Dezernats für Bau, Verkehr, Sicherheit, Wirtschaft und Europaangelegenheiten. Seit 1999 hauptamtlicher Geschäftsführer des Präventionsrates der Stadt Frankfurt a. M. 2004 Geschäftsführer der Regional- konferenz Frankfurt RheinMain „Sicherheit und Prävention“. Mitgründer und zeitweiliger Geschäftsführer des Städtenetz- werkes Kriminalprävention.

Mitinitiator zahlreicher Aktionen und Kampagnen zum The- ma „Häusliche Gewalt!“, Zivilcourage (Gewalt – Sehen – Hel- fen), Sport und Prävention, Kinderhilfsprojekt „Noteingang hier finden Kinder Hilfe, Mitmachkampagne „und welches Ziel hast Du?“ u. a.

Zahlreiche Publikationen und Forschungsprojekte u.a. zu den Themen lokale Präventionsstrategien, Community Po- licing, Sport und Gewalt , kriminalpräventive Öffentlichkeits- arbeit, kommunale Sicherheitskonzepte und Ursachenfor- schung von Gewaltexzessen und Revolten, Sicherheit ältere Menschen sowie Sicherheit im ÖPNV.

Wie nachhaltige Kriminalprävention Wirkung zeigt

Moderation: Sigurd Moritz, Landeshauptstadt Hannover

In Frankfurt a.M. werden seit der Gründung des Präventionsrates 1996 in einem Netzwerk von 16 Stadtteilpräventionsräten (Regionalräten) sehr intensiv die lokalen Ursachen der Kriminalitätsentstehung erforscht und Gegenstrategien in Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft auf den Weg gebracht.

Der Beitrag zeigt auf, wie die Stadt Frankfurt a.M. über die Jahre positiv von der Arbeit profitiert hat und welche unterschiedlichen Gradmesser es gibt, Kriminalprävention zu bewerten. Der Vortrag gibt zudem an Hand von konkreten Beispielen einen Überblick über die thematische Bandbreite der kommunalen Kriminalprävention und verdeutlicht die Notwendigkeit, jeweils zielgerichtete und nachhaltige Strategien zu planen. Weiterhin wird erläutert, wie Kriminalprävention auch als Reparaturmodul Fehlplanungen und falsche politische Entscheidungen erfolgreich entgegenwirken kann.

Der Vortrag weist auch auf neue innovative Projekte hin, die noch nicht evaluiert sind, aber erwarten lassen, dass sie sich rechnen.



Prof. Dr. Bernd Maelicke

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft

Prof. Dr. Bernd Maelicke

74 Jahre alt, Ass., Dr.iur., 1978 - 1990 Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt a.M., 1990 -2005 Ministerialdirigent im Justizministerium Schleswig-Holstein, Honorarprofessor Leuphana Universität Lüneburg, 2005 - 2014 Gründungsdirektor des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft , Lüneburg / Kiel

Hohe Kosten - wenig Wirkung? Vorschläge zur Optimierung der ambu- lanten und stationären Resozialisierung

**Moderation: Susanne Kowalewski, Justizvollzugsan-
stalt Hannover**

90 % der Kosten der Resozialisierung fließen in Deutschland in den Strafvollzug - bei viel zu hohen Rückfallraten. 10 % in die ambulante Resozialisierung, bei weitaus höheren Erfolgsquoten. Der Vortrag analysiert die derzeitige ineffektive und ineffiziente Praxis in den Bundesländern, zeigt innovative Wege und Projekte auf und entwickelt Optimierungsvorschläge.



Hans-Joachim Giegerich

Giegerich & Partner GmbH

Hajo Giegerich

ist Dipl. Ing. (TU), Jahrgang 1966, verheiratet, und Vater von vier Kindern. Nach der Ausbildung zum Fernmeldehandwerker machte er Abitur und absolvierte das Studium der Elektrotechnik an der TU Darmstadt. Während der Studienzeit war er selbständig als Netzwerktechniker und Softwareentwickler tätig.

Hajo Giegerich ist Gründer und Geschäftsführer von Giegerich & Partner. IT-Sicherheit und Softwarequalität liegen ihm Werdegang gemäß am Herzen. Zusätzlich engagiert sich Herr Giegerich ehrenamtlich in verschiedenen Gremien. So ist er Mitglied der Vollversammlung und des IT-Ausschusses der IHK Offenbach sowie Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses und Vizepräsident der IHK Offenbach. Überregional ist er im TK-Ausschuss des DIHK tätig sowie Mitglied der Arbeitsgruppe IT Sicherheit beim BVMW. Seine Verantwortung als Unternehmer endet jedoch nicht bei fachlichen Themen. Er übernimmt auch gesellschaftliche Verantwortung. Ausdruck findet dies in sozialen Engagements und in der Unterstützung von Maßnahmen in der Jugendförderung.

Prävention durch Verschlüsselung – ökonomischer Wirtschaftsschutz

Moderation: Walter Stauer, Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Die Schätzungen des jährlichen Schadens durch Wirtschafts- und Industriespionage reichen von bereits immensen 50 Mrd. Euro (Bundesministerium des Inneren) bis zu 100 Mrd. Euro.

Für innovative Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren, gilt dies in besonderem Maße, ebenso für Unternehmen in umkämpften Märkten, bei denen zumindest innovative Ideen einen Wettbewerbsvorteil bieten oder sichern können. Doch auch Behörden und Organisationen sind von digitalen Angriffen betroffen, da hier häufig höchst vertrauliche Daten vorliegen und ausgetauscht werden.

Daher gilt es, sensible Informationen und wertvolles Wissen, das häufig genug in einem organisierten Information Change Management (ICM) steckt, gemäß seiner Wichtigkeit abzusichern. Behörden kennen dies in der Einstufung von Informationen in verschiedene Vertraulichkeitsstufen.

Doch der Durchdringungsgrad von Verschlüsselungstechnologien in Unternehmen ist selbst in sensiblen Bereichen der Information Chain noch recht gering. So wird beispielsweise nur ein Bruchteil aller E-Mails verschlüsselt, obwohl dafür seit vielen Jahren etablierte Standards vorhanden sind und Lösungen für nahezu jeden E-Mail Client angeboten werden. Höchste Zeit, aufzuklären und den Durchdringungsgrad signifikant zu erhöhen. Denn: Datenverschlüsselung ist Prävention!



Ph.D. Patrick H. Tolan

**Blueprints for Violence Prevention
and Health Development, University of
Virginia, USA**

Ph. Dr. Patrick H. Tolan

Jg. 1953, Professor, University of Virginia, Fakultät für Erziehungswissenschaften/Psychiatrie und Neuroverhaltenswissenschaften an der medizinischen Fakultät, Mitglied des Blueprints-Entwicklungsausschusses, Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Präventionsforschung.

Während der letzten 30 Jahre führte Prof. Tolan viele Forschungsstudien zur Jugendentwicklung, zu Programmen, die Einfluss auf die Entwicklung von Jugendlichen haben und Problemen vorbeugen sowie zum Verständnis und zur Beeinflussung von Jugendgewalt durch. Er leitete mehrere großangelegte Zufallsstichprobenuntersuchungen zur Gewaltprävention sowie die 24-jährige Langzeituntersuchung zur Entwicklung männlicher Jugendlicher im innerstädtischen Chicago (Chicagoer Jugendentwicklungsstudie). Die Studien haben Methoden zur Förderung gesunder Entwicklungsbedingungen in amerikanischen Hochrisiko-Gemeinwesen; zur Prognostizierbarkeit von Gewaltisiko durch das Ineinandergreifen multipler Faktoren; zur Beziehung von Gewaltkontakt und Gewaltverübung und zum Einfluss der Bedingungen in Familien und Wohnvierteln auf Delinquenz und Gewalt aufgezeigt.

Patrick Tolan erhielt zahlreiche Auszeichnungen, u.a. „Star of Science Award“/ Kinderhirnforschungstiftung (2007), präsidiale Anerkennung/ Amerikanische Psychologenvereinigung für theoretische und empirische Beiträge zum Verständnis von Jugendgewalt (2008).

„What really works” - The cost-effectiveness of evidence-based intervention programs

Moderation: David E. Stucki, National Council of Juvenile and Family Court Judges, Ohio, USA

Prof. (em) Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen, Universität Hamburg

“Was wirklich wirkt” - Die Wirtschaftlichkeit evidenzbasierender Interventionsprogramme

Patrick Tolan wird Identifikationsmethoden evidenzbasierender Interventionen für Delinquenz und Gewaltprävention sowie den individuellen Nutzen als auch Beschränkungen bewerten. Er wird sich dabei auf die „Blueprints for Healthy Youth Development“ als ein Beispiel dafür konzentrieren, warum die Nutzung qualitativer Forschung als Leitlinie für Praxis und Politik wichtig ist.

Vortrag in englischer Sprache

Dr. Marion Popp

Sabine Wenz

Dr. Abdoulaye Zono

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenar-
beit (GIZ)

Aus der Praxis: Grenzsicherheit aus Sicht der Entwicklungszusammenarbeit (Polizeivorhaben)

Moderation: Dr. Marion Popp, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Jahrelange bewaffnete Konflikte, schwache staatliche Institutionen und Rechtsunsicherheit prägen den Alltag der Bevölkerung in vielen Ländern Afrikas. Wenn dann noch grenzüberschreitende Problemlagen hinzukommen, sind Polizeiinstitutionen in Entwicklungsländern oft überfordert. Seit 2008 unterstützt die GIZ den (Wieder-) Aufbau von Polizeistrukturen im Einklang mit rechtsstaatlichen Prinzipien. Ein Schwerpunkt der Polizeiarbeit in Westafrika ist die Prävention grenzüberschreitender Kriminalität. Um illegale Migration zu verhindern, Drogenschmuggel und Menschenhandel vorzubeugen, eventuell sogar Akteure mit terroristischen Absichten zu erkennen und zu fassen, müssen Grenzsicherheitskräfte verlässlich und effektiv arbeiten. Dabei muss jedoch eine Balance gefunden werden zwischen effektiver Kontrolle und fließendem Grenzverkehr, um ökonomische Austauschbeziehungen nicht zum Erliegen kommen zu lassen. Reicht biometrische Identitätsbestimmung aus? Müssen robustere Formen der Kontrolle angewandt werden? Spielt die Zivilbevölkerung in einer Grenzregion eine wichtige Rolle oder stellt sie ein Risiko dar? Die Herausforderungen, die bestehen, wenn in z.T. fragilen Staaten Afrikas zivile Sicherheitsinstitutionen mit Problemlagen umgehen müssen, die international brisant sind, möchte das Polizeivorhaben Afrika interessierten Beobachtern nahebringen.

Vortrag in deutsch mit englischer Übersetzung



Julia Christiani

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes



Viktoria Jerke

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Julia Christiani

Germanistin (M.A.) und Redakteurin, ist bei der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektmanagement verantwortlich. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. Einbruchschutz (Kampagne K-EINBRUCH) und Rechtsextremismus.

Viktoria Jerke

Diplomgermanistin und Redakteurin, ist bei der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes verantwortlich für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Projektmanagement. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. die Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch (Kampagne „Missbrauch verhindern!“) oder Mediensicherheit (z.B. Medienpaket „Verklickt!“).

Kriminalprävention braucht Öffentlichkeit

**Moderation: Susanne Kirchhoff, Vorsitzende Richterin
am Landgericht Oldenburg**

Warum PR ein Erfolgsfaktor für polizeiliche Vorbeugungsarbeit ist

Kriminalprävention wirkt - vorausgesetzt sie kommt bei der Zielgruppe an. Dies sollte gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit leisten. Doch was ist gute PR? Wie wollen Zielgruppen angesprochen werden? Und welche Rolle spielen die Medien dabei? Der Vortrag beleuchtet, warum PR ein unverzichtbarer Bestandteil kriminalpräventiver Arbeit ist. Er zeigt Erfolgsfaktoren auf und gibt Impulse dafür, wie Fallstricke vermieden werden können. Darüber hinaus vermittelt er Möglichkeiten, wie selbst schwierige Themen seriös und sensibel an Medienvertreter transportiert werden können. Ziel des Vortrags ist es, Fachleuten aus der Kriminalprävention und artverwandter Bereiche Instrumente der PR an die Hand zu geben, die sie in ihrer täglichen Arbeit leicht einsetzen können - um ihre Ideen erfolgreich der Öffentlichkeit zu vermitteln.



Gerd Wagner

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)

Gerd Wagner

Studium der Sport- und Politikwissenschaft, seit 2004 Referent bei der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) bei der Deutschen Sportjugend Frankfurt am Main, 2007-2009 Leiter des Projekts „am Ball bleiben - Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung“

Kontaktdaten: Gerd Wagner, Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj, Siemensstr. 14, 63263 Neu-Isenburg, Tel. 069 - 6700 391, E-Mail: wagner@dsj.de

Die Fankultur als Chance begreifen - die Arbeit der Fanprojekte gegen Diskriminierung

Moderation: Renate Engels, DBH-Bildungswerk

Die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) bei der dsj wurde 1993 eingerichtet, um die Arbeit der Fanprojekte inhaltlich zu begleiten und bei der Einrichtung weiterer Projekte mitzuwirken. Derzeit werden an 54 Standorten in Deutschland 60 Fanszenen betreut.

Sozialpädagogisch orientierte Fanarbeit basiert auf der Erkenntnis, dass gewalttätigem Verhalten jugendlicher Fußballfans nicht allein mit repressiven Maßnahmen begegnet werden kann. Die Arbeit der Fanprojekte orientiert sich an der Lebenswelt der Fans, bietet alternative Freizeit- und Bildungsangebote an, um durch Stärkung einer kreativen Fankultur der Gewaltbereitschaft und extremistischen Einstellungen vorzubeugen. Gerade dafür ist die Vernetzung der Fanprojekte mit weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Akteuren außerhalb des Fußballs von großer Bedeutung. Für die Fanprojekte sind Aktionen gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit. Die Entwicklung in rechten Szenen und deren Aktionsformen haben sich seit den 80er Jahren verändert und erheblich ausdifferenziert. Vorfälle der jüngeren Geschichte machen deutlich, dass die Konfrontationen mit entsprechenden Entwicklungen sehr bedrohlich werden können und Reaktionen wie Unterstützungen benötigen.

Anhand von Beispielen sollen Wirkung und Bedeutung der pädagogischen Arbeit der Fanprojekte verdeutlicht werden.



Gregor Schwarz

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM)



Markus Wortmann

Sicheres Netz hilft e.V.

Gregor Schwarz

ist seit 2010 Justiziar und Hotline-Analyst bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM). Er studierte Rechtswissenschaften an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und lebte für einige Jahre in Polen, wo er unter anderem als Referendar für internationale Kanzleien tätig war.

Gregor Schwarz ist Chairman der Tech & Ops Taskgruppe der internationalen Organisation der Hotlines zur Bekämpfung der Kinderpornografie weltweit (INHOPE).

Gregor Schwarz' Hauptaugenmerk liegt auf der Bekämpfung von Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet.

Markus Wortmann

M.A. ist Kriminologe und Polizeiwissenschaftler, Diplomverwaltungswirt (FH), Business-Coach und zertifizierter Fachberater für Opferhilfe. Als Kriminalbeamter arbeitete er in verschiedenen Deliktsbereichen innerhalb der Kriminalpolizei. Seine persönlichen Schwerpunkte liegen in der aktiven Kriminalprävention, insbesondere in der Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet sowie den Themenfeldern Ausspähen von Daten, soziale Netzwerke, Datensicherheit, Betrugsphänomene, Stalking und Internetmobbing. Neben seiner beruflichen Tätigkeit ist Markus Wortmann als Referent an der International Police Association aktiv. Zudem ist er ehrenamtlich tätig und Vorstandsvorsitzender des im Jahr 2008 gegründeten Vereins SICHERES NETZ HILFT e.V.

Bekämpfung der nationalen und internationalen Kinderpornografie in Deutschland durch Hotlines im Internet

Die FSM-Beschwerdestelle bekämpft seit vielen Jahren zusammen mit den Hotlines jugendschutz.net und eco e.V., dem BKA und der BPjM illegale Internetinhalte. Schwerpunkt dabei bildet die Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie aber auch sog. Posendarstellungen von Kindern und Jugendlichen sowie offensichtlich schwere entwicklungsgefährdende Inhalte. Die Partner verbindet ein gemeinsames Memorandum of Understanding (MoU), welches Arbeitsweisen und Ziele definiert.

Durch einen ständigen Austausch untereinander liegt die Entfernungsquote für kinderpornografische Inhalte in Deutschland heute bei 100%.

Die Bundesregierung veröffentlicht einmal jährlich einen gemeinsamen Bericht des BKA und der Hotlines zu Daten, Inhalten und Entfernungsdauer der nationalen und internationalen Kinderpornografie.

Durch den Dachverband INHOPE, dem derzeit 51 Hotlines in 45 Ländern angehören, können 93% der weltweit gemeldeten Missbrauchsdarstellungen von Kindern abgedeckt werden.

2013 wurden über dieses Netzwerk 1.210.893 kinderpornografische Meldungen bearbeitet.

Nach 1-3 Tagen sind 80% aller Inhalte entfernt worden. 93% nach einer Woche.

Der Vortrag erklärt, wie Kinderpornografie weltweit bekämpft wird. Er zeigt Mittel zur Analyse solcher Inhalte auf und erklärt aus rechtlicher und technischer Sicht, wie Betreiber und Hosts von strafbaren Bildern im Internet ausfindig gemacht werden können.



Christamaria Weber

Stadt Frankfurt am Main

Christamaria Weber

Dipl. Päd. Goethe-Universität Frankfurt a.M., M.A. TU Kaiserslautern) ist Mitarbeiterin des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main und als Leiterin des Teams Bildung, Elternarbeit, Religion und Kultur u.a. verantwortlich für den Kontakt mit den religiösen (Zuwanderer-) Gemeinden sowie den Bereich Antiradikalisierung und Extremismus.

Frankfurter Ämternetzwerk gegen Extremismus - eine Reaktion auf den radikalen Salafismus

**Moderation: Dr. Anja Meyer, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Auch in Frankfurt am Main existiert die radikalislamische salafistische Bewegung und zieht vor allem Kinder und Jugendliche in ihren Bann. Die Spitze des Eisbergs ist die Rekrutierung Minderjähriger für den „Heiligen Krieg“ bzw. für den „Islamischen Staat“. Die Stadt Frankfurt am Main reagierte 2013 auf die Herausforderungen mit einem Ämternetzwerk, an dem auch die Landesebene beteiligt ist. Ämterübergreifend werden Präventionsmaßnahmen für Schulen, Horte, Jugendzentren, Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der stationären Jugendhilfe entwickelt und umgesetzt, die sich sowohl an Fachpersonal als auch direkt an die Kinder und Jugendlichen richten. Islamische Gemeinden und Verbände werden in die Arbeit einbezogen.

Für den Frankfurter Ansatz sind mehrere Aspekte grundlegend: Es werden Netzwerke aufgebaut und pädagogisches Fachpersonal wird für den Salafismus, aber auch für die religiösen Bedürfnisse Jugendlicher und eventuelle eigene islamfeindliche Bilder sensibilisiert; Fachpersonal und Eltern werden über die Grenzen ihrer Möglichkeiten im Falle einer extremen salafistischen Radikalisierung aufgeklärt – ihnen wird Hilfestellungen angeboten; andere extremistische Strömungen werden mit beobachtet und ggf. bearbeitet.

Der Vortrag stellt das Ämternetzwerk und die daraus entstandenen Ansätze vor.



Prof. Dr. Thomas Hestermann

**Macromedia Hochschule für Medien
und Kommunikation MHMK**

Thomas Hestermann

ist Fernsehjournalist und Professor für Journalismus an der Hochschule Macromedia in Hamburg und Berlin, zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Er forscht zu Mustern der Gewaltberichterstattung und den Motiven, aus denen heraus sich journalistische Klischeebildung erklären lässt. Zehn Jahre lang leitete er die Redaktion der Fernsehreihe Tacheles (Phoenix).

Veröffentlichungen zum Thema:

Hestermann, T. (2015): "Violence against children sells very well". Reporting crime in the media and attitudes to punishment, in: Kury, H., Redo, S. & Shea, E. (Hrsg.): Women and Children as Victims and Offenders: Background – Prevention – Reintegration. Suggestions for Succeeding Generations (Springer).

Hestermann, T. (2012) (Hrsg.): Von Lichtgestalten und Dunkelmännern: Wie die Medien über Gewalt berichten (Springer VS).

Hestermann, T. (2010): Fernsehgewalt und die Einschaltquote: Welches Publikumsbild Fernsehschaffende leitet, wenn sie über Gewaltkriminalität berichten (Nomos).

Kontakt: t.hestermann@macromedia.de

Aktuelles per Twitter: [@dekthh](https://twitter.com/dekthh)

„Bei Ergreifung sofort hinrichten“: Fernsehberichterstattung über Gewalt und ihre Folgen

Moderation: Martina Kessow, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Immer atemloser berichtet das Fernsehen über kriminelle Gewalt, flankiert vom viral verbreiteten Volkszorn in den sozialen Netzwerken. So wächst das Bedürfnis, das Verbrechen mit harten Strafen zu bannen – auch wenn die Medienwirklichkeit des Bösen mit Kriminalstatistiken wenig zu tun hat. Der Medienwissenschaftler und Fernsehjournalist Dr. Thomas Hestermann hat Programmverantwortliche interviewt und ihre Berichterstattung untersucht. Seine Analyse der reichweitenstärksten Nachrichten- und Boulevardsendungen des deutschen Fernsehens beleuchtet die Muster, nach denen die Klischees von Gewalt entstehen. So zeigt das Fernsehen vor allem junge und weibliche Opfer, während ältere und ausländische Betroffene kaum eine Rolle spielen. Die Analyse zeigt zugleich Wege, wie die Prävention stärker zum Medienthema werden könnte.



Frederick Groeger-Roth

Landespräventionsrat Niedersachsen



Peter Karaskiewicz

Landkreis Nienburg/ Weser

Frederick Groeger-Roth

Studium der Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaft in Bielefeld und Berlin mit Abschluss als Diplom-Soziologe. 1997 bis 2002 Forschung u.a. zu Jugendgewalt in benachteiligten Stadtteilen an der FU Berlin. 2002 bis 2008 Referent bei der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V. 2004 bis 2008 Geschäftsführer der BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V. 2009-2012 Projektleiter „Sozialräumliche Prävention in Netzwerken“ im Landespräventionsrat Niedersachsen, seit 2013 Leiter des LPR - Arbeitsbereiches zu Communities That Care - CTC.

Peter Karaskiewicz

Jahrgang 1964, langjährige ehrenamtliche Jugendarbeit auf lokaler und europäischer Ebene. Nach Ausbildung zum Werkzeugmacher und Zivildienst Studium der Soziologie in Bielefeld mit Lehrforschung zu multiethnischer Gesellschaft und nationaler Identität in Malaysia, 1994. 1997 bis 2004 Jugendbildungsreferent der Naturfreundejugend NRW, anschließend Projektleiter für Partizipations- und Integrationsarbeit in der Gemeinde Stolzenau, Ldkr. Nienburg (Nds.). Seit 2010 Elterntainer des Deutschen Kinderschutzverbandes und seit 2012 verantwortlich für den strukturellen Jugendschutz / Umsetzung „Communities That Care – CTC“ im Landkreis Nienburg.

Mehr von dem, was funktioniert. Effektive Prävention mit CTC in der Fläche verankern

Die Methode "CTC - Communities That Care" bietet Kommunen Hilfestellungen, um ihre Präventionsaktivitäten im Bereich der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zielgenauer auszurichten und ihre knappen Ressourcen auf wirksame Programme und Maßnahmen zu fokussieren. Die in den USA entwickelte Arbeitsmethode wurde vom LPR Niedersachsen im Rahmen eines Modellversuchs (2009 - 2012) erfolgreich auf Übertragbarkeit getestet und steht seit 2013 Kommunen zur Verfügung.

In dem Vortrag wollen wir die Umsetzung von CTC nach der Modellphase näher beleuchten. Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus ländlichen und (groß-) städtischen Standorten werden vorgestellt.

Ausführlicher wollen wir auf die Einführung von CTC im Landkreis Nienburg eingehen. Die Methode wird hier erstmals in der Fläche eines Landkreises eingesetzt. Die Umsetzung von CTC in größerem Maßstab bietet dabei besondere Herausforderungen und Chancen.

Wir diskutieren im Rahmen des Vortrages verschiedene praktische Fragen, wie z.B.:

- den Nutzen der Ergebnisse der Schülerbefragung für die Planung der Präventionsarbeit
- die Organisation der lokalen Akteure in Lenkungsgruppe und Gebietsteam
- die Rolle der lokalen Koordination
- die Entscheidungsfindungen über den Einsatz von evaluierten Programmen
- die Möglichkeiten, die ausgewählten Programme in der Fläche zu verankern.



Prof. Dr. Helmut Fünfsinn

Hessisches Ministerium der Justiz

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn

geb. 1954 in Frankfurt am Main, Studium der Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft und Soziologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. 1983 bis 1986 wissenschaftlicher Assistent. 1986 Richter, seit 1989 Referatsleiter im Hessischen Ministerium der Justiz, seit 2002 Leiter der Abteilung Strafrecht und Gnadenwesen, im Nebenamt seit 1992 Geschäftsführer der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat); Veröffentlichungen vor allem im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts, der Rechtspolitik und Kriminalprävention, Honorarprofessor der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Strafrecht in Zeiten des demografischen Wandels - Bedarf es eines „Altersstrafrechts“?

Moderation: Dr. Wiebke Steffen, Deutscher Präventionstag

Die demografische Entwicklung mit der deutlich zunehmenden Alterung der Bevölkerung stellt in Deutschland nicht nur die Gesellschaft und das Staatswesen vor neue Herausforderungen, sondern auch das Recht. Während erste Überlegungen insbesondere im Sozial- und teilweise auch im Familienrecht begonnen haben, werden die Auswirkungen auf das Strafrecht noch zurückhaltend diskutiert. Allerdings gibt es schon erste staatsanwaltschaftliche Sonderdezernate für Delikte von und gegen ältere Menschen, und der Strafvollzug richtet sich mit besonderen Anstalten auf ältere Insassen ein. Zudem werden erste Blicke auf die Themen „Gewalt in Pflegebeziehungen“ - sowohl in Institutionen als auch im häuslichen Bereich - und „Besondere Vermögensstraftaten gegen ältere Personen“ (Enkeltrick) gerichtet.

Mit dem Beitrag wird der Versuch unternommen, das Strafrecht daraufhin zu untersuchen, ob es den Anforderungen entspricht, älteren Menschen in ihrer Betroffenheit als Opfer wie auch als Täter gerecht zu werden. Eine maßgebliche Rolle spielen dabei präventive Überlegungen. Dabei sind das Strafverfahren in seiner Dynamik und das materielle Recht in den Blick zu nehmen. Begonnen werden soll mit einem kriminologischen Blick auf das Phänomen. Am Ende wird die Frage, ob es derzeit eines spezifischen „Altersstrafrechts“ bedarf, mit den vorläufigen Ergebnissen dieser Teilbetrachtungen beantwortet werden.



Christoph Birkel

Bundeskriminalamt



Dr. Dietrich Oberwittler

**Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht**

Christoph Birkel

M. A. (Soziologie), geb. 1974, seit 2009 wiss. Mitarbeiter beim Bundeskriminalamt, Fachbereich Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung. Von 2002-2009 wiss. Mitarbeiter am soziologischen Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Arbeitsschwerpunkte: Gewaltkriminalität, Dunkelfeldforschung, Viktimologie, Polizeiliche Kriminalstatistik, Quantitative Methoden.

Priv.-Doz. Dr. phil. Dietrich Oberwittler

geb. 1963, Senior Researcher am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, Abteilung Kriminologie, und Privatdozent am Institut für Soziologie an der Universität Freiburg. Von 2004 bis 2006 Marie-Curie-Fellow am Institute of Criminology, University of Cambridge. Arbeitsschwerpunkte: Jugenddelinquenz, Kriminalgeographie und sozialräumliche Forschung, Unsicherheitswahrnehmungen, Tötungsdelikte im sozialen Nahraum, Polizeiforschung, Quantitative Methoden.

Aktuelle gemeinsame Buchveröffentlichung: Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D. & Pritsch, J. (2014). Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

Eine Mehrebenenanalyse von Opfererfahrungen in Deutschland

Moderation: Moderation: Anna Rau, WEISSER RING e.V.

Aus Untersuchungen in den USA und anderen Ländern ist wohlbekannt, dass Merkmale des räumlichen Umfeldes einen erheblichen Einfluss auf das individuelle Opferrisiko ausüben können. Es werden Ergebnisse der ersten umfassenden Mehrebenenanalyse des Opferrisikos in Deutschland vorgestellt. Für diese Analyse wurden die Daten des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 verwendet. Dank einer großen Stichprobe mit 35.503 Befragten und detaillierten Kontextinformationen auf der Ebene des PLZ-Bezirktes ist dieser Datensatz für solche Analysen besonders geeignet. In konzeptioneller Hinsicht wird auf die Theorie der sozialen Desorganisation und die Routine-Aktivitäten-Theorie zurückgegriffen.

Der Vortrag verfolgt zwei Ziele: Zum ersten soll eingeschätzt werden, ob der Befund, dass Faktoren wie soziale Desorganisation und die Dichte potentieller Opfer für das Risiko, Opfer von Eigentums- wie auch Gewaltdelikten zu werden, bedeutsam sind, auch im deutschen Kontext gilt. Zum anderen soll abgeschätzt werden, in wie weit die räumliche Variation des Opferrisikos sowohl durch Variablen auf individueller Ebene wie auch durch Kontextmerkmale kleiner räumlicher Einheiten erklärt werden kann, wobei nach Art des Delikts differenziert wird.



Wolfgang Kahl

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Wolfgang Kahl

Diplom-Kaufmann,

Mitarbeiter des Höheren Dienstes beim Bundeskriminalamt, seit 2003 dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) zugewiesen, Redaktionsleiter der Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“

Weitere Arbeitsbereiche:

Projekt und Sachverständigenrat „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen (E&G)“, Nationale Kontaktstelle im Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN), Kommunales Präventionsmanagement (KPM), Bundesverband Innovative Bildungsprogramme (BIB), Netzwerke der Präventionsarbeit in Deutschland...

Kontakt:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

c/o Bundesministerium des Innern

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Email: wolfgang.kahl@bmi.bund.de

Web:

www.kriminalpraevention.de

www.wegweiser-praevention.de

Mehr Kooperation wagen - damit sich Prävention besser rechnet

Der Erfolg präventiver Arbeit ist zumeist von der Zusammenarbeit in Teams sowie zwischen unterschiedlichen Arbeitseinheiten und Handlungsfeldern abhängig. Kooperation ist eine Leitidee im Zeitalter rasant zunehmender technischer und sozialer Vernetzung. Die Notwendigkeit kooperativen Handelns ist allerorts offenkundig und wird bei nahezu jeder Gelegenheit hervorgehoben. Es zeigen sich jedoch erhebliche Schwierigkeiten, gelingende Kooperation zu verwirklichen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit liegt häufig eine Kluft, die gerne übersehen oder verschwiegen wird. Unmittelbare Kommunikationsdefizite sind in grundsätzliche kulturelle Gegebenheiten eingebettet, die gemeinsames Handeln erschweren und verhindern können.

Der Vortrag erläutert im ersten Teil die Beispiele gegenwärtigen Kooperationsversagens auf den unterschiedlichen Handlungsebenen der Prävention und erörtert anschließend die systemischen Ursachen der (Kooperations-)Krise.

Im zweiten Teil werden strategische Überlegungen zu einem kulturellen Umdenken begründet und auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft. Schließlich werden konkrete (beispielhafte) Empfehlungen für die gelingende Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Partnern gegeben.

Der Beitrag soll Mut zu mehr Kooperation machen, um bessere Ergebnisse erzielen zu können, sich dabei wohler zu fühlen und damit den Ressourceneinsatz effizienter zu gestalten.



Hartmut Pfeiffer

LKA Niedersachsen

Hartmut Pfeiffer

Studium der Soziologie an der Universität Hamburg, seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landeskriminalamt Niedersachsen, dort in der Kriminologischen Forschungsstelle. Forschungsschwerpunkte: Dunkelfeldstudien, Migration und Kriminalität, Kriminalitätsprognose

Predictive Policing - inwieweit kann vorausschauende Polizeiarbeit zur Verhinderung von Straftaten beitragen?

Moderation: Prof. Dr. Marc Coester, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Predictive Policing bezeichnet, einfach gesprochen, den Versuch, aus verschiedenen Daten konkrete räumlich-zeitlich verortbare Vorhersagen für den operativen Bereich der Polizei zu generieren. Das Hauptargument für Predictive Policing liegt im effektiven Ressourceneinsatz und damit auch im Versprechen, Kosten auf Seiten der Polizei sowie allgemeingesellschaftlich zu sparen. Im angelsächsischen Raum werden solche Ansätze seit Jahren angewendet, ohne dass die konkrete Wirkung eindeutig nachgewiesen ist.

Nunmehr ist das Thema in Deutschland angekommen und wird durch die niedersächsische Polizei beforscht. Nach einer kritischen Bestandsaufnahme zum Thema führten die Kriminologische Forschungsstelle des LKA und die Zentrale Polizeidirektion in Niedersachsen zusammen mit IBM ein Projekt durch, das die Treffgenauigkeit von operativen Prognosen zum Gegenstand hatte. Im Derzeit werden Fragen geprüft, wie Polizei mit derartigen Vorhersagen umgeht. Welche Konsequenzen ergeben sich für den Einsatzbereich, welche Präventionsmaßnahmen können daraus abgeleitet werden? Kann dieser Ansatz die gesellschaftlichen Kosten von Kriminalität senken?



Dr. Norbert Taubken

Initiative RESPE©T COPYRIGHTS

Dr. Norbert Taubken

ist Geschäftsleiter von Scholz & Friends Reputation, einer CR-Beratung innerhalb der Kommunikationsagentur Scholz & Friends. Seit dem Jahr 2005 ist er für die pädagogische Leitung der Initiative RESPE©T COPYRIGHTS verantwortlich. Neben der Entwicklung von Unterrichtspaketen für Kinder und Jugendliche führt er in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen Lehrerfortbildungen durch. Die Erstellung von Informationsmaterial zu Urheberrechtsthemen für die schulische Elternarbeit gehört ebenfalls zu seinem Aufgabenspektrum.

Als Geschäftsleiter von Scholz & Friends Reputation begleitet Taubken Strategiebildungsprozesse zu unternehmerischer Verantwortung und konzipiert Initiativen an der Schnittstelle von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Zu seinem Kundenportfolio zählen unter anderem Audi, B.Z. Ullstein, E-Plus, Goethe-Institut, Hugo Boss, Microsoft und der Rat für Nachhaltige Entwicklung. Der promovierte Naturwissenschaftler und Lehrer hat von 2000 bis 2003 das gesellschaftliche Engagement von AOL Deutschland und vorab die pädagogische Leitung der medienpädagogischen Initiative Step21 verantwortet.

RESPE©TCOPYRIGHTS: UserGeneratedContent im Spannungsfeld von Kreativität und rechtl. Grenzen

Moderation: Maria Kamenowski, Universität Regensburg

Das Internet lebt heute von Inhalten, die durch die Nutzer selbst erstellt werden (sogenannter User-Generated-Content). Junge Menschen sind begeistert davon, Filme, Fotos, Musik u.ä. zu bearbeiten und/oder im Internet zu teilen. Dafür stehen ihnen zahlreiche frei verfügbare Aufzeichnungs-, Bearbeitungs- und Distributionstechnologien zur Verfügung. Doch wie steht es dabei um die Urheber-, Leistungsschutz- und Persönlichkeitsrechte? Welche rechtlichen Grenzen hat Kreativität und welche legalen Alternativen gibt es? Dieses Thema hat RC in einem neuen Unterrichtsbaustein aufgegriffen und jugendgerecht aufbereitet. Seit Ende 2014 steht dieser für den Einsatz an Schulen zur Verfügung.

Bereits seit 2005 sensibilisiert die Filmbranche mit der edukativen Kampagne „RESPE©T COPYRIGHTS – Eine Initiative zum Schutz des Originals“ für Urheberrechtsthemen. Der Zugang zu Jugendlichen erfolgt dabei indirekt über kostenlose Unterrichtsmaterialien, Leitfäden für Eltern und Workshops für Lehrer und Sozialpädagogen. Neben der Bereitstellung von – z.B. juristischen – Fakten sollen vor allem Diskussionen und Meinungsbildungsprozesse in Gang gesetzt werden.

Seit Kampagnenstart wurden über 500.000 Unterrichtspakete für verschiedene Altersstufen auf www.respectcopyrights.de heruntergeladen. Das Unterrichtsmaterial wurde von der EU-Kommission in der „Film Online Charta“ als besonders positiv eingestuft.



James E. Anderson

Executive Director of the Pennsylvania Juvenile Court Judges' Commission (JCJC) (ret.), Harrisburg, USA

James E. Anderson

Jg. 1950, Kriminologiestudium an der Indiana University of Pennsylvania, USA, BA- u. Magisterabschluss (1972/1975); Vorsitzender des Landesausschusses für Jugendjustiz und Delinquenzprävention sowie der gemeinsamen Länderberatungsgruppe; von 1986-2014 Direktor der Jugendgerichtskommission von Pennsylvania.

Als Experte für Jugendjustizprogramme, einschließlich des Betriebes des Fortbildungs- und Forschungszentrums für Jugendjustiz an der Shippensburg University war er aktiv an jeder wesentlichen, die Jugendjustiz, das Jugendgericht oder das Jugendwohlfahrtssystem betreffenden Gesetzgebungsangelegenheit beteiligt.

Er ist einer der Väter der Jugendgerichtsgesetzreform des Landes, die den Gesetzesauftrag rund um die Prinzipien der ausgewogenen und restaurativen Justiz neu definierte. Pennsylvania war das erste Bundesland, welches eine solche Gesetzgebung verabschiedete. Durch seine Arbeit bereitete er den Boden für die landesweite Blueprint-Implementationsinitiative. Pennsylvania ist ein, wenn nicht das führende Modell für Veränderungen innerhalb des Jugendjustizreformprozesses in den USA.

James E. Anderson erhielt zahlreiche Auszeichnungen und Anerkennungen, u. a. 2008 von der John D. und Catherine T. MacArthur Stiftung als einer der vier führenden Vorkämpfer für Veränderung in Verbindung mit ihrer bundesweiten „Models for Change“-Jugendjustizreforminitiative.

Pennsylvania's Juvenile Justice System Enhancement Strategy(JJSES): Achieving our Mission Through Evidence-Based Policy and Practice

Moderation: Petra Guder, Glenn Mills Academie Deutschland

David E. Stucki, National Council of Juvenile and Family Court Judges, Ohio, USA

Das Jugendgerichtswesen des Landes Pennsylvania wird längst als bundesweites Modell betrachtet. Dieser Status wurde im Jahre 2004 weiter aufgewertet, als die MacArthur-Stiftung Pennsylvania als erstes Bundesland für die „Models for Change“-Jugendjustizreforminitiative auswählte. Dies wirkte sich sowohl örtlich als auch landesweit beschleunigend auf die Bemühungen Pennsylvanias aus und förderte evidenzbasierende Methoden, einschließlich der Einführung von Screening- und Assessment-Instrumenten.

Im Jahre 2010 wurde eine umfassende „Jugendjustizsystem-Verbesserungsstrategie (JJSES) verabschiedet. Darüber arbeiten die Spitzen des Jugendgerichtswesens nun daran, das Leitbild der ausgewogenen und restaurativen Justiz durch genau angewendete evidenzbasierende Methoden, Ergebnisbemessung durch Datenerfassung und -Auswertung in jeder Etappe des Jugendgerichtsverfahrens ablaufes sowie kontinuierliche Verbesserung von Entscheidungsqualität, Dienstleistungen und Programmen zu verwirklichen.

Signifikante JJSES-Leistungen beinhalten die Entwicklung landesweiter und bezirksspezifischer Basis-Rückfallraten; die landesweite Einführung des Servicelevel/ Fallmanagementinventar-Risikoassessments sowie die Anwendung des von Mark Lipsey (Vanderbild-University) entwickelten, standardisierten Programmevaluationsprotokolls (SPEP) zur Verbesserung von Jugenddelinquenz-Programmen und -Dienstleistungen.

Vortrag in englischer Sprache

Stefan Köhler

Timm Kroeger

Philipp Kuehl

Dr. Jens Narten

Dr. Gerhard Schmalbruch

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Stefan Köhler ist Politikwissenschaftler und arbeitet als Friedensfachkraft im Rahmen des ZFD Programms in Guatemala zu den Themen Dialog, Gewalt und gewaltfreie Interaktion.

Timm Kroeger unterstützt in Quito als Entwicklungshelfer das Regionalprogramm Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika. Er berät private und staatliche Unternehmen, Universitäten sowie Frauenorganisationen u.a. in Präventionsfragen, um diesem Problem entgegenzuwirken.

Philipp Kuehl ist Verwaltungswissenschaftler und arbeitet seit 2012 als Berater im Programm „inklusive Gewaltprävention“ der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Südafrika. Im Rahmen von internationalen Einsätzen war Herr Kuehl zuvor im Bereich gute Regierungsführung in Kambodscha und Indien tätig.

Dr. Jens Narten ist seit 2012 Leiter des Projekts Friedensfond in Timor-Leste, das den Schnittpunkt zwischen Jugendarbeit und Gewaltprävention in einem fragilen Nachkriegskontext bearbeitet. Er berät dabei sowohl das timoresische Staatssekretariat für Jugend und Sport als auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände, mit dem Ziel Jugendstrukturen und Jugendpolitik im Lande konfliktbearbeitend zu stärken.

Dr. Gerhard Schmalbruch ist Kultur- und Politikwissenschaftler und leitet das Programm zur Stärkung integraler Bürgersicherheit und gesellschaftlicher Konfliktbearbeitung FOSIT in Guatemala.

Aus der Praxis: Gewaltprävention und (soziale) Medien. Erfolgreiche Beispiele aus Lateinamerika, Südafrika und Timor-Leste

Moderation: GIZ- Vertreter aus Guatemala

In Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Förderung der Bundesregierung und anderer Geber Maßnahmen zur Prävention von Gewalt.

Verstärkt treten Gewaltbereitschaft und der Verlust öffentlicher Sicherheit nach lang andauernden gewaltsamen internen Konflikten auf, die zwar am Verhandlungstisch beendet wurden, deren gesellschaftliche Ursachen aber nachwirken. Gleichzeitig gilt es, mit den sozialen Auswirkungen gesellschaftlicher Konflikte umzugehen. Vor allem Frauen aber auch Jugendliche und Kinder sind Opfer unterschiedlichster Formen von Gewalt. Diese kann auf alt eingeschliffene alltägliche Denk- und Handlungsmuster wie auch auf Gewalterfahrungen aus der jüngeren Geschichte zurückgeführt werden.

An Beispielen aus Südafrika, Ecuador, Peru, Guatemala und Timor-Leste werden die Vielschichtigkeit des Gewaltproblems, die verschiedenen Ansätze und Mittel zur Prävention durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel (Internet, soziale Netzwerke, Medienkampagnen, Theateraufführungen, Seminare, etc.) sowie Allianzen mit staatlichen und privaten Partnern in der Gewaltprävention vorgestellt, die zu einem friedlichen Zusammenleben aller gesellschaftlichen Gruppen beitragen.

Vortrag in deutsch mit englischer Übersetzung.

Themenboxen

Congress Center

Montag, 8. Juni 2015 - 14:30 bis 16:00 Uhr

| | Seite |
|---|-------|
| Themenbox 1 Zukunft der Kriminalprävention | 186 |
| Themenbox 2 Diebstahl | 196 |
| Themenbox 3 Frühe Hilfen | 200 |
| Themenbox 4 Rechtsextremismus | 206 |
| Themenbox 5 Neue Medien | 212 |
| Themenbox 6 Schulische Gewaltprävention I | 218 |
| Themenbox 7 Zivilcourage | 224 |
| Themenbox 8 Frühintervention bei Traumafolgen | 230 |
| Themenbox 9 Nachbarschaft | 236 |
| Themenbox 10 Menschenhandel | 242 |
| Themenbox 11* Mobbingprävention; Selbstverteidigung | 248 |
| Themenbox 12 Annual International Forum (engl.) | 252 |
| Themenbox 13 GIZ I: Gewaltprävention Global | 256 |

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Themenboxen

Congress Center

Montag, 8. Juni 2015 - 16:30 bis 18:00 Uhr

| | Seite |
|--|-------|
| Themenbox 14 Kosten/Nutzen-Analysen I | 258 |
| Themenbox 15 Wohnungseinbruch | 262 |
| Themenbox 16 Sexuelle Gewalt | 268 |
| Themenbox 17 Integration/Soziale Stadt | 274 |
| Themenbox 18 Cybermobbing | 280 |
| Themenbox 19 Schulische Gewaltprävention II | 286 |
| Themenbox 20 Verkehrssicherheit | 292 |
| Themenbox 21 Sucht/Gesundheit | 298 |
| Themenbox 22 Sozialräumliche Ungleichheit | 304 |
| Themenbox 23 Alternative Sanktionen | 310 |
| Themenbox 24* Videoschutzanlagen;Wirtschaftskriminalität | 316 |
| Themenbox 25 Annual International Forum (dt.) | 320 |
| Themenbox 26 GIZ II: Prävention von Gewalt gegen Frauen global | 326 |

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Themenboxen

Congress Center

Dienstag, 9. Juni 2015 - 10:30 bis 12:00 Uhr

| | Seite |
|---|-------|
| Themenbox 27 Kosten/Nutzen-Analysen II | 328 |
| Themenbox 28 Gewaltprävention im Sport | 334 |
| Themenbox 29 Kindesmissbrauch/Pädophilie | 340 |
| Themenbox 30 Radikalismus | 346 |
| Themenbox 31 Amok | 352 |
| Themenbox 32 Jugenschutz/-hilfe | 358 |
| Themenbox 33 Ältere Menschen | 364 |
| Themenbox 34 Opferschutz | 370 |
| Themenbox 35 Kooperationsbeziehungen | 376 |
| Themenbox 36 Strafjustiz und ihre Folgen | 382 |
| Themenbox 37* Risikomanagement;Mentoring | 388 |
| Themenbox 38 Annual International Forum - US Juvenile Justice | 392 |
| Themenbox 39 GIZ III: Globale Jugendgewaltprävention | 394 |

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Themenbox 1: Zukunft der Kriminalprävention



Prof. Dr. Dr. Friedrich Lösel

University of Cambridge

Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Lösel

ist Director em. des Institute of Criminology der Cambridge University (UK) und Professor am Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg. Früher arbeitete er an den Universitäten in Bielefeld, Erlangen und Bamberg sowie in zwei DFG-Sonderforschungsbereichen. Er forscht(e) u.a. über Delinquenz und Gewalt, Resilienz, Straftäterbehandlung, Psychopathie, Mobbing an Schulen, Hooligans, Familien von Inhaftierten und frühe Prävention. Er hat ca. 20 Bücher und 390 Aufsätze veröffentlicht und war u. a. Mitglied der Gewaltkommission der Bundesregierung, Präsident der European Association of Psychology and Law (EAPL), Präsident der Kriminologischen Gesellschaft und Mitglied der Expertengruppe der Bundeskanzlerin im Dialog über Deutschlands Zukunft. Derzeit ist er u.a. Mitglied der Leitungsgruppe der Campbell Crime and Justice Collaboration, des Correctional Services Advisory and Accreditation Panel of England and Wales, des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und der Editorial Boards von ca. 15 Zeitschriften. Für seine Arbeiten wurde er u.a. zum Fellow der Academy of Experimental Criminology gewählt und erhielt den EAPL Award for Lifetime Achievement, den Sellin-Gluck Award der American Society of Criminology (ASC), den Deutschen Psychologie-Preis, den Jerry Lee Award (ASC) und den Stockholm Prize in Criminology.

Nationales Zentrum für Kriminalprävention: Konzept, Entwicklung und vorrangige Aufgaben

Moderation: Prof. Dr. Axel Dessecker, Kriminologische Zentralstelle e.V.

Im Rahmen des Dialogs der Bundeskanzlerin über Deutschlands Zukunft hatte die Arbeitsgruppe „Kriminalität und Sicherheit“ u.a. die Einrichtung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (Arbeitstitel) vorgeschlagen. Damit wurde der Beobachtung Rechnung getragen, dass es in Deutschland zwar zahlreiche Aktivitäten der Kriminalprävention auf lokaler, Länder- und Bundesebene gibt, die ressortübergreifende Koordination und empirische Fundierung aber verbessert werden muss. Durch ein NZK soll aufbauend auf vorhandenen Ressourcen die evidenzbasierte Kriminalpolitik gefördert werden. Die Bundesregierung hat den Vorschlag angenommen und ab 2015 Haushaltsmittel beim Bundesinnenministerium bereitgestellt.

Die Aufgaben des NZK gliedern sich in die Bereiche „Evaluation und Qualitätssicherung“ und „Transfer und Kooperation“. In der Anfangsphase werden in Arbeitsstelle NZK das Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK) und die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) zusammenarbeiten. Für den zügigen Aufbau wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, in der BMI, BMJV, DFK, KrimZ, ProPK und Wissenschaftler vertreten sind. Weitere Institutionen werden schrittweise einbezogen. Der Beitrag informiert über den Stand der Entwicklung des NZK und geplante anfängliche Arbeitsschwerpunkte.

Themenbox 1: Zukunft der Kriminalprävention



Erich Marks

DPT - Deutscher Präventionstag



Dr. Wiebke Steffen

DPT - Deutscher Präventionstag.

Erich Marks

Jahrgang 1954, arbeitet seit 2002 hauptberuflich als Geschäftsführer des Landespräventionsrates im niedersächsischen Justizministerium. Erich Marks ist ebenfalls Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages, sowie Vizepräsident des International Centre for the Prevention of Crime (ICPC) und des European Forum for Urban Security (EFUS).

www.erich-marks.de

Dr. Wiebke Steffen

Jahrgang 1946, Kriminologin. Nach dem Studium der Soziologie zunächst wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Forschungsgruppe Kriminologie. Von 1978 bis 2006 beim Bayerischen Landeskriminalamt in München, zuletzt als Leiterin des Dezernates „Forschung, Statistik, Prävention“. Seit 1997 Mitglied im Kongressmanagement und Programmbeirat des Deutschen Präventionstages mit der Funktion „Wissenschaftliche Beratung und Gutachtenerstellung“. Von 2007 bis 2014 wurden Gutachten zum jeweiligen Schwerpunktthema des Deutschen Präventionstages erstellt.

Memorandum zur Gründung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention

Moderation: Prof. Dr. Axel Dessecker, Kriminologische Zentralstelle e.V.

Der Deutsche Präventionstag (DPT) hat wiederholt die Einrichtung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention gefordert, da eine solche nationale Einrichtung notwendig ist, um das für die Kriminalprävention unabdingbare Wissen zu generieren, zu transferieren und zu implementieren.

Um die mit den neueren Entwicklungen – etwa der Einrichtung einer Steuerungsgruppe für die Entwicklung eines Nationalen Zentrums und der Bereitstellung von Mitteln - verbundenen Chancen wirklich zu nutzen, hat der DPT im September 2014 ein entsprechendes Memorandum veröffentlicht. Vorgeschlagen wird ein Nationales Zentrum, das auf vorhandenen Strukturen und Ressourcen aufbaut, eine schlanke, kostengünstige und effektive Aufbau- und Ablauforganisation aufweist sowie interdisziplinär ausgerichtet ist, um so auch (politische) Entscheidungen über Ressourcenverteilungen hinweg und auch quer zu engen Ressortzuständigkeiten zu ermöglichen.

Themenbox 1: Zukunft der Kriminalprävention

Prof. Dr. Rita Haverkamp

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Prof. Dr. Rita Haverkamp hat die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne. Sie promovierte mit einer Dissertation über den elektronisch überwachten Hausarrest an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und habilitierte mit einer Arbeit über den Frauenstrafvollzug an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Rita Haverkamp war als wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Abteilung Kriminologie) tätig. Sie ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beratungskreis (WBK) des Fachdialogs der gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Forschungsbeirats des Bundeskriminalamts (BKA).

Das Potenzial eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention

Moderation: Prof. Dr. Axel Dessecker, Kriminologische
Zentralstelle e.V.

Kriminalprävention erfordert eine bedarfsgerechte Differenzierung in unterschiedlichen räumlichen und sozialen Kontexten. Um die Wirksamkeit von kriminalpräventiven Maßnahmen koordiniert in verschiedenen Settings festzustellen, zu bündeln und zu integrieren, bedarf es eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK). Vor diesem Hintergrund gehören die Evaluierung/Evaluation und Implementierung/Implementation zu den elementaren Aufgaben eines NZK, bei denen es sowohl um die Erprobung als auch um Möglichkeiten der Übertragbarkeit kriminalpräventiver Konzepte aus dem In- und Ausland in unterschiedliche regionale Umgebungen geht. Ein weiterer Bereich stellen die künftigen Herausforderungen dar, die die (Weiter-)Entwicklung von kriminalpräventiven Praxisansätzen voraussetzt. Beispielhaft sind hier der demografische Wandel und die Zuwanderung zu nennen.

Themenbox 1: Zukunft der Kriminalprävention



Dr. Christoph Gebhardt

Oberlandesgericht Frankfurt a. M.

Dr. Christoph Gebhardt

Geboren 1950. Humanistisches Gymnasium in Frankfurt am Main. Studien der Rechtswissenschaft und der Psychologie in Frankfurt am Main und Gießen. 1977 bis 1981 Assistent bei Prof. Dr. Arthur Kreuzer an der Justus-Liebig-Universität Gießen. 1981 Kriminologische Dissertation über Kriminalität Heroinabhängiger in einem Forschungsprojekt des BKA. Seit 1981 Richter am Landgericht Darmstadt. Von 1991 bis 1999 Referatsleiter im Hessischen Justizministerium; zuständig u.a. für Opferschutz und Betäubungsmittelrecht. Seit 1992 Vorstand des Opferhilfevereins „Wiesbadener Hilfe“. Seit 1999 Richter am Oberlandesgericht Frankfurt; seit 2008 Vorsitzender des Darmstädter Bankensensats des OLG Frankfurt. Seit 2014 einer der zwei Sprecher der „Arbeitskreises der Opferhilfen“ (ado), der Dachorganisation der professionellen Opferhilfen in Deutschland.

Das Potenzial eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention aus der Sicht der Opferhilfen

**Moderation: Prof. Dr. Axel Dessecker, Kriminologische
Zentralstelle e.V.**

Kriminalprävention dient zwar, soweit sie Straftaten verhindert, gerade dadurch optimal dem Opferschutz. Da selbst beste Prävention Straftaten nie verhindern wird, gehören zur Prävention Überlegungen, wie die schädlichen Folgen der Straftaten auf deren Opfer möglichst gering gehalten werden können. Ein Nationales Zentrum für Kriminalprävention bietet den Rahmen, die Belange von Kriminalitätsoptionen - in ihrer Anerkennung durch die Europäische Opferschutzrichtlinie von 2012 - bundesweit zur Geltung zu bringen und die vielfältigen Präventionsansätze auf kommunaler, Landes- und nationaler Ebene im Hinblick darauf zu sammeln, zu sichten und zu bewerten, wie gut sie die Bedürfnisse der Kriminalitätsoptionen (mit)berücksichtigen.

Wie können die nicht selten widerstreitenden Interessen, beispielsweise

- des Opfers an einer konsequenten Sanktionierung jeder Tat, des Täters an einer seine Stigmatisierung vermeidenden Diversion
- des Opfers an einer eigenständigen Rolle im „seiner“ Tat betreffenden Strafverfahren, des Täters an einem einfachen und durch Teileinstellungen konzentrierten Verfahren
- des Opfers an umfassender Information etwa bei Vollzugslockerungen des inhaftierten Täters, des Täters am Datenschutz

optimal ausgeglichen werden?

Themenbox 1: Zukunft der Kriminalprävention



Bianca Biber

WEISSER RING e.V.

Bianca Biber

hat unter anderem in Großbritannien, den USA und Italien berufliche Erfahrung sammeln können. Beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag – der Dachorganisation der IHKs – war sie in leitender Funktion tätig. In der Geschäftsführung der IHK für Rheinhessen war die gebürtige Fuldaerin in den vergangenen acht Jahren neben der Leitung des Dienstleistungszentrums Bingen für die Fachbereiche Steuerrecht, Industrie, Tourismus und Umwelt zuständig.

Opferbezogene Kriminalprävention

Moderation: Prof. Dr. Axel Dessecker, Kriminologische Zentralstelle e.V.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Kriminalitätsvorbeugung national und international kontinuierlich fortentwickelt. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an deren Gelingen viele Akteure beteiligt sind. Auch der WEISSE RING hat sich in seiner Satzung der Kriminalitätsvorbeugung verpflichtet – denn Prävention ist der beste Opferschutz! Traditionell ist die Kriminalitätsvorbeugung eher täterorientiert und es besteht Entwicklungsbedarf in der opferbezogenen Prävention. Der Umgang mit Opfern in Ermittlungs- und Strafverfahren im Sinne des Opferschutzes hat sich verbessert. Dennoch haben Opfer im Rahmen der juristische Aufarbeitung der Tat oft das Gefühl, erneut Opfer zu werden. Die Opferperspektive muss besser in der Kriminalprävention verankert und das Risiko der (Re-)Viktimisierung nachhaltig vermindert werden. Der WEISSE RING kann mit seiner umfassenden und bundesweiten Opferhilfe einen maßgeblichen Beitrag zur Prävention von Kriminalität leisten. Bereits heute engagieren sich rund 30 Prozent der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Kriminalprävention und viele weitere Mitarbeiter haben Interesse, in diesem Feld aktiv zu werden. Vor diesem Hintergrund will der WEISSE RING seine Präventionsarbeit weiter intensivieren und stellt derzeit vereinsintern mit Fortbildungs-, Informations- und Beratungsangeboten dafür die Weichen.

Themenbox 2: Diebstahl



Prof. Dr. Alois Birklbauer

Johannes-Kepler-Universität Linz



Prof. Dr. Helmut Hirtenlehner

Johannes-Kepler-Universität Linz



Heinz Leitgöb

Johannes-Kepler-Universität Linz

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Helmut Hirtenlehner

ist Leiter des Zentrums für Kriminologie der Johannes Kepler Universität Linz. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Kriminalitätsfurcht, Sanktionsforschung, kriminologische Theorieprüfung und quantitative Kriminologie.

Univ.Prof. Dr. Alois Birklbauer

ist Professor für Strafrecht und Vorstand des Instituts für Strafrechtswissenschaften der Johannes Kepler Universität Linz. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Kriminalpolitik, Sanktionenrecht und Medizinstrafrecht.

Mag. Heinz Leitgoeb

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Johannes Kepler Universität Linz. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Methoden quantitativer Sozialforschung.

Ladendiebstahlskriminalität junger Menschen. Verbreitung - Ursachen - Prävention

Moderation: Prof. Dr. Christian Grafl, Universität Wien

Der Ladendiebstahl markiert eines der häufigsten Delikte von Kindern und Jugendlichen. Dennoch liegen nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen vor, die sich gezielt des Themas annehmen. Im Rahmen des Vortrags werden daher zunächst die Ergebnisse verschiedener Dunkelfeldbefragungen zum Umfang und den Ursachen der Ladendiebstahlsdelinquenz junger Menschen vorgestellt. Besonderes Augenmerk wird auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Erklärungsmodells gelegt, das Ansatzpunkte für Präventionsmaßnahmen eröffnet.

Ein zweiter Schwerpunkt der Präsentation ist alternativen Wegen der rechtlichen Bearbeitung der Ladendiebstahlsdelinquenz jugendlicher Täter gewidmet. Verschiedene mögliche Reaktionsmodelle werden auf ihre kriminalpräventiven Potenziale und ihre formal-juristische Begründbarkeit hin beleuchtet. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei ein Erledigungsmodell, das eine verpflichtende diversionelle Einstellung des Strafverfahrens bei Wiedergutmachung des Schadens in Form eines doppelten Wertersatzes vorsieht. Dieses Reaktionsmodell wird mit der Überführung des Ladendiebstahls in ein Verwaltungsstrafdelikt oder in eine zivilrechtliche Schadenersatzsache kontrastiert, um die rechtspolitischen und kriminalpräventiven Implikationen der verschiedenen Reformvarianten herauszustellen.

Themenbox 2: Diebstahl



Prof. Dr. Thomas Görden

Deutsche Hochschule der Polizei



Daniela Hunold

Deutsche Hochschule der Polizei



Benjamin Kraus

Deutsche Hochschule der Polizei



Daniel Wagner

Deutsche Hochschule der Polizei

Prof. Dr. Thomas Görden

Dipl.-Psych.; seit 2008 Professor an der Deutschen Hochschule der Polizei (Münster), Leiter des Fachgebiets Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention; die Koreferenten / -referentinnen **Daniel Wagner**, M.A., Dipl.-Soz. **Benjamin Kraus** und Dipl.-Geogr. Dipl.-Krim. **Daniela Hunold** sind als wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Deutschen Hochschule der Polizei tätig.

Raubstraftaten im Handel – Folgen für Beschäftigte und Betriebe und Ansätze der Prävention

Moderation: Prof. Dr. Christian Grafl, Universität Wien

Es wird über eine durch die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) geförderte Studie zur Prävention von Raubstraftaten im Handel berichtet. Einschlägige Taten haben neben materiellen Verlusten häufig Verletzungen und Traumatisierungen im betroffenen Objekt beschäftigter bzw. anwesender Personen zur Folge. Raubdelikte sind daher seit langem auch Gegenstand von Maßnahmen der Prävention, die sich sowohl auf die Reduktion der Taten selbst als auch auf die Vermeidung ihrer negativen Folgen für die Betroffenen richten. Neben der Polizei als einem zentralen Akteur auf vielen Feldern der Kriminalprävention kommt im spezifischen Bereich des Raubes im Einzelhandel der BGHW als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung eine wichtige Rolle zu.

Im Rahmen der Studie werden verschiedene Wege begangen, um das Erscheinungsbild einschlägiger Delikte, den Tatkontext, Vorhandensein und Nutzung technischer wie nicht-technischer Ansätze und Vorrichtungen zur Prävention von Raubüberfällen in Branchen des Handels zu beleuchten. Dazu gehören die bundesweite Erfassung einschlägiger der BGHW gemeldeter Delikte sowie Begehungen von Betrieben mit dem Ziel der Identifikation von für das Risiko von Raubüberfällen relevanten Merkmalen. Neben dem Untersuchungsansatz werden Ergebnisse aus der bundesweiten Erhebung zu gegen den Handel gerichteten Raubvorkommnissen dargestellt.

Themenbox 3: Frühe Hilfen



Stefan Schäfer

Deutscher Kinderschutzbund, Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.



Dr. Sönke Siefert

Katholisches Kinderkrankenhaus Wilhelmstift

Stefan Schäfer

Dipl.-Pädagoge, 51 Jahre

Geschäftsführer Deutscher Kinderschutzbund, Bezirksverband Frankfurt e.V.

Langjährige Leitungsfunktionen im Bereich Behindertenhilfe und Frühe Hilfen.

2001 bis 2010 Mitglied geschäftsführender Vorstand Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e.V.

Dr.med. Sönke Siefert

51 Jahre, Geschäftsführer Stiftung SeeYou Familienorientierte Nachsorge Hamburg

Stellvertretender Geschäftsführer Bundesverband Bunter Kreis

Chefarzt Medizinmanagement und Medizinische Öffentlichkeitsarbeit, Kinderkrankenhaus Wilhelmstift

Babylotse - Prävention von Anfang an

Moderation: Ilona Renner, Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Der Bereich Frühe Hilfen spielt in der Begleitung junger Familien und in der Prävention von Kindeswohlgefährdungen eine immer wichtigere Rolle. In Frankfurt und anderen Städten hat sich in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Angeboten für Familien in belasteten Lebenssituationen von unterschiedlichem Zuschnitt entwickelt. Erfahrungsgemäß finden dabei die Familien, die eine intensivere Unterstützung rund um die Geburt eines Kindes benötigen, aber oft nicht von sich aus den Weg in die Familienbildungsstätten oder Beratungsstellen. Dies gilt insbesondere für Familien, die ausgeprägten Belastungssituationen ausgesetzt sind.

Ziel des Projekts „Babylotse“ ist die systematische und flächendeckende Kontaktaufnahme zu Familien in Belastungssituationen im Sinne eines Früherkennungssystems sowie das Angebot einer präventiven Unterstützung, nach Möglichkeit unmittelbar um die Geburt des Kindes und auf der Entbindungsstation. Dazu wird der Zugang zu wohnortnahen Hilfe- und Unterstützungsangeboten wie z.B. Familienhebammen, Familienbildung oder anderen Angeboten der Frühen Hilfen angebahnt und erleichtert. Freiwilligkeit und niedrigschwelliger Zugang ohne Stigmatisierung sind handlungsleitende Bedingungen.



Prof. Dr. Martin Hafen

Hochschule Luzern

Martin Hafen

ist Sozialarbeiter und Soziologe. In seiner Dissertation in Soziologie hat er auf der Basis der soziologischen Systemtheorie eine umfassende Theorie präventiver Massnahmen entwickelt. Seit einigen Jahren beschäftigt er sich vertieft mit der Frühen Förderung als präventivem Handlungsfeld. Martin Hafen arbeitet als Dozent an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.

Frühe Förderung als präventive Investition

Moderation: Ilona Renner, Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Prävention ist auf die Verhinderung von Problemen ausgerichtet. Ihr Ansatzpunkt sind Risikofaktoren und Schutzfaktorendefizite. Gewöhnlich werden diese Einflussfaktoren im Lebensstil von Individuen verortet und nicht in den Bedingungen, in denen sich die Individuen entwickelt haben. Unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen wie die Entwicklungspsychologie, die Neurobiologie oder die Epigenetik bestätigen die systemtheoretische These, dass früh gebildete Strukturen sich auf die Entwicklung weiterer Strukturen auswirken. Für die durch die Prävention zu verhindernden Probleme heisst das, dass die Grundlagen für die Entwicklung eines Menschen in der frühen Kindheit, ja sogar im Mutterbauch einsetzt.

Eine zunehmende Anzahl von Langzeitstudien zeigt, dass die Entstehung unterschiedlicher Probleme (Kriminalität, Sucht, Gewalt, Krankheit, Sozialhilfeabhängigkeit etc.) am wirkungsvollsten eingedämmt werden kann, wenn Kindern und ihren Familien im Kontext der Frühen Förderung günstige Rahmenbedingungen bereit gestellt werden. Das gilt insbesondere für sozio-ökonomisch benachteiligte Familien. Diese Art von Prävention ist erwiesenermassen kosteneffizient: So wird der Rol solcher Programme von renommierten Ökonomen zwischen 1:6 und 1:16 und bisweilen sogar höher errechnet. Die Frühe Förderung wird damit zu einem wichtigen, wenn nicht sogar zum wichtigsten Handlungsfeld der Prävention.

Themenbox 3: Frühe Hilfen



Christine Jung-Seeh

**Jugend- und Sozialamt der Stadt
Frankfurt am Main**



Dr. Astrid Kerl-Wienecke

**Jugend- und Sozialamt Stadt
Frankfurt am Main**

Christine Jung-Seeh

Dipl. Sozialpädagogin und Systemische Familientherapeutin studierte in Mainz. Von 1990 bis 2013 arbeitete sie in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe und den Frühen Hilfen in Frankfurt am Main, langjährig in Leitungsfunktionen. Gleichzeitig war sie als Coach und Familientherapeutin in der Begleitung von Teams und Familien in Krisensituationen tätig, sowie als Sprecherin für Arbeitskreise und Gremien der Ambulanten Hilfen für Familien und Frühförderung in Hessen. Seit 2013 arbeitet sie beim Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main und ist Netzwerkkordinatorin Frühe Hilfen für die Stadt Frankfurt am Main.

Astrid Kerl-Wienecke

Erzieherin, Dipl. Sozialpädagogin und Personenzentrierte Beraterin studierte in Kassel und Frankfurt am Main. Seit 1990 arbeitet sie für das Jugend- und Sozialamt Frankfurt a.M. in der offenen Kinder- und Jugendhilfe, der Pflegekinderhilfe und der Kindertagespflege. Gleichzeitig war sie viele Semester an der Fachhochschule Frankfurt im Fachbereich Soziale Arbeit als Lehrbeauftragte sowie als Fortbildnerin und Referentin tätig. Es schloss sich eine mehrjährige Tätigkeit am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München in der Abteilung Familie und Familienpolitik an. Seit 2013 ist sie Netzwerkkordinatorin Frühe Hilfen für die Stadt Frankfurt.

Das Netzwerk Frühe Hilfen Frankfurt am Main

Moderation: Ilona Renner, Nationales Zentrum Frühe Hilfen

„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“

Das Netzwerk Frühe Hilfen Frankfurt am Main

In Frankfurt ist man schon lange auf einem guten Weg, die Kooperationen aller Akteure aus unterschiedlichen Institutionen mit ihren Angeboten und ihrer Unterstützung für Familien mit kleinen Kindern zusammen zu führen. Das entspricht dem Leitgedanken der Prävention, rechtzeitig niedrigschwellige und wirksame Hilfen allen Familien zur Verfügung zu stellen und damit ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen für Frankfurter Kinder zu ermöglichen.

Der Projektspot zeigt auf, wie aus der Kooperation der beteiligten Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und anderen relevanten Partnern sich das Netzwerk Frühe Hilfen Frankfurt weiterentwickelt hat. Daneben werden wichtige Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Netzwerk vorgestellt.

Themenbox 4: Rechtsextremismus



Frank Buchheit

Landeskriminalamt Baden-Württemberg



Prof. Dr. Kurt Möller

Hochschule Esslingen

Frank Buchheit

Zentralstelle Prävention (010), LKA BW

Landeskriminalamt Baden-Württemberg / freier Evaluator

Funktion: Sozialwissenschaftler

Anschrift: Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart, Telefon:
0711/5401-3459

1990er - Mitarbeiter in mehreren Projekten der offenen und mobilen Jugendarbeit

bis 2000 - Studium der Erziehungswissenschaft (Uni Tübingen)

seit 2002 - Mitarbeiter der Landesprävention beim LKA BW

Schwerpunkte: Jugendkriminalität und -prävention, Distanzierung/Deradikalisierung, Kooperation Polizei-Muslime, Evaluation im Kontext der Kriminalprävention

bis 2013 - Studium zum ‚Master of Evaluation‘ (Uni Saarbrücken)

Prof. Dr. Kurt Möller (Hochschule Esslingen):

Studium der Erziehungswissenschaft, Soziologie und Germanistik an den Universitäten Münster und Bielefeld; 1979 Diplomprüfung zum Dipl.-Päd.; 1987 Promotion an der Fak. f. Päd. der Universität Bielefeld; seit 1989 Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule Esslingen; 2000 Habilitation an der Universität Bielefeld. Diverse laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte zu den Themenfeldern Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt; zahlreiche Publikationen (s. <https://www.hs-esslingen.de/de/mitarbeiter/kurt-moeller.html>).

Ergebnisse der Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des MIK NRW

Moderation: Frank Buchheit, Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Der Beitrag stellt die aktuelle Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (Abteilung Verfassungsschutz) und deren Ergebnisse vor. Es handelt sich um die erste extern vergebene wissenschaftliche Evaluation eines staatlichen Aussteigerprogramms in Deutschland.

Die Studie besteht aus zwei Teilen: einerseits werden (quantitativer Ansatz) Fragen zum Ergebnis des Angebots, insbesondere der Qualität und Wirksamkeit, untersucht. Andererseits verfolgt die Evaluation (qualitativer Ansatz) Fragen der Geeignetheit, Wirksamkeit und Effizienz der Arbeitsprozesse.

Die Evaluation leistet damit einen Beitrag zu Diskussionen um distanzierungsfördernde Angebote, den Abbau menschenfeindlicher Haltungen und die „Deradikalisierung“ im Bereich des politischen Extremismus.

Die Praxisrelevanz ergibt sich insbesondere daraus, dass:

- a) mit der Evaluation erstmals Wirkung und Wirkungsweise eines staatlichen Aussteigerprogramms durch eine externe Evaluation identifiziert wird,
- b) bestehende Ausstiegshilfen sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Träger die Erkenntnisse der Evaluation zur Optimierung eigener Angebote nutzen können und
- c) weitere Projekte profitieren können, die im sicherheitsbehördlichen, sozialarbeiterisch-pädagogischen Rahmen bereits verfolgt oder z.B. im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ neu entwickelt werden.

Anja Herold-Beckmann

**Sächsisches Staatsministerium des
Innern**



Dr. Olaf Lobermeier

**proVal - Gesellschaft für sozialwis-
senschaftliche Analyse, Beratung und
Evaluation**

Anja Herold-Beckmann

hat „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ studiert und ist in der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Sachsen für die Gemeinwesenorientierte Prävention und den Bereich der Demokratiebildung zuständig. Insgesamt sieben Jahre hat sie das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ inhaltlich begleitet und umgesetzt.

Dr. Olaf Lobermeier

leitet seit 2007 gemeinsam mit Dr. Rainer Strobl die proVal Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung und Evaluation. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Hildesheim und der Hochschule Ostfalia. Ein Schwerpunkt von proVal ist insbesondere die Evaluation von Bundes- und Landesprogrammen gegen Rechtsextremismus sowie die Beratung und Begleitung von politischen Entscheidungsträgern.

Wirkungen in der Rechtsextremismus- prävention

**Moderation: Frank Buchheit, Landeskriminalamt
Baden-Württemberg**

Seit 2005 begleitet der Freistaat Sachsen im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ Projekte und Maßnahmen, die den Abbau von Extremismus insbesondere Rechtsextremismus zum Ziel haben. Dabei werden u.a. Projekte gefördert, die demokratische Handlungskompetenzen stärken sowie für ein tolerantes Miteinander sensibilisieren.

Nach der ersten Evaluierung wurde festgestellt, dass das Landesprogramm geeignet ist, das Leitziel der Stärkung der demokratischen Kultur in Sachsen zu erreichen. Darauf aufbauend wurde gemäß dem Motto des 20. DPT „Prävention rechnet sich“ intensiv die Effektivität der geförderten Projekte untersucht, um die Fördermittel zielgerichteter einzusetzen. Dazu waren das Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Uni Bielefeld (Prof. Dr. Heitmeyer) sowie proVal – Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung, Evaluation (Dr. Lobermeier u. PD Dr. Strobl) mit der Wirkungsevaluation beauftragt. Zwischen 2013 und 2014 wurden elf Projekte mit unterschiedlichen Zielgruppen, Zielen und auch Maßnahmen analysiert, u.a. ein Patenprojekt mit Migrant/Innen in der Kita, Demokratie-Geocaching oder Jugendbeteiligungsprojekte.

Im Vortrag werden verschiedene Evaluationsansätze und ausgewählte empirische Ergebnisse vorgestellt sowie darüber berichtet, wie diese zukünftig in der Förderpraxis umgesetzt und für die Weiterentwicklung genutzt werden können.

Themenbox 4: Rechtsextremismus



Dr. Frank Greuel

Deutsches Jugendinstitut, Außenstelle
Halle



Sally Hohnstein

Deutsches Jugendinstitut, Außenstelle
Halle

Dr. Frank Greuel

Dipl.-Pädagoge, hat von 1996 bis 2002 Erziehungswissenschaften an der Universität Erfurt studiert. Er promovierte von 2003 bis 2009 über „Ethnozentrismus bei Aussiedlerjugendlichen“ und ist seit 2009 wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut e.V. in Halle (Saale).

Sally Hohnstein

M.A. Medien- und Kommunikationswissenschaften, ist seit 2013 wissenschaftliche Referentin an der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention am Deutschen Jugendinstitut e.V. in Halle (Saale). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit, die Rolle neuer Medien im Kontext jugendlicher Radikalisierungsprozesse und wissenschaftliche Begleitforschung.

Distanzierung vom Rechtsextremismus fördern. Welche Partner braucht hilfeorientierte Intervention?

**Moderation: Frank Buchheit, Landeskriminalamt
Baden-Württemberg**

Seit rund 25 Jahren existieren in Deutschland Ansätze, die junge Menschen bei der Distanzierung von rechtsextremen Orientierungen und Gruppierungen unterstützen wollen. Während in den 1990er Jahren die Arbeit mit rechtsorientierten Jugendcliquen dominierte, kamen seit den 2000er Jahren spezielle Programme für ausstiegswillige Szeneangehörige hinzu. Seit einigen Jahren etablieren sich zudem Angebote, die neue Zugangswege zu einstiegsgefährdeten jungen Menschen erproben.

Auch wenn sich diese Angebote an Personen richten, die sich in unterschiedlichen Phasen der Annäherung an bzw. Zugehörigkeit zu rechtsextremen Szenen befinden: Gemeinsam ist ihnen, dass sie in ihrer Arbeit in vielfältiger Weise auf die Unterstützung durch Partner unterschiedlichster Professionen und gesellschaftlicher Institutionen angewiesen sind. Basierend auf einer bundesweiten Untersuchung, in der Mitarbeiter/innen von Ausstiegshilfen und Angeboten für Einstiegsgefährdete befragt wurden, nimmt der Vortrag diese Kooperationsbeziehungen in den Blick. Dargestellt wird zunächst, welchen Beitrag unterschiedliche Akteure zur Unterstützung von Distanzierungsprozessen leisten können. Daran anschließend werden – anhand von Praxisbeispielen - Voraussetzungen und Grundzüge gelingender Kooperationen in diesem Arbeitsfeld skizziert.

Themenbox 5: Neue Medien



Daniel Seitz

Mediale Pfade - Agentur für Medienbildung



Walter Stauer

**Bundeszentrale für politische Bildung/
bpb**

Daniel Seitz

lebt in Berlin, hat mediale pfade gegründet und brennt für eine freie, politisierte Gesellschaft, die ihre Verantwortung wahrnimmt. Als Medienpädagoge ist er überzeugt, dass Medienbildung einen wichtigen gesellschaftlichen Anteil zu politischer Teilhabe, Selbstentfaltung und Kreativität leisten kann und muss.

2007 Gründung mediale pfade.de - Agentur für Medienbildung
2010 – 2011 Medienkulturzentrum Dresden, Leitung Projektbüro, Leitung MB21 – Deutscher Multimediapreis für Kinder und Jugendliche

seit 2001 soziale Arbeit, Aufbau medienpädagogischer Arbeit mit verhaltensauffälligen Jugendlichen, Herzogsägmühle

Walter R.W. Stauer

1985 Dozent für politische Bildung an der Zivildienstschule Karlsruhe.

2005 Referent an der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn.

Seit 2013 Referent bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn; Fachbereich zielgruppenspezifische Angebote: Entwicklung neuer medienpädagogischer Angebote, Politische Bildung, Inklusion, Angebote in einfacher und Leichter Sprache.

(2008-2012) Deutscher Präventionstag. Was macht mein Kind im Internet? Aktuelle Entwicklungen und Gefährdungen – Tipps zur Medienerziehung.

(2013) Medien Mensch – Menschenbilder in Hip-Hop, Sozialen Netzwerken und Computerspielen. Tipps – Links – Medienempfehlungen. In: Erich Marks und Wiebke Steffen (Hrsg.): Mit Medien leben. 16. DPT. S. 247-275. Godesberg.

Digitale Medien, Formate und Methoden zur Kommunikation im Präventionsalltag

Moderation: Walter Stauer, Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Wie erreiche ich meine Zielgruppe? Teilhabe an der Gesellschaft, Kommunikation und Präsentation des eigenen Arbeitsbereiches sind inzwischen ohne digitale Medien undenkbar. Das gilt auch für die Kommunikation im Präventionsalltag. Flyer, Sprechstunden, Ankündigungen in Lokalzeitungen sind sehr zufallsabhängig. Digitale Medien nutzen heute fast alle. Aber wie mache ich das richtig und erfolgversprechend?

Unter dem Motto „train the trainer“ wollen wir insbesondere den in der Prävention Tätigen - Profis wie Ehrenamtlichen - neue erfolgreiche und aktivierende Formen der Kommunikation mit digitalen Medien für deren Arbeit vorstellen:

- Arbeit mit digitalen Medien
- Zielgruppenspezifische Kommunikationsformen
Facebook für die Kommunikation richtig nutzen
Wie nutze ich YouTube für die zielgruppenspezifische Kommunikation?
- Beispiele für neue Formate
vom augmented reality Lernangebot an der Mauer bis zur Suchtprävention auf YouTube
- Einfache Sprache für bildungsferne Zielgruppen und Menschen mit Behinderung



Günter Steppich

Hessisches Kultusministerium

Günter Steppich

Oberstudienrat und Beratungslehrer für Jugendmedienschutz/Medienerziehung an der Gutenbergschule Wiesbaden, hier verantwortlich für die Durchführung und Fortentwicklung der Konzeption „Medienerziehung ab Klassenstufe 5“. Seit 2009 Fachberater für Jugendmedienschutz am Staatlichen Schulamt in Wiesbaden, im Schuljahr 2010/11 Beauftragter für Jugendmedienschutz am Hessischen Kultusministerium. Seit August 2011 Mitglied der Arbeitsgruppe Jugendmedienschutz am Hessischen Kultusministerium sowie als „Schulberatung Jugendmedienschutz“ im Auftrag des Landesschulamts aktiv mit Schwerpunkt auf hessenweiten Fortbildungen für Lehrkräfte sowie Informationsveranstaltungen für Eltern. Seit 2008 ca. 300 Veranstaltungen mit ca. 4.000 hessischen Lehrkräften und 16.000 Eltern. Initiator und konzeptionell/inhaltlich Verantwortlicher des Peer-to-Peer Programms „Medienschouts Rheingau“ an bisher 10 weiterführenden Schulen im Schulamtsbereich Wiesbaden/Rheingau-Taunus, das den Hessischen Präventionspreis 2014 erhielt. Seit 2009 Betreiber der Website www.medien-sicher.de

Medienerziehung ist aktive Prävention

Moderation: Walter Stauer, Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Sexting, Cybermobbing und -grooming, jugendgefährdende Inhalte, nachlassende Schulleistungen durch übermäßigen Bildschirmkonsum, Onlinebetrug, -erpressung und Schadsoftware sind Themen, die Heranwachsenden heute vermittelt werden müssen, um Schaden von ihnen fernzuhalten. Da die große Mehrheit der Eltern mit dieser Aufgabe überfordert ist und die Problematik zunehmend in die Schulen hineinwirkt, nehmen sich immer mehr Schulen dieser Themen an und das Hessische Kultusministerium hat im Schuljahr 2013/14 eine 3tägige Fortbildung zum/zur Jugendmedien-schutzberater/in ins Leben gerufen, an der 75 Lehrkräfte erfolgreich teilnahmen.

Die Erfahrungen daraus sowie aus Schulen, die seit Jahren an diesem Thema arbeiten, zeigen, dass diese Präventionsarbeit erfolgreich ist, wenn SchülerInnen schon mit Beginn der 5. Klasse entsprechende Kenntnisse vermittelt werden und parallel Informationsveranstaltungen für deren Eltern durchgeführt werden. Auch die Projekte „Medienschouts Rheingau“ (Wiesbaden/Rheingau-Taunus, Hessischer Präventionspreis 2014) und „Digitale Helden“ (Frankfurt, Klicksafepreis 2014), bei denen ältere Schüler zu Onlineexperten ausgebildet werden, die ihr Wissen an jüngere Mitschüler weitergeben und bei Problemen Hilfestellung leisten, haben sich in der Praxis bewährt. Der Vortrag stellt das Themenspektrum sowie die oben genannten Konzepte und deren Rahmenbedingungen dar.



Prof. Dr. Dr. Klaus P. Jantke

Fraunhofer IDMT

Klaus Peter Jantke

ist Specially Appointed Professor an der Hokkaido University Sapporo, Japan, und Chief Scientific Officer am Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT). Hier hat er, beginnend 2008, die Forschung über und Entwicklung und Evaluation von Kindermedien aufgebaut. Im Zentrum der Arbeit stehen digitale Spiele. Jantke ist seit Einrichtung des Deutschen Computerspielpreis Mitglied der Jury. Über Kindermedien hinaus arbeitet er an Gamification und Game-Based Learning (GBL) auch für Erwachsene. Eins der größten Projekte realisiert GBL für das Training von Krisenstäben beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Kleinere Anwendungen adressieren z.B. die Ausstattung einer mittelalterlichen Höhenburg mit modernen Technologien inkl. Apps für Erlebnisse der Virtuellen Realität auf der Burg. Der Schwerpunkt der Arbeit von Klaus Peter Jantke liegt in der Erforschung von Grundlagen digitaler Spiele (z.B. Taxonomien, Patterns, ...), von Anwendungen (Schule, Hochschule, berufliche Bildung und Training, Freizeit und lebenslanges Lernen) und in der wissenschaftlich fundierten Evaluation der Wirkung von Spielen (z.B. Patterns im Spielerleben, Interactive Digital Storytelling, Dramaturgie). Die Entwicklung von digitalen Spielen auf Computern, Konsolen und mobilen Endgeräten wird von Klaus Peter Jantke als wichtiges Thema am Fraunhofer IDMT angesehen.

Digitale Rollenspiele – ein Zugang zu nachhaltigen Präventionserlebnissen

Moderation: Walter Stauer, Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Anstrengungen zur Kriminalprävention müssen ihre Adressaten erreichen; insbesondere junge Menschen muss man „dort abholen, wo sie sind“. Das trifft besonders auf diejenige Klientel vor, die gar nicht erreicht werden will und die schon gar nicht gewillt ist, Broschüren zu lesen. Für die Kriminalprävention führt kein Weg am Game-Based Learning (GBL) vorbei.

In Kooperation der Fraunhofer-Gesellschaft, vertreten durch das IDMT, und der Spieleindustrie, vertreten durch Universal Learning Games, ist eine neue Kategorie von digitalen Spielen entwickelt worden, die für das Lernen und Trainieren besonders geeignet sind. Der Knackpunkt ist die nahezu nahtlose Verzahnung von virtuellen und realen Fähigkeiten in einer digitalen Spielwelt. In digitalen Rollenspielen hat man Erfolg, wenn man den virtuellen Charakter, den man in der virtuellen Welt führt, entwickelt durch Ausbau seiner Fähigkeiten. Solche Fähigkeiten können vollkommen virtuell sein, etwa Alchemie oder Zauberkraft, oder auch vollkommen real, etwa Argumentationsfähigkeit oder Problemanalyse. Wer vom Spiel fasziniert ist, entwickelt Fähigkeiten und Einstellungen, auch die fokussierten realen.

Das Spielkonzept ist im Jahr 2014 ausgearbeitet worden. Es ist in einem ersten Spiel durchgängig implementiert worden. Die weltweit erste Publikation über die Theorie- und Konzeptentwicklung sowie ihre Implementierung erscheint Anfang 2015.

Themenbox 6: Schulische Gewaltprävention I



Dr. Stefan Schanzenbächer

**Caritasverband für das Erzbistum
Berlin e.V.**

Dr. Stefan Schanzenbächer

Jahrgang 1965, Dr. phil., Diplompädagoge, Diplomtheologe, Anti-Aggressivitäts-Trainer, Coach (FH), Projektleiter des Projektes Boxenstopp des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V., Inhaber des Deutschen Instituts für konfrontative Lösungen (D.I.K.), Lehrbeauftragter, Autor mehrerer Bücher zu ähnlichen Themen, langjähriger Referent im Aus- und Fortbildungsbereich.

„Wir für uns – Eine Schule mit Identität ist eine Schule mit Zukunft“

Moderation: Susanne Wolter, Landespräventionsrat Niedersachsen

Das vorliegende Programm „Wir für uns – Eine Schule mit Identität ist eine Schule mit Zukunft“ stellt ein bereits erfolgreich erprobtes Projekt für Schulen vor, das Peer-Learning und Methoden der Gewaltprävention zu einem ganzheitlichen Konzept einer Schulentwicklung verbindet („Schulentwicklung ist die beste Gewaltprävention“). Am Ende steht eine Schule mit einem neuen Wir-Gefühl. Es ist ein Beispiel dafür, was Kinder zu leisten in der Lage sind. Es wird seit einigen Jahren in der Grundschule Schwärzeseesee in einem sozialen Brennpunkt in Eberswalde (bei Berlin) modellhaft erprobt und Elemente davon auch an anderen Schulen im Land Brandenburg umgesetzt. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt des Projektes Boxenstopp des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. und des Kontaktlandes Eberswalde der Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg und der Schule.

Der Vortrag stellt einerseits unter dem Aspekt der Praxis das Programm vor und gibt praktische Anregungen für die Einführung von Peer-Learning unter den Kindern, zur Durchführung von Maßnahmen zur Demokratieentwicklung und Partizipation, für den Unterricht und zur Gewaltprävention an Schulen. Andererseits werfen wir einen Blick auf die Forschung und stellen die Ergebnisse der Evaluation des Programmes (Uni Potsdam, Prof. Wilfried Schubarth) vor. Literatur: Gewaltfreie Klasse-gewaltfreie Schule, Verlag an der Ruhr.

Themenbox 6: Schulische Gewaltprävention I



Zahra Deilami

Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.



Kurt Schiffler

Landesinstitut für Pädagogik und
Medien

Zahra Deilami

Nach Abschluss des iranischen Abiturs 1985 Flucht nach Deutschland und Studium der Kulturpädagogik an der Universität Hildesheim, Diplom 1998. Seit 1993 freiberufliche Tätigkeit als Referentin zu Themen der Migration und Integration, Diversity, Interkulturelle Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung und Bewusstseinsförderung im In- und Ausland. Verschiedene Weiterbildungen u.a. zur EU-Projektmanagerin. Mitglied der International Association for Consulting Competence e.V.. Von 2008-2012 Beauftragte für Gleichstellung, Familie und Integration der Stadt Peine. Ehrenamtliches Engagement im Bereich Migration und Internationaler Frauenarbeit. Seit 2012 Fachbereichsleiterin für Lions-Quest im Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.

Kurt Schiffler

Geb. 1952, ist seit 1975 Lehrer und aktuell Mitglied der Schulleitung der Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Rastbachtal. 10 Jahre Tätigkeit als Teamtrainer saarländischer Gesamtschulteams. Jahrelange Erfahrung als Dozent am Landesinstitut für Pädagogik und Medien. Leiter von Gordon-Familienkonferenzen und eines Arbeitskreises „System Schule“ am ILF in Saarbrücken mit Systemaufstellungen. Ehrenamtliche Jugendarbeit als Trainer im Sportverein. Seit 2010 Trainer für die Lions-Quest Programme. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklungsarbeit für Pädagogische Tage zum Thema Soziales Lernen im Kontext mit Lions-Quest.

Lions-Quest „Erwachsen werden“ - ohne Wurzeln keine Flügel

**Moderation: Susanne Wolter, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Das Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ ist ein Life-Skills-Programm zur Gesundheitsförderung in körperlicher, emotionaler und sozialer Hinsicht und zur Prävention von Gewalt und dissozialen Verhaltensweisen. Hauptziel des Life-Skills-Programms ist es, die persönlichen und sozialen Kompetenzen junger Menschen von 10-14 Jahren zu entwickeln. Insbesondere werden Selbstvertrauen, Selbstmanagement, kommunikative Kompetenzen, die Fähigkeit zu eigenverantwortlichen Entscheidungen und zum konstruktiven Umgang mit Konflikt- und Risikosituationen gefördert. Die Durchführung ist im Sinne eines nachhaltigen Konzepts für einen in der Regel mehrjährigen Unterrichtseinsatz konzipiert. Schirmherrin ist die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Mittlerweile gibt es in 15 Bundesländern Kooperationsvereinbarungen mit den Schulministerien über die Durchführung von Einführungsseminaren und die Einrichtung bzw. Unterstützung von Praxisbegleitung.

Das Programm nimmt altersgemäße Entwicklungsbedürfnisse und Themen auf und bietet Unterrichtsvorschläge, die auch die Entwicklung einer vertrauensvollen Gemeinschaft, eines wertschätzenden Umgangs und einer guten Lernatmosphäre unterstützen.

Mit der Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen legt es auch eine Basis für die Fähigkeit zu bürgerschaftlichen Teilhabe, sozialem Engagement, politischer Partizipation.

Themenbox 6: Schulische Gewaltprävention I



Miriam Schroer-Hippel

Camino gGmbH

Miriam Schroer-Hippel

(Diplom-Psychologin) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, die im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt umgesetzt wird. Sie bearbeitet das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz Berlin, das polizeiliche und sozialstrukturelle Daten zusammenführt und gewaltpräventive Angebote erfasst. Zudem ist sie mit der Evaluation präventiver Projekte befasst. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählt neben der Gewaltprävention auch die zivilgesellschaftliche Konfliktbearbeitung und die Erforschung von Nationalismen und Männlichkeitsvorstellungen.

Gewalt an Schulen – Befunde im Hell- und Dunkelfeld

**Moderation: Susanne Wolter, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention befasst sich auf kleinräumiger Ebene mit der Entwicklung von Jugendgewaltdelinquenz sowie der Verbreitung gewaltpräventiver Angebote in Berlin. Dazu wertet sie polizeiliche Daten zur Jugendgewalt, Gewaltmeldungen der Schulen an die Bildungsverwaltung, Daten der Berliner Unfallkasse sowie sozialstrukturelle Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus und führt eine Befragung von Berliner Schülern und Schülerinnen durch.

Die Auswertung dieser Daten führt zu dem Ergebnis, dass sich ein nicht unerheblicher Teil von Jugendgewalt im schulischen Kontext ereignet. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Daten erlaubt eine komplexe Abbildung des Phänomens Jugendgewalt an Schulen. So ist es möglich, die Ausprägung und Entwicklung zu beschreiben, Bedingungsfaktoren in den Blick zu nehmen sowie auf regionale Besonderheiten einzugehen.

Darüberhinaus werden genutzte Möglichkeiten der Prävention beschrieben. So zeigen die statistischen Daten die regional unterschiedliche Umsetzung von Präventionsprogrammen an Schulen, während die Schülerbefragung Einblick in die Motivation und das Nutzungsverhalten der Schüler und Schülerinnen gibt.

Themenbox 7: Zivilcourage



Dagmar Buchwald

Stadt Frankfurt am Main



Corinna Metzner

Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main

Dagmar Buchwald

Geb. 1972

Diplomverwaltungswirtin

Seit 1993 beschäftigt bei der Stadtverwaltung Frankfurt am Main;

1996 – 2009: Ausländerbehörde Frankfurt am Main

2010 – heute: Präventionsrat Frankfurt am Main

Corinna Metzner

Geb. 1972

Dipl.-Soziologin / Dipl.-Kriminologin / Fachberaterin für Opferhilfe

2002-2006 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Landeskriminalamt Sachsen, Abteilung Polizeilicher Staatsschutz, Politisch motivierte Kriminalität

2006-2012 Koordinatorin für Prävention in der Bundesgeschäftsstelle des WEISSEN RINGS e. V., Mainz

Ab 2013 Freie Fachreferentin für Kriminalprävention und Doktorandin der Goethe-Universität Frankfurt

Bedingungen für eine gelungene Kampagne für Zivilcourage

Moderation: Günther Ebenschweiger, Österreichisches Zentrum für Kriminalprävention

Zivilcourage oder sozialer Mut ist eine wichtige Stütze einer solidarischen Gesellschaft und ein Element einer sozial verantwortlichen Zivilgesellschaft. Dem ideellen Ziel der Förderung von Zivilcourage können und möchten viele Menschen zustimmen. Was ihnen jedoch häufig fehlt, ist das Gefühl, kompetent und sicher genug zu sein, um tatsächlich couragiert auftreten zu können.

1997 hat die Stadt Frankfurt am Main die Kampagne für Zivilcourage ins Leben gerufen, um der Unkultur des Wegschauens entgegenzuwirken und eine Kultur des Hinsehens und Helfens zu fördern. Statistiken einer Befragung haben gezeigt, dass sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Frankfurter Bürger/-innen seit dem Start der Kampagne deutlich verbessert hat und das Wissen von Zivilcourage sich stetig verbreitet hat.

Kann man richtiges Helferverhalten und Zivilcourage lernen? Mit welchen Maßnahmen und Projekten kann man Zivilcourage fördern und das Bewusstsein der Bevölkerung schärfen? Der Vortrag zeigt anhand von zahlreichen Beispielen Gelingensstrukturen einer Zivilcouragekampagne auf und stellt neue innovative Methoden der Öffentlichkeitsarbeit vor. Zivilcouragearbeit bedarf einer langfristigen Nachhaltigkeit und Verankerung in der Stadtgesellschaft. Der Vortrag möchte hierfür die notwendigen Wege und Maßnahmen darstellen.

Themenbox 7: Zivilcourage



Martin de Crignis

Bluespots Productions e.V.



Diana Schubert

Kriminalpräventiver Rat Augsburg

Martin de Crignis

bluespots productions e. V., Assistenz der künstlerischen Leitung

Diana Schubert

Diplom-Verwaltungswirtin (FH), seit 2007 Geschäftsführerin des Kriminalpräventiven Rates Augsburg, 2009: Zertifizierung zur Fachkraft für Kriminalprävention

Helden küssen besser - Zivilcourage in Nordschwaben

Moderation: Günther Ebenschweiger, Österreichisches Zentrum für Kriminalprävention

Seit 2007 besteht in Augsburg der Kriminalpräventive Rat, der themenbezogenen Präventionsarbeit auf breiter Basis leistet. Von Anfang an war Zivilcourage ein Schwerpunkt der Arbeit. Der Rat - unter Mitwirkung sämtlicher Gebietskörperschaften im Bereich Nordschwaben - entwickelte ein Konzept unter dem Motto „Zivilcourage zeigen – Du kannst!“ - eine breit angelegte Kampagne für Zivilcourage im öffentlichen Raum.

2014 stellte sich die Frage, wie man die Kampagne um eine neuartige und mutige Herangehensweise erweitern kann, die für das junge Zielpublikum zugänglich ist. Es entstand eine Kooperation mit dem multimedialen Künstlerensemble bluespots productions, das dafür bekannt ist, schwierige Themen mit neuen und innovativen Konzepten umzusetzen.

Das Ergebnis ist das Projekt „HELDEN KÜSSEN BESSER“: ein interaktiver Youtube-Channel, bei dem sich die User selbst durchklicken und dabei spielerisch lernen, welche Handlungsweisen im Ernstfall richtig sind. Sofort einschreiten? Polizei rufen? Hilfe organisieren? Beweismaterialien sammeln?

Mit einer einzigartigen Ästhetik, mit viel Charme und gleichzeitiger Ernsthaftigkeit wird hier gezeigt, wie man ein moderner Held wird.



Martin Boess

Schweizerische Kriminalprävention

Martin Boess

geboren 1965, lic. rer. pol. (Betriebsökonom Universität Bern), Human Resource Manager NDS FH, ist Direktor der Schweizerischen Kriminalprävention SKP (www.skppsc.ch), einer Fachstelle der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) im «Haus der Kantone» in Bern (CH). Er leitet die Stelle seit dem 1. Januar 2005. Im Auftrag der politischen Ebene der Kantone koordiniert er die Präventionsbotschaften in der Schweiz über drei Kulturen und drei Sprachen hinweg, Bei der Umsetzung wird er durch die kantonalen Polizeikorps unterstützt. Er begann seine Tätigkeit als Geschäftsleiter mit der Umsetzung einer nationalen Informations-Kampagne gegen Pädokriminalität im Internet. Zwischen 2007 und 2012 setzte er eine Informations-Kampagne zum Thema «Jugend & Gewalt» um. Vor der Anstellung bei der SKP war er Leiter des nationalen Dokumentationszentrums zu HIV und AIDS, wo er Erfahrung in der Umsetzung von Präventionskampagnen im Gesundheitsbereich gesammelt hat. Zu seinen Aufgaben gehörte der Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis, u.a. durch Publikation der Zeitschrift «AIDS INFOTHEK». Anschliessend an sein Studium als Betriebsökonom an der Universität Bern arbeitete er während fünf Jahren in der Forschung zum Thema «Freizeit und Tourismus». Er ist Autor und Co-Autor verschiedener Artikel zum Fachthema.

Zivilcourage: Wertediskussionen starten statt Handlungsanweisungen erteilen

**Moderation: Günther Ebenschweiger, Österreichisches
Zentrum für Kriminalprävention**

Die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) informiert im politischen Auftrag über die Verhinderung von Straftaten, damit sich die Einwohner der Schweiz schützen können und nicht Opfer werden. Sie nimmt diese Aufgabe mit der Polizei und anderen Akteuren wahr. Normalerweise wird über die Delikte informiert und es werden Verhaltenstipps erteilt, wie man sich am besten schützen kann – z.B. vor Betrügern im Internet, vor Einbrechern oder Trickdieben. Beim Thema Zivilcourage geht die SKP aber einen anderen Weg: Im Herbst 2014 hat sie eine Kampagne mit dem Titel «Bitte mischen Sie sich ein» gestartet, die - anders als bisherige Kampagnen - nicht in erster Linie konkrete Handlungsanweisungen vermittelt, sondern Bürgerinnen und Bürger bewusst macht, wie kostbar ein freies und demokratisches Gemeinwesen ist.

Mit dem Kinospot «Rote Karte» und einer Broschüre zum Film hat die SKP eine Diskussion darüber angestoßen, welche Verhaltensweisen dem kollektiven Zusammenleben schaden, wo Respektlosigkeit und Intoleranz beginnen und wie Konflikte in der rechtlichen Grauzone gemeinschaftlich gelöst werden können. Das Konzept dieser Kampagne beruht einerseits auf der Überzeugung, dass sich sozialer Zusammenhalt, Mitmenschlichkeit und Anstand nicht erzwingen lassen, schon gar nicht durch die Polizei, und andererseits auf der Erkenntnis, dass jeder für sich ein Wertesystem in sich tragen muss.

Themenbox 8: Frühintervention bei Traumafolgen



Dr. Norbert Kröger

**Psychotraumatologische Praxis für
Gewalt- und Kriminalitätsoffer**

Dr. Norbert Kröger

war langjährig lfd. Psychologe am Bundeswehrkrankenhaus Berlin und verfügt als Reserveoffizier über Auslandseinsatzerfahrungen. Einen wesentlichen Schwerpunkt seiner Arbeit bildete die Psychotraumatologie bei Soldaten. In seiner psychotraumatologischen Praxis für Gewalt- und Kriminalitätsoffer in Berlin arbeitet er eng mit dem WEISSEN RING, den Berufsgenossenschaften zusammen und behandelt auch Polizisten und Soldaten. Er ist Interviewpartner für Medienbeiträge (Presse, Rundfunk, Fernsehen).

Nutzen von psychotraumatologischer Erstberatung

Moderation: Barbara Wüsten, WEISSER RING e.V.

Frühinterventionen bei traumatisierten Opfern vorsätzlicher Straftaten rechnet sich für beide Seiten.

Für die Opfer kann damit teilweise die Ausbildung einer Traumafolgestörung, vor allem aber deren Chronifizierung vermieden werden. Die für Kostenträger sinken nicht nur die Behandlungskosten, sondern auch die sozioökonomischen „Nebenkosten“ durch Arbeitsausfall, Frühberentung und Komorbiditäten.

Die Sekundärprophylaxe bei Kriminalitäts- und Gewaltopfern umfasst Maßnahmen der unmittelbaren psychischen Ersten Hilfe (4-S-Regel) sowie die psychologischen Interventionen, um Traumafolgeerkrankungen zu verhindern und evtl. negative Langzeitfolgen frühzeitig zu erkennen. Es wird auf die psychologische Akutversorgung, die einen Zeitraum bis zu 4 Wochen umfasst, eingegangen (Psychoedukation, Stabilisierung, therapeutische Ansätze, Prognose) sowie die Problematik der Selbsterholer, Wechsel und Risikopersonen erörtert.

Themenbox 8: Frühintervention bei Traumafolgen



Reinhard Heckmann

**Kanzlei Rechtsanwälte Klask und
Heckmann**

Reinhard Heckmann

Jahrgang 1955, verheiratet, eine erwachsene Tochter. Studium Rechtswissenschaft und Evangelische Theologie. 1984 Assessorexamen. 1986-1991 Rechtsanwalt, 1991-2007 Landesverwaltung NRW (Bezirksregierung Münster) im Fachbereich Gewaltopferentschädigung. Seit 2008 Rechtsanwalt in Unna mit Schwerpunkt Soziales Entschädigungsrecht, Gewaltopferentschädigung. Ab 2014 Mitglied im Fachbeirat Sozialrecht des WEISSEN RINGS.

Nutzen von Traumaambulanzen

Moderation: Barbara Wüsten, WEISSER RING e.V.

Wenn der staatliche Schutz vor einer Gewalttat (primäre Prävention) versagt, muss die staatliche Hilfe schnell und kompetent (sekundäre Prävention) einsetzen, um nach Möglichkeit langfristige Gesundheitsschäden zu verhindern. Ein Gewaltopfer hat seine gesamte Zukunft noch vor sich und die staatliche Gemeinschaft ist verpflichtet, ihm dazu wirksame medizinische Hilfen zur Verfügung zu stellen. Traumaambulanzen für Gewaltopfer sind ein modernes und herausragend positives Beispiel hierfür.

Themenbox 8: Frühintervention bei Traumafolgen



Dr. Robert Bauer

KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)



Klaus Robatsch

KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Dr. Robert Bauer

Studium der Biologie/Biostatistik (Uni Salzburg). Seit 1993 im Kuratorium für Verkehrssicherheit (Bereich Heim, Freizeit und Sport; ab 2010 Bereich Forschung und Wissensmanagement). Leitung von und Teilnahme an zahlreichen nationalen und internationalen Forschungsprojekten (EU Health Programme, FP7, Horizon2020). Thematische Schwerpunkte: Epidemiologie des Verletzungs- und Unfallgeschehens.

Klaus Robatsch

Studium der Raumplanung und Raumordnung (TU Wien). Seit 1992 im Kuratorium für Verkehrssicherheit als Verkehrstechniker und Verkehrsplaner tätig. Seit 2010 Leiter des Bereiches Präventionsberatung. Lektor an der Fachhochschule des bfi Wien im Studiengang Logistik und Transportmanagement?. Mitglied des Zertifizierungsbeirates und Ausschussleiter (Fußgänger- und Radverkehr) der österreichischen Forschungsgesellschaft Straße ? Schiene ? Verkehr.

Unfallkostenrechnung und Ökonomie der Kriminalprävention?

Moderation: Barbara Wüsten, WEISSER RING e.V.

Wie in der Gesundheitsförderung ganz generell, folgt die thematische Prioritätensetzung auch in der Verletzungsprävention ökonomischen Argumenten. Die Berechnung von Krankheits- bzw. Unfallfolgekosten ist daher ein häufig verwendetes Mittel, um das präventive Potential eines Problemfeldes abzuschätzen (und mit anderen zu vergleichen). Eine gängige Systematik (EuroCost) umfasst dabei direkte und indirekte, medizinische und nicht-medizinische Folgekosten, die weiter in kurzfristig und langfristig unterschieden werden. Datenbasis sind zumeist ICD-10-kodierte Diagnosen-Statistiken und entsprechende Kostenparameter.

Eine Ausweitung dieses Modells auf durch Gewalt motivierte Verletzungen (absichtliche im Gegensatz zu unabsichtlichen Verletzungen bzw. Unfällen) ist im Bereich direkte medizinische Kosten formal problemlos möglich, da auch diese in ICD-10 kodierten Krankheits- und Verletzungsstatistiken explizit erfasst sind. Schwieriger gestaltet sich die Einbeziehung psychologischer Folgen einer Opfererfahrung durch Gewalt.

Im Projektpot soll genau dieser Ansatz – die Berücksichtigung von Traumatisierung – in dem genannten Standardmodell zur Unfallkostenrechnung exemplarisch demonstriert und Sinn und Nutzen einer Verallgemeinerung auf die Kriminalprävention insgesamt diskutiert werden.



Jan Abt

Deutsches Institut für Urbanistik

Dr. Holger Floeting

Deutsches Institut für Urbanistik

Jan Abt

ist Dipl.-Ing. Städtebau/Stadtplanung, mit Studium in Marburg und Hamburg. Tätig als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im BMBF-Forschungsprojekt „Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommunen (TRANSIT)“. Zuvor war er Mitarbeiter am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin. Seine weiteren Forschungsschwerpunkte sind kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung und Fragen der strategischen Stadtentwicklung.

Dr. Holger Floeting

ist seit 1991 als Wissenschaftler am Deutschen Institut für Urbanistik, der Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für deutsche Städte und Gemeinden, in Berlin tätig. Seine Forschungsthemen im Bereich „Urbane Sicherheit“ konzentrieren sich auf kommunale Akteure und Institutionen, Sicherheitstechnologien und Sicherheitswahrnehmung. Er ist für die Konzeption und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Führungs- und Fachpersonal aus Kommunen, Polizei, Kammern und Verbänden sowie Ratsmitgliedern im Themenfeld „Urbane Sicherheit“ verantwortlich.

Kriminalprävention im Wohnumfeld: Die kommunale Perspektive

Moderation: Rita Salgmann, Landeskriminalamt Niedersachsen

Das städtische Leben und damit die Anforderungen an städtische Räume verändern sich laufend, wohingegen bauliche Strukturen auf Langlebigkeit ausgerichtet sind. Nicht immer sind Stadtquartiere oder das bauliche Wohnumfeld auf die veränderten Sicherheitsanforderungen vorbereitet. Ziel des Forschungsprojektes transit ist es, transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungswirtschaft zu entwickeln und so aufzuarbeiten, dass sie in die Alltagsorganisation und in das Alltagshandeln der einzelnen Beteiligten eingebettet werden können.

Das Deutsche Institut für Urbanistik als Verbundpartner betrachtet dabei die Rolle der kommunalen Akteure. Im kommunalen Bereich sind auf kleinräumiger Ebene eine Vielzahl von Akteuren an der Schaffung, Gestaltung und Aufrechterhaltung sicherer Lebensbedingungen in Wohnquartieren beteiligt. Dazu gehören neben den im Kern ihrer Aufgaben mit Themen von Ordnung und Sicherheit befassten Akteuren -Ordnungsämtern und kommunale Ordnungsdienste- beispielsweise Jugendämter, Sozialämter und Schulämter, aber auch Stadtplanungsämter und Bauverwaltungen. Räumliche Ansätze stehen dabei stets vor der Herausforderung lokal-spezifischen Anforderungen gerecht zu werden und dabei gleichzeitig diese Räume nicht zu stigmatisieren.

Themenbox 9: Nachbarschaft

Jörg Berens

**Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in
Niedersachsen und Bremen e. V.**

Carsten Ens

**Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in
Niedersachsen und Bremen e. V.**

Dr. Anke Schröder

Landeskriminalamt Niedersachsen

Jörg Berens

ist Architekt und war nach dem Diplom mehrere Jahre als selbstständiger und angestellter Architekt tätig. Seine Schwerpunkte lagen in der Sanierung von Mehrfamilienhäusern und im barrierefreien Umbau. Herr Berens ist zertifizierter Baubiologe und Energieberater. Seit 2008 ist Jörg Berens Referent für Planung und Technik des vdw in Niedersachsen und Bremen.

Carsten Ens

ist Diplom-Ökonom und beim Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Niedersachsen Bremen (vdw) für den Bereich Medien und Veranstaltungen zuständig. Er war einige Jahre LPR-Vorstandsmitglied und vertritt den vdw als Mitglied in der Sicherheitspartnerschaft in Niedersachsen.

Dr. Anke Schröder

studierte Architektur und promovierte an der Leibniz Universität Hannover (LUH). Als wissenschaftliche Mitarbeiterin arbeitete sie mehrere Jahre in der Abteilung Planungs- und Architektursoziologie an der Fakultät für Architektur und Landschaft in der LUH. Seit 2009 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kriminologischen Forschung und Statistik des Landeskriminalamtes Niedersachsen im Themenbereich der „Urbanen Sicherheit“.

Kriminalprävention im Wohnumfeld - Aufwand und Nutzen für die Wohnungswirtschaft

Moderation: Rita Salgmann, Landeskriminalamt Niedersachsen

Erkenntnissen, die im Rahmen eines Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Titel „Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungsunternehmen (transit)“ entstanden sind machen deutlich, dass die Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nur dann erfolgreich ist, wenn sie die unterschiedlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen einzelner Disziplinen berücksichtigt. Polizei und Kommunen verstehen Prävention als originäre Aufgabe und dienen dem Gemeinwohl der Bevölkerung, während Wohnungsunternehmen betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Zielsetzungen folgen und mit anderen Instrumenten am Markt bestehen müssen.

Der Vortrag als Gemeinschaftsvortrag von LKA und vdw stellt Aufwand und Nutzen der Kriminalprävention für ein sicheres Wohnumfeld in den Mittelpunkt. Kriterien für ein sicheres Wohnumfeld gewinnen auch bei Wohnungsunternehmen zunehmend an Bedeutung, wird eine Studie betrachtet, die belegt, dass Unsicherheit einer der ausschlaggebenden Umzugsgründe ist und somit zu Mehrkosten führen kann.

Der Mehraufwand für technische Sicherheit ist dabei leicht zu bemessen, der Nutzen weicher Faktoren bislang dagegen schwerer. Für die Bewertung präventiver Maßnahmen spielen daher auch Kriterien wie Wohnzufriedenheit und subjektives Sicherheitsempfinden eine große Rolle und sind als betriebswirtschaftlicher Mehrwert darzulegen.

Themenbox 9: Nachbarschaft



Rita Salgmann

Landeskriminalamt Niedersachsen



Sascha Scheller

Landeskriminalamt Niedersachsen

Rita Salgmann

Landeskriminalamt Niedersachsen

Kriminalbeamtin seit 1976. Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst 1988, seitdem Angehörige des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Seit 2002 Leiterin der Zentralstellen Prävention, Jugendsachen, Gewalt, Eigentum.

Vorsitzende der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Schwerpunktmäßig befasst mit der Gewaltprävention (Kinder- und Jugendgewalt, sexuelle und häusliche Gewalt), technischer Prävention sowie der Kriminalprävention im Städtebau. Verantwortlich für landesweite Projekte und Programme zur schulbezogenen Gewaltprävention, Kriminalprävention im Städtebau sowie für das von der EU geförderte Projekt „Planning urban Security (PluS)“.

Sascha Scheller

Dipl.Ing.; Angehöriger des Landeskriminalamtes Niedersachsen seit 2005; Schwerpunktmäßig befasst mit der technischen Prävention; Beratung von besonders gefährdeten Personen und Objekten; Erstellung von Sicherheitsgutachten und Beratung von Wohnungsbauunternehmen zu Aspekten des Sicheren Wohnens; Auditor für das Qualitätssiegel „Sicher Wohnen“ der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen.

Richtig investiert - Warum rechnen sich Maßnahmen für sicheres Wohnen

Moderation: Rita Salgmann, Landeskriminalamt Niedersachsen

Hohe Kosten halten viele Wohnungsinhaber davon ab, Maßnahmen zur Schutze ihrer Wohnung/ihrer Hauses zu ergreifen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat daher das Programm „Dein Zuhause - sicher das!“ entwickelt, das darauf zielt, in erster Linie die Hersteller von Wohnraum (Wohnungswirtschaft, Handwerk und Gewerbe) sowie die Kommunen in die Pflicht zu nehmen, sowohl in die klassischen technischen Sicherungsmaßnahmen zu investieren als auch die Nutzerverantwortung zu stärken.

Im Vortrag werden vorgestellt

- konkrete Maßnahmen für die jeweilige Zielgruppe
- Resonanz bei allen Betroffenen
- Aufwand und Ergebnisse

Christiane Howe

Universität Leipzig

Christiane Howe

studierte Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaft in Frankfurt am Main. Ihre Forschungsinteressen liegen vor allem in den Bereichen lokale Staatlichkeiten, Umsetzungen/Partizipation, Stadt/Raum/Stadtentwicklung sowie (Arbeits-)Migration, Sexarbeit/Menschenhandel und Gender Studies.

Seit 2000 forscht sie in empirischen Forschungsprojekten, u.a. zu Geschlechterverhältnisse und Sexualität im globalisierten Kontext am Beispiel von Migrantinnen und ihren Kunden in der Prostitution, zum Wirkungsgefüge von Raum und Geschlecht, zu Menschenhandel als auch zur Umsetzung der europäischen Anti-Diskriminierungsrichtlinien bezüglich der Intersektionalität von geschlechtsspezifischer und ethnischer/rassistischer Diskriminierung. Im Jahre 2011 führte sie eine Studie zu Nutzungskonflikten rund um die Straßenprostitution in Berlin-Schöneberg im Auftrag des Bezirksbürgermeisters durch. Seit 2012 koordiniert und führt sie an der Goethe Universität/Humboldt Universität das ethnografische Forschungsprojekt CODISP zur polizeilichen Kriminalprävention durch (www.codisp.de). Seit Januar 2015 ist sie zudem als wissenschaftliche Mitarbeiterin im deutsch-französischen Forschungsprojekt „ProsCrim: Menschenhandel im Lichte institutioneller Praktiken – ein deutsch-französischer Vergleich“ tätig.

Milieuauflärer - Polizeiliche Prävention und Prostitution?

Moderation: Dr. Kati Zenk, Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH

Polizei, Behörden und Beratungsstellen haben mit Frauen und Männern zu tun, die manchmal unter schwierigen Bedingungen in der Prostitution tätig sind. Wie wäre hier ein polizeilich präventiver Ansatz denkbar und machbar?

Am Beispiel der Milieuauflärung soll gezeigt werden, wie in Interaktionen mit den Betroffenen soziale Situationen und polizeiliche Lagen geklärt werden. Wie erfolgt dies in der Praxis? Welche Aspekte, Dynamiken, Eigenlogiken kommen hier ins Spiel? Welche Schwierigkeiten ergeben sich?

Dabei soll folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Wie interagiert Polizei mit Personen, die nach eigenen Angaben oder Einschätzung von Behörden und Beratungsstellen unter schwierigen Bedingungen in der Prostitution arbeiten?
- Wie sieht die Rolle verschiedener rechtlicher Grundlagen in der alltäglichen Arbeit aus: Welche kommen infrage, welche scheiden im Verlauf der Bearbeitung aus?
- Wie sehen Praxis und Probleme der Anwendung von § 232 StGB und die Folgen für den behördlichen Umgang aus?

Das deutsch-französische Forschungsprojekt PROSCRIM (2014-2016) befasst sich mit der Frage, wie Menschenhandelsfälle für den Staat sichtbar werden. Dabei geht es im weitesten Sinne um die Interaktionen, die persönlichen Begegnungen, ebenso um die „Übersetzung“ von Einzelschicksalen in „Fälle“, in Anträge, Akten, etc.

Themenbox 10: Menschenhandel



Mascha Körner

Universität Vechta



Prof. Dr. Yvette Völschow

Universität Vechta

Prof. Dr. Y. Völschow

ist Hochschullehrerin für Sozial- und Erziehungswissenschaften am Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften (ISBS) der Universität Vechta. Sie leitete verschiedene vom Land Niedersachsen geförderte FuE Projekte zur Sozialraumrelevanz von Sicherheitsempfinden und Gewaltprävention insbesondere in ländlichen Räumen sowie zu PartnerInnengewalt. Aktuell ist sie Verbundkoordinatorin des deutsch-österreichischen Verbundprojektes „Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung (PRIMSA)“, das durch das BMBF Sicherheitsforschungsprogramm für Deutschland und KIRAS sowie FFG auf österreichischer Seite gefördert wird.

Mascha Körner

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMBF Projekt „PRIMSA“ am ISBS der Universität Vechta.

Menschenhandel – Prävention durch Fachberatungsstellen!?

**Moderation: Dr. Kati Zenk, Bildungsvereinigung ARBEIT
UND LEBEN Nds. Ost gGmbH**

Im Jahr 2013 sank die polizeilich registrierte Zahl der Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung in Deutschland auf 542; der niedrigste Wert seit 2006 (vgl. BKA 2013: 4ff.). Diese Entwicklung kann jedoch nicht über das hohe Dunkelfeld hinwegtäuschen. Misstrauen - meist ausländischer Betroffener - gegenüber der Polizei und die nahezu undurchdringlichen Strukturen organisierter Kriminalität erschweren die polizeiliche Ermittlungsarbeit sowie den Zugang zu den Opfern erheblich.

Das bundesweit agierende Netz aus Fachberatungsstellen leistet durch die psychosoziale Begleitung der Opfer einen wesentlichen Beitrag, wenn es bspw. um eine erhöhte Aussagebereitschaft geht. Neben der Intervention fallen jedoch auch präventive Elemente wie Aufklärungs- oder Multiplikatorenarbeit in deren Tätigkeitsbereich.

Wie eine qualitative Untersuchung der Universität Vechta 2013/2014 im nordwestdeutschen Raum zeigen konnte, gestaltet sich diese Tätigkeit als äußerst schwierig. Hohe Fallzahlen und damit verbundene intensive Beratungsarbeit grenzen zeitliche und finanzielle Ressourcen für öffentlichkeitswirksame Präventionsarbeit stark ein, wodurch wiederum nur schwer neue finanzielle Zuwendungen eingeworben werden können. Diesen Teufelskreis, der letztlich sowohl Intervention als auch Prävention betrifft, gilt es in diesem Vortrag mit Blick auf potenzielle Auswege zu beleuchten.



Dr. Cinderella Hemme

broken hearts stiftung

Dr. Cinderella Hemme

ist Vorstand der broken hearts stiftung mit Sitz im niedersächsischen Wedemark. Die selbstständige Unternehmensberaterin für soziale Einrichtungen mit beruflichen Wurzeln in der Finanzbranche gründete die Treuhandstiftung 2011 unter dem Dach der Stiftung Herzschlag, um vor allem im deutschsprachigen Raum Aufmerksamkeit für das Thema „Moderne Sklaverei und Menschenhandel im 21. Jahrhundert“ zu wecken. Der Fokus liegt auf Aufklärung und Prävention, da sehr viel Unwissenheit und fehlende Wahrnehmung in Deutschland vorzufinden sind. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen prämierte die Stiftung 2013 mit dem KOMPASS in der Kategorie „Einzelne Kommunikationsmaßnahme“ für einen Plakatwettbewerb mit jungen Designstudierenden. Diesen Wettbewerb hat die Stiftung bereits viermal durchgeführt und die rund 200 wachrüttelnden Plakate seither zur Aufklärungsarbeit genutzt. U.a. waren die Bilder auf dem letzten DPT in Karlsruhe zu sehen. Die Stiftung bemüht sich um gute Vernetzung und Zusammenarbeit insbesondere mit anderen Hilfsorganisationen und Vertretern der Strafverfolgungsbehörden.

Prävention als Säule zur Bekämpfung von Menschenhandel

Moderation: Dr. Kati Zenk, Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH

Aktuell gibt es die These (aus den USA), dass es 27 Mio. Sklaven weltweit und dass es in der heutigen Zeit mehr Sklaven als je zuvor gibt. Berichte für Europa zeigen ebenfalls erschreckende Zahlen auf. Damit verbunden sind Themen wie Menschenhandel, illegale Migration und organisierte Kriminalität. Für Deutschland gibt es nur dünnes Zahlenmaterial, doch es besteht ein großes Dunkelfeld. Aufgrund verschiedener Gründe enthalten die offiziellen Statistiken leider eine nur sehr marginale Zahl von ermittelten Fällen. Doch es gibt alle Formen von moderner Sklaverei auch in Deutschland, dies umfasst Arbeitsausbeutung in der Fleisch- und Bauindustrie, in Pflegeberufen, in der Landwirtschaft, in der Prostitution, in Bettelbanden. Auch Zwangsheirat, Zwangsadoption und Organhandel sind für Deutschland relevant.

Prävention kann und muss helfen, Menschenhandel zu bekämpfen. Doch die Aufklärung sollte nicht nur in den Herkunftsländern statt finden, sondern auch in den Zielländern. Verbesserte Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung in der deutschen Zivilgesellschaft aber auch unter den Akteuren, die in diesem Feld arbeiten, können beitragen, wach zu werden, Vorfälle zu identifizieren und nicht mehr zu tolerieren. Oder sich als Mitarbeiter wieder mit neuem Enthusiasmus seinen komplexen Aufgaben zu stellen. Die Kommunikation darüber ist herausfordernd, da das Thema komplex und tabuisiert ist.

Themenbox 11: Mobbingprävention; Selbstverteidigung



Kerstin Bunte

Impuls-Institut für Konstruktive Konfliktbearbeitung



Shérif Korodowou

Impuls-Institut für Konstruktive Konfliktbearbeitung

Kerstin Bunte

(Dipl. Pol.) ist Leiterin von Impuls - Institut für Konstruktive Konfliktbearbeitung.

Als Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation und Mediatorin verfügt sie über ein breites Spektrum an methodischen Kenntnissen zur Konstruktiven Konfliktbearbeitung. Ihr aktueller Arbeitsschwerpunkt ist die Lehrerfortbildung.

Sie gehört zu dem ursprünglichen Team vom No Blame Approach, dem Interventionansatz gegen Mobbing ohne Schuldzuweisung.

Shérif W. Korodowou (Dipl. Pol.) ist Mediator und ausgebildeter Trainer des No Blame Approachs, des Interventionsansatzes gegen Mobbing ohne Schuldzuweisung.

Als Berater für Integrationsfragen mit langjähriger Erfahrung in interkulturellen Kontexten verfügt er über fundiertes Wissen rund um die Themen Rassismus, Asyl, Integration und Gewaltprävention.

Shérif W. Korodowou ist in Togo geboren und lebt seit 1995 in Deutschland. Er spricht sieben Sprachen und ist auf nationaler sowie internationaler Ebene als Dolmetscher tätig. Sein aktueller Arbeitsschwerpunkt ist die Lehrerfortbildung.

Kerstin Bunte und Shérif Korodowou bieten in Hessen in Kooperation mit dem Netzwerk gegen Gewalt und dem Projekt Gewaltprävention und Demokratielernen des Hessischen Kultusministeriums (GuD) Veranstaltungen zum No Blame Approach sowie zur Vertiefung und Implementierung des Ansatzes in Schulen an.

www.impuls-marburg.de

www.no-blame-approach.de

Mobbingprävention und -intervention: Der No Blame Approach und seine Ver- ankerung in Schule

**Moderation: Siegfried Bayer, Bewährungshilfe Stuttgart
e.V. - PräventSozial gGmbH**

Heutzutage gehört Mobbing zum Schulalltag. Wie kann es gelingen Mobbing zu erkennen, vorzubeugen und zu stoppen? Wie kann es möglich werden, dass Kinder und Jugendliche in der Zukunft in Schulen lernen können in denen Mobbing nicht zum Alltag gehört?

Der „No Blame Approach“ - ein Ansatz zur Mobbingintervention ohne Schuldzuweisung - ist eine äußerst erfolgreiche Methode, um bei akutem Mobbing in Schule und Jugendarbeit angemessen zu handeln. Die Erfahrungen zeigen ermutigende Ergebnisse.

In 85 Prozent der Fälle konnte das Mobbing gestoppt werden.

Doch reicht dieser vielversprechende Ansatz allein aus um dem tagtäglichen Mobbing in Schulen etwas entgegenzusetzen?

Neue Fragen stellen sich:

Wie kann gewährleistet werden, dass Mobbing überhaupt erkannt wird?

Was ist notwendig, um den No Blame Approach fest im System zu verankern?

Was braucht es damit Mobbing nachhaltig in der Schule verringert / verhindert wird?

In dem Vortrag stehen diese Fragen im Mittelpunkt. Der Ansatz des No Blame Approaches wird in einem kurzen Überblick dargestellt. Schwerpunkte sind zum einen die Gelingensbedingungen für die nachhaltige Verankerung des Ansatzes und zum anderen der Blick auf effektive Maßnahmen zur Mobbingprävention in Schule – sowohl inhaltlicher wie auch struktureller Art.

Themenbox 11: Mobbingprävention; Selbstverteidigung



Jérôme Gravenstein

Zentrum für kreative Selbststärke

Jérôme Gravenstein

Ich bin 1967 in Frankfurt als Deutsch-Franzose geboren. 1979, als 12-Jähriger habe ich durch Judo die Kampfkunst und den Kampfsport für mich entdeckt. Mit 17 Jahren wollte ich dies zu meinem Beruf machen, doch durch Unverständnis und Widerstand meines Vaters wurde dies vorerst für mich unmöglich. Ich habe 1993 eine Lehre als Fotograf abgeschlossen und in diesem Beruf 15 Jahre lang erfolgreich als selbstständiger Fotografen-Meister gearbeitet. Die Kampfkunst blieb seit diesem Zeitpunkt meine große Leidenschaft.

In den letzten 20 Jahren habe ich mir ein enormes Wissen auf dem Gebiet der Kampfkunst angeeignet und erhebliche Qualifikationen erarbeitet. Ich habe mich vor allem der Kampfkunst Wing Tsun verschrieben und dort den 2. Höheren Grad (2. Dan) erreicht. Aktuell bereite ich mich auf die dreiteilige Prüfung zum 3. Höheren Grad der EWTO vor, welche ich im September 2015 abschließen werde. Des Weiteren bin ich seit April 2014 Deeskalationstrainer und Nicht-Kampftherapeut in Ausbildung bei Rüdiger Lenz (Opfer- und Tätertherapeut). Mit der Gründung meines „Zentrum für kreative Selbststärke“ habe ich einen Meilenstein für meinen Berufsweg als Nicht-Kampf-Therapeut und Kampfkunstlehrer gesetzt. Seitdem begleite und unterstütze ich meine Klienten und meine Kampfkunst-Schüler auf Ihren Weg zur Selbstoptimierung und Potenzialentfaltung.

Wir alle kreieren unsere eigenen Realitäten. Ich habe mir meine Realität kreiert.

Das Nicht-Kampf-Prinzip und der Zweikampf

Moderation: Siegfried Bayer, Bewährungshilfe Stuttgart e.V. - PräventSozial gGmbH

Wer gegen etwas kämpft, verschenkt seine Energien.

Wer für etwas kämpft, gewinnt seine Energie.

Die Entscheidung zu kämpfen, fällen Sie selbst - jeden Tag aufs Neue.

Kämpfen Sie gegen etwas, verliert Ihre Kreativität, Ihre Wachstumsbereitschaft.

Kämpfen Sie für etwas, so erlangen Sie Selbstwachstum. Sie werden somit sehr kreativ und schöpferisch.

Wenn Sie aufhören, gegen sich selbst und gegen alles und jedes zu kämpfen gewinnen Sie den größten Preis: sich selbst! Hören Sie damit auf, sinnlose Kämpfe zu kämpfen. Das Nichtkampf-Prinzip ist die Optimierung Ihrer persönlichen Stärke. Er lässt Sie in ungeahnte Höhen wachsen. Der Schlüssel liegt in Ihrer Potenzialentfaltung.

Bei Konflikten erleben wir gewöhnlich Angst und Wut als körperlichen Ausdruck. Wenn Menschen Angst haben oder wütend sind, schlagen sie zu und versuchen den Menschen in irgendeiner Weise zu schaden. Konfliktlösung muss mit der Kontrolle von Angst und Wut anfangen. Auf dieser Grundlage geht es dann weiter zur Entwicklung von Kooperationsbereitschaft und Selbstoptimierung. Gefühle sind nicht nur Ereignisse in unserem Geist sondern auch mit körperlichen Effekten verbunden. Wenn wir das erkennen und trainieren, wird Angst sehr viel konkreter und leichter erkennbar und damit auch lenkbar. Körperarbeit ist effektiv, eben weil wir den Körper berühren und beobachten können. Mein Weg dazu ist fast paradoxer Weise die Kampfkunst.

Themenbox 12: Annual International Forum (englischsprachig)



Prof. Dr. Adam Tomison

Australian Institute of Criminology

Dr Adam Tomison

is the Director and Chief Executive of the Australian Institute of Criminology (AIC). Trained as a psychologist, he is internationally recognised as an expert in the field of child abuse, the prevention of child abuse and other family violence and the development and operation of child protection and family support systems. He has worked over the past three decades with a range of government, non-government organisations and advocacy groups. Prior to his appointment with the AIC he held various senior executive positions within the Northern Territory Department of Health and Families, including the position of Director of statutory child protection services and had developed, and led a number of national violence prevention research centres at the Australian Institute of Family Studies. Dr Tomison is an Honorary Professor at the Australian Catholic University and sits on a number of Boards, including the International Centre for the Prevention of Crime, and the International Society for the Prevention of Child Abuse and Neglect.

The economics of crime prevention: An Australian perspective

Moderation: Dr. Burkhard Hasenpusch, Landespräventionsrat Niedersachsen

Despite a growing body of evidence that demonstrates the cost effectiveness of some crime prevention approaches, the focus on the costs of crime and the benefits of preventative approaches continues to be limited, and the large-scale adoption of such programs is still relatively rare. In this paper the author will discuss trends in evidence-informed practice in Australia – the good and the bad. Recent work completed by the Australian Institute of Criminology will be used to highlight some of the positive uses of economic arguments and the role it is playing in crime prevention policy and program development.

Vortrag in englischer Sprache.

Themenbox 12: Annual International Forum (englischsprachig)



Dr. Caroline L. Davey

University of Salford (UK)



Melissa R. Marselle

University of Salford (UK)



Andrew B. Wootton

University of Salford (UK)

Dr Caroline L. Davey and Andrew B. Wootton are Directors of the Design Against Crime Solution Centre at the University of Salford. **Dr Melissa R. Marselle** is a Research Fellow at the Solution Centre. A qualified Environmental Psychologist, she is Project Manager for ProtectED. Dr Caroline Davey is a qualified Organisational Psychologist and Reader in Design, Innovation & Society. She has led major UK and European funded projects on social responsibility since 1998. Andrew Wootton is Senior Research Fellow and has 15 years experience in design research. Caroline Davey and Andrew Wootton have published academic articles and design guidelines on the role of design within crime prevention, and the use of holistic, human-centred 'design thinking' to improve quality of life. They have delivered four European-funded projects on Design Against Crime (Hippokrates 2001, 2002, Agis 2003, 2006), and initiated a major UK consortium project on sustainability in urban design decision-making - VivaCity2020. Recent Solution Centre projects include: City Centre Crime; National Police Crime Prevention Service (NPCPS); Planning Urban Security (PLuS) - an EU funded project led by the Landeskriminalamt Niedersachsen; and Youth Design Against Crime programme - a partnership with UK charity Catch22 to engage disadvantaged young people in crime prevention.

ProtectED: Valuing the safety, security & wellbeing of university students

Moderation: Dr. Burkhard Hasenpusch, Landespräventionsrat Niedersachsen

The security of higher education institutions (HEIs) and the students that attend them, is a significant issue in the UK. Current approaches to HEI security are fragmented, focusing primarily on campus facilities rather than the student experience.

The Design Against Crime Solution Centre at the University of Salford is developing the ProtectED code of practice to address this. Based on an idea from security consultancy BCN Quality and Environmental, the ProtectED team is working to develop a code of practice and accreditation scheme for UK higher education institutions, with the potential for further roll-out in Europe.

The scheme is innovative in its formulation and delivery, being oriented around the student experience and combining requirements for safety, security and wellbeing. This student-centred approach is particularly important in the increasingly market-oriented UK higher education system, as well as competition for international students. To enable evidenced-based design and development, research is being conducted to better understand aspects of security, safety and wellbeing relevant to students and institutions. Ultimately, however, the success of ProtectED will depend on the strength of the business case for its delivery. The presentation will discuss macro and microeconomic challenges associated with developing a business case.

Vortrag in englischer Sprache.

Themenbox 13: GIZ I: Gewaltprävention global

Rubeena Esmail-Arndt

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)



Dr. Christine Müller

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)



Dr. Tina Silbernagl

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Rubeena Esmail Arndt

Rubeena Esmail ist Leiterin des Regionalprogramms PREVENIR und arbeitet für die GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) seit 2003.

Dr. Christine Mueller

ist seit 2011 Teamleader des Handlungsfeldes Prävention von Gewalt gegen Frauen in Khyber Pakhtunkhwa und FATA im Rahmen des Programmes Unterstützung der Guten Regierungsführung in Pakistan. Das Handlungsfeld unterstützt das Sozial- und Frauenministerium von Khyber Pakhtunkhwa sowie das FATA Sekretariat bei der Implementierung von Maßnahmen wie der Bewusstseinförderung zur Ursachen von Gewalt gegen Frauen, Verbesserung des Angebotes von Dienstleistung für Opfer von Gewalt sowie Politik- und Strategieentwicklung.

Dr. Tina Silbernagl

ist Leiterin des Programms „inklusive Gewaltprävention“ der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Südafrika. Frau Silbernagl hat über viele Jahre im Bereich soziale, politische und ökonomische Beteiligung von Jugendlichen mit Fokus auf Gewaltprävention gearbeitet. Unter anderem war sie in Ostafrika, Asien und Südosteuropa für die GIZ und internationale Organisationen wie die Weltbank tätig.

Gewaltprävention global! Die GIZ stellt Kernansätze und Prinzipien zur Gewaltprävention und städtischen Sicherheit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor

Moderation: Philipp Kuehl, Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Die Ursachen von Gewalt sind vielschichtig und komplex. Um Prävention wirksam zu gestalten, bedarf es deshalb „integrierter Ansätze“, die darauf abzielen, die Beiträge von Akteuren verschiedener Sektoren und unterschiedlicher Ebenen besser miteinander zu verknüpfen.

Gewaltprävention als Gemeinschaftsaufgabe zu verankern und nicht nur der Polizei und dem Justizwesen zu überlassen, ist gerade angesichts des massiven Gewaltpotenzials in Regionen wie Afrika, Asien und Lateinamerika eine enorm herausfordernde Aufgabe. Wie kann es also gelingen, verschiedene Akteure zusammenzubringen, um nachhaltige Lösungen zu entwerfen? Darüber diskutieren Vertreter/innen von GIZ Projekten aus dem In- und Ausland. Herausforderungen, Potenziale und bewährte Prinzipien bei der Umsetzung integrierter Ansätze werden ebenso besprochen wie deren Relevanz in einem deutschen/europäischen Kontext.

Vortrag in deutscher Sprache mit englischer Übersetzung.

Themenbox 14: Kosten/Nutzen-Analysen I



Prof. Dr. Stephan Lothar Thomsen

Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung

Professor Dr. Stephan Thomsen

ist seit 2011 Direktor und Vorsitzender des Vorstands des NIW Hannover und Professor für Angewandte Wirtschaftspolitik an der Leibniz Universität Hannover. Seine Forschungsschwerpunkte sind einerseits die empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie, insbesondere die angewandte Ökonometrie, Mikroökonometrie und (mikro)ökonometrische Evaluation. Andererseits beschäftigt er sich mit Fragen der Arbeitsmarkt- und Bildungsökonomik, vor allem im Bereich der Evaluation von Politikreformen, zum Humankapitalaufbau, zur Migration und zur sozialen Sicherung. In weiteren Funktionen ist er Research Associate am ZEW Mannheim, Research Fellow des IZA Bonn und Mitglied der Lenkungsgruppe der Expertenplattform Demographischer Wandel im Land Sachsen-Anhalt. Er studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Frankfurt am Main und Betriebswirtschaftslehre an den Universitäten Frankfurt am Main und Hagen. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Frankfurt am Main und am ZEW Mannheim. Vor seinem Wechsel nach Hannover war er Stiftungs juniorprofessor für Arbeitsmarktökonomik an der Universität Magdeburg.

Kosten und Nutzen von Prävention in der ökonomischen Analyse

Moderation: Frederick Groeger-Roth, Landespräventionsrat Niedersachsen

Wieso sollen Kriminalität oder ihre Prävention ökonomisch gemessen werden? Ökonomen dürften von dieser Frage kaum überrascht sein. Gegenstand der Volkswirtschaftslehre ist die Verteilung bzw. Aufteilung knapper verfügbarer Ressourcen auf die gesellschaftlichen Erfordernisse. Um eine Grundlage für diese Entscheidungen zu bekommen, ist die Umrechnung der Kosten und Erträge öffentlicher, aber auch privater Interventionen in eine einheitliche Dimension sinnvoll.

Kosten-Nutzen-Analysen werden hierzu vor allem in der angelsächsischen Welt seit langem eingesetzt. Hierdurch können Präventionsprogramme und die Kriminalpolitik ökonomisch beurteilt werden, und so Entscheidungen im Hinblick auf Modifikationen, Ausweitungen oder Einstellungen der Aktivitäten unterstützen. Sie erlauben den Vergleich der Vor- und Nachteile bestimmter Programme oder Interventionen gegenüber alternativen Verwendungen (einschließlich der Option, gar nichts zu tun).

Die Analysen können daher dazu beitragen, das Risiko eines möglichen Schadens durch die politische Entscheidung zu minimieren und knappe öffentliche Ressourcen in möglichst effizienter Weise einzusetzen. Effizient bedeutet dabei, eine möglichst große Wirkung bei einem bestimmten Einsatz von Mitteln bzw. den geringsten Mitteleinsatz für eine bestimmte Wirkung der Intervention zu erreichen.

Themenbox 14: Kosten/Nutzen-Analysen I



Dr. Harrie Jonkman

Verwey-Jonker Institute

Dr. Harrie Jonkman

studierte Soziologie und Pädagogik (Utrecht/Groningen) und arbeitet als Forschungsleiter am Verwey-Jonker Institut (Utrecht, NL). Seine Arbeit richtet sich auf die soziale und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sowie auf die sozialen Bedingungen und die Prävention von Problemen im Bereich der Gesundheit, der Entwicklung und im Verhalten von jungen Menschen. Er ist insbesondere beschäftigt mit experimenteller Forschung und mit Evaluationen im Bereich von sozialen Programmen, Längsschnittstudien und international vergleichenden Studien (zusammen mit Forschern aus den USA, Australien, Europa und nicht-westlichen Ländern). 2012 erhielt er ein Stipendium als ‚Distinguished Researcher‘ des National Institute on Drug Abuse (USA). Harrie Jonkman unterstützt die Präventionsarbeit in verschiedenen Ländern, und er ist ein Berater der ‚International Task Force on Prevention‘ der ‚Society of Prevention Research‘. Zugleich ist Harrie Jonkman Vorstandmitglied der öffentlichen Schulen in Amsterdam.

Eine gute Investition in die Zukunft: Prävention von Verhaltensproblemen und anderen Störungen bei Jugendlichen

Moderation: Frederick Groeger-Roth, Landespräventionsrat Niedersachsen

Auf dem 19. DPT haben wir den Bericht des US - Institute of Medicine mit dem Titel „Die Prävention seelischer, emotionaler und verhaltensbezogener Störungen bei jungen Menschen: Fortschritte und Möglichkeiten“ vorgestellt. Dieser Bericht ist die derzeit umfassendste Darstellung des Forschungsstandes zu diesem Thema. Beim 20. DPT können wir nun eine deutschsprachige Kurzfassung des Berichtes vorstellen und Handlungsempfehlungen für Deutschland diskutieren. Der Text liegt zum DPT als kostenloser Download auf der DPT-Webseite vor.

Der Bericht ruft alle gesellschaftlichen Akteure dazu auf, die Prävention von seelischen, emotionalen und verhaltensbezogenen Störungen von jungen Menschen zu einer gesellschaftlichen und politischen Priorität zu machen. Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit sollten ein besseres Verständnis der Art und des Ausmaßes der Problematik bekommen. Dazu gehören auch fundierte Informationen darüber, wie die Probleme durch die Umsetzung koordinierter und gut entwickelter Maßnahmen verringert werden können.

Die Prävention von seelischen, emotionalen und verhaltensbezogenen Störungen von jungen Menschen ist eine der vernünftigsten Investitionen in die Zukunft, die eine Gesellschaft machen kann. Die wachsenden Erkenntnisse darüber, dass präventive Maßnahmen auch eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz haben, macht dieses Argument noch stärker.

Themenbox 15: Wohnungseinbruch



Dr. Tillmann Bartsch

Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen (KFN) e. V.

Arne Dreißigacker

Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen (KFN) e. V.



Gina Rosa Wollinger

Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen (KFN) e. V.

Jun.-Prof. Dr. iur. Tillmann Bartsch

ist Juniorprofessor an der juristischen Fakultät der Universität Tübingen. Er war zwei Jahre lang Leiter des KFN-Forschungsprojekts und ist weiterhin in das Projekt involviert.

Arne Dreißigacker

hat Soziologie an der Universität Halle-Wittenberg studiert. Derzeit promoviert er am KFN im Forschungsprojekt zum Thema Wohnungseinbruch.

Gina Rosa Wollinger

hat Soziologie an der Universität Leipzig studiert. Derzeit promoviert sie am KFN im Forschungsprojekt zum Thema Wohnungseinbruch.

Individuelle Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Wohnungsein- bruchdiebstählen

**Moderation: Thomas Müller, Dezernatsleiter Polizei-
direktion Osnabrück**

Der Vortrag geht der Frage nach, inwieweit Sicherheitstechniken und individuell-präventive Verhaltensweisen einen Wohnungseinbruch abwehren können und sich positiv auf eine Schadensbegrenzung auswirken. Dabei kann gezeigt werden, welche Rolle bestimmte Sicherungen beim Scheitern eines Wohnungseinbruchs spielen und inwiefern sich Unterschiede je nach Tatobjekt zeigen. Insbesondere wird das präventive Verhalten vor und nach einem (versuchten) Wohnungseinbruch diskutiert: Wovon hängt es ab, dass Menschen in Sicherheitstechniken investieren und wie viel geben sie dabei aus? Welche Beratungsprogramme werden in Anspruch genommen? Welches präventive Handeln ergreifen Betroffene eines (versuchten) Wohnungseinbruchs vor und nach der Tat? Zur Beantwortung dieser Fragen werden aktuelle Daten aus einem laufenden umfangreichen Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFNI) zum Thema „Wohnungseinbruch – Tat und Folgen“ herangezogen.

Themenbox 15: Wohnungseinbruch



Karsten Lauber

Kriminalpräventiver Rat der Stadt
Leipzig



Prof. Dr. Kurt Mühler

Universität Leipzig

Prof. Dr. Kurt Mühler

Universität Leipzig, Institut für Soziologie.

Karsten Lauber

Geboren 1970 in Mühldorf am Inn (Bayern). Von 2000 bis 2012 beim Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) u.a. Fachbereichsleiter IuK-Kriminalität, stv. Sachgebietsleiter OK-Ermittlungen, Aufbau des Anti-Korruptionsprogramms und der Innenrevision des BLKA, bayerischer Landesvertreter (Polizei) im Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum Berlin.

Externer Fachdozent für Korruptionsprävention. Seit 2013 bei der Stadt Leipzig als Leiter der Fachstelle Kriminalprävention.

Prävention Wohnungseinbruch als kommunales Experiment

Moderation: Thomas Müller, Dezernatsleiter Polizeidirektion Osnabrück

Bedarf es bei der Prävention gegen zunehmende Wohnungseinbrüche (WE) einer abermaligen „Wiederentdeckung der Kommune als Aktionsfeld der Kriminalprävention“? In einer kommunalen Einbruchprävention konzentrieren sich alle guten Gründe, die zur Einrichtung kriminalpräventiver Räte führten – vor allem die Bündelung kommunaler Akteure, Kompetenzen und Strukturen. Der Grundsatz „Prävention = Kommunikation“ scheint beim WE aber in eine Schiefelage geraten zu sein; die bisherigen Appelle laufen zu oft ins Leere, weil sie nur an einen anonymen Adressaten gerichtet sind.

Der Projektansatz in Leipzig verfolgt das Ziel, die Präventionsaktivität 1. aus der bislang gefühlten Hauptverantwortung der Polizei herauszulösen, die Akteursbasis zu verbreitern und i.S.e. gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zu platzieren. 2. sollen die Infos zur Prävention auf konkrete Zielgruppen zugeschnitten werden. Die Wirksamkeit des Vorgehens wird mit einem Feldexperiment geprüft, dessen Aufbau wir vorstellen wollen. Erreicht werden soll eine Erhöhung der individuellen Prävention gegen WE, indem durch Vermittlung zielgruppenspezifischer Infos eine Steigerung des Wissens um die konkr. Gefahren des WE, des Verantwortungsgefühls für die Wohnung sowie des Wissens um die Durchführung konkreter Präventionsmaßnahmen erreicht wird. Entscheidend ist die Problemgenerierung: Wohnungseinbruch kann auch mich betreffen.

Themenbox 15: Wohnungseinbruch



Reinhold Hepp

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)



Detlev Schürmann

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Reinhold Hepp

Leiter Kriminalpolizei Stuttgart, derzeit bei der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Detlev Schürmann M.A.

Kriminologe und Polizeiwissenschaftler, derzeit im Auftrag des MIK/NRW bei der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Finanzanreize zum Einbau von Sicherheitstechnik gegen Wohnungseinbruch

Moderation: Thomas Müller, Dezernatsleiter Polizeidirektion Osnabrück

Für 2013 verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik mit über 149.000 Fällen des Wohnungseinbruchs einen Anstieg um 3,7 Prozent gegenüber 2012 mit einem Schaden von knapp 430 Millionen EUR. Neben materiellen Schäden sind häufig dauerhafte psychische Belastungen und Traumatisierung eine schlimme Folge für die Betroffenen.

Jedoch scheiterten auch über 40 Prozent der Einbrüche an vorhandener Sicherheitstechnik und einer aufmerksamen Nachbarschaft. Dies zeigt: Investition in Sicherheitstechnik lohnt sich. Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) hat dazu in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ein Konzept zur Förderung des Einbaus von Sicherheitstechnik erarbeitet. Gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien wurden Finanzanreize zum Schutz gegen Wohnungseinbruch entwickelt. Über die Förderprogramme der KfW-Bankengruppe (KfW) „Altersgerecht Umbauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ kann in Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit barriere-reduzierenden Maßnahmen oder energetischer Sanierung stehen.

Einzelne Länderprogramme zielen in dieselbe Richtung. Weitere Finanzanreize gilt es zu nutzen und auszubauen. Die bundesweite Initiative wird von leistungsstarken Kooperationspartnern der Finanzwirtschaft, des Handwerks und kommunaler Dachverbände unterstützt.

Themenbox 16: Sexuelle Gewalt



Prof. Dr. Niels C. Habermann

SRH Hochschule Heidelberg

Professor Dr. phil. Niels C. Habermann

Studium der Psychologie an der Universität Mainz, langjährige Tätigkeit am Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie Hamburg, stellvertretender therapeutischer Leiter einer Forensisch-Psychiatrischen Abteilung in der Schweiz. Seit 2012 Professor an der SRH Hochschule Heidelberg für den Masterstudiengang Rechtspsychologie. Daneben in eigener Praxis als Gutachter mit Schwerpunkt Sexual- und Gewaltdelikte tätig.

Einstellungen und Ansichten zu Sexualstraftätern - und wie sich diese ändern lassen

Moderation: Susanne Kowalewski, Justizvollzugsanstalt Hannover

Die Einstellung in der breiten Bevölkerung gegenüber Sexualstraftätern bzw. Personen mit sexuellen Deviationen ist „traditionell“ durch negative Etikettierungen, Ablehnung bis hin zu Wut und Hass sowie verschärfte Strafbedürfnisse gekennzeichnet. Dies scheint sich in den letzten Jahren in Deutschland im Zusammenhang mit reißerischer, oft unsachlicher überregionaler Berichterstattung über Einzelfälle noch verstärkt zu haben, so dass sich zunehmend Politiker gedrängt fühlen, vermeintliche Sicherheitsbedürfnisse aus der Bevölkerung mit noch strengeren gesetzlichen Regelungen zu befriedigen (z. B. aktueller Gesetzentwurf, der härtere Strafen bei Verbreitung von Nacktbildern von Kindern vorsieht, infolge der Causa Edathy). Interessanterweise sind die rigiden Einstellungen in der Bevölkerung in Qualität und Quantität den sog. „kognitiven Verzerrungen“ sexuell devianter Personen strukturell nicht unähnlich. Es erscheint aus fachlicher Sicht daher dringend geboten, den stereotypen Vorstellungen mit fachlichem Wissen i. S. von „Entmystifizierungen“ zu begegnen, zugleich aber auch die emotionale Seite anzusprechen, um ein nachhaltiges „Umdenken“ zu ermöglichen. Erkenntnisse aus der Gruppen-Psychotherapie können dabei hilfreich sein.



Christa Wanzeck-Sielert

**Institut für Qualitätsentwicklung an
Schulen Schleswig-Holstein**

Christa Wanzeck-Sielert

geb. 1951, Diplompädagogin, Oberstudienrätin, Supervisorin und Lehrsupervisorin (DGSv) leitet das IQSH-Zentrum für Prävention.

Studium für das Lehramt der Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Münster und Studium der Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung an der Universität Dortmund. Langjährige Tätigkeit als Lehrerin in der Realschule und Fachschule für Sozialpädagogik. Von 2001 bis 2008 als Studienrätin im Hochschuldienst tätig an der Universität Flensburg, Abteilung Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung mit den Arbeitsschwerpunkten Kinder- und Jugendgesundheit, Suchtprävention, Beratung und Supervision. Fortbildungstätigkeit für Erzieherinnen, Lehrkräften zum Thema Sexueller Missbrauch und Sexualerziehung. Supervisorin in Schulen, Kindertagesstätten, pädagogischen Einrichtungen. Lehrbeauftragte an der Universität Flensburg. Von 1992 bis 1995 Leitung des Projekts „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest, Nordrhein-Westfalen. Von 1996 bis 1999 Leitung eines Projektes der BZgA: „Sexualpädagogik an der Fachschule für Sozialpädagogik“ am Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule. Autorin verschiedener Fachbücher und Fachzeitschriften zum Thema kindliche Sexualität, Sexualerziehung und sexuelle Gewalt.

Sexualität und Gewalt als Präventionsbaustein im neuen „PiT“ in Schleswig-Holstein - Konzept - Themen - Struktur

Moderation: Susanne Kowalewski, Justizvollzugsanstalt Hannover

„Prävention im Team – PiT“ wird seit vielen Jahren in der schulischen Präventionsarbeit umgesetzt. Eine veränderte Bildungslandschaft und die Fusionsprozesse von Schulen machte es notwendig, das alte PiT-Konzept neuen Bedürfnissen anzupassen, zu aktualisieren und zukunftsweisend zu überarbeiten. Neue Themenbausteine wie „Sexualerziehung und sexuelle Bildung“, „sexuelle Gewalt“ sowie „Risikant Medienkonsum“ mit dem Aspekt Sexualität fanden Eingang in die PiT-Materialien.

Die Bandbreite der Themen zeigt die Bedeutung pädagogischer Prävention. Teamarbeit, Kooperation und Vernetzung sind Grundlagen und Stärken im PiT-Konzept. Neben anderen Vernetzungspartnern bleibt die Polizei ein wichtiger Akteur in der Schule. Das PiT-Konzept kann Schulen unterstützen, Prävention verbindlich zu verankern. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dazu umfangreich fortgebildet werden.

Im Rahmen des Vortrags werden die Grundlinien des neuen PiT in Schleswig-Holstein vorgestellt und am Baustein Sexualität und Gewalt konkretisiert. Eine strukturelle Verankerung dieses Themas im System Schule ist wünschenswert und notwendig. Die Beschäftigung mit Schutzkonzepten in der Schule beginnt gerade. Wie könnte über Schutzkonzepte hinaus der Umgang mit den sinnlich-emotionalen Dimensionen von Schulkultur aussehen? Einen Ausblick über erste Ideen sollen als Anregung dienen.

Themenbox 16: Sexuelle Gewalt



Elena Lamby

Deutsche Sportjugend

Elena Lamby

Diplom Pädagogin, ist seit Juni 2012 als Referentin für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport in der Deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB in Frankfurt am Main tätig. Sie hat ein zertifiziertes Zusatzstudium in „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ absolviert und war als ausgebildete Abenteuer- und Erlebnispädagogin in der bewegungs- und sportorientierten Kinder- und Jugendarbeit tätig.

Was tun gegen sexualisierte Gewalt im Sport? – Schutzentwicklung im Sportverein

Moderation: Susanne Kowalewski, Justizvollzugsanstalt Hannover

Sportvereine in Deutschland verzeichnen rund 7,6 Millionen Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen. Diese treiben dort begeistert Sport in Gemeinschaft mit anderen. Formelle und informelle Bildungsprozesse stärken dabei die Persönlichkeits- und Teamentwicklung sowie die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdeinschätzung. Um diese positiven Effekte zu ermöglichen, stehen Sportvereine vor der Herausforderung den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen stets im Blick zu haben. Denn die dem Sport immanente Körperlichkeit und die entstehende Nähe und Bindung kann missbraucht werden und birgt dann das Risiko von sexuellen Übergriffen. Unter Berücksichtigung der auf Selbstorganisation basierenden Strukturen können Sportvereine passende Präventionsmaßnahmen verankern und sich darauf vorbereiten, auf Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt angemessen zu reagieren.

Ziel des Vortrags ist es, für das Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“ zu sensibilisieren und spezifische Erscheinungsformen aufzuzeigen. Zudem wird, u.a am Beispiel eines europäischen Projekts, aufgezeigt, welche konkreten Präventionsmaßnahmen für Sportvereine geeignet sind. Nicht zuletzt werden auch kritische Entwicklungen im Zuge der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im organisierten Sport beleuchtet.

Dr. Uta George

Stadt Frankfurt, Amt für multikulturelle
Angelegenheiten



Dr. Akli Kebaili

Stadt Frankfurt, Amt für multikulturelle
Angelegenheiten

Dr. Uta George

Soziologin, ist Mitarbeiterin im Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main und als Leiterin des Fachteams „Grundlagenarbeit, Diversitätsmanagement und Berichterstattung“ u.a. für das Thema Interkulturelle Öffnung zuständig. Viele Jahre Tätigkeit als Trainerin im Themenfeld Barrierefreiheit, Inklusion und Interkulturelles Geschichtslernen.

Dr. Akli Kebaili

Jurist und Politologe, ist Leiter der Antidiskriminierungsstelle im Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main und koordiniert Fortbildungen im Bereich der Interkulturellen Kommunikation, u.a. bei der Stadt- und der Landespolizei und führt selbst Trainings durch.

Handlungskompetenz in interkulturellen Begegnungen. Eine Fortbildungsreihe des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten

Moderation: Dr. Akli Kebaili, Stadt Frankfurt, Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Die Stadt Frankfurt am Main zeichnet sich heute durch Diversität aus. Hier leben Menschen aus über 170 Nationen und Kulturen sowie aus unterschiedlichen sozialen Milieus. Frankfurt am Main ist, wie andere Städte und Kommunen auch aufgefordert, dieser Vielfalt angemessen zu begegnen. In erster Linie bedeutet dies, die städtischen Ämter und Betriebe interkulturell zu öffnen, d.h. die Angebote so zu gestalten, dass sie für jede und jeden zugänglich sind. Besonders wichtig ist dabei eine Kommunikation, die nicht unbeabsichtigt andere Menschen kränkt oder aufgrund ihrer Herkunft auf bestimmte Verhaltensweisen festlegt. Das Erlernen von interkultureller Verständigung ist für die Stadtgesellschaft eine Herausforderung.

Bei Fortbildungsveranstaltungen, die das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) mit Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, Polizei aber auch mit Migrantenorganisationen durchführt, geht es u.a. um die Bearbeitung von Vorurteilen. Vorurteile entstehen vor allem aus Informationsdefiziten über unterschiedliche Normen und Verhaltensweisen. Differenzen werden von den Gruppen kritisch diskutiert und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet. Das AmkA bietet den Teilnehmenden Fallanalysen und Rollenspiele, um gemeinsam mit ihnen Empfehlungen für Deeskalationsversuche von Konflikten zu entwickeln.



Fatih Ekinci



Heidrun Hassel

Polizeipräsidium Mannheim

Fatih Ekinci

Beruflicher Werdegang: 2001-2008 Studium der Politikwissenschaften und Politikwissenschaften Südasiens an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg; 2008-2009 Unternehmensberater; 2009-2011 Weiterbildungsberater und Firmenkundenberater bei der Bundesagentur für Arbeit; Seit Oktober 2011 Mitarbeiter im Ministerium für Integration Baden-Württemberg. Zunächst als stv. Pressesprecher und später als persönlicher Referent der Ministerin. Zusätzlich zur hauptamtlichen Tätigkeit seit Anfang 2012 ehrenamtliches Mitglied im Migrationsbeirat der Stadt Mannheim.

Heidrun Hassel M.A.

Kriminalrätin, geb. 1971, Beruflicher Werdegang: 1988-1998: tätig in der freien Wirtschaft ; 1998 – 2000: Ausbildung bei der Polizei BW / Mittlerer Dienst; 2000 – 2002: Einsatzbeamtin bei der Bereitschaftspolizei Böblingen, Sachbearbeiterin beim Landeskriminalamt BW; 2002 – 2005: Studium zur Dipl.-Verwaltungswirtin Polizei FH / Gehobener Dienst; 2005/2006: Stellv. Dienstgruppenleiterin beim Polizeirevier Heidelberg-Süd; 2006: Wechsel zur Kriminalpolizei; 2006 – 2009: Sachbearbeiterin beim Innenministerium, Referat 32 (Kriminalitätsbekämpfung, Prävention, Kriminologie); 2009/2010: Vorbereitung zum Höheren Dienst beim Polizeipräsidium Mannheim und bei der Landespolizeidirektion Karlsruhe; 2010 – 2012: Studium „Master of Public Administration – Police Management“ an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster / Höherer Dienst; 10.2012 – 12.2013: Leiterin Kriminalinspektion 3 (Wirtschaftskriminalität, Betrug, Computerkriminalität) beim Polizeipräsidium Mannheim; Seit 01.01.2014: Leiterin Referat Prävention beim Polizeipräsidium Mannheim.

Sicherheit gemeinsam gestalten - Polizei und Migranten im offenen Gespräch

Moderation: Dr. Akli Kebaili, Stadt Frankfurt, Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Professionelle Polizeiarbeit erfordert auch, sich auf die multikulturellen Herausforderungen einzustellen. Der gegenseitige Umgang von Polizei und Migranten ist allerdings häufig sehr geprägt von gegenseitigen Vorurteilen und Stereotypen, mit der Folge, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit signifikant erschwert wird. Das Projekt besteht aus 2 Veranstaltungen (jeweils 17-21 Uhr). Teilnehmer sind jeweils 10 Polizeibeamte/-innen von Polizeirevieren und 10 muslimische Migranten/-innen aus Mannheim. Ziel ist es, die wechselseitigen wahrgenommenen Probleme vor Ort aufzuführen im Sinne, dass auf beiden Seiten das Empfundene ausgesprochen werden darf, ohne dass die andere Seite gekränkt ist bzw. sich angegriffen fühlt. Häufig handelt es sich um äußerst emotionale Themen, über die sich beide Seiten in der Regel bislang nicht konstruktiv austauschten. Durch eine erarbeitete Vertrauensbasis und eine lenkende, einfühlsame Moderation soll ein Informationsaustausch von „Herz zu Herz“ ermöglicht werden im Sinne, was spüre ich, wenn ich als Polizist bzw. Migrant an der Stelle des jeweils anderen stehen würde. So soll Bewusstsein und Sensibilität für die Problematik geschaffen sowie gegenseitiges Verständnis geweckt und das Vertrauen zueinander gestärkt werden. Das Projekt entstand aus der Masterarbeit der Moderatorin und deren 3-jährigen Erfahrung in diesem Bereich im Innenministerium BW.



Horst Schulmeyer

**Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt
am Main**

Horst Schulmeyer

Leiter des Fachteams Frankfurter Programm - Aktive Nachbarschaft und Projekte 2004 - 2006 Stabsstelle WM im Büro des Bürgermeisters 2000 - 2004 Stabsstelle Frankfurt Soziale Stadt - Neue Nachbarschaften bis 2000 stellvertretender Abteilungsleiter Amt für Wohnungswesen

Soziale Stadtteilentwicklung am Beispiel des „Frankfurter Programms – Aktive Nachbarschaft“

Moderation: Moderation: Dr. Akli Kebaili, Stadt Frankfurt, Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Als präventiver sozialräumlicher Ansatz steuert das Programm der sozialen Segregation entgegen, fördert eine neue Kultur des Miteinanders und der Unterstützung und sorgt für eine Verbesserung des Wohnumfelds und unterstützt die lokale Infrastruktur.

Das Programm nimmt die Menschen in den Stadtteilen mit: Sie planen und gestalten mit, engagieren sich für ihr Lebensumfeld. Jung und Alt, Bewohner mit verschiedenen kulturellen Prägungen finden zu einer neuen Gemeinschaft zusammen.

Die im Auftrag der Stadt vor Ort tätigen Quartiersmanager erfragen die Veränderungswünsche der Bewohner, greifen gute Ideen auf, motivieren zum Mitmachen und unterstützen organisatorisch und finanziell bei der Umsetzung der Projekte.

Sie kümmern sich zudem um die Einbeziehung und Vernetzung der im Quartier ansässigen Vereine, Kirchengemeinden, sozialen Einrichtungen, des lokalen Gewerbes und der Wohnungswirtschaft. Denn durch die Bündelung aller Kräfte lässt sich mehr erreichen.



Thomas A. Fischer

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Thomas A. Fischer

geb. 1981, ist wissenschaftlicher Referent in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in München. Er studierte Erziehungswissenschaft, Psychoanalyse und Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie Erziehungswissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Nach seinem Abschluss war er am Institut für Kriminologie Tübingen sowie am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum tätig. Neben seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Referent promoviert Thomas A. Fischer an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Seine Forschungsschwerpunkte sind Jugendkriminologie, Sozialisationstheorien, Qualitative Sozialforschung, Medien(gewalt)forschung sowie Theorien sozialer Probleme.

Cybermobbing – Chancen und Grenzen peerbezogener Prävention

**Moderation: Andrea Buskotte, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Umwelt auf, die sehr stark von Medien geprägt und durchdrungen ist. Medien sind integraler Bestandteil ihres Alltags und vor allem für die Kommunikation untereinander bedeutsam: E-Mails, Chatten, Soziale Netzwerke usw. sind nicht mehr aus der Lebenswelt Jugendlicher wegzudenken.

Die Allgegenwärtigkeit der Neuen Medien und die damit verbundenen Kommunikationsmöglichkeiten bergen auch Gefahren – so hat das Thema Cybermobbing in den letzten Jahren an Relevanz und Brisanz gewonnen. Mobbing – ursprünglich meist auf den sozialen Ort „Schule“ beschränkt – erfährt durch die Neuen Medien eine Ausweitung auf andere Lebensbereiche der Jugendlichen.

Entsprechend dieser Entwicklung finden sich in der Präventionslandschaft vermehrt Projekte, die das Thema Cybermobbing in den Blick nehmen und die Förderung der Medienkompetenz mit dem Ziel eines verantwortlichen Medienhandelns verfolgen. Vielversprechend erscheinen vor allem Ansätze, welche Gleichaltrige mit einbeziehen: Durch die größere lebensweltliche Nähe unter Peers lassen sich Einstellungen und Handlungsweisen eher positiv beeinflussen, so die Grundannahme peerbezogener Ansätze.

Der Beitrag beleuchtet das Thema Cybermobbing und setzt sich insbesondere mit peerbezogenen Präventionsansätzen auseinander.

Themenbox 18: Cybermobbing



Karin Wunder

www.juuuport.de, die Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche im Web

Karin Wunder

ist seit 2009 Projektleiterin von juuuport. Auf www.juuuport.de helfen sich Jugendliche gegenseitig, wenn sie Probleme im und mit dem Web haben. Ob Cybermobbing, Abzocke, Urheberrecht oder Datenschutz, zu allen diesen Themen können auf juuuport Fragen gestellt werden: entweder öffentlich im foorum oder persönlich in der Beratung per E-Mail-Formular.

Beantwortet werden die Fragen der Jugendlichen von den gleichaltrigen juuuport-Scouts: Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren, die von Experten aus den Bereichen Recht, Internet, Pädagogik und Psychologie ausgebildet wurden. Sie arbeiten auf juuuport selbstständig. Ihre Beratung ist kostenlos.

juuuport ist mittlerweile 5-fach ausgezeichnet, unter anderem mit dem klicksafe Preis für Sicherheit im Internet, dem Deutschen Bildungsmedienpreis digita und einer besonderen Anerkennung beim Dieter Baacke Preis.

Gemobbt im Web? Problembestimmung und Lösungssuche

**Moderation: Andrea Buskotte, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Obwohl Cybermobbing und Mobbing in der „Offline-Welt“ getrennt voneinander betrachtet werden müssen, überschneiden sich beide Phänomene doch und stehen bei Jugendlichen sogar häufig miteinander in Verbindung: Jugendliche, die unter Mobbing offline leiden, sind auch von Cybermobbing betroffen. Doch Cybermobbing ist mehr als Mobbing mit digitalen Hilfsmitteln.

Durch digitale Medien verschärft sich das Problem des Mobbings: Der private Schutzraum, in den sich Betroffene sonst zurückziehen können, existiert beim Cybermobbing nicht und die (vermeintliche) Anonymität des Internets lässt Hemmschwellen sinken. Diese Anonymität der Täter wiederum ist für die Betroffenen besonders schlimm: Sie können Freunde und Feinde nicht mehr unterscheiden und kennen nicht alle Kontexte, in denen sie betroffen sind. Gleichzeitig steigt der Leidensdruck durch eine möglicherweise unbegrenzt hohe Zuschauerschaft enorm.

Karin Wunder wird - ggf. gemeinsam mit einem juuuport-Scout - zeigen, wo und wie Cybermobbing auftritt und die Frage aufwerfen, ob man sich überhaupt schützen kann. Beleuchtet wird dabei die Perspektive der Jugendlichen und wie die juuuport-Scouts anderen Jugendlichen helfen. Besonderes Augenmerk liegt auf den persönlichen Rechten im Internet und wie man diese wahrnimmt.

Themenbox 18: Cybermobbing



Sabine Schlegel

JUKO Marburg e.V.



Konstanze Schmidt

Netzwerk gegen Gewalt

Konstanze Schmidt

Netzwerk gegen Gewalt

Jahrgang 1957. Nach der Ausbildung als Erzieherin Studium der Fächer Deutsch und ev. Theologie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Universität Koblenz). 18 Jahre Lehrerin an einer Grundschule, davon 11 Jahre als Schulleiterin. Berufsbegleitendes Studium der Fächer Erziehungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Psychologie (Fernuniversität Hagen) (Abschluss B.A.) und Masterstudium „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ (Ruhr-Universität Bochum). Seit 2007 Geschäftsführerin im Netzwerk gegen Gewalt. Schwerpunkte der Arbeit sind die Themen Mobbing, Gewalt im Namen der Ehre, sexuelle Gewalt. Mitglied der landesweiten Fachgruppe „Mobbingprävention und -intervention“.

Sabine Schlegel

Jugendkonflikthilfe Marburg

Theologin, Mediatorin in Strafsachen, Coolness- und Anti-aggressivitäts-Trainerin, 47 Jahre alt, verheiratet, drei Kinder, Wetter (Hessen). Seit 1998 als pädagogische Mitarbeiterin bei der JUKO Marburg e.V. tätig und dort als Koordinatorin verantwortlich für die Arbeitsbereiche Täter-Opfer-Ausgleich/Mediation und das STOP-Training (Soziales Training- Opferschutz & Prävention), ein Training für männliche Täter im Kontext häuslicher Gewalt und für weitere Angebote im Bereich der Gewaltprävention (weitere Informationen auf www.juko-marburg.de). Mitglied der landesweiten Fachgruppe „Mobbingprävention und -intervention“.

Wie Mobbing/Cybermobbing wirksam begegnen?

**Moderation: Andrea Buskotte, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Mobbing/Cybermobbing ist ein vielschichtiges und komplexes Problem, das nur gesamtgesellschaftlich gelöst werden kann. Besonders bei Schule, Sozialarbeit, Eltern, Kindern, Jugendlichen besteht ein großer Informations- und Unterstützungsbedarf. In Hessen hat sich die landesweite Fachgruppe Mobbingprävention und -intervention gebildet. Aufgabe und Ziel der Fachgruppe sind die Optimierung der Mobbingprävention und -intervention und die Qualifizierung der Verantwortlichen und Akteure im Kinder- und Jugendbereich zur Verbesserung der Entwicklungs- und Bildungschancen in Hessen.

Welche wirksamen Methoden der Prävention und Intervention gibt es? Umsetzungsmöglichkeiten, Handlungsstrategien, die Bedeutung von Netzwerkarbeit sowie die Präsentation der Mobbingbroschüre „Mobbing- Ein Wegweiser zur Mobbingprävention und Mobbingintervention in Hessen“ bilden den Schwerpunkt des Vortrags.

Referentinnen: Konstanze Schmidt / Sabine Schlegel

Zentrale Geschäftsstelle Netzwerk gegen Gewalt
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 353-2182
Fax: 0611/ 353-2109
E-Mail: ngg@hmdis.hessen.de
Webseite: [http://: www.netzwerk-gegen-gewalt.de](http://www.netzwerk-gegen-gewalt.de)

Themenbox 19: Schulische Gewaltprävention II

Prof. Dr. Katrin Höhmann

**Pädagogische Hochschule Ludwigs-
burg**



Roland Kubitza

**Pädagogische Hochschule Ludwigs-
burg**

Prof. Dr. Katrin Höhmann

Jg. 1961, Gymnasiallehrerin, Dipl.-Pädagogin, Organisationsentwicklerin. Arbeitsschwerpunkte: Ganztagschule, Gesamtschule, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Professorin für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Langjährige Berufserfahrungen als Lehrerin in Gymnasien und als Schulleitungsmitglied an Gesamtschulen (u.a. Laborschule Bielefeld), als Wissenschaftlerin an der Uni Bielefeld und am IFS an der TU Dortmund sowie als Referatsleiterin in bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen. Von 2011 – 2013 als Schulentwicklerin und kommissarische Schulleiterin an der Odenwaldschule.

Roland Kubitza

Jg. 1963, Dipl.-Sozialarbeiter, Sozialmanager, Kinderschutzfachkraft. Tätig als Systemischer Supervisor, Coach und Organisationsentwickler. Langjährige pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Leitung von Teams und Einrichtungen, Elternberatung, sozialraumorientierte Sozialarbeit, Beratung und Supervision, (Krisen-) Management, Qualitätsmanagement, Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule, Prävention und Intervention bei allen Formen von Gewalt u.v.m. Von 2011 - 2013 erster Internatsleiter an der Odenwaldschule.

Prävention als Fokus der Organisationsentwicklung in pädagogischen Institutionen

Moderation: Christine Liermann, Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Prävention und Intervention als Fokus der Organisationsentwicklung führen dazu, dass sich pädagogische Einrichtungen in allen ihren Bereichen überprüfen und weiterentwickeln. Dabei geht es vor allem um eine Veränderung der Organisationsstruktur und Organisationskultur, um die Verbesserung von Verfahren und um die Professionalisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Was dies konkret heißt, lässt sich z.B. sehr gut anhand schulischer Alltagssituation veranschaulichen: Bei den in der Veranstaltung vorgestellten Beispielen geht es konkret um Jugendliche, „die etwas wissen“, aus Loyalität zu ihren Altersgenossen aber nichts sagen. Eine Schule, der es gelungen ist, die Kommunikationskultur in einer Peergroup so zu fördern, dass es erlaubt ist, Hilfe zu holen, ohne in Gefahr zu sein, Freundschaften zu verlieren, muss zuvor über einen langen Zeitraum und konsequent in allen Bereichen zeigen, dass sie verlässlich arbeitet, Schülerinnen und Schülern glaubt, ihre Bedürfnisse ernst nimmt und sie zu schützen versteht. Präventiv arbeitet eine Organisation dann, wenn potentielle Täter merken, dass sie es schwer haben werden, Tabuzonen in dieser Organisation aufzubauen. Eine Schul- und Organisationsentwicklung, die den Schutz von Kindern in den Mittelpunkt stellt, definiert alle Räume - im unmittelbaren wie im übertragenen Sinne - unter der Maßgabe von Prävention und Intervention neu.

Themenbox 19: Schulische Gewaltprävention II



Helmut Rademacher

**Hessisches Kultusministerium Projekt
GuD**

Helmut Rademacher

Lehrer, Lehrerausbilder, Dipl. Pädagoge, Mediator; Leiter des Projekts des Hessischen Kultusministerium (HKM) „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD); Mitglied der AG Jugendkriminalität im Hessischen Landespräventionsrat; Vertreter des HKM in der Lenkungsgruppe des Beratungszentrums Rechtsextremismus, Co-Leiter einer Seminarreihe zu Salafismus; stellv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe), Mitherausgeber des Jahrbuchs für Demokratiepädagogik.

Gewaltpräventive Schulentwicklung zahlt sich aus!

**Moderation: Christine Liermann, Deutsches Forum für
Kriminalprävention (DFK)**

Viele Schulen haben sich auf den Weg gemacht, ihr Schulklima im Sinne der Prävention zu entwickeln, denn sie haben erkannt, dass sich diese Investition lohnt. Dadurch können die Konfliktkosten, die durch Störungen des Unterrichts, durch verbale und körperliche Gewalt und Ausgrenzung entstehen, deutlich verringert werden. Im Zentrum des Vortrags steht die systemische Schulentwicklung, die auf Nachhaltigkeit abzielt und verhindert, dass gewaltpräventive Programme unvermittelt nebeneinander stehen bzw. durchgeführt werden und damit keine kohärente Wirkung entfalten.

Wie eine systemische und damit gewaltpräventive Schulentwicklung erfolgen kann wird beispielhaft am Projekt des Hessischen Kultusministeriums „Gewaltprävention und Demokratielernen“ aufgezeigt, das über eine erfolgreiche siebenjährige Erfahrung verfügt. Hier wurden entsprechende Qualitätsstandards entwickelt, um Lehrkräfte, Schulleitungen und sozialpädagogische Fachkräfte zu beraten und durch Fortbildungen zu qualifizieren. Insbesondere die „Projektentwicklungsgruppen“ bieten eine Struktur, die eine landesweite Entwicklung für alle hessischen Schulen bietet. Hier werden Impulse gegeben und Fragen besprochen, damit die gesamte Schule sich im Sinne eines demokratischen und gewaltfreien Umgangs entwickeln kann, sich die Zufriedenheit aller Beteiligten in Schule deutlich erhöht und damit auszahlt.

Themenbox 19: Schulische Gewaltprävention II



Wolfgang Kahl

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)



Dr. Jutta Wedemann

Leuphana Universität Lüneburg

Wolfgang Kahl

Kontakt:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

c/o Bundesministerium des Innern

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Email: wolfgang.kahl@bmi.bund.de

Web:

www.kriminalpraevention.de

www.wegweiser-praevention.de

Dr. Jutta Wedemann

Kontakt:

Leuphana Universität Lüneburg

Scharnhorststraße 1

21335 Lüneburg

Email: jutta.wedemann@gmail.com

Präventionsarbeit in Schulen und ihr Implementierungsprozess

Moderation: Christine Liermann, Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Impulse vom „Wegweiser Entwicklungsförderung & Gewaltprävention (E&G)“:

Der beim 19. DPT 2014 in Karlsruhe präsentierte „Wegweiser Entwicklungsförderung & Gewaltprävention“ hat sich weiterentwickelt und gibt wichtige Impulse für die Implementierung von Präventionsprogrammen im schulischen Kontext. Die Fortentwicklung des Webportals wird kurz erläutert. Ein fiktives Fallbeispiel beschreibt einen Implementierungsprozess im schulischen Kontext, der im Projektspot dargestellt und diskutiert wird. Für die einzelnen Implementierungsphasen gibt es Materialien sowie Hinweise zu weiterführenden Informationen. Hindernisse bzw. Bewältigungsaufgaben und mögliche Lösungen bzw. Hilfestellungen werden für die Phasen der Implementierung anwendungsorientiert thematisiert und vorgestellt. Der Beitrag richtet sich an alle Interessierten, insbesondere an SchulleiterInnen, LehrerInnen, SozialpädagogInnen (Präventionsfeld Schule).



Marcus Kober

Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V.

Marcus Kober

ist Geschäftsführer des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention.

Volkswirtschaftliche Bewertung des flächendeckenden Einsatzes von Fahrgastbegleitern in S-Bahnen

Moderation: Detlef Otto Bönke, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mit dem Einsatz von zusätzlichem Service- und Sicherheitspersonal in den Fahrzeugen des Öffentlichen Personennverkehrs ist u.a. die Erwartung verbunden, zur Verbesserung der objektiven Sicherheit sowie des subjektiven Sicherheitsgefühls der Fahrgäste beizutragen. Betriebswirtschaftlich orientierte Analysen zur Bewertung von zusätzlichem Servicepersonal weisen darauf hin, dass Ausgaben für die Durchführung solcher Personalmaßnahme durch die Einnahmen nicht in vollem Umfang gedeckt werden können. Im Hinblick auf eine Gesamtbewertung der Maßnahme bleiben bei diesen Betrachtungen methodisch bedingt jedoch häufig unterschiedliche Wirkungsebenen unberücksichtigt; insbesondere, da einige Effekte über betriebswirtschaftliche Aspekte hinaus gesellschaftlich wirken (z. B. Sozialversicherungseffekte, Strafverfolgungskosten, u.v.m.).

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragte der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr eine Studie zur Abschätzung des volkswirtschaftlichen Nutzens von flächenhaft eingesetztem zusätzlichem Servicepersonal in den Fahrzeugen des ÖPV in NRW.

Die Studie wird vom Büro für Forschung, Entwicklung und Evaluation (bueffee GbR) koordiniert und von einem interdisziplinären Arbeiterteam bearbeitet.

In einem Vortrag soll das Projekt im Hinblick auf die verfolgten Fragestellungen, angewendeten Methoden und erzielten Ergebnisse vorgestellt werden.

Prof. Dr. Wolfgang Heckmann

MISTEL/SPI Forschung gGmbH

Thomas Stegelitz

MISTEL/SPI Forschung gGmbH

Prof. Dr. Wolfgang Heckmann

Psychologe, seit 1987 Geschäftsführer der SPI Forschung gGmbH und seit 1993 Professor für Sozialpsychologie am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der HS Magdeburg-Stendal, betreibt Forschung u.a. in den Bereichen Sucht und HIV/AIDS. Unter anderem war er Gastprofessor für Entwicklungspsychologie und Drogenprobleme in Kassel (1981-1982), Drogenbeauftragter des Landes Berlin (1978-1986), Mitarbeiter der WHO in Kopenhagen (Leiter der Abteilung Sexuelle Gesundheit, 1993) und Wissenschaftlicher Direktor des Fachgebietes Psychosoziale Forschung im AIDS-Zentrum des Bundesgesundheitsamtes (1987-1993). Prof. Dr. Heckmann ist (Mit-)Herausgeber verschiedener Reihen im Bereich der Sucht und AIDS-Forschung. Seine aktuelle Publikation lautet: Der T-Faktor, Mäßigungskonzepte in der Sozialen Arbeit, gemeinsam mit Fredersdorf, F., Wiesbaden 2010.

Thomas Stegelitz

Magister der Politikwissenschaft, seit 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter der SPI Forschung gGmbH zur Initiierung, Implementierung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Verkehrssicherheit/Gesundheitsförderung, u.a. des EU-Modellprojektes PEER-Drive Clean! (2007-2008) und des PEER-Projektes an Fahrschulen (seit 2009) und Ansprechpartner der Interessengemeinschaft „Bundesweites PEER-Projekt an Fahrschulen“ und Mitglied im Board of Directors des European Youth Forum for Road Safety.

Das PEER-Projekt an Fahrschulen: Kosten-Nutzen-Relation wirksamer Prä- vention

**Moderation: Detlef Otto Bönke, Bundesministerium der
Justiz und für Verbraucherschutz**

Präventionsarbeit ist mit oftmals mit nicht unerheblichem personellen und finanziellen Aufwand verbunden, ohne im Vorfeld immer wissen zu können, ob die getätigte Investition im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relation die gewünschte Wirkung erzielen kann und Straftaten, Unfälle etc. verhindert werden. Nur wenn verschiedene Kriterien wie Wirksamkeit des gewählten Ansatzes und Erreichbarkeit der Zielgruppe erfüllt sind, können durch nachgewiesenen wirksame Prävention erhebliche gesamtgesellschaftliche Kosteneinsparungen im Vergleich zu möglichen Folgekosten erreicht werden. Dies soll am Beispiel unserer Präventionsmaßnahme PEER-Projekt an Fahrschulen dargestellt werden.

Der finanzielle Aufwand für dieses Projekt ist vergleichsweise gering - selbst bei denkbarem flächendeckenden Einsatz. Mit einer Gegenüberstellung des finanziellen Bedarfes für ein PEER-Projekt zu den Kosten für Rettung, akutmedizinische Versorgung mit anschließender Heilbehandlung und Rehabilitation für nur ein schwerverletztes Unfallopfer wird die Bedeutung solcher Präventionsmaßnahmen für die Kostenträger von Unfällen deutlich.

Hierfür soll der Ansatz im Rahmen eines Vortrags vorgestellt, die Ergebnisse der Wirksamkeitsanalyse erörtert und die Kosten einer einjährigen Intervention den Kosten, die durch einen Unfall mit schwerem Personenschaden verursacht werden, gegenübergestellt werden.

Siegfried Ranzinger

PfalzBOB



Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

**Bund gegen Alkohol und Drogen im
Straßenverkehr e.V.**

Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Universitätsmedizin Mainz, Vorsitzender der Landessektion Rheinland-Pfalz des B.A.D.S. (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.), Vizepräsident des B.A.D.S.

Erfolgreiche Präventionsarbeit am Beispiel Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Moderation: Detlef Otto Bönke, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Neben und mit anderen Institutionen engagiert sich der B.A.D.S. bei der Bekämpfung der Hauptunfallursache Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. In den letzten Jahren kann festgestellt werden, dass das Risikobewusstsein bei den Autofahrern gewachsen ist und die Unfallzahlen in dem Bereich zurückgehen. Dies bedeutet einerseits volkswirtschaftlich eine immense Schadensreduzierung und andererseits eine erkennbare Auswirkung auf die Straßenverkehrssicherheit. Professor Urban erklärt Ursachen und Auswirkungen und spezielle Präventivmaßnahmen insbesondere auch an der Gruppe der jungen Fahrer.



Belinda Hoffmann

Innenministerium Baden-Württemberg



Dr. Rainer Strobl

proVal - Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung und Evaluation

Belinda Hoffmann

Jahrgang 1967, Kriminaloberrätin, ist seit 1994 im Dienst der Landespolizei Baden-Württemberg. Nach dem Studium für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Polizei in Münster war Frau Hoffmann zunächst als Referentin für das Innenministerium in Brüssel tätig. Danach leitete sie die für die landesweite Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus, des Landesverrats und der Spionage und der Nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zuständige Inspektion im Landeskriminalamt. Seit Oktober 2012 ist sie als Referentin im Innenministerium für die strategische Ausrichtung der Kriminalprävention innerhalb der Landespolizei zuständig.

Rainer Strobl

Jahrgang 1960, Diplom-Soziologe, Dr. phil. habil., leitet gemeinsam mit Dr. Olaf Lobermeier die proVal – Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung und Evaluation und ist zugleich Privatdozent für Soziologie an der Universität Hildesheim. Zu seinen Aufgaben gehören die Leitung von Evaluations- und Forschungsprojekten und die Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind u.a. Evaluationsforschung, Netzwerkanalyse sowie innerfamiliäre Gewalt, Jugendgewalt, Opferwerdung und Rechtsextremismus. Zurzeit ist Rainer Strobl einer der Sprecher des Arbeitskreises Soziale Dienstleistungen der DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V.

Programm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“ – von der Idee zu den Ergebnissen

Moderation: Belinda Hoffmann, Innenministerium Baden-Württemberg

Zur Vermeidung alkoholbedingter Jugendgewalt initiierte das Innenministerium Baden-Württemberg im Jahr 2011 ein von der Baden-Württembergstiftung mit 1 Mio. Euro gefördertes Präventionsprogramm.

Das Programm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“ hatte zum Ziel, Jugendliche für ein gewaltfreies Miteinander und den bewussten Umgang mit Alkohol zu gewinnen. Lokale Präventionsteams der Suchthilfe, der Gewaltprävention, der Sozialen Arbeit und der Polizei sollten den Jugendlichen umfassende Hilfestellungen geben und sich gleichzeitig dauerhaft untereinander vernetzen. Das Programm umfasste 26 Einzelprojekte, welche eine Kombination von Aufklärungsangeboten und Verhaltenstrainings beinhalteten. Diese wurden extern evaluiert, um die Optimierung aller Prozesse sowie die Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit der verschiedenen Maßnahmen zu gewährleisten.

Im Sinne eines Wissens- und Erfahrungstransfers veranschaulicht der Beitrag den Weg des Präventionsprogramms von dessen Beginn bis zum Abschluss. Ausgehend von der ursprünglichen Idee, den gesteckten Zielen und dem Auswahlverfahren der Einzelprojekte, wird unter anderem auf die Schulung der Mitarbeiter und die Projektbetreuung eingegangen. Insbesondere werden die Ergebnisse der umfassenden, externen wissenschaftlichen Evaluation vorgestellt.

Themenbox 21: Sucht/Gesundheit



Prof. Dr. Tanja Hoff

Katholische Hochschule NRW



Prof. Dr. Michael Klein

Katholische Hochschule NRW



Dr. Ulrike Kuhn

Katholische Hochschule NRW

Prof. Dr. Tanja Hoff

Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, BDP-zertifiziert für Psychologische Gesundheitsförderung und Prävention. Seit 2010 Professorin für Psychosoziale Prävention, Intervention und Beratung an der KathHO NRW, Abt. Köln. 2005-2010 Professorin für Psychologie (Schwerpunkt Sozial- und Klinische Psychologie) an der Evang. Hochschule Freiburg. Seit 2000 gesundheits- und sozialpsychologische Forschungsprojekte in verschiedenen Organisationen und Forschungseinheiten, zudem nebenberuflich tätig in Psychotherapie und Beratung.

Kölner Memorandum zur Evidenzbasierung in der Suchtprävention - Eine experten- und expertinnenbasierte Handlungsempfehlung für Praxis und Forschung der Suchthilfe und deren Fortführung

Moderation: Belinda Hoffmann, Innenministerium Baden-Württemberg

In verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung besteht zunehmend die Forderung nach einem evidenzbasierten Vorgehen. So besteht diese Forderung auch für den Bereich der Suchtprävention (SP), indem konkrete Maßnahmen [...] „sich unter Aspekten der Wirksamkeit (Effektivität) und des Kosten-Nutzens (Effizienz) zu legitimieren“ haben (Lang, 2008). Trotz einer weitgehenden Einigkeit bzgl. der Notwendigkeit der Evidenzbasierung in der SP, besteht dennoch die Frage, inwiefern das medizinische Evidenzmodell auf die SP übertragbar ist und für eine Weiterentwicklung der Effektivität von SP ausreicht (Schlömer, 2011).

Um diesen Praxis-Wissenschaftsdiskurs voranzutreiben fand im Rahmen einer Projektförderung am Deutschen Institut für Sucht- und Präventionsforschung (Katholische Hochschule NRW) durch das Bundesministerium für Gesundheit, eine fünftägige Klausurwoche statt (vom 17.-21.02.2014), bei der Experten verschiedener Disziplinen (u.a. Medizin, Psychologie und Soziologie) fachübergreifend die Möglichkeiten und Grenzen der evidenzbasierten SP in Deutschland diskutierten. Ziel dieses Beitrages ist es, die erarbeiteten Ergebnisse und das daraus entstandene Memorandum vorzustellen und zu erläutern. Das Memorandum enthält u.a. ausgehend von der jetzigen Ist-Situation der Suchtpräventionspraxis und -forschung, Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der evidenzbasierten SP.



Gregor Burkhardt

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA)

Gregor Burkhardt

Jahrgang 1964, Studium in Mainz (Medizin: 1985-1991) und Düsseldorf (Public Health: 1994-1996). Promotion 1994 über Krankheits- und Körperwahrnehmung im Candomblé-Kult in Bahia an der Universität Düsseldorf. 1992-1996 Kinderarzt-tätigkeit in Köln.

Seit 1996 Principal Scientific Analyst für Prävention an der EBDD (EMCDDA) in Lissabon, Entwicklung der EDDRA Datenbank, von PERK und der Evaluation Instruments Bank sowie verschiedener Projekte über Indikatoren und Evaluation von Prävention.

Mitbegründer der European Society for prevention research (www.euspr.org)

Hauptschwerpunkt: Entwicklung gemeinsamer Indikatoren über Suchtpräventionsmaßnahmen in der erweiterten EU

Monitoring der Implementierung von universeller, selektiver und indizierter Prävention, sowie von Verhältnisprävention in Europa.

Beurteilung der Evidenzgrundlage von Präventionsmaßnahmen in den EU Mitgliedstaaten.

Beratungstätigkeit für die brasilianische und chilenische Regierung sowie für die Organisation Amerikanischer Staaten in Präventionsfragen.

Lassen sich Suchtpräventionskonzepte anhand internationaler Standards und dem Einfluss der Kriminalprävention modernisieren?

Moderation: Belinda Hoffmann, Innenministerium Baden-Württemberg

In den letzten Jahren haben sich in manchen Ländern der EU und unter internationalen Organisationen (EMCDDA, UNODC, CICAD, COPOLAD) Initiativen entwickelt, um die Qualität in der Prävention zu verbessern. Dabei geht es nicht nur um die Evidenz von Interventionen, sondern darum, sie erfolgreich anzupassen und zu implementieren, Präventionskräfte zu akkreditieren, und empfehlenswerte Programme aufzulisten. Es ist bemerkenswert, dass diese Initiativen zu einem Teil aus dem Bereich der Kriminalprävention kommen, und es wird immer offensichtlicher, dass sich die wirksamen Interventionsmethoden zwischen Kriminal- und Suchtprävention kaum unterscheiden. Sie lassen sich in beiden Feldern einsetzen, da sich die Zielgruppen zu einem großen Teil überlappen, wie auch die Theorien über Störungsgenese und Interventionen.

Es besteht die Hoffnung, dass sich mit den neuen Qualitätsstandards in der Prävention die vorherrschenden veralteten Ansätze zurückdrängen lassen, die allein auf kognitive und persuasive Prozesse abzielen.

Die EBDD konzentriert sich daher verstärkt auf verhältnispräventive Ansätze und solche, die auf verbesserte Impulskontrolle abzielen, aber nur von wenigen Mitgliedsstaaten in der Suchtprävention angewendet werden. Darüber hinaus verfügt die EBDD zu regulatorischen und legislativen Ansätzen über Daten, die häufig die geläufigen Vorstellungen in Frage stellen.

Themenbox 22: Sozialräumliche Ungleichheit

Prof. Dr. Rita Haverkamp

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Prof. Dr. Rita Haverkamp hat die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne. Sie promovierte mit einer Dissertation über den elektronisch überwachten Hausarrest an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und habilitierte mit einer Arbeit über den Frauenstrafvollzug an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Rita Haverkamp war als wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Abteilung Kriminologie) tätig. Sie ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beratungskreis (WBK) des Fachdialogs der gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Forschungsbeirats des Bundeskriminalamts (BKA).

Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt (VERSS)

Moderation: Prof. Dr. Rita Haverkamp, Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Sicherheit ist in der Gesellschaft nicht gleichmäßig und nicht für jeden gleich verteilt. Im Verbundprojekt VERSS untersuchen die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention (Universität Tübingen) und das Institut für Sicherungssysteme (Universität Wuppertal) die Ungleichverteilung von Sicherheit. In den assoziierten Partnerstädten Stuttgart und Wuppertal werden diesbezüglich Kriminalität, Kriminalitätsfurcht, kriminalpräventive Maßnahmen und die involvierten Akteure gegenübergestellt. Als assoziierter Partner unterstützt der DPT ebenfalls VERSS.

Neben der Projektvorstellung geht es vor allem um die Bedingungen einer gerechten Verteilung von Kriminalprävention in den genannten Städten mit ihren Unterschieden in der Wirtschafts- und Sozialstruktur und den sich ergebenden Unterschieden in der Präventionslandschaft. Nicht nur technische Kriminalprävention durch finanzielle Investitionen spielt eine Rolle, sondern auch das Vertrauen sowohl in rechtsstaatliche Institutionen (z.B. Polizei) als auch von Bewohner(inne)n innerhalb einer Nachbarschaft. Während Institutionenvertrauen grundlegend für die Bereitschaft der Bürger(innen) ist, mit den Behörden zu kooperieren, können wechselseitiges Vertrauen und gemeinsam geteilte Werte unter Nachbar(inne)n die Bereitschaft fördern, sich für die gemeinschaftliche Sicherheit der Nachbarschaft zu engagieren und soziale Kontrolle auszuüben.

Themenbox 22: Sozialräumliche Ungleichheit

Meike Hecker

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risiko-
management

:

Zusammenarbeit fördern in der Kriminalprävention - Verbundprojekt VERSS

Moderation: Prof. Dr. Rita Haverkamp, Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Als kriminalpräventiver Akteur ist die Polizei von der Kooperation der Bürger und Bürgerinnen abhängig, denn die meisten registrierten Straftaten kommen der Polizei nur von Opfern oder Zeugen zur Kenntnis. Die sich hieraus ergebende Frage lautet also, warum Menschen mit der Polizei kooperieren und wie diese Kooperation befördert werden kann. Aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht ist der Mensch ein rationales und eigennutzorientiertes Individuum (*homo oeconomicus*), das jede Entscheidung nach ihren Kosten und Nutzen abwägt. So erhöht der erwartete Schadensausgleich durch eine Versicherung die Anzeigebereitschaft des Geschädigten. Diese gängige Grundannahme wird von einem ökonomischen Alternativmodell ergänzt. Danach reagieren die meisten Personen auf eine unfaire Behandlung mit Abwehr und belohnen faires Verhalten, selbst wenn es mit Kosten verbunden ist (sog. *homo reciprocans*).

Im Vortrag geht es darum, diesen modernen Ansatz mit der Theorie prozeduraler Gerechtigkeit zu verbinden und anhand von Beispielen aus der Praxis zu erläutern. Neuere empirische Studien zu dieser Theorie zeigen, dass die Polizei das Vertrauen der Bevölkerung bestärken kann, wenn sie als fair und respektvoll wahrgenommen wird.

Themenbox 22: Sozialräumliche Ungleichheit



Dr. Tim Lukas

Bergische Universität Wuppertal

Jan Starcke

Bergische Universität Wuppertal

Dr. Tim Lukas

ist Leiter der Abteilung Objektsicherheit am Institut für Sicherungssysteme und Akademischer Rat im Fachgebiet Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an der Bergischen Universität Wuppertal. Er studierte Soziologie an der Universität Bielefeld und promovierte mit einer Arbeit über die Möglichkeiten situationsbezogener Kriminalprävention in Großsiedlungen an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Tim Lukas war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Abteilung Kriminologie) sowie am Institut für Soziologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Jan Starcke

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an der Bergischen Universität Wuppertal. Er studierte Soziologie an der Universität Bielefeld und beschäftigt sich im Rahmen des vom BMBF geförderten Forschungsprojektes „Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt“ (VERSS) mit dem Zusammenhang von Vertrauen und Kriminalprävention.

Soziale Disparitäten und Kriminalprävention

Moderation: Prof. Dr. Rita Haverkamp, Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Im Verbundprojekt VERSS bestehen große soziale und wirtschaftliche Unterschiede zwischen den assoziierten Partnerstädten Stuttgart und Wuppertal. Vor diesem Hintergrund wird analysiert, inwieweit sich die Strukturen der kriminalpräventiven Akteure in beiden Städten voneinander unterscheiden und welche Maßnahmen der Kriminalprävention jeweils als vorrangig behandelt werden. Die Grundlage des Vortrags bilden leitfadengestützte Experteninterviews mit kriminalpräventiven Akteuren aus Stuttgart und Wuppertal, deren Ergebnisse in vergleichender Perspektive vorgegestellt werden. Die Interviews geben einen systematischen Überblick über die Präventionslandschaft in den beteiligten Kommunen und zeigen auf, ob bzw. wo relevante Handlungsbedarfe bestehen. Im Ergebnis sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob und inwieweit sozio-ökonomische Ungleichheiten über die Verteilung von Sicherheit in Städten entscheiden und wie unter der Bedingung sozialer Disparität Maßnahmen der Kriminalprävention lokal thematisiert und umgesetzt werden.



Peter Reckling

**DBH Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik**

Peter Reckling

Diplom-Pädagoge (Erwachsenenbildung), Sozialpädagoge
1981-83 Studium der Sozialarbeit / -pädagogik; 1983-2003
Tätigkeit bei der Bewährungshilfe, ab 1984 als hauptamtlicher
Bewährungshelfer; 1994 Supervisionsausbildung
(DGSV); 1997 Diplom-Pädagoge (Erwachsenenbildung);
seit 2003 Bundesgeschäftsführer des DBH-Fachverbandes.

Themenschwerpunkte: Reform der ambulanten sozialen
Dienste der Justiz (Bewährungshilfe); Führungsaufsicht /
Umgang mit gefährlichen Straftätern; Übergangsmanage-
ment zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung; internatio-
nale Zusammenarbeit der Bewährungshilfe-Organisationen.

Führungsaufsicht

**Moderation: Peter Reckling, DBH Fachverband für
Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik**

Durch gesetzliche Änderungen und eine immer häufigere Anwendung rückt das Instrument der Führungsaufsicht zunehmend mehr in die öffentliche Wahrnehmung. 40 Jahre nach Einführung der Führungsaufsicht soll eine Zwischenbilanz gezogen werden. Aktuelle Zahlen zur Führungsaufsicht werden vorgestellt. Die Entwicklung seit 1974 wird aus heutiger Sicht skizziert. Einige Ergebnisse der vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebenen empirischen Untersuchung über die Anwendung der Führungsaufsicht werden vorgestellt. Best practice Beispiele werden benannt.



Mirko Schulte

Amtsgericht Biedenkopf

Mirko Schulte

Direktor des Amtsgerichts Biedenkopf, Vorstandsmitglied der EGH Marburg e.V.

Kluge Sanktionen rechnen sich - präventiver und ökonomischer Nutzen qualitativ angeleiteter gemeinnütziger Arbeit

Moderation: Peter Reckling, DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Die konkrete Organisation gemeinnütziger Arbeit besitzt weder eine gesetzliche Grundlage noch übergreifende Qualitätsstandards. Professionell angeleitete gemeinnützige Arbeit spart indes Hafttage, schafft Mehrwert für die Allgemeinheit und vor allem psychosoziale Förderung für den Betroffenen. Der Beitrag analysiert Erfolgsfaktoren und präventives Potential dieser Sanktionsalternative anhand konkreter Zahlen und Erfahrungen u.a. am Beispiel des Fachbereiches „Gemeinnützige Arbeit“ der Eingliederungshilfe Marburg e.V.

Jörg Reuschling

Haftentlassenenhilfe e.V.

Jörg Reuschling

Diplom-Sozialarbeiter (FH), seit 2008 für die Haftentlassenenhilfe e.V. im Bereich der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen tätig, zunächst im Projekt zur Neugestaltung der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und in Folge im Projekt AvE - Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe lohnt sich!

**Moderation: Peter Reckling, DBH Fachverband für
Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik**

Wir sind Träger von drei der fünf in Hessen situierten Projekten zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS), die bei den Staatsanwaltschaften (StA) Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden angesiedelt sind.

Unser Angebot stellt eine alternative Möglichkeit des Umgangs mit Geldstrafen dar und soll jene Menschen erreichen, die aufgrund prekärer Lebensumstände nicht (mehr) in der Lage sind, dem formalen Ablauf der Geldstrafentilgung gerecht zu werden und deswegen von der Vollstreckung der EFS bedroht sind. Bevor es zu der Vollstreckung kommt, gehen wir auf diese Menschen zu und beraten Sie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten des Umgangs mit der Geldstrafe, kommunizieren diese mit den jeweiligen Rechtspflegern der StA und geben die notwendige Hilfestellung bei der Umsetzung. Das Vorgehen ist für alle Beteiligten transparent und im besten Sinne gewinnorientiert (Die Kosteneinsparung für Justiz in 2014 betrug über 2 Mio Euro).

Für Klientel, die im Rahmen der Gemeinnützigen Arbeit (GA) positive Erfahrungen mit Arbeit und Beschäftigung sammeln und anfangen, Veränderungsbereitschaft und Ideen für Beschäftigung zu entwickeln, bedarf es einer Weiterentwicklung des Projekts. Diese soll eine weitergehende Beschäftigung ermöglichen, damit sie nicht nach Ableistung der GA wieder zurückgeworfen werden in die bekannte und in jeder Hinsicht unproduktive Motivlage der Absichtslosigkeit.

Themenbox 24: Videoschutzanlagen; Wirtschaftskriminalität



Mathias Enzmann

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Horst Hyland

Bürger für Sicherheit in Rödermark e.V.

Wolfgang Schaefer

Bürger für Sicherheit in Rödermark e.V.

Mathias Enzmann

ist Vertriebsexperte für Videosysteme bei Bosch Sicherheitssysteme. Er verfügt über rund 25 Jahre Erfahrung in der Beratung und Planung von Videosystemen.

Wolfgang Schaefer und Horst Hyland

sind Vorstandsmitglieder des aus ca. 100 Mitgliedern bestehenden Vereins „Bürger für Sicherheit in Rödermark e.V.“. Des weiteren sind Herr Schaefer und Herr Hyland polizeilich zertifizierte Sicherheitsberater für Senioren – halten Vorträge und Seminare insbesondere im Kreis Offenbach aber auch außerhalb des Kreises bis nach Nordhessen.

Pro Videoschutzanlagen für das Überwachen öffentlicher Plätze am Beispiel der S-Bahnstation Rödermark Ober-Roden

Moderation: Dr. Kati Zenk, Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH

Fallstudien der Länderpolizeien zeigen, dass die Einführung von Videoschutzanlagen auf öffentlichen Plätzen zur Reduzierung der Kriminalität in öffentlichen Räumen führt. Aufgrund zum Teil massiver Vandalismus Schäden an den neuen S-Bahnhöfen in Rödermark und zahlreichen anderen Vorfällen, kam es im Rahmen einer Sicherheitsbefragung der Einwohner von Rödermark zu dem Ergebnis von 78% pro Videoschutzanlagen.

Daraufhin wurde das Projekt Videoschutzanlage vorangetrieben. Bereits in der Planungsphase wurde dem Datenschutz größte Aufmerksamkeit gezollt. Im Zuge der Ausschreibung erhielt das wirtschaftlichste Angebot der Firma Bosch Sicherheitssysteme den Zuschlag und die Anlage wurde entsprechend der definierten Anforderungen errichtet.

Nach Inbetriebnahme der Videoschutzanlage stellten sich die Erfolge und Nebeneffekte ein: Unterstützung der Beweissicherung und gefahrenabwehrende Wirkung. Diese liegt vor allem im Bereich sekundärer, situativer Prävention (z.B. Verminderung von Tatgelegenheiten, Abschreckung potentieller Gelegenheitstäter). Es kam zu einer Verbesserung der öffentlichen Sicherheit durch verminderten Vandalismus, weniger Belästigungen sowie weniger Anzeichen von „Unordnung“.

Themenbox 24: Videoschutzanlagen; Wirtschaftskriminalität



Dr. Jens Hoffmann

TPS GmbH

Dr. Jens Hoffmann

ist Bedrohungsmanager und Kriminalpsychologe. Er ist Mitbegründer des Team Psychologie & Sicherheit, einem Verbund von Kriminal- und ehemaligen Polizeipsychologen, die seit 2002 Unternehmen, Behörden und Personen des öffentlichen Lebens beraten und schulen. Dr. Jens Hoffmann ist Leiter des Instituts Psychologie & Bedrohungsmanagement. 2002 wurde er in die Expertendatenbank von EUROPOL als Berater für europäische Polizeikräfte aufgenommen. In Vorbereitung für das Anti-Stalking Gesetz wurde er als Experte in den Deutschen Bundestag eingeladen. In mehr als 600 Fällen von Bedrohungen, Erpressungen und Wirtschaftskriminalität hat Dr. Jens Hoffmann persönlich Beratungen und Risikoanalysen vorgenommen bzw. das Fallmanagement durchgeführt. Er hat in Deutschland und in der Schweiz das psychologische Bedrohungsmanagement für Unternehmen und Hochschulen erstmalig eingeführt und Institutionen bei der Einführung eines solchen Prozesses beraten und geschult. Seit 2010 führt er gemeinsam mit Dr. Reid Meloy (USA) für die niederländischen Behörden das offizielle Qualifikationsprogramm für Psychologen zum Bedrohungsmanagement durch.

Betrugsprävention und kriminalpsychologische Ermittlungsansätze bei Wirtschaftskriminalität

Moderation: Dr. Kati Zenk, Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH

Kriminalpsychologisch fundierte Ansätze ermöglichen neue Zugänge sowohl in der Prävention als auch in der Repression.

Es wird zum einen ein Awareness Projekt vorgestellt, in dem bei einer international tätigen Bank Führungskräfte geschult wurden, wie sich Warnsignale im Verhalten von Mitarbeitern für mögliches betrügerisches Verhalten erkennen lassen. Der Fokus lag dabei auf den Themen Integritätsfaktoren, Manipulationsstrategien und Persönlichkeitsdynamiken.

Des weiteren wird anhand konkreter Fallbeispiele geschildert wie interne Ermittlungen bei Wirtschaftsstraftaten durch psychologische Täterprofile, Interviewstrategien und verhaltensanalytische Bewertungen unterstützt werden können.

Themenbox 25: Annual International Forum (deutschsprachig)



Michael Krause

AHT Khayelitsha Consortium



Udo Lange

AHT Group AG



Dr. Stefan Lindemann

KfW Entwicklungsbank

Michael Krause, (geb. 1970) ist Städtebauer, der Stadtentwicklung durch Konsens mit Bürgern, Privatsektor und öffentlicher Hand in Südafrikas Armengebieten praktiziert. Seit 1995 Arbeit in Südafrika u.a. Slumaufwertungen und Stadtentwicklung, ab 2006 Teamleiter für Violence Prevention through Urban Upgrading und ab 2013 CEO der VPUU gGmbH. Für die Arbeit von VPUU erhielt das VPUU Team 2012 den Merit of Award des Lee Kuan Yew World City Prize.

Udo Lange, AHT GROUP AG Management&Engineering, Essen. Projekt-Manager. Geb. 1959 in Essen. 1986 Dipl.-Ing. Raumplanung Technische Universität Dortmund. 1992 bis 1999 Projekt-Manager GIZ Brasilien, u.a. partizipative Favela-Sanierung in Porto Alegre und vier weiteren Städten in Rio Grande do Sul. Begleitet das KfW VPUU Vorhaben in Kapstadt seit der Machbarkeitsstudie in 2002, u.a. Beiträge zu Monitoring&Evaluierung.

Dr. Stefan Lindemann, geb. 1978 in Bochum, ist Sektorökonom für Frieden und Sicherheit im Kompetenzcenter Entwicklung, Governance und Frieden der KfW Entwicklungsbank. Vormalig Promotion an der London School of Economics (LSE) und Consultant für die GIZ und DFID. Zahlreiche Fachveröffentlichungen im Bereich Frieden und Sicherheit.

Kosten und Wirkung KfW geförderter Gewaltpräventions-Programme der Ent- wicklungszusammenarbeit

**Moderation: Siegfried Löprick, Jugendhilfe Göttingen
e.V.**

Seit den 90er Jahren reagierend auf zunehmende Gewalt in metropolitanen Armutsgebieten entwickelt KfW einen multi-sektoralen inter-institutionellen Ansatz für Gewaltprävention in Programmen der Stadtentwicklung, die sie im Auftrag der Bundesregierung im Rahmen bilateraler finanzieller EZ in vielen Ländern fördert: soziale Gewaltprävention, CPTED, Planung von und Investment in öffentliche Infrastrukturen, verbunden mit dem Eintreten für marginalisierte Bewohner, die sich für ihr Recht auf Sicherheit als ein öffentliches Gut in ihren Nachbarschaften mobilisieren. Über den gebiets-bezogenen Ansatz wird Zusammenarbeit von Staat, Stadt, Zivilgesellschaft und Privatsektor für Prävention, Kohäsion und Schutz gefördert. Der Fokus liegt auf verbesserter Lebensqualität, weniger Furcht vor Gewalt und auf sichere öffentliche Räume: ein Beitrag zu sozial inklusiver Entwicklung. KfW führt zur Bewertung der Wirkungen aber auch des übergeordneten entwicklungspolitischen Nutzens Evaluierungen durch.

Nach Darstellung abgeschlossener und laufender Programme aus Lateinamerika und Afrika stehen Kosten&Wirkung von Maßnahmen der sozialen, situativen und institutionellen Prävention im Mittelpunkt neben einem Beispiel zu Prozess begleitender universitärer Evaluierung präventiven Stadtteil-managements unter gemeinnützigen Gesichtspunkten, um Replizierung und Upscaling des Ansatzes zu ermöglichen.

Themenbox 25: Annual International Forum (deutschsprachig)



Jakob Humm

Universität Zürich



Franz Zahradnik

Institut für Erziehungswissenschaft
(Universität Zürich)

Jakob Humm

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im SNF-Projekt „Wege aus der Straffälligkeit - Reintegration junger verurteilter Straftäter“ am Lehrstuhl für Außerschulische Bildung und Erziehung, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich.

Franz Zahradnik

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im SNF-Projekt „Wege aus der Straffälligkeit - Reintegration junger verurteilter Straftäter“ sowie Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Außerschulische Bildung und Erziehung, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich.

Reintegrationsprozesse verurteilter Straftäter aus subjektorientierter Pers- pektive

**Moderation: Siegfried Löprick, Jugendhilfe Göttingen
e.V.**

Im Rahmen einer durch den Schweizerischen Nationalfonds geförderten Studie untersuchen wir die Reintegrationsprozesse verurteilter Straftäter in der Deutschschweiz. Die Untersuchung ist als qualitativer Längsschnitt konzipiert und in der ersten Befragungswelle konnten 52 Probanden, die sich in unterschiedlichen Einrichtungen der Strafjustiz oder nachsorgender Betreuung befanden, interviewt werden. Die zweite Befragungswelle soll den Übergang aus dem jeweiligen institutionellen Setting in das Danach abbilden. Unsere Gesprächspartner konnten aus ihrer Sicht Erfahrungen mit den Einrichtungen sowie ihre frühere und aktuelle Lebensgestaltung, aber auch ihre Hoffnungen und Wünsche ausführlich schildern. Die Interviews werden ausgewertet, um Bedingungen und Verläufe der Reintegration zu ermitteln.

Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Probanden sich je nach Alter in differierenden Lebenslagen befinden und deshalb sehr unterschiedliche Bedürfnisse sichtbar werden. Während bei den Jungen meist der Wunsch nach beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im Vordergrund steht, gibt es bei den Älteren einen großen Anteil an durch Drogen psycho-physisch Belasteten, die vor allem einer Stabilisierung und sozialer Sicherung bedürfen. Für den Prozess der Reintegration ergeben sich daraus unterschiedliche Voraussetzungen, die auf der Grundlage einer kontrastierenden Analyse vorgestellt werden.

Themenbox 25: Annual International Forum (deutschsprachig)

Prof. Dr. Wladimir Golina

Nationale Juristische Jaroslaw-der-Weise-Universität, Kharkiv, Ukraine



Prof. Dr. Dr. Grygorii Moshak

Nationale Meeresuniversität in Odessa, Ukraine

Grygorii Moshak

ist ordentlicher Professor an der Nationalen Meeres-Universität in Odessa (Ukraine) und zugleich Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Erforschung der Kriminalitätsprobleme an der Nationalen Akademie der Ukraine für Rechtswissenschaften in Charkiw (Ukraine).

Zur Verbesserung der Kriminalitätsprävention in der Ukraine

Moderation: Siegfried Löprick, Jugendhilfe Göttingen e.V.

Eine Vergleichsforschung über Kriminalprävention in Deutschland und in der Ukraine erfasste deren Profile, aber auch deren Mängel. Die Forschung stützte sich auf polizeiliche Informationen und auf Befunde aus Fachforen.

In Deutschland stand Kriminalitätsprävention während der letzten 20 Jahre insbesondere unter dem Einfluss des ‚Deutschen Präventionstages‘ (DPT), der oft die Richtungen und die Ressourcen bestimmte. Mit Informationen über Erfolge von Kriminalprävention und unter Einbeziehung ausländischer Fachleute internationalisiert der DPT stets Erkenntnisse über Kriminalität.

Für die Ukraine allerdings stellt die nationale Forschung erhebliche Mängel in der Umsetzung aller sechs Programme der Kriminalitätsprophylaxe fest. Inhaltliche und institutionelle Vorschläge des W.W. Staschis-Instituts zur Erforschung von Kriminalitätsproblemen fordern eine umfassende Verbesserung von Theorie und Praxis der Kriminalprävention und motivieren den Gesetzgeber, Gesetze häufiger unter Berücksichtigung kriminalpräventiver Elemente zu erlassen.

Analysen von mehr als 100 Paragrafen der neuen Strafprozessordnung der Ukraine zeigen, dass nunmehr Geschädigte zusätzliche Möglichkeiten haben, Schäden infolge von Straftaten auf der Basis zivilrechtlicher Bestimmungen ersetzt zu bekommen.

Auch wurden Empfehlungen erarbeitet, die auf Verbesserungen aktueller Kriminalpolitik zielen.

Themenbox – 26: GIZ II: Prävention von Gewalt gegen Frauen global



Christine Brendel

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Christine Brendel ist Leiterin des Regionalprogramms ComVoMujer Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Peru, Bolivien, Ecuador und Paraguay. Ihr beruflicher Werdegang begann 1983 in Westafrika. Neben Einsätzen in anderen afrikanischen Staaten, Afghanistan und Washington D.C. lag und liegt ihr Arbeitsschwerpunkt in Lateinamerika.



Dr. Tanja Kasten

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Dr. Tanja Kasten ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet als Entwicklungshelferin beim Red Quiche / Provinz Quiche in Guatemala im Programm zur Stärkung integraler Bürgersicherheit und gesellschaftlicher Konfliktbearbeitung FOSIT.



Timm Kroeger

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Timm Kroeger unterstützt in Quito als Entwicklungshelfer das Regionalprogramm Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika.



Dr. Christine Müller

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Dr. Christine Müller ist seit 2011 Teamleader des Handlungsfeldes Prävention von Gewalt gegen Frauen in Khyber Pakhtunkhwa und FATA im Rahmen des Programmes Unterstützung der Guten Regierungsführung in Pakistan. Das Handlungsfeld unterstützt das Sozial- und Frauenministerium von Khyber Pakhtunkhwa sowie das FATA Sekretariat bei der Implementierung von Maßnahmen.

Kosten von Gewalt gegen Frauen, erfolgreiche Erfahrungen für deren Prävention, auch in Deutschland!

Moderation: Dr. Angela Langenkamp, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Partnergewalt an Frauen verursacht allein für Unternehmen in Peru einen Verlust von 70 Millionen Arbeitstagen und USD 6,7 Milliarden pro Jahr (3,7 % des BIP Perus). In der BRD spricht eine Studie von 14 Milliarden Euro. Dies zeigt, dass es sich nicht nur um ein schwerwiegendes Problem der öffentlichen Gesundheit und eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, sondern um ein ernsthaftes und ein weitgehend vernachlässigtes Hindernis für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes handelt, dessen Prävention sich in jeder Hinsicht auszahlt.

In der von der Bundesregierung geförderten Arbeit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit existieren viele gute Beispiele zur Prävention, die problemlos auch im Kontext Deutschlands umgesetzt werden können: In Peru, Ecuador, Bolivien und Paraguay lassen sich Verluste für Unternehmen aufgrund von Partnergewalt genau beziffern. Die Kampagne Briefe von Frauen in Guatemala verfolgt einen innovativen Ansatz und durchbricht die Sprachlosigkeit und dringt so in das gesellschaftliche Bewusstsein vor. Auch in Pakistan, wo ca. 80% aller Frauen im Laufe ihres Lebens eine oder mehrere Formen von Gewalt erfahren, werden der Gewalt an Frauen innovative Maßnahmen wie Modellfrauenhäuser, die Ausbildung von Journalist/innen und gezielte Politik- und Prozessberatung entgegengesetzt.

Vortrag in deutscher Sprache mit englischer Übersetzung.

Themenbox 27: Kosten/Nutzen-Analysen II



Dr. Miriam Damrow

Fachhochschule Düsseldorf

Dr. Miriam K. Damrow

promovierte 2005 mit einer analytischen Studie zum Aufbau und zur Wirksamkeit von Primärpräventionsprogrammen gegen sexuelle Gewalt an Kindern. Forschungsschwerpunkte sind Aspekte von Social-Policy und Public-Policy innerhalb des Spektrums von Kinderschutz, Prävention und Bedingungen gelingenden Aufwachsens von Kindern. Ihre aktuellen Forschungsprojekte befassen sich mit sozialer Inklusion, Diversity und Heterogenität im frühkindlichen Institutionenbereich.

Ökonomisierung der Prävention - Prävention rechnet sich

Moderation: Frederick Groeger-Roth, Landespräventionsrat Niedersachsen

Bisherige Traumafolgekostenstudien (vor allem aus dem englischsprachigen Raum) zeigen (auch bei konservativer Berechnung), dass die Kostenseite von Traumatisierungen im Kindesalter mitsamt ihren sozial- und gesundheitspolitisch relevanten Folgen bislang unterschätzt werden. Gesamtgesellschaftliche Kosten kindlicher Traumatisierung (z.B. durch Erfahrungen sexueller Gewalt oder körperlicher Misshandlung) sind bislang unbekannt (Fegert et al. 2013). Gründe für diese unzureichende und unbefriedigende Situation werden in der unzureichenden Datenlage bzw. Verfügbarkeit relevanter Daten (Erfassung relevanter Kostenbereiche und Traumaprävalenz) gesehen. In einer aktuellen deutschen Traumafolgekostenstudie (Fegert et al. 2013) werden jährlich 11 Milliarden Euro als Folge kindlicher Gewalterfahrungen auf der Kostenseite anfallen.

In diesem Vortrag werden dem die bisherigen Kosten und Ausgaben für präventive Arbeit gegenübergestellt und miteinander verglichen. Aus bisherigen und aktuell verfügbaren Daten ergibt sich zum einen, dass der öffentlich ausgegebene Betrag für präventive Arbeit um ein Vielfaches niedriger ausfällt, zum anderen aber, dass eine Stärkung präventiver Angebote zukünftige Misshandlungen von Kindern vermeiden helfen kann und daher gesamtgesellschaftliche Relevanz im Public-Health- & Public-Policy-Sektor ausweist: Prävention rechnet sich - auch gesamtgesellschaftlich.

Themenbox 27: Kosten/Nutzen-Analysen II



Caroline von der Heyden

Ruhr-Universität Bochum

Caroline von der Heyden

Nach ihrem Studium der Volkswirtschaftslehre in Maastricht und Sao Paulo (B.Sc. in Economics) und Kriminologie in Edinburgh (M.Sc. in Criminology and Criminal Justice), promoviert sie derzeit über das Thema „Cost of crime – Towards a more harmonized, rational, and humane criminal policy in Germany:...“. Von Juni 2010 bis Juni 2014 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft (Prof. Dr. iur. Thomas Feltes) der Ruhr-Universität Bochum (RUB) für die wissenschaftliche und administrative Koordination des internationalen Master-Studienganges im Bereich „Criminal Justice, Governance and Police Science“ (www.macrimgov.eu) verantwortlich. Derzeit ist sie Research Fellow am Brandenburgischen Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) in Potsdam, wo sie sich mit Forschungen zur Ökonomie der Sicherheit, der Privatisierung von Sicherheit und mit den damit verbundenen gesellschaftlichen Fragen befasst.

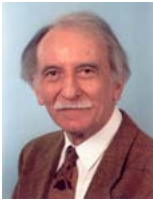
Kriminalitätskosten als Kernelement einer evidenzbasierten Kriminalpolitik

Moderation: Frederick Groeger-Roth, Landespräventionsrat Niedersachsen

Die Thematik der Kriminalitätskosten hat in den letzten Jahren in der Kriminalpräventions-Forschung und -Praxis zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im Zuge dessen hat sich die „what works“-Frage zu einer „what's worthwhile“- bzw. einer „return of what works“-Frage entwickelt. Im englischsprachigen Raum hat die Umsetzung zunehmend einen systematisierenden Charakter gewonnen, wie z.B. mit Hilfe von Kosten-Nutzen-Analyse-Plattformen (so etwa die CBKB des Vera Institute of Justice in New York). Aus dem MMECC-Projekt (Mainstreaming Methodology for Estimating the Costs of Crime) ging im Rahmen des FP6-Programms der Europäischen Kommission ein gemeinsam entwickeltes „how-to-manual“ für eine standardisierte Methodenumsetzung hervor. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass in Europa und insbesondere in Deutschland ein nach wie vor hoher Bedarf besteht, die Kriminalitätskostenforschung entsprechend voranzutreiben.

Der für den Vortrag vorgesehene Beitrag soll einen Einblick in ein Dissertationsvorhaben bieten, dessen Ziel es ist, zu verdeutlichen, wie auch hierzulande sinnvolle Maßstäbe für die Anwendung von Methoden zur Bemessung von Kriminalitätskosten erarbeitet werden können. Gleichzeitig sollen - im Sinne einer nachhaltigen Präventionspolitik - Perspektiven für künftige Handlungsoptionen für die Forschung, Praxis und Politikgestaltung in Deutschland aufgezeigt werden.

Themenbox 27: Kosten/Nutzen-Analysen II



Prof. Dr. Helmut Kury

Universität Freiburg

Prof. Dr. Helmut Kury

Studium der Psychologie an der Universität Freiburg/Brsg., Assistent an der Universität Freiburg, Psychologisches Institut, Zusatzausbildung in Psychotherapie und Forensischer Begutachtung, ab 1973 Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Forschungsgruppe Kriminologie. Von 1980 bis 1988 erster Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen in Hannover, danach bis zur Pensionierung 2006 Wissenschaftlicher Referent am MPI in Freiburg und Professor an der Universität Freiburg. Projekte zu den Bereichen Behandlung von jugendlichen) Straftätern, Dunkelfeld, internationaler Kriminalitätsvergleich, Resozialisierung von Straftätern, Kriminalprävention, Verbrechensfurcht, Methodenprobleme kriminologischer Forschung, Sanktionseinstellungen und Punitivität. Zahlreiche Veröffentlichungen zu den Bereichen.

Sind Alternativen zu harten Sanktionen nicht nur wirksamer - sondern auch billiger?

Moderation: Frederick Groeger-Roth, Landespräventionsrat Niedersachsen

Es soll ein Überblick gegeben werden über die (Nicht-)Wirksamkeit von harten Sanktionen im Vergleich zu „Alternativen“. Hierzu werden internationale Forschungsergebnisse herangezogen und deren Resultate diskutiert. Vor allem soll auch der Frage nachgegangen werden, warum harte Sanktionen bei der gängigen Sanktionspraxis wenig Wirkung zeigen. Im Hauptteil soll der Frage der Kosten unterschiedlicher strafrechtlicher Reaktionen nachgegangen werden. Kosten-Nutzen-Rechnungen und deren Resultate aus verschiedenen Ländern werden dargestellt und diskutiert. Zum Schluss sollen Vorschläge für eine wirksamere Gestaltung von Kriminalstrafen dargestellt und diskutiert werden.

Themenbox 28: Gewaltprävention im Sport



Carina Weber

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)

Carina Weber

Jahrgang 1978, wohnhaft in Frankfurt am Main, Dipl. Sozialpädagogin (FH) - staatl. anerkannt, Referentin für Jugendsozialarbeit im Sport bei der Deutschen Sportjugend (dsj), seit 2013 Projektleiterin der Qualifizierungsreihe „Demokratietraining für Konfliktmanagement im Sport“ bei der dsj, seit 2011 nebenberufliche Projektleiterin des Lernzentrums „BildungsArena Eintracht Frankfurt“ des Frankfurter Fanprojektes und der Eintracht Frankfurt Fußball AG. Seit 2006 Mitarbeiterin im Projekt „Interkulturelles Konfliktmanagement im Fußball“ beim Hessischen Fußball-Verband e.V. Masterstudium „Beratung in der Arbeitswelt, Coaching, Supervision und Organisationsberatung“ an der Frankfurt University of Applied Sciences seit April 2014.

Sport mit Courage – Die Aktivitäten von Demokratietrainer/-innen im Sportverein

Moderation: Patrick Neumann, Landespräventionsrat Niedersachsen

Die Deutsche Sportjugend (dsj) engagiert sich seit vielen Jahren im Themenfeld „Umgang mit Rechtsextremismus im Sport“. Seit 2013 werden durch die dsj „Demokratietrainer/-innen für Konfliktmanagement im Sport“ qualifiziert. Ihre Aufgabe ist es, die Arbeit der Sportvereine vor Ort zu unterstützen und beispielsweise in Informationsveranstaltungen auf das Thema hinzuweisen oder gar bei konkreten „Fällen“ beraten zu können. Die Qualifizierung „Demokratietraining für Konfliktmanagement im Sport“ wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“.

Rechtsextremistische Einstellungen sind in allen gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen und auch der Sport bleibt daher nicht davon verschont. Sportvereine bieten eine gute Gelegenheitsstruktur für Rechtsextreme, ihr menschenverachtendes Gedankengut unter die Leute zu bringen. Die Aufgabe der Demokratietrainer/-innen ist es, hierfür zu sensibilisieren. Dies gelingt unter anderem durch die Aufnahme entsprechender Übungen und Aktivitäten in die Trainer/-innen- und Übungsleiter/-innen- Ausbildungen.

Mit welchen Methoden dies geschehen kann, wird ganz praxisnah im Rahmen dieses Vortrages vorgestellt. Mitmachen erwünscht!

Themenbox 28: Gewaltprävention im Sport



Dietrich Stein

Hessischer Fußball-Verband e.V.

Dietrich Stein

Bankkaufmann und wohnhaft in Frankfurt am Main. Spielte viele Jahre in einem Frankfurter Fußballverein und übernahm schon mit jungen Jahren die Verantwortung innerhalb des Spielausschusses des Vereins. Darüber hinaus engagierte er sich auch in der Jugendarbeit als Trainer und Betreuer und leitete den Verein über mehrere Jahre als Vorsitzender. Ab 1999 engagierte sich Stein im Hessischen Fußball-Verband - Fußballkreis Frankfurt in mehreren Funktionen. Seit 2005 ist Dietrich Stein Stellvertretender Kreisfußballwart in Frankfurt am Main. Neben seinen Aufgaben als Kassierer und Leiter des Spielbetriebs in den Pokalrunden, ist er Beisitzer im Kreissportgericht. Seit 2013 hat sich der Kreisfußballausschuss verstärkt um das Thema „Gewalt und Diskriminierung“ engagiert. Als Projektverantwortlicher ist Stein nicht nur Mitinitiator der „Frankfurter Erklärung“ sondern auch in diesem Thema verstärkt tätig und Ansprechpartner für die Vereine.

Maßnahmen zur Gewaltprävention im Amateurfußball

**Moderation: Patrick Neumann, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Im Hinblick auf die Ausschreitungen im Amateurfußball wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt, dem Hess. Fußball-Verband etc. die „Frankfurter Erklärung“ initiiert.

In einer Auftaktveranstaltung wurden alle Frankfurter Fußballvereine über die Zielsetzung dieses Projektes informiert und um Teilnahme gebeten.

In einer weiteren Großveranstaltung haben rund 85% der Vereine spontan ihre Zusage gegeben und die „Frankfurter Erklärung“ unterzeichnet.

Zusätzlich wurde im Fußballkreis Frankfurt ab der Saison 2014/2015 eingeführt, dass sich Mannschaften und Schiedsrichter vor Spielbeginn die „Hände reichen“. So wie es im Profibereich seit vielen Jahren üblich ist.

Zusätzlich haben die Vereine die Möglichkeit an einem Workshop innerhalb des HFV teilzunehmen und erhalten nach Abschluss ein „Zertifikat“ im Rahmen der Aktion „Nein! zu Diskriminierung und Gewalt“.

Seit Dezember 2014 gibt es einen Vereinswettbewerb, bei dem die Frankfurter Fußball Vereine aufzeigen können, was sie im Laufe der Spielzeit für direkte Maßnahmen im Rahmen der „Frankfurter Erklärung“ entwickelt und durchgeführt haben. Dieser Wettbewerb wurde in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen ausgearbeitet.

Die innovativsten Einreichungen werden prämiert. Die Preise werden u.a. von den großen Frankfurter Vereinen zur Verfügung gestellt.

Themenbox 28: Gewaltprävention im Sport



Ulrich Fliess

Sportjugend Frankfurt

Ulrich Fliess

ist ausgebildeter Sozialversicherungsfachangestellter und seit mehr als 35 Jahren bei einem Träger der gesetzlichen Sozialversicherung tätig. In der Kinder- und Jugendarbeit ist Ulrich Fliess seit 1985 tätig. Nach rund 20 Jahren als lizenziertes Fußballtrainer (B-Lizenz) in mehreren Frankfurter Fußballvereinen übernahm Ulrich Fliess auch Leitungsfunktionen in der Jugendleitung. Im Jahr 1988 ging Ulrich Fliess zum Mitternachtssport der Sportjugend Frankfurt. Dort wurde er zunächst als Übungsleiter und später als Teamleiter eingesetzt, um die Veranstaltungen im Mitternachtssport zu organisieren. Ulrich Fliess ist auch einer der Initiatoren vom Jahresabschlussturnier im Mitternachtssport, in dem seit dem Jahr 2003 der Titel „Stadtmeister im Mitternachtssport“ ausgespielt wird. Seit dem Frühjahr 2012 ist Ulrich Fliess als Bereichsgeschäftsführer für den Mitternachtssport der Sportjugend Frankfurt tätig und damit mit der Unterstützung von 2 hauptamtlichen und fast 50 ehrenamtlichen Mitarbeitern für den Mitternachtssport verantwortlich. Daneben engagiert sich Ulrich Fliess in einigen sozialen Projekten.

Mitternachtssport in Frankfurter Stadtteilen

Moderation: Patrick Neumann, Landespräventionsrat Niedersachsen

Die Sportjugend Frankfurt organisiert bereits in mehreren Stadtteilen Frankfurts (zur Zeit 16 Veranstaltungen im Monat in 15 Stadtteilen) Nachtsportturniere und bietet dadurch Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren eine kostenlose und interessante Möglichkeit ihre Freizeit zu verbringen, gerade zu einer Uhrzeit, wo es sonst keine Angebote der offenen Jugendarbeit mehr gibt.

Dieses Projekt hat sich im Laufe der letzten Jahre (seit 1997) in vielen Stadtteilen großer und wachsender Beliebtheit erfreut. Es versteht sich als Freizeitsportangebot für alle Jugendlichen, so auch für diejenigen, die nur sporadisch oder gar nicht die Angebote der Jugendhilfe, der Schule oder der im Stadtteil ansässigen Vereine in Anspruch nehmen.

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Kooperationspartner ist das Projekt eingebettet in eine sportbezogene Präventionsarbeit, es hat seinen festen Platz im Sportangebot der Stadt Frankfurt

Im Jahr 2013 wurden in Frankfurt 150 Veranstaltungen angeboten, an denen etwa 11.000 Jugendliche teilgenommen haben.

In einigen Stadtteilen bieten die Kooperationspartner aus den Jugendeinrichtungen kostenlos Getränke und Obst an, was auch den Aspekt einer gesunden Ernährung fördert.

Den Jahresabschluss bildet ein Turnier mit Mannschaften aus den Frankfurter Stadtteilen, um den „Stadtmeister im Nachtsport“ auszuspielen. Gerade hierdurch wird die Integration gefördert.

Themenbox 29: Kindesmissbrauch/Pädophilie



Dr. Andreas Zimmer

Bistum Trier

Dr. Andreas Zimmer

Erziehungswissenschaftler und Theologe, verheiratet, zwei Kinder. Seit 1999 verantwortlich für die Erziehungshilfe-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des Bistums. Ab 2010 fachverantwortlich für die Durchführung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexualisierter Gewalt. Seit 2012 Präventionsbeauftragter des Bistums Trier. Seit 2015 Leiter der Abteilung Beratung und Prävention des Bistums Trier, Konzeptverantwortlich für den Prozess der Implementierung der Präventionsordnung.

Schutzkonzept als Instrument der Prävention sexueller Gewalt?

Moderation: Stefanie Hälig, Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Nach dem Bekanntwerden der Fälle sexueller Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche, wurde als Teil eines Maßnahmenplans eine Präventionsordnung erlassen, die zuletzt 2013 novelliert wurde. Zentral ist nunmehr die Forderung, dass jeder Bereich, jeder Dienst und jede Einrichtung ein Schutzkonzept erstellen soll, das Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor sexueller Gewalt schützt. Elemente sind u.a. Schulungsprogramme, Verhaltenscodex, Beratungs- und Beschwerdewege und ein Interventionsplan.

Der Vortrag geht das Thema wie folgt an:

1. Im ersten Teil wird versucht, den Zusammenhang der zentralen Elemente des Schutzkonzeptes mit den vorliegenden empirischen Befunden (z.B. Bericht der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexualisierter Gewalt) darzustellen und von daher abzuleiten, warum auf diese Elemente Wert gelegt wurde.
2. Im zweiten Teil wird knapp der Prozess geschildert, der z.B. in einem Bistum wie Trier nötig ist, um die diversifizierten Felder, in denen mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gearbeitet wird (Schulen, Kitas, Jugendarbeit, soziale Einrichtungen, Gesundheitsbereich, Kirchengemeinden) bei der Entwicklung zu begleiten.
3. Abschließend wird ein erstes Fazit zu den Erfahrungen und Wirkungen des bisherigen Prozess versucht und daraus Hinweise für die Präventionspraxis entwickelt.

Themenbox 29: Kindesmissbrauch/Pädophilie

Birgit Wald

Bistum Trier

Birgit Wald

Studium und Beruf:

Dipl. Sozialpädagogin, Diplom Psychologin

Psychologische Psychotherapeutin (seit 1999)

Kinder – und Jugendlichen Psychotherapeutin (seit 2000)

Fort- und Ausbildung in Psychotherapie:

Integrative Therapie

Systemische Familientherapie und Systemische Supervision

Berufliche Tätigkeit:

seit 1978, zunächst in der Jugendarbeit, seit 1981 in der Lebensberatungsstelle in Saarburg und parallel seit März 2012 in der Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Generalvikariat Trier,

seit April 2015 Leitung der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Seit 1996 Vorstand des Trägervereins des Frauenhauses in Trier

Nebenberufliche Tätigkeit:

Lehrbeauftragte und Supervisorin

Evaluation von Schulungen zur Prävention sexueller Gewalt

Moderation: Stefanie Hälig, Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz des Bischöflichen Generalvikariates Trier ist die Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Eine Kernaufgabe ist die Information und Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Generalvikariates, die direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen haben, bezüglich Prävention sexualisierter Gewalt. Entwicklung und Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards auch der Präventionsschulungen und deren Überprüfung sind zentrale Aufgaben.

Zur Überprüfung der Qualität der Präventionsschulungen wurde ein zweiseitiger Fragebogen entwickelt. Er sollte „kurz und bündig“ sein. Mittels Faktorenanalyse konnten drei Faktoren identifiziert werden, die die Bewertung der Schulung aufzeigen, das Interesse der Teilnehmer zeigen und ihre Belastung durch das Thema.

Der Zeitraum der untersuchten Daten belief sich vorerst von Januar bis November 2013. Die Ergebnisse konnten einige signifikante Unterschiede aufzeigen.

Die Ergebnisse der ersten Untersuchung flossen in die Verbesserung des Fragebogens ein.

Neben der Darstellung der Entwicklung des Fragebogens werden sowohl die Umstände, die eine solche Arbeit begleitet aufgezeigt als auch die Hindernisse, die für eine weitere Arbeit zu umschiffen sind bzw. wären und wie und ob die Ergebnisse in die zukünftige Arbeit aufgenommen werden können.

Themenbox 29: Kindesmissbrauch/Pädophilie

Bernd Eberhardt

DGfPI - Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.

Matthias Nitsch

DGfPI - Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.

Bernd Eberhardt

DGfPI e.V., Projektleitung der Modellprojekte BuFo, BeSt; Dipl. Psychologe, Dipl. Sozialarbeiter.; Fortbildung in Traumatherapie,- fachberatung; Hypnotherapie und systemische Konzepte in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien; langjähriger Mitarbeiter am Institut für klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität zu Köln und in Anlauf- und Beratungsstellen gegen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung; freiberufliche Tätigkeit als Referent zu den Themen Psychotraumatologie und Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Matthias Nitsch

DGfPI e.V., Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V., (DGfPI e.V.), Projektleiter der Modularisierten Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit, Bildungsreferent im BeSt – Beraten & Stärken, Bundesweites Modellprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen, Traumafachberater, langjähriger Mitarbeiter im Männerbüro Hannover e.V., als Leiter der Beratungsstelle Anstoß – gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen und der Beratung sexuell traumatisierter Männer (BSTM).

Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen. Rückblick und Ausblick bezogen auf zwei bundesweite Fortbildungsprojekte

Moderation: Stefanie Hälig, Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Im Zeitraum 2010 bis 2018 führt die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zwei bundesweite Modellprojekte zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen durch.

Präsentiert werden die, im Modellprojekt "Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 – 2014 (BuFo) zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt" entwickelten Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten in Institutionen. Insgesamt nahmen 310 (teil-)stationäre Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe an diesem Modellprojekt teil.

Abschließend wird ein Ausblick auf das Modellprojekt „BeST - Beraten und Stärken - Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2018 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen“ gegeben. Durchgeführt wird dieses Projekt in Kooperation zwischen der DGfPI, der Universität zu Köln, Department für Heilpädagogik und Rehabilitation sowie bundesweit 10 kooperierenden Fachstellen mit dem Arbeitsschwerpunkt sexualisierte Gewalt.

Michaela Glaser

Deutsches Jugendinstitut, Aussenstelle Halle

Michaela Glaser

geboren 1966, Studium der Soziologie und Politikwissenschaften M.A. Seit 2000 wiss. Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI), Aussenstelle Halle; aktuell Projektleitung der „Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention“ und kommissarische Leitung der Fachgruppe „Politische Sozialisation und Demokratieförderung“ des DJI.

Handlungsfeldübergreifende Prävention? Rechtsextreme und islamistische Deradikalisierung(sarbeit) im Vergleich

Moderation: Nilden Vardar, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Rechtsextremismus und Islamismus sind Phänomene mit je spezifischen ideologischen Inhalten und gesellschaftlichen Entstehungskontexten. Doch zeigen sich auch Parallelen in Prozessen der Radikalisierung wie der Deradikalisierung - und daraus resultierend auch gemeinsame Anforderungen an distanzierungsfördernde und –stabilisierende Interventionen. Angesichts dessen lohnt ein vergleichender Blick auf entsprechende Ansätze und damit gewonnene Erfahrungen in beiden Handlungsfeldern.

In dem Vortrag sollen zunächst – basierend auf vorliegenden nationalen und internationalen Forschungserkenntnissen - gemeinsame Elemente rechtsextremer und islamistischer (De)Radikalisierungsprozesse skizziert werden. Vor diesem Hintergrund werden sodann Ansätze und Erfahrungen aus der Ausstiegsarbeit (Rechtsextremismus) mit ersten Erfahrungen aus der Deradikalisierungsarbeit (Islamismus) vergleichend diskutiert. Es sollen Lern- und Anregungspotenziale, aber auch Grenzen der Übertragbarkeit ausgelotet werden.



Thomas Volk

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Thomas Volk

studierte Islamwissenschaft und Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau und absolvierte anschließend das „German-Turkish Masters Program in Social Sciences“ an der Middle East Technical University (METU) Ankara sowie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er war zeitweise für ein Mitglied des Europäischen Parlaments, in der CDU-Bundesgeschäftsstelle sowie am Zentrum Moderner Orient tätig. Herr Volk ist seit 1. Februar 2014 Koordinator Islam und Religionsdialog in der Hauptabteilung Politik und Beratung.

Zwischen Islamismus und Salafismus: Entstehung, Struktur und Ziele

**Moderation: Nilden Vardar, Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Die Schreckenstaten der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) dominieren die öffentliche Berichterstattung seit Monaten. Unter den etwa 30.000 IS-Anhängern in Syrien und dem Irak befinden sich mindestens 3000 aus Europa stammende Personen, viele davon auch aus Deutschland.

Im Rahmen des Vortrages wird auf die Entstehungsgeschichte, die ideologischen Charakteristika und die Ziele islamistischer Gruppen eingegangen und dargestellt, weshalb sich auch aus Deutschland mehr und mehr junge Menschen der Terrororganisation IS und anderen islamistischen Strömungen anschließen. Der Islamismus ist vielschichtig und komplex und muss keinesfalls stets gewaltorientiert sein. Der Salafismus verkörpert die am dynamischsten anwachsende Form des Islamismus und stellt europäische Gesellschaften durch eine Generation „Pop-Dschihad“ vor völlig neue Herausforderungen. Während zwischen puristischem, politischem und dschihadistischem Salafismus unterschieden werden kann, ist die zentrale Frage, wie Radikalisierungstendenzen junger Menschen verhindert werden können.

Im Rahmen des Vortrages wird daher ein Schwerpunkt auf präventive Methoden zur Vorbeugung von islamistischer Radikalisierung gelegt und dabei besonders auf fünf mögliche Präventionsbereiche eingegangen.

Florian Gruber

Bundeskriminalamt

Saskia Lützing

Bundeskriminalamt

Florian Gruber

Jg. 1983, Kriminaloberkommissar, Dipl. Verwaltungswirt (FH), ist derzeit bei der Forschungsstelle Terrorismus / Extremismus (FTE) im Bundeskriminalamt tätig. Seine Aufgabenschwerpunkte liegen im islamistischen Extremismus und der Prävention von Extremismus.

Saskia Lützing

Jg. 1980, Dipl. Pädagogin, ist seit 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus / Extremismus (FTE) im Bundeskriminalamt. Ihre inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte liegen in der Radikalisierungsforschung sowie aktuell im Bereich der Extremismusprävention.

Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität

Moderation: Nilden Vardar, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Aufgrund von Forschungserkenntnissen, die zeigen, dass die Ideologie bei der Begehung politisch motivierter Gewaltstraftaten häufig nur eine sekundäre Rolle spielt und Täter verschiedener extremistischer Lager Gemeinsamkeiten nicht nur hinsichtlich soziodemographischer Merkmale aufweisen, hat das Bundeskriminalamt das Projekt „Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität“ (PüG) ins Leben gerufen.

Ziel des Projektes ist es zu prüfen, ob aufgedeckte Gemeinsamkeiten der Phänomene den Schluss zulassen, dass übergreifende Präventionsansätze möglich und sinnvoll erscheinen. Ziel des Projektes ist es nicht, neue Forschungsergebnisse zu generieren oder phänomenspezifische Ansätze der Extremismusprävention grundsätzlich in Frage zu stellen. Vielmehr geht es darum zu untersuchen, ob darüber hinaus auch phänomenübergreifende, nicht eine Ideologie fokussierende Ansätze, möglich sind, die unspezifisch an den verschiedenen Risikofaktoren ansetzen. Darüber hinaus soll mit dem Projekt ein Beitrag dazu geleistet werden, allgemein eine auf differenzierten, phänomenologischen Kenntnissen beruhende, ursachenorientierte Kriminalprävention zu betreiben, um fehlinvestierte Kosten und Mühen ebenso zu vermeiden wie nicht intendierte negative Effekte.



Dr. Carina Agel

Justus-Liebig-Universität Gießen



Nathalie Preisser

Justus-Liebig-Universität Gießen

Dr. Carina Agel

ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug von Prof. Dr. Britta Bannenberg im Rahmen des, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten, Forschungsprojekts zu Tat- und Fallanalysen hoch expressiver, zielgerichteter Gewalt (TARGET) tätig. Sie studierte an der Justus-Liebig-Universität Gießen Rechtswissenschaft und absolvierte ihr Referendariat am Landgericht Wiesbaden. Promoviert hat sie zum Thema „Ehrenmord“ in Deutschland. Außerdem engagiert sie sich als ehrenamtliche Mitarbeiterin und Mitglied des Bundesvorstandes beim WEISSEN RING e.V.

Nathalie Preisser

Studium der Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Giessen, dabei erlangte sie 2013 ihr erstes juristisches Staatsexamen. Seit 2013 ist sie Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Kriminologie an der JLU Gießen unter der Leitung von Prof. Dr. Britta Bannenberg. Im Rahmen des Verbundprojekts „TARGET“ des BMBF beschäftigt sie sich mit den Themen „Amok und Amokdrohungen“.

Einschätzungen von Amokdrohungen

Moderation: Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus-Liebig-Universität Gießen

Nach Amoktaten junger Täter steigt die Anzahl von Amokdrohungen an Schulen. Dies kann zu Panikreaktionen von Kindern und Eltern führen oder auch Verängstigungen und Verunsicherung von Lehrern und Angestellten an den Schulen mit sich bringen. Es kommt dadurch möglicherweise zu Evakuierungen von Schulen, bzw. zu großangelegten Polizeieinsätzen, um eine großflächige Kontrolle des Schulgeländes durchführen zu können. Angesichts der Folgen einer solchen Drohung oder Ankündigung, die letztendlich auch in Ressourcenfragen mündet, ist eine Erforschung der Hintergründe und Ernsthaftigkeit derartiger Androhungen unerlässlich.

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundprojektes TARGET (Tat- und Fallanalysen hochexpressiver zielgerichteter Gewalt) werden an der Professur für Kriminologie der Justus-Liebig Universität Gießen (Leitung: Prof. Dr. Britta Bannenberg) Straftaten von Amokdrohungen junger Täter im schulischen Kontext analysiert. Ziel dieser Studie ist es u.a. neben Erkenntnissen für die Prävention, Kriterien herauszuarbeiten an Hand welcher auf den Grad der Ernsthaftigkeit der Drohung geschlossen werden kann. Mittels Gemeinsamkeiten können die Taten in unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden. Besonderes Augenmerk liegt hier auf den Drohungen, die zeitlich kurz vor und nach dem Amoklauf in Winnenden geäußert wurden.



Felix Diehl

Justus-Liebig-Universität Giessen

Felix Diehl

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug von Prof. Dr. Britta Bannenberg an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Er hat an der Universität Gießen Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaften studiert.

Schwerpunkte seiner Forschungs- und Vortragstätigkeit sind Amoktaten Jugendlicher und Heranwachsender, kriminologische Wirkungsforschung und das Themengebiet Mobbing. Er promoviert zu Amoktaten junger Täter aus kriminologischer und strafrechtlicher Sicht und arbeitet in diesem Zusammenhang in dem von dem deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt zu Tat- und Fallanalysen hochexpressiver zielgerichteter Gewalt (TARGET) mit. Bei seinem Promotionsvorhaben wird Felix Diehl mit einem Graduiertenstipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung gefördert.

Prävention von Schulamokläufen - Leitfäden der Bundesländer

Moderation: Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus-Liebig-Universität Gießen

Amokläufe junger Täter sind ein seltenes Phänomen, treten seit der Jahrtausendwende aber auch gehäuft an deutschen Schulen auf. Die deutschen Bundesländer haben sich auf diese Bedrohung eingestellt. Mit Leitfäden geben die einzelnen Kultusministerien den Schulen Hinweise zum Umgang mit Amokdrohungen, zur Prävention und zum Verhalten bei einer Intervention im Ernstfall. Im Idealfall befassen sich an den Schulen ‚Krisenteams‘ mit der konkreten Amokprävention und Gefährdungseinschätzung.

Auf der Basis der Analyse der Leitfäden der Bundesländer werden die dort enthaltenen Empfehlungen referiert und im Lichte der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Amokläufen junger Täter und zur Bewertung von Warn- und Drohverhalten eingeordnet. Berücksichtigt werden insbesondere die empirischen Erkenntnisse zu über 20 Amokläufen junger Täter in Deutschland, die anhand der Auswertung staatsanwaltlicher Akten und durch Befragungen gewonnen wurden.

Einbezogen werden weitere Befunde des an der Justus-Liebig-Universität (Gießen) angesiedelten Teilvorhabens „Kriminologische Analyse von Amoktaten - jugendliche und erwachsene Täter von Mehrfachtötungen, Amokdrohungen“ (Leitung: Prof. Dr. Britta Bannenberg) im Rahmen des interdisziplinären Forschungsverbundes TARGET (Tat- und Fallanalysen hochexpressiver zielgerichteter Gewalt).

Nils Böckler

Universität Bielefeld

Nils Böckler studierte Erziehungswissenschaft und Psychologie. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld. In seinem Dissertationsprojekt forscht er zu Hass und Radikalisierung im Internet. Weitere Forschungsinteressen von ihm liegen im Bereich Extremismus/Terrorismus, School Shootings und Sozialisationsprozessen



Viktoria Roth

Universität Bielefeld

Viktoria Roth studierte Soziologie. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld. Ihre zentralen Forschungsinteressen liegen in den Feldern der geschlechterbezogenen Gewalt, der Selbstkonzeptforschung und der Mediensozialisation.



Lina-Maraïke Stetten

Universität Bielefeld

Lina-Maraïke Stetten studierte Soziologie und internationale Kriminologie. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld. In ihrer Dissertation befasst sie sich mit Prozessen der Radikalisierung und Deradikalisierung.

Prof. Dr. Andreas Zick

Universität Bielefeld

Prof. Dr. Andreas Zick ist Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) und Professor für Sozialisation und Konfliktforschung an der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld. Seine Forschungsinteressen umfassen die Schwerpunkte Vorurteile und Diskriminierung.

Radikalisierungsprozesse von Schu- lamoktätern und- täterinnen

Moderation: Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus-Liebig-
Universität Gießen

Das Projekt „Radikalisierung von Gewalt“ (RaGe) als Teil des BMBF-Forschungsverbundes „Tat- und Fallanalysen hoch expressiver zielgerichteter Gewalt“ (TARGET) zielt darauf ab, die Spezifika sozial, politisch und religiös gefärbter Radikalisierungsprozesse bei hoch expressiven Gewalttaten durch Einzeltäter/innen zu erforschen. Im Zentrum steht die vergleichende Analyse von Schulamokläufen als Botschaftsverbrechen und terroristischen Anschlägen durch Einzeltäter/innen.

Bezug nehmend auf die vorjährige Projektpräsentation beim DPT, im Rahmen derer die repräsentative Stichprobe und das triangulative methodische Verfahren (standardisierte Aktenanalysen/komparative Falluntersuchungen) der Bielefelder Arbeitsgruppe vorgestellt wurden, werden im diesjährigen Beitrag erste empirische Zwischenergebnisse der qualitativen Falluntersuchungen zu Schulamoktätern und -täterinnen aufgezeigt. Das Ziel der qualitativen Betrachtung prädeliktischer Radikalisierungsverläufe von Amoktätern und -täterinnen ist es die differenziellen biografischen Erfahrungen, Motive und Handlungsorientierungen herauszustellen. Die vergleichende Analyse von Radikalisierungspfaden unter Berücksichtigung der individuellen Biografie der jugendlichen Gewalttäter/innen liefert dabei wichtige Erkenntnisse zur Entwicklung von Präventionskonzepten. Die präsentierten Erkenntnisse werden im Anschluss zur Diskussion gestellt.

Themenbox 32: Jugendschutz/Jugendhilfe



Bernd Holthusen

Deutsches Jugendinstitut e. V.



Prof. Dr. Theresia Höynck

Universität Kassel

Bernd Holthusen

Geb. 1962, Studium der Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg und der Freien Universität Berlin mit dem Abschluss Diplom-Politologe, 1990 - 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung an der FU Berlin zum Thema Rechtsextremismus in Berlin, 1994 - 1996 Bildungsreferent beim Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention im Verein für Kommunalwissenschaften, 1997 - 2013 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI. Seit 2013 Leiter der Fachgruppe Angebote und Adressaten in der Kinder- und Jugendhilfe.

Prof. Dr. Theresia Höynck, LL.M.

Geb. 1967, Studium der Rechtswissenschaft an den FU Berlin und der Universität Passau, 1996 bis 2001 Geschäftsführerin der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), 2001-2010 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, ab 2007 als stellvertretende wissenschaftliche Direktorin, seit 2010 Professorin an der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften (Fachgebiet Recht der Kindheit und der Jugend). Forschungsschwerpunkte: Jugendstrafrecht, Rechte von Opfern im Strafverfahren, Kinderschutz, Kinder als Opfer von Gewalt. Seit 2010 Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ).

Kooperation an der Schnittstelle von Jugendstrafrecht und Jugendhilfe

Moderation: Bernd Holthusen, Deutsches Jugendinstitut e. V.

Kriminalprävention ist vielfach gekennzeichnet durch die Kooperation von unterschiedlichen Institutionen. Dass der Teufel bei der Umsetzung gesetzlicher Zusammenarbeitspostulate im Detail liegt, ist bekannt. Für den Bereich der Praxis des Jugendstrafrechts wurden in zwei getrennten Befragungen Jugendgerichtshilfen/Jugendhilfen im Strafverfahren (Das Jugendgerichtshilfeb@rometer) und Jugendrichter/Jugendstaatanwälte (Das Jugendgerichtsbarometer) zu ihrer Kooperation befragt. Die Ergebnisse geben wichtige Hinweise zur Praxis an der Schnittstelle von JGG und SGB VIII sowie zu Kooperationshindernissen und –bedingungen in diesem Feld.

Themenbox 32: Jugendschutz/Jugendhilfe



Dr. Susanne Heynen

Jugendamt Karlsruhe



Alexandra Schmidt

Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe

Dr. Susanne Heynen

Jahrgang 1960, Ergotherapeutin und Dipl.-Psychologin. Seit 1994 Mitarbeiterin der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe, zunächst in der psychologischen Beratung beim Psychosozialen Dienst, von 2000-2007 Leiterin des Kinderbüros (Kinderinteressenvertretung, Kinder- und Jugendschutz, Familienbildung, Bündnis für Familie, Frühe Prävention/Frühe Hilfen) und seit 2007 Jugendamtsleiterin. Referentin, Fachautorin und Mitglied in verschiedenen Beiräten zu den Themen Jugendhilfe, Kinderschutz, häusliche und sexualisierte Gewalt.

Alexandra Schmidt

Jahrgang 1981, Diplom-Psychologin und staatlich geprüfte Fotodesignerin. Seit 2014 als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Jugendamts der Stadt Karlsruhe tätig. Vorher Mitarbeit in verschiedenen Forschungsprojekten sowie freiberufliche Tätigkeit als Fotodesignerin.

Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung - Konsequenzen für die Jugendhilfe

Moderation: Bernd Holthusen, Deutsches Jugendinstitut e. V.

Regelmäßig berichtet die Presse über innerfamiliäre Tötungsdelikte. Als Auslöser dieser Taten werden häufig Eifersucht, Trennung oder Sorgerechtsstreitigkeiten genannt. Das Jugendamt Karlsruhe erforscht seit dem 1. August 2014 die Lebenssituation, die Bewältigungsstrategien und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die die Gewalteskalation überlebt haben. Dabei werden auch die professionellen Hilfsangebote untersucht. Durch diese explorative Interview-Studie, bei der das subjektive Erleben der mittlerweile volljährigen Kinder im Vordergrund steht, sollen folgende Fragen beantwortet werden: 1. Was hat den Kindern und Jugendlichen geholfen? Welche bedarfe bestehen? Was sind die Konsequenzen für die Jugendhilfe und andere Institutionen? Auf Basis der Ergebnisse werden Strategien zur Abwehr von Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen entwickelt und vorhandene Hilfsangebote verbessert. Weiterhin wird im Rahmen des Projekts der relevante deutsche und internationale Forschungsstand aufgearbeitet. Das Projekt wird von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. finanziert und unter anderem vom Deutschen Jugendinstitut e.V. sowie dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. unterstützt.

Im Vortrag wird die Studie sowie erste Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

Themenbox 32: Jugendschutz/Jugendhilfe



Dr. Klaus Roggenthin

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V

Klaus Roggenthin

Studium der Soziologie und Sozialpädagogik. Wichtige berufliche Stationen: Biographieforschung an der Uni Erlangen, Jugendhilfeplaner, Referent im Bundesjugendkuratorium, Referent im Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Seit 2011 Geschäftsführer des Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V.

Kinder Inhaftierter - Vom Verschiebebahnhof aufs Präventionsgleis

Moderation: Bernd Holthusen, Deutsches Jugendinstitut e. V.

Minderjährige zahlen einen sehr hohen Preis für die Straftaten ihrer Eltern, wenn ihnen Vater, Mutter oder beide durch Inhaftierung entzogen werden und gleichzeitig die erforderliche psychosoziale und materielle Unterstützung versagt bleibt. Studien zeigen, dass nicht weniger als ihr gesundes Aufwachsen und die spätere gesellschaftliche Integration auf dem Spiel stehen. Kinder werden mithin für die Verbrechen ihrer Eltern bestraft.

Obwohl hierzulande jedes Jahr zehntausende junge Menschen in diese kindeswohlgefährdete Situation geraten, tun sich bislang alle beteiligten Behörden wie Polizei, Gerichte, Vollzugsanstalten, Jugendämter aber auch die nicht-staatliche Straffälligenhilfe schwer, ihr Handeln im besten Interesse der betroffenen Kinder auszurichten oder gar untereinander zu koordinieren. Einig ist man sich in der Nicht-Zuständigkeit, was nicht nur auf der lokalen Ebene beobachtet werden kann. Justiz- und Jugendministerien sehen die Verantwortung jeweils beim anderen und der Bund verweist in bewährter Manier auf die Länderkompetenz.

Es ist höchste Zeit für eine überregionale Präventionsstrategie als eng geknüpftes Hilfe- und Versorgungsnetz mit klaren Verantwortlichkeiten und hinreichenden Budgets. Zahlreiche kleine und größere Praxis- und Gesetzesinitiativen aus dem In- und Ausland belegen, dass den betroffenen Mädchen und Jungen wirksam geholfen werden kann.



Johannes Schaer

SeniorTrainer Landesnetzwerk Schleswig-Holstein

Kay Katzenmeier

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein

Johannes Schaer

Jahrgang 1950, Erster Polizeihauptkommissar a. D.

Bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2010 eingesetzt in verschiedenen Führungsfunktionen der Landespolizei Schleswig-Holstein, u. a. als Stabsleiter in Schleswig, Revierleiter in Husum und zuletzt als Koordinator für die grenzübergreifende deutsch-dänische Zusammenarbeit.

Seit 2011 engagiert er sich beim Landesnetzwerk der „seniorTrainer“ und ist dort seit Herbst 2014 stellvertretender Landessprecher. Als Mitglied der im August 2012 beim Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) eingesetzten Arbeitsgruppe 31 war er bei der Initiierung und Gestaltung des Landesprojekts „Sicherheitsberater für Senioren“ (SfS) direkt beteiligt und gehört jetzt ebenfalls zur projektbegleitenden Lenkungsgruppe. Um die Verbindung zur praktischen Präventionsarbeit zu halten, hat er sich selbst zum Sicherheitsberater für Senioren (SfS) ausbilden lassen und zahlreiche Vorträge zu verkehrs- und kriminalpräventiven Themen gehalten beziehungsweise entsprechende Workshops moderiert.

Sicherheitsberater für Senioren (SfS) - Landesweite Prävention durch aktive Senioren

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) hat unter Beteiligung verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Netzwerkpartner die Präventionsarbeit für Senioren intensiviert. Neben der Erstellung von Informationsmaterialien wurde auch das Konzept „Sicherheitsberater für Senioren“ (SfS) entwickelt. Seit April 2014 gibt es unter Federführung des Landespolizeiamtes ausgebildete Sicherheitsberater/innen für Senioren, die dazu beitragen sollen, das Sicherheitsgefühl lebensälterer Menschen zu Hause und im öffentlichen Raum zu stärken. Die Sicherheitsberater/innen für Senioren sind keine „Hilfspolizisten“. Vielmehr können sie durch Tipps und enge Kontaktpflege vor Ort die Polizeiarbeit hilfreich unterstützen, um das subjektive Sicherheitsgefühl gerade der älteren Mitbürger zu steigern und Gefährdungspotenziale zu minimieren. Die ehrenamtlichen Sicherheitsberater/innen für Senioren sprechen die Sprache der älteren Menschen und informieren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeidienststellen neutral und kostenlos über verschiedene Themen der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention bzw. vermitteln fachkompetente Beratung. Informationen und Beratungen erfolgen in unterschiedlichen Formen, z.B. anlässlich von Seniorennachmittagen, im Freundes- und Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft, in Vereinen, in Selbsthilfegruppen oder an Infoständen bei Sicherheitsmessen.



Prof. Dr. Arthur Kreuzer

**Justus-Liebig-Universität Gießen /
WEISSER RING e.V., FB Vorbeugung**

Prof. Dr. Arthur Kreuzer

1938 geb. in Hamburg. 1. u. 2. Jur. Staatsprüfung ebenda. 1965 Promotion. 1968-1971 Richter am Landgericht (Jugendstrafkammer) und Dozent an der Universität Hamburg. 1971-1975 Forschungsstipendiat der DFG mit empirischkriminologischen Studien zu „Drogen und Delinquenz“ (Titel der Habil.-Schrift 1975). Habilitation für Kriminologie und Strafrecht. Lehrstuhlvertretungen in Hamburg und Gießen. 1976 bis zur Emeritierung 2006 Univ.-Prof. für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug und Direktor des Instituts für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Über 600 Publikationen zu Straf-, Jugendstraf-, Strafverfahrens-, Strafvollzugs- und Arztrecht, Dunkelfeldforschung, Jugend- und Alters-Kriminologie, Suchtforschung, empirische Strafverfahrens-, Sanktions- und Institutionsforschung, Strafvollzug, Kriminalprävention, Kriminalpolitik. Forschungs- und Vortragsreisen in viele Länder. Mitwirkung in Forschungs- und Beratungsgremien von Politik und Verbänden. Derzeit Mitarbeit im Fachbeirat Vorbeugung des Weißen Rings, einem Forschungsbeirat der Deutschen Hochschule der Polizei und im Hess. Landespräventionsrat. Kriminalpolitische Beiträge in mehreren Massenmedien. Bundesverdienstkreuz I. Kl., Beccaria-Medaille in Gold, Festschriften zum 65. und 70. Geburtstag 2003 und 2008. Verheiratet mit Gisela Kreuzer, zwei Kinder. www.arthurkreuzer.de

Pflegenotstand - Landes-Pflegebeauftragte als vertrauliche informelle Ombudsstellen

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Empfohlen wird die landesgesetzlich fundierte Einrichtung von Pflegebeauftragten. Sie sollen wie Wehr- und Datenschutzbeauftragte parlamentarisch angebunden sein und unabhängig, vertraulich, mit einem Zeugnisverweigerungsrecht versehen tätig werden. Sie sollen für Fragen, Anregungen und Beschwerden aller von der Pflege Betroffenen und ihnen Nahestehenden zur Verfügung stehen. Sie ergänzen mit vergleichsweise geringem Aufwand sinnvoll vorhandene formelle Kontrollinstitutionen. Sie wirken zugleich präventiv gegenüber Pflegemissständen und entsprechender Kriminalität.

Gründe für eine solche informelle Ombudsstelle liegen vor allem in der Brisanz der demografischen Veränderungen mit enorm zunehmendem Pflegebedarf, in Pflegenotständen und immer wieder bekannt werdenden schweren Vorkommnissen, in strukturellen Bedingungen, die rechtzeitiges Einschalten offizieller Hilfe- und Kontrollstellen hemmen (z. B. dienst-, arbeits- und strafrechtliche Sanktionen bei Meldungen von Verdachtsfällen oder innerdienstliche Rücksichtnahmen), in mangelnder Vertrauensbasis für Beschwerden innerhalb von Pflegeeinrichtungen und für Anzeigen an Behörden.

Stefanie Corporan Romero

Polizeipräsidium Frankfurt am Main



Dirk Herwig

**Präventionsrat der Stadt Frankfurt am
Main**

Sicherheit und Sightseeing für Senioren

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Viele Senioren die in einer Großstadt wohnen, verlassen ihren Stadtteil aus verschiedenen Gründen nicht mehr. Gleichwohl haben auch diese Menschen ein unmittelbares Interesse an den Veränderungen ihrer Heimatstadt. Die Bustour bietet den Menschen die Möglichkeit sich über neue Entwicklungen in der Stadt zu informieren und damit an den Veränderungsprozessen teilzunehmen. Das alles in einem geschützten Rahmen (Bustour). Im Anschluss an die Stadtrundfahrt gibt es im Frankfurter Polizeipräsidium Kaffee und Kuchen für die Senioren. Dann erfolgt die Beratung der Polizei zum Thema Trickdiebstahl. Immer mehr Senioren werden Opfer z.B. des „Enkeltricks“ oder anderer Formen des Trickbetruges. Der Präventionsrat möchte in Zusammenarbeit mit der Frankfurter Polizei mit dem Konzept die Menschen an der Entwicklung Frankfurts partizipieren lassen und gleichermaßen Aufklärung gegen Trickdiebstahl durchführen.

Themenbox 34: Opferschutz



Tina Neubauer

Bewährungshilfe Stuttgart e. V.

Tina Neubauer

Jahrgang 1972,

2013/2014: Mitarbeit bei der Entwicklung von Qualitätsstandards für die psychosoziale Prozessbegleitung in einer Unterarbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses

2012/2013: Mitarbeit in der Zeugen- und Opferschutzkommission Baden-Württemberg

Mitglied im Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung (BPP)

2006/2007: Weiterbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin (RWH), Koordinatorin von NERO (Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz).

Gastdozentin/Referentin zu: Zeugenbegleitung, Opferschutz in Gerichtsverfahren, Gewalt und sexueller Missbrauch z. B. an der FH Esslingen, der Dualen Hochschule Stuttgart und der Fachschule für Erzieherinnen Nürtingen, sowie in FSJ-Seminaren des Diakonischen Werks Württemberg

seit 2002: Koordinatorin der Zeugenbegleitung im Landgerichtsbezirk Stuttgart und für justiznahe Angebote in Baden-Württemberg,

2000 – 2002: Ehrenamtliche Zeugenbegleiterin in Stuttgart

2002: Weiterbildung zur Verfahrenspflegerin

2001 – 2002: pädagogische Mitarbeiterin in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe bei der Karlshöhe Ludwigsburg

1999: Diplomarbeit zum Thema Prozessbegleitung von Kindern als Zeugen in Strafprozessen bei sexuellem Missbrauch

1995/1996: Hauptpraktikum im Jugendamt Stuttgart (Schwerpunkt Gewalt gegen Kinder)

1993-ca. 2004: regelmäßige ehrenamtliche Mitarbeit in der offenen Jugendarbeit des Stadtjugendring Esslingen

Zeugen- und (psychosoziale) Prozessbegleitung rechnen sich! – Ihr Mehrwert für die Justiz

Moderation: Dagmar Freudenberg, Landespräventionsrat Niedersachsen

Seit den gesetzlichen Änderungen im Opferschutz 1986 hat die Zeugen- und Prozessbegleitung stetig an Bedeutung und Akzeptanz gewonnen. Im 2. Opferrechtsreformgesetz wurde der Hinweis auf psychosoziale Prozessbegleitung (pPB) in die StPO aufgenommen. Der derzeitige Referentenentwurf für das 3. Opferrechtsreformgesetz enthält einen Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche auf pPB. Die Justiz hat erkannt, welchen Gewinn Zeugen- und (psychosoziale) Prozessbegleitung auch für die Justiz haben kann. Strafrechtsausschuss und Justizministerkonferenz haben sich mit Qualitätsstandards beschäftigt. Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen finanzieren pPB. Einige Bundesländer haben schon seit Jahren Zeugenbegleitungen. Über juristische Abläufe und Notwendigkeiten informierte Zeugen, die bei der Bewältigung ihrer Ängste und Unsicherheiten in Gerichtsverfahren unterstützt werden, können mit ihrem Mut zur Zeugenaussage wesentlich zum Erfolg von Gerichtsverfahren beitragen.

Im Vortrag werden die verschiedenen Formen der Zeugen- und Prozessbegleitung sowie die aktuellen Knackpunkte in der Praxis vorgestellt. Erfahrungen mit dem fließenden Übergang von Zeugenserviceleistungen, Zeugenbegleitung und pPB, je nach individuellem Unterstützungsbedarf einzelner Zeugen, werden vorgestellt. Die zunehmende Professionalisierung ermöglicht eine passgenaue, ökonomisch adäquate Unterstützung für Zeugen.



Dr. Lilly H. Graß

Beratungsstelle Frauennotruf

Angela Wagner

Beratungsstelle Frauennotruf

PD Dr. med. H. Lilly Graß

Ärztin für Rechtsmedizin; weitere Qualifikationen: ärztliches Qualitätsmanagement, Verkehrsmedizinische Begutachtung, Health Care Management, Präventionsmanagement schwere Gewalt gegen Kinder; langjährige rechtsmedizinische Tätigkeit in Köln und Düsseldorf, Schwerpunkt: Klinische Rechtsmedizin, Gewaltopferversorgung; aktiv in Forschung und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung). Vielfältige Gremienarbeit; seit Oktober 2012 wissenschaftliche Abteilungsleitung an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf.

Angela Wagner

Diplom-Politologin, Geschäftsführerin der Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt, u.a. befasst mit der Konzeption und Implementierung von Modellprojekten im Arbeitsfeld medizinische Gewaltprävention, im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und der Stadt Frankfurt am Main.

Akutversorgung nach Vergewaltigung ohne vorherige Anzeige - Modellprojekt „Vergewaltigung ist ein Notfall“

Moderation: Dagmar Freudenberg, Landespräventionsrat Niedersachsen

In 2013 gelang es in Frankfurt am Main eine bundesweit beachtete Initiative zu starten: die medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung. Das Frankfurter Modell hat politische, medizinische, juristische, soziale und mediale AkteurInnen zusammengeführt und eine optimierte und standardisierte Versorgung für Betroffene geschaffen. Das Besondere an dem Kooperationsverbund ist die Etablierung von Strukturen, die vergewaltigten Frauen und perspektivisch auch Männern, die Zugangswege zu einer guten medizinischen Versorgung und ins weiterbetreuende und unterstützende Hilfesystem erleichtern.

Im Unterschied zu allen anderen Versorgungsstrukturen im Bundesgebiet, die in der Regel die rechtsmedizinische Befundung in den Fokus stellen, wurde in Frankfurt ein Perspektivwechsel vollzogen: angesprochen werden die Betroffenen über die medizinische Akutversorgung, die auf Wunsch der Frauen durch eine Befundsicherung ergänzt wird (eine nachträgliche Strafanzeige soll so erleichtert werden).

Kooperationspartner sind u.a. Frankfurter Kliniken und das Institut für Rechtsmedizin.

Mit dem Ziel des möglichst frühzeitigen Erreichens (Thematisieren, Informieren und Sensibilisieren) und der raschen medizinischen Versorgung zur Verringerung der physischen und psychischen, häufig mittel und langfristigen Folgen, ist das Projekt präventiv ausgerichtet und auf andere Kommunen und Länder übertragbar.

Dr. Ursula Bischoff

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Frank König

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Dr. Ursula Bischoff

Soziologin, wiss. Referentin im Deutschen Jugendinstitut e.V., Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Fachgruppe „Politische Sozialisation und Demokratieförderung“ der Abteilung Jugend und Jugendhilfe. Langjährige Tätigkeit in den Bereichen Migration, Bürgerbeteiligung und Regionalentwicklung sowie der Evaluation von (Präventions-)Programmen.

Frank König

Sozialpädagoge, Politikwissenschaftler, wiss. Referent im Deutschen Jugendinstitut e.V., Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Fachgruppe „Politische Sozialisation und Demokratieförderung“ der Abteilung Jugend und Jugendhilfe. Langjährige Tätigkeit in der Jugendarbeit, politischen Bildung sowie Evaluation von (Präventions-)Programmen.

Opferberatung Spezial – „Lokale Interventionen“ zur Prävention von Rechtsextremismus

Moderation: Dagmar Freudenberg, Landespräventionsrat Niedersachsen

Das Angebot zur Beratung und Begleitung von Opfern rechter Gewalt wurde in den 1990er Jahren in Ostdeutschland entwickelt und hat sich seither in über der Hälfte der Bundesländer als eigenständiges Beratungsfeld etabliert. Es unterscheidet sich von anderen Opferhilfeangeboten dadurch, dass es sich v.a. an marginalisierte Bevölkerungsgruppen richtet und proaktiv-aufsuchend arbeitet. Zudem integriert es mit der sog. „Lokalen Intervention“ eine besondere, gemeinwesenorientierte Präventionsform in die Fallarbeit.

Ziel der „Lokalen Intervention“ ist es, das soziale Umfeld von Opfern und potenziellen Opfergruppen rechter Gewalt für deren Belange zu sensibilisieren. Lokale Akteure werden mit der Situation der Betroffenen vertraut gemacht und deren Aufmerksamkeit gegenüber Rechtsextremismus und dessen Folgen erhöht. Zugleich unterstützt die Intervention die Betroffenen, sich im Gemeinwesen Gehör zu verschaffen. Im Idealfall bewirkt sie eine Solidarisierung der lokalen Akteure mit den Betroffenen(gruppen).

Anhand konkreter Fälle von „Lokaler Intervention“ aus der wissenschaftlichen Begleitung der spezialisierten Opferberatung diskutieren wir, welche Bedeutung diese Handlungsform in der individuellen und lokalen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus hat. Auch wird der Frage nachgegangen, welche Konsequenzen es hat, wenn eine Intervention im Gemeinwesen unterbleibt.

Themenbox 35: Kooperationsbeziehungen



Konstanze Schmidt

Netzwerk gegen Gewalt

Konstanze Schmidt

Jahrgang 1957. Nach der Ausbildung als Erzieherin Studium der Fächer Deutsch und ev. Theologie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Universität Koblenz). 18 Jahre Lehrerin an einer Grundschule, davon 11 Jahre als Schulleiterin. Berufsbegleitendes Studium der Fächer Erziehungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Psychologie (Fernuniversität Hagen), (Abschluss B.A.) und Masterstudium „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ (Ruhr-Universität Bochum). Seit 2007 Geschäftsführerin im Netzwerk gegen Gewalt. Schwerpunkte der Arbeit sind die Themen Mobbing, Gewalt im Namen der Ehre, sexuelle Gewalt.

Gemeinsam handeln- Mehr erreichen! Das Hessische Netzwerk gegen Gewalt

**Moderation: Dr. Kati Zenk, Bildungsvereinigung ARBEIT
UND LEBEN Nds. Ost gGmbH**

Junge Menschen und das Thema Gewalt stehen immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit, nicht selten verbunden mit der Forderung nach mehr Repression und der Frage, wie erfolgreiche Gewaltprävention aussehen kann.

Vor diesem Hintergrund wurde 2002 die ressortübergreifende Gewaltpräventionsinitiative der Hessischen Landesregierung, das Netzwerk gegen Gewalt, gegründet. Gewaltprävention wirkt nur dann nachhaltig, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Unter dieser Prämisse gestaltet das Netzwerk seinen Auftrag, die Gewaltprävention in Hessen durch Aufbau und Förderung landesweiter und regionaler Netzwerke weiterzuentwickeln. Initiierung, Beratung, Unterstützung, Vernetzung der Präventionsarbeit, berufsübergreifende Fortbildungsveranstaltungen zählen mit zu seinen Hauptaufgaben. Entwicklung und Weiterführung landesweiter Programme, die Erarbeitung aktueller Themen der Prävention sind weitere Schwerpunkte. Die Zielgruppe der Maßnahmen bilden die Verantwortlichen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden. Welche Chancen bietet ein solches Netzwerk zur Optimierung der Präventionsarbeit? Der Vortrag präsentiert das Netzwerk gegen Gewalt, informiert über Entwicklung, Strukturen, Inhalte und Erfahrungen einer 12-jährigen Arbeit.

Zentrale Geschäftsstelle Netzwerk gegen Gewalt
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 353-2182
Fax: 0611/ 353-2109
E-Mail: ngg@hmdis.hessen.de
Webseite: <http://www.netzwerk-gegen-gewalt.de>

Themenbox 35: Kooperationsbeziehungen

Olaf Schawe

**Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung
Münster**

Petra Wilde

**Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung
Münster**

Petra Wilde und **Olaf Schawe** sind Gründungsmitglieder des Netzwerks Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster.

Beide sind freiberuflich tätig als DojoTeam (Training gegen Gewalt). Olaf Schawe ist seit mehreren Jahren als Sprecher für das Netzwerk ehrenamtlich aktiv.

Wie gelingt Netzwerkarbeit?

Moderation: Dr. Kati Zenk, Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH

Das Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster ist der Zusammenschluss von Vereinen, Institutionen, Ämtern und Initiativen.

Ziel der Gründung 1999: über den fachlichen Austausch zu mehr Kooperation, zu gemeinsamen Konzeptentwicklungen und damit zu einer breiteren Verankerung des Themas in sozialen und schulischen Arbeitsbereichen zu gelangen. Derzeit sind 20 Akteure aktiv, die zur Vielfalt beitragen.

In den vergangenen Jahren haben die Partnerinnen und Partner ein gemeinsames Ziel verinnerlicht und umgesetzt. Konkurrenzen, eigene Interessen, Eitelkeiten und unterschiedliche strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen wurden überwunden. Kontinuierlich konnten ergänzende und aufeinander aufbauende Angebote und Aktionen sowie Fachtagungen geplant und umgesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen immer Ideen, Methoden und Konzepte konstruktiver Konfliktaustragung. Wo auch immer Fachkräfte, Rat suchende Eltern, Kinder und Jugendliche mit ihren vielfältigen Fragen und Anliegen im Netzwerk Kontakt aufnehmen: Die Wege zu den Ansprechpersonen sind kurz.

Damit ist das Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung eine Anlaufstelle für alle großen und kleinen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Zugleich soll es ein Vorbild für freie Träger und Institutionen in anderen Gemeinden und Städten sein. Sie wollen wir ermuntern, neue und vorhandene Netzwerke mit Leben zu füllen.

Themenbox 35: Kooperationsbeziehungen



Eva Kiefer

Johann-Wolfgang-Goethe Universität

Eva Kiefer

M.A., wiss. Mitarbeiterin Forschungsprojekt CODISP (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung), J.W.Goethe-Universität Frankfurt/Main.

Polizeiliche Netzwerkarbeit in migrantischen Milieus

Moderation: Dr. Kati Zenk, Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH

Am Beispiel der Arbeitsweise einer Polizeidienststelle, die seit vielen Jahren vorrangig Netzwerkarbeit in migrantischen Milieus betreibt, werden die Leistungen benannt, die eine solche (Präventions-)Form erbringt, ebenso werden die Risiken erwähnt, sowie die Voraussetzung, die dieses Arbeiten erfordert. Unter welchem Blickwinkel sich diese aufwändige Arbeitsweise „rechnet“, soll nicht zuletzt in der Diskussion erörtert werden. Über diesen spezifischen Fall hinaus, soll jedoch auch ein Blick darauf geworfen werden, in welcher Weise Netzwerken als ein zentraler Aspekt jeglicher polizeilicher Prävention verstanden werden kann. Die Datenerhebung zu dieser Forschung erfolgte in einer sechsmonatigen Begleitung der täglichen Arbeit der Polizeidienststelle im Rahmen des Forschungsprojektes CODISP www.codisp.de, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Themenbox 36: Strafjustiz und ihre Folgen



Jutta Hoffmann

Berufsbildungswerk Nordhessen



Mario Watz

JVA Rockenberg / BBW Nordhessen

Jutta Hoffmann

ist seit vielen Jahren im BBW Nordhessen/Bathildisheim e.V. Bad Arolsen in verschiedenen Funktionen beschäftigt. Momentan leitet sie bereichsübergreifend die Fachdienste.

Mario Watz

arbeitet seit 15 Jahren in verschiedenen Funktionen im Jugendvollzug der JVA Rockenberg. Er ist u.a. zuständig für die Weiterentwicklung der beruflichen Qualifizierung der jungen Strafgefangenen.

Qualifizierung junger Gefangener mit besonderem Förderbedarf als ökonomischer Faktor?

Moderation: Renate Engels, DBH-Bildungswerk

Es werden Erfahrungen aus einer vierjährigen Entwicklung (2010-2014) von Strukturen zur Ausbildung und Beratung junger Strafgefangener mit Anspruch auf besondere Förderung nach § 68 SGB IX in der JVA Rockenberg/Hessen skizziert.

Auf der Grundlage des neu entstandenen Jugendstrafvollzugsgesetzes wurde ein institutionsübergreifendes (Arbeitsagentur und Justiz) Instrumentarium zur Identifizierung von jungen Strafgefangenen mit Behinderungen entwickelt.

Ein individuelles Förderkonzept ermöglicht diesen Gefangenen die Einmündung in eine geeignete Reha-Qualifizierung in der Haft. Dieser Prozess wird durch die kontinuierliche Beratung der Arbeitsagentur in der Haft gesteuert.

So bereitet diese Qualifizierung während der Haft den nahtlosen Übergang in Anschlussmaßnahmen nach der Entlassung vor.

Mit diesen dauerhaft strukturellen Veränderungen wurde die Grundlage zur qualitativen und quantitativen Beschreibung dieses besonderen Personenkreises im Jugendvollzug gelegt.

Neben dem unbestrittenen Nutzen für den jeweiligen jungen Gefangenen stellt sich am Ende des Prozesses die Frage nach dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

Diese Diskussion kann sowohl unter kriminalpräventiven als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten geführt werden.

Themenbox 36: Strafjustiz und ihre Folgen



Tim Henning

Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.



Tim Tjettmers

Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.

Dipl. Päd. Tim Tjettmers

Projektleiter von RAUS ist seit 2008 ehrenamtlicher Kursleiter des Alphabetisierungskurses der JVA Münster und seit 2010 beim Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung in verschiedenen BMBF- und E.U.-Projekten tätig.

Dipl. Päd. Tim Henning

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Projektes RAUS. Seit 2011 unterrichtet er ehrenamtlich Strafgefangene mit Lese- und Schreibproblemen in der JVA Münster. Seine Diplomarbeit befasste sich mit dem Thema: „Grundbildung im Strafvollzug – Eine Zielgruppenanalyse“.

Buchstäblich abgehängt: Alphabetisierung im Strafvollzug!

Moderation: Renate Engels, DBH-Bildungswerk

Unzureichende Lese- und Schreibkenntnisse - oft ein Problem, selten ein Thema.

Inhaftierte mit mangelnden Schriftsprachkompetenzen sind doppelt stigmatisiert. Sie waren schon vor der Haft gesellschaftlich exkludiert und auch im Vollzug stoßen sie immer wieder auf schriftliche Hürden, sie sind somit zwangsläufig vom Wohlwollen der Mitgefangenen abhängig. Alphabetisierung und Grundbildung stellen zweifelsfrei einen wichtigen Baustein zur (Re-)Sozialisierung und Rückfallprävention für Strafgefangene und Entlassene dar und können somit ein Instrument zur Haftvermeidung und damit auch zur Kostenreduktion sein. Das BMBF-Projekt RAUS (Resozialisierung durch Alphabetisierung und Übergangmanagement für Straffällige) zeigt auf, welche Chancen der Strafvollzug für funktionale Analphabeten bieten kann und wie sich die derzeitige Situation der Betroffenen im Vollzug darstellt.

Der Vortrag liefert eindrucksvolle Einblicke in Lernbiografien von Menschen die lange Zeit ihres Lebens ohne Schriftsprache zu Recht kommen mussten, lässt Lerner und Praktiker zu Wort kommen und zeigt im Projekt erarbeitete subkulturelle Motivationsmöglichkeiten für Gefangene und Haftentlassene auf, stellt eigens entwickelte Förder- und Diagnostikinstrumente vor und gibt Anregungen zur Implementierung und Finanzierung von Alphabetisierungskursen im Strafvollzug und darüber hinaus.

Themenbox 36: Strafjustiz und ihre Folgen



Holger Joiko

Stellvertretender Justizvollzugsbeauftragter des Landes NRW



Wolfgang Schlupp-Hauck

Bundesarbeitsgemeinschaft TOA



Ingrid Steck

Opferberatungsstelle im Haus der Diakonie

Holger Joiko

ist Stellvertretender Justizvollzugsbeauftragter des Landes NRW. Hier wurden Konzepte zum opferorientierten Justizvollzug entwickelt, welche die Opferinteressen aus verschiedenen Perspektiven aufgreifen.

Wolfgang Schlupp-Hauck

ist Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich. Als Sprecher der LAG-TOA Baden-Württemberg koordiniert er das Projekt TOA im Justizvollzug.

Ingrid Steck

leitet die Opferberatungsstelle des Seehauses Leonberg. Mit Opfer und Täter im Gespräch bietet das Seehaus eine gemeinsame Gruppenarbeit an.

Opferorientierung im Justizvollzug: Was ist zu tun?

Moderation: Renate Engels, DBH-Bildungswerk

Die Interessen von Opfer und Täter sind unterschiedlich. Wie viel Schutz vor und Abstand vom Täter braucht ein Opfer? Wann ist Kommunikation hilfreich?

In einem Gespräch diskutieren die drei Referenten untereinander und mit dem Publikum, welche Begleitung und Unterstützung Opfer und Täter zur Aufarbeitung der Tat und ihrer Folgen sowie mit Blick auf die Prävention weiterer Straftaten brauchen.

Opferorientierung im Justizvollzug ist ein Thema, das in vielen Bundesländern aufgegriffen und vorangebracht wird: Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug; Opfer-Täter-Dialog, Empathietraining und andere Angebote werden dazu entwickelt. Welche Möglichkeiten bieten sie? Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Opferhilfe nötig?

Welche Konsequenzen sind aus der europäischen Opferenschutzrichtlinie zu ziehen.

Das Podium gibt Impulse zur Weiterarbeit.

Themenbox 37: Risikomanagement; Mentoring



Dr. Tillmann Schulze

Ernst Basler + Partner AG

Tillmann Schulze

(*1977) studierte Politikwissenschaft, Geschichte und Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster sowie am Dartmouth College in New Hampshire, USA, und schloss sein Studium als Magister Artium ab. Er arbeitete anschliessend als Referent im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn und promovierte währenddessen zum Schutz kritischer Informations-Infrastrukturen. Seit 2006 arbeitet Tillmann Schulze für das Planung- und Beratungsunternehmen Ernst Basler + Partner in Zollikon, Schweiz. Dort leitet er im Geschäftsbereich Sicherheit das Tätigkeitsfeld „Urbane Sicherheit + Bevölkerungsschutz“. Schwerpunkte seiner Arbeiten im Bereich Urbane Sicherheit sind integrale Sicherheitsplanungen, Risikomanagement, Sicherheit öffentlicher Räume sowie Beratungen im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention. Für das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung ist Tillmann Schulze als Gutachter im Bereich „Zivile Sicherheit“ tätig und er ist Mitglied der Sicherheitskommission in seiner Wohngemeinde Maur am Greifensee bei Zürich.

Alles unter Kontrolle: Warum kommunales Risikomanagement sinnvoll ist – auch bei Ihnen!?

**Moderation: Susanne Wolter, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Städte und Gemeinden müssen sich mit einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Gefährdungen und den damit verbundenen Risiken befassen. Ein Risikomanagement ist ein effizientes und wirksames Hilfsmittel, um mit den vielfältigen Gefährdungen umzugehen und deren Risiken zu identifizieren und zu reduzieren. Unter anderem empfiehlt das Manifest von Aubervilles des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) von 2012 den Städten einen integrierten Risikomanagementansatz zu verfolgen.

Risikomanagement – Den Begriff bringen wir leicht mit der Privatwirtschaft in Verbindung. Kann das in einer öffentlichen Verwaltung funktionieren? Was sind die Vorteile und worauf ist zu achten, wenn man ein Risikomanagement einführen und nachher „leben“ möchte?

Der Vortrag zeigt nachvollziehbar und kurzweilig die Vorteile eines risikobasierten Umgangs mit unterschiedlichsten Gefährdungen. Er zeigt die Potenziale eines Risikomanagements für die Sicherheitsverantwortlichen in Städten und Gemeinden auf und macht deutlich, was bei einer Einführung zu beachten ist. Und er nennt Beispiele, wo ein solcher Ansatz schon erfolgreich eingeführt wurde.

Vorwissen im Risiko-Kontext ist nicht erforderlich. Der Vortrag richtet sich an ein interessiertes Publikum, das zur Sicherheit in Städten beiträgt.

Themenbox 37: Risikomanagement; Mentoring



Clara Péron

Value for Good GmbH

Clara Péron

ist Gründerin und Geschäftsführerin der Value for Good GmbH. Sie kommt ursprünglich aus Montréal, Kanada, und lebte und arbeitete in mehreren Ländern, mit längeren Aufträgen in Indien, Kambodscha, Ägypten, der Ukraine, den USA und Deutschland. Seit mehreren Jahren berät sie Führungskräfte aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie dem Non-Profit-Sektor. Clara Péron begann ihre Karriere 2002 im kanadischen Auswärtigen Dienst. Sie verbrachte zwei Jahre an der Botschaft in Indien (Neu-Delhi) und arbeitete an verschiedenen Stationen für den Flüchtlingsdienst in Ostafrika (Kenia, Äthiopien, Djibouti). Während ihres Studiums an der Harvard Kennedy School arbeitete sie als persönliche Beraterin eines amerikanischen Impact Investors in Kambodscha. Von 2008 bis 2012 war sie als Strategie-Beraterin für das Berliner Büro der Boston Consulting Group tätig, wo sie auf Führungsebene Unternehmen verschiedener Branchen in Europa, Ägypten und Südafrika betreute. Sie betreute insbesondere Unternehmen der Textil-, Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie Banken, Versicherungsagenturen und Bergbauunternehmen. In ihrer Freizeit berät Clara Péron soziale Unternehmer und ist als Vorstandsmitglied des Harvard Alumni Club Berlin tätig.

Sozialrendite von Mentoring: SROI Analyse von Balu und Du

**Moderation: Susanne Wolter, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

In diesem kurzen Vortrag werden die Ergebnisse einer Social Return on Investment Analyse des deutschland-weiten Mentoring-Programms Balu und Du vorgestellt. Diese wurde im Jahr 2014 mit der Unterstützung der eleven gGmbH durchgeführt und mit der pädagogischen Leitung des Programms Balu und Du an der Universität Osnabrück abgestimmt. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass für jeden investierten Euro in das Präventivprogramm Balu und Du ein langfristiger positiver monetärer Wert für die Gesellschaft geschaffen wird.

Themenbox 38: Annual International Forum: US-Juvenile-Justice Reform



Robert L. Listenbee

Director Federal Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention (OJJDP), Washington, USA

Robert L. Listenbee

Jurastudium an der Harvard-University/BA-Abschluss. Erlangung des Doktorgrades an der University of California, Berkeley. Direktor des Bundesbüros für Jugendjustiz und Delinquenzprävention (OJJDP), Washington, USA.

Robert E. Listenbee war zuvor 16 Jahre Leiter der Jugendabteilung der Verteidigervereinigung von Philadelphia und 27 Jahre Strafverteidiger. In dieser Funktion begründete er eine Spezialabteilung zum Umgang mit Verfahren sexuell übergriffiger Jugendlicher und die Entwicklung drei besonderer gerichtlicher Diversionsprogramme aus dem Jugendjustizsystem zur Reduzierung der stationären Platzierung von Jugendlichen. Er initiierte ebenfalls die Gründung der Jugendverteidigervereinigung von Philadelphia.

Bei der Initiative des Justizministers zum Schutze der Kindheit spielte er eine zentrale Rolle. Als Mitvorsitzender der nationalen Arbeitsgruppe zu von Gewalt bedrohten Kindern war er bei der Entwicklung von Empfehlungen für die Einführung einer koordinierten nationalen Reaktion zum Umgang mit von Gewalt bedrohten Kindern. Er war zudem ein Mitglied des Bundesausschusses für Jugend, welches den Präsidenten und den Kongress zur Jugendjustizpolitik berät. Der Ausschuss wird vom OJJDP verwaltet.

Für seine leitende Rolle bei der Reform des Jugendjustizsystems in Pennsylvania wurde er 2011 als „Vorkämpfer für Veränderungen“ in der Jugendjustizreform geehrt.

„The United States Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention (OJJDP): National Leadership in Juvenile Justice Reform, Coordination, and Resources to prevent and respond to Juvenile Delinquency and Victimization“- a Model to carry abroad?

Moderation: Petra Guder, Glen Mills Academie Deutschland e.V.; Hon. Judge (ret.) David E. Stucki, National Council of Juvenile and Family Court Judges, Ohio, USA

Der Kongress der Vereinigten Staaten beschloss 1974 das Jugendjustiz- und Delinquenzpräventionsgesetz (JJDP). Durch dieses grundlegende Gesetz wurde das Bundesbüro für Jugendjustiz und Delinquenzprävention geschaffen. Das Büro unterstützt Bundesstaaten und Gemeinwesen bei ihren Bemühungen, effektive und koordinierte Präventions- und Interventionsprogramme zu entwickeln, zu implementieren sowie das Jugendjustizsystem so zu verbessern, dass es dem Schutz der öffentlichen Sicherheit dient, den Täter zur Verantwortung zieht und solche Behandlungen und Rehabilitationsdienstleistungen bereitstellt, die auf die Bedürfnisse von Jugendlichen und Familien zugeschnitten sind. Der Kontakt mit dem Jugendgerichtssystem sollte selten, fair und nutzbringend für sie sein durch u. a.:

- Beteiligung von Jugendlichen und Eltern
- Entwicklungsentsprechende Reformansätze: Junge Menschen sind keine „kleinen Erwachsenen“
- Frühe Beachtung von Traumata
- Exekutive beteiligen
- Beachten überproportionalen Kontaktes von Minderheiten (DMC) und der
- Schule-Arrest-Pipeline
- Menschenliebe einbeziehen
- Vertrauen in Jugendjustizsystem bilden.

Vortrag in englischer Sprache.

Themenbox 39: GIZ III: Globale Jugendgewaltprävention

Alejandro Christ

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenar-
beit (GIZ)

Dr. Tina Silbernagl

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenar-
beit (GIZ)

Heike Spohr

INTerAKTionen

Alejandro Christ

Alejandro Christ arbeitet seit 2013 im GIZ-Regionalprogramm Prävention von Jugendgewalt in Zentralamerika (PREVENIR). Er koordiniert dort die Komponente Prävention im Bildungssektor, von der die Methode Miles de Manos (deutsch: Tausende von Händen) entwickelt wurde. Diese stärkt die pädagogischen und kommunikativen Kompetenzen von Lehrkräften und Eltern sowie deren Zusammenarbeit zugunsten der Schulkinder. Dieser Präventionsansatz wird derzeit an über 100 Schulen in Honduras, El Salvador, Guatemala und Nicaragua umgesetzt

Dr. Tina Silbernagl

ist Leiterin des Programms „inklusive Gewaltprävention“ der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Südafrika. Frau Silbernagl hat über viele Jahre im Bereich soziale, politische und ökonomische Beteiligung von Jugendlichen mit Fokus auf Gewaltprävention gearbeitet. Unter anderem war sie in Ostafrika, Asien und Südosteuropa für die GIZ und internationale Organisationen wie die Weltbank tätig.

Heike Spohr

schloss ihr Studium der Agrarwissenschaften, Fachrichtung an der Justus-Liebig-Universität Gießen als Diplomagraringenieurin ab. Sie begann ihre Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit vor mehr als 20 Jahren in unterschiedlichen Funktionen – u.a. als Koordinatorin des Bereichs „Demokratieförderung und Stärkung der Zivilgesellschaft“, sowie Koordinatorin des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) des DED in Guatemala. Seit mehreren Jahren arbeitet sie freiberuflich als Mediatorin und Trainerin für gewaltfreie Kommunikation, Coach, sowie Beraterin. Ihre Schwerpunkthemen: Gewaltprävention, Konfliktmanagement, Gender.

Tools und Methoden in der globalen Jugendgewaltprävention

Moderation: Heike Spohr, INTerAKTionen

Jugendgewalt und die Konsequenzen sozialer Gewaltphänomene bedrohen die nachhaltige Entwicklung vieler Länder und werden zunehmend als Herausforderungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit betrachtet. Hohe Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ist ein komplexes Phänomen, das vielschichtiger und sektorenübergreifender Lösungsansätze bedarf. Wirksame Strategien in der Prävention von Jugendgewalt folgen daher systemischen Ansätzen, die Akteure aus verschiedenen Fachbereichen zusammenbringen. Ziel ist es, gemeinsam an den kontextspezifischen Ursachen von Jugendgewalt zu arbeiten.

Systemische Ansätze der Jugendgewaltprävention erfordern praktische Tools und Methoden zur Einbeziehung lokaler Akteure sowie der Bürger, in deren Gemeinden gewaltpräventive Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) erarbeitet und nutzt Hilfestellungen zur Planung und Durchführung von Maßnahmen systemischer Gewaltprävention in vielfältigen Formen und Kontexten. In einem interaktiven Format werden in diesem Beitrag Erfahrungen aus Zentralamerika und Südafrika beispielhaft dargestellt und für andere Kontexte verfügbar gemacht. Dabei werden ein Gewaltpräventionsprogramm an Schulen sowie ein Toolkit für systemische Gewaltprävention und die Schaffung sicherer Nachbarschaften besonders hervorgehoben und durch praktische Anwendungen veranschaulicht.

Vortrag in deutscher Sprache mit englischer Übersetzung.

Projektspots

Im Format „Projektspots“ werden *Kurzvorträge* von 10 bis 15 Minuten Dauer zu allen Themen der Prävention angeboten.

Im Anschluss an die jeweiligen Projektspots ist keine Diskussionszeit im Saal vorgesehen. Interessierte Teilnehmende jedoch haben die Möglichkeit, sich mit der Referentin / dem Referenten zur weiteren Diskussion im Foyer zu treffen.

Projektspots

Inhaltsverzeichnis zu den Projektspots

| | Seite |
|--|-------|
| Warnsignale häuslicher Gewalt - erkennen und ... | 405 |
| Martina Schmitz, Dachverband Frauenberatungsstellen NRW e.V. Margret Schnetgöke, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. | |
| Bielefelder Netzwerk zum Theaterprogramm ... | 406 |
| Gabriele Ballmann, Polizeipräsidium Bielefeld | |
| Erfolgskriterien und -aussichten moralischer ... | 407 |
| Dr. Stephan Hein, Sächsische Jugendstiftung Sven Enger, Sächsische Jugendstiftung | |
| Flüchtlinge rein!? Die Rolle des Sports bei ... | 48 |
| Angelika Ribler, Sportjugend Hessen | |
| Wege aus Häuslicher Gewalt | 409 |
| Shakeh Minasian, Familienzentrum Regenbogen Am Bügel | |
| Die kriminalpräventive NRW-Initiative ... | 410 |
| Jörg-Konrad Unkrig, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen Heike Pohlmann, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen | |
| Haftvermeidung versus Strafvollzug - Eine ... | 411 |
| Alexander Bähr, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) Dr. Rainer Hoffmann, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) | |
| Zuwanderung aus Südosteuropa (EU) | 412 |
| Christian Specht, Stadt Mannheim | |
| Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ... | 413 |
| Tina Budavari, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben | |

| | Seite |
|---|-------|
| Vielleicht bringt es was, wenn man gemeinsam ... Ulrich Auer, Duale Hochschule Heidenheim | 414 |
| Chancen in Freiheit - Geldverwaltung statt ... Kai Kupka, Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. Axel Zuber, Diakonisches Werk Delmenhorst | 415 |
| Datengewinnung im Internet zur Forschung für ... Dominic Kudlacek, Bergische Universität Wuppertal | 416 |
| PartyPass-App - die Eintrittskarte für mehr J... Dierck Marckwardt, Landeskriminalamt Baden-Württemberg Dietmar Unterricker, Landratsamt Sigmaringen | 417 |
| Qualitätsrahmen zur Erstellung kriminologisch... Sybille Becker-Oehm, Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) | 418 |
| Diagnose psychoaktiver Beeinflussung als ... Aline Hollenbach, Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) | 419 |
| Kinderschutz nach häuslicher Gewalt - Projekt... Daniela Geyer, Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main Dieter Hansen, Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main e.V. | 420 |
| Kindeswohlgefährdung durch Umgang des ... Rainer Becker, Deutsche Kinderhilfe - Die Kindervertreter e. V. | 421 |

| | Seite |
|--|-------|
| Stadtteiltouren und Befragungen: der ... | 422 |
| Dr. Claudia Heinzemann, Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) Janina Hentschel, Kriminalpräventiver Rat Augsburg | |
| Waffenfaszination verstehen und lernen, damit... | 423 |
| Werner Schulz, Türkische Gemeinde in Baden- Württemberg | |
| Kannst auch DU zum Täter werden? | 424 |
| Prof. Dr. Niels C. Habermann, SRH Hochschule Heidelberg | |
| Gewalt und Alkohol: Herausforderung für die ... | 425 |
| Laura Menger, Deutsches Jugendinstitut e. V. | |
| Objektive und subjektive Bedrohungsmessung ... | 426 |
| Mathias Bug, Deutsches Institut für Wirt- schaftsforschung (DIW) Berlin | |
| Local Institutions Against Extremism (LIAISE)... | 427 |
| Sebastian Sperber, European Forum for Urban Security (EFUS) | |
| Kriminalprävention rechnet sich besonders mit ... | 428 |
| Arnd Richter, HUJA e.V. - Hilfe und Unterstützung junger Arbeitsloser | |
| Starke Mädchen können fliegen | 429 |
| Diana Altenburg, Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V. René Lampe, Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V. | |
| Meine kleine Welt - Hilfe für Kinder bei ... | 430 |
| Margret Kemper, Frauenzentrum Courage Silke Kutz, Frauenzentrum Courage | |

| | Seite |
|--|-------|
| Projekt NAVI-gewaltpräventive, interkulturell ... | 431 |
| Thomas Krestel, Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau Edgar Berg, Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau | |
| Qualifizierungsreihe Erlebnispädagogik | 432 |
| Jörg Schöpp, Landesinstitut für Präventives Handeln | |
| Online-Präsenz von Beratungsstellen für ... | 433 |
| Dr. Miriam Damrow, Fachhochschule Düsseldorf | |
| Im Fokus: Pädagogische Angebote für ... | 434 |
| Dr. Diana Willems, Deutsches Jugendinstitut e. V. | |
| Elternarbeit an Schulen | 435 |
| Dr. Jutta Wedemann, Leuphana Universität Lüneburg | |
| Time Travel Games – ein Konzept zur ... | 436 |
| Prof. Dr. Dr. Klaus P. Jantke, Fraunhofer IDMT | |
| Sicherheit im öffentlichen Raum ... | 437 |
| Gertraud Selig, Stadt Ludwigsburg Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement | |
| Aufrechter Gang statt Hofgang - Frei-Raum für ... | 438 |
| Lydia Halbhuber-Gassner, Sozialdienst katholischer Frauen | |
| Lesben, Schwule, Migration: Prävention von ... | 439 |
| Dr. Constance Ohms, Broken Rainbow e.V. Norbert Dräger, AIDS-Hilfe Frankfurt e.V. | |
| Gewaltprävention an Schulen als ... | 440 |
| Dr. Michael Koch, Jugendamt der Stadt Offenbach am Main | |

| | Seite |
|---|-------|
| Hoher Lohn auf beiden Seiten - Mentoring für ... Dr. Lutz Klein, bfw (Berufsbildungswerk des DGB) | 441 |
| „Stadtteil in der Schule“ -Sozialräumliche ... Prof. Dr. Ludger Kolhoff, Ostfalia, Hochschule für angewandte Wissenschaften | 442 |
| Jugend-Konflikt-Management: rechnet sich das? Christiane Grysczyk, Respekt e.V. | 443 |
| Datenbank Medienkompetenz - Digitale Medien Walter Stauer, Bundeszentrale für politische Bildung/bpb Mareike Bier, Bundeszentrale für politische Bildung/bpb | 444 |
| Graffiti Prävention: Grenzen und Potenziale ... Sebastian Kleele, sine-Institut gGmbH Dr. Marion Müller, sine-Institut gGmbH | 445 |
| „Make-IT-Safe-peer expert“ Projekt Carlota Harmsen, ECPAT Deutschland Erika Georg-Monney, ECPAT Deutschland e.V. | 446 |
| „Keep-Cool“ ein soziales Training für ... Marc Merly, Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main e.V. Dagmar Ehmer-Jundel, Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main e.V. | 447 |
| Struktur des Jugendmedienschutzes für die ... Rolf Schuhmann, Hessisches Kultusministerium | 448 |
| Elterntaxi? Besser zu Fuß zur Schule! Rainer Michaelis, Straßenverkehrsamt Stadt Frankfurt a.M. | 449 |

| | Seite |
|---|-------|
| Prävention durch Demokratiepädagogik Dr. Christa Schäfer, comedu | 450 |
| Nachhaltige Prävention an Schulen - mit ... Christian Wild, Hessisches Kultusministerium Projekt GuD | 451 |
| Notfall-App für den Bildungsbereich Enrico Violi, Bildungsdirektion Kanton Zürich | 452 |
| Risiken im Kinderschutz frühzeitig erkennen ... Arthur Kröhnert, Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. | 453 |
| Ergebnisse des Modellprojekts zur Evaluation ... Miriam Rassenhofer, Universitätsklinikum Ulm | 454 |
| KomPass – Kompetenzportal zur Prävention von ... Eva Schumacher, Landesinstitut für Präventives Handeln | 455 |
| Amoklagen - Zweckmäßiges Verhalten im ... Heinz Kraft, Amt für Jugendarbeit in der Ev. Kirche von Westfalen | 456 |
| „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter ... Cornelia Faulstich, Stadtschulamt Frankfurt am Main | 457 |

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Warnsignale häuslicher Gewalt - erkennen und handeln

Martina Schmitz, Dachverband Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Margret Schnetgöke, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Warnsignale häuslicher Gewalt

Vorstellung der Fortbildungsangebote zur Primärprävention

Ziel der Präventionskampagne "WARNSIGNALE häuslicher Gewalt – erkennen und handeln" ist, die Entstehungsbedingungen und die Dynamik von Gewalt in einer Beziehung frühzeitig wahrzunehmen und Betroffene - und damit sind sowohl potenzielle Opfer oder Täter gemeint - zu ermutigen, Wege der Veränderung zu beschreiten. Darüber hinaus ist das Anliegen, Menschen zu sensibilisieren für die Faktoren, die eine gesunde gleichberechtigte Partnerschaft fördern. Die Kampagne fordert zu einer Auseinandersetzung auf über Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse von Partnerschaft und regt an, sich über den konkreten Ausdruck von Macht, Gleichberechtigung und Wertschätzung auszutauschen.

Die zu der Kampagne gehörigen didaktischen Materialien werden in der Beratung, der Arbeit mit Gruppen und in der Bildungsarbeit eingesetzt. Zielsetzung ist Beziehungsmuster und Signale einer Gefährdung zu erkennen, sowie Alternativen zu einer gewaltfreien Beziehung in der Partnerschaft und mögliche Interventionen kennen zu lernen.

Im Projektspot werden die Materialien und das Fortbildungsangebot vorgestellt.

Kontakt:

Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Planckstr. 66a

45147 Essen

Tel.: 0201 74 94 78 95

Fax.: 0201 74 94 78 95

E-Mail: mail@frauenberatungsstellen-nrw.de

Webseite: <http://www.frauenberatungsstellen-nrw.de>

Bielefelder Netzwerk zum Theaterprogramm „Mein Körper gehört mir“; Projekt und Evaluation

Gabriele Ballmann, Polizeipräsidium Bielefeld

Bielefelder Netzwerk zum theaterpädagogischen Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir!“

Projekt u. Evaluation

„Mein Körper gehört mir!“ ist ein theaterpädagogisches Präventionsprogramm der theaterpädagogischen werkstatt gGmbH Osnabrück zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. Hinter dem flächendeckenden Einsatz des Programms an Bielefelder Grund- und Förderschulen steht ein seit 15 Jahren erfolgreich arbeitendes Netzwerk. Beteiligte sind die Stiftung der Sparkasse Bielefeld, die das Projekt finanziert, EigenSinn – Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e. V., die theaterpädagogische werkstatt und die Polizei Bielefeld. Die Zusammenarbeit der Akteure im Netzwerk ist durch eine dichte Kommunikationsstruktur und ein gemeinsames Qualitätsverständnis gekennzeichnet. Ziel ist die Verhinderung sexuellen Missbrauchs durch die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kinder und ihrer erwachsenen Bezugspersonen. Das Projekt verfolgt einen multiplen Ansatz, der Kinder, Eltern und Lehrkräfte einbindet. Zur Qualitätssicherung ist für die Schulen die Teilnahme an den 7 Bausteinen verbindlich. Die Koordinierung der Angebote erfolgt durch das Kommissariat Prävention/Opferschutz. Jährlich werden ca. 3200 Kinder durch das Programm erreicht.

2011/12 wurde es durch Prof.‘in Dr. Sabine Andresen, Goethe-Universität Frankfurt, mit positivem Ergebnis evaluiert.

Kontakt:

Polizeipräsidium Bielefeld

Markgrafenstr. 7

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 58 37 25 52

Fax.: 0521 94 97 387

E-Mail: Gabriele.Ballmann@polizei.nrw.de

Webseite: <http://www.polizei-bielefeld.de>

Erfolgskriterien und -aussichten moralischer Bildung am Beispiel eines sozialen Trainingskurses

Dr. Stephan Hein, Sächsische Jugendstiftung
Sven Enger, Sächsische Jugendstiftung

Die beiden Referenten geben Einblick in die Ergebnisse einer Untersuchung unter jungen Heranwachsenden, die im Rahmen des Programms „Zwischen den Zeiten - Modul Arbeitsweg“ der Sächsischen Jugendstiftung durchgeführt wurde. Der „Arbeitsweg“ ist ein mobiler sozialer Trainingskurs für junge Menschen, welche vor dem Hintergrund einer Jugendstrafat zur Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden verpflichtet wurden und/oder einen sozialen Trainingskurs absolvieren sollen.

Das Ableisten der Arbeitsstunden wird durch das Zurücklegen eines „Pilgerweges“, durch ein auf Kooperation und Konfrontation basierendes Gruppengeschehen sowie durch begleitende Bildungseinheiten gerahmt. Der Fokus des Programms liegt dabei auf der Auseinandersetzung mit den unmittelbaren Lebenssituationen der Teilnehmer und in der gezielten Ermöglichung eines (Neu-)bewertungsprozesses des bisherigen Lebensweges. Ist dabei das Erleben der eigenen Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit als Voraussetzung biographischer Re-Orientierung unstrittig, so stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Bedeutung die an lebenspraktischen Problemen orientierten Bildungseinheiten haben. Um eine geeignete Vergleichsgrundlage für diese Fragestellung zu generieren, wurden die gleichen Bildungseinheiten und Befragungen mit jungen Heranwachsenden im Rahmen der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres durchgeführt.

Kontakt:

Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

E-Mail: stephan@hein-sociology.com

Webseite: <http://www.saechsische-jugendstiftung.de/>

Flüchtlinge rein!? Die Rolle des Sports bei der Gestaltung einer Willkommenskultur

Angelika Ribler, Sportjugend Hessen

In dem Vortrag werden die Chancen, aber auch Grenzen der Sportvereine und Sportverbände in Bezug auf die (Mit-)Gestaltung einer (kommunalen) Willkommenskultur für Flüchtlinge diskutiert. Das Engagement der Vereine ist groß, an vielen Orten entstehen Angebote und kleine Projekte. Dennoch gibt es im Sport - wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen - Ressentiments gegenüber Flüchtlingen. Es müssen kreative Wege in den Vereinen bis hin zu den Sportdachverbänden beschritten werden, die eine schnelle und unkomplizierte Teilhabe von Flüchtlingen im Sport ermöglichen.

Die Sportjugend Hessen begleitet Kommunen und Sportvereine bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Die pro aktive Beratung findet in Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk Hessen „Mobile Intervention gegen Rechts-extremismus“ statt. Es ist ein integriertes Präventions- und Beratungsangebot für Kommunen (mit dem Fokus Sportvereine) entwickelt worden, das im Vortrag vorgestellt werden soll.

Kontakt:

Sportjugend Hessen

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 67 89 401

E-Mail: ARibler@sportjugend-hessen.de

Webseite: <http://www.sportjugend-hessen.de>

Wege aus Häuslicher Gewalt

Shakeh Minasian, Familienzentrum Regenbogen Am Bügel

„Jeder Mensch hat ein verbrieftes „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“. Grundgesetz, Artikel 2, Absatz 2.

Früher wurde häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit stark tabuisiert oder verharmlost. Jetzt ist sie bereits seit längerer Zeit Thema des öffentlichen Interesses. 2002 ist ein neues Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten, neue politische Handlungsstrategien wurden eingesetzt und Interventions- und Präventionskonzepte wurden erprobt.

Unter dem Motto „Respekt- und würdevoller Umgang in der Familie“ hat das Familienzentrum Regenbogen Am Bügel und Einrichtungen des Regionalrates Nieder- Eschbach / Am Bügel, Frankfurt am Main, eine niedrigschwellige Informationsveranstaltungsreihe aus vier Modulen konzipiert, um Frauen über Hilfsangebote und Handlungsmöglichkeiten zu informieren

Es geht um folgende Module:

1. Formen von Gewalt
2. Verhalten bei Häuslicher Gewalt
3. Informationen zu rechtlichen und finanziellen Aspekten
4. Orte der Unterstützung und Ansprechpersonen kennenlernen

Gesamtziele:

Frauen ermutigen, sich in vertrauten Gruppen zu öffnen und sprachfähig zu werden, Frauen gegenüber Gewalt sensibilisieren, auf ihre Rechte verweisen, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, Wege aus der Gewalt entwickeln, Traumatisierungen von Kindern minimieren. Durch eine gute Einbindung und Vernetzung des Projekts an Einrichtungen des Regionalrates Nieder-Eschbach / Am Bügel wurde eine gute Erreichbarkeit und Unterstützung der Zielgruppe hergestellt.

Kontakt:

Familienzentrum Regenbogen Am Bügel
Ben-Gurion-Ring 39
60437 Frankfurt/M.

Tel.: 069/5077078

Fax.: 069/5077132

E-Mail: shakeh.minasian@frankfurt-evangelisch.de

Webseite: <http://www.familienbildung-ffm.de>

Die kriminalpräventive NRW-Initiative „klarkommen!“

Jörg-Konrad Unkrig, Ministerium für Inneres und
Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Heike Pohlmann, Ministerium für Inneres und Kom-
munales des Landes Nordrhein-Westfalen

„klarkommen! - Chancen bieten durch Prävention vor Ort“ heißt die neue NRW-Initiative zur Verhinderung von Jugendkriminalität, die auf den Erfahrungen der Initiative „Kurve kriegen“ basiert, jedoch eine andere Zielgruppe im Fokus hat.

Die Initiative „klarkommen!“ begegnet dem Problem, dass seit Ende 2013 in NRW - insbesondere im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Personen aus anderen Staaten - ein Anstieg von Straftaten in einzelnen Deliktsbereichen zu verzeichnen ist, bei denen häufig Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige identifiziert werden (u.a. sogenannte „Klau-Kids“). Die Begleitumstände lassen den Schluss zu, dass es hier einen Handlungsbedarf gibt, der individuelle, kultursensible Lösungsansätze erfordert.

Durch gezielte Maßnahmen sollen Jugendliche davon abgehalten werden, weitere Straftaten zu begehen. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Städten Dortmund, Duisburg und Köln ausgestaltet. Für die kriminalpräventive Initiative „klarkommen!“ stehen der Polizei dort kompetente Partner zur Seite, deren speziell ausgebildete Sozialarbeiter die zentralen Ansprechpartner sind und als pädagogische Fachkräfte und Kultur- und Sprachmittler arbeiten.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird das Konzept vorstellen, die Umsetzungsschritte erläutern, über praktische Erfahrungen und die begleitende Evaluation berichten.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 87 13 334

E-Mail: ppj@mik.nrw.de

Webseite: <http://www.klarkommen.nrw.de>

Haftvermeidung versus Strafvollzug - Eine Kostenfrage?

Alexander Bähr, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS)

Dr. Rainer Hoffmann, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS)

Strafvollzug verursacht Kosten. Die Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Strafvollzuges wird deswegen auch unter ökonomischen Gesichtspunkten geführt. Es steht die Frage im Raum, ob der Strafvollzug oder haftvermeidende Maßnahmen die beste Kosten-Nutzen-Bilanz aufweisen.

Im Rahmen des durch die EU geförderten Projektes „Reducing Prison Population: advanced tools of justice in Europe“ haben sich neun Einrichtungen aus sieben Ländern (u. a. Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien und Rumänien) zusammengeschlossen, um unter anderem den folgenden zwei Forschungsfragen nachzugehen:

- Welches sind die Hauptargumente (u. a. aus politischer und ökonomischer Sicht) zur Entwicklung und Implementierung von haftvermeidenden Maßnahmen?
- Inwiefern werden haftvermeidende Maßnahmen mit dem Strafvollzug hinsichtlich Kosten-Nutzen-Analysen verglichen?

Zur Klärung dieser Fragen werden beispielsweise international vergleichende Literaturrecherchen und Experteninterviews durchgeführt.

Im Projektspot werden das Forschungsvorhaben und erste Forschungsergebnisse präsentiert.

Kontakt:

Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS)

Doventorscontrescarpe 172

28195 Bremen

E-Mail: Alexander.Baehr@HFOEV.BREMEN.DE

Webseite: <http://ipos.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.730>

Zuwanderung aus Südosteuropa (EU)

Christian Specht, Stadt Mannheim

Mannheim ist, wie andere Städte Deutschlands, Ziel von „Armutsmigranten“ aus Bulgarien und Rumänien: Über 200 Menschen aus diesen Ländern melden sich monatlich in der Stadt neu an. Ohne deutsche Sprachkenntnisse und mit meist geringer Qualifikation sind sie schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Unangepasstes Verhalten und prekäre Wohnsituationen – häufig in „Problemimmobilien“ – beeinträchtigen die Stadtgesellschaft, insbesondere in einzelnen Quartieren mit besonders hoher Zuwanderung.

Mannheim hat die Probleme der Armutsmigration früh erkannt und mit einer damals einzigartigen „Arbeitsgruppe Südosteuropa“ reagiert: Sie vernetzt Bundes- und Landesbehörden wie Zoll, Finanzamt oder Polizei mit kommunalen Dienststellen wie Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste oder Arbeit und Soziales. So können Probleme ganzheitlich angegangen werden. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf ordnungsrechtlichen Maßnahmen, sondern auch auf Hilfen zur Integration.

Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht hat die behördenübergreifende Arbeitsgruppe Südosteuropa eingerichtet und vorangetrieben. Er berichtet über Ziele, Maßnahmen und Erfolge in den vergangenen vier Jahren.

Kontakt:

Stadt Mannheim

E5

68159 Mannheim

E-Mail: christian.specht@mannheim.de

Webseite: <http://www.mannheim.de>

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ - Kooperation und Vernetzung vor Ort

Tina Budavari, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erleben. Die Beratung erfolgt rund um die Uhr, anonym, kostenlos, mehrsprachig und barrierefrei auf der Grundlage des Hilfetelefontgesetzes, das 2012 in Kraft trat.

Konzipiert als ergänzendes Unterstützungsangebot im Hilfesystem ist die Weitervermittlung an regional verortete Frauenunterstützungseinrichtungen ein Schwerpunkt der psychosozialen Beratung und Krisenintervention. Zusammenarbeit und Vernetzung ist im Arbeitsalltag auch mit den regionalen Polizeidienststellen und der Jugendhilfe erforderlich.

Um diesen gesetzlichen Auftrag umzusetzen wird auf unterschiedlichen Wegen die Zusammenarbeit zwischen dem Hilfetelefon und den Angeboten vor Ort gelebt. Im Vortrag werden die bisherigen Erfahrungen beim Hilfetelefon geschildert und ausgewertet.

Kontakt:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Sybille-Hartmann-Str. 2-8
50969 Köln

E-Mail: tina.budavari@bafza.bund.de

Webseite: <http://www.hilfetelefon.de>; www.bafza.de

Vielleicht bringt es was, wenn man gemeinsam handelt?

Ulrich Auer, Duale Hochschule Heidenheim

Der Aufstieg des Fußballclubs Heidenheim (FCH) in die zweite Liga ermöglichte es, ein Präventionsprojekt „der et- was anderen Art“ als Modell zu starten.

Aufbauend auf mehr als 10 Jahren gemeinsamer Erfahrung von FCH, Polizei, Dualer Hochschule und den Fans mit kleineren Einzelaktionen, ist das Projekt „Gemeinsam handeln - in der Kommune, für die Kommune“ mit gestartet.

Ziel ist es, einen gemeinsamen Weg zu finden, die Fankultur zu fördern und so die beteiligten Parteien zu Partnern werden zu lassen.

Zielgruppe sind explizit auch die oft von der Sozialarbeit und Polizei als „unerreichbar“ bezeichneten Personen in der Kommune. Auch ihr Potential kann und soll gefördert werden, wie das der anderen jungen Menschen. Mittels Medienprojekten als Start werden die Gruppen sich auf eine neue Art kennen lernen: nicht mehr als Fan oder Polizist, sondern als Menschen. Aufbauend auf den in der sozialen Arbeit erfolgreichen systemischen Gesprächsprinzipien werden der Perspektivenwechsel angeregt und pauschale Urteile abgebaut.

Es sind zwei Grundideen, welche die Umsetzung des Projektes etwas Besonderes werden lassen:

- 1) Es arbeiten Polizei, Fans, Sozialarbeit, Fußballverein und die Kommunen als gleichberechtigte Partner zusammen.
- 2) Es wird keinem Partner eine fertige Lösung vorgegeben, sondern es werden zusammen Wege erarbeitet, welche anschließend gemeinsam beschritten werden.

Kontakt:

Duale Hochschule Heidenheim

Wilhelmstr. 10

89518 Heidenheim

Tel.: 07321 27 22 415

E-Mail: auer@dhw-heidenheim.de

Webseite: www.dhw-heidenheim.de

Chancen in Freiheit - Geldverwaltung statt Haft

Kai Kupka, Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrts-
pflege in Niedersachsen e.V.

Axel Zuber, Diakonisches Werk Delmenhorst

Chancen in Freiheit!

Geldverwaltung statt Haft hilft Verurteilten, Geldstrafen zu bezahlen, die als „uneinbringlich“ gelten. Ohne Hilfe droht Ersatzfreiheitsstrafe.

Verurteilte müssen nicht ins Gefängnis, Hafttage werden eingespart und Geldstrafen werden tatsächlich bezahlt.

Geldprobleme sind oft nicht die einzigen Nöte der Betroffenen. Schwer erreichbare Klienten werden durch die Geldverwaltung dem psychosozialen Hilfesystem zugeführt.

Setzt man pro Hafttag im Schnitt 110,-€ an, hat das Projekt alles in allem seit 2010 über 10 Mio. € Haftkosten eingespart. 1,5 Mio € als uneinbringlich angesehene Geldstrafen wurden doch noch bezahlt.

Das Angebot ist erstaunlich effektiv: 95% werden mit der Hilfe der Anlaufstellen in die Lage versetzt, ihre Geldstrafe zu bezahlen und beenden die Maßnahme erfolgreich.

Kontakt:

Diakonisches Werk der EV. Luth. Kirche in Oldenburg e.V.

Kastanienallee 9-11

26121 Oldenburg

E-Mail: kai.kupka@diakonie-ol.de

Webseite: <http://www.die-anlaufstellen.de>

Datengewinnung im Internet zur Forschung für Prävention

Dominic Kudlacek, Bergische Universität Wuppertal

Einige Themen der Kriminalprävention entziehen sich herkömmlichen empirischen Forschungsmethoden. So lassen sich politische oder religiöse Radikalisierungsprozesse wegen der schweren Erreichbarkeit der Betroffenen mit konventionellen empirischen Verfahren (wie Befragungen oder Fokusgruppengesprächen) nur eingeschränkt erforschen. Eine Alternative stellt die Auswertung von einschlägigen Online-Foren bzw. von Online-Portalen dar, in denen sich Menschen austauschen und dadurch Einblicke in ihre Gedanken- und Lebenswelt geben.

Im Rahmen des Vortrags werden zunächst unterschiedliche Verfahren der Online-Forschung anhand der wenigen bisher durchgeführten Untersuchungen vorgestellt (Glaser et al. 2002, Holtz & Wagner 2009). Daran anschließend werden die ersten Ergebnisse einer eigenen Studie vorgestellt, die auf der Auswertung von Online-Foren basiert über das sich Personen austauschen, die sich religiös auffallend stark engagieren.

Literatur

Glaser, J., Dixit, J. & Green, P. (2002). Studying hate crime with the internet: What makes racists advocate racial violence? *Journal of Social Issues*, 58, S. 177-193.

Holtz, P. & Wagner, W. (2009). Essentialism and attribution of monstrosity in racist discourse: Right-wing internet postings about Africans and Jews. *Journal of Community & Applied Social Psychology*, 19, S. 411-425.

Kontakt:

Bergische Universität Wuppertal
Wtec-Gebäude 3, Gaußstrasse 20
42119 Wuppertal

E-Mail: dominic.kudlacek@uni-wuppertal.de

Webseite: <http://www.buk.uni-wuppertal.de/>

PartyPass-App - die Eintrittskarte für mehr Jugendschutz

Dierck Marckwardt, Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Dietmar Unterricker, Landratsamt Sigmaringen

Mit der PartyPass-App erhalten Veranstalter bei ihren Festveranstaltungen einen Überblick über die Anwesenheit von Minderjährigen und können so die Jugendschutzbestimmungen besser einhalten.

Gleichzeitig bekommen Jugendliche mit der PartyPass-App ein Instrument, das ihre Selbstverantwortung stärkt, die Teilhabe an Festveranstaltungen im rechtlichen Rahmen vereinfacht und auf Risiken hinweist, wenn dieser Rahmen missachtet wird. Mittels der „App“ können Jugendliche mit zielorientierten Präventionsbotschaften direkt in ihrem Lebensumfeld erreicht werden.

Verschiedene Media-Untersuchungen zeigen, dass über 90 Prozent der Jugendlichen ein Smartphone besitzen. Tendenz weiter steigend. Die Entwicklung einer „App“, mit der sich Jugendliche bei Veranstaltungen mittels eines QR-Codes elektronisch ein- und auschecken können, war deshalb naheliegend.

Die Geschäftsstelle der PartyPass-App ist bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg angesiedelt. Diese hat die „App“ gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und fünf Landkreisen aus dem Netzwerk Neue Festkultur auf den Weg gebracht. Die „App“ ist die elektronische Weiterentwicklung der PartyPass-Idee, die aus dem Netzwerk Neue Festkultur heraus entstanden ist.

Neben der „App“ steht der PartyPass weiterhin als Papierausdruck zur Verfügung (www.partypass.de).

Ein Erfolgsmodell. Eine Viertelmillion Downloads sprechen für sich.

Kontakt:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

E-Mail: praevention@polizei.bwl.de

Qualitätsrahmen zur Erstellung kriminologischer Regionalanalysen

Sybillie Becker-Oehm, Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)

Die Erstellung regionaler Analysen der Kriminalität und des Sicherheitsgefühls, welche die Grundlage präventiver Maßnahmen sein sollten, stößt immer wieder auf organisatorische Probleme und Fehler bei der Umsetzung. Gründe können z.B. in der Erhebung und Verarbeitung einer enormen Datenfülle, personeller Arbeitsbelastung oder organisatorischen Hindernissen liegen. Um diesen Problemen entgegen zu treten, wurde beim LPH ein Qualitätsrahmen erarbeitet, der die Erstellung derartiger Analysen im Hinblick auf Arbeitsökonomie, Ergebnis- und Zielorientiertheit strukturiert und die Organisation einzelner Arbeitsschritte erleichtert.

Dieser Qualitätsrahmen soll reflektierend auf die vorgenannten Probleme in Form eines Projektspots vorgestellt werden.

Kontakt:

Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)
Hanspeter-Hellenthal-Str. 68
66386 St. Ingbert
E-Mail: s.becker-oehm@lph.saarland.de
Webseite: <http://www.lph.saarland.de>

Diagnose psychoaktiver Beeinflussung als Basis der Intervention im Sinne von Suchtprävention

Aline Hollenbach, Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)

Der Projektspot beschreibt ein pädagogisches Verfahren zur subjektiven, strukturierten Verdachtsgewinnung, bezogen auf substanzbedingte psychoaktive Beeinflussung.

Die Aus- und Fortbildung zu diesem Verfahren verfolgt das Ziel, Verantwortungsträger in die Lage zu versetzen, Menschen die psychoaktive Substanzen missbrauchen, in einem frühen Stadium der Konsumentenkarriere zu entdecken und anschließend i.S. von Suchtprävention zu intervenieren. Im Vordergrund steht dann ein Hilfsangebot in Form von z.B. therapeutischen Maßnahmen.

Die Beschreibung des Grades der Beeinflussung ergibt sich aus der subjektiv geprägten Beobachtung des Probanden beim Erstkontakt.

Das Verfahren wird geprägt von Kommunikation, die von speziell geschulten Anwendern als Basis einer Intervention i.S. sekundärer Suchtprävention eingesetzt wird. Die Fortbildung mit Beiträgen aus unterschiedlichen Fachrichtungen umfasst mindestens drei Tage.

Zur Objektivierung der getroffenen Feststellungen könnte ein computergestützter Test dienen. Die Evaluation dieses Verfahrens, welches die Vigilanz misst, wird beschrieben.

Kontakt:

Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)
Hanspeter-Hellenthal-Str. 68
66386 St. Ingbert
E-Mail: a.hollenbach@lph.saarland.de
Webseite: <http://www.lph.saarland.de>

Kinderschutz nach häuslicher Gewalt - Projekt Tätertraining

Daniela Geyer, Jugend- und Sozialamt der Stadt
Frankfurt am Main
Dieter Hansen, Verein Kinder- und Jugendhilfe
Frankfurt am Main e.V.

In Frankfurt am Main wird das Jugendamt auf immer mehr Kinder aufmerksam, die von häuslicher Gewalt zwischen ihren Eltern betroffen sind. Meist sind es die Männer in der Familie, oft die Väter, die Gewalt ausüben.

Neben dem unmittelbaren Schutz der Kinder beschäftigt das Jugendamt und seine Kooperationspartner die Frage: Wie kann die Arbeit mit gewalttätigen Vätern aussehen, um weiteres Gewalterleben von Kindern zu verhindern?

Mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe e.V. wurde ein Partner gewonnen, der ein Angebot für gewalttätige Väter entwickelte und seit Sommer 2014 Gruppenarbeit für junge Väter nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit durchführt. Die Väter werden dabei unterstützt, sich mit ihrem gewalttätigen Handeln auseinanderzusetzen. Dabei wird auch die Perspektive der betroffenen Frauen und Kinder eingenommen, um für deren Erleben zu sensibilisieren und weiterer Gewalt vorzubeugen.

Im Projektspot wird die Sichtweise des Jugendamtes auf die Problematik häusliche Gewalt aufgezeigt, vor allem jedoch die Arbeit des Projektes „Tätertraining contra häusliche Gewalt“ dargestellt.

Kontakt:

Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main
Eschersheimer Landstraße 241-249
60320 Frankfurt am Main
E-Mail: daniela.geyer@stadt-frankfurt.de

Kindeswohlgefährdung durch Umgang des Kindes mit den Eltern

Rainer Becker, Deutsche Kinderhilfe - Die Kindervertreter e. V.

In § 1684 BGB ist das Recht des Kindes auf Umgang mit seinen Eltern geregelt.

In diesem Zusammenhang sollen Aspekte in den Fokus der Wahrnehmung gerückt werden, die mit dazu beitragen können, Gefahren für das Kindeswohl durch diese Regelung bestmöglich zu verhindern.

So erfolgen in einer Vielzahl von Sorgerechtsstreitigkeiten mehrfache Begutachtungen und Anhörungen des Kindes, die nicht selten zu nachhaltigen Traumatisierungen führen können.

Und in Zusammenhang mit so genannten Wohnungswegweisungen in Fällen häuslicher Gewalt gibt es Hinweise, dass die weggewiesenen Täter § 1684 BGB missbrauchen, um die Wegweisung zu unterlaufen und so Kontakt zum Kind zu erzwingen und mittelbar wieder Kontrolle auszuüben.

§ 1684 BGB bietet aber auch die Möglichkeit, präventiv Einfluss auf problematische Elternteile zu nehmen, indem der Umgang davon abhängig gemacht wird, dass sich der Betroffene therapeutisch helfen lässt.

Diese Möglichkeiten werden bislang noch zu wenig und zu wenig differenziert genutzt.

Kontakt:

Deutsche Kinderhilfe - Die Kindervertreter e. V.

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

E-Mail: becker@kindervertreter.de

Webseite: <http://www.kindervertreter.de>

Stadtteiltouren und Befragungen: der DEFUS-Monitor Sicherheitsgefühl

Dr. Claudia Heinzemann, Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS)
Janina Hentschel, Kriminalpräventiver Rat Augsburg

Im EU-Projekt AUDITS (Methodische Instrumente für die Definition kommunaler Sicherheitspolitiken in Europa) koordiniert vom Europäischen Forum für Urbane Sicherheit (EFUS) wird mit Beteiligung verschiedener Länderforen ein Leitfaden für die Durchführung von Sicherheitsanalysen erstellt. Das Deutsche Forum (DEFUS) hat dazu speziell für die Erfassung des subjektiven Sicherheitsgefühls in Kommunen eine Mustererhebung entwickelt. Weil Sicherheitsgefühl ein zentraler Faktor der Lebensqualität in Städten ist, wurde dieser Schwerpunkt gewählt. Ziel ist es, die unterschiedlichen bisher bestehenden Herangehensweisen zur Erfassung des Sicherheitsgefühls in Städten zusammenzuführen und eine konkrete Handlungsempfehlung zur Verfügung zu stellen.

Im Projektspot wird die Gesamtkonzeption umrissen, die aus einem Fragebogen und einem Konzept für Stadtteilrundgänge besteht. Danach werden die Erfahrungen aus der Durchführung in zwei „Pilotstädten“ berichtet. Insbesondere wird auf das Modul der Stadtteilrundgänge eingegangen und aufgezeigt, wie diese Methode eingesetzt wurde und welche Erkenntnisse damit gewonnen werden konnten.

Kontakt:

Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V.
(DEFUS)

Am Waterlooplatz 5a

30169 Hannover

Tel.: 0511 76 13 662

E-Mail: defus@defus.de

Webseite: <http://www.defus.org>

Waffenfaszination verstehen und lernen, damit umzugehen

Werner Schulz, Kreisjugendring Rems-Murr e.V.

Was fasziniert Jugendliche an Waffen? Warum sind sie so „cool“? Warum tauchen sie überall auf - in Musikvideos genauso wie auf trendigen T-Shirts, im Jugendhaus genauso wie auf dem Schulhof? Wie können pädagogische Profis auf die Waffenfaszination reagieren?

Die Faszination, die Waffen auf Jugendliche ausüben, ist weit verbreitet. Sie sollte deshalb auch ein Thema in der Bildungsarbeit sein. Vorgestellt wird in diesem Projektspot ein Lernmodell für Lehrkräfte und MultiplikatorInnen im außerschulischen Bereich. Als Resultat der präventiven Arbeit nach dem Amoklauf von Winnenden möchte das Lernmodell für Multiplikatoren einen Zugang zu diesem Phänomen bieten, grundlegende Informationen dazu vermitteln und ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie pädagogisches Handeln aussehen kann.

Die pädagogischen Zugänge setzen beim Verstehen und Nachvollziehen der psychischen und gruppenspezifischen Bedürfnisse von Jugendlichen und der hier wirkenden Funktion von Waffen an. Die Faszination wird dabei zunächst als Gegebenheit akzeptiert, aber nach ihren Ursprüngen und Funktionen hinterfragt. Die ästhetische Verklärung und funktionale Einbindung von Waffen in kulturelle Prozesse soll durchschaubar gemacht und ihr Beitrag zur Idealisierung und Symbolisierung der eigentlichen Grundfunktionen von Waffen erkennbar werden.

Kontakt:

Kreisjugendring Rems-Murr e.V.

Marktstr. 48

71522 Backnang

Tel.: 07191 90 79 208

E-Mail: werner.schulz@jugendarbeit-rm.de

Webseite: <http://www.jugendarbeit-rm.de>

Kannst auch DU zum Täter werden?

Prof. Dr. Niels C. Habermann, SRH Hochschule
Heidelberg

Vorstellung einer Projektkonzeption zur Aufklärung der Bevölkerung über sexuell deviantes Verhalten

Spätestens seit der Ausstrahlung verschiedener Werbespots mit Inhalten zu den Themen "Präventions- und Therapie-netzwerke für Sexualstraftäter und Tatgeneigte", wächst das mediale Interesse um dieses nach wie vor aufrechterhaltene Tabuthema in der deutschen Gesellschaft. Infolge dessen wachsen zwar die Kontaktstellen für Betroffene, die weit verbreiteten Vorurteile der Gesellschaft gegenüber Sexualstraftätern bleiben allerdings weiterhin bestehen. Um die Sensibilität für diese Problematik zu fördern und den Abbau von Vorurteilen zu bestärken, beschreibt die vorliegende Projektkonzeption das Potenzial (und die Grenzen) einer möglichen Aufklärungskampagne über abweichende sexuelle Präferenzen/sexuelle Präferenzstörungen. Langfristig könnte diese Kampagne das Verständnis für die Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen von Sexualstraftätern und Tatgeneigten in der Bevölkerung erhöhen.

Kontakt:

SRH Hochschule Heidelberg
Maria-Probst-Straße 3, Raum 1.37
69123 Heidelberg
E-Mail: niels.habermann@hochschule-heidelberg.de

Gewalt und Alkohol: Herausforderung für die Jugendhilfe

Laura Menger, Deutsches Jugendinstitut e. V.

Regelmäßig wird auf Gewaltstraftaten Jugendlicher unter Alkoholeinfluss hingewiesen und auch die Kinder- und Jugendhilfe weiß um diese häufig auftretende Kombination. Gleiche Faktoren können sowohl für Gewalthandeln als auch einen problematischen Alkoholkonsum verantwortlich sein. Teils bestehen sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkungen. Deshalb ist es für die Arbeit der Jugendhilfe von hoher Bedeutung beide Phänomene gemeinsam zu berücksichtigen. Auf den ersten Blick wirkt hier die Spezialisierung mancher Präventionsansätze mit dem Fokus auf nur ein Problemverhalten widersprüchlich: Alkoholkonsum als Ausschlusskriterium in der Gewaltprävention, Gewaltstraftaten als Ausschlusskriterium in der Suchtprävention. Entspricht das der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten?

Auf welche Angebotsstruktur kann die Jugendhilfe zur Bearbeitung der Kombination aus Gewalthandeln und problematischem Alkoholkonsum zurückgreifen? Eine bundesweite Recherche der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI sowie Gespräche mit Expertinnen und Experten aus Jugendhilfe, Gewalt- und Suchtprävention nehmen diese Frage in den Blick. Skizziert wird die Präventionslandschaft mit den bestehenden Schnittstellen zwischen Gewalt- und Suchtprävention, um den Blick für bereits vorhandene, aber auch zukünftig notwendige Handlungsstrategien in Fachpraxis und Fachpolitik zu schärfen.

Kontakt:

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstr. 2

81541 München

E-Mail: menger@dji.de

Webseite: www.dji.de/jugendkriminalitaet

Objektive und subjektive Bedrohungs- messung im WISIND-Projekt

Mathias Bug, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin

Ziel des Beitrags ist die Darstellung der Verteilung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Dazu wird einerseits die polizeiliche Kriminalstatistik so aufbereitet, dass sowohl das Dunkelfeld zentraler Deliktgruppen als auch deren Schweregrad Berücksichtigung finden.

Andererseits werden Befragungsdaten zu Kriminalitätsfrucht, Daten zur Nutzung sozialer Netzwerke und Suchmaschinen in Bezug auf unterschiedliche Deliktgruppen analysiert. Die vorgeschlagenen Wege beruhen auf offiziellen Daten und eigenen aktuellen Befragungsdaten.

Kontakt:

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel.: 030 89 78 93 48
E-Mail: mbug@diw.de
Webseite: ww.diw.de/wisind

Local Institutions Against Extremism (LIAISE) - EU Projekt gegen gewalttätige Radikalisierung

Sebastian Sperber, European Forum for Urban Security (EFUS)

Ziel des EU geförderten Projektes LIAISE des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) ist es, lokale Akteure in ihrer Arbeit mit Radikalisierung zu stärken. Dabei geht sowohl um die Vorbeuge gewalttätiger Radikalisierung als auch den Umgang mit radikalisierten Personen und Möglichkeiten zur Deradikalisierung. Das Projekt bietet eine Plattform für einen europäischen Austausch zwischen Städten und Gemeinden und Experten. Es bietet den teilnehmenden Städten und Gemeinden Unterstützung und insbesondere Fort- und Weiterbildungen zu unterschiedlichen Aspekten von Radikalisierung.

Der Vortrag stellt das Projekt und erste Ergebnisse des im September 2014 begonnenen Projektes vor.

Kontakt:

European Forum for Urban Security (EFUS)

10 rue des Montioeuifs

75020 Paris

E-Mail: sperber@efus.eu

Webseite: www.efus.eu

Kriminalprävention rechnet sich besonders mit Tätern

Arnd Richter, HUjA e.V. - Hilfe und Unterstützung junger Arbeitsloser

Über 2000 Schülerinnen und Schülern verschiedenster Schulformen ab 8. Jahrgangsstufe, vorwiegend aus Hessen, haben über Jahre im Wiesbadener Beteiligungs- und Präventionsprojekt „Knast trotz Jugendhilfe?“ mit ihren Antwortbriefen gezeigt, wie eindrücklich die Warnungen junger Strafgefangener vor kriminellen Abwegen auf sie wirken – eine bisher von der Jugendhilfe und dem Strafvollzug zu wenig genutzte Ressource. Sie kostet so gut wie nichts.

Zudem rechnet sich dieser Arbeitsansatz auch für die inhaftierten Projektmitarbeiter. In einem repressiven Vollzugsalltag, wo sich die jungen Inhaftierten nur als eine von der Gesellschaft zu sanktionierende und besonders zu betreuende Klientel erfahren, überrascht und motiviert es sie sehr, sich schriftlich auch mit ihren persönlichen Lebenswegen ins Gefängnis unter dem Aspekt auseinander setzen zu können, gebraucht zu werden so wie sie sind. „So ein Schülerbrief bringt einen mehr zum Nachdenken als so manche Therapiestunde!“ sagte der inhaftierte Christian N. zu einem Brief der 14 jährigen Schülerin Clara.

Der Projektleiter, Arnd Richter, stellt das bereits mehrfach ausgezeichnete Projekt mit Hilfe von Bild-Präsentationen und DVD – Dokumentationen vor. Es ist ferner vorgesehen, mit den Teilnehmern exemplarisch ausgesuchte Botschaften der inhaftierten Projektmitarbeiter sowie Schülerbriefe zu lesen (s.a. Sonderausstellung).

Kontakt:

HUjA e.V. - Hilfe und Unterstützung junger Arbeitsloser
Otto Wallach Str. 16
65203 Wiesbaden
E-Mail: Arnd.U.R.Richter@web.de

Starke Mädchen können fliegen

Diana Altenburg, Deutscher Familienverband
Sachsen-Anhalt e.V.

René Lampe, Deutscher Familienverband Sachsen-
Anhalt e.V.

„Starke Mädchen können fliegen“ ist ein Präventionsprojekt für gewalttätige Mädchen, das aus Mitteln des Landespräventionsrates gefördert und vom Deutschen Familienverband durchgeführt wurde. Das Konzept ist auf 12- bis 18-jährige Teilnehmerinnen zugeschnitten, die mit dem Gesetz noch nicht in Konflikt gekommen sind. Das Training setzt an das Verständnis weiblicher Lebenswelten und weiblicher Handlungs- und Bewältigungsstrategien an. Welche Motivlage liegt der Aggression zu Grunde? Wie bewerten und beurteilen sie Konfliktlagen? Welche Wünsche und Sehnsüchte stecken hinter diesem Verhalten? Von wem nehmen sie Hilfeleistungen an? Methoden wie z.B. Konfrontation, themenzentrierte Interaktion, Rollenspiele, Rituale und Diskussion kommen zur Anwendung. Die Teilnehmerinnen erarbeiten Ziele für ihren schulischen und privaten Alltag und suchen nach Möglichkeiten der Umsetzung. Durch den Einsatz bestimmter erlebnispädagogischer Übungen wurden sie mit Verantwortungsübernahme und Opferempathie konfrontiert. Somit erweitert sich das Repertoire an Konfliktlösungsstrategien.

Im Projektspot werden Diana Altenburg (Projektleiterin) und René Lampe (Leiter der Beratungsstelle Promann) vom Deutschen Familienverband Sachsen-Anhalt e.V. das Projekt und die Umsetzung vorstellen und auf die Besonderheiten in der Anti-Gewalt-Arbeit mit Mädchen und Frauen eingehen.

Kontakt:

Deutscher Familienverband e.V.
Weststr. 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 72 17 441
Fax.: 0391 72 17 442
E-Mail: R.Lampe@dfv-lsa.de
Webseite: <http://www.dfv-lsa.de>

Meine kleine Welt - Hilfe für Kinder bei Häuslicher Gewalt, Präventionsworkshops an Schulen

Margret Kemper, Frauenzentrum Courage
Silke Kutz, Frauenzentrum Courage

„Meine kleine Welt steht auf dem Kopf (Hilfe für Kinder bei häuslicher Gewalt)“ ist ein Präventionsprojekt in Bottroper Grund- und Weiterführenden Schulen. Die Folgen von miterlebter Gewalt können für Kinder traumatisch sein und sie in ihrer Entwicklung emotional, kognitiv und sozial gefährden. Kinder und Jugendliche reagieren mit Symptomen wie Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, Stress, Kontaktstörungen, aggressivem oder angepasstem Verhalten.

Die Bausteine des Präventionsprojektes sind:

Elternabende: Informationen zum Thema und zum Projekt mit den Kindern werden vermittelt und Beratungsangebote und Möglichkeiten des gewaltfreien Umgangs aufgezeigt.

Workshops in Grundschulen: An 3 aufeinanderfolgenden Tagen werden Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung gestärkt, lernen Grenzen zu setzen und erhalten Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen. Workshops mit Jugendlichen: mit Hilfe von Übungen und Rollenspielen werden versch. Verhaltensweisen reflektiert und Konfliktlösungsstrategien entwickelt. Anhand von vorbereiteten Unterrichtsmaterialien führt die Schule das Thema eigenständig fort.

Fortbildung von Fachkräften, die im Vorfeld der Workshops mit den SchülerInnen, durchgeführt werden: Inhalte sind das Erkennen von häuslicher Gewalt und Entwicklung von Handlungskompetenzen im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Kontakt:

Frauenzentrum Courage
Essener Straße 13
46236 Bottrop

Tel.: 02041 63 593

Fax.: 02041 76 50 45

E-Mail: frauenzentrum.courage@t-online.de

Webseite: <http://www.frauenzentrumcourage.de>

Projekt NAVI - gewaltpräventive, interkulturelle Jungenarbeit

Thomas Krestel, Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau

Edgar Berg, Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau

Im Rahmen des Projektes NAVI werden gewaltpräventive Gruppenangebote für Jungs im Alter von 12-17 Jahren konzipiert und durchgeführt.

Hintergrund der Projektidee ist die Tatsache, dass Jungs mit den Begleitumständen, die mit dem Wandel hin zur modernen „Dienstleistungsgesellschaft“ verbunden sind, nicht sehr gut zu recht kommen. Zu diesem Wandel zählt die Abwertung des Körperlichen, dass in immer weniger Bereichen eine sinnstiftende Rolle spielt, bei gleichzeitiger Aufwertung des Kommunikativen.

Weiterhin sind die Medialisierung, die Verstädterung und der Trend zur Ganztagesbeschulung zu nennen, welche echte Abenteuer und Basiserfahrungen in der Natur ebenso wie das Ausleben des Bewegungsdranges erschweren.

Dass all diese Anforderungen eine Überforderung für männliche Jugendliche darstellen können beweisen einige Zahlen: Psychische Störungen treten heute bei Jungen achtmal häufiger auf, als bei Mädchen. Zwei Drittel der Sonder- und Förderschüler sind männlich, etc. Oftmals werden die Fehlentwicklungen den Jungs selbst zugeschrieben und in irgendeiner Form eine persönliche Störung vermutet. Projekt NAVI fragt hier weiter, was die Lebensbedingungen der Jungs und die strukt. Gegebenheiten für einen Einfluss haben könnten und bietet ein Gruppenarbeitskonzept, dass über die Elemente Bewegung, Kräfteressen und Spiel einen Zugang schafft, um Handlungsoptionen zu kreieren.

Kontakt:

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau
Friedhofstraße 1

77694 Kehl

Tel.: 0176 23 88 31 62

Fax.: 07851 76 23 4

E-Mail: thomas.krestel@diakonie.ekiba.de

Webseite: <http://www.diakonie-ortenau.de>

Qualifizierungsreihe Erlebnispädagogik

Jörg Schöpp, Landesinstitut für Präventives Handeln

Die Qualifizierungsreihe Erlebnispädagogik wird seit 2005 angeboten. Die Weiterbildung zum Erlebnispädagogen erfolgt berufsbegleitend inklusive Zertifikatsverleihung über einem Zeitraum von 2-3 Jahren. Die Zielgruppen sind Lehrer aller Schulformen, Erzieher und Sozialpädagogen.

Die Teilnehmer werden dazu befähigt, selbständig EP-Maßnahmen in ihren Schulen oder Einrichtungen durchzuführen und dort als Multiplikatoren zu fungieren. Zentrales Anliegen ist das Vermitteln von Kompetenzen, um Erlebnispädagogik (EP) direkt vor Ort niedrigschwellig anzubieten.

Ziele der Ausbildung:

- bezüglich Kinder und Jugendliche: Förderung von Sozialkompetenzen und Selbstwirksamkeit, Verbesserung der Klassen- oder Gruppengemeinschaft.
- bezüglich Multiplikatoren: erlebnisorientierte Methoden vermitteln, um positive Beziehungsarbeit zu leisten und präventiv wie auch interventionsbezogen an den Themen Mobbing und Gewalt zu arbeiten.

Die Ausbildung ist modular aufgebaut:

1. Theorie der EP
2. Erlebnispädagogische Selbsterfahrung
3. Leitungskompetenz im Rahmen der EP
4. Krisenmanagement, schwierige Situationen und Teilnehmer
5. Abenteuer- und Kooperationsübungen
6. Aktionsfelder der EP (Kanu, Klettern, Wildnis, MTB, etc.)
7. Abschlussprojekt durchführen und dokumentieren

Im Rahmen des Projektspots werden die Qualifizierungsreihe und exemplarisch erfolgreiche Abschlussprojekte der Teilnehmer vorgestellt.

Kontakt:

Landesinstitut für Präventives Handeln

Hanspeter-Hellenthal-Straße 68

66386 St. Ingbert

Tel.: 0681 50 13 873

Fax.: 0681 50 13 890

E-Mail: j.schoepp@lph.saarland.de

Webseite: <http://www.lph.saarland.de>

Online-Präsenz von Beratungsstellen für Kinder & Jugendliche

Dr. Miriam Damrow, Fachhochschule Düsseldorf

In dieser Follow-Up-Studie werden Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche (mit einem Schwerpunkt auf Beratung wegen sexueller Gewalterfahrungen / Prävention) vorgestellt.

Wurden bisher Träger auf Landes- und Bundesebene zur Unterstützung der Onlinepräsenz ihrer Beratungsstellen befragt, stehen in diesem Erhebungszeitraum die Beratungsstellen mit ihren Erfahrungen, Möglichkeiten und Grenzen im Mittelpunkt. Im Mittelpunkt der Befragung stehen neben technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen auch Umsetzungsmöglichkeiten (personell, strukturell, situativ) der Beratungsstellen. Die Ergebnisse der Befragung werden vorgestellt und in Beziehung zum Public-policy-Charakter des diesjährigen Schwerpunktthemas gesetzt - rechnet sich Prävention?

Kontakt:

Fachhochschule Düsseldorf

Universitätsstr. 1

40225 Düsseldorf

E-Mail: miriam.damrow@fh-duesseldorf.de

Webseite: <http://soz-kult.fh-duesseldorf.de/damrow>

Im Fokus: Pädagogische Angebote für jugendliche Gewaltopfer

Dr. Diana Willems, Deutsches Jugendinstitut e. V.

Die aktuelle Auswertung des DJI-AID:A-Surveys „Aufwachsen in Deutschland – Alltagswelten“ legt Zusammenhänge zwischen eigenen Vulnerabilitätserfahrungen von jungen Menschen und sozialen, kulturellen, institutionellen sowie situativen Faktoren offen. Diese Ergebnisse waren Anlass für eine Recherche der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention zu pädagogischen Angeboten für jugendliche Gewaltopfer.

Es zeigt sich, dass das Angebot für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen als Gewaltopfer in Deutschland noch ausbaufähig ist, wenngleich sich bereits heute vielversprechende Ansätze finden lassen. Hierbei handelt es sich einerseits um Projekte für viktimisierte Jugendliche sowie andererseits um Projekte, die in ihre Arbeit mit jugendlichen Täterinnen und Tätern deren eigene Opfererfahrungen einbeziehen. Erkenntnisse aus dieser Recherche werden im Rahmen des Projektspots berichtet und zur Diskussion gestellt.

Kontakt:

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2
81541 München
E-Mail: willems@dji.de
Webseite: www.dji.de

Elternarbeit an Schulen

Dr. Jutta Wedemann, Leuphana Universität Lüneburg

Die empirische Forschung zur Bildungsungleichheit verdeutlicht die Bedeutung der Familie für den Bildungserfolg von SchülerInnen. Vor diesem Hintergrund findet Familie heute zunehmend pädagogische Aufmerksamkeit, verknüpft mit der Hoffnung, einen kompensatorischen Einfluss auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit nehmen und damit auch Folgekosten aufgrund fehlender Bildungsinvestitionen reduzieren zu können.

Elternarbeit in Schule und Jugendhilfe wird im Kontext des Präventionsansatzes verortet. Dabei erweisen sich auch die Interaktionen von Eltern und Professionellen als relevant für die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder. Diese stellen jedoch ein erst junges Forschungsfeld dar.

Vor diesem Hintergrund wurde eine qualitativ-empirische Studie zu den Erfahrungen und Einstellungen von Eltern, LehrerInnen und weiteren pädagogischen Fachkräften zur Zusammenarbeit in Schulen durchgeführt. Ziel war es, über strukturierende Aspekte der Elternarbeit hinaus, tieferliegende Relevanzstrukturen zu ermitteln, die maßgeblich für die Gestaltung von Elternarbeit sein können. Mit Hilfe narrativer Interviews wurde den Befragten ermöglicht, eigene Relevanzen zum Ausdruck zu bringen. Die Ergebnisse werden im Projektspot präsentiert.

Kontakt:

Leuphana Universität Lüneburg

Scharnhorststraße 1

21335 Lüneburg

Tel.: 0176 55 03 09 16

E-Mail: jutta.wedemann@gmail.com

Webseite: <http://www.leuphana.de>

Time Travel Games – ein Konzept zur Kriminalprävention durch faszinierende Spielerlebnisse

Prof. Dr. Dr. Klaus P. Jantke, Fraunhofer IDMT

Dieser Beitrag präsentiert (i) die spielewissenschaftlichen Grundlagen, (ii) den medienpsychologischen Ansatz, Menschen zu erreichen sowie Kenntnisse zu vermitteln und Einstellungen herauszubilden, und (iii) ein detailliertes Konzept eines digitalen Spiels. Im Fokus steht die Prävention von Haus- und Wohnungseinbrüchen. Die Idee ist nicht neu und in Computerspielen wie „Braid“ und „Shadows of Destiny“ erfolgreich vermarktet worden, jedoch noch nie für Lerneffekte.

In digitalen Spielen kann man es ermöglichen, dass Spieler das Rad der Zeit zurückdrehen. Auf diese Weise kann man Fehler der Vergangenheit ungeschehen machen. Auf viele Spieler übt diese Möglichkeit – weit über das reale Leben hinausgehend – eine große Faszination aus. Diese Faszination prägt sich ein. Mehr noch, sie motiviert Spieler, mit anderen Menschen über ihre Spielerlebnisse zu kommunizieren, was wiederum beim Spieler die Wirkung vertieft und darüber hinaus die Wirkungen des Spiels in die Breite trägt.

Dieses Potenzial wird für die Kriminalprävention zur Entfaltung gebracht. In einer virtuellen Spielwelt erleben Spieler, wie sie Opfer krimineller Handlungen werden. Das hindert das Fortkommen der Spieler im Spiel, ärgert oder erregt sie sogar. Aber sie haben die Chance, in der virtuellen Welt das Rad der Zeit zurückzudrehen. Sie treffen Vorsorge, das Verbrechen ungeschehen zu machen. Der Erfolg prägt sich ein.

Kontakt:

Fraunhofer IDMT
Erich-Kästner-Str. 1a
99094 Erfurt

E-Mail: klaus.jantke@idmt.fraunhofer.de
Webseite: www.idmt.fraunhofer.de

Sicherheit im öffentlichen Raum – Veranstaltungsreihe „Alt trifft Jung – Jung trifft Alt“

Gertraud Selig, Stadt Ludwigsburg Fachbereich
Bürgerschaftliches Engagement

Unter der Koordination der KKP Ludwigsburg bearbeiten Stadtverwaltung (Jugendförderung, KKP, Seniorenbüro), Landkreis (Altenhilfe), Stadt- und Kreissenioresrat, Beratungszentrum häusliche Gewalt, Klinikum und Polizei seit 2012 das Projekt „Gewalt im Leben älterer Menschen“. Dabei geht es um Gewalt in der professionellen Pflege, Beziehungsgewalt im Alter, sexualisierte Gewalterfahrungen sowie Sicherheit im öffentlichen Raum und Trickbetrug. In allen diesen Themenfeldern wird die aktuelle Situation erhoben und sollen für die Zukunft passende Hilfesysteme, bzw. sinnvolle Handlungsansätze entwickelt werden.

Die Veranstaltungsreihe „Alt trifft Jung - Jung trifft Alt“ ist aus dem Modul Sicherheit in der Öffentlichkeit entstanden, nachdem wir beim Kickoff festgestellt haben, dass Alt und Jung in Ludwigsburg oft nebeneinander her leben, aber wenig voneinander wissen. Häufig gibt es Vorurteile und Ängste, die näher betrachtet unbegründet sind. Die (barrierefreien) Gesprächsnachmittage sollen dazu dienen, sich unbeschwert zu begegnen und die jeweils andere Lebenswelt besser kennen zu lernen.

Es gab drei Treffen in Jugendcafés, zwei Nachmittage in Seniorenbegegnungsstätten zu den Themen „jung sein - damals und heute“ und „Hobbies“ sowie ein vorabendliches Vesper auf einem bei jungen Leuten beliebten und bei Älteren berühmten Innenstadtplatz. Vier Hobby-Gruppen treffen sich weiterhin.

Kontakt:

Stadt Ludwigsburg Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement

Obere Marktstr. 1

71634 Ludwigsburg

Tel.: 07141 91 03 074

E-Mail: g.selig@ludwigsburg.de

Webseite: <http://www.ludwigsburg.de>

Aufrechter Gang statt Hofgang - Frei-Raum für inhaftierte Frauen

Lydia Halbhuber-Gassner, Sozialdienst katholischer Frauen

Das Projekt Frei-Raum ist ein ressourcenorientiertes Haftentlassungsvorbereitungsseminar für inhaftierte Frauen. Es basiert auf der Tatsache, dass inhaftierte Frauen 3x so oft Gewaltopfer und 5x so oft Opfer von sexuellen Übergriffen bereits in der Ursprungsfamilie waren. Sie erlebten ihren Vater als gewalttätig und die Mutter als zu schwach, um ihre Kinder zu schützen. Neben den einschlägigen gesundheitlichen Auswirkungen bedeutet es, dass sie ein geringes Selbstwertgefühl haben, sich oft ihrem Partner bedingungslos unterordnen und nicht selten eben dadurch erst straffällig werden.

Ziel des Projektes ist es den Frauen einen freien Raum zu geben, ihnen ihre Stärken bewusst zu machen und somit ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Das Ergebnis der seit 15 Jahren durchgeführten Maßnahmen ist zum einen, dass viele Teilnehmerinnen ermuntert werden, sich therapeutische Unterstützung zu suchen. Zum anderen bieten erstarkte Frauen auch ihren Partnern eher die Stirn und zeigen Grenzen auf. Das kann einerseits hilfreich hinsichtlich weiteren Straftaten sein. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass die selbstbewussten Frauen eher ihre eigenen Kinder schützen können, denn fast die Hälfte dieser Frauen haben Kinder. Damit wird eine Traditionsspirale möglicherweise unterbrochen.

Kontakt:

Sozialdienst katholischer Frauen

Bavariaring 48

80336 München

Tel.: 089 53 88 60 16

E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Webseite: <http://www.skfbayern.de>

Lesben, Schwule, Migration: Prävention von Hasskriminalität

Dr. Constance Ohms, Broken Rainbow e.V.
Norbert Dräger, AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.

Der Arbeitskreis „Jour Fixe Homosexualität“ des Präventionsrats besteht seit mehr als 10 Jahren und befasst sich mit Gewalt gegen Lesben und Schwule sowie mit städtischen Konflikträumen, die durch das Zusammenleben der Bürger/innen entstehen können. In dem Projektspot möchten wir das Spannungsfeld von Homosexualität und Migration näher beleuchten am Beispiel der Biografien lesbischer und schwuler Migrant/innen.

Kontakt:

Broken Rainbow e.V.
Kasseler Str. 1A
60414 Frankfurt/Main
Tel.: 069 70 79 43 00
E-Mail: frankfurt@broken-rainbow.de
Webseite: <http://www.broken-rainbow.de>

Gewaltprävention an Schulen als Entwicklungsansatz

Dr. Michael Koch, Jugendamt der Stadt Offenbach am Main

Seit 10 Jahren orientieren sich 13 Offenbacher Schulen an dem Konzept des Offenbacher Rahmenkonzepts & Methodenkoffers zur Gewaltprävention an Schulen. Dieser multimodale Ansatz richtet sich mit seinen Angeboten sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter, versteht sich aber im Sinne eines Entwicklungsansatzes auch als Beitrag zur Bildungs-, Jugendarbeits- und Schulentwicklungsdiskussion. Dabei verbindet das Offenbacher Modell Diskurse unterschiedlichster Fachdisziplinen wie Kriminologie, Präventions- und Jugendforschung, Schulentwicklung, Psychologie und Soziologie sowie Neurowissenschaften.

Anhand des Projektspots werden thesehaft die wissenschaftlichen Grundannahmen, die Präventionsmodule und deren Umsetzung in die Praxis sowie eine Bestandaufnahme nach zehnjähriger Praxis vermittelt. Ziel dabei ist es für ein Präventionsverständnis zu sensibilisieren, dass nicht nur an einzelnen Phänomenen ansetzt, sondern dass sich systematisch dem Themenfeld „Stress, Aggressivität, Konflikte & Gewalt“ annähert und daraus die Notwendigkeit ableitet, Präventionsarbeit als Entwicklungs- und Bildungsarbeit zu begreifen, sowohl was die Schüler, die Pädagogen als auch die Institutionen und deren Interaktionsformen betrifft.

Dr. Michael Koch ist Sachgebietsleiter „Kinder- und Jugendarbeit“ beim Offenbacher Jugendamt und hat das Konzept entwickelt.

Kontakt:

Jugendamt der Stadt Offenbach am Main
Berliner Str. 100
63065 Offenbach am Main
Tel.: 069 80 65 21 59
Fax.: 069 80 65 27 09
E-Mail: michael.koch@offenbach.de
Webseite: <http://www.offenbach.de>

Hoher Lohn auf beiden Seiten - Mentoring für Haftentlassene

Dr. Lutz Klein, bfw (Berufsbildungswerk des DGB)

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz führt das Berufsbildungswerk des DGB (bfw) seit 2005 das Projekt Arbeitsmarktintegration für jugendliche Strafentlassene (Ar-JuS) durch. Zum Projektschwerpunkt ist der Aufbau eines hessenweiten ehrenamtlichen Mentoringpools für die Nachsorgephase geworden. Beteiligt waren zunächst die JVAen Rockenberg (jugendliche Inhaftierte), Wiesbaden (Heranwachsende) sowie Frankfurt/M. III (weibliche Jugendliche und Heranwachsende). Die Ausweitung auf den Erwachsenenvollzug wird angestrebt. Organisatorisch ist das Mentoring an den ehrenamtlichen Verein JVA Holzstraße e.V. der JVA Wiesbaden sowie an den Fließnerverein der JVA Rockenberg rückgebunden.

In halbjährlichem Turnus finden themenzentrierte Workshops für die Mentorinnen und Mentoren statt. Es handelt sich hierbei um eine Mischung von organisiertem Erfahrungsaustausch und einschlägigen Expertenvorträgen. Dazu kommen Treffen auf lokaler Ebene für kollegiale Fallbesprechungen. Zur Ausweitung des Mentorings wird mit externen Organisationen kooperiert (Freiwilligenagenturen, auch Kirchenverbände u. Organisationen des Freizeitbereiches). Besonderes Anliegen ist das Ausloten der Anschlussfähigkeit an die Mehrheitsgesellschaft. Unter Wahrung von Eigenständigkeit versteht sich das ehrenamtliche Mentoring als kooperativer Partner der etablierten professionellen Institutionen.

Kontakt:

bfw (Berufsbildungswerk des DGB)

c/o Deutschhausstraße 46

35037 Marburg

Tel.: 0171 55 65 035

E-Mail: lutzklein@t-online.de

Webseite: <http://hessen-mentoring.de>

„Stadtteil in der Schule“ -Sozialräumliche Armutsprävention

Prof. Dr. Ludger Kolhoff, Ostfalia, Hochschule für
angewandte Wissenschaften

Im Braunschweiger Projekt „Stadtteil in der Schule“ werden modellhaft Strategien und Handlungswege einer kindsbezogenen Armutsprävention entwickelt, ausprobiert, implementiert und evaluiert. Das Projekt ist zwischen den Feldern Gemeinwesen-, Schulsozialarbeit und konkreter Armutsprävention im Sozialraum angesiedelt. Hervorzuheben ist, dass dieses Projekt fast ausschließlich aus Mitteln der vor Ort tätigen Stiftungen finanziert wird.

Ein wesentliches Ziel von „Stadtteil in der Schule“ besteht darin, für SchülerInnen und deren Familien und für Lehrkräfte und sonstige Mitarbeitende den Zugang zu vorhandenen sozialen und kulturellen Angeboten im Stadtteil bedarfsgerecht zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Das Projekt ist für einen Zeitraum von drei Jahren (bis 2016) konzipiert worden und wird evaluiert. Der Evaluationsansatz orientiert sich am Struktur-Prozess-Wirkungs-Modell und umfasst folglich die Phasen der Struktur-Prozess-Wirkungsevaluation. In der Vorbereitungsphase des Projektes erfolgte im zweiten Halbjahr 2013 eine Strukturevaluation. Die Prozessevaluation erfolgt als Aktionsforschung in der Konstituierungs- und Umsetzungsphase des Projektes (bis 2016). Struktur- und Prozessevaluation sind die Basis der Wirkungsevaluation, die in der Abschlussphase (im 2. Halbjahr 2016) stattfindet. Im Spot wird die Strukturevaluation und Planung der Prozessevaluation vorgestellt.

Kontakt:

Ostfalia, Hochschule für angewandte Wissenschaften
Am Exer 6
38302 Wolfenbüttel
E-Mail: L.Kolhoff@gmx.de
Webseite: <http://www.ostfalia.de>

Jugend-Konflikt-Management: rechnet sich das?

Christiane Grysczyk, Respekt e.V.

Jugend- Konflikt- Management

Ich bin nur das, was Du mir gibst!

Was gibt die Gesellschaft jungen Männern und Frauen mit Migrationshintergrund?

Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit!

Was gibt die Gesellschaft jungen Menschen aus Brennpunktstadtteilen?

Aussicht auf Harz IV!

Was gibt die Gesellschaft jungen Menschen die gewalttätig werden?

Gefängnisstrafen!

ICH BIN NUR DAS WAS DU MIR GIBST!

Das Jugend-Konflikt-Management (JKM) ist ein Trainingskonzept auf konfrontativer Basis, welches soziale Integration mit Kriminalprävention verbindet. Ein Trainingskonzept, welches sozial benachteiligten jungen Menschen die Möglichkeit bietet sich Macht, Status und gesellschaftliche Teilhabe zu erarbeiten.

Das JKM wurde 2009 nach einjähriger Laufzeit auf dem DPT vorgestellt. Nach 6 Jahren ziehen wir 2014 eine Bilanz: Rechnet sich das Training? Wer sind die Gewinner und wer die Verlierer? Eine spannende Frage bei immer knapper werdenden finanzieller Ressourcen.

Kontakt:

Respekt e.V.

Werner-Hilpert-Str. 15b

34117 Kassel

Tel.: 0561 87 01 578, 0178 77 14 690

E-Mail: respekt.e.v@gmx.de

Webseite: <http://www.respekt-ev.com>

Datenbank Medienkompetenz - Digitale Medien

Walter Staufer, Bundeszentrale für politische Bildung/
bpb

Mareike Bier, Bundeszentrale für politische Bildung/
bpb

Orientierung im Medienschwungel: Vorgestellt wird die „Datenbank Medienkompetenz: Digitale Medien“ der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb. Anhand Ihrer Fragen und Anregungen erkunden wir das Such- und Filtertool systematisch.

Das Kindermedienangebot in Deutschland ist einmalig auf der Welt. Und mit dem wachsenden Informationsangebot nimmt der Orientierungsbedarf im Medienschwungel beständig zu. Eine bundesweite Datensammlung – ein Überblick über das Web 1.0 sozusagen – ist jedoch bisher nicht vorhanden.

Die „Datenbank: Medienkompetenz“ versucht diesen Informationsbedarf zu erfüllen. Vom Elternabend über informative Webseiten bis hin zu digitalen Mitmachangeboten beinhaltet die Datenbank nachhaltige, institutionalisierte und nicht kommerzielle Medienangebote, deren erklärtes Ziel es ist, Medienkompetenz als Kernkompetenz zu fördern. Die systematische Sammlung umfasst nicht nur direkte Verlinkungen zu den einzelnen Angeboten, sondern bietet zudem ein redaktionell aufbereitetes Informationsangebot zu Zielgruppen, Trägerstruktur und inhaltlicher Schwerpunktsetzung.

Zusätzlich zu der Datenbank Medienkompetenz bietet die bpb eine zweite Datenbank, welche die „Medienatlanten der Bundesländer“ übersichtlich darstellt. Somit sind auch die lokalen Projekte auffindbar.

Kontakt:

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Adenauerallee 86

53113 Bonn

Tel.: 0228 99 51 55 14

E-Mail: walter.staufer@bpb.bund.de

Webseite: www.bpb.de

Graffiti Prävention: Grenzen und Potenziale von Vernetzung

Sebastian Kleele, sine-Institut gGmbH
Dr. Marion Müller, sine-Institut gGmbH

In dem von der Europäischen Union geförderten Projekt „Graffolution – Awareness and prevention solutions against graffiti vandalism in public areas and transport“ werden innovative Lösungsansätze zur Prävention und Regulierung von Graffiti Vandalismus im öffentlichen Raum und Nahverkehr erarbeitet. Im Rahmen des Vortrages soll zunächst dargestellt werden, wie die verschiedenen, im Zusammenhang mit Graffiti zentralen Akteure (sowohl staatliche als auch soziale und privatwirtschaftliche) Graffiti Vandalismus überwachen, entsprechende Fälle erfassen und verwalten. Darauf aufbauend soll erörtert werden, wie und in welchem Umfang die verschiedenen Akteure im Rahmen von präventiven Maßnahmen ihre Interessen kommunizieren und miteinander (bspw. in Netzwerken) in Kontakt stehen und sich austauschen. Schwerpunkt sind hierbei insbesondere die Grenzen und Potenziale der verschiedenen Vernetzungsstrukturen sowie die unterschiedlichen Perspektiven bezüglich der Verbesserungsmöglichkeiten des wechselseitigen Austauschs.

Abschließend werden die identifizierten Bedarfe der unterschiedlichen Akteure hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit kritisch beleuchtet.

Kontakt:

sine-Institut gGmbH
Lilienstraße 3
81669 München

E-Mail: sebastian.kleele@sine-institut.de

Webseite: <http://www.sine-institut.de>

„Make-IT-Safe-peer expert“ Projekt

Carlota Harmsen, ECPAT Deutschland

Das „Make-IT-Safe-peer expert“ Projekt steht für verantwortlichen und selbstbewussten Umgang Jugendlicher mit neuen Medien. Junge Menschen kennen sich online oft besser aus als ihre Eltern, verhalten sich aber im Netz gerne risikofreudig. Make-IT-Safe eröffnet ihnen die Möglichkeit, sich Kompetenzen anzueignen und nach dem Peer-to-Peer Prinzip mit Gleichaltrigen über die Risiken im Netz wie Cyber-Grooming, Sexting und Cyber-Bullying auszutauschen und Lösungen für schwierige Situationen zu entwickeln.

Das Projekt, das nicht nur in Deutschland, sondern in weiteren vier europäischen Ländern mit Unterstützung der EU 2013-2014 durchgeführt wird (UK, Niederlande, Belgien, Österreich), richtete sich insbesondere an bisher bei der Prävention vernachlässigte Gruppen von Jugendlichen: Kinder mit Migrationshintergrund, die in Brennpunktorten aufwachsen, Roma-Kinder, unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge, Betroffene von Menschenhandel sowie reine Mädchengruppen. Teil des Projektes ist zudem die interkulturelle Sensibilisierung von Eltern mit begrenzten Kenntnissen der jeweiligen Landessprache. Im Projektspot kommen die Jugendlichen selbst zu Wort und präsentieren die Aktivitäten und Methoden, die sie entwickelt haben sowie Informationsmaterial zum Online-Verhalten von Kindern und Jugendlichen für Eltern, das in in acht verschiedenen Sprachen vorliegt.

Kontakt:

ECPAT Deutschland
Alfred-Döblin-Platz 1
79100 Freiburg
E-Mail: harmsen@ecpat.de
Webseite: www.ecpat.de

„Keep-Cool“ ein soziales Training für gewaltbereite Schüler

Marc Merly, Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main e.V.

Dagmar Ehmer-Jundel, Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main e.V.

Seit 2004 führt der Verein Kinder- & Jugendhilfe Ffm e.V. das Keep-Cool-Training mit männlichen Jugendlichen im Alter von 13 - 16 Jahren durch. Nur durch Unterstützung und in Kooperation mit der Geschäftsstelle des Frankfurter Präventionsrats und dem Verein Bürger und Polizei ist es seit 2010 möglich dieses Angebot fortzuführen.

Das Konzept des Keep-Cool-Trainings dient als wichtiger Baustein in der kommunalen Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Ffm verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit verhaltensauffälligen & straffällig gewordenen Jugendlichen.

Ziele des Keep-Cool-Trainings: Ziel ist es, dass die Schüler ihr Verhalten reflektieren lernen, Handlungsalternativen entwickeln, die Opferperspektive von Gewalt kennen lernen, mit Tat-, Regel- & Normverstößen konfrontiert werden, ihre sozialen Kompetenzen fördern und den vermeintlichen Spaß an der Gewalt verlieren.

Kontakt:

Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main e.V.

Mainzer Landstrasse 625

65933 Frankfurt am Main

Tel.: 069 38 47 29

Fax.: 069 38 19 52

E-Mail: m.merly@vkjh-frankfurt.de

Webseite: <http://www.vkjh-frankfurt.de>

Struktur des Jugendmedienschutzes für die hessischen Schulen

Rolf Schuhmann, Hessisches Kultusministerium

2010 wurde im Hessischen Kultusministerium ein Landeskoordinator für den Jugendmedienschutz eingesetzt. Seine Aufgabe ist u.a. die Vernetzung bestehender und neuer im Jugendmedienschutz tätiger Initiativen und Institutionen. Er sammelt Informationen, beobachtet neue Entwicklungen und prüft und bewertet diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen wie auch der Verwertbarkeit für Schulen. Darauf basieren Information und Beratung der Staatlichen Schulämter (SSÄ) und der Schulen sowie der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Lehrerfortbildung. Die Fokussierung auf einen Landeskoordinator erlaubt eine optimale Nutzung bestehender Ressourcen sowie eine Erhöhung der Synergie vernetzter Partner. Auf dieser Basis wurden Ansprechpartner zum Jugendmedienschutz in den Staatlichen Schulämtern eingesetzt, ein Webauftritt mit aktuellen Informationen und Hilfestellungen gestaltet, Jugendmedienschutzberater/innen an Schulen ausgebildet und in Kooperation mit privaten Trägern ein Peer-to-Peer-Projekt gestartet.

Nach Ausschöpfung gemeinsamer Ressourcen und Verteilung der Zuständigkeiten im Netzwerk konnten weitere Mittel gezielt und sehr effektiv für ergänzende Projektinitiativen eingesetzt werden.

Der Vortrag stellt die Projektstruktur mit seinen vernetzten Partnern, die einzelnen Initiativen des Projekts sowie ihre Ergebnisse bzw. ihren Stand vor und zeigt weitere Ziele und Perspektiven auf.

Kontakt:

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

E-Mail: rolf.schuhmann@lsa.hessen.de

Webseite: <http://www.kultusministerium.hessen.de>

Elterntaxi? Besser zu Fuß zur Schule!

Rainer Michaelis, Straßenverkehrsamt Stadt Frankfurt a.M.

Bunte Hubschrauber kreisen über einer Frankfurter Schule. Plötzlich setzt einer von ihnen zur Landung auf dem Schulgelände an und Papa setzt den Sprössling direkt vor der Schultür ab.

Hollywood in Frankfurt? Nicht ganz, aber mit einem ein wenig überspitzenden Kurzfilm wollen Verkehrsdezernat und Straßenverkehrsamt auf die vor vielen Schulen im Stadtgebiet mittlerweile weit verbreiteten „Elterntaxis“ aufmerksam machen, die den Nachwuchs mit dem Auto zur Schule bringen und zum Nachdenken anregen.

Die „Elterntaxis“ sind kein reines Frankfurter Problem, allerdings ein Thema, dem sich die Stadt zusammen mit dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main bereits seit 2008 widmet, denn durch die Eltern-Fahrdienste wird zu den Hol- und Bringzeiten im Bereich der Schulen wild geparkt, ohne Rücksicht auf Verluste rangiert und zu schnell gefahren. Dazu kommt, dass Kinder im Auto nicht richtig gesichert werden (kein oder falscher Kindersitz, nicht angeschnallt etc.).

In Aktionswochen nach den Sommerferien führen Straßenverkehrsamt der Stadt Frankfurt a.M. und die Polizei immer wieder schwerpunktmäßige Kontrollen vor Frankfurter Schulen durch. Neben dem Führen von Aufklärungsgesprächen wird Fehlverhalten allerdings auch geahndet. Zudem erhalten Eltern und Lehrer Tipps für einen sicheren Schulweg unter www.schulweg-safari.de

Kontakt:

Straßenverkehrsamt Stadt Frankfurt a.M.

Kurt-Schumacher-Straße 45

60313 Frankfurt

E-Mail: rainer.michaelis@stadt-frankfurt.de

Webseite: <http://www.straßenverkehrsamt.frankfurt.de>

Prävention durch Demokratiepädagogik

Dr. Christa Schäfer, comedu

Das Ziel von Demokratiepädagogik ist es, die Erziehung zur Demokratie zu fördern. Dies meint, den Schülerinnen und Schülern einer Schule Erfahrungsfelder zu eröffnen, durch die sie demokratische Kompetenzen im Bereich von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erwerben können.

„Demokratie lernen“ bedeutet heutzutage immer noch eine Herausforderung sowohl für SchülerInnen und pädagogisches Fachpersonal als auch für Schulleitungen, Eltern, Schulträger usw. Partizipation ist ein zentrales Prinzip von Demokratie. Sie kann in verschiedenen Intensitäten, auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenartigen Gestalten auftreten und von Schule zu Schule anders aussehen.

Verschiedene Forschungen haben gezeigt, dass die positive Erfahrung, durch Beteiligung und freiwilliges Engagement etwas bewirken zu können, zur Identitäts- und Werteentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt. Schulen können also durch Demokratiepädagogik zur Ausprägung prosozialer Schülerpersönlichkeiten beitragen. Damit ist eine Investition in die Demokratiepädagogik zugleich auch Prävention.

Der Vortrag erläutert einfach umzusetzende Formen der Demokratiepädagogik und zeigt, was Schule tun kann, um zu einer partizipativen und demokratischen Schule zu werden.

Kontakt:

comedu
Kluckstr. 8
10785 Berlin
E-Mail: mail@ChSchaefer.de

Nachhaltige Prävention an Schulen - mit externer Begleitung?!

Christian Wild, Hessisches Kultusministerium
Projekt GuD

Wir möchten Ihnen als Projekt GuD (Projekt 'Gewaltprävention und Demokratielernen' des Hessischen Kultusministeriums) unseren Ansatz und unsere Erfahrungen darstellen, wie die Nachhaltigkeit gewaltpräventiver Arbeit in Schule durch externe Begleitung unterstützt und gefördert werden kann.

Für Schulen ist es schwierig, im allgemeinen „Alltagsgeschäft“ Strukturen aufzubauen, die dazu beitragen, dass Präventionsarbeit ein fester Bestandteil des Schullebens wird und damit langfristig wirksam werden kann. Daher wird bei unterschiedlichsten Formen von Gewalt häufig nach einfachen und kostengünstigen Lösungen gefragt. Viele Schulen handeln erst, wenn akute Problemlagen ein Eingreifen erfordern. Die präventive Arbeit gerät dabei aufgrund fehlender Gesamtkonzepte zu sehr aus dem Blickfeld.

Um Gewaltphänomenen im schulischen Kontext jedoch nachhaltig zu begegnen, sind präventive Ansätze sowie verbindliche Strukturen von zentraler Bedeutung. Wie kann die Kooperation aller Beteiligten, die Einführung langfristig wirksamer Konzepte und der Aufbau förderlicher Strukturen in der Schule gelingen?

Bei diesem Prozess unterstützt GuD Schulen, die mit gewaltpräventiven Programmen arbeiten, durch vielfältige Beratungsangebote, kontinuierliche Begleitung und auf den schulischen Bedarf abgestimmte Fortbildung.

Im Vortrag stellen wir diesen systemischen Ansatz des Projekts dar und laden zur Diskussion ein.

Kontakt:

Hessisches Kultusministerium, Projekt Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)

Erwin-Stein-Haus, Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt

Tel.: 06421-616594

Fax.: 069-38989606

E-Mail: Christian.Wild@hkm.hessen.de

Webseite: <http://www.gud.bildung.hessen.de>

Notfall-App für den Bildungsbereich

Enrico Violi, Bildungsdirektion Kanton Zürich

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Krisenmanagements an Schulen hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich eine Notfall-App entwickelt. Die App soll Personen, die im Bildungswesen tätig sind, dazu dienen, rasch und ortsunabhängig Zugriff auf die wichtigsten Informationen in Notfallsituationen zu erhalten. Sie enthält einerseits Checklisten zum Handeln im Notfall (Unfall, Brand, Drohungen, Amoktaten etc.) und andererseits direkt anwählbare Rufnummern der Blaulichtorganisationen und des schulinternen Krisenteams. Letztere befinden sich in einem geschützten Bereich, zu dem nur das eigene Schulpersonal Zugriff hat. Zudem besitzt die App eine Alarmfunktion, um schulintern Alarm auszulösen. Sie bietet auch die Möglichkeit, bei externen Projekten (Klassenlager, Ausflügen etc.) die in Notfällen wichtigen Rufnummern vor Ort selbst einzugeben.

Die App existiert in einer Grundversion, die von den Schulen mit Hilfe einer Webapplikation verwaltet wird. Über die Applikation erfolgt die Bewirtschaftung der Telefonnummern des Schulpersonals, das Einfügen der Rufnummern des internen Krisenteams in die App und das Erteilen bzw. Löschen der Zugriffsberechtigung auf die schuleigene Version der App.

Institutionen des öffentlichen Bildungswesens können die Nutzungsrechte an der App durch eine Lizenzvergabe erwerben.

Kontakt:

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Walcheturm, Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel.: 0041432695333
E-Mail: enrico.violi@bi.zh.ch
Webseite: <http://www.bi.zh.ch>

Risiken im Kinderschutz frühzeitig erkennen – Die Methode der Fall-Werkstatt

Arthur Kröhnert, Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.

Immer wieder kommt es in der alltäglichen Praxis zu Hilfeverläufen, bei denen es trotz umfangreicher Hilfskonzepte nicht gelingt, Gefährdungen für Kinder abzuwenden und sie angemessen zu schützen. Schnell werden dann Forderungen und Beschuldigungen laut, sollen weitere Verfahren für mehr Sicherheit sorgen, steht das fachliche Handeln einzelner Fachkräfte im Zentrum der Kritik.

Die Suche nach Brüchen und Fehlern in einem solchen Fallverlauf gestaltet sich jedoch meist schwieriger. Denn vielschichtig sind die Zusammenhänge organisierter Hilfepraxis, langwieriger Familienkonflikte und deren Hilfesgeschichte - vielfältiger als dass es möglich ist, einfache oder pauschale Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Reflexion solcher problematischer Hilfeprozesse und ihrer Rahmenbedingungen ist somit Grundlage und ein wichtiger Ansatzpunkt, um Wirkungszusammenhänge und Risiken im Fallverlauf identifizieren zu können - eine wichtige Quelle des Lernens von Fachkräften und ihren Organisationen aus unterschiedlichen Berufsfeldern.

Die Fall-Werkstatt setzt an dieser Problematik an und stellt eine Methode zum Lernen aus problematischen Fallverläufen dar, die in der Praxis genutzt und weiterentwickelt wird.

Kontakt:

Die Kinderschutz-Zentren
Bonner Straße 145
50968 Köln

Tel.: 0221-569753

Fax.: 0221-5697550

E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

Webseite: <http://www.kinderschutz-zentren.org>

Ergebnisse des Modellprojekts zur Evaluation von therapeutischen Sofort-Interventionen in über das Opferentschädigungsgesetz finanzierten Modell-Traumaambulanzen (TRAVESI)

Miriam Rassenhofer, Universitätsklinikum Ulm

Hintergrund: Derzeit ist der Umgang mit potentiell traumatisierten Opfern von Gewalt in den verschiedenen Bundesländern heterogen. Die Praxis der Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem Opferentschädigungsgesetz und der Einsatz von materieller Unterstützung sowie Angebote therapeutischer Sofort-Interventionen sind unterschiedlich ausgeprägt. Über das Opferentschädigungsgesetz finanzierte Modell-Traumaambulanzen wurden in den letzten Jahren in einigen Bundesländern eingeführt, Vorreiter war hier Nordrhein-Westfalen.

Methode: In einem Modellprojekt, gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wurde die Effektivität der in Modell-Traumaambulanzen angebotenen Sofort-Interventionen in einem parallelisierten, kontrollierten Design zu drei Erhebungszeitpunkten gegenüber Regionen ohne Modell-Traumaambulanzen evaluiert.

Ergebnisse: Im Prä-Post Vergleich vor und nach Intervention zeigte sich eine hoch signifikante, klinisch bedeutsame Reduktion der Traumabelastung nach einer Behandlung in Modell-Ambulanzen sowie eine signifikante jedoch klinisch nicht ausreichende Besserung der depressiven Symptomatik. In der Kontrollgruppe ohne Sofort-Intervention ergab sich keine klinische bedeutsame Symptomreduktion.

Schlussfolgerung: Rasche Sofort-Interventionen können die erhebliche Belastung durch Traumata reduzieren. Sie verhindern die Chronifizierung der posttraumatischen Symptomatik und sind somit hilfreich und sinnvoll. Darüber hinaus sind teilweise jedoch weitere Unterstützungsmaßnahmen angezeigt

Kontakt:

Universitätsklinikum Ulm

Steinhövelstraße 5

89075 Ulm

E-Mail: miriam.rassenhofer@uniklinik-ulm.de

KomPass – Kompetenzportal zur Prävention von Krisen an Schulen

Eva Schumacher, Landesinstitut für Präventives Handeln

Ziel des vom BMBF und ESF der EU geförderten Kooperationsprojektes ist die Entwicklung und nachhaltige Implementierung eines bundesweiten Internet-Portals mit anwendungsorientierten Informationen sowie E-Learning-Angeboten zum Thema „Schulische Krisenintervention und Prävention von zielgerichteter Gewalt an Schulen“ (z. B. Amok). Neben wissenschaftlich fundierten Lerninhalten, praxisrelevanten Übungen und praktischen Werkzeugen wird der Austausch zwischen den Zielgruppen (v. a. Berufspädagogen, Lehrpersonal, Schulpsychologen) fokussiert. Das Portal wurde in verschiedenen Bundesländern getestet und mithilfe eines elaborierten Evaluierungsdesigns mehrfachen Qualitätssicherungszyklen unterzogen.

Im Projektspot sollen Evaluationsergebnisse des Projekts präsentiert werden. Nach der Erprobungsphase haben erste Endnutzer (Lehrer/-innen) die „Blended-Learning“-Umgebung durchlaufen und bewertet. Ziel des Projektes ist es, die Handlungskompetenz der Lernenden im Umgang mit schulischen Krisen zu erweitern und sie im Sinne präventiven Handelns zu befähigen, eigenständig Krisenteams an Schulen zu etablieren. Im Projektspot sollen Ergebnisse zur Zufriedenheit mit der Lernumgebung, zum Lernerfolg sowie zu Verhaltensänderungen dargestellt werden. Zentral ist dabei die Frage, ob eine derartige Lernumgebung zur Vermittlung dieser Thematik und zur Förderung der Handlungskompetenz beitragen kann.

Kontakt:

Landesinstitut für Präventives Handeln
Hanspeter-Hellenthal-Str. 68
66386 Sankt Ingbert

Tel.: 0681/501-3853

Fax.: 0681/501-3879

E-Mail: e.schumacher@lph.saarland.de

Webseite: <http://www.saarland.de/lph.htm>

Amoklagen - Zweckmäßiges Verhalten im Ernstfall

Heinz Kraft, Amt für Jugendarbeit in der Ev. Kirche von Westfalen

Kurzinformation: Amoktaten sind nicht mit Gewissheit zu verhindern. Daher müssen sich die Schulen auf solche Krisenereignisse vorbereiten. Vielfach sind schon organisatorische und bauliche Maßnahmen getroffen worden.

Wie aber ist das Personal für einen solchen Extremfall vorbereitet und geschult? Weiß jede Lehrkraft, was bei Amokalarm in der Klasse zu tun ist? Ist bekannt, welche Möglichkeiten der Rettung noch bestehen, wenn der Amoktäter in eine Klasse eindringt?

Vorbereitung von Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern und Verwaltungspersonal:

- * Ziel des Täters: Viele Menschen töten
- * Aufgaben von Polizei, Schule, Schulverwaltung, Krisenteams, Rettungsdienst und Notfallseelsorge in Amoklagen
- * Rollenwechsel: Vom Lehrer zum Krisenmanager
- * Konzept: Individuelle Rettung hat Vorrang vor individueller Rettung
- * Konzept: Run - hide - fight
- * Konzept: Sicherheitsstandards bleiben erhalten
- * Unterschiedliche Szenarien

Szenarien

- * Amokalarm wird durch die Schule ausgelöst - was jetzt in der Klasse zu tun ist
- * Hinweise auf Amoktat in der Schule - Klasse (noch) nicht betroffen
- * Täter dringt in die Klasse ein - was jetzt noch möglich ist
- * Besondere Örtlichkeiten: Schulhof, Turnhalle...

Kontakt:

Amt für Jugendarbeit in der Ev. Kirche von Westfalen
Iserlohner Str. 25

58239 Schwerte

Tel.: 02333 97 72 21

Fax.: 02304 75 52 48

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@gewaltakademie.de

Webseite: <http://www.gewaltakademie.de>

„Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“

Cornelia Faulstich, Stadtschulamt Frankfurt am Main

Die Broschüren „Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ und „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ sind Teil der durch das Stadtschulamt initiierten Kooperationen zur Gewährleistung des Kinderschutzes in der Stadt Frankfurt am Main. Alle Ämter und die freien Träger verpflichteten sich bereits 2011 in einer Vereinbarung „Kooperation Kinderschutz“ dem aktiven Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe. Mit „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ wird der nächste Schritt vollzogen in der Weiterentwicklung des Kinderschutzes in der Kindertagesbetreuung.

Das Konzept beschreibt Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Zu den Themen Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement werden Standards und grundlegende Bausteine eines präventiven Ansatzes definiert. Präventive Strukturen sind förderlich für aktiven Kinderschutz! Außerdem beschreibt die Broschüre Regelungen für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls durch pädagogische Fachkräfte und legt damit ein Interventionskonzept vor.

Broschüre und Konzept sind in einem dialogischen Prozess entstanden. Verbunden mit einem Dank an alle Träger und Fachkräfte, die ihre Erfahrung und Wissen geteilt haben, möchten wir „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ als präventives Projekt vorstellen.

Kontakt:

Stadtschulamt Frankfurt am Main - Fachbereich Kindertagesbetreuung

Seehofstrasse 41

60594 Frankfurt

Tel.: 069-21239911

Fax.: 069-21231061

E-Mail: cornelia.faulstich@stadt-frankfurt.de

Webseite: <http://www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de>

Presentation on Demand (PoD)

Unter „Presentation on Demand (PoD)“ finden Sie Informationen zu verschiedenen Präventionsthemen, die trotz ihrer Bedeutung und Qualität aus Kapazitätsgründen leider nicht in das Programm der Vorort-Vorträge aufgenommen werden konnten. Die Schriftfassung und/oder Präsentation finden Sie in der Internetdatenbank des Deutschen Präventionstages über den QR-Code auf dieser Seite.

Presentation on Demand (PoD)

| | Seite |
|--|-------|
| Erzbistum Hamburg | 463 |
| Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes | 464 |
| Mediencout e.V. | 465 |
| Polizeipräsidium Aalen | 466 |
| SDR Academy | 467 |
| Verein Verantwortung statt Gewalt e.V | 468 |
| Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. | 469 |

5 Jahre nach dem Canisius Kolleg- Kirche als lernende Organisation!?

Mary Hallay-Witte, Erzbistum Hamburg



Sexueller Missbrauch ist eines der größten Tabus in unserer Gesellschaft und in allen Bereichen zu finden: aber auch in der weltweiten Institution der katholischen Kirche! Dieser Erkenntnis muss sich die katholische Kirche auch in Deutschland stellen. Seit sie sich

2010 unweigerlich mit der Tatsache konfrontiert sieht – Sexuelle Gewalt gibt es auch bei uns! Die katholische Kirche hat sich entgegen der vielfachen öffentlichen Darstellung der Herausforderung der Aufarbeitung gestellt. Die Bischöfe und die Leitungshandelnden haben umfangreiche Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt eingeleitet und Prozesse der Aufarbeitung initiiert und begonnen aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Kontakt:

Erzbistum Hamburg
Am Mariendom 4
20099 Hamburg

E-Mail: hallay-witte@erzbistum-hamburg.de
www. <http://www.erzbistum-hamburg.de>

Krisenkommunikation – Zur Tätereinschätzung in Bedrohungs- und Geisellagen

Dr. Sandra Hahn, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes



Die Bewältigung von Bedrohungs- und Geisellagen stellt für alle der involvierten Polizeibeamten eine Krise dar. Eine professionelle Lagebewältigung wird durch komplexe Faktoren situativ beeinflusst, die unmittelbar und zielorientiert auf das Wesentliche reduziert

werden müssen. Eine rasche und möglichst gültige Einschätzung des oder der Täter/Typik ist somit zwingend erforderlich, um eine erste Entscheidungsgrundlage für weitere Handlungen zu erzeugen.

Ein solcher Sachverhalt ist insbesondere für die Arbeit der Polizeibeamten der Verhandlungsgruppe charakteristisch. Deren Beitrag zur Lagelösung hängt nicht nur von der erforderlichen Komplexitätsreduktion ab, sondern wird von der personellen Typik des Täters, die gleichsam die Logik des Tathergangs widerspiegelt, bestimmt. Die Konkretisierung des Tätertyps ist folglich ein entscheidender Faktor für die polizeiliche Einschätzung der Lage, die zur Entscheidung des weiteren Vorgehens beiträgt.

Auf der Grundlage solcher Erkenntnisse wird ersichtlich, dass das notwendige Methodenwissen in Verbindung mit polizeipraktischem Handlungswissen in einem wechselseitigen Ergänzungsverhältnis steht. Dies kann in der Logik der Fallrekonstruktion zusammengeführt werden. Dies dient unter zeitökonomischen Gesichtspunkten nicht nur der projektierten professionellen Lagelösung sondern auch dem Schutz des Lebens der Geiseln und der oder des Täters.

Kontakt:

Dr. Sandra Hahn M.A.

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Fakultät für Sozialwissenschaften

Rastpfuhl 12a

66113 Saarbrücken

Tel.: 0681 5867-473

Email: sandra.hahn@htwsaar.de

Medienschout - fester Bestandteil im Schulunterricht

Dr. Bojan Godina, Medienschout e.V.



Kompetent, mit Freude und Faszination, aber gleichzeitig gesund, sicher und wertorientiert mit Medien umzugehen, ist das eigentliche Ziel des Medienschouts. In den letzten Jahren scheinen sich die Werte der Medien- und Konsumwelten und die Werte der persönlichen Ethik, Religion und Kultur in ihrer Gegensätzlichkeit mehr und mehr auseinander zu bewegen. Die Ausbildung zum Medienschout soll dazu beitragen, einen Reflexions-, Aufklärungs- und Wertefindungsprozess anzustoßen. Da die Medientechnik und die Medieninhalte inzwischen durch die Globalisierung größtenteils vergleichbar geworden sind, orientiert sich das Wertesystem der Medienschouts an den global gültigen Menschenrechten. Die Medienschouts sollen sich über ihre eigenen tiefen Werte bewusst werden, den Zusammenhang zu den Menschenrechten kennenlernen und diese dann auf ihre medialen Lebenswelten übertragen. Die moderne Marktwirtschaft nutzt für den Verkauf ihrer Produkte immer effektivere Marketingstrategien, welche gerade für jugendliche Konsumenten kaum durchschaubar sind.

Ziel ist es, neben der Vermittlung von technischer Medienkompetenz und Medienfaszination vor allem auf die komplexeren Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Werbe- und Medienindustrie und den eigentlichen Inhalten hinzuweisen, um die benutzten Beeinflussungsstrategien aufzudecken.

Kontakt:

Medienschout e.V.

Albstr. 31

72639 Neuffen

E-Mail: Bojan.Godina@iku-institut.de

Webseite: <http://www.medenschout.info>

„Rechtsextremismus im Internet“ - Ein interaktives Präventionsprojekt für Schulen

Leo Keidel, Polizeipräsidium Aalen



Die Verbreitung von rechtsextremem Gedankengut findet heute überwiegend in den neuen Medien wie Internet statt und nicht mehr offen wie früher bei der Verteilung der so genannten „Schulhof-CD“. Die Rechtsextremisten haben erkannt, dass so i.V.m. passenden Musikstücken und Videos Jugendliche viel besser erreicht werden können. Hier setzt das neue Präventionsangebot mit der interaktiven Informationsplattform www.nixrechts.de für das Intranet/Internet der Schule an. Sie vermittelt altersgerecht und multimedial das Thema Rechtsextremismus und erlaubt zusätzlich, die Inhalte zu ergänzen und eigene Ideen einzubringen. Über das technische Interesse an der Gestaltung von Webseiten, virtuellen Wissensabfragen Rechtsextremismus und beschäftigen sich intensiv über einen längeren Zeitraum damit. So kann eine bessere Nachhaltigkeit erreicht werden. Ergänzt wird es durch die ausleihbare Plakatausstellung www.bunt-statt-braun.eu.

Kooperationspartner:

Polizeipräsidium Aalen,

Referat Prävention,

Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e.V.,

LRA RMK,

Fachstelle Rechtsextremismus, dem Bund Deutscher Grafiker-Designer - BDG-Gruppe Südwest e.V.,

Fa. Kastanie Eins Agentur für Kommunikation und Serious Games Stuttgart,

LAP Winnenden.

Kontakt:

Polizeipräsidium Aalen

Ludwigsburger Straße 1

71332 Waiblingen

E-mail: leo.keidel@polizei.bwl.de

Webseite: <http://www.haus-der-praevention.de>

SDR Academy

Rebecca Gomby, SDR Academy



SDR® Academy gained notoriety for its focus on prevention and its unique proactive solutions. SDR®'s proactive approach means that all measures are taken with the goal of preventing crimes or terrorist actions before the event occurs. SDR® does not wait for an event to occur,

rather trains personnel to identify key behavioral indicators based on a better understanding of one's surroundings and what constitutes normal or abnormal behaviors in a given environment.

There is no specific mold into which every criminal actor or deviant event will fit, therefore profiling with biases and/or for a narrow scope of suspects will inevitably miss illicit activities and target false positives. SDR® negates ethnic profiling.

SDR® can be used by security professionals, small businesses owners, educational institutes, hospital staff, and more. Each program is tailor-made, depending on the specific needs, local cultural norms, and legal guidelines of the community.

WeAware+™, the innovative, crowdsourcing information application developed by SDR® Academy, gives ordinary civilians the ability to learn SDR®'s methods of proactive security, and apply it to everyday life. WeAware+™ gives citizens the tools to assist in keeping their own environments safe, not only for themselves, but for the benefit of the community as a whole.

Kontakt:

SDR Academy
D. Stalpertstraat 19
1072 VZ Amsterdam
E-Mail: ran@isca.org.il
Webseite: <http://isca.org.il>

Zertifizierung Sucht- und Gewaltprävention in Hessen - Prävention in der Schulentwicklung

Walter Hölzer, Verein Verantwortung statt Gewalt e.V



Schulische Sucht- und Gewaltprävention geht davon aus, dass Schule ein Ort ist, an dem Erwachsene, Kinder und Jugendliche ohne die Verwendung von Suchtmitteln gewaltfrei und konfliktarm gemeinsam lernen, arbeiten und leben. Hierzu gehört, dass alle Beteiligten lernen,

ihre Konflikte konstruktiv auszutragen. Im Sinne einer „gesundheitsfördernder Schule“ muss schulische Sucht- und Gewaltprävention aber auch die strukturellen Bedingungen und die Organisationsmerkmale von Schule reflektieren und klären. Dabei ist zu fragen, in wieweit diese einen sucht- bzw. gewaltprotektiven Charakter haben und welche Bedingungen notwendig sind. Vgl. Broschüre des Hess. Kultusministeriums für die Schulen, Teilzertifikat Sucht- und Gewaltprävention, S.10.

Präventionsziele sind u.a.: Erziehen zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung, Förderung der Konfliktfähigkeit und Erhöhung der Frustrationstoleranz, Förderung der Kommunikationsfähigkeit, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, Entwicklung von Empathie und das Erlernen konstruktiver Lösungswege bei Konflikten. Schulen sollen organisatorische Voraussetzungen durch Schulentwicklung schaffen, um die Ziele einer suchtmittel- und gewaltfreien Schule zu erreichen.

Der Vortrag erläutert an anschaulichen Beispielen wie Schulen aller Schulformen im Prozess der Zertifizierung präventive Konzepte entwickeln und in der Praxis umsetzen.

Kontakt:

Verein Verantwortung statt Gewalt e.V.

Naubornerstraße 53

35578 Wetzlar

E-Mail: walter.hoelzer@web.de

Webseite: <http://www.verantwortung.de>

Zum Einbezug gemeindenaheer Versorgung in den Ausbau einer Sexualstraftäter-Fachambulanz

Oliver Kliesch, Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.



In diesem Beitrag zum Deutschen Präventionstag 2015 wird der Umbau des Angebots von deliktorientierter Psychotherapie¹ in Hessen (2009-2014) zu einer „Forensischen Ambulanz“ (ab 2015) beschrieben, mit ausdrücklich ausführlichem Einbezug gemeindena-

her Strukturen in die tertiäre Deliktprävention.

Dazu werden zuerst die theoretischen Rahmenbedingungen vorgestellt bzw. die Rechtsgrundlagen solcher Maßnahmen. In einem zweiten Schritt wird die praktische

Ausgestaltung dieses Rahmens referiert, denn die „deliktorientierte Behandlungslandschaft“ in Deutschland unterscheidet sich durchaus von dem theoretisch Denkbaren. Dazu gehören auch die psychotherapeutischen Rahmenbedingungen, unter denen Kriminaltherapie wirksam ist. Zuletzt werden die regionalen Bedingungen in Hessen dargestellt, die die Umsetzung eines Konzepts möglich machten.

Kontakt:

Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.

Neebstraße 3

60385 Frankfurt am Main

E-Mail: oliver.kliesch@fbh-ev.de

Webseite: <http://www.fbh-ev.de>

Abschlussplenum

9. Juni 2015 von 15:15 bis 16:15 Uhr

Congress Center, Saal Harmonie



*„Frankfurter Erklärung“
des Deutschen Präventionstages*

Dr. Wiebke Steffen

Wissenschaftliche Beraterin Deutschen Präventionstages



Résumé

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Kongresspräsident und Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe



Erschöpfte Gesellschaft - erschöpfte Kinder

Prof. Dr. Michael Schulte-Markwort

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf



Ausblick und Verabschiedung

Erich Marks

Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages



Prof. Dr. Michael Schulte-Markwort

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Michael Schulte-Markwort

Prof. Dr. med. Michael Schulte-Markwort, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, ist Ärztlicher Leiter des Zentrums für Psychosoziale Medizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am UKE und Leitender Abteilungsarzt der Psychosomatik am Altonaer Kinderkrankenhaus.

Nach einem Studium der Medizin und Philosophie hat er von 1987 bis zu seiner Promotion zum Thema „Bulimie“ und seiner Facharztprüfung 1992 in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Medizinischen Universität zu Lübeck gearbeitet. Anschließend Habilitation zum Thema „Krankheitskonzepte Kinder- und jugendpsychiatrischer Patienten“ und 1996 Ruf auf eine C-3 -Professur an das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. 2004 Ruf an den Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychosomatik am UKE und Ernennung zum Leitenden Abteilungsarzt der Psychosomatik am AKK. 2010 Zusammenführung der Kinder- und Jugendpsychosomatik mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie am UKE unter seiner Leitung.

Erschöpfte Gesellschaft - erschöpfte Kinder

Erschöpfung ist ein zentrales Phänomen in unserer Gesellschaft geworden. Burnout bei Erwachsenen ist eine etablierte Diagnose. Inzwischen ist diese Reaktion auf überfordernde Lebens- oder Arbeitsbedingungen auch bei unseren Kindern angekommen. Die Burnout-Kids beschäftigen Eltern, Lehrer und Ärzte. Warum ist das so? Welche Lebensbedingungen halten wir vor für unsere Kinder? Sind das bloß die Schwachen und die mit den Helikopter-Eltern?

Die Diagnose, der Befund, ist eindeutig. Bei der Ursachenanalyse aber müssen wir tiefer gehen. Es geht um eine Analyse der alle Lebens- und Arbeitsbereiche durchdringenden Ökonomisierung - das Prinzip Leistung. Wir müssen uns auseinandersetzen mit diesem Prinzip, das sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs weltweit durchgesetzt hat und das zumindest in Deutschland dafür sorgt, dass Kinder schon in der Grundschule mit der Angst leben, die Schule und das notwendige Abitur nicht zu schaffen. Wir brauchen dringend eine breite Debatte über die Frage, was für Kinder wir eigentlich wollen, mit welcher Pädagogik in welchen Schulen und mit welchen Lehrern wir sie fit machen möchten für das Leben, über dessen Werte wir ebenso dringend nachdenken und diskutieren müssen.

Ausstellung

Infostände

| Ausstellende Institutionen | Seite |
|---|--------------|
| AKIK Frankfurt / Rhein Main e.V., Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS | 479 |
| Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden - Stiftung gegen Gewalt an Schulen | 480 |
| Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen | 481 |
| BAG FORSA e.V. - Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V. | 482 |
| Balu und Du e.V. - Großes Engagement für kleine Persönlichkeiten | 483 |
| Beccaria Fachkräfte Kriminalprävention | 484 |
| Beratung für Opfer und Zeugen in Hessen | 485 |
| Bewährungshilfe Stuttgart e.V. - PräventSozial gGmbH | 486 |
| bfw (Berufsbildungswerk des DGB) | 487 |
| Bosch Sicherheitssysteme GmbH* | 488 |
| Buchhandlung Büchergilde* | 489 |
| Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßen- verkehr e.V. | 490 |
| Bund Deutscher Kriminalbeamter | 491 |
| Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßen- verkehr e.V., Landessektion Rheinland-Pfalz und Polizeipräsidium Westpfalz, Kaiserslautern | 492 |
| Bundesamt für Justiz - Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe | 493 |
| Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik BSI | 494 |
| Bundesarbeitsgemeinschaft „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten“ (BAG KJSGV e.V.) | 495 |

| Ausstellende Institutionen | Seite |
|---|--------------|
| Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. | 496 |
| Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. | 497 |
| Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz | 498 |
| Bundespolizeipräsidium | 499 |
| Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. | 500 |
| Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) | 501 |
| Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die bundesweite Initiative „Trau Dich!“ | 502 |
| Bundeszentrale für politische Bildung/bpb | 503 |
| Bürgerinstitut Frankfurt - soziales Engagement | 504 |
| „Contra häusliche Gewalt!“ Opferschutz durch Täterarbeit in Rheinland-Pfalz | 505 |
| CONTURN Analytical Intelligence Group GmbH* | 506 |
| DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik | 507 |
| Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt | 508 |
| Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ GmbH | 509 |
| Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj) | 510 |
| Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) | 511 |
| Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V., Beratungsstelle ProMann | 512 |
| Deutscher Fußball-Bund | 513 |

| Ausstellende Institutionen | Seite |
|---|--------------|
| Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V. | 514 |
| Deutscher Kinderschutzbund, Bezirksverband Frankfurt am Main e.V. | 515 |
| Deutsches Forum für Kriminal- prävention (DFK) | 516 |
| Deutsches Jugendinstitut e.V. | 517 |
| Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) | 518 |
| Deutschland sicher im Netz e.V. | 519 |
| EJF gemeinnützige AG | 520 |
| European Forum for Urban Security (EFUS) | 521 |
| Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main | 522 |
| Fabian Salars Erbe- für Toleranz & Zivilcourage e.V. | 523 |
| Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe | 524 |
| Fachzeitschrift Kriminalistik, Verlagsgruppe Hühig Jehle Rehm GmbH* | 525 |
| Fairplayer e.V. | 526 |
| Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. | 527 |
| Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V. | 528 |
| Frauzentrum Courage | 529 |
| FREIE HILFE BERLIN e.V. | 530 |
| Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und ADRA Deutschland e.V. | 531 |
| Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienste- anbieter e.V. (FSM) | 532 |
| Galli Präventionstheater & Märchen helfen heilen e.V. - gemeinnützig anerkannt | 533 |
| gegen-missbrauch e.V. | 534 |
| Gesellschaft Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V. | 535 |
| Gewalt Akademie Villigst | 536 |

| Ausstellende Institutionen | Seite |
|---|--------------|
| Gewaltstopper e.V. | 537 |
| Gewerkschaft der Polizei | 538 |
| Glen Mills Academie Deutschland e. V. | 539 |
| Giegerich & Partner GmbH* | 540 |
| GSJ gGmbH – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit | 541 |
| Haftentlassenenhilfe e.V. | 542 |
| Haus des Jugendrechts, Polizei- präsidium Stuttgart | 543 |
| Hessische Häuser des Jugendrechts | 544 |
| Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. | 545 |
| Hessisches Kultusministerium / Projekt „Gewalt- prävention und Demokratie-lernen“ (GuD) | 546 |
| Hessisches Landeskriminalamt, Wiesbaden | 547 |
| Hessisches Ministerium der Justiz – Landes- präventionsrat Hessen | 548 |
| Hessisches Ministerium des Innern und für Sport | 549 |
| Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ / Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben | 550 |
| Hilfswerk der Deutschen Lions e.V., Lions-Quest | 551 |
| Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt am Main | 552 |
| Jugendamt der Stadt Offenbach am Main | 553 |
| Justizvollzugsanstalt Wiesbaden | 554 |
| juuuport – www.juuuport.de , die Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche im Web | 555 |
| Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straf- fälligenhilfe im Deutschen Caritasverband (KAGS) | 556 |
| Klicksafe | 557 |
| Kommunale Kinder- Jugend- und Familienhilfe, Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main | 558 |

| Ausstellende Institutionen | Seite |
|--|--------------|
| Koordinierungsstelle Gewaltprävention und Verein Verantwortung statt Gewalt | 559 |
| Kreispolizeibehörde Gütersloh | 560 |
| Kreisverkehrswacht Odenwald | 561 |
| Kriminalpräventiver Rat und Haus des Jugendrechts der Stadt Ludwigshafen am Rhein | 562 |
| Kriminologische Zentralstelle e.V. und Nationale Stelle zur Verhütung von Folter | 563 |
| Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros | 564 |
| Landesinstitut für Präventives Handeln | 565 |
| Landeskriminalamt Baden-Württemberg | 566 |
| Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern | 567 |
| Landeskriminalamt Niedersachsen | 568 |
| Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz | 569 |
| Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt | 570 |
| Landespräventionsrat Niedersachsen | 571 |
| Landespräventionsrat NRW | 572 |
| Landespräventionsrat Sachsen | 573 |
| Landespräventionsrat Sachsen | 574 |
| Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt | 575 |
| Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen | 576 |
| Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V. | 577 |
| Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW | 578 |
| Mut und Courage Bad Aibling e.V. | 579 |
| Netzwerk gegen Gewalt | 580 |
| Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster | 581 |
| Netzwerk Zuhause sicher e. V. | 582 |

| Ausstellende Institutionen | Seite |
|--|--------------|
| NEUSTART gGmbH | 583 |
| PaC - Prävention als Chance | 584 |
| Papilio e.V. | 585 |
| Philipps-Universität Marburg | 586 |
| Polizeidirektion Lahn-Dill | 587 |
| Polizeiinspektion Neubrandenburg | 588 |
| Polizeiinspektion Stralsund | 589 |
| Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes | 590 |
| Polizeipräsidium Mittelhessen | 591 |
| Polizeipräsidium Rheinpfalz | 592 |
| Polizeipräsidium Trier, Zentrale Prävention, BOB Trier | 593 |
| Prävention 2.0 e.V. | 594 |
| Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ | 595 |
| Präventionskommission des Landkreises Limburg-Weilburg | 596 |
| Präventionsrat - Main-Taunus-Kreis | 597 |
| Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main | 598 |
| Präventionsrat Hildesheim | 599 |
| Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe | 600 |
| Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) | 601 |
| Regiestelle Schleife, Bundesprogramm „Demokratie leben!“ | 602 |
| ReplayTheater e.V. | 603 |
| RequiSiT e.V. - Theater und mehr... | 604 |
| Respekt e.V. | 605 |
| Ruhr-Universität Bochum | 606 |
| Salfeld Computer GmbH* | 607 |

| Ausstellende Institutionen | Seite |
|---|--------------|
| Sarcom GmbH* | 608 |
| schuelke.net - internet.security.consulting* | 609 |
| Schultheater-Studio | 610 |
| Seehaus Leonberg | 611 |
| Sicheres Netz hilft e.V. | 612 |
| Sozialverein Die Brücke e.V. Aschaffenburg | 613 |
| SRH Hochschule Heidelberg | 614 |
| Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten | 615 |
| Stadt Frankfurt am Main, Frankfurter Kinderbüro | 616 |
| Stadt Frankfurt am Main, Personal- und Organisationsamt | 617 |
| Stadt Frankfurt am Main, Sportamt | 618 |
| Stadt Hanau, Stabsstelle Prävention und Sicherheit | 619 |
| Stadtverwaltung Rödermark | 620 |
| STEP Verein zur Förderung von Erziehung und Bildung | 621 |
| Stiftung Kriminalprävention - Deutscher Förder- preis Kriminalprävention | 622 |
| Stiftung Opferhilfe Niedersachsen | 623 |
| Straßenverkehrsamt Stadt Frankfurt am Main; Polizeipräsidium Frankfurt am Main; Verkehrs- gesellschaft Frankfurt am Main; traffiQ | 624 |
| Theater EUKITEA gGmbH | 625 |
| theaterpädagogische werkstatt gGmbH | 626 |
| Triple P - Deutschland GmbH* | 627 |
| Universität Erlangen „EFFEKT“ | 628 |
| Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. | 629 |
| Verein Programm Klasse2000 e. V. | 630 |

| Ausstellende Institutionen | Seite |
|--|--------------|
| Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention e. V. | 631 |
| Verfassungsschutz NRW – Präventions- und Aussteigerprogramme | 632 |
| Vom Justizministerium NRW geförderte zentrale Beratungsstellen | 633 |
| WEISSER RING e. V. | 634 |
| WhiteIT - alliance for children - Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport | 635 |
| Zonta Clubs Frankfurt am Main und Frankfurt II Rhein-Main | 636 |

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

**AKIK Frankfurt / Rhein Main e.V.,
Aktionskomitee KIND IM KRANKEN-
HAUS**

AKIK ist ein Elternverein, der sich für kranke Kinder vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt einsetzt. Wir bieten durch unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer Besuchsdienste in verschiedenen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen an, ebenso Bücherwagen und Informationsveranstaltungen für Familien, interessierte Menschen und Fachpersonal.

Wir verteilen seit einigen Jahren mit Hilfe der Stiftung Giersch Rettungsteddys an die Feuerwehr, die Rettungsdienste und Notfallseelsorge im Rhein - Main Gebiet und seit 2 Jahren auch als Pilotprojekt an die Frankfurter Polizei.

Wir setzen uns für die Umsetzung der EACH Charta ein, einer europäischen Charta für die Rechte von Kindern im Krankenhaus. Wir sind Mitglied im AKIK Bundesverband.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihren Besuch an unserem Informationsstand. Wir suchen interessierte Menschen und Förderer, die sich ebenso wie wir für unsere AKIK Arbeit einsetzen möchten, damit es den kranken Kindern und ihren Familien besser geht.

Gerne können Sie sich vorab auch schon auf unserer Homepage über unser Tun informieren unter: www.akik-frankfurt.de oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: info@akik-frankfurt.de, falls wir Ihnen Informationen zukommen lassen können.

Kontakt:

AKIK Frankfurt / Rhein Main e.V.

Radilostr. 43

60489 Frankfurt

Tel.: 069 26 91 22 05

Fax.: --

E-Mail: info@akik-frankfurt.de

Webseite: <http://www.akik-frankfurt.de>

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden - Stiftung gegen Gewalt an Schulen

Die „Stiftung gegen Gewalt an Schulen“, ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist aus dem Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden, einer Initiative der Angehörigen der Opfer des Amoklaufs im März 2009, hervorgegangen.

Der Tätigkeitsbereich der Stiftung umfasst Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen (u.a. Theaterprojekte, Sportpädagogische Projekte, Projekte zu Sozialer Kompetenz und Konfliktmanagement, Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte) wissenschaftliche Fachtagungen, Vorträge für Fachpublikum und Öffentlichkeit, sowie die Zusammenarbeit mit politischen Gremien zu Schulentwicklung und Sicherheitsfragen an Schulen.

Kontakt:

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden - Stiftung gegen
Gewalt an Schulen

Wallstr. 28

71364 Winnenden

E-Mail: g.mayer@aktionsbuendnis-amoklauf.de

Webseite: <http://www.stiftung-gegen-gewalt-an-schulen.de>

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen ist neben der Strafgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug die vierte Säule der Strafrechtspflege in Niedersachsen.

Im AJSD arbeiten rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Aufgaben der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe wahrzunehmen. Daneben ist Personal des AJSD in den 11 Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eingesetzt.

Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter engagieren sich u. a. für die soziale Eingliederung von Straftäterinnen und Straftätern, erstellen Entscheidungshilfen für die Strafjustiz und bedienen sich der Mediation. Sie unterstützen die Klienten die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden und begleiten Opfer von Straftaten und deren Angehörige.

Der AJSD ist den Grundwerten von Toleranz, sozialer Gerechtigkeit, den Menschenrechten und der gewaltfreien Konfliktlösung verpflichtet. Daraus resultieren eine wertschätzende Grundhaltung sowie ein ressourcen- und lösungsorientierter Arbeitsstil.

Wir leisten Präventionsarbeit für unsere Gesellschaft und tragen zur inneren Sicherheit bei. Wir kooperieren mit privaten Trägern und Netzwerkpartnern der Straffälligen- und Opferhilfe und unterstützen ehrenamtliches Engagement.

Kontakt:

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen
Mühlenstraße 5
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 22 01 220

Fax.: 0441-22 01 420

E-Mail: adol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.ajsd.niedersachsen.de>

BAG FORSA e.V. - Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.

BAG FORSA e.V. ist bundesweite Vernetzung und Interessenvertretung von Fachberatungsstellen in Trägerschaft eingetragener gemeinnütziger Vereine. Im Mittelpunkt der Arbeit und Beratung stehen Mädchen und Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben/erlebten, aber auch unterstützende Angehörige und Vertrauenspersonen.

Die vertretenen Organisationen sind Fachstellen mit fundierten Kenntnissen auf dem Gebiet der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt und arbeiten auf Grundlage eines feministisch-parteilichen Konzeptes unter Einbeziehung der aktuellen Erkenntnisse der Traumaforschung.

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Fachberatung von unterstützenden Personen machen wir die Lebenssituation von Mädchen und Frauen sowie die gesellschaftlichen Zusammenhänge und persönlichen Auswirkungen von sexualisierter Gewalt erkennbar.

Ein Ziel ist, Erwachsene zu veranlassen bzw. zu stärken, Verantwortung für den Schutz und zur Unterstützung von Mädchen und Jungen zu übernehmen.

Unsere Präventionsarbeit unterstützt die Entwicklung von Stärken, Autonomie und Selbstbestimmung. Sie fördert Strukturen und Maßnahmen zur Verhinderung/Beendigung von sexualisierter Gewalt.

Aufbau und Pflege von multidisziplinärer Vernetzung vor Ort dienen als fachliche Grundlage der Beratungsarbeit und berücksichtigen inhaltliche Schwerpunktsetzungen, Auftrag und Zuständigkeiten sowie fachliche und strukturelle Unterschiede.

Kontakt:

BAG FORSA e.V.

Wriezener Str. 10

13359 Berlin

E-Mail: susanne.falk@frauennotruf-heidelberg.de

Webseite: <http://www.bag-forsa.de>

Balu und Du e.V. - Großes Engagement für kleine Persönlichkeiten

Das bundesweite Mentorenprogramm Balu und Du fördert Grundschulkindern im außerschulischen Bereich. Junge, engagierte Erwachsene übernehmen ehrenamtlich mindestens ein Jahr lang eine individuelle Patenschaft für ein Kind. Sie helfen ihm durch persönliche Zugewandtheit und aktive Freizeitgestaltung, sich in unserer Gesellschaft zu entwickeln und zu lernen, wie man die Herausforderungen des Alltags erfolgreich meistern kann. Die positiven Effekte des Programms werden durch die Wirksamkeitsforschung bestätigt. Balu und Du eignet sich sehr gut als Service-Learning-Projekt für weiterführende Schulen und Hochschulen.

Träger ist der gemeinnützige Verein Balu und Du e.V. mit Sitz in Osnabrück und Geschäftsstelle in Köln. Er kooperiert eng mit der Universität Osnabrück und dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Balu und Du wurde mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention ausgezeichnet.

Am 9.6.2015 um 11:40 wird Frau Clara Péron die von ihr erstellte SROI-Kalkulation zu Balu und Du auf dem Präventionstag vorstellen.

Kontakt:

Balu und Du e.V.

Georgstraße 7

50676 Köln

E-Mail: dominik.esch@balu-und-du.de

Webseite: <http://www.balu-und-du.de>

Beccaria Fachkräfte Kriminalprävention

„Ausstellerstand der „Beccaria Fachkräfte Kriminalprävention“

Hier sind die Beccarianer die Innovatoren. Am Stand der „Beccaria Fachkräfte Kriminalprävention“ haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Beccaria Qualifizierungsprogramms (2008-2014) die Gelegenheit, sich auszutauschen, jahrgangsübergreifend kennenzulernen, zu vernetzen oder aber auch sich selbst zu präsentieren. Der Stand dient den „Beccarianern“ als Alumniplattform. Darüber hinaus erhalten Interessenten die Möglichkeit, ehemalige Absolventen nach ihren Erfahrungen, Nutzen und Praxistauglichkeit des Qualifizierungsprogramms zu befragen.“

Kontakt:

Landespräventionsrat Niedersachsen

Am Waterlooplatz 5 A

30169 Hannover

E-Mail: christiane.klages@mj.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.lpr.niedersachsen.de>

Beratung für Opfer und Zeugen in Hessen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Hessischen Opferhilfen (LAG) besteht aus fünf Beratungsstellen in Frankfurt, Gießen, Hanau, Kassel und Wiesbaden sowie Zeugenbetreuungen an den Gerichten. In diesen Stellen finden Betroffene professionelle Unterstützung durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hauptamtlich tätig sind. Allen gemeinsam ist ein Angebot für Opfer und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige. Darüber hinaus haben die Beratungsstellen regional unterschiedliche Angebote. Diese sind kostenfrei und Termine sind zeitnah möglich.

Opfer einer Straftat zu werden ist häufig ein traumatisches Erlebnis mit Auswirkungen auf viele Bereiche des Lebens (z.B. Familie, Arbeit, Wohlbefinden). Betroffene erleben immensen Stress, oft begleitet von Gefühlen der Ohnmacht, Angst und Hilflosigkeit. Opferberatung unterstützt Betroffene individuell bei der Bewältigung und Verarbeitung der Folgen einer Straftat.

Kontakt:

Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e. V.
Zeil 81 (Eingang Holzgraben)
60313 Frankfurt am Main
E-Mail: info@Trauma-undOpferzentrum.de

**Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
- PräventSozial gGmbH**

Zeugenbegleitung, Präventionsprojekt Tatgeneigte, Schwitzen statt sitzen, Betreutes Wohnen, Schuldnerberatung und Ambulanz für die Behandlung von Gewalt- und Sexualstraf-täter sind einige Bereiche die die PrävenSozial gGmbH für die Bewährungshilfe Stuttgart e.V. umsetzt.

Kontakt:

Bewährungshilfe Stuttgart e.V. - PräventSozial gGmbH
Neckarstr. 121
70190 Stuttgart
E-Mail: kanzler@praeventsozial.de
Webseite: <http://www.praeventsozial.de>

bfw (Berufsbildungswerk des DGB)

Informationsstand zu den Themen Resozialisierung im Strafvollzug in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zu den Themen Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung), Übergangsmangement, Projekte. Präsentation der jeweiligen Projekte in den einzelnen Bundesländern und deren Finanzierung durch Bund, Land, BA und Europäischer Sozialfond bzw. weitere europäische Mittel.

Kontakt:

bfw - Unternehmen für Bildung. (Berufsbildungswerk
Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH)
c/o Johann-Schwebel-Str. 33
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 48 62 50
Fax.: 06332 49 541
E-Mail: schatz.franz-josef@bfw.de
Webseite: <http://www.bfw.de>

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Bahnhöfe zählen zu den kritischen Infrastrukturen. Als solche stellen sie das Sicherheitspersonal vor große Herausforderungen. Bürger und Reisende fühlen sich vor allem in den späten Abendstunden oft unsicher.

Intelligente Videosysteme von Bosch überwachen das Gelände rund um die Uhr. So können Diebstahl, Vandalismus und anderen Delikten vorgebeugt werden. Neben der präventiven Wirkung dienen die Videobilder der Aufklärung von Straftaten.

Der Einklang mit dem Datenschutz ist bereits in der Planung einer kameragestützten Überwachung ein wichtiger Aspekt. Am Beispiel der Videoschutzanlage am Bahnhof Ober-Roden zeigen wir Ihnen die technischen Möglichkeiten intelligenter Videosysteme, wie zum Beispiel eine bedarfs-gesteuerte Aufzeichnung oder die Ausblendung von privaten Bereichen.

Kontakt:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Lahnstr. 34-40

60326 Frankfurt am Main

Tel.: 0800 7000 444

E-Mail: info.service@de.bosch.com

Webseite: <http://de.boschbuildingsecurity.com>

Buchhandlung Büchergilde

Büchergilde - schöne Bücher seit über 85 Jahren

Die Büchergilde verkörpert Tradition und Fortschritt im Geiste Gutenbergs. Seit ihrer Gründung 1924 verlegt sie ein engagiertes und anspruchsvolles Programm: klassische und zeitgenössische Autoren von Rang, sie greift zeitkritische und gesellschaftsrelevante Sachthemen auf und fördert mit der Pflege des illustrierten Buches moderne Typographie und Buchkunst. Die besonders ausgestatteten Bücher, Originalgrafiken, eine Auswahl an Musik-CDs und DVDs finden sich im Laden der Büchergilde in der Innenstadt. Als kleine inhabergeführte Buchhandlung bieten wir Kunstausstellungen, Lesungen und Büchertische an. Sie finden hier eine fachkundige Beratung und einen persönlichen Service. Eine Buchhandlung ist ein Tor zur Welt des Denkens, durch sie wird Bildung greifbar.

Kontakt:

Buchhandlung Büchergilde

Staulinie 16/17

26122 Oldenburg

E-Mail: buechergilde.oldenburg@web.de

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.

Der B.A.D.S. informiert mit diesem Stand über die allgemeine Unfallproblematik in diesem Themenbereich und stellt ein kostenlos buchbares Präventionsangebot dar.

Kontakt:

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.
Arnold-Heise-Straße 26
20249 Hamburg
E-Mail: info-hamburg@bads.de

Bund Deutscher Kriminalbeamter

Der BDK vertritt kompetent und ausschließlich die beruflichen und sozialen Belange aller Angehörigen der Kriminalpolizei, Beamte wie Tarifbeschäftigte und setzt sich für die wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Interessen seiner Mitglieder ein. Der BDK zählt bereits heute die überwiegende Mehrheit aller Kriminalbeamtinnen und -beamten zu seinen Mitgliedern.

Kontakt:

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Poststraße 4-5
10178 Berlin
Telefon: 030 24 63 04 50
Fax: 030 24 63 04 529
E-Mail: ronald.schulze@bdk.de
Webseite: <http://www.bdk.de>

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., Landesektion Rheinland-Pfalz und Polizeipräsidium Westpfalz, Kaiserslautern

Projekt Pfalz-BOB - BOB fährt Freunde

BOB ist ein Präventionskonzept zur Vermeidung von Fahrten unter Alkoholeinfluss, insbesondere bei „Jungen Fahrerinnen/Fahrern“.

BOB ist keine Abkürzung, sondern bezeichnet die Person, die bereit ist für Freunde Verantwortung zu übernehmen und sie sicher nach Hause zu bringen. BOB übernimmt erkennbar Verantwortung und trinkt keinen Alkohol, wenn er noch fährt. BOB kann jeder sein, egal ob Frau oder Mann, ob jung oder alt.

BOB leistet einen erheblichen und wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Durch das Zeigen seines BOB-Schlüsselanhängers signalisiert BOB, dass er heute keinen Alkohol trinkt und seine Freunde sicher nach Hause fährt. BOB erhält in den teilnehmenden Gastronomiebetrieben kostenlos ein oder mehrere alkoholfreie Getränke.

Weitere Informationen: www.bob-deutschland.de oder www.pfalz-bob.de

Kontakt:

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,
Landesektion Rheinland-Pfalz

Teichstraße 5

66978 Leimen

Tel.: 06397 99 38 30

E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de

Webseite: www.pfalz-bob.de

Bundesamt für Justiz - Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe

Der Deutsche Bundestag stellt jährlich Finanzmittel bereit, mit denen Opfern extremistischer Übergriffe eine Härteleistung als Soforthilfe zugesprochen werden kann. Diese Härteleistung kann den Opfern in vielen Fällen kurzfristig Erleichterung verschaffen. Sie ist Ausdruck der Solidarität der Gemeinschaft mit den Opfern sowie der gesellschaftlichen Ächtung solcher Taten. Zuständig für die Entscheidung über die Gewährung von Härteleistungen ist das Bundesamt für Justiz in Bonn. Am Informationsstand des Bundesamtes erhalten Sie Informationen über Möglichkeiten und Voraussetzungen der Antragstellung, Antragsformulare, Merkblätter und Informationsflyer. Zielgruppe sind primär alle Stellen, die als Informationsträger und -verteiler Opfern bei der Antragstellung behilflich sein können. Hierzu gehören insbesondere die Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Opferberatungsstellen, Opferverbände, Integrations-, Migrations- sowie Präventionseinrichtungen, aber auch Sozialdienste, Rettungs- und Hilfsdienste, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen.

Kontakt:

Bundesamt für Justiz

Referat III 2

53094 Bonn

Tel.: 0228 99 41 05 773

E-Mail: opferhilfe@bfj.bund.de

Webseite: <http://www.bundesjustizamt.de/opferhilfe>

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik BSI

Sichere Informationstechnik für unsere Gesellschaft

Wir setzen uns verantwortungsvoll mit allen Fragen der IT-Sicherheit auseinander. Wir analysieren und bewerten bestehende Sicherheitsrisiken. Unsere vielfältigen Aufgaben setzen sich aus den vier Kernbereichen Information, Beratung, Entwicklung und Zertifizierung zusammen:

Information: Wir informieren zu allen wichtigen Themen der IT-Sicherheit.

Beratung: Wir beraten in Fragen der IT-Sicherheit und unterstützen sie bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Entwicklung: Wir konzipieren und entwickeln IT-Sicherheitsanwendungen und -produkte.

Zertifizierung: Wir prüfen, bewerten und zertifizieren IT-Systeme hinsichtlich ihrer Sicherheitseigenschaften. Die Zulassung von IT-Systemen für die Verarbeitung geheimer Informationen gehört ebenfalls zu unseren Aufgaben.

In einem Satz: Das BSI untersucht Sicherheitsrisiken bei der Anwendung der Informationstechnik und entwickelt Sicherheitsvorkehrungen. Wir informieren über Risiken, Gefahren und Befürchtungen beim Einsatz der Informationstechnik und versuchen Lösungen dafür zu finden. Außerdem beraten wir Hersteller, Vertreiber und Anwender von Informationstechnik und analysieren Entwicklungen und Trends in der Informationstechnik.

Kontakt:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn
E-Mail: poststelle@bsi.bund.de
Webseite: <http://www.bsi.bund.de>

Bundesarbeitsgemeinschaft „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten“ (BAG KJSGV e.V.)

Informationen über die Bundesarbeitsgemeinschaft „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten“ (BAG KJSGV e.V.)

AnsprechpartnerInnen vor Ort

Kontakt:

BAG KJSGV e.V.

Johannisstraße 18

06844 Dessau-Roßlau

E-Mail: bag-kjsgv@web.de

Webseite: <http://bag-kjsgv.de>

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.

Die Kinderschutz-Zentren sind der Zusammenschluss der 27 Kinderschutz-Zentren in Deutschland. Ziel und Aufgabe der Kinderschutz-Zentren ist es, Gewalt gegen Kinder, Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und sexuellen Missbrauch abzubauen, zu verhindern bzw. vorzubeugen. Die Kinderschutz-Zentren organisieren bundesweite Fachkongresse zu kinderschutzrelevanten Themen und initiieren verschiedene Projekte.

Der Stand soll die deutschlandweite Präventionsarbeit der Kinderschutz-Zentren vorstellen. Wie gehen die einzelnen Kinderschutz-Zentren in Deutschland mit dem Thema Prävention um und wie werden theoretische Ansätze im Einzelnen in die Praxis umgesetzt.

Kontakt:

Die Kinderschutz-Zentren
Bonner Straße 145
50968 Köln

Tel.: 0221 56 97 53

Fax.: 0221 56 97 550

E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

Webseite: <http://www.kinderschutz-zentren.org>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit
Häusliche Gewalt e.V.**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. ist ein Dachverband für Einrichtungen, die in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen Täterarbeit im Bereich der Häuslichen Gewalt anbieten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft hat 53 Mitgliedseinrichtungen die auf fast alle Bundesländer verteilt sind.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
Nordring 15c
76829 Landau
E-Mail: roland.hertel@bag-taeterarbeit.de
Webseite: <http://www.bag-taeterarbeit.de>

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Auf dem Infostand der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“ des Bundes (IMA) liegt kostenloses Informationsmaterial zur Mitnahme aus. Angeboten werden Unterlagen mit kriminalpräventivem Bezug, aber auch allgemeines Material zur Arbeit der Bundesressorts.

Die IMA wurde 1996 auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz gegründet. Der Informationsstand auf dem 20. DPT wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zusammen mit dem Bundesamt für Justiz betreut.

Kontakt:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referat II A 7 – Kriminologie und Kriminalprävention
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Telefon: 030 18 580 - 9217
Fax: 030 185809525
E-Mail: poststelle@bmjv.bund.de
Webseiten: www.bmjv.bund.de und www.bundesjustizamt.de

Kontakt:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
E-Mail: Johannes.Simons@bfj.bund.de
Webseite: <http://www.bmjv.de>

Bundespolizeipräsidium

„Sucht Euch was Anderes“

- Achtung Bahnstrom! 15.000 Volt sind tödlich -

Die Bundespolizei verzeichnet fast monatlich einen „Bahnstromunfall“ von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen, die auf das Klettern auf Bahnwaggons, Strommasten oder das S-Bahn-Surfen zurückzuführen sind. Die Gründe für das Fehlverhalten sind vielfältig und individuell. Die Gefahren, die von Bahn-Oberleitungen ausgehen, werden oftmals völlig unterschätzt oder sind nicht bekannt. Ähnlich erging es am 11. August 2012 der damals 21-jährigen Vanessa, die einen Stromüberschlag am Güterbahnhof in Osnabrück erlitt und trotz schwerster Verbrennungen überlebte.

Die Bundespolizei erstellte mit Hilfe von Vanessa und weiteren Akteuren das Medienpaket „Achtung Bahnstrom! 15.000 Volt sind tödlich“, um Jugendliche und Heranwachsende zu den Gefahren, die von Bahn-Oberleitungen ausgehen, aufzuklären.

Schwerpunkt des Medienpaketes ist der 10 minütige Aufklärungsfilm „Sucht Euch was Anderes“ in dem Vanessa, ihre Mutter und weitere Betroffene eindrucksvoll über den Bahnstromunfall und nachhaltig über das Erlebte berichten. Das Medienpaket enthält zusätzlich einen Kinotrailer, ausführliche Interviews, Begleitfilme sowie Präventions- und Unterrichtsmaterial.

Am Eröffnungstag stehen Ihnen Vanessa und ihre Mutter für Fragen zur Verfügung.

Kontakt:

Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331 97 99 70

E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bund.de

Webseite: <http://www.bundespolizei.de>

Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.

Unzureichende Lese- und Schreibkenntnisse - oft ein Problem, selten ein Thema.

Inhaftierte mit mangelnden Schriftsprachkompetenzen sind doppelt stigmatisiert. Sie waren schon vor der Haft gesellschaftlich exkludiert und auch im Vollzug stoßen sie immer wieder auf schriftliche Hürden, sie sind somit zwangsläufig vom Wohlwollen der Mitgefangenen abhängig. Alphabetisierung und Grundbildung stellen zweifelsfrei einen wichtigen Baustein zur (Re-)Sozialisierung und Rückfallprävention für Strafgefangene und Entlassene dar und können somit ein Instrument zur Haftvermeidung und damit auch zur Kostenreduktion sein. Das BMBF-Projekt RAUS (Resozialisierung durch Alphabetisierung und Uebergangsmanagement für Straffällige) zeigt auf, welche Chancen der Strafvollzug für funktionale Analphabeten bieten kann und wie sich die derzeitige Situation der Betroffenen im Vollzug darstellt. Der Infostand macht auf die Schriftlosigkeit vieler Gefangenen und Haftentlassenen aufmerksam und bietet Fachpersonen diverse Materialien um für die eigenen haftinternen Alphabetisierungsmaßnahmen zu werben.

Kontakt:

Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.

Berliner Platz 8-10

48143 Münster

Tel.: 0251 49 09 96 42

Fax.: 0251 49 09 96 44

E-Mail: t.tjettmers@alphabetisierung.de

Webseite: <http://www.raus-blick.de>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Auf dem Informationsstand der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) werden die Materialien der BZgA zur Suchtprävention präsentiert. Vorrangige Ziele der BZgA-Kampagnen zur Suchtprävention sind Vermeidung und/oder Hinauszögerung des Einstiegs in den Konsum legaler und illegaler Suchtmittel, Früherkennung und –intervention bei riskantem Konsumverhalten, Verringerung von Missbrauch und Abhängigkeit. Eine besondere Zielgruppe stellen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dar.

Themenschwerpunkte sind Alkoholprävention, Tabakprävention, Prävention des Konsums illegaler Suchtmittel sowie Lebenskompetenzförderung. Daneben ist die Prävention von Verhaltenssüchten – wie Glücksspielsucht und so genannte Onlinesucht – ein wichtiges Arbeitsfeld der BZgA.

Die Kampagnen der BZgA in der Suchtprävention:

- „Kinder stark machen“ (Primärprävention / Lebenskompetenzförderung) - www.kinderstarkmachen.de
- „Alkohol? Kenn dein Limit.“ (Alkoholprävention)
www.null-alkohol-voll-power.de
www.kenn-dein-limit.info
www.kenn-dein-limit.de
- „rauchfrei“ (Tabakprävention)
www.rauch-frei.info
www.rauchfrei-info.de
- „drugcom“ (Prävention des illegalen Drogenkonsums)
www.drugcom.de
- „Spielen mit Verantwortung“ (Glücksspielprävention)
www.spielen-mit-verantwortung.de
www.check-dein-spiel.de
- „Ins Netz gehen“ (Prävention von pathologischer Computer- und Internetnutzung) - www.ins-netz-gehen.de

Kontakt:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Maarweg 149-161

50825 Köln

E-Mail: poststelle@bzga.de

Webseite: <http://www.bzga.de>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die bundesweite Initiative „Trau Dich!“

Informationsstand der bundesweiten Initiative zur Prävention
des sexuellen Kindesmissbrauchs, „Trau dich!“ (BZgA)

Kontakt:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Maarweg 149-161

50825 Köln

Tel.: 0221 89 920

Fax.: 0221 89 92 300

E-Mail: poststelle@bzga.de

Webseite: <http://www.trau-dich.de/>

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Die Aufgabe der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb ist es, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Im Zentrum der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung steht die Förderung des Bewusstseins für Demokratie und politische Partizipation. Aktuelle und historische Themen greift sie mit Veranstaltungen, Printprodukten, audiovisuellen und Online-Produkten auf. Veranstaltungsformate der bpb sind Tagungen, Kongresse, Festivals, Messen, Ausstellungen, Studienreisen, Wettbewerbe, Kinoseminare und Kulturveranstaltungen sowie Events und Journalistenweiterbildungen. Das breit gefächerte Bildungsangebot der bpb soll Bürgerinnen und Bürger motivieren und befähigen, sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinander zu setzen und aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Aus den Erfahrungen mit diktatorischen Herrschaftsformen in der deutschen Geschichte erwächst für die Bundesrepublik Deutschland die besondere Verantwortung, Werte wie Demokratie, Pluralismus und Toleranz im Bewusstsein der Bevölkerung zu festigen. Die unterschiedlichen Bildungsangebote der bpb vermitteln Einblicke in die historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge politischer, kultureller, sozialer sowie wirtschaftlicher Prozesse.

Kontakt:

Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn
Tel.: 0228 99 51 50
E-Mail: info@bpb.de
Webseite: <http://www.bpb.de>

Bürgerinstitut Frankfurt - soziales Engagement

Das Bürgerinstitut ist mit seiner 115-jährigen Geschichte eine der ältesten, privaten sozialen Einrichtungen in Frankfurt am Main. Wir sind als gemeinnützig anerkannt und auf Spenden angewiesen. Wir helfen Menschen, die sich nicht selber helfen können oder wo der Staat nicht ausreichend tätig ist. In 2014 leisteten wir mit 25 Mitarbeitern und über 300 Ehrenamtlichen 80.000 Stunden sozialer Arbeit. Mit Prävention befassen sich 2 Bereiche:

1. Die Sicherheitsberatung für Frankfurter BürgerInnen berät und informiert ältere Menschen über Probleme und Schutz vor der allgegenwärtigen Kriminalität, über Trickdiebstähle und -anrufe, über Unfallvermeidung und Brandgefahren sowie über Fragen der Gesundheit und aus dem sozialen Umfeld. Wir stehen dabei in engem Kontakt mit Dienststellen der Polizei und Feuerwehr sowie dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt.
2. Die gesetzliche Betreuung berät und informiert ratsuchende Menschen in Fragen der Vorsorgeplanung. Die Mitarbeiter haben langjährige Erfahrung in der rechtlichen Vertretung von kranken Menschen. Zentrale Themen sind dabei Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsrecht. Wir bieten Hilfe an und informieren über später mögliche Wohnformen, Pflegemöglichkeiten, palliative Versorgung und Fragen der Nachlassabwicklung. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Gespräch, die Beratung und nicht das Ankreuzen in Vordrucken.

Kontakt:

Bürgerinstitut e. V.- Soziales Engagement

Oberlindau 20

60323 Frankfurt

Tel.: 069 97 20 170

E-Mail: sicherheitsberatung@buergerinstitut.de

Webseite: <http://www.buergerinstitut.de>

„Contra häusliche Gewalt!“ Opferschutz durch Täterarbeit in Rheinland-Pfalz

Thema: Opferschutz durch Täterarbeit in Fällen von Partnerschaftsgewalt in Rheinland-Pfalz - primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.

Kontakt:

Koordinationsbüro „Contra häusliche Gewalt!“
Julia Reinhardt c/o Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.
Hoevelstraße 22
56073 Koblenz
Tel.: 0151 12 75 12 37
E-Mail: koordinationsbuero@contra-haeusliche-gewalt.de
Webseite: <http://www.contra-haeusliche-gewalt.de>

CONTURN Analytical Intelligence Group GmbH

Was geschieht, wenn präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität nicht stattgefunden haben oder Verdächtiges im Unternehmen vorgeht? Dann ruft man uns:

CONTURN trägt durch digitalforensische Beweissicherung und Datenanalysen zur Aufklärung von Ereignisfällen, Wirtschaftsdelikten und Internetkriminalität bei. Wo Justiz und Behörden Datenmaterial aufgrund der Masse und vielerlei Datenquellen nicht mehr „von Hand“ beurteilen können, setzen die Experten bewährte Instrumente und Prozesse der Business Intelligence für die datenbankbasierte Aufbereitung von Massendaten ein (Big Data Analyse).

So unterstützt CONTURN seit 2007 Strafverfolgungsbehörden dabei, Informationen aus elektronischen Daten verfügbar zu machen, zu analysieren und durch Dokumentationen gerichtsverwertbar zu belegen: Das Unternehmen war bereits in mehr als 600 Ermittlungsverfahren für unterschiedliche Behörden bundesweit aktiv.

Das Team der CONTURN Analytical Intelligence Group aus Frankfurt besteht aus rd. 20 Mitarbeitern, darunter international anerkannte Computer-Forensiker, Datenbankexperten und Systemspezialisten.

Als Teil des nationalen Expertenkreises „IT-Forensik“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Information bringen die CONTURN-Experten für Datenanalyse ihre Erfahrungen auch im Austausch mit anderen Spezialisten ein.

Kontakt:

CONTURN Analytical Intelligence Group GmbH

Hanauer Landstraße 126-128

60314 Frankfurt

Tel.: 069 97 99 59 20

Fax.: 069 97 99 59 264

E-Mail: infoservice@conturn.com

Webseite: <http://www.conturn.com/>

DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Der DBH-Fachverband ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband. In ihm sind Verbände und Vereinigungen mit insgesamt 10.000 Mitgliedern aus der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe zusammengeschlossen. DBH vertritt den Ansatz der humanen Strafrechtspflege und hat u.a. dazu beigetragen, Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in das deutsche Strafrecht einzubinden.

Der DBH-Fachverband

- fördert die Praxis und Reform einer rechtsstaatlichen, sozialen Strafrechtspflege,
- leistet einen Beitrag zur Kriminalprävention,
- arbeitet an der Beseitigung und Minderung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen von Kriminalität,
- unterstützt die Wiedereingliederung von Strafgefangenen
- setzt sich für Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ein.

DBH-Fachverband ist Initiator und Träger von Modellversuchen und Projekten zur Erprobung und Realisierung Erfolg versprechender Weiterentwicklungen, daraus haben sich die folgenden Projekte und Einrichtungen entwickelt:

- Aus- und Weiterbildung durch das DBH-Bildungswerk,
- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konflikt-schlichtung (TOA),
- Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug - Projekt LOTSE,
- Übergangsmangement zwischen Strafvollzug und Nachsorge,
- Zeitschrift BEWÄHRUNGSHILFE: Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik.

Präsident: Prof. Dr. Heinz Cornel

Bundesgeschäftsführer: Peter Reckling

Kontakt:

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel.: 0221 94 86 51 20

Fax.: 0221 94 86 51 21

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Webseite: <http://www.dbh-online.de>

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

Seit Mai 2008 besteht das Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt in Sachsen-Anhalt. Dieses Vernetzungsgremium leistet flächendeckend Präventionsarbeit und festigt durch regelmäßige Facharbeit den Opferschutz hinsichtlich Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Das Netzwerk präsentiert Teile der Ausstellung „Being in Love ...“. Diese Tafeln beschäftigen sich mit den Paarbeziehungen von Jugendlichen. Hier schließt sich der Kreis: nach der Kindheit, in der die Erwachsenen im sozialen Umfeld Vorbilder für mehr oder weniger gelungene Paarbeziehungen waren, entstehen nun im Prozess des Erwachsenwerdens und vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Besonderheiten eigene Paarbeziehungen. Und diese sind wiederum der Anfang im Hinblick auf Familien, die später gegründet werden. Das Thema „Häusliche Gewalt“ ist für die meisten Jugendlichen, die davon zu Hause nicht betroffen sind, vergleichsweise weit weg. Jedoch ist es möglich, sie über den Bezug zu ihren eigenen Paarbeziehungen leichter für ursachenorientierte Präventionsgedanken zu interessieren und zu sensibilisieren.

Kontakt:

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

Wiener Straße 2

39112 Magdeburg

E-Mail: liko@paritaet-lsa.de

Webseite: <http://www.liko-sachsen-anhalt.de>

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ GmbH

Die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unterstützt die Bundesregierung bei der Erreichung ihrer Ziele in der internationalen Zusammenarbeit. Im Rahmen des DPT stellen verschiedene Projekte der GIZ, u.a. aus Südafrika, Peru, Pakistan, Niger, Guatemala, Ost Timor ihre Arbeit und Ansätze im Bereich Gewaltprävention vor. Bei den folgenden Themenboxen und Vorträgen können Sie sich über die Arbeit der GIZ informieren:

- Gewaltprävention global! Die GIZ stellt Kernansätze und Prinzipien zur Gewaltprävention und städtischen Sicherheit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor
- Kosten von Gewalt gegen Frauen, erfolgreiche Erfahrungen für deren Prävention, auch in Deutschland!
- Tools und Methoden in der globalen Jugendgewaltprävention
- Aus der Praxis: Grenzsicherheit aus Sicht der Entwicklungszusammenarbeit (Polizeivorhaben)
- Aus der Praxis: Gewaltprävention und (soziale) Medien. Erfolgreiche Beispiele aus Zentralamerika, Südafrika und Ost Timor

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5

65760 Eschborn

E-Mail: info@giz.de

Webseite: <http://www.giz.de>

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)

Sport ist die Freizeitbeschäftigung in unserem Land. Spiel, Spaß und Freude, Erfolg und Misserfolg, Sieg und Niederlage, Vorbilder, Werte, Disziplin und Regeln werden hier täglich gelebt und transportiert. Sport hat einen herausragenden Stellenwert in unserer Gesellschaft. Fast ein Viertel der Deutschen Bevölkerung, d.h. 27,8 Millionen Menschen, davon über 9,7 Mio. Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis 26 Jahren sind in über 91.000 Sportvereinen organisiert. Wo so viele Menschen zusammen kommen, sind leider auch die Schattenseiten unserer Gesellschaft zu finden. Themenfelder wie Rechtsextremismus, Fremdenhass, Diskriminierung, Gewalt, sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, Homophobie und Mobbing erfordern Zivilcourage des Einzelnen im organisierten Sportsystem. Hierzu bietet die Deutsche Sportjugend als Dachverband des Kinder- und Jugendsports in Deutschland, stellvertretend für und in Kooperation mit ihren 80 Mitgliedsorganisationen, präventive Konzepte, Schulungen und Arbeitshilfen für die verschiedenen Zielgruppen aus den Sportstrukturen wie Trainerinnen und Trainer, Übungsleiter/-innen und Jugendleiter/-innen sowie u.a. Pädagogen/-innen aus dem Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe an. Am dsj-Infostand finden Sie eine große Auswahl-Palette an Fachpublikationen zu den oben genannten Themenblöcken, die Sie direkt für Ihre präventive Arbeit einsetzen können.

Kontakt:

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt am Main

E-Mail: Becker@dsj.de

Webseite: <http://www.dsj.de>

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für die Jugendkriminalrechtspflege. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisnahe Fragestellungen. Der Verband hat rund 1.800 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrechtspflege befassen. Die größten Berufsgruppen - Jugendhilfe im Strafverfahren, Justiz und Anwaltschaft, Ambulante Angebote, Polizei - sind in Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert.

Mit der Veranstaltung von Fachtagungen und Fortbildungen bietet die DVJJ Gelegenheiten für Vernetzung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Alle drei Jahre richtet der Verband den Deutschen Jugendgerichtstag aus, die zentrale Tagung für alle mit Jugendkriminalrecht befassten Berufsgruppen.

Die DVJJ gibt die vierteljährlich erscheinende „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe“ heraus, die einzige interdisziplinäre Fachzeitschrift zum Jugendstrafrecht und zur Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen. In der Reihe Arbeitshilfen für die Praxis und in der Schriftenreihe der DVJJ erscheinen Monografien und Sammelbände zu wichtigen Fragen der Jugenddelinquenz.

Kontakt:

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)
Lützerodestraße 9
30161 Hannover
E-Mail: bals@dvjj.de
Webseite: <http://www.dvjj.de>

Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V., Beratungsstelle ProMann

Die Beratungsstelle ProMann in Magdeburg gibt es seit 1999. Sie ist federführend in der Beratungsarbeit mit Jungen und Männern in Sachsen-Anhalt, insbesondere in der Täterarbeit mit Männern mit Gewaltproblemen.

Das Verständnis und die Philosophie für die Arbeit der Beratungsstelle ist ein gewaltfreier, partnerschaftlich- und identitätsorientierter Ansatz auf Grundlage unseres selbstentwickelten Konzeptes.

Die unterschiedlichen Angebote der Beratungsstelle (Beratung, Täterarbeit, Weiterbildungen, Seminare, Vernetzungen und Projekte der Jungenarbeit) haben das Ziel, Jugendliche und Männer dabei zu ermutigen, sich mit ihren Unsicherheiten, Konflikten und Krisen auseinanderzusetzen. Schwerpunkte dabei sind die Einzelberatung von Gewalttätern auf Grundlage der Systemischen Theorie und die präventive Arbeit auf Grundlage der konfrontativen Pädagogik.

Kontakt:

Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
Johannes-R.-Becher-Straße 49
39128 Magdeburg
Tel.: 0391 72 17 441
E-Mail: m.lindner@dfv-lsa.de
Webseite: <http://www.dvf-lsa.de>

Deutscher Fußball-Bund

Der Infostand soll vor allem zur Auslage grundsätzlicher Infomaterialien (Broschüren, etc.) sowie als Anlaufstelle für interessierte Gäste dienen.

Kontakt:

DFB

Otto-Fleck-Schneise 6

60528 Frankfurt / Main

E-Mail: Jennifer.Schroeder@dfb.deWebseite: <http://www.dfb.de>

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.

Der DJJV e.V. stellt eines seiner Schwerpunktthemen, nämlich sein Präventionskonzept zur Gewaltprävention vor. Es handelt sich dabei um Initiativen und Maßnahmen (Deeskalation und Intervention) gewalttätige Auseinandersetzungen zu vermeiden und den richtigen Umgang mit Konflikten zu vermitteln. Ziel ist in erster Linie die gewaltfreie Konfliktlösung. Um dieses Ziel zu erreichen haben wir unser Konzept „Nicht mit mir – Schütz Dich vor Gewalt!“ konzipiert. Dieses bewährte, in der Praxis erprobte und preisgekrönte System setzen wir erfolgreich innerhalb und außerhalb unseres Verbandes zum Beispiel in Schulen ein. Die Entwicklung sowie die Aus- und Fortbildungen werden über die Deutsche Sportjugend vom Bundesministerium für Senioren, Frauen und Jugend unterstützt, dass „Nicht-mit-mir!“ Projekt wurde 2013 vom Bündnis Demokratie und Toleranz der Bundesregierung ausgezeichnet.

Kennzeichnend für das Konzept „Nicht mit mir“, sind die Stufen des Ampelprinzips! Wir freuen uns auf informative Gespräche an unserem Infostand.

Kontakt:

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.
Badstubenvorstadt 12/13
06712 Zeitz
E-Mail: mueller-lemgo@gmx.de
Webseite: <http://www.djjv.net>

Deutscher Kinderschutzbund, Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Bezirksverband Frankfurt setzt sich mit vielfältigen Angeboten für die Rechte und den Schutz von Kindern ein. Die Fachberatungsstelle in der Comeniusstraße hält Beratungs- und Therapieangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche vor. Weiterer Schwerpunkt des Kinderschutzbund Frankfurt sind präventive Angebote und Frühe Hilfen. Mit der Orangerie – Gewächshaus für Kinder und Jugendliche verfügt der Kinderschutzbund über ein vielbeachtetes Bildungs- und Kulturzentrum für Kinder und Jugendliche.

Standinformationen:

Informationen zu den gewaltpräventiven Angeboten des Kinderschutzbundes.

Besonderer Schwerpunkt des Infostands ist das Projekt „Babylotse“.

Projektbeteiligte Fachkräfte des Programms „Babylotse“ stehen am Stand für weitergehende Informationen zum Vortrag „Babylotse - Prävention von Anfang an“ zur Verfügung.

Weitere Informationen zu:

- Fachberatungsstelle Gewalt des DKSB Frankfurt
- Starke Eltern - Starke Kinder“. Elternkurse des DKSB
- Familiennetzwerke im Stadtteil
- Elterntelefon (Nummer gegen Kummer)
- Stark durch Erziehung (Gemeinsame Kampagne des Frankfurter Kinderbüros und des Kinderschutzbundes Frankfurt)

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund, Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.

Comeniusstr. 37

60389 Frankfurt am Main

Tel.: 069 97 09 01 11

Fax.: 069 97 09 01 30

E-Mail: stefan.schaefer@kinderschutzbund-frankfurt.de

Webseite: <http://www.kinderschutzbund-frankfurt.de>

Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) wurde 2001 als gemeinnützige privatrechtliche Stiftung von Bund und Ländern gegründet.

Ziel des Forums ist es, der Entstehung von Risiken für abweichendes Verhalten zuvorzukommen, der Kriminalität durch vorbeugende Maßnahmen Einhalt zu gebieten, die durch Kriminalität entstehenden Schäden zu verringern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Das DFK sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Ihr Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen in Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren. Das DFK versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure. Auf einen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnis in praktisches Handeln wird besonderer Wert gelegt.

Wissensbasierte Präventionsarbeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und -ebenen wird durch die Website „www.kriminalpraevention.de“ und die Zeitschrift „forum kriminalprävention“ gefördert. Durch die finanzielle Unterstützung von Projektevaluationen werden die Qualitätsstandards der Präventionsarbeit in Deutschland verbessert.

Kontakt:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

c/o BMI, Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Tel.: 0228 99 68 13 725

Fax.: 0228 99 68 15 37 25

E-Mail: dfk@bmi.bund.de

Webseite: www.kriminalpraevention.de

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. ist das größte sozialwissenschaftliche Institut für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisbereichen. Als außeruniversitäre Institution an der Schnittstelle zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, föderalen Ebenen, Akteursgruppen, Politikbereichen und Fachpraxen bietet das DJI verwertbare Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, zeitnahe wissenschaftsbasierte Beratung der Politik sowie fachliche Begleitung und Anregung der Praxis. Gleichzeitig fungiert das DJI als Vermittlungsinstanz zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis.

Das DJI hat seinen Sitz in München sowie eine Außenstelle in Halle (Saale). Es beschäftigt rund 170 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden sowie aus Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der institutionelle Teil des Etats, der etwa die Hälfte des Gesamthaushalts ausmacht, wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestellt. Einen kleineren Anteil finanzieren die Länder. Darüber hinaus wirbt das DJI weitere Drittmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten ein.

Kontakt:

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München
Tel.: 089 62 30 62 44
Fax.: 089 62 30 62 65
E-Mail: weber@dji.de
Webseite: <http://www.dji.de>

Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS)

Das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) bietet den Akteuren der Sicherheitsarbeit in den deutschen Städten die Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Das Forum will daran mitwirken, die öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden zu verbessern, insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Kriminalprävention, der Verbrechensbekämpfung und der Verkehrssicherheit. Die Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, das der Kriminalprävention einen hohen Stellenwert einräumt, ist ebenso ein Anliegen wie die Förderung der Vernetzung von Behörden, Körperschaften und Organisationen, zu deren Aufgaben und Zielen die Verbesserung der urbanen Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger gehören. Weiter dient das Forum als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch in Sicherheitsfragen.

DEFUS wurde während des 15. Deutschen Präventionstages am 10. Mai 2010 in Berlin als nationaler Zusammenschluss deutscher Mitglieder des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) gegründet. Inzwischen profitieren elf deutsche Mitgliedsstädte bzw. -organisationen von dem Netzwerk der ältesten aus Vertretern von mehr als 250 europäischen Städten bestehenden Nichtregierungsorganisation im Bereich der urbanen Sicherheit. In den Vorstand wurden die Städte Stuttgart und München gewählt. Die DEFUS-Geschäftsstelle befindet sich in Hannover.

Kontakt:

Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V.
(DEFUS)

Am Waterlooplatz 5a
30169 Hannover

Tel.: 0511-76 13 662

E-Mail: defus@defus.de

Webseite: <http://www.defus.org>

Deutschland sicher im Netz e.V.

Die IT-Sicherheitsinitiative Deutschland sicher in Netz (DsiN) stärkt das Sicherheitsbewusstsein im Mittelstand und für Konsumenten. 2006 im Nationalen IT-Gipfel gegründet, fungiert DsiN als zentraler Ansprechpartner für konkrete Hilfestellungen. Seit 2007 ist das Bundesministerium des Innern Schirmherr von Deutschland sicher im Netz.

Der Verein ist Plattform für den Dialog von Unternehmen und Verbrauchern mit Anbietern von IT-Diensten. Neben IT-Herstellern sind auch Organisationen und gesellschaftliche Verbände unter dem Dach von DsiN aktiv. Sämtliche Maßnahmen des Vereins werden daran gemessen, dass sie Menschen konkret erreichen und den sicheren Umgang mit der digitalen Welt verbessern. Kernanliegen sind die Information, Befähigung und Motivation, um Schutzmaßnahmen in der Breite zur Anwendung zu bringen. Die Aktivitäten von DsiN sind meist bundesweit und auf die unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet – in erster Linie auf kleine und mittelständische Unternehmen sowie Konsumenten mit dem Schwerpunkt Jugendliche und Senioren.

www.sicher-im-netz.de

Kontakt:

Deutschland sicher im Netz e.V.

Albrechtstr. 10b

10117 Berlin

Tel.: 030 27 57 63 10

E-Mail: a.pelz@sicher-im-netz.de

Webseite: <http://www.sicher-im-netz.de>

EJF gemeinnützige AG

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk mit seinen zahlreichen Angeboten ist in sechs Bundesländern, im Kindertagesstättenbereich, in der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung, der Behindertenhilfe der Seniorenarbeit und den Arbeitsbereichen Migration und Flüchtlingshilfe tätig. Mit diesem Stand möchte die EJF gemeinnützige AG einen Überblick, insbesondere im präventiven Bereich, über die inhaltliche Arbeit und die vielfältigen interkulturellen Projekte geben.

In unseren beiden Sozialakademien in den Grenzgebieten Polen und Tschechien finden zahlreiche Projekte für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Nationalitäten im Bereich Freizeit und Bildung statt.

MitarbeiterInnen der verschiedenen Tätigkeitsfelder sowohl aus Deutschland als auch aus Polen und Tschechien bietet sich hier die Möglichkeit des fachlichen Austauschs in Form von Fachtagungen und Seminaren.

Gerne informieren wir Sie an unserem Stand noch konkreter über einzelne Projekte oder Einrichtungen.

Wir laden Sie herzlich zum gemeinsamen Austausch ein.

Kontakt:

EJF gemeinnützige AG - Geschäftsstelle
Königsberger Straße 28
12207 Berlin

Tel.: 030 76 88 40

Fax.: 030 76 88 42 00

E-Mail: info@ejf.de

Webseite: <http://www.ejf.de>

European Forum for Urban Security (EFUS)

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit (EFUS) ist ein Zusammenschluss von mehr als 250 europäischen Städten und Regionen, die gemeinsam zum Thema Sicherheit und Kriminalprävention arbeiten. 1987 unter der Schirmherrschaft des Europarates gegründet, ist das Forum die älteste internationale Nichtregierungsorganisation, die sich mit dem Thema urbane Sicherheit/Kriminalprävention beschäftigt und für seine Expertise bei der EU, beim Europarat und bei den Vereinten Nationen anerkannt ist.

Heute hat es Mitglieder in 18 Ländern Europas, die untereinander und mit internationalen Experten Erfahrungen und Fachwissen austauschen, und die gemeinsam im Rahmen europäischer Kooperationsprojekte ihre Arbeit in den verschiedenen Bereichen der urbanen Sicherheit voranbringen.

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit arbeitet im gesamten Spektrum der urbanen Sicherheit. EFUS bindet seine Mitglieder in ein europäisches Netzwerk von Städten und Experten ein, informiert zu aktuellen Entwicklungen, vertritt seine Mitglieder auf europäischer Ebene, unterstützt sie bei der Optimierung ihrer Politiken, bietet Seminare und europäische Projekte an, und verbessert den Zugang zu EU-Fördermitteln.

Das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit (DE-FUS) bietet deutschen Efus Mitgliedern eine weitere, bundesweite Arbeitsebene.

Mehr Informationen zu EFUS erhalten Sie am Informationsstand oder unter www.efus.eu.

Kontakt:

European Forum for Urban Security (EFUS)
10 rue des Montioeuifs
75020 Paris
E-Mail: sperber@efus.eu

Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

Glücksspiel - eine Leidenschaft, die Leiden schafft.

Immer mehr Menschen in Deutschland, aber auch viele Jugendliche und junge Erwachsene nutzen die Glücksspielangebote in Spielhallen, Wettbüros und im Internet. Glücksspiele machen Spaß, bergen aber die Gefahr der Entwicklung von glücksspielbezogenen Problemen wie Abhängigkeitsentwicklung, soziale Desintegration und finanzieller Ruin.

Aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages der Bundesländer entwickelte die Hessische Landesstelle für Suchtgefahren ein Modellprojekt für den Bereich Glücksspielprävention und -beratung. Hier ist die Evangelische Suchtberatung Frankfurt ausgewählte Schwerpunktberatungsstelle.

Der Fachdienst Frühintervention beim Glücksspiel Frankfurt am Main wurde 2013 vom Evangelischen Regionalverband und dem Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main ins Leben gerufen und bietet als bundesweites Pilotprojekt Prävention, Frühintervention und Beratung bei glücksspielbezogenen Problemen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16-25 Jahren.

Wir informieren Sie über unsere Präventions- und Beratungspraxis und die Angebote der Schwerpunktberatungsstelle und des Fachdienstes Frühintervention beim Glücksspiel.

Kontakt:

Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main - Evangelische Suchtberatung

Wolfsgangstraße 109

60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069 15 05 90 30

Fax.: 069 15 05 90 31

E-Mail: veit.wennhak@frankfurt-evangelisch.de

Webseite: <http://www.ev-suchtberatung.de>

Fabian Salars Erbe- für Toleranz & Zivil- courage e.V.

Der gemeinnützige Verein „Fabian Salars Erbe – für Toleranz und Zivilcourage e.V.“ wurde im Januar 2009 nach dem tragischen Tod von Fabian Salar Saremi gegründet. Der Verein setzt sich ein für mehr Toleranz & Zivilcourage und bietet eine Plattform für kreatives Engagement, „Courage leicht gemacht“ - Stärkung, Förderung von Sozialkompetenz, aktives Handeln, kreative Partizipation, opferorientierte Prävention, Events und Aktionen, gelebten Zusammenhalt in der Gesellschaft und für ein friedlicheres, toleranteres und soziales Engagement.

Unter dem Motto „MUT IST GUT“ will der Verein die Förderung, Aufklärung und das aktive Handeln jedes Einzelnen stärken, Menschen und Organisationen zusammenbringen, Synergien schaffen, die Gründung eines Bundesverbands für Courage, bundesweite Einführung des Unterrichtsfachs „Herzensbildung“ (Sozialkompetenz stärken und fördern), einen besseren Schutz von Opfern sowie die vereinfachte und schnelle Kommunikation zwischen Justiz, Polizei und Sozialarbeitern fördern. Bekannte Aktionen wie das Live-Festival „Bergstraße zeigt Courage“, die Graffiti-Awareness-Kampagne „Frankfurt zeigt Courage“ an der Frankfurter Friedensbrücke oder die Workshops „MUT IST GUT“ sollen bundesweit statt finden.

Kontakt:

Fabian Salars Erbe- für Toleranz & Zivilcourage e.V.
Ludwigstr.13
64646 Heppenheim
E-Mail: salome@fabiansalarserbe.de
Webseite: <http://www.fabiansalarserbe.de>

Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Informations-, Kooperations- und Kommunikationsplattform für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist tagesaktuell und bietet einen schnellen Überblick über neueste Entwicklungen auf Europa, Bundes- und Länderebene. Es ermöglicht zielgenaues Auffinden von Informationen und Materialien zum eigenen Arbeitsbereich und ist der umfangreichste und meistgenutzte Dienst dieser Art in Deutschland.

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe wird betrieben von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ und IJAB - Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF).

Kontakt:

Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe c/o IJAB e. V.
Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
E-Mail: bache@ijab.de
Webseite: <http://www.jugendhilfeportal.de>

**Fachzeitschrift Kriminalistik, Verlags-
gruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH**

Kriminalistik, C. F. Müller GmbH, Fachzeitschrift KRIMINALISTIK und Fachliteratur

Kontakt:

Kriminalistik, C. F. Müller GmbH

Im Weiher 10

69121 Heidelberg

Tel.: 06221 48 94 16

Fax.: 06221 48 96 24

E-Mail: judith.hamm@cfmueller.de

Webseite: <http://www.kriminalistik.de>

Fairplayer e.V.

Der gemeinnützige Verein Fairplayer e.V. setzt sich für soziales Engagement und Zivilcourage ein und unterstützt die Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Förderung sozialer Kompetenzen im Kindes- und Jugendalter. Sie erhalten an unserem Stand Informationen zu den wirksamkeitsevaluierten Präventionsprogrammen Fairplayer.Manual und Fairplayer.Sport. Diese für Schulklassen, Jugendgruppen und Jugendsportmannschaften (Fußball) konzipierten Programme fördern strukturiert und nachhaltig die Entwicklung von sozialer Kompetenz, Empathie und moralischem Verständnis bei Jugendlichen. Mit finanzieller Förderung durch die Deutsche Bahn Stiftung und Unterstützung durch das Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK) haben interessierte Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen bundesweit die Möglichkeit, sich zu Fairplayer.Multiplikatoren fortbilden zu lassen. Falls Sie Interesse haben, kommen Sie gerne bei uns am Stand vorbei!

Kontakt:

Fairplayer e.V.

Pf 19, Habelschwerdter Allee 45

14195 Berlin

E-Mail: fairplayer@zedat.fu-berlin.deWebseite: <http://www.fairplayer.de>

Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.

Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. unterhält und fördert Einrichtungen und Projekte der Straffälligen- und Bewährungshilfe in verschiedenen hessischen Städten. Grundgedanke der Arbeit ist, dass eine Verbesserung der Lebenssituation straffälliger Menschen ihre Integrationschancen erhöht und damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention leistet. Arbeitsfelder sind:

- Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe: Informationen, Schulung und Fortbildung für Bürger, die ehrenamtlich mit gezielten Aufgaben Probanden der Bewährungshilfe unterstützen.
- Hessische Fachambulanz: Durchführung, Koordinierung und Finanzierung von Therapien für Sexualstraftäter zur Umsetzung von gerichtlichen Weisungen.
- Konflikte lösen ohne Gewalt: Beratung und Training für Männer, die im sozialen Nahbereich gewalttätig sind.
- Treffpunkt Frankfurt: Freizeitangebot für Menschen, die nicht an kommerziellen und konsumorientierten Freizeitangeboten teilhaben können.
- Theater hinter Gittern: Kulturelle Veranstaltungen in hessischen Vollzugsanstalten.
- Wohnraumversorgung für Haftentlassene und Bewährungshilfeprobanden.
- Verfügungsgelder für die hessische Bewährungshilfe.
- Rechtsauskünfte für Probanden der Bewährungshilfe.
- Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen und Fachtreffen.

Die Finanzierung erfolgt durch Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie Projektförderungen des hessischen Justizministeriums und der Stadt Frankfurt.

Kontakt:

Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.
Rudolfstraße 13 - 17
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 26 48 88 00
Fax: 069 26 48 88 013
E-Mail: Kamla@FBH-ev.de
Webseite: <http://www.FBH-ev.de>

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.

Gewaltfrei Lernen

Soziales Lernen in Bewegung zur Förderung von Teamwork und der Handlungsfähigkeit bei Konflikten

Menschen lernen am besten in Bewegung! Darauf basiert die Gewaltfrei Lernen Konfliktschulung, die Schülern, Eltern, Lehrern und Betreuern den Umgang mit den alltäglichen Konflikten unter Kindern und Jugendlichen erleichtert. Dabei wendet sich Gewaltfrei Lernen mit unterschiedlichen Bausteinen an alle am Bildungsprozess Beteiligten.

Das Konzept setzt sowohl in den Schülerkursen wie auch in Fortbildungen für Lehrer und Betreuer auf bewegungsreiche Unterrichtseinheiten. Durch spezifische Spiele und Übungen verbessern Schüler ihre Teamfähigkeit, Selbstbehauptung und Sprachfertigkeiten. Sie lernen, die häufigsten Konflikte ohne jegliche Form der Gewaltanwendung zu lösen - körperlich gewandt und wortstark!

Auch Eltern werden in Ihrer Erziehung mit zahlreichen Tipps unterstützt.

Der gemeinnützige Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V., der die gewaltpräventive Gewaltfrei Lernen-Konfliktschulung an Schulen in ganz Deutschland organisiert und möglichst vielen Schulen eine Teilnahme finanziell ermöglichen möchte, wird in diesem Anliegen von zahlreichen Stiftungen und Spendenorganisationen, von Krankenkassen und Service Clubs wie Rotary, Inner Wheel und Lions Clubs sowie von zahlreichen Unternehmen unterstützt.

Kontakt:

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.

Jordeweg 10

50259 Pulheim

Tel.: 02238 83 88 79

E-Mail: info@gewaltfreilernen.de

Webseite: <http://www.gewaltfreilernen.de>

Frauenzentrum Courage

Meine kleine Welt - steht auf dem Kopf, Hilfe für Kinder bei häuslicher Gewalt. Prävention von häuslicher Gewalt, ein Thema für die Schule! Vorstellung des Präventionsprojektes, der Materialien für Kinder, Eltern und Fachpersonal. Die Folgen von miterlebter Gewalt können für Kinder traumatisch sein und sie in ihrer Entwicklung emotional, kognitiv und sozial gefährden. Das Präventionsprojekt besteht aus Workshops und Fachveranstaltungen, vermittelt Kindern und Jugendlichen, Eltern und Fachkräften Informationen zum Thema Häusliche Gewalt. Alle Beteiligten lernen zu erkennen, wo häusliche Gewalt vorliegt oder droht und entwickeln Handlungsstrategien zum Umgang mit dem Thema. Kinder werden gestärkt.

Kontakt:

Frauenzentrum Courage

Essener Straße 13

46236 Bottrop

Tel.: 02041 63 593

Fax.: 02041 76 50 45

E-Mail: frauenzentrum.courage@t-online.deWebseite: <http://www.frauenzentrumcourage.de>

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Seit 1990 steht unser Name für Angebote innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten in Berlin und Brandenburg.

Wir beraten und unterstützen Inhaftierte und Angehörige, während der Haft oder nach der Entlassung, zu einer Geldstrafe Verurteilte, die sie nicht bezahlen können (Arbeitsstatt-Strafe), von Wohnungslosigkeit Bedrohte bzw. bereits Wohnungslose und Bürger/-innen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Es ist auch möglich, Arbeitsstatt-Strafe direkt bei uns abzuleisten.

Neben unserer Beratungsstelle, den Angeboten in den JVA'en und dem Betreuten Wohnen ist in den letzten Jahren vor allem die Gestaltung des Übergangsmangements aus der Haft zu einem wichtigen Bestandteil des Angebots des Vereins geworden. Seit 2009 führen wir „Strukturierte Entlassungsvorbereitung“ in der JVA Tegel und seit 2015 auch in der JVA Heidering durch. Zusätzlich bieten wir in den JVAen Gruppenangebote zum Thema „Umgang mit Gewalt“, „Sozialkompetenz“ und „Kompetenztraining für inhaftierte Väter“ an. 2011 haben wir (mit GANGWAY e.V.) ein Angebot des Übergangsmangements inner- und außerhalb der Jugendstrafanstalt Berlin etabliert („Startpunkt“). Dieses Projekt wurde am 06. November 2013 mit dem zweiten Preis der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ausgezeichnet! Ebenfalls mit GANGWAY e.V. wird das Projekt „Spurwechsel“ in der Jugendarrestanstalt Berlin durchgeführt .

Kontakt:

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Brunnenstraße 28

10119 Berlin

Tel.: 030 44 36 24 40

Fax.: 030 44 36 24 53

E-Mail: kontakt@freiehilfe.deWebseite: <http://www.freiehilfe.de>

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und ADRA Deutschland e.V.

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Abteilung Frauen, tritt gemeinsam mit der Entwicklungshilfeorganisation ADRA Deutschland e.V. lokal und weltweit gegen jegliche Form von Gewalt ein. Dabei werden in Deutschland verschiedene Projekte unterstützt und gefördert. Unter anderem setzen wir uns für folgende Projekte ein:

- ENDitNOW - Sag nein zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen;
- Hilfe und Beratung für Missbrauchsoffer;
- Stärkung des Selbstwertes bei Mädchen und Frauen um nicht in die Missbrauchsfalle zu geraten;
- Genitalverstümmelung bei Frauen (auch in Deutschland) und Rückbildungs-OP;
- Hilfe für obdachlose Frauen - Frauenhaus.

Jeder Einzelne ist dazu aufgerufen hinzusehen, das Schweigen zu brechen, nach Lösungswegen zu suchen und sich für die Beendigung von körperlichem, seelischem und sexuellem Missbrauch einzusetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.enditnow.de und www.sexueller-gewalt-begegnen.de

Kontakt:

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und ADRA
Deutschland e.V.

Senefelderstr. 15

73760 Ostfildern

E-Mail: Angelika.Pfaller@adventisten.de

Webseite: <http://www.sta-frauen.de>

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter e.V. (FSM)

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter (FSM e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Jugendmedienschutz in Onlinemedien befasst. Innerhalb des durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) 2003 eingeführten Systems der regulierten Selbstregulierung ist die FSM anerkannte Selbstkontrollereinrichtung für den Bereich Telemedien.

Die FSM engagiert sich zusammen mit ihren Mitgliedsunternehmen und -verbänden maßgeblich dafür, den Jugendmedienschutz zu stärken und illegale, jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte in Onlinemedien einzudämmen. Zur Sicherung einheitlich hoher Standards im Jugendschutz hat die FSM gemeinsam mit den Mitgliedern Selbstverpflichtungen für verschiedene Bereiche der Onlinewelt aufgestellt. Der Verein bietet ordentlichen Mitgliedern die Möglichkeit, sich dem Modell der regulierten Selbstregulierung anzuschließen und die FSM bei Streitigkeiten mit der KJM einzuschalten.

Weiterhin betreibt die FSM eine Beschwerdestelle, an die sich jeder Nutzer kostenlos wenden kann, um strafbare und jugendgefährdende Onlineinhalte zu melden. Zu den weiteren Kernaufgaben der FSM zählt die umfangreiche Aufklärungsarbeit und Medienkompetenzförderung von Kindern und Erwachsenen.

Kontakt:

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter e.V.
(FSM)

Beuthstr. 6

10117 Berlin

Tel.: 030 24 04 84 30

E-Mail: office@fsm.de

Webseite: <http://www.fsm.de>

Galli Präventionstheater & Märchen helfen heilen e.V. - gemeinnützig anerkannt

Seit 30 Jahren bietet das Galli Präventionstheater mit seinen interaktiven Theaterstücken und begleitenden Workshops Antworten auf gesellschaftliche Fragestellungen unserer Zeit an. Alle Inszenierungen stammen aus der Feder von Johannes Galli und beinhalten einen bewusstseinsfördernden Mitspielteil.

In Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und Fachgremien entstanden mehrfach preisgekrönte Präventionstheaterstücke, die durch ihre begleitende Vor- und Nachbereitung pädagogisch wertvolle Arbeit leisten.

Themenbereiche sind hierbei unter anderem: Drogenmissbrauch, Suchtprävention, Mobbing, soziale Integration, Freundschaft, sexueller Missbrauch, Umgang mit Angst, Burn out, ...

Flexibel, professionell und immer nah am Zeitgeist bietet ein erfahrenes Team von speziell ausgebildeten Schauspielern und Trainern maßgeschneidert von der Theateraufführung, Workshop Programm bis hin zur Gestaltung von Projekttagen und Veranstaltungen für Fachtagungen und Kongresse.

Über ein Netzwerk von festen Theaterspielstätten und mobilen Companies sind wir schnell und kostengünstig deutschlandweit und in Europa zu buchen.

Galli Präventionstheater mit eigener Spielstätte

Kontakte direkt:

backnang@galli.de

berlin@galli.de

erfurt@galli.de

frankfurt@galli.de

München: amalienpassage@galli.de

weimar@galli.de

wiesbaden@galli.de

Mail: präventionstheater@galli.de

Kontakt:

Galli Präventionstheater & Lichtmädchen e.V. Berlin
Oranienburgerstr. 32 / In den Heckmannhöfen
10117 Berlin

Tel.: 030 27 59 69 71

E-Mail: berlin@galli.de

Webseite: <http://www.galli-berlin.de>

gegen-missbrauch e.V.

gegen - missbrauch e.V. setzt sich gegen sexuellen Kindesmissbrauch ein. Wir wollen nicht nur eine Plattform für Betroffene bzw. Überlebende von sex. Kindesmissbrauch sein, sondern auch aktiv Hilfe leisten. Beginnend bei Gesprächen, Abbau von Vorurteilen und Ängsten bis hin zu Hilfe bei Krankenkassen, Ämtern, Anwälten, Therapeuten etc.

Darüber hinaus hat es sich der Verein u. a. zum Ziel gesetzt aufzuklären, Präventivarbeit zu leisten und den Menschen eine Möglichkeit zu geben, sich aktiv gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu engagieren. Aus diesem Grunde arbeitet der Verein an verschiedenen Projekten, die auf dem Präventionstag an unserem Infostand vorgestellt werden.

Schon zu lange wird das Thema sexueller Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft tabuisiert. Wir können weiter nach diesem Motto leben: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Wir können aber auch beginnen, etwas zu tun.

gegen - missbrauch e.V. will das Schweigen brechen, denn 320.000 missbrauchte Kinder pro Jahr sind 320.000 zu viele.

Kontakt:

gegen-missbrauch e.V.

Landwacht 12

37075 Göttingen

Tel.: 0551 50 06 56 99

E-Mail: fundraising@gegen-missbrauch.de

Webseite: <http://www.gegen-missbrauch.de>

Gesellschaft Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V.

Zweck und Ziel des Vereins ist es, die Beziehung zwischen der Bevölkerung und der Polizei zu pflegen, die bürgerschaftliche Verantwortung für mehr Sicherheit zu wecken und zu unterstützen und dergestalt das gegenseitige Vertrauensverhältnis (zwischen Bürgern, kommunaler Verwaltung, Polizei, Justiz und freien Trägern der Sozialarbeit) untereinander zu fördern.

Der Verein verfolgt u.a. den Zweck der Förderung von Studien und Forschungen zur Kriminalprävention, die ideelle oder materielle Unterstützung von Projekten oder Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Bürger vor Kriminalität und vieles mehr.

Mit dem Stand möchten wir zum Einen bundesweit auf das Modell des Vereins aufmerksam machen und zum Anderen allen Frankfurter Einrichtungen das Unterstützungsangebot bekannt machen.

Bereits geförderte Projekte werden ebenfalls am Stand dargestellt.

Kontakt:

Gesellschaft Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V.

Adickesallee 70

60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069 75 53 40 00

Fax.: 069 75 53 20 09

E-Mail: hedwig.bollmer@polizei.hessen.de

Gewalt Akademie Villigst

Die Gewalt Akademie Villigst (GAV) wurde 2002 von den Villigster Deeskalationstrainer/innen gegründet und ist heute Teil des Referates „Rechtsextremismus, Gewalt und Rassismus“ des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie ist ein Zusammenschluss von ca. 300 Trainer/innen aus dem Bereich „Gewaltprävention und Antirassismuserbeit“, aber auch ein Netzwerkprojekt der mit diesen Menschen verbundenen Organisationen und Einrichtungen.

Arbeitsschwerpunkte der Gewalt Akademie Villigst

- Ausbildung und Qualifizierung von Deeskalationstrainer/innen in relativ selbständigen regionalen Ausbildungsgruppen (ABG's),
- Präsentation und Vermittlung von Trainer/innen für unterschiedliche Trainingsformen und Bildungsangebote im Bereich der Kinder-, Jugend- und Multiplikatorenbildung,
- Gründung und Unterstützung von Initiativen, Bündnissen und Projekten im Bereich Gewaltprävention, Antirassismuserbeit und Rechtsextremismusprävention,
- Schaffung von Angeboten des kollegialen Erfahrungsaustauschs und der eigenen Weiterqualifizierung für Mitglieder und Interessierte.

Kontakt:

Gewalt Akademie Villigst

Iserlohner Str. 25

58239 Schwerte

Tel.: 02304 75 51 90

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@gewaltakademie.de

Webseite: <http://www.gewaltakademie.de>

Gewaltstopper e.V.

Um ein dauerhaftes Anti-Aggressivitäts-Training anbieten zu können, traten Anti-Aggressivitätstrainer und Coolnesstrainer aus der Jugendhilfe mit umliegenden Einrichtungen aus Eifel, Hunsrück, Rhein und Mosel in Kooperation.

Im Januar 2013 gründete sich der Verein: GewaltStopper e.V. Verein für konfrontative Pädagogik, AAT/C T. Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe sowie von gefährdeten Jugendlichen und die Verbreitung konfrontativer Pädagogik in der Jugendarbeit.

Verwirklicht wird der Zweck durch die Durchführung von Anti-Aggressivitäts-Trainings, Coolness-Trainings, Beratung von Einrichtung der Jugendhilfe und Jugendarbeit sowie Mitarbeiterschulungen. Durchgeführt werden die Angebote von zertifizierten Anti-Aggressivitätstrainern / Coolnesstrainern mit zahlreichen Zusatzqualifikationen.

Der Verein ist an zwei Standorten niedergelassen. Sie befinden sich in 54426 Gräfendhron und in 56154 Boppard. Hier verfügt der Verein über eigene Tagungs- und Gruppenräume. Durch Kooperationspartner und Mitglieder kann der Verein auch auf vielfältige Angebote zurückgreifen, wie z.B.: Klettergarten, Tauchschule, Yoga, Focusing etc.

Kontakt:

Gewaltstopper e.V.

Hauptstraße 23

54426 Gräfendhron

Tel.: 06742 84 39 004

E-Mail: info@gewaltstopper.de

Webseite: <http://www.gewaltstopper.de>

Gewerkschaft der Polizei

Die Gewerkschaft der Polizei – eine für Alle

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) organisiert rund 174.000 Polizeibeschäftigte - Beamte und Tarifbeschäftigte - und ist damit die mit Abstand größte und einflussreichste Gewerkschaft im Polizeibereich. Zu den vielfältigen Berufssparten in der Polizei, die von ihr vertreten werden, gehören die Polizisten und Polizistinnen der Schutz-, Kriminal-, Wasserschutz- und Bereitschaftspolizei, des Bundes und die Vollzugsbeamten des Zolls, die Verwaltungsbeamten und die Tarifbeschäftigten in den Polizeidienststellen, den Fotolabors, den Kriminaltechnischen Instituten, als Fremdsprachenkorrespondenten aber auch als Kraftfahrzeugmechaniker, in den Waffenwerkstätten, den Bekleidungskammern in den Küchen u. v. m.

Das große Ansehen der GdP in der Gesellschaft resultiert u. a. aus ihrer Fähigkeit, sicherheitsrelevante Entwicklungen schneller als andere prognostizieren zu können. Sie ist Ansprechpartnerin der unterschiedlichsten polizeilichen und politischen Gruppen, so dass sie auf negative Entwicklungen wie Zunahme der Gewaltkriminalität, die Bedrohung durch terroristische Aktivitäten oder die Steigerung der Internetkriminalität nicht nur aktuell reagieren, sondern auch präventiv davor warnen und tätig werden kann. Dem Präventionsgedanken fühlt sich die GdP seit jeher verpflichtet, nicht zuletzt deshalb ist sie Mitglied des DFK.

Kontakt:

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand
Stromstr. 4
10555 Berlin
Tel.: 030 39 99 21 124
E-Mail: sascha.braun@gdp.de
Webseite: <http://www.gdp.de>

Glen Mills Akademie Deutschland e. V.

Ziel ist die Schaffung von fairen Chancen des Heranwachsenden für junge Menschen durch Staat und Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Idee der Glen Mills Schools und aktueller sozialwissenschaftlicher, insbesondere kriminologischer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis der Jugendpflege über die Bedeutung der Bedingungen des Aufwachsens für eine gelungene Integration in die Gesellschaft.

Seit Gründung im Jahre 2000 fördert die GMAD e. V. die Jugendarbeit auf überregionaler und regionaler Ebene sowie soziale u. kommunalpolitische Projekte auf der Basis neuester Erkenntnisse zur Wirkung von präventiven Interventionsprogrammen. Dabei wird die Vernetzung mit anderen Organisationen, insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Ausbildung sowie die Zusammenarbeit mit örtlichen Präventionsgremien angestrebt.

Zu den Aufgaben gehören Interventions-, Fortbildungs-, und Schulungsprogramme, Vorträge u. Seminare auf überregionaler und regionaler Ebene, sowie die Entwicklung und Durchführung von individuellen Einzelinterventionsprogrammen, insbesondere an den Schnittstellen von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und Justiz.

Die Förderung der nationalen und internationalen Kooperation und Kommunikation im Sinne der Zielsetzungen, insbesondere im regen Austausch mit Wissenschaftlern, Praktikern, Organisationen und Verbänden aus den USA, haben zu langjährigen und zahlreichen internationalen Kontakten und gut vernetzter internationaler Zusammenarbeit geführt.

Kontakt:

Glen Mills Akademie Deutschland e.V.
Gerichtsstr. 1 a
32312 Lübbecke
Webseite: www.glenmillsaca.de

Giegerich & Partner GmbH

IT nach Maß - weltweit seit 1993

IT-Sicherheit ist ein hochkomplexer Aufgabenbereich - er wird stark von den gegebenen Unternehmensstrukturen beeinflusst und ist steten Veränderungen unterworfen. IT-Sicherheit zählt zu den Kernkompetenzen von Giegerich & Partner. Wir schaffen zuverlässige Mechanismen zum Schutz der IT-Landschaft gegen Angriffe und sichern Daten gegen unbefugten Zugriff oder Verlust. Dazu bieten wir individuelle Lösungen für maximale Sicherheit: Von der Planung über die Implementierung bis hin zum Betrieb.

Unsere Leistungen:

- Prävention - Aufklärung und Sensibilierung in Vorträgen und Workshops.
- Effizientes Sicherheitsmanagement.
- Lückenlose Dokumentation unserer Lösungen.
- Nur ausgewählte und zuverlässige Sicherheitskomponenten.
- Sichere Verschlüsselung von Daten, z.B. mit gpg4o für Outlook.
- Keine Hintertüren: IT-Security made in Germany.
- Alles aus einer Hand - Beratung. Konzeption. Ausführung. Support.

IT-Security made in Germany

Giegerich & Partner wurde vom Bundesverband IT-Sicherheit e.V., TeleTrusT, im August 2013 das Qualitätszeichen „IT Security made in Germany“ verliehen“. Die Verleihung dieses Qualitätszeichens erfolgt ausschließlich an deutsche Unternehmen, die vertrauenswürdige Sicherheitslösungen ohne versteckte Zugänge anbieten.

Kontakt:

Giegerich & Partner GmbH

Robert-Bosch-Str. 18

63303 Dreieich

Tel.: 06103 58 810

Fax.: 06103 58 81 39

E-Mail: info@giepa.de

Webseite: <http://www.giepa.de>

GSJ gGmbH – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit

Aufgrund gewalttätiger Übergriffe in Berliner Bädern im Sommer 2010, die zu deren temporärer Räumung und Schließung führten, entwickelte die GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH zusammen mit der Polizei Berlin Direktion 5 Stab 4 und den Berliner Bäderbetrieben ein gewaltpräventives Konfliktlotsenprogramm unter dem Titel Bleib Cool am Pool.

In einer 3-monatigen Ausbildung werden interessierte Männer und Frauen (18 - 50+ Jahre) unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung umfassend und vielseitig zu Konfliktlotsen ausgebildet. Sie patrouillieren speziell während der Sommermonate in ausgewählten Berliner Sommerbädern. Die Teams erkennen frühzeitig Nickigkeiten, Provokationen und Streitereien, die sich möglicherweise zu Gewalttätigkeiten auswachsen könnten und deeskalieren diese frühzeitig.

Dabei hilft den Konfliktlotsen ihre dezidierte Sprachkenntnis, die Verankerung in ihrer jeweiligen Community sowie ihre interkulturelle und interreligiöse Kompetenz; sie übernehmen keinesfalls Aufgaben des Sicherheitsdienstes oder der Polizei. Zudem fungieren sie als Ansprechpartner, Ratgeber und Ersthelfer für die Badegäste.

Seit dem Sommer 2011 gab es, wenn Konfliktlotsen in den Bädern präsent waren, keine signifikanten Gewaltvorfälle.

Bleib Cool am Pool wurde Deutschlandweit medial begleitet und mit mehreren Präventionspreisen ausgezeichnet.

Kontakt:

GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit
gGmbH

Hanns-Braun-Str. / Friesenhaus II
14053 Berlin

E-Mail: kurzhaus@erlebnisraeume.de

Webseite: <http://www.gsj-berlin.de>

Haftentlassenenhilfe e.V.

Der Verein Haftentlassenenhilfe e.V. berät, unterstützt und begleitet seit 1979 mit dem Gesetz in Konflikt geratene, inhaftierte, aus der Haft entlassene und im Arbeitsbereich der Schuldnerberatung Frankfurt Ost überschuldete Menschen.

Viele unserer Klienten sind von unterschiedlichen psychischen, materiellen und sozialen Notlagen betroffen. Armut, Arbeitslosigkeit, soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung sowie Erkrankungen wirken existenzbedrohend. Kommt Straffälligkeit hinzu, verstärkt und manifestiert sich ihre Notlage.

Der Verein will mit seiner Arbeit dazu beitragen, dass Haft vermieden oder verkürzt werden kann. Er setzt sich für gesicherte Übergänge von Haft in Freiheit ein und bietet den Klienten an, zusammen delinquenzfördernde Faktoren zu identifizieren und zu bearbeiten. Die Stigmata straffällig und kriminell sollen überwunden werden. Im Bereich der Schuldnerberatung ist das Herstellen und Sichern der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen Hauptaufgabe.

Unsere weiteren Ziele sind zu sozialer und psychischer Stabilität beizutragen, ein Leben in sozialer Verantwortung sowie soziale Integration und wirtschaftliche Teilhabe zu fördern.

Unser Vorgehen basiert auf Freiwilligkeit, ist angebotsorientiert und erfolgt motivierend und ressourcenstärkend.

Kontakt:

Haftentlassenenhilfe e.V.

Arnsburger Str. 58 a

60385 Frankfurt

Tel.: 069 94 50 520

Fax.: 069 94 50 52 52

E-Mail: info@heh-ev.de

Webseite: <http://www.haftentlassenenhilfe-ev.de>

Haus des Jugendrechts, Polizei- präsidium Stuttgart

Haus des Jugendrechts Stuttgart

Das ERSTE Haus des Jugendrechts in Deutschland blickt nunmehr auf 16 Jahre einer erfolgreichen, vernetzten Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt als „Behörden-WG“ unter einem Dach - mit enger Anbindung des Amtsgerichtes - zurück.

Im März 2014 wurde das Haus von zwei auf insgesamt neun Stadtbezirke erweitert und ist damit nun für den gesamten Amtsgerichtsbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt mit ca. 235.000 Einwohnern zuständig.

Wir arbeiten „face to face“. Der Betreffende kennt seinen Polizeibeamten, seine Jugendstaatsanwältin, seine Jugendhelferin im Strafverfahren, seine Richterin und umgekehrt. Wo der junge Mensch wohnt, in seinem Umfeld, vor Ort, wird ermittelt, angeklagt, Hilfe geleistet und verhandelt.

Bewährte Elemente sind einheitliche Zuständigkeiten, das Wohnortprinzip, feste Ansprechpartner und paralleles, abgestimmtes und zeitnahes Handeln. So schaffen wir Transparenz gegenüber den Tätern und vor allem auch gegenüber den Opfern. Ein individueller Maßanzug für die momentane Lebenssituation des jungen Menschen kann geschneidert werden. Die Verfahrenslaufzeiten wurden mehr als halbiert.

Die enge Kooperation mit den Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen fördert die breit gefächerte Präventionsarbeit mit zielgerichteten Projekten.

Landes- und bundesweit wurden zahlreiche weitere Häuser des Jugendrechts eröffnet.

Kontakt:

Haus des Jugendrechts Stuttgart

Krefelder Straße 11

70376 Stuttgart

E-Mail: rainer.rudat@polizei.bwl.de

Webseite: <http://www.polizei-stuttgart.de>

Hessische Häuser des Jugendrechts

In Häusern des Jugendrechts arbeiten die Institutionen Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendhilfe/Jugendgerichtshilfe unter Einbeziehung auch der freien Träger gemeinsam unter einem Dach.

Zielsetzung ist ein abgestimmtes und zeitnahes Reagieren auf strafbares Verhalten junger Menschen. Daneben spielt der Präventionsgedanke eine große Rolle. Das Konzept und die Arbeit der beteiligten Institutionen sollen vorgestellt werden.

Kontakt:

Hessische Häuser des Jugendrechts

Kurmainzer Straße 24

65929 Frankfurt am Main

Tel.: 069 21 27 72 41

E-Mail: [hausdesjugendrechts_hoehchst@sta-frankfurt.
justiz.hessen.de](mailto:hausdesjugendrechts_hoehchst@sta-frankfurt.justiz.hessen.de)

Webseite: www.hausdesjugendrechts.hessen.de

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Die 1949 gegründete Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) ist der Zusammenschluss der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer Mitgliedsorganisationen, die auf dem Gebiet der Suchtprävention, -beratung, -therapie und Rehabilitation tätig sind. Die HLS wird vorrangig aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration finanziert. Als zentrale Ansprechpartnerin für das Thema Suchtprävention in Hessen bietet die Hessische Landesstelle für Suchtfragen kompetente und umfangreiche Leistungen und Angebote. Exemplarisch stellt die HLS am Stand das Thema Glücksspielsuchtprävention vor. Verschiedene Aktionsmaterialien werden präsentiert, die der Sensibilisierung für das Thema Glücksspielsucht dienen. Speziell zur Glücksspielsuchtprävention im schulischen Setting wird ein Materialkoffer ausgestellt, der Module für verschiedene interaktive Stationen enthält. Das vom Land Hessen initiierte Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« finanziert ein Netzwerk von 15 Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung, die in die ambulante Suchthilfestructur integriert und an bestehende Suchtberatungsstellen angegliedert sind. Das Landesprojekt wird von der HLS koordiniert. Weitere Informationen und Materialien im Bereich der Suchtprävention wie z.B. exzessiver Medienkonsum und Rauschtrinken bei Jugendlichen sind am Stand erhältlich.

Kontakt:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)
Zimmerweg 10
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 71 37 67 77
Fax.: 069 71 37 67 78
E-Mail: dsh@hls-online.org
Webseite: <http://www.hls-online.org>

Hessisches Kultusministerium / Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD)

Das im August 2007 von der Hessischen Landesregierung initiierte Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) hat zum Ziel, Schulen bei der nachhaltigen Implementierung von gewaltpräventiven und demokratieförderlichen Programmen durch ein breit gefächertes Angebot an Fortbildung und Beratung zu unterstützen.

Die Fortbildungsangebote von GuD basieren auf Ideen der Partizipation und der Mediation. Sie sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und werden in Teilen schulformspezifisch und auch schulintern angeboten. Praxisnähe und Umsetzbarkeit der Fortbildungsinhalte in den Schulalltag sind dabei von zentraler Bedeutung.

Durch unterschiedliche Beratungsangebote erhalten Schulen, d.h. Projektgruppen, Schulleitungen, Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Fachkräfte Anregungen und Unterstützung, wie vorhandene Ansätze im Themenfeld „Gewaltprävention und Demokratielernen“ im schulischen Alltag integriert werden können, um Schulkultur weiterzuentwickeln und präventiv erfolgreich arbeiten zu können.

GuD bietet Schulen, die im interministeriellen Projekt PiT Hessen (Prävention im Team) mitarbeiten, für ihre Teams projektbegleitende Beratung an. In der Kooperation mit dem „Netzwerk gegen Gewalt“ wird vor allem auf regionaler Ebene inhaltlich-organisatorische Netzwerkarbeit zur Gewaltprävention vorangetrieben. Im Bereich Peer-Learning kooperiert GuD in Hessen mit dem buddY e.V.

Kontakt:

Hessisches Kultusministerium, Projekt GuD
Erwin-Stein-Haus, Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 38 98 92 32
Fax.: 069 38 98 96 06
E-Mail: Petra.Becker@kultus.hessen.de
Webseite: <http://www.gud.bildung.hessen.de>

Hessisches Landeskriminalamt, Wiesbaden

Die hessische Polizei präsentiert das Thema Prävention für Senioren mit den Projekten „MAXimal mobil bleiben - mit Verantwortung“ und „Sicherheitsberater für Senioren“, welche begleitend mit einer elektronischen Reaktionswand (twall®) und einem Alterssimulationsanzug präsentiert werden. Gleichzeitig werden an diesem Stand verschiedene Projekte des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main und ihren Kooperationspartnern präsentiert. Dabei handelt es sich um die Projekte „Sicherheit und Sightseeing für Senioren“, „Preungesheim isst“, „Uffbasse“, „Sicherheit an Bahnübergängen“ und „Eigenständig werden“.

Kontakt:

Hessisches Landeskriminalamt Wiesbaden
Hölderlinstr. 1-5
65187 Wiesbaden
E-Mail: sg133.hlka@polizei.hessen.de
Webseite: <http://www.polizei.hessen.de>

Hessisches Ministerium der Justiz – Landespräventionsrat Hessen

Präsentation der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat Hessen), der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt sowie der Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“.

Die Ausstellung gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Landespräventionsrates Hessen und insbesondere einen Einblick in die Arbeit seiner zehn Arbeitsgruppen:

- AG I - Gewalt und Minderheiten
- AG II - Gewalt im häuslichen Bereich
- AG III - Prävention für ältere Menschen
- AG IV - Jugendkriminalität
- AG V - Ladendiebstahl
- AG VI - Praxisorientierte Erfolgskontrolle
- AG VII - Bekämpfung illegaler Graffiti
- AG VIII - Gewalt im öffentlichen Raum bei
Schülerinnen und Schülern
- AG IX - Vernachlässigung von Kindern
- AG X - Sport und Prävention

Ferner wird sich die im Februar 2006 eingerichtete Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt präsentieren. Die Leiterin der Landeskoordinierungsstelle wird zu Gesprächen am Stand zur Verfügung stehen.

Zudem wird Gelegenheit sein, Informationen zur Tätigkeit der Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“ zu erhalten, deren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Schuldenregulierung ehemals Straffälliger - als zentraler Bestandteil der Rückfallprävention - angesiedelt ist.

Kontakt:

Hessisches Ministerium der Justiz - Landespräventionsrat
Hessen

Luisenstr. 13

65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 32 27 09

Fax.: 0611 32 26 19

E-Mail: landespraeventionsrat@hmdj.hessen.de

Webseite: <http://www.landespraeventionsrat.hessen.de>

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Das Phänomen des Salafismus stellt eine Bedrohung für die Demokratie dar. Um auf diese Herausforderung zu reagieren, hat Hessen das erste landesweite Präventionsnetzwerk gegen Salafismus in Deutschland geschaffen. In enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Violence Prevention Network (VPN) e.V. wurde im September 2014 eine Zentrale Beratungsstelle bei VPN in Frankfurt am Main eingerichtet. Hilfesuchende wie Ausstiegswillige, Angehörige oder Personen aus dem sozialen Umfeld eines Radikalisierten können über die Hotline der Beratungsstelle Radikalisierung ersten Kontakt aufnehmen und von dort im Anschluss an die Erstberatung an die Zentrale Beratungsstelle vermittelt werden.

Die Mitarbeiter von VPN bieten ein breites Spektrum aus kostenlosen Hilfsangeboten. Die Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Prävention (z.B. Durchführung von Informationsveranstaltungen) und im Bereich der Intervention (z.B. Beratung von und aufsuchende Arbeit mit Radikalisierten). Komplettiert wird das Angebot mit einem Ausstiegsangebot, das Deradikalisierungsmaßnahmen für den Einzelfall berücksichtigt. Der Träger VPN hat mit seinen Experten die erforderliche Kompetenz, auf junge Leute aus der salafistischen Szene zuzugehen, um konkrete Hilfen anzubieten.

Kontakt:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 35 32 801
Fax.: 0611 35 32 109
E-Mail: hke@hmdis.hessen.de
Webseite: www.hessen-gegen-extremismus.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ / Bundesamt für Familie und zivilgesell- schaftliche Aufgaben

Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen ist im März 2013 gestartet. Unter der Nummer 08000 116 016 bietet es vertraulich, kostenfrei und rund um die Uhr Hilfe und Unterstützung. Das Hilfetelefon ist täglich 24 Stunden erreichbar. Der Anruf ist kostenlos und die Nummer erscheint nicht auf der Telefonabrechnung. Das Angebot ist barrierefrei und mehrsprachig. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen und Gebärdendolmetscherinnen vom Hilfetelefon hinzugeschaltet. Die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym. Neben der telefonischen Beratung gibt es eine Chat- und E-Mail-Beratung über die Webseite www.hilfetelefon.de.

Die Beraterinnen sind qualifizierte Fachkräfte, die Erfahrungen mit der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen haben. Das Beratungsangebot des Hilfetelefons umfasst alle Formen von Gewalt gegen Frauen, insbesondere Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung, sexuelle Belästigung sowie Stalking, Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Das Hilfetelefon berät individuell in all diesen Fällen. Das Angebot des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen wendet sich an alle Frauen, die von Gewalt betroffenen sind, aber auch an das soziale Umfeld der Frauen und der mitbetroffenen Kinder sowie Personen, die bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit von Gewalt betroffenen Frauen befasst sind.

Kontakt:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Sybille-Hartmann-Str. 2-8
50969 Köln

Tel.: 0221 36 73 44 89

E-Mail: stefanie.keienburg@bafza.bund.de

Webseite: <http://www.hilfetelefon.de>; www.bafza.de

Hilfswerk der Deutschen Lions e.V., Lions-Quest

Das Hilfswerk der Deutschen Lions e.V. - Fachbereich Lions-Quest - wird an dem Stand über die Präventions- bzw. Lebenskompetenzprogramme Lions-Quest „Erwachsen werden“ (EW) für Kinder und Jugendliche (10-14 J.) sowie Lions-Quest „Erwachsen handeln“ (EH) für Jugendliche und junge Erwachsene (15-21 J.) umfassend informieren. Beide Lions-Quest-Programme (EW und EH) sind Fortbildungsprogramme für alle Pädagogen und Multiplikatoren, die mit diesen Altersklassen zum Thema Schlüsselkompetenzen arbeiten. Im Mittelpunkt steht die Förderung der allgemeinen Lebens- und Sozialkompetenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Ziel, die psychosozialen Kompetenzen junger Menschen zu entwickeln, zu stärken und ihre Fähigkeit zu fördern, ihr Leben eigenverantwortlich und erfolgreich in die Hand zu nehmen, für Probleme positive Lösungen zu finden und eigene Entscheidungen zu treffen.

Pädagogen und andere Multiplikatoren werden in knapp 3-tägigen Einführungsseminaren mit den Inhalten und Zielen des jeweiligen Programmteils vertraut gemacht, damit sie es anschließend z.B. im Unterricht erfolgreich umsetzen können. Sie lernen dabei nicht nur die Theorie kennen, sondern erleben auch die Wirkungsweise von Lions-Quest indem sie Inhalte u. a. durch Interaktions- und Rollenspiele, Visualisierung etc. erproben und reflektieren.

Kontakt:

Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.

Bleichstr. 3

65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 99 15 481

Fax.: 0611 99 15 483

E-Mail: i.Vollbrandt@Lions-Hilfswerk.de

Webseite: <http://www.lions-quest.de>

Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt am Main

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt stellt seine präventiven Leistungen im gesamten Leistungsbereich der Öffentlichkeit vor.

Kontakt:

Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt am Main
Eschersheimer Landstraße 241-249
60320 Frankfurt am Main
E-Mail: horst.schulmeyer@stadt-frankfurt.de
Webseite: <http://www.frankfurt.de>

Jugendamt der Stadt Offenbach am Main

Informationsstand anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Offenbacher Rahmenkonzepts und Methodenkoffers zur Gewaltprävention an Schulen. Dieses Präventionsmodell wird gemeinsam finanziert durch den Förderverein Sicheres Offenbach, das Jugendamt Stadt Offenbach und die Kommunale Präventionsstelle. 13 Offenbacher Schulen erhalten finanzielle und professionelle Unterstützung für den Auf- und Ausbau ihrer jeweiligen Präventionsarbeit, die sich mit konkreten Angeboten sowohl an Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte richtet, aber auch als einen Beitrag zur Schulentwicklung versteht. Fachlich flankiert wird diese Förderung durch die Organisation jährlicher Fachtage und Fortbildungen sowie die inhaltliche Verbindung mit anderen pädagogischen Diskursen (Bildungsdiskussion, Kulturpädagogik, Neurowissenschaften etc.)

Das Offenbacher Modell wurde 2010 bei dem European Award „City for Children“ mit der Certification for Special recognition“ ausgezeichnet, beim 15. Präventionstag in Berlin durch einen Projektspot-Vortrag vorgestellt und als eines der good - practise - Projekte des Deutschen Forums für Kriminalprävention ausgewiesen. Der Projektstand soll über dieses Projekt vor allem im Großraum Rhein - Main informieren.

Kontakt:

Jugendamt der Stadt Offenbach am Main
Berliner Str. 100
63065 Offenbach am Main
E-Mail: michael.koch@offenbach.de
Webseite: <http://www.offenbach.de>

Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

Die JVA Wiesbaden präsentiert im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz für Integration und Europa den Jugendvollzug in Hessen.

Unter Berücksichtigung der Evaluation des Jugendvollzugs in Hessen wird auf das Thema des 20. DPT besonders eingegangen.

Kontakt:

Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

Holzstraße 29

65197 Wiesbaden

E-Mail: thomas-ernst.dohmen@jva-wiesbaden.justiz.hessen.de

Webseite: <http://www.jva-wiesbaden.justiz.hessen.de>

juuuport – www.juuuport.de, die Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche im Web

Auf www.juuuport.de helfen sich Jugendliche gegenseitig, wenn sie Probleme im und mit dem Web haben. Ob Cybermobbing, Abzocke, Urheberrecht oder Datenschutz, zu allen diesen Themen können auf juuuport Fragen gestellt werden: entweder öffentlich im foorum oder persönlich in der Beratung per E-Mail-Formular.

Beantwortet werden die Fragen der Jugendlichen von den gleichaltrigen juuuport-Scouts: Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren, die von Experten aus den Bereichen Recht, Internet, Pädagogik und Psychologie ausgebildet wurden. Sie arbeiten auf juuuport selbstständig. Ihre Beratung ist kostenlos.

Auf juuuport erfahren hilfesuchende Jugendliche Unterstützung und Beratung von Gleichaltrigen – ohne erhobenen Zeigefinger. Die juuuport-Scouts nehmen die geschilderten Fragen und Probleme ernst. Sie hören zu und stärken die ratsuchenden Jugendlichen. Sie machen Lösungsvorschläge und ermutigen sie dazu, sich (auch offline) Unterstützung und Beratung zu suchen. Wissen die juuuport-Scouts einmal nicht weiter, wenden Sie sich an einen erwachsenen Experten. Die Hilfe auf juuuport ist „erste Hilfe“ im Web.

Trägerin von juuuport ist der gemeinnützige Verein juuuport e.V., gefördert von sieben Landesmedienanstalten: NLM, brema, LFK, LfM, LMK, MMV und MSA.

Kontakt:

www.juuuport.de, die Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche im Web

Seelhorststraße 18

30175 Hannover

E-Mail: wunder@wunderwebkonzept.de

Webseite: <http://www.juuuport.de>

Katholische Bundes-Arbeitsgemein- schaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband (KAGS)

In der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe haben sich über 100 katholische Träger, Dienste und Einrichtungen zusammengeschlossen, die Hilfen für Straffällige, deren Angehörige und Opfer von Straftaten anbieten. Die KAGS ist eine Facharbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe innerhalb der verbandlichen Caritas. Sie geht zurück auf die Katholische Reichsarbeitsgemeinschaft für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, die 1927 gegründet wurde. Die KAGS will die Ausgrenzung von straffällig gewordenen Menschen vermeiden und ihre Integration in die Gesellschaft fördern. Sie will darüber hinaus Strafe als Reaktion auf ein delinquentes Verhalten zurückdrängen und Formen der Versöhnung zwischen Tätern und Opfern fördern.

Unsere Dienste und Einrichtungen bieten vielfältige Hilfen an:

- Beratung für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen
- Hilfe bei der Haftentlassung
- Wohnmöglichkeiten für den Übergang, betreutes Wohnen
- Hilfen zur Erlangung und Erhaltung von Wohnung und Arbeit
- Gruppenangebote im Vollzug
- Beratung bei Suchtproblemen, Vermittlung in Therapien
- Beratung bei Schuldenproblemen, Entschuldungshilfe
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Helfern
- Soziale Trainingskurse
- Täter-Opfer-Ausgleich
- gemeinnützige Arbeit zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Online-Beratung für Angehörige von Straffällige

Kontakt:

Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe
im Deutschen Caritasverband (KAGS)

Karlstrasse 40
79104 Freiburg

Tel.: 0761 20 01 21

Fax.: 0761 20 07 51

E-Mail: info@kags.de

Webseite: www.kags.de

Klicksafe

Seit 2004 setzt klicksafe (www.klicksafe.de) in Deutschland den Auftrag der Europäischen Kommission um, Internetnutzern die kompetente und kritische Nutzung von Internet und Neuen Medien zu vermitteln und ein Bewusstsein für problematische Bereiche dieser Angebote zu schaffen. Dies geschieht, neben der Information über Themen sowie durch Materialien und Schulungen z.B. für Lehrer, auch über die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern in Deutschland und auf europäischer Ebene, über eine breit angelegte öffentliche Kampagne sowie durch die Beteiligung am jährlich stattfindenden internationalen Safer Internet Day.

Die Verbreitung von problematischen Inhalten und unlauteeren Angeboten per Internet trifft letztlich alle, allerdings sind jüngere Menschen dagegen besonders schutzlos. So soll durch die Arbeit von klicksafe in erster Linie eine sichere Nutzung des Internets durch Kinder und Jugendliche ins öffentliche Bewusstsein gerückt und somit verbessert werden. Neben diesen beiden Zielgruppen arbeitet klicksafe ebenso mit Eltern und Pädagogen, Lehrern, Erziehern, Jugendbetreuern und Sozialpädagogen. klicksafe ist ein gemeinsames Projekt der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Projektkoordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM).

Koordinator klicksafe.de:

LMK; Peter Behrens (behrens@lmk-online.de)

Kontakt:

c/o Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)
Rheinland-Pfalz

Turmstraße 10

67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621 52 02 271

Fax.: 0621 52 02 279

E-Mail: info@klicksafe.de

Webseite: www.klicksafe.de

Kommunale Kinder- Jugend- und Familienhilfe, Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main

Unser Weg – Prävention durch Offene Kinder- und Jugendarbeit

Erstmals präsentiert sich der Geschäftsbereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Eigenbetriebes der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main mit einem Informationsstand auf dem Deutschen Präventionstag.

Nach unserem Verständnis zählt Prävention zu den Strukturmaximen lebensweltlicher Jugendhilfe. Dabei liegt der Fokus auf einer primären Prävention, die auf lebenswerte und stabile Verhältnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien setzt.

Als Angebot im Rahmen der Aufgabe von § 11 SGB VIII hat die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur primärpräventive Wirkung.

Darüber hinaus leistet sie gezielte Sekundärprävention durch individuelle Beratung und bedürfnisorientierte Unterstützung, Kurse (PIT und Kid - Power), ermöglicht die Stärkung der Medienkompetenzen und fördert kulturelle und politische Bildung durch internationale Jugendbegegnungen.

Für die Jugendgerichtshilfe sind wir Kooperationspartner und bieten die Möglichkeit zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsauflagen.

Wir präsentieren uns mit Broschüren, Plakaten, Fotos, Projekten u.v.m. und freuen uns auf den persönlichen Kontakt mit Ihnen.

Kontakt:

Kommunale Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Bleichstraße 10
60313 Frankfurt am Main
E-Mail: birgitt.deutschmann@stadt-frankfurt.de

Koordinierungsstelle Gewaltprävention und Verein Verantwortung statt Gewalt

Die Koordinierungsstelle Gewaltprävention hat ihren Sitz am staatlichen Schulamt in Weilburg.

Sie kümmert sich primär um die Präventionsarbeit an Schulen. Dazu gehören auch Fortbildungsangebote zu verschiedenen Themenbereichen wie Medien oder interkulturelle Beziehungen. Die runden Tische der Region zur Kooperation zwischen Schule und Polizei werden begleitet.

Der Verein Verantwortung statt Gewalt unterstützt die Koordinierungsstelle seit einigen Jahren. Somit können auch Projekte wie Schülercoaching verwirklicht und Infostände angeboten werden.

Kontakt:

Koordinierungsstelle Gewaltprävention und Verein Verantwortung statt Gewalt

Frankfurter Straße 20 - 22

35781 Weilburg

E-Mail: carmenlenzer@web.de

Webseite: <http://www.verantwortung.de>

Kreispolizeibehörde Gütersloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen das Projekt „Wechselgeld“ aus unserer Behörde vorstellen. Hier werden durch städtebauliche Kriminalprävention Vandalismus-Schäden an Schulen verhindert und ein Teil des eingesparten Geldes wird genau dem verursachenden Klientel wieder sinnvoll zugeführt. Schlechtes Geld wird in gutes Geld gewechselt. Der Kreis Gütersloh hat an seinen Schulen ca. 60.000€ eingespart und die Polizei konnte die Einsatzzahlen an diesen Örtlichkeiten von 157 auf 6 reduzieren. Selten gelingt es Prävention so konkret in Zahlen zu fassen.

Gern stehen wir Ihnen an unserem Stand im Forum, Ebene Areal, für weitere Informationen zur Verfügung.

Kontakt:

Kreispolizeibehörde Gütersloh

Herzebrocker Str. 142

33334 Gütersloh

Tel.: 05241 86 91 878

E-Mail: dirk.struckmeier@polizei.nrw.de

Webseite: www.polizei-gt.de
<http://www.polizei-gt.de#>

Kreisverkehrswacht Odenwald

„BOB ist cool!“

Der interkommunale Arbeitskreis „Jugendschutz“ für die Odenwälder Kommunen Beerfelden, Erbach und Michelstadt hat 2014 das Präventionsprojekt „BOB“ insbesondere für junge Erwachsene ins Leben gerufen.

Der steigende Alkoholkonsum besonders bei Jugendlichen wie auch jungen Erwachsenen und die daraus resultierenden Probleme beschäftigen die Kommunen schon lange. Im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den jugendlichen Bürgerinnen und Bürgern ist die Diskussion im Gange, inwieweit auch die Kommunen in dieser Angelegenheit tätig werden können oder sogar müssen.

BOB ist ein Kunstname - dahinter verbirgt sich eine Aktion, die ursprünglich aus Belgien kommt und inzwischen bereits sehr erfolgreich in verschiedenen europäischen Ländern und einigen Bundesländern praktiziert wird. BOB ist eine Kampagne gegen Alkohol am Steuer. BOB ist ein Alkoholpräventionsprojekt. Es setzt darauf, dass einer aus der Clique keinen Alkohol trinkt und die Anderen sicher nach Hause bringt.

BOB gibt es im Odenwald ganz neu, aber in anderen Bundesländern ist es schon seit Jahren erfolgreich und evaluiert im Einsatz.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unseres Infostandes.

Kontakt:

Kreisverkehrswacht Odenwald

Vogelsbergstr. 6

64720 Michelstadt

E-Mail: info@bob-odenwald.de

Webseite: <http://bob-odenwald.de>

Kriminalpräventiver Rat und Haus des Jugendrechts der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Das Ludwigshafener Haus des Jugendrechts, kurz JuReLu, ist ein Kooperationsmodell von Jugendhilfe in Öffentlicher und Freier Trägerschaft, der Polizei und der Staatsanwaltschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Ludwigshafen.

Seit nun mehr fast zehn Jahren ist es ein Garant moderner Jugendstrafrechtspflege, bundesweit richtungsgebend und international beachtet.

Die Partner haben sich zur vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeit verpflichtet. Jede Organisationseinheit nimmt ihre Aufgaben eigenständig im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften souverän wahr. Gemeinsame Projekte im präventiven wie auch reaktiven Bereich erfolgen in gemeinsamer Absprache. Die Kooperationspartner verstehen das Projekt als „lernende Organisation“ und vertreten die Belange des JuReLu gemeinsam nach außen.

Der Rat für Kriminalitätsverhütung der Stadt Ludwigshafen besteht seit 2004. Er wurde als erstes Präventionsgremium dieser Art in Rheinland-Pfalz gegründet. Im „KrimiRat“, arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Kommune, Polizei, Wirtschaft, Handel und wichtigen gesellschaftlichen Gruppen zusammen. Kommunale Kriminalitätsprävention wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Um diesen Ansatz in der Kommune umzusetzen, tagen regelmäßig zu verschiedenen Themenschwerpunkten verschiedene Arbeitskreise und entwickeln oder unterstützen Angebote. Ziel hierbei ist die Verbesserung der tatsächlichen Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls.

Kontakt:

JuReLu - Ludwigshafener Haus des Jugendrechts
Berliner Straße 52
67059 Ludwigshafen/Rhein
E-Mail: ernst.blickensdoerfer@ludwigshafen.de
Webseite: <http://jurelu.bildungsblogs.net/>

Kriminologische Zentralstelle e.V. und Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Präsentiert wird die Arbeit der KrimZ und der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter.

Die KrimZ ist die zentrale Forschungs- und Dokumentations-einrichtung des Bundes und der Länder für den Bereich der Strafrechtspflege. Sie arbeitet seit 1986 in Wiesbaden. Sie führt eigene praxisbezogene Forschungsprojekte durch, dokumentiert Forschungsergebnisse und veranstaltet regelmäßig Fachtagungen zu aktuellen Themen der Kriminalpolitik.

In Wiesbaden ist auch die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter eingerichtet worden. Die Nationale Stelle hat die Aufgabe, regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Ihre Einrichtung beruht auf dem Zusatzprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Kontakt:

Kriminologische Zentralstelle e.V.
Viktoriastr. 35
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 15 75 80
Fax.: 0611 15 75 810
E-Mail: sekretariat@krimz.de
Webseite: <http://www.krimz.de/>

Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben eine wichtige Rolle in der Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern vor Gewalt. Im Fokus der Arbeit ist im Besonderen die Prävention vor Häuslicher Gewalt, aber auch sexualisierte Gewalt wird thematisiert. Die finanzielle Absicherung und Weiterentwicklung des Hilfesystems sind inhaltliche Schwerpunkte, sowohl qualitativ wie in der Fläche: Es muss überall erreichbar Fachberatungsstellen und Zufluchtsstätten für Frauen und gegebenenfalls ihre Kinder geben, sowie Angebote für Täter. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind häufig die Koordinatorinnen und treibenden Kräfte an den Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt. Dabei wird die strukturelle Vernetzung aller, die mit entsprechenden Fällen konfrontiert sind (beispielsweise Beratungsstellen, Polizei, Jugendämter) weiter vorangebracht. Die Auseinandersetzung mit der aktuellen Gesetzgebung zum Gewaltschutz und die Sensibilisierung des Gesundheitsbereichs sind weitere Themen, an denen die Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros arbeitet. An unserem Stand werden wir interessante, in diesen Zusammenhängen entstandene Projekte aus der Arbeit verschiedener Landkreise und Kommunen präsentieren sowie beispielhaft Vernetzungsstrukturen vorstellen.

Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros

Obere Königsstraße 8

34117 Kassel

Tel.: 0561 78 77 069

Fax.: 0561 78 78 026

E-Mail: ute.giebhardt@kassel.de

Webseite: <http://www.frauenbueros-hessen.de>

Landesinstitut für Präventives Handeln

VERKEHRSSICHERHEITSPROGRAMM SAARBOB

Das LPH koordiniert im Auftrag der Landesregierung seit 2010 die landesweite Umsetzung der BOB-Idee. BOB wurde 1995 in Belgien entwickelt und ist keine Abkürzung. BOB heißt im Saarland SAARBOB. BOB zu sein bedeutet, als Fahrzeugführer Verantwortung für Freunde zu übernehmen, selbst keinen Alkohol zu trinken und Freunde/Mitfahrer sicher nach Hause zu fahren. Ziele von BOB sind insbesondere die Stärkung der sozialen Kompetenz junger Menschen und die Reduzierung der Verursacher- und Opferrate junger Fahrer (18 bis 24 Jahre) bei Verkehrsunfällen. Strukturell ist der Schwerpunkt bei BOB in der Installation dezentraler BOB-Teams in Kommunen und Landkreisen zu sehen.

Derzeit gibt es BOB in 40 von 52 Kommunen. BOB verzichtet auf den so genannten erhobenen Zeigefinger und möchte im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes auf der Gefühls- und Verstandesebene überzeugen, statt zu belehren. Im Saarland bekommt BOB als Fahrer bei mitmachenden BOB-Lokalen ein alkoholfreies Gratis-Getränk. Derzeit gibt es im Saarland 330 BOB-Lokale, 20 BOB-Treffs und 54 qualifizierte BOB-Fahrschulen. SAARBOB wurde mehrfach ausgezeichnet, so mit dem „Sicher-und-mobil-Preis in Gold“ der Deutschen Verkehrswacht. Auch für die Vermittlung sozialer Kompetenz im Bereich der Fahranfänger gab es einen Sonderpreis. SAARBOB war im Jahr 2012 Mitbegründer von BOB Deutschland.

Kontakt:

Landesinstitut für Präventives Handeln
Hanspeter-Hellenthal-Str. 68
66386 St. Ingbert
Tel.: 0681 50 13 867
Fax.: 0681 50 13 869
E-Mail: r.rosinus@lph.saarland.de
Webseite: <http://www.saarland.de>

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Polizeiliche Prävention verbindet - wirksam, effektiv, nachhaltig.

Im Rahmen der Strukturreform der Polizei in Baden-Württemberg wurden bei den Polizeipräsidien die Kriminal- und Verkehrsunfallprävention jeweils zu einem Referat Prävention zusammengeführt. Gleichzeitig wurde die landesweit zuständige Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) an das Landeskriminalamt angegliedert.

Die Polizeiliche Prävention ist weiterhin Partner der kommunalen Netzwerke vor Ort. Die sich durch diese Vernetzung - nicht Vermischung - ergebenden Synergieeffekte werden anhand beispielgebender Präventionsprojekte, -maßnahmen und -aktionen v.a. im Jugendbereich, wie z.B. der PartyPass-App, „Schütze Dein Bestes“, Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ), der Präventions-App „Change City“ zur Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder auch dem neuen Internet-Angebot „Polizei für Dich“ dargestellt.

Kontakt:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Das landesweite Netzwerk Medienaktiv M-V präsentiert sich auf dem 20. DPT. Dieses Netzwerk fördert den konstruktiven Umgang mit Medien. Etwa 50 Mitglieder - darunter Schulen, Vereine und Landesbehörden ebenso wie Suchtberater, Ärzte und Medienpädagogen - unterstützen die Vermittlung von Medienkompetenz. Sie ist eine Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts.

Medienaktiv M-V hat regionale Knotenpunkte, es macht Vorhandenes bekannter und verknüpft die medialen Partner. Gerade im Bereich der Medien ist es wichtig, dass z.B. Medienpädagogen, Jugendhilfe, Schule und Suchthilfe zusammenarbeiten, damit Kinder und Jugendliche lernen, ihr Leben inmitten der digitalen Medienwelt zu gestalten.

Zu den Initiatorinnen und Initiatoren gehören:

- Kompetenzzentrum und Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit Schwerin der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern
- Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern
- Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern
- Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
- Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern.

Kontakt:

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern
Retgendorfer Str. 9
19067 Rampe
E-Mail: thomas.freitag@polmv.de

Landeskriminalamt Niedersachsen

Das Landeskriminalamt Niedersachsen stellt an seinem Informationsstand das Thema „Gemeinsam für ein sicheres Zuhause“ vor, wobei schwerpunktmäßig die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Kommunen und Wohnungswirtschaft anhand von Beispielen aus der Praxis präsentiert wird.

Kontakt:

Landeskriminalamt Niedersachsen

Am Waterlooplatz 11

30169 Hannover

E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.lka.niedersachsen.de>

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

„Legal Highs“ – Psychotreibstoff fürs Koma!?

Die neuen psychoaktiven Substanzen (npS), sogenannten „Legal-Highs“, nach der Entscheidung des EuGH vom 10.07.2014 nur ein Problem in Rheinland-Pfalz?

- Wie geht die Polizei Rheinland-Pfalz mit dem Thema „Legal Highs“ um?
- Welche präventiven Möglichkeiten hat die Polizei?
- Welche neuen rechtlichen Fragestellungen ergeben sich aus dem EuGH - Urteil für Polizei und Konsumenten?

Auf diese Fragen versuchen wir Antworten zu geben und stellen das Vorgehen der Polizei Rheinland-Pfalz vor.

Kontakt:

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz,
Leitungsstab 3 - Prävention
Valenciaplatz 1-7
55118 Mainz
Tel.: 06131 65 0
E-Mail: Lka.ls3.ma@polizei.rlp.de
Webseite: <http://www.polizei.rlp.de>

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt präsentiert auf dem DPT 2015 zu den Themen Gefahren im Internet, das Projekt „Ich bin online“ sowie zur Sucht- und Drogenprävention, das Projekt „Vollrausch - Verlorene Lebenszeit“. Bei beiden Projekten handelt es sich um DVD-Medienpakete mit zusätzlichen Printmedien. Das Projekt „Vollrausch - Verlorene Lebenszeit“ beinhaltet außerdem eine Wanderausstellung. Beide Projekte sind für die mittelbare Zielgruppe der Multiplikatoren (Pädagogen, Eltern, Sozialarbeiter, Polizisten usw.) konzipiert, um darüber die unmittelbare Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zu erreichen. Ziele sind die Verhinderung von Straftaten, die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung, die Darstellung der Erscheinungsformen und rechtliche Folgen.

Kontakt:

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Lübecker Str. 53-63

39124 Magdeburg

Tel.: 0391 25 02 013

E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.deWebseite: <http://www.polizei-web.sachsen-anhalt.de>

Landespräventionsrat Niedersachsen

„Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen, als sie zu bestrafen.“

Dieses Zitat des italienischen Rechtsphilosophen Beccaria (1738 - 1794) steht für die Denk- und Arbeitsweise des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR). Seit 1995 ist der LPR kompetenter Ansprechpartner für die Kriminalprävention in Niedersachsen. Wir verstehen Kriminalprävention als umfassende Aufgabe, die der Unterstützung zahlreicher gesellschaftlicher Kräfte bedarf. Im LPR sind daher rund 270 Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen, die durch einen ehrenamtlichen Vorstand repräsentiert werden. Zu unseren Mitgliedern zählen kommunale Präventionsgremien, landesweit tätige nichtstaatliche Organisationen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Ministerien und Behörden. Die LPR-Geschäftsstelle im Niedersächsischen Justizministerium ist Servicestelle für die LPR-Mitglieder und hat eine koordinierende Funktion für die Präventionsaktivitäten auf Landesebene. Wichtige Arbeitsschwerpunkte des LPR sind:

- Beratung, Förderung und Qualifizierung von Präventionsgremien und Akteuren in der kommunalen Kriminalprävention
- Konzeption und Umsetzung landesweiter Modellprojekte zur Kriminalprävention
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten
- Mitwirkung in Kooperationen / Netzwerken / Partnerschaften für Kriminalprävention

Mehr Informationen finden Sie unter www.lpr.niedersachsen.de.

Kontakt:

Landespräventionsrat Niedersachsen

Am Waterlooplatz 5 A

30169 Hannover

E-Mail: christiane.klages@mj.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.lpr.niedersachsen.de>

Landespräventionsrat NRW

Der Landespräventionsrat und das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen stellen erneut verschiedene Präventionsprojekte vor:

Das Projekt Sichere Netzwelten des LPR widmet sich der Entwicklung von kurzen, eingängigen Präventionsfilmen für die Arbeit von Polizei, Schulen und anderen Trägern der Präventionsarbeit. Das Landeskriminalamt hat die fachliche Konzeption für die in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen entwickelten Filme übernommen.

Im Kölner Haus des Jugendrechts stehen seit der Einrichtung im Jahr 2009 jugendliche und heranwachsende Intensivtäter/Mehrfachtatverdächtige im Fokus von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt. Es ist Vorbild für zahlreiche Folgeprojekte bundesweit.

Die Gemeinschaftsinitiative B5 des Kriminologischen Dienstes NRW baut ein landesweites Übergangsmanagement zur beruflichen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Strafgefangenen auf. Dies geschieht auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Justizministerium und der Bundesagentur für Arbeit.

Der Justizvollzugsbeauftragte des Landes NRW wirkt an einem an den Menschenrechten und den sozial- und rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Justizvollzug mit. Außerdem ist er als Ombudsperson Ansprechpartner für alle vom Justizvollzug Betroffenen, die sich mit jeglicher Art von Beschwerden, Hinweisen, Anregungen und Beobachtungen an ihn wenden können.

Kontakt:

Landespräventionsrat c/o Justizministerium NRW
Martin-Luther-Platz 40
40221 Düsseldorf
Webseite: <http://www.lpr.nrw.de>

Landespräventionsrat Sachsen

Der Landespräventionsrat Sachsen (LPR SN) besteht seit 2008. Ziel ist es, der Kooperation von staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen neue Impulse zu geben und allen relevanten Akteuren eine Informations- und Präsentationsplattform zu bieten, um so Synergieeffekte in der Präventionsarbeit auszulösen. Der LPR SN baut auf bestehende Präventionsstrukturen, unterstützt jedoch gleichzeitig die weitere Netzwerkbildung aller präventiven Kräfte im Land. Beim Sächsischen Staatsministerium des Innern wurde eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet.

Aufgaben des LPR u. a.:

- Koordination, Vernetzung und Ressourcenbündelung interdisziplinärer Präventionsaktivitäten
- Optimierung gesamtgesellschaftlicher Präventionsinitiativen auf Landesebene
- Beratung der Staatsregierung, der Ressorts und weiterer Träger der Präventionsarbeit, insbesondere der kommunalen Präventionsgremien
- Initiierung, Unterstützung und Koordinierung der kommunalen kriminalpräventiven Gremien in Landkreisen, Städten und Gemeinden
- Koordinierung von landesweiten Fördermöglichkeiten und -programmen.

Arbeitsgruppen beim LPR:

- Suchtprävention
- Bekämpfung häuslicher Gewalt
- Verkehrssicherheit
- Kommunale Prävention
- Sport und Sicherheit
- schulische Prävention

des Weiteren:

- Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten
- Förderrichtlinie Fanprojekte

Kontakt:

Landespräventionsrat Sachsen

Wilhelm-Buck-Str. 2

01097 Dresden

E-Mail: sven.forkert@smi.sachsen.de

Webseite: <http://www.lpr.sachsen.de/>

Landespräventionsrat Sachsen

Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“

Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) unterstützt seit 2005 lokale und regionale Projekte, die in Sachsen die demokratische Kultur fördern und die freiheitliche- demokratische Grundordnung stärken. Im Vordergrund steht dabei die Förderung von Projekten und Initiativen, die sich im Freistaat für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus sowie Rassismus einsetzen. Das Programm ist jährlich mit derzeit 3 Mio. Euro ausgestattet.

Zuwendungsfähig sind Projekte, die mit einem klaren Konzept, konkreten Handlungszielen und einer gut definierten sowie begründeten Zielgruppe eingereicht werden. Die Projekte sind sowohl in ihrem finanziellen Umfang als auch in ihrer Umsetzung sehr vielfältig: So werden beispielsweise überregional tätige Projekte wie „Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit“ mit jährlich über 100.000 Euro zur Ausbildung von Jugendlichen als Multiplikatoren in der Demokratiearbeit unterstützt – ebenso aber auch vor Ort tätige Schulfördervereine, die mit 500 Euro durch kleinere Maßnahmen zur Unterstützung des demokratischen Klimas an ihrer Schule beitragen.

Kontakt:

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Wilhelm-Buck-Straße 4

01097 Dresden

E-Mail: anja.herold-beckmann@smi.sachsen.de

Webseite: <http://www.sachsen.de>

Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt

Der Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt präsentiert zusammen mit anderen Institutionen aus Sachsen-Anhalt Aktivitäten zu unterschiedlichen Themenbereichen der Prävention.

Der Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt konstituierte sich am 6. September 1999.

Das Gremium verfolgt die Zielstellung, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention im Land und in den Kommunen zu fördern und weiter zu entwickeln. Im Vordergrund steht dabei, Bemühungen staatlicher, gesellschaftlicher und privater Organisationen und Einrichtungen, die in diesem Bereich aktiv sind, personell, institutionell und materiell miteinander zu vernetzen.

Im Mittelpunkt von Fördermaßnahmen stehen insbesondere Projekte, die mittelbar bzw. unmittelbar zur Verhinderung von Kriminalität beitragen oder gesellschaftliche Normen und Werte vermitteln helfen.

Modellprojekte, die dazu beitragen, Kinder- und Jugendkriminalität, Gewaltkriminalität einschließlich Fremdenfeindlichkeit sowie Drogenkriminalität in unserem Land zu vermeiden, haben Priorität.

Jährlich wird zudem ein Landespräventionstag (LPT) oder eine Fachtagung zu einem aktuellen Präventionsthema durchgeführt.

Der 9. LPT findet am 8. Oktober 2015 in Halle/Saale statt. Das Thema lautet „Kommunale Kriminalprävention“. Neben diesem Schwerpunktthema wird in einem zweiten Forum die Thematik der Jugenddelinquenz (z. B. sozialräumliche Einflussfaktoren) behandelt.

Kontakt:

Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 2/Platz des 17. Juni

39112 Magdeburg

E-Mail: landespraeventionsrat@mi.sachsen-anhalt.de

Webseite: <http://www.lpr.sachsen-anhalt.de>

Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen

Der Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen dient dem Ziel der Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen.

Er bildet ein Netzwerk von Einrichtungen und Vereinigungen der Sozialarbeit aus den Bereichen der Haftentlassenenhilfe, der Bewährungshilfe und des Justizvollzugs.

Er bietet ein Forum zu Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Anregung, zur Meinungsbildung und zur Vorbereitung von Lösungsvorschlägen zu den Problemlagen inhaftierter bzw. unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehender Menschen.

Sein Auftrag ist auch die gezielte Information der Öffentlichkeit. Er veranstaltet jährlich Fachtagungen zu ausgewählten und aktuellen Themen der Straffälligenhilfe und der Kriminalpolitik.

Am Stand des Landeszusammenschlusses werden sich auch einzelne Mitgliedsorganisationen vorstellen.

Kontakt:

Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe in Hessen
Arnsburger Straße 58a
60385 Frankfurt am Main
E-Mail: kontakt@lz-hessen.de
Webseite: <http://www-lz-hessen.de>

Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V.

Prävention heißt für uns „Konflikte lösen lernen“.

Die Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V. unterstützt Kinder und Jugendliche, Eltern, Pädagogen sowie Multiplikatoren und ganze Institutionen durch Fortbildung, Beratung, Supervision und gemeinsame Projektentwicklung auf dem Weg zu einer konstruktiven Streitkultur. Insbesondere die Umsetzung des Inklusionsgedankens braucht um zu Gelingen ein Klima der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung. Unsere Angebote bieten konkrete Hilfen, eine solche Kultur auf- und auszubauen.

Veränderungen aktiv mitgestalten statt passiv zu erleiden ist eine stetige Aufgabe und Herausforderung von Teams und Einrichtungen im Feld von Bildung und Erziehung. BRÜCKENSCHLAG e.V. möchte durch Beratung und Begleitung dazu beitragen, dass Veränderungsprozesse konstruktiv genutzt und unter Beteiligung der Betroffenen sinnvoll gestaltet werden können.

Bei uns am Stand stellen wir Ihnen gerne Ansätze aus unserer Praxis erfolgreicher Gewaltprävention vor.

Kontakt:

Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V.

Am Sande 50

21335 Lüneburg

Tel.: 04131 42 211

Fax.: 04131 22 14 77

E-Mail: info@bs-lg.de

Webseite: <http://www.bs-lg.de>

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW stellt gemeinsam mit Fachkräften aus den Behörden die kriminalpräventiven Initiativen „Kurve kriegen - Dem Leben eine neue Richtung geben“ (seit 2011) und „klarkommen! - Chancen bieten durch Prävention vor Ort“ (seit 2014) vor. Polizei und Jugendhilfe wollen in enger Kooperation verhindern, dass gefährdete Kinder und Jugendliche zu Mehrfach- oder Intensivtätern werden. Deshalb arbeiten pädagogische Fachkräfte bei der Polizei vor Ort. In Abstimmung mit den Jugendämtern kümmern sie sich um die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien. Sie ermöglichen individuelle und frühzeitige Hilfsangebote, die langfristig kriminalpräventiv wirken sollen.

Die Initiative „klarkommen!“ basiert auf den positiven Erfahrungen aus der Arbeit in „Kurve kriegen“. Zur Zielgruppe gehören hier insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Staaten (z.B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), so dass ein Schwerpunkt auf kultursensible Aspekte gelegt wird. Hier arbeiten neben den pädagogischen Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe auch Kultur- und Sprachmittler mit der Polizei zusammen. „klarkommen!“ befindet sich noch im Projektstatus in Dortmund, Duisburg und Köln.

In einem Projektspot wird die Initiative „klarkommen!“ vorgestellt.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 87 13 334

Fax.: 0211 87 13 355

E-Mail: ppj@mik.nrw.de

Webseite: <http://www.kurvekriegen.nrw.de>

Mut und Courage Bad Aibling e.V.

Unsere Schwerpunktthemen sind:

Zivilcourage, Alltagsmut, Toleranz, Respekt, bunte Gesellschaft

Unsere Schwerpunkte sind:

- Förderung von Zivilcourage, Information; Vernetzung, Aktionen
- Förderung von ehrenamtlichen Engagement, Kooperationen
- RESPEKT! Tour durch Deutschland - in Planung
- Courage!Congress - 3. Bundeskongress für Zivilcourage - Herbst 2015
- RESPEKT! Konzertreihe regional
- Courage Talk regional
- Kreis Migration Bad Aibling - seit Mai 2014
- STAND UP – Stell dich gegen Armut - seit 2008
- Bevor ich sterbe möchte ich Kunstprojekt von Candy Chang
- Workshops und Vorträge in Schulen, Vereinen und Firmen
- Mitarbeit im Netzwerk für Zivilcourage bundesweit
- Vernetzung regional und überregional

Finanzierung: Spenden, Sponsoring, Mitgliederbeiträge

Wir sind Preisträger:

2013 - Aktiv für Demokratie und Toleranz - Bündnis für Demokratie und Toleranz

2014 - „HelferHerzen – Der dm-Preis für Engagement“.

Kontakt:

Mut und Courage Bad Aibling e.V.

Bahnhofstrasse 10

83043 Bad Aibling

Tel.: 0179-7325938

E-Mail: irene@muttutgut.org

Webseite: <http://www.muttutgut.org>

Netzwerk gegen Gewalt

Das Netzwerk gegen Gewalt ist die ressortübergreifende Gewaltpräventionsinitiative der Hessischen Landesregierung. Seit 2002 werden die landesweite Vernetzung und der Informationsaustausch über aktuelle Themen gepflegt sowie landesweite Programme gefördert. 2009 wurden in allen Regionen Hessens Regionale Geschäftsstellen eingerichtet. In den Regionen erreichen wir die Akteure der Prävention und können gezielt beraten, fortbilden und vernetzen. Unter www.netzwerk-gegen-gewalt.de bieten wir mit dem Präventionsatlas Hessen eine Informationsplattform über mehr als 440 Gewaltpräventionsprojekte in Hessen. An unserem Info-Stand informieren wir über das Programm PiT (Prävention im Team), die Kampagne Gewalt-Sehen-Helfen (GSH) sowie die Schwerpunktthemen des Netzwerks gegen Gewalt. Als ein Beispiel für regionale Vernetzung stellt sich das Projekt „Einsicht-Marburg gegen Gewalt“ vor.

Kontakt:

Netzwerk gegen Gewalt

Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 35 32 182/-21 84

Fax.: 0611 35 32 109

E-Mail: ngg@hmdis.hessen.deWebseite: <http://www.netzwerk-gegen-gewalt.de>

Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster

9 Themenfelder: Cyber-/Mobbing, Sozialkompetenz, Konfliktregelung, Unterrichtskonzepte, sexualisierter Gewalt vorbeugen, Familienkonflikte, Selbstbehauptung, Fortbildungen, Deeskalation und Zivilcourage; Gründung April 1999;

Die 20 Akteure organisieren Veranstaltungen, Tagungen, Stadtteilprojekte und die Aktion Noteingang:

akkku - arbeitskreis konstruktive konfliktkultur,

asb - arbeitskreis soziale bildung u. beratung,

Beratungs- u. BildungsCentrum Diakonie MS,

Krisen- u. Gewaltberatung für Jungen u. Männer Caritasverband MS,

Deutscher Kinderschutzbund OV MS,

DOJOTEAM - Training gegen Gewalt u. mehr,

DRK Landesverband Westfalen-Lippe,

Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich im VIP,

Fachstelle Sekten- u. Weltanschauungsfragen Bistum MS,

Frauen- u. Mädchensportverein,

Haus Kloppenburg - Team Fair Streiten,

Projekt Kinderschutzportal,

Kommunales Integrationszentrum MS,

Polizeipräsidium MS - Kommissariat Kriminalprävention/Vorbeugung,

pro familia MS,

Schulpsychologische Beratungsstelle Stadt MS,

Amt für Kinder, Jugendliche u. Familien Stadt MS - Jib sowie

Kinder- u. Jugendschutz,

Gewalt Akademie Villigst Regionalgruppegruppe MS,

Zartbitter MS;

Nachhaltigkeitspreis von UNESCO und dm; Preisträger BfDT „Aktiv für Demokratie und Toleranz“

Kontakt:

Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster
Waltrup 27

48341 Altenberge

E-Mail: info@dojoteam.de

Webseite: <http://www.gewaltpraevention-muenster.de>

Netzwerk Zuhause sicher e. V.

Das Netzwerk „Zuhause sicher“ ist auf Initiative von Polizeibehörden ins Leben gerufen worden, um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Einbruchprävention mit allen gesellschaftlichen Bereichen zu bearbeiten. Das Netzwerk „Zuhause sicher“ zeigt, wie man Bürger nachhaltig auf die Wichtigkeit und Effektivität von Einbruchprävention aufmerksam machen und für die Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung sensibilisieren kann. Für ihr Engagement um Einbruchschutz und Brandvorbeugung im eigenen Zuhause vergibt das Netzwerk „Zuhause sicher“ eine Präventionsplakette an Bürger.

Kontakt:

Netzwerk Zuhause sicher e. V.

Daimlerweg 8

48163 Münster

E-Mail: carolin.hackemack@zuhause-sicher.de

Webseite: <http://www.zuhause-sicher.de>

NEUSTART gGmbH

Mit dem 01.01.2007 betraute das Land Baden-Württemberg die NEUSTART gemeinnützige GmbH mit der Durchführung der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs. Der finalen Entscheidung des Landes für NEUSTART ging ein zweijähriges, regional begrenztes Pilotprojekt in Stuttgart und Tübingen voran (01.01.2005 - 31.12.2006), das – wie die landesweite Übertragung – das Resultat einer europaweiten Ausschreibung bildete.

Die 2004 gegründete NEUSTART gemeinnützige GmbH ist eine hundertprozentige Tochter des Verein NEUSTART in Österreich, der seit über 50 Jahren justiznahe Sozialarbeit durchführt.

Das Leitbild von NEUSTART orientiert sich an drei zentralen Grundsätzen:

Vergangenheit – verarbeiten, Gegenwart – bewältigen, Zukunft – sichern. Diese Prinzipien bestimmen das Selbstverständnis und Handeln der derzeit rund 450 haupt- und 650 ehrenamtlichen NEUSTART Mitarbeiter in Baden-Württemberg, die zirka 20.000 Klienten in der Bewährungshilfe betreuen. Im Kontext der Gerichtshilfe werden jährlich 3.800 Erhebungen durchgeführt. Zudem wird in 1.800 Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs interveniert. Die Mitarbeiter leisten damit einen entscheidenden Beitrag, Schutz vor Kriminalität, ihren gesellschaftlichen Folgen und Wechselwirkungen.

Kontakt:

NEUSTART gGmbH

Rosenbergstr. 122

70193 Stuttgart

Tel.: 0711 62 76 94 04

E-Mail: ute.engel@neustart.org

Webseite: <http://www.neustart.org>

PaC - Prävention als Chance

Gewaltprävention und soziales Lernen im Verbund

„PaC – Prävention als Chance“ ist ein Mehrebenen-Programm zur Gewaltprävention und zum sozialen Lernen, welches 2007 mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention ausgezeichnet wurde. Programmträger sind der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/Landesunfallkasse Niedersachsen und das Landeskriminalamt Niedersachsen in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium.

PaC besteht aus mehreren Bausteinen und bezieht sämtliche an der Sozialisation und Erziehung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Institutionen und Bevölkerungsgruppen mit ein, um auf diesem Wege eine größtmögliche und nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Hierbei werden Stärken und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften gestärkt und gefördert. Zusätzlich wird Kindern und Jugendlichen mit individuellen Lebens- und Problemlagen eine besondere Unterstützung angeboten.

Mit dem Programm „PaC - Prävention als Chance“ wird ein Dach auf kommunaler Ebene geschaffen, das Gewaltpräventionsmaßnahmen miteinander vernetzt, aufeinander abstimmt und ein gemeinsames Präventionsverständnis in der Kommune implementiert.

Die Programmträger entwickeln mit einer ganzen Kommune oder einem Stadtteil ein auf Ihr Bedürfnis abgestimmtes Präventionskonzept, wobei Inklusion ein zentrales Anliegen ist.

Kontakt:

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/Landesunfallkasse Niedersachsen

Am Mittelfelde 169

30519 Hannover

E-Mail: viola.erckens@guvh.de

Webseite: <http://www.pac-programm.de>

Papilio e.V.

Papilio – ein Beitrag zur Sucht- und Gewaltprävention

Papilio ist ein pädagogisch-psychologisches Programm in Kindergärten zur Primärprävention von Verhaltensproblemen und zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz. Ziel ist es, die psychosoziale Gesundheit der Kinder zu fördern.

Papilio wird nicht von externen Kräften, sondern von im Programm fortgebildeten ErzieherInnen im Kindergartenalltag integriert. Das entwicklungsorientierte Programm umfasst Maßnahmen zur Verminderung von Verhaltensproblemen (z.B. aggressives Verhalten, soziales Rückzugsverhalten) sowie zur Förderung prosozialen Verhaltens und sozial-emotionaler Kompetenz.

Papilio erreicht Kinder, Eltern und ErzieherInnen gleichermaßen. Die ErzieherInnen achten insbesondere auf ihr entwicklungsförderndes ErzieherInnenverhalten im Umgang mit Kind und Gruppe. Drei spielerische Maßnahmen unterstützen die Kinder in der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben. Die Eltern werden im Rahmen von Elternabenden, Elterngesprächen und dem Elternclub einbezogen.

In einer mehrjährigen Studie (ALEPP) wurde - in Kooperation mit der FU Berlin - mit 700 Kindern, deren Eltern und ErzieherInnen die Wirksamkeit und Machbarkeit des Programms überprüft. Sie weist nach, dass Papilio-Kinder signifikant höhere sozial-emotionale Kompetenzen und signifikant weniger Verhaltensprobleme zeigen.

Kontakt:

Papilio e.V.

Ulmer Straße 94

86156 Augsburg

Tel.: 0821 44 80 56 70

Fax.: 0821 44 80 56 71

E-Mail: annika.jungclaus@papilio.de

Webseite: <http://www.papilio.de>

Philipps-Universität Marburg

Vorstellung des Gewaltpräventionsprogramms PiKS (Prävention in KiTa und Schule) - ein Kooperationsprojekt des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Philipps-Universität Marburg, Arbeitsgruppe Sozialpsychologie. Vorstellende: Dipl. Psych. Steffi Pohl, Prof. Dr. Ulrich Wagner.

Kontakt:

Philipps-Universität Marburg

Gutenbergstr. 18

35032 Marburg

Tel.: 06421 28 23 654

E-Mail: steffi.pohl@uni-marburg.de

Webseite: <http://www.sozialpsychologie-marburg.de>

Polizeidirektion Lahn-Dill

Es handelt sich bei AGGAS/TROUBLE LINE um das gemeinsame Projekt von Polizei - Schulen - Staatlichem Schulamt - Koordinierungsstelle Gewaltprävention im Bereich der Polizeidirektion Lahn-Dill und des Staatlichen Schulamtes Weilburg und Lahn-Dill.

Das Projekt beinhaltet die gemeinsame Reduzierung von Gewalthandlungen in der Schule, sowohl in präventiver als auch in repressiver Hinsicht und die Vernetzung von Polizei-Schule-Schulamt-Justiz-Jugendamt und anderen Institutionen.

Durch die Lehrerin Carmen Lenzer wurde das Projekt 2003 an der Justus-Liebig-Universität Giessen evaluiert und hat seither an eine sehr grosse positive Resonanz, auch über die Zuständigkeitsgrenzen hinaus.

Vorgestellt wurde das o.g. Projekt bereits 2000 auf dem 6. DPT in Düsseldorf durch den Initiator und damaligen Leiter der AGGAS bei der Polizeidirektion Lahn-Dill, Polizeihauptkommissar Helmut Lenzer.

Als Krönung der gewaltpräventiven Arbeit wurde das Projekt 2007 mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention ausgezeichnet.

Heute im Jahr 2015 kann man mit Stolz sagen, dass die Arbeit von Polizei und anderen Institutionen zu einer Reduzierung der Straftaten um 40 - 50 % geführt hat.

Kontakt:

Polizeidirektion Lahn-Dill / RKI - AGGAS
Frankfurter Strasse 61
35578 Wetzlar

Tel.: 06441 91 83 51 und 06442 71 50

Fax.: 06442 70 64 45

E-Mail: helmut.Lenzer@t-online.de

Webseite: <http://www.verantwortung.de>

Polizeiinspektion Neubrandenburg

Gemeinsamer Stand der Polizeiinspektion Neubrandenburg mit dem Präventionsrat für Kriminalitätsvorbeugung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (KPR):

Zum einen stellen wir das wohl bisher bundesweit einzigartige Präventionsprojekt „BlauArt“-Polizei trifft Kunst vor.

„Kunst und Kriminalprävention – eine sehr gute Kombination!“

Seit 2012 zeigen wir Ausstellungen mit verschiedenen Künstlern und konnten bis heute mehr als 4500 Jugendliche, Erwachsene und Senioren erreichen. Zahlreiche Folgeveranstaltungen zu kriminalpräventiven Themen sind nach den Besuchen vereinbart worden. „Die Kunst“ wird für die Kriminalprävention genutzt, die Gespräche über die Eindrücke der Ausstellungsstücke sind grundsätzlich der Einstieg in ein Gespräch. Somit erfolgt keine Vorgabe von präventiv sinnvollen Verhaltensweisen, sondern eine interaktive Erarbeitung mit den Besuchern.

Der Präventionsrat für Kriminalitätsvorbeugung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte präsentiert seine gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit im Landkreis und informiert über seine Funktion als Koordinierungs- und Steuerungsgremium.

Kontakt:

Polizeiinspektion Neubrandenburg

Beguinenstraße 2

17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 55 82 50 02

Fax.: 0395 55 82 50 06

E-Mail: Yvonne.Schierhorn@polmv.de

Polizeiinspektion Stralsund

„Ich bin dein Schutzengel“ und „Crash Kurs MV“

Das Projekt „Ich bin dein Schutzengel“ wurde bereits über mehrere Jahre von verschiedenen Bundesländern präsentiert, aber trotzdem hat jedes Bundesland in der Durchführung des Projektes seine Eigenheiten. Das Projekt konnte dank des ADAC Niedersachsen vollständig übernommen werden und im Jahr 2008 in M-V starten. Verschiedenartige Aktionen mit den „Schutzengeln“ zeigen, wie groß das Interesse bei unseren jungen Mädchen und Frauen ist, aktiv am Projekt mitzuarbeiten. Nach fünf erfolgreichen Jahren auf den Prüfstand gestellt, wurde auf Grund der sehr stark gesunkenen Unfallzahlen in der Altersgruppe der 16-25 Jährigen beschlossen, dass Projekt durch unterschiedliche Aktionen und Bewerbung neu zu aktivieren. Zu dem Projekt „Ich bin dein Schutzengel“ wird auch das Projekt „Crash Kurs MV“ als gemeinsames Projekt der Landespolizei, der Landesverkehrswacht und des DRK Landesverbandes M-V vorgestellt. Beide Projekte haben die gleiche Zielgruppe, aber unterschiedliche Herangehensweisen, um schweren Verkehrsunfällen, welche unter Alkohol- und Drogeneinfluss passieren, entgegenzuwirken. In beiden Projekten werden gezielt junge Kraftfahrer und Mitfahrer angesprochen. Sie sollen durch emotionale Betroffenheit für ihre besondere Gefährdung im Straßenverkehr sensibilisiert werden und dabei ihr eigenes Verkehrsverhalten reflektieren.

Kontakt:

Polizeiinspektion Stralsund
Frankendamm 21
18439 Stralsund

Tel.: 03831 24 52 94

Fax.: 03831 24 52 60

E-Mail: frank.frommberger@polmv.de

Webseite: www.schutzengel-mv.de

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Sicherheit zählt zu den essenziellen Grundbedürfnissen des Menschen und ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Deshalb informiert die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes über die unterschiedlichen Formen von Kriminalität und zeigt, wie sie verhindert werden können. Sie ist eine Institution der Innenministerkonferenz und veröffentlicht bundesweit Medien wie Faltblätter, Broschüren und Filme. Neben entsprechender Öffentlichkeitsarbeit entwickelt die Polizeiliche Kriminalprävention themen- und zielgruppenspezifische Kampagnen.

In länderübergreifend finanzierten und konzipierten Projekten geht es u.a. um Gewaltprävention, Internetkriminalität oder Einbruchschutz. Sie richten sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen von Lehrkräften über Gewerbetreibende bis hin zu Journalisten.

Zu den aktuellen Handlungsfeldern zählen:

- Mediensicherheit und Internetkriminalität sowie
- Wohnungseinbruchdiebstahl, zu dem die Polizeiliche Kriminalprävention die Initiative K-EINBRUCH mit dem „Tag des Einbruchschutzes“ ins Leben gerufen hat.

Seit über 40 Jahren ist die Polizeiliche Kriminalprävention der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen der Kriminalprävention. Weitere Informationen und unser komplettes Medienangebot finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de

Kontakt:

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Tel.: 0711 54 01 20 62

Fax.: 0711 22 68 000

E-Mail: propk@polizei.bwl.de

Webseite: <http://www.polizei-beratung.de>

Polizeipräsidium Mittelhessen

BOB-Initiativen in Deutschland:

„Aktion BOB“ aus Mittelhessen

Wer oder was ist „BOB“?

„BOB“ ist die Person mit der Verantwortung für das Fahren; die Person, die keinen Alkohol trinkt und keine Drogen nimmt. Dank „BOB“ können die Übrigen auf einer Party feiern und trinken. „BOB“ bringt sich und seine Freunde sicher nach Hause. „BOB“ stellt das Verantwortungsbewusstsein gesellschaftlich auf eine höhere Stufe.

Erkennungszeichen von BOB ist ein gelber Schlüsselanhänger mit BOB-Schriftzug. BOB kann jeder sein, egal ob Mann oder Frau, ob jung oder alt. BOB spricht grundsätzlich alle Verkehrsteilnehmer an, richtet sich aber wegen der überproportional hohen Unfallbeteiligung primär an die jungen Fahrer im Alter von 18 bis 24 Jahren.

Seit 2007 wird dieses Konzept im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen umgesetzt. Von zentraler Bedeutung für die Nachhaltigkeit sind dabei die Workshops in Oberstufenschulen, Ausbildungsbetrieben etc., in denen junge Verkehrsteilnehmer anzutreffen sind. In diesen Workshops werden die zielgruppenspezifischen Gefahren (Alkohol, Drogen, Ablenkung etc.) im Straßenverkehr bearbeitet.

Der Erfolg der „Aktion BOB“ wurde nach über 5-jähriger Laufzeit durch eine Evaluationsstudie der Justus-Liebig-Universität Gießen im Jahr 2012 bestätigt.

BOB ist in Deutschland weit verbreitet und über eine gemeinsame Homepage unter www.bob-deutschland.de zu finden.

Kontakt:

Polizeipräsidium Mittelhessen

Karl-Glöckner-Straße 2

35394 Gießen

Tel.: 0641 70 06 38 10

E-Mail: aktion-bob.ppmh@polizei.hessen.de

Webseite: <http://www.aktion-bob.de>

Polizeipräsidium Rheinpfalz

Aktion Bob im Polizeipräsidium Rheinpfalz – Initiative zur BEKÄMPFUNG VON ALKOHOL- UND DROGENUNFÄLLEN bei jungen Fahrern im Großraum Ludwigshafen, der Rhein-Neckar-Region, sowie den Bereichen Neustadt/Weinstraße und Landau.

Kontakt:

Polizeipräsidium Rheinpfalz

Bismarckstr. 116

67059 Ludwigshafen

E-Mail: beratungszentrum.rheinpfalz@polizei.rlp.de

**Polizeipräsidium Trier, Zentrale Prävention,
BOB Trier**

Ist eine Kampagne gegen Alkohol am Steuer.

BOB ist die Person einer Gruppe, die Verantwortung übernimmt und keinen Alkohol trinkt, wenn er noch fährt! BOB spricht sich mit seinem Freunden, Kollegen und Bekannten ab und fährt sie sicher nach Hause.

BOB kann jeder sein, egal ob Mann oder Frau, ob jung oder alt!

Wenn BOB in einem der teilnehmenden Gastronomiebetriebe seinen gelben BOB Schlüsselanhänger oder das Wallpaper und den Fahrzeugschlüssel vorzeigt, bekommt er ein alkoholfreies Getränk kostenlos oder mit einem Preisnachlass.

DU BIST BOB!!!

**BOB-SCHLÜSSELANHÄNGER BESORGEN UND LOS
GEHT'S!!!**

Kontakt:

Polizeipräsidium Trier, Zentrale Prävention
Salvianstraße 9
54290 Trier
E-Mail: info@bob-trier.de
Webseite: <http://www.bob-trier.de>

Prävention 2.0 e.V.

Das Projekt „Law4school“ - Online-Seminare (= Webinare) zum Thema Cybermobbing, Recht am eigenen Bild, Urheberrecht von Rechtsanwältin Gesa Stückmann für Schulen bundesweit. Gefördert wird dieses Projekt vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung. Frau Stückmann ist Trägerin des Landespräventionspreises Mecklenburg-Vorpommern 2011. Frau Stückmann ist seit 2007 mit Fällen aus dem Bereich Cybermobbing und Sexting befasst und hält seitdem Vorträge in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und über Webinare seit 2013 bundesweit.

Webinare sind der ideale Weg, um bundesweit und kostengünstig schnell Wissen zum Zwecke der Prävention durch Experten zu vermitteln, insbesondere an Schüler, Eltern und Lehrer. Für Schulen ist das ein neues Unterrichtsformat, das bei den Schülern aber auf besonders positive Resonanz trifft, weil diese in ihrer Welt der Neuen Medien abgeholt werden. Dabei braucht die Schule keine spezielle Technik, sondern alles, was benötigt wird, ist in den Schulen von heute vorhanden.

Besuchen Sie uns an unserem Infostand - wir stehen für Fragen, Informationen und zur Vereinbarung eines kostenlosen Probewebinars gerne zur Verfügung. Oder haben Sie Zweifel an der in der Schule vorhandenen Technik? Gerne vereinbaren wir einen Termin zum Techniktest.

Kontakt:

Prävention 2.0 e.V. c/o Rechtsanwälte Stückmann
Rosa-Luxemburg-Str. 25/26
18055 Rostock
Tel.: 0381 24 24 30
Fax.: 0381 24 24 333
E-Mail: info@law4school.de
Webseite: www.law4school.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

Die Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg stellt das deutschlandweite Missbrauchspräventionsprojekt „Kein Täter werden“ vor. Das Präventionsnetzwerk bietet ein an allen zehn Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte Kinderpornografie) zu verhindern.

Kontakt:

Universität Regensburg

Universitätsstraße 84

93053 Regensburg

Tel.: 0941 94 11 086

Fax.: 0941 94 11 095

E-Mail: petya.schuhmann@medbo.deWebseite: <http://www.uni-regensburg.de/medizin/forensische-psychiatri>

Präventionskommission des Landkreises Limburg-Weilburg

Nach einem Kreistagsbeschluss vom 18. April 1994 wurde im Landkreis Limburg-Weilburg eine Präventionskommission eingerichtet, die ein umfassendes Netzwerk in Verbindung mit allen Kommunen, sozialen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Fachbehörden geknüpft hat, um in unterschiedlichsten Richtungen vorbeugend tätig werden zu können. Den Vorsitz hat Herr Landrat Manfred Michel inne, Geschäftsführer ist Polizeidirektor Jürgen Begere, der die Netzwerkarbeit der zahlreichen Aktiven in den insgesamt sieben Arbeitsgruppen der Kommission koordiniert. Diese Arbeitsgruppen sind:

- Erziehung im Kindergarten
- Gewalt in der Familie
- Jugend
- Opferbetreuung
- Schule
- Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum
- Suchtprävention

Die Arbeitsgruppen befassen sich mit unterschiedlichen Themen, die an aktuellen Bedürfnissen oder sozialen Belangen ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang entwickeln und unterstützen sie vielfältige Aktionen und Projekte.

Zur Förderung und Finanzierung der gemeinnützigen Aufgaben wurde 1995 der Verein Kriminalprävention Limburg-Weilburg e.V. gegründet, dem u.a. der Kreis, Kommunen, Verbände sowie Privatpersonen angehören. Der Verein finanziert sich ausschließlich über Mitgliedbeiträge und Spenden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich aktiv.

Kontakt:

Verein Kriminalprävention Limburg-Weilburg e.V.
Offheimer Weg 44

65549 Limburg a.d. Lahn

Tel.: 06431 91 40 200

Fax.: 06431 91 40 209

E-Mail: praevention.pd-lm.ppwh@polizei.hessen.de

Präventionsrat - Main-Taunus-Kreis

Der Präventionsrat des Main-Taunus-Kreises wurde im März 1998 gegründet, um wirkungsvolle Ansätze zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten zu entwickeln und diese in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften umzusetzen. Hierzu betreibt der Präventionsrat eine Geschäftsstelle sowie drei Arbeitskreise.

Eine Hauptaufgabe des Kreispräventionsrates ist die Koordination der 12 kommunalen Präventionsräte. Diese beschäftigen sich mit den Problem- und Präventionsfeldern Aggression und Gewalt, Sucht, Städtebau und Sicherheit, Schutz vor Alltagskriminalität und Primäre Kriminalprävention.

Die stark vernetzten Präventionsräte sind sehr aktiv und betreiben mittlerweile ca. 400 Präventionsprojekte, die auf der u.a. Homepage sowie auf den Webseiten der Kommunen mit einheitlichem Erfassungsbogen dargestellt und recherchierbar sind.

Durch die Präventionsarbeit im Main-Taunus-Kreis erfolgt eine hohe Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Institutionen im Sicherheits-, Sozial- und Jugendbereich. Die relevanten Straftaten gingen deutlich zurück (Rückgang Kriminalität MTK von ca. 13.000 auf ca. 11.000 Fälle) und die Aufklärungsquote stieg um ca. 15%. Damit verbesserten sich Sicherheitsgefühl und Lebensqualität.

Kontakt:

Main Taunus Kreis
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Tel.: 0173 65 22 882

E-Mail: praeventionsrat@mtk.org

Webseite: www.praeventionsrat.com

Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main

Der Präventionsrat der Stadt Frankfurt a. M. ist mit seinen Facharbeitskreisen und seinen 16 Stadtteilpräventionsräten maßgeblicher und unverzichtbarer Baustein der kommunalen Sicherheitsstrategie in Frankfurt. Er koordiniert nicht nur die gesamte Kriminalprävention, sondern gewährleistet eine ressortübergreifende Vernetzung, die Effizienz und Zielorientiertheit bei der Aufgabenerledigung garantiert.

Folgende Themen, Projekte und Kampagnen werden am Stand präsentiert:

- Gewalt-Sehen-Helfen - die Frankfurter Kampagne zur Zivilcourage
- Noteingang - Hier finden Kinder Hilfe
- Informationen zur Arbeit der 16 Stadtteilpräventionsräte (Regionalräte)
- Informationen städtebaulicher Kriminalprävention, Häusliche Gewalt im lokalen Bereich u.a.
- Projekte: Sicherheit und Sightseeing für Senioren, „Uff-basse“ gegen Trick- und Taschendiebstahl, Sicherheitsfrühstück u.a.

JOUR FIX SCHWULE UND LESBEN

Im Rahmen der gewaltpräventiven Arbeit hat der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. mit dem Arbeitskreis Jour Fix Schwule und Lesben eine Arbeitsebene geschaffen, die sich seit der Gründung im Jahre 2000 erfolgreich mit den Themenfeldern „Gewalt und Kriminalität gegen Schwule und Lesben“ und „Hasskriminalität“ auseinandersetzt.

- Vertreter des Arbeitskreises stellen ihre Arbeit und Projekte vor und stehen für Auskünfte und Gespräche zur Verfügung

Kontakt:

Präventionsrat der Stadt Frankfurt a. M.

Kurt-Schumacher-Strasse 45

60313 Frankfurt am Main

E-Mail: praeventionsrat@stadt-frankfurt.de

Webseite: <http://www.gewalt-sehen-helfen.de>

Präventionsrat Hildesheim

Der Präventionsrat Hildesheim macht mit 320 Mitgliedern vielfältige, nachhaltige und evaluierte Kriminalprävention (Städtepreis 2012) mit über 300 Projekten in 7 Arbeitsgruppen:

- Gegen Gewalt an Schulen
- Graffiti
- Ladendiebstahl
- Integration
- Opferschutz
- 55 plus Sicherheit
- Viel im Angebot!

Schwerpunkt der Arbeit aller Arbeitsgruppen bleibt die Nachhaltigkeit für alle Altersgruppen der gesamten Bevölkerung. Es gibt neben der angesichts der Bevölkerungsentwicklung logisch gewachsenen Seniorenarbeit eine erfreuliche Zunahme der Einbindung von jungen Freiwilligen für die Jugendarbeit. Die Arbeit der AGs wird durch ein zunehmendes Netzwerk von aus mehr als 100 Institutionen, Organisationen und Vereinen gestärkt. Es werden Straftaten verhindert und zugleich Wege für ein sicheres und lebenswertes Leben aufgezeigt.

Unterstützung gibt es bei Veranstaltungen durch einen Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit. Durch die regelmäßige Arbeit werden jährlich tausende Hildesheimerinnen und Hildesheimer erreicht. Präventionstage haben bis zu 60.000 Besucher.

Gründungsjahr: 1998

Kontakt:

Präventionsrat Hildesheim

Markt 3

31134 Hildesheim

E-Mail: w.schwoche@stadt-hildesheim.de

Webseite: <http://www.praeventionsrat-hildesheim.de>

Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe

Der Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe Lübeck bietet verschiedene Beratungsangebote im Rahmen der Sozialen Strafrechtspflege in und außerhalb des Justizvollzuges an. U.a.:

- Übergangswohneinrichtung für Haftentlassene
- Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum
- Schuldner-/Insolvenzberatung, auch in der JVA
- russisch/polnisch sprachige Beratung in der JVA
- Sozialberatung, auch in der JVA
- Ausbildung/Begleitung von Ehrenamtlichen in der Straffälligenhilfe
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Leseweisung im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes
- Anti-Gewalt-Training in der JVA
- Theater- und Filmprojekte in der JVA
- weitere Projekte

Kontakt:

Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe
Kleine Kiesau 8
23552 Lübeck

Tel.: 0451 79 91 90

Fax.: 0451 79 91 915

E-Mail: kerstin.olschowsky@resohilfe-luebeck.de

Webseite: <http://www.resohilfe-luebeck.de>

Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK)

Der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) wurde 1990 eingerichtet, um durch Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, Institutionen und Einrichtungen zur Reduzierung der Kriminalität und ihrer Folgen beizutragen, dadurch die objektive Sicherheitslage zu verbessern und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Mit diesem Ziel entwickelt der RfK in seinen interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen kriminalpräventive Konzepte und Präventionsvorschläge, berät die Landesregierung, informiert Behörden und gibt Impulse für neue Wege in der kriminalpräventiven Arbeit auf Ebene der Städte und Gemeinden Schleswig-Holsteins. 2009 wurde eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus beim RfK für die inhaltliche Umsetzung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ eingerichtet, um die Kommunen auch in ihrem Engagement gegen den Rechtsextremismus zu unterstützen. Mit der Ergänzung durch das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung Anfang 2013 wurde die gesamtgesellschaftliche Rechtsextremismusprävention durch den Ausbau der landesweiten Beratungsstruktur noch einmal deutlich gestärkt. Seit April 2015 ist der RfK auch für das Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus in Schleswig-Holstein verantwortlich.

Kontakt:

Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK)

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Tel.: 0431 98 83 156

Fax.: 0431 98 83 104

E-Mail: RfK-SH@im.landsh.de

Webseite: <http://www.kriminalpraevention-sh.de>

Regiestelle Schleife, Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm

Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Zur wirksamen Begegnung bedarf es zielgerichteter Präventionsstrategien im Zusammenwirken von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Zivilgesellschaft. Eine wirksame Arbeit gegen demokratiegefährdende gesellschaftliche Entwicklungen muss an den konkreten Problemen und Bedürfnissen vor Ort ansetzen.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Vor allem Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Darüber hinaus können auch andere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Bundesprogramm sein.

Kontakt:

Regiestelle Schleife, Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Spremlberger Str. 31

02959 Schleife

Tel.: 035773 73 99 114

Fax.: 035773 73 99 129

E-Mail: kirsten.penk@bafza.bund.de

Webseite: <http://www.demokratie-leben.de>

ReplayTheater e.V.

Erstens geht es anders - zweitens, wenn du denkst!

ReplayTheater nutzt die Tradition des Forumtheaters für Theaterstücke zu Themen wie Schulden-, Glücksspiel- oder Gewalt-Prävention.

Bei den interaktiven Theaterstücken wird das Publikum anfangs mit verschiedenen Konflikten und Problemsituationen konfrontiert und aufgefordert, aktiv ins Bühnengeschehen einzugreifen. Durchs Drücken der Replay-Taste haben die Zuschauer die Möglichkeit, eigene Ideen und Lösungsvorschläge einzubringen und können so unmittelbar erleben, welche Konsequenzen schon kleinste Veränderungen für den Handlungsverlauf haben könnten.

Je nach Thema richten sich die Stücke an SchülerInnen der Altergruppe zweite Klasse Grundschule bis hin zu jungen Erwachsenen (z.B. BOS/FOS). Gespielt werden die Stücke an Schulen und Einrichtungen in ganz Bayern. Ab Herbst 2015 können die Stücke auch deutschlandweit gebucht werden.

Das aktuelle Angebot entstand in Zusammenarbeit mit Experten für die jeweiligen Präventions-Themen, u.a. mit dem Team „Mobbingforschung“ der LMU München (Mobbing-Stück), der aj - Aktion Jugendschutz Bayern e.V. (Glücksspiel-Stück) und CASHLESS MÜNCHEN Präventionsprojekt Jugendschulden. Das Portfolio soll noch erweitert werden.

ReplayTheater e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der Ende 2011 von TheaterpädagogInnen gegründet wurde.

Sie können uns live erleben am 9.6.2015, 12.30 Uhr (Bühne).

Kontakt:

ReplayTheater e.V.

Karlstr. 21

82152 Planegg

Tel.: 0170 20 16 928

E-Mail: ulrike.schilling@replay-theater.de

Webseite: replay-theater.de

RequiSiT e.V. - Theater und mehr...

Das Theater RequiSiT führt seit 1996 innovative theaterpädagogische Veranstaltungen zur Suchtprävention an Schulen, sozialen Einrichtungen und Unternehmen durch. Die Kombination aus Improvisationstheater und kompetenten Gesprächseinheiten zum Thema Sucht und Suchtprävention steht für die Einzigartigkeit und den Erfolg von RequiSiT. Der Mitarbeiterpool besteht - bis auf die Leiterin - aus ehemals suchtmittelabhängigen Menschen, die seit langer Zeit clean leben und genau wissen, wovon sie sprechen.

Die Veranstaltungen sind von einem hohen Maß an Glaubwürdigkeit und Authentizität geprägt und eignen sich sowohl für Jugendliche als auch Erwachsene.

Für viele Schulen ist RequiSiT schon seit Jahren zu einer festen Größe geworden und aus ihrer Präventionsarbeit nicht mehr weg zu denken.

Neben der halbtägigen Veranstaltung für einen ganzen Jahrgang (unter dem Titel: „Erst schlapp gelacht, dann nachgedacht“), bietet RequiSiT auch Workshops, Fortbildungen und/oder Projekte für einzelne Klassen, Azubis, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, Angestellte und Ausbilder/innen sowie Projektwochen für Schulen an.

Unter www.theater-requisit.de können Sie sich schon mal einen Überblick über unsere Arbeit verschaffen, an unserem Stand gibt es dann noch mehr Informationen und den direkten Kontakt mit uns.

Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt:

RequiSiT e.V.

An der Urbansmühle 1

65795 Hattersheim

Tel.: 06190 93 55 316

Fax.: 06190 97 57 341

E-Mail: nora.staeger@theater-requisit.de

Webseite: <http://www.theater-requisit.de>

Respekt e.V.

Respekt und respektvoller Umgang miteinander bilden die Grundlage in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie zwischenmenschlichem Handeln.

Respekt e.V. ist ein junger Verein, dessen Mitglieder sich zur Aufgabe gemacht haben, den respektvollen Umgang in der Gesellschaft zu fördern. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Vermittlung persönlicher und sozialer Kompetenzen, Gewaltprävention und Zivilcouragetraining. Ein besonderes Projekt von Respekt e.V. ist das Jugend-Konflikt-Management.

Die Angebote des Vereins für Kinder und Jugendliche sind:

- Coolnesstraining
- Selbstbehauptungstraining
- Soziale Kompetenzen
- Anti-Aggressivitätstraining
- Bodycheck - Körpersprachentraining

Die Angebote sind Verhaltenstrainings auf konfrontativer Basis, die überwiegend in der Gruppe stattfinden. Ziel der Trainings ist das Reflektieren des Verhaltens, die realistische Selbsteinschätzung und das Entwickeln von Handlungsstrategien und Perspektiven.

Die Angebote für Erwachsene sind:

- Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention
- Fortbildungen zum Thema verbale und nonverbale Kommunikation
- Elterncoaching
- Beratung und Training im Umgang mit Gewalt und Aggressionen
- Beratung und Training im Umgang mit Konflikten
- Teambuilding
- Teamcoaching
- Zusatzqualifikation Konfliktmanagement in Schule und sozialer Arbeit/ Unternehmen mit dem Abschluss des/der KonfliktmanagersIn

Kontakt:

Respekt e.V.

Werner-Hilpert-Str. 15b

34117 Kassel

Tel.: 0561 87 01 578, 0178 77 14 690

E-Mail: respekt.e.v@gmx.de

Webseite: <http://www.respekt-ev.com>

Ruhr-Universität Bochum

Die Bochumer Masterstudiengänge:

Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ schließt eine im deutschen Aus- und Fortbildungssystem vorhandene Lücke und will zur Qualifikation und Qualitätssicherung bereits bestehender Berufsfelder in den Bereichen Polizei, Strafvollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Sozialarbeit, im schulischen und außerschulischen Bereich mit dem zunehmend nötigen und geforderten kriminologischen und polizeiwissenschaftlichen Wissen beitragen.

Mit der Einführung des internationalen berufsbegleitenden Masterkurses „Criminal Justice, Governance and Police Science“, wird ein neues Angebot geschaffen, das der Weiterbildung von Berufsgruppen dient, die in Transitions- oder Post-Konflikt-Gesellschaften im Bereich von Sicherheitspolitik, Kriminalitätsbekämpfung, (internationaler) Strafverfolgung und des Menschenrechtsschutzes tätig sind und dieser von Besonderheiten geprägten beruflichen Zielgruppe (z.B. wechselnde Einsatzgebiete) entgegenkommt.

Nähere Informationen zu den Bochumer Masterstudiengängen finden Sie auf deren Homepages www.makrim.de / www.macrimgov.eu.

Kontakt:

Ruhr-Universität Bochum

Massenbergstraße 11

40787 Bochum

E-Mail: makrim@rub.de

Webseite: <http://www.makrim.de> / www.macrimgov.eu

Salfeld Computer GmbH

Die Salfeld Computer GmbH ist Hersteller des Software Programmes „Kindersicherung“ für den PC und der App „Chico Browser“ für Mobilgeräte, welches Eltern und Pädagogen die Möglichkeit gibt, Kindern einen kind- / und jugendgerechten Umgang mit den neuen Medien zu bieten.

Die mehrfach ausgezeichnete Software bietet verschiedene Zeitkontrollen und Möglichkeiten den PC/Handy/Tablet Konsum sinnvoll zu gestalten. Ein Internetfilter schützt vor ungeeigneten Webinhalten.

Weitere Informationen zu dieser Software finden Sie auch unter www.kindersicherung.de

Kontakt:

Salfeld Computer GmbH

Königstr. 10c

70173 Stuttgart

Tel.: 01805 99 01 00 01

Fax.: 01805 99 01 00 09

E-Mail: info@salfeld.de

Webseite: <http://salfeld.de>

Sarcom GmbH

Das Sicherheitsbedürfnis der Menschen nimmt stetig zu. Gleichzeitig steigt die Zahl der Berichte über Einbrüche, Diebstähle und Trickbetrüger.

Mit dem Dienstleistungsprogramm „Wachsamer Nachbar“ können Kommunen zur Prävention von Straftaten beitragen und gleichzeitig Bürgerinnen und Bürger vor möglichen Gefahren warnen.

Über das webbasierte Programm werden im Bedarfsfall registrierte Bürgerinnen und Bürger einer Stadt, einer Gemeinde oder eines Landkreises automatisiert informiert. Durch die klare und selbsterklärende Struktur ist es einfach zu bedienen– von jedem internetfähigen Arbeitsplatz aus.

Infos finden Sie unter www.wachsamer-nachbar.de.

Kontakt:

Sarcom GmbH

Am alten Forsthaus 1

66386 St.Ingbert

Tel.: 06894-95577-20

Fax.: 06894-95577-89

E-Mail: oliver.gueldenring@sarcom.de

Webseite: <http://www.sarcom.de>

schuelke.net - internet.security.consulting

schuelke.net ist seit vielen Jahren Ihre zuverlässige Anlaufstelle für Fragen rund um Internet-, Netzwerk- und Datensicherheit.

Vom strategischen Ansatz über die technische Umsetzung bis hin zur Betreuung im Schadensfall stehen wir unseren Kunden mit unserem Expertenteam zur Seite.

Zudem sind wir bereits seit vielen Jahren aktiv in der Awarenessbildung und der Betreuung von Präventionsmaßnahmen, sowohl für Unternehmen als auch für Schulen und Vereine.

Kontakt:

schuelke.net - internet.security.consulting

Konrad-Adenauer-Str. 41

63225 Langen

E-Mail: cs@schuelke.net

Webseite: <http://www.schuelke.net>

Schultheater-Studio

Schultheater-Studio Frankfurt, Theaterpäd. Zentrum Rhein-Main, führt seit 1998 den mehrfach prämierten Theaterworkshop zur Gewalt-u.Mobbingprävention GEWALTiges Theater durch. Unterstützt von Präventionsrat und Stadtschulamt Stadt Frankfurt und vielen Stiftungen. Das Erfolgsmodell wird auch in anderen Bundesländern auf den Weg gebracht. Theaterpäd. Methoden arbeiten mit Spiel, Emotionen und Bewegung und dem Perspektivwechsel auf Täter-, Opfer-, und Mitläuferrolle und leiten Erkenntnisprozesse ein. Schüler im Alter von 8-20 Jahren an ca 10.000 Schulen in Hessen u. Deutschland hatten auch viel Spaß mit dem Programm. Das Team aus Theaterpädagogen und Schauspielern fördert durch intensive Beratungen in Kooperation mit Schule u. Jugendeinrichtungen Nachhaltigkeit in der Prävention. Das Schultheater-Studio arbeitet auch im Bereich Sucht-, Diskriminierung- und AIDS Prävention, Integration durch „Spielend Deutsch lernen“ und zum Thema Diversität, Inklusion und „teen-dating-violence“. Zu allen Themen gibt es begleitenden Fortbildungsangebote für Pädagogen.

Kontakt:

Schultheater-Studio

Hammarskjöldring 17a

60439 Frankfurt am Main

Tel.: 069 21 23 20 44 / 069 21 27 07 58

Fax.: 069 21 23 20 70

E-Mail: k.fertsch-roever@live.de

Webseite: <http://www.schultheater.de>

Seehaus Leonberg

Seehaus e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der im Bereich der Jugendhilfe, Kriminalprävention und Opferhilfe tätig ist. Als Alternative zum geschlossenen und offenen Strafvollzug betreibt der Seehaus e.V. Jugendstrafvollzug in freier Form im Seehaus Leonberg (Baden-Württemberg) und im Seehaus Störmthal (Sachsen) mit Ausbildungsbetrieben in den Bereichen Schreinerei, Zimmer/Bau, Metall sowie Garten und Landschaftsbau. Weitere Arbeitsbereiche sind das Programm Opferhilfe mit einer Opferberatungsstelle, Begleitete Gemeinnützige Arbeit, Freizeitgruppen im Gefängnis sowie Übergangsmanagement und Nachsorge für ehemalige Gefangene. Außerdem betreibt der Seehaus e.V. einen Wald- und Tierkindergarten.

Kontakt:

Opferberatungsstelle im Haus der Diakonie
Seehaus 1
71229 Leonberg
E-Mail: isteck@seehaus-ev.de
Webseite: <http://www.seehaus-ev.de>

Sicheres Netz hilft e.V.

Der Verein Sicheres Netz hilft e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, Erziehungsverantwortliche, Kinder und Jugendliche sowie die Generation 60+ in ihrer Medienkompetenz zu stärken, insbesondere im Umgang mit dem Internet.

Ziel ist es, den jungen Menschen und älteren Menschen die Chancen und Risiken der neuen Medien gleichermaßen zu vermitteln, sie auf potenzielle Gefahren und Risiken hinzuweisen und ihnen somit einen aufgeklärten und souveränen Umgang mit den Neuen Medien und ihren Inhalten und Angeboten zu ermöglichen.

Der Schlüssel zu mehr Sicherheit im Netz liegt in den persönlichen Kenntnissen über die Nutzen und Gefahren der Cyberwelt. Je aufgeklärter und kompetenter Anwender sind, desto besser lassen sich Risiken einschätzen und minimieren.

Zu unseren übergreifenden und speziellen Kompetenzthemen zählen u.a.

- Tatort Internet: Nutzen und Gefahren im Netz
- Aktuelle Kriminalitätsphänomene
- Gefahren in Sozialen Netzwerken
- Ausspähen von Daten
- Umgang mit persönlichen Daten
- Bekämpfung der (Kinder-)Pornografie im Internet
- Urheberrechtsverstöße
- Gefahrenpotenzial rund um mobile Endgeräte
- PC-Sicherheit
- Betrugsphänomene
- Tipps & Tricks

Kontakt:

Sicheres Netz hilft e.V.

Herzbergweg 6

65760 Eschborn

E-Mail: Markus.Wortmann1@gmx.de

Webseite: <http://www.sicheres-netz-hilft.de>

Sozialverein Die Brücke e.V. Aschaffenburg

Die Brücke e.V. Aschaffenburg besteht seit 1983; sie ist dem Paritätischen Wohlfahrtsverband in Bayern zugehörig und Mitglied in der DBH Köln. Der Verein betreibt zwei Wohnheime, richtet Soziale Trainingskurse für Jugendliche und auch Anti- Aggressionsmaßnahmen aus. Wir sind präventiv in Schulen mit der Maßnahme „Cool at School“ aktiv und unterstützen die Stadt Aschaffenburg mit den „Freundlichen Uffbassern“. Ferner unterhält der Verein eine Holzbearbeitungswerkstätte und ein Gebrauchtmöbellager mit Verkauf. Ausbildungsplätze, u.a. in den Berufen Tischler und Fachkraft für Lager, Küchen- und Umzugsservice sind vorhanden.

Eine Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit hilft bei der Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und überwacht gerichtliche Arbeitsauflagen. Für sehr junge Straftäter werden Arbeitseinsätze als Gruppenmaßnahme ausgerichtet (Projekt Frechdachs), um auf die besondere Situation dieses Personenkreises Rücksicht nehmen zu können und optimalere Bedingungen für pädagogisches Arbeiten zu erzielen. Hierfür steht uns der Brückehof mit Hühnern, Gewächshaus und Möglichkeiten zur Erlebnispädagogik zur Verfügung (mobiler Boxring, Kletterwand). Seit 2014 betreibt die Brücke eine Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene. Ferner betreibt der Verein Schuldnerberatung in der JVA und bietet div. Kurse an, Ü- Management und Aktivitäten für junge U-Häftlinge eingeschlossen.

Kontakt:

Sozialverein Die Brücke e.V. Aschaffenburg
Glattbacher Str. 30
63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 48 08 27
Fax.: 06021 41 12 76
E-Mail: info@bruecke-ev.de
Webseite: <http://bruecke-ev.de>

SRH Hochschule Heidelberg

Die Rechtspsychologie befasst sich systematisch mit kriminellen oder abweichenden Handlungen im Kontext der Gerichtsbarkeit oder des Rechtswesens. Dabei geht es um die Fragen der Entstehung, Aufrechterhaltung, Aufdeckung und Bestrafung sowie Prävention von delinquentem Verhalten. Im Oktober 2013 startete der erste speziell dafür konzipierte Vollzeitstudiengang der Rechtspsychologie. Der Masterstudiengang an der SRH Hochschule Heidelberg basiert auf einem innovativen kompetenz- und praxisorientierten Studienmodell (CORE-Prinzip). Die hohe Eigenverantwortlichkeit und die Möglichkeit zu Bildungspartnerschaften zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht es neue Ideen und Forschungsansätze zu entwickeln. Durch die starke Ausrichtung auf den direkten Anwendungsbezug, z.B. in Form von Tagungen und Exkursionen, ist ein Dialog zwischen Theorie und Praxis gegeben. Der Hauptschwerpunkt des Studiums liegt in der systematischen und qualitativ hochwertigen diagnostischen Ausbildung. Der Studiengang vermittelt durch spezifische Studieninhalte gezielt das benötigte Handwerkszeug zur Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen. Die präventive Rechtspsychologie beschränkt sich somit nicht mehr nur auf die klassischen Bereiche der tertiären Prävention, wie Rückfallprognosen für Straftäter, sondern übernimmt zunehmend Aufgaben in der primären und sekundären Prävention.

Kontakt:

SRH Hochschule Heidelberg

Maria-Probst-Straße 3, Raum 1.37

69123 Heidelberg

E-Mail: niels.habermann@hochschule-heidelberg.de

Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) ist eine Frankfurter Besonderheit. Als erste kommunale Integrationsbehörde 1989 gegründet, tritt das Amt für die gelebte Einheit der Stadtgesellschaft ein. Das AmkA vernetzt städtische Ämter, Institutionen und Einrichtungen und engagiert sich in vielen Projekten in dieser Stadt.

Persönliche Kontakte

Wir helfen Menschen dabei, sich im Stadtteil und für andere zu engagieren. Wir halten Kontakt zu Kulturvereinen, Religionsgemeinden und Bürgerinitiativen. Das „AmkA“ bietet Beratung, Coachings und Konfliktvermittlung und hat ein eigenes kleines Förderbudget.

Unbürokratische Hilfe

Das „AmkA“ ist Anlaufstelle für Menschen allen Alters. In unterschiedlichen Lebenslagen, bei Diskriminierung und Benachteiligung helfen wir unbürokratisch und vermitteln gegenüber anderen Dienststellen in der Stadt.

Passgenaue Beratung

Wir begleiten Eltern und Familien. Wir kooperieren mit Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kitas und Schulen, geben Tipps zur Elternarbeit und zum Spracherwerb. Das AmkA koordiniert Frankfurter Integrationskursträger und engagiert sich in Fragen beruflicher Bildung.

Gegenseitiger Respekt

Wir arbeiten aktiv gegen Extremismus, Rassismus und radikales Denken. Wir organisieren Fortbildungen, Kampagnen und bieten individuelle Beratung.

Kontakt:

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Lange Straße 25-27

60311 Frankfurt am Main

Tel.: 069 21 24 15 15

Fax.: 069 21 23 79 46

E-Mail: information.amka@stadt-frankfurt.de

Webseite: <http://www.amka.de>

Stadt Frankfurt am Main, Frankfurter Kinderbüro

Kinderrechemobil der Stadt Frankfurt am Main - Informationen für Kinder und Erwachsene zu den Kinderrechten und den Angeboten für Kinder in der Stadt Frankfurt am Main, Kinderrechtekoffer.

Kontakt:

Stadt Frankfurt am Main

Schleiermacherstr. 7

60316 Frankfurt

Tel.: 069 21 23 90 01

Fax.: 069 43 02 47

E-Mail: kinderbuero@stadt-frankfurt.de

Webseite: <http://www.frankfurter-kinderbuero.de>

Stadt Frankfurt am Main, Personal- und Organisationsamt

Zivilcourage lernen – bereits in der Ausbildung

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main ist mit über 10.000 Mitarbeitern/-innen einer der größten Arbeitgeber im Rhein-Main-Gebiet. Jedes Jahr werden in den Verwaltungs-, kaufmännischen und IT-Berufen über 125 Auszubildende und Studierende als Verwaltungsfachangestellte, B.A. Public Administration und Allgemeine Verwaltung, Fachinformatiker/innen und Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement eingestellt. Seit 2008 werden alle diese Nachwuchskräfte im Rahmen ihrer Ausbildung / ihres Studiums in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Präventionsrates in einem Modul „Gewalt-Sehen-Helfen“ aus der gleichnamigen Kampagne geschult, so dass inzwischen über 750 junge Menschen in Ihrem Helferverhalten sensibilisiert werden konnten.

„Gewalt-Sehen-Helfen“ möchte eine „Kultur des Hinsehens und Helfens“ fördern und deutlich machen, dass jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Größe oder Körperbau in der Lage ist, in einer Gewaltsituation Hilfe zu leisten, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu bringen.

Der hohe Stellenwert des Themas wird auch dadurch deutlich, dass seit 2007 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fortbildungsangebote zum Thema unterbreitet werden.

Kontakt:

Stadt Frankfurt am Main

Alte Mainzer Gasse 4

60311 Frankfurt am Main

Tel.: 069 21 23 86 04 oder 069 21 23 10 01

E-Mail: andreas.eckart@stadt-frankfurt.de

Stadt Frankfurt am Main, Sportamt

Im Rahmen der Gewaltprävention kommt dem Sport in Frankfurt am Main eine bedeutende Rolle zu. Mit den erfolgreichen Projekten des Sportkreises und der Sportjugend Frankfurt werden insbesondere Jugendliche angesprochen, die nur schwer oder keinen Zugang zu den über 420 Turn- und Sportvereinen in Frankfurt finden und auch von der klassischen Jugendsozialarbeit nicht oder nur schwer erreicht werden. Damit tragen Sportkreis und Sportjugend nicht nur aktiv zur Gesundheitsförderung, Integration und Drogen- und Gewaltprävention bei, sondern fördern auch maßgeblich das soziale Miteinander in Frankfurt am Main. Diese wichtige sportorientierte Sozialarbeit wird auch vom Sportamt unterstützt.

Am gemeinsamen Infostand von Sportamt, Sportkreis und Sportjugend Frankfurt erhalten die Besucher/innen einen Überblick über die zahlreichen Frankfurter Projekte im Bereich „Sport+Prävention“ wie z.B. Mitternachtssport, Sportjugendhäuser, Bolzplatzliga, Boxprojekte u.a.

Kontakt:

Stadt Frankfurt am Main - Sportamt -

Hanauer Landstraße 54

60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 21 23 89 83

Fax.: 069 21 24 70 44

E-Mail: michael.hess@stadt-frankfurt.de

Webseite: www.stadt-frankfurt.de

Stadt Hanau, Stabsstelle Prävention und Sicherheit

Vorstellung der „Hanauer Präventionspyramide“

- Programm „Faustlos“ an Hanauer Kindertagesstätten und in Grundschulen der 1. und 2. Klassen.
- Programm „fair:stehen“ der Stadt Hanau für Grundschulen der Jahrgangsstufen 3 und 4.
- Programm „reiz:voll“ der Stadt Hanau für die Jahrgangsstufen 5 und 6
- Mitwirkung am PiT-Programm (Prävention im Team) des Landes Hessen an 3 Hanauer Schulen (Jahrgangsstufe 7)
- Programm „ziel:sicher“ der Stadt Hanau für die Jahrgangsstufen 9 und 10
- Sozialer Trainingskurs für bereits straffällig gewordene Jugendliche im der Altersspanne zwischen 15 und 21 Jahren.

Faustlos ist ein für Schulen und Kindergärten entwickeltes, hochstrukturiertes und wissenschaftlich evaluiertes Gewaltpräventionsprogramm.

Grundlage des „fair:stehen“-Programms ist die gegenseitige Wertschätzung.

Das „reiz:voll-Programm“ soll das Klassen- bzw. Gruppenklima verbessern und den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe erleichtern.

Das Programm „ziel:sicher“ ist als sog. „Coolnesstraining“ ausgelegt und soll die Handlungskompetenzen bei Konflikten im Alltag erweitern.

Prävention im Team ist das Landespräventionsprogramm des Landes Hessen. Hanau beteiligt sich an drei Schulen an diesem Programm.

Der Soziale Trainingskurs richtet sich an bereits straffällig gewordene Jugendliche. Die Bandbreite reicht dabei von Eigentumsdelikten bis zur Körperverletzung.

Kontakt:

Stadt Hanau

Am Markt 14-18

63450 Hanau

Tel.: 06181 29 51 951

Fax.: 06181 19 51 797

E-Mail: Andrea.Pillmann@Hanau.de

Webseite: <http://www.hanau.de>

Stadtverwaltung Rödermark

Der kommunale Präventionsrat der Stadt Rödermark stellt zusammen mit dem „Verein Bürger für Sicherheit“ und der Fa. Bosch, Sicherheitssysteme das Projekt „Videoüberwachung im öffentlichen Raum am Beispiel einer Kleinstadt“ vor. Es wird auch dargestellt welche Anstrengungen und Schritte bis zur Realisierung notwendig waren und die ersten Ergebnisse nach Inbetriebnahme der Videoschutzanlage, die sich auch rechnerisch und ökonomisch erfolgreich darstellt.

Außerdem informieren wir über weitere Konzepte und Maßnahmen zur Verhinderung von Kriminalität.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rödermark

Konrad Adenauer Stre. 4-8

63318 Rödermark

E-Mail: manfred.pauschert@roedermark.de

Webseite: <http://www.roedermark.de>

STEP Verein zur Förderung von Erziehung und Bildung

Der gemeinnützige STEP Verein zur Förderung von Erziehung und Bildung setzt sich ein für Wertschätzung, Respekt und Kooperation in Familien, Kindertagesstätten, Schulen und in der Erziehungshilfe. Der Verein unterstützt bundesweit Projekte zur Förderung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in Schulen, Kitas, Tagespflege und in der Erziehungshilfe.

Die Projekte, die eine wichtige Funktion als präventive Maßnahme haben, werden auf der Basis des pädagogischen Konzepts vom STEP Programm (Systematisches Training für Eltern und Pädagogen) durchgeführt. STEP ist ein wissenschaftlich fundiertes Weiterbildungsprogramm zur Stärkung der Erziehungs- und Handlungskompetenz von Eltern und Pädagogen/Pädagoginnen. Es basiert auf der Individualpsychologie von Adler, die heute durch die Neurobiologie bestätigt wird. Durch STEP haben Kinder und Jugendliche eine bessere Chance, sich zu eigenverantwortlichen, kooperativen, respektvollen, lebensbejahenden Erwachsenen zu entwickeln, die unsere freiheitlich demokratische Gesellschaft konstruktiv mitgestalten.

Die Besucher des Infostandes werden über die Ziele und Aufgaben des Vereins (www.step-verein.de) und über das STEP Programm - Elternkurse, Weiterbildung für Erzieher/innen, Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte in der Erziehungshilfe, Lehrerfortbildung (www.instep-online.de) - informiert. Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt.

Kontakt:

STEP Verein zur Förderung von Erziehung und Bildung
Kreuzbergstr. 84
40489 Düsseldorf
Tel.: 0211 42 28 727
Fax.: 0211 42 28 729
E-Mail: info@step-verein.de
Webseite: www.step-verein.de

Stiftung Kriminalprävention - Deutscher Förderpreis Kriminalprävention

Im Jahr 2003 hat die Stiftung Kriminalprävention den Deutschen Förderpreis Kriminalprävention erstmals ausgelobt. Der Preis prämiiert für Deutschland beispielgebende Projekte mit kriminalpräventiver Reichweite.

Seit 2008 wird zusätzlich der Städtepreis vergeben. Mit dieser Anerkennung werden Städte geehrt, die kriminalpräventives Wissen in ihren politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigen - also ein Zusammenwachsen von kriminalpräventiver Fachkompetenz und kommunalpolitischem Alltag weitreichend und nachhaltig fördern.

Vertreter der Stiftung Kriminalprävention, Mitglieder des Fachbeirates/ der Jury und Preisträger des Deutschen Förderpreises Kriminalprävention präsentieren sich gemeinsam auf dem Präventionstag:

Montag, 08. Juni 2015

09.00h - 12.00h Vertreter der Stiftung sowie des Fachbeirates

12.00h - 15.00h Preisträger 2013 – Prävention in Kindergarten und Schule

12.00h - 15.00h Preisträger 2007 – AGGAS – Trouble Line

15.00h - 18.00h Preisträger 2012 – Stadt Hildesheim

16.00h - 18.00h Preisträger 2009 – Stadt Augsburg

Dienstag, 09. Juni 2015

09.00h - 12.30h Preisträger 2013 – Goslarer Zivilcouragekampagne

09.00h - 12.30h Preisträger 2013 – Eukitea

12.30h - 16.00h Preisträger 2007 – PaC – Prävention als Chance

12.30h - 16.00h Preisträger 2005 – Balu und Du

Besuchen Sie uns auch auf Facebook:

www.facebook.com/DeutscherFoerderpreisKriminalpraevention

Kontakt:

Stiftung Kriminalprävention - Deutscher Förderpreis Kriminalprävention

Hansestraße 71 A

48164 Münster

E-Mail: fp@stiftung-kriminalpraevention.de

Webseite: www.Stiftung-Kriminalpraevention.de

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde 2001 als Stiftung bürgerlichen Rechts von der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet. Sie gewährt Opfern von Straftaten außerhalb gesetzlicher Ansprüche und über die Leistungen anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfen und fördert die Opferhilfe auch als gesamt gesellschaftliche Aufgabe.

Die 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen leisten mit hauptamtlichen Fachkräften die notwendige respektvolle Unterstützung, Betreuung und Beratung der Opfer.

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer:

- leisten Krisenintervention
- begleiten Opferzeuginnen und -zeugen zu ihrer Zeugenaussage im Strafprozess
- begleiten zu Behörden, Ärztinnen und Ärzten,
- Anwältinnen und Anwälten oder zur Polizei
- unterstützen bei Anträgen
- vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfe und Beratung wie z. B. Traumaberatung oder Traumatherapie

Alle Hilfemöglichkeiten der Opferhilfebüros können auch von Opfern in Anspruch genommen werden, die keine Strafanzeige erstattet haben! Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich, auf freiwilliger Basis und auf Wunsch anonym. Hausbesuche oder Beratungen an neutralen Orten sind möglich.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen kann auch finanziell unterstützen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.opferhilfe.niedersachsen.de.

Kontakt:

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Mühlenstraße 5

26135 Oldenburg

Tel.: 0441 22 01 111

Fax.: 0441 22 01 211

E-Mail: opferhilfe@justiz.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.opferhilfe.niedersachsen.de>

Straßenverkehrsamt Stadt Frankfurt am Main; Polizeipräsidium Frankfurt am Main; Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main; traffiQ

Welche herausragende Bedeutung der Verkehrssicherheit im Allgemeinen zukommt veranschaulicht ein kurzer Blick in die Statistik. Sowohl bei Schulkindern (5-14 Jahre) als auch Jugendlichen und Heranwachsenden (15-19 Jahre) waren im Jahr 2013 Unfälle im Straßenverkehr die häufigste Todesursache. Allein diese Zahlen verdeutlichen, weshalb in der Verkehrserziehung im Vor- und Grundschulalter ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit besteht.

Für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen bedarf es eines „Zusammenspiels“ verschiedenster Institutionen. Auf einem gemeinsamen Info-Stand präsentieren Vertreter des Straßenverkehrsamts der Stadt Frankfurt a.M., des Polizeipräsidiums Frankfurt a.M., traffiQ, der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main sowie der Verkehrsgesellschaft Frankfurt a.M. verschiedene Ansätze der Verkehrsprävention. Dies betrifft sowohl die tägliche Arbeit als auch wichtige Themen, die im Rahmen von teils medienwirksam begleiteten Aktionen regelmäßig aufgegriffen und der Bevölkerung nähergebracht werden. Präsentierte Themen der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit sind u.a.:

- Verkehrserziehung im Vor- und Grundschulalter (Schulwegpass),
- Problematik Elterntaxi,
- Schulwegsafari,
- sicheres Radfahren,
- gegenseitige Rücksichtnahme,
- Gefahren im Straßenverkehr,
- Aufklärung über sicheres Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Kontakt:

Straßenverkehrsamt Stadt Frankfurt a.M.

Kurt-Schumacher-Straße 45

60313 Frankfurt

E-Mail: markus.kalb@stadt-frankfurt.de

Webseite: <http://www.straßenverkehrsamt.frankfurt.de>

Theater EUKITEA gGmbH

Theater EUKITEA gGmbH ist ein freies, professionelles Kinder- und Jugendtheater mit Hauptsitz in Diedorf bei Augsburg sowie einem Projektbüro in Berlin. Seit 30 Jahren engagiert sich EUKITEA für zukunftsweisende Theaterarbeit, globale Verantwortung und interkulturelle Kommunikation. EUKITEA bietet derzeit rund 20 Produktionen im Spielplan des mobilen Theaters und erreicht jährlich ca. 60 000 Zuschauer mit 450 Aufführungen deutschlandweit.

EUKITEA Inszenierungen sensibilisieren für brisante und oft tabuisierte Lebensthemen wie sexuelle Grenzverletzung, häusliche Gewalt, Depressionen unter Jugendlichen oder (Cyber-) Mobbing. Die Stücke sind bei aller thematischen Spannung liebevoll und machen Mut das Leben aktiv zu gestalten.

Theater, wie es dem EUKITEA-Team am Herzen liegt, setzt entscheidende Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung und trägt eine wichtige Mitverantwortung, die Welt und ihre Zukunft bewusst zu gestalten. EUKITEA gibt jungen Menschen positive Leitbilder an die Hand, mit denen sie die seelischen Grundbedürfnisse nach dem Staunen über die Welt, nach Menschenwürde und nach Aufgeschlossenheit dem Unbekannten und Neuen gegenüber, in sich stärken.

Auszeichnungen: mehrfaches UNESCO Dekade-Projekt (zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung), Best Practice Project 2011 (EUCPN), KUMAS-Sonderpreis, Marion-Samuel Preis 2013, Deutscher Förderpreis Kriminalprävention 2013.

Kontakt:

Theater EUKITEA gGmbH

Lindenstraße 18b

86420 Diedorf

Tel.: 08238 96 47 430

Fax.: 08238 96 47 43 99

E-Mail: info@eukitea.de

Webseite: <http://www.eukitea.de>

theaterpädagogische werkstatt gGmbH

Die theaterpädagogische werkstatt gGmbH (tpw) entwickelt seit 1994 Präventionsprogramme zu den Themen sexueller Missbrauch, Sucht, Gewalt, Zivilcourage und allgemeine Erziehungsfragen. Mit über 170 Mitarbeitern ist die tpw bundesweit und über die Grenzen Deutschlands hinweg bekannt. Bereits in unserem ersten Programm „Mein Körper gehört mir!“ haben wir das Thema sexuelle Gewalt aufgegriffen. Ein Grund für die herausragende Stellung der tpw im Bereich Präventionstheater liegt in der intensiven Zusammenarbeit mit Spezialisten der unterschiedlichen Fachgebiete. So können Erkenntnisse der Präventions- und Therapiearbeit bei der Aufnahme neuer Themen und Darstellungsformen Berücksichtigung finden.

Aktuelle Präventionsprogramme:

Nein-Gefühle: Die große Nein-Tonne, letztes Kindergartenjahr, 1. u. 2. Klasse

Sexuelle Gewalt: „Mein Körper gehört mir!“, 3. u. 4. Klasse

Sucht + Cybermobbing: „Natürlich bin ich stark!“, 6. - 8. Klasse

Sexuelle Gewalt: „Ich werde es sagen!“, ab 9. Klasse

Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen: Eintritt ins Glück, ab 7. Klasse

Zivilcourage: „Dreist!“ – Theater im Bus, ab 7. Klasse

Erziehung: Eltern sein – ein Kinderspiel!?, für Eltern von Kindern im Kindergartenalter

Ganz neu: Über das Recht auf Grenzen: Ja! und Nein! und Lass das sein! - für Menschen mit geistiger Behinderung in Betreuungseinrichtungen und Werkstätten

Kontakt:

theaterpädagogische werkstatt gGmbH

Lange Straße 15 - 17

49080 Osnabrück

Tel.: 0541 58 05 46 30

E-Mail: kontakt@tpw-osnabrueck.de

Webseite: <http://www.tpw-osnabrueck.de>

Triple P - Deutschland GmbH

Lieband gern erziehen mit Triple P

Triple P ist ein wissenschaftlich fundierter Ansatz zur Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenz. In rund 200 wissenschaftlichen Publikationen aus 20 Ländern zeigt sich seine positive Wirkung auf z.B. Erziehungsverhalten, Emotionen und Verhalten der Kinder, Stress und Befindlichkeit der Eltern, Misshandlung und Inobhutnahmen von Kindern.

Um dem Anspruch, allen Eltern passende Hilfestellung zu bieten, gerecht zu werden, wurde Triple P als Mehrebenen-Ansatz entwickelt. Damit steht ein umfangreiches, flexibles System von Materialien, Beratungen und Kursen zur Verfügung, die sorgfältig abgestimmt sind. Auf dieser Grundlage können Fachleute Eltern hilfreiche Angebote zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz machen, die auf die individuelle Situation, Bedürfnisse und Ressourcen der jeweiligen Familie abgestimmt sind.

Triple P ermöglicht es Fachkräften, die zu ihrer Arbeitsweise passende Fortbildung auszuwählen. Daher eignet es sich hervorragend für eine berufsgruppen- und sektorenübergreifende Implementation. Fachleute verschiedener Disziplinen können die ressourcenorientierten und strukturierten Methoden und Konzepte in ihren beruflichen Alltag integrieren. Gleichzeitig erleichtert das Programm durch geteilte Konzepte und Begrifflichkeiten die Kommunikation innerhalb und zwischen Berufsgruppen und Institutionen in Ihrer Kommune.

Kontakt:

Triple P - Deutschland GmbH
Nordstr. 22
48149 Münster
Tel.: 0251 51 89 41
Fax.: 0251 20 07 92 00
E-Mail: busza@triplep.de
Webseite: <http://www.triplep.de>

Universität Erlangen „EFFEKT“

EFFEKT steht für „EntwicklungsFörderung in Familien: Eltern- und KinderTraining“ und setzt sich aus einem behavioralen Eltern- und sozial-kognitiven Kindertrainings zusammen. Die Kurse können sowohl einzeln als auch in Kombination angewendet werden.

Die Kindertrainings („IKPL“ für Vorschüler und „TIP“ für Grundschüler) fördern die soziale Kompetenz und bewirken damit die Reduktion von Problemverhalten. Im Elterntaining „Förderung der Erziehungskompetenz“ lernen Eltern u.a. die Grundregeln positiver Erziehung und wie sie mit schwierigen Erziehungssituationen umgehen können. Die Wirksamkeit der Trainings ist wissenschaftlich nachgewiesen.

EFFEKT-E richtet sich an emotional belastete Familien im Kuraufenthalt.

Die Universität Erlangen bietet für Mitarbeiter in sozialen Berufen Fortbildungen in den Trainings an. Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat, das ihn zur eigenständigen Durchführung der Präventionskurse berechtigt.

Kontakt:

Universität Erlangen „EFFEKT“

Bismarckstr. 6

91054 Erlangen

Tel.: 09131 85 22 795

E-Mail: effekt@fau.de

Webseite: <http://www.oeffekt-training.de>

Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.

Weiterbildung „Mobbing erfolgreich begegnen“

Weiterbildung „SiT - Sicherheit im Team“

Multiplikatorenfortbildung „Respekt.Leben“

Multiplikatorenfortbildung „Cool sein - Cool bleiben“

Multiplikatorenfortbildung „Interaktion - Alltagstaugliche Er-
lebnispädagogik“

Multiplikatorenfortbildung „City Bound - Erlebnisorientiertes
soziales Lernen in der Großstadt“

Kontakt:

Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.

Talstr. 37

71034 Böblingen

Tel.: 07031 21 81 119

Fax.: 07031 21 81 150

E-Mail: mierse@vfj-bb.de

Webseite: <http://www.verein-fuer-jugendhilfe.de>

Verein Programm Klasse2000 e. V.

Klasse 2000 – Stark und gesund in der Grundschule

Klasse 2000 ist das bundesweit am weitesten verbreitete Programm zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtvorbeugung in der Grundschule. Im Schuljahr 2013/14 beteiligten sich über 18.600 Klassen mit mehr als 420.000 Kindern aus allen Bundesländern daran.

Klasse 2000 begleitet die Kinder mit der Symbolfigur KLA-RO vier Jahre in der Grundschule. Das Programm fördert Gesundheits- und Lebenskompetenzen: Ernährung, Bewegung, Entspannung, Probleme und Konflikte lösen, Nein Sagen zu Tabak und Alkohol.

Pro Schuljahr führen die Lehrkräfte ca. 12 Klasse 2000-Stunden durch und erhalten dafür ausführliches und praxiserprobtes Unterrichtsmaterial. Weitere zwei bis drei Unterrichtseinheiten pro Schuljahr gestalten die Klasse 2000-Gesundheitsförderer. Ihre Stunden sind Höhepunkte im Schulalltag, zumal die Gesundheitsförderer besonderes Material mitbringen (z.B. Atemtrainer, Gefühlebuch, Stethoskope, Igelball für Entspannungsübungen, etc).

Positive Wirkungen des Programms auf den Konsum von Tabak und Alkohol, auf Gesundheitswissen und –bewusstsein und ein positives Klassenklima konnten durch eine Längsschnittstudie belegt werden.

Klasse 2000 wird über Spenden finanziert, meist in Form von Patenschaften für einzelne Schulklassen (200 € pro Klasse und Schuljahr).

Kontakt:

Verein Programm Klasse 2000 e. V.
Feldgasse 37
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 89 12 10
E-Mail: info@klasse2000.de
Webseite: <http://www.klasse2000.de>

Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention e. V.

„Die Faszination, die vom Puppenspiel ausgeht, trifft uns alle deswegen so tief, weil Wünsche und Phantasie, Gefühle und Vorstellungen nirgendwo sonst so unmittelbar angesprochen werden.“ Das Puppenspiel ist eine wissenschaftlich anerkannte Präventionsmethode in der Kriminal- und Verkehrsprävention. Bundesweit wird das Figurentheater überwiegend von Polizeibeamtinnen und -beamten eingesetzt. Diese Kolleginnen und Kollegen haben sich im „Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention e. V.“ (VPKV) zusammengeschlossen.

Der VPKV hat sich die Förderung, die Fortbildung und die Qualitätssicherung im polizeilichen Puppenspiel zur Aufgabe gestellt. Er arbeitet ausschließlich ehrenamtlich und ist als gemeinnützig anerkannt. Nach wissenschaftl. Untersuchungen ist die Nachhaltigkeit des Puppenspiels zur Lernzielvermittlung besonders hoch. Bis zu 90 % der Zuschauer kann sich nach einem Jahr noch an das Puppenstück erinnern. Bei vielen hat sich das Puppenpiel ein Leben lang eingebrannt. Kein anderes Medium ist derart nachhaltig. Dies stellt aber an den Spieler oder die Spielerin sowie an die Spielstücke ganz besondere Ansprüche. Hierzu gehört eine fundierte Ausbildung genauso wie ein bedarfsorientiertes Fortbildungsprogramm. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, steht bei uns die Qualität der Arbeit mit an vorderster Stelle.

Kontakt:

Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der
Kriminal- und Verkehrsprävention e. V.

Fauviller Ring 49

53501 Graftschaft

E-Mail: michael.meyer@vpkv.de

Webseite: <http://www.vpkv.de>

Verfassungsschutz NRW – Präventions- und Aussteigerprogramme

Seit mehr als zehn Jahren sind Maßnahmen zur Extremismusprävention ein fester Bestandteil in der Arbeit des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen. Deutliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus.

Das Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ hat der Verfassungsschutz NRW in Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerkpartnern in Modellkommunen gestartet. Das Programm will den Einstieg in den gewaltbereiten Salafismus verhindern. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem alle Problemlagen berücksichtigt werden und ein breites Netzwerk örtlicher Partner zur Lösung eingebunden wird, darunter Vereine, Moscheegemeinden, kommunale Ämter, Familienberatungsstellen, Jobcenter und Polizei.

Das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten verfolgt die Ziele, rechtsextremistisches Personenpotenzial zu reduzieren, einschlägige Straftaten zu verhindern, die rechtsextremistische Szene zu verunsichern, gefährdete Aussteiger zu schützen und die kritische Auseinandersetzung des Ausstiegswilligen mit rassistischen und anderen undemokratischen Denkmustern zu unterstützen. Mit jedem Einzelnen entwickelt das Team des Programms ein persönlich zugeschnittenes Ausstiegskonzept und begleitet die Umsetzung. Seit Herbst 2014 betreibt der Verfassungsschutz NRW auch ein Aussteigerprogramm für Islamisten.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Abteilung
Verfassungsschutz

Friedrichstr. 62-80

40417 Düsseldorf

Tel.: 0211 87 12 821

Fax.: 0211 87 12 980

E-Mail: kontakt.verfassungsschutz@mik1.nrw.de

Webseite: www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/aktuelles.html

Vom Justizministerium NRW geförderte zentrale Beratungsstellen

Informationsstand der dreizehn vom Justizministerium NRW geförderten Beratungsstellen für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in acht Städten des Landes Nordrhein- Westfalen. Information, Beratung und praktische Unterstützung zur aktiven Entlassungsvorbereitung.

Angebote bei der Vollzugsgestaltung, Vollzugslockerung und Urlaub. Information zu Rechten und Pflichten im Vollzug. Begleitung bei der Haftentlassung, Angebote zur Wohnungssuche, zur Arbeitssuche und zur Existenzsicherung. Unterstützung bei Sucht- und Schuldenfragen. Angehörigenberatung und Begleitung.

Vertreter der vom Justizministerium NRW geförderten Projekte „Zentrale Beratungsstellen“ in der Straffälligenhilfe werden über ihre Angebote innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten, und die Vernetzung der Arbeit innerhalb von Nordrhein- Westfalen berichten. Die Standbetreuung wird dieses Jahr von Heike Clephas (Chance e.V. Münster), Martin Czarnojan und Catrin Brust (beide Straffälligenhilfe Aachen gGmbH) gewährleistet.

Ziel der Beratungsstellen ist es, als freie Straffälligenhilfe, eine sinnvolle Ergänzung und notwendige Alternative zu den sozialen Diensten der Justiz zu bieten. Mit ihrem kreativen Potenzial sind sie in der Lage ein, professionelles beratendes und begleitendes Angebot vorzuhalten und sich immer wieder auf neue sich rasch verändernde soziale Bedingungen einzustellen.

Kontakt:

Vom Justizministerium NRW geförderte zentrale
Beratungsstellen
Vaalser Straße 108
52074 Aachen
Tel.: 0241-34343
Fax.: 0241-37058
E-Mail: martin.czarnojan@sha-aachen.de
Webseite: <http://www.sha-aachen.de>

WEISSER RING e. V.

Kriminalprävention ist eine zentrale Aufgabe des WEISSEN RINGS, der seit mehr als 35 Jahren als einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen eintritt. Als gemeinnütziger Verein macht er sich für die Interessen der Betroffenen stark.

Der WEISSE RING zählt etwa 50.000 Mitglieder. Rund 3.000 Ehrenamtliche aus allen Altersklassen und aus unterschiedlichen Berufen stehen den Opfern und ihren Familien in bundesweit 420 Außenstellen zur Seite. Sie leisten menschlichen Beistand, persönliche Betreuung, geben Hilfestellung im Umgang mit den Behörden und helfen so bei der Bewältigung der Tatfolgen und engagieren sich aktiv in der Prävention von Kriminalität.

Kriminalprävention ist neben der Opferbetreuung ein Satzungsziel des WEISSEN RINGS. Der WEISSE RING informiert, klärt auf und setzt sich dafür ein, mehr öffentliche Mittel für die Kriminalitätsvorbeugung bereit zu stellen. Denn Kriminalprävention ist der beste Opferschutz!

Durch die Erfahrungen aus der Opferhilfe kann der WEISSE RING, wie keine andere Organisation, die Interessen der Opfer und den Opferschutz in die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kriminalprävention einbringen. Der WEISSE RING setzt sich mit überregionalen und lokalen Maßnahmen für die Kriminalprävention ein.

Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten erhalten sie am Stand des WEISSEN RINGS.

Kontakt:

WEISSER RING e. V.

Weberstr. 16

55130 Mainz

E-Mail: rau.anna@weisser-ring.de

Webseite: <http://www.weisser-ring.de>

WhiteIT - alliance for children - Niedersächsisches Ministerium für Inne- res und Sport

Das Bündnis WhiteIT – alliance for children besteht aus über 60 Partnern aus Wirtschaft, öffentlicher Hand, Strafverfolgungsbehörden, Opferschutzverbänden und Vereinen. Ziel ist es, gemeinsam wirkungsvolle Strategien zur Eindämmung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Darstellung im Internet zu entwickeln und die daraus erwachsenden Projekte umzusetzen.

Auf dem Infostand wird die Geschäftsstelle WhiteIT aus dem Niedersächsischen Innenministerium mit dem WhiteIT-Mobil vertreten sein und die bereits bekannten und vielgelobten Pixi-Bücher „Ben sagt Nein!“ und „Lena sagt Nein!“ sowie das Buch Pixi-Wissen „Mit Ben und Lena sicher durchs Internet“ vorstellen und verteilen. Weiterhin wird das neue Buchprojekt vorgestellt, welches auch für die internationale Verteilung vorgesehen ist. Die Bücher und WhiteIT werden nicht verkauft sondern ausschließlich kostenlos verteilt.

Zur Zeit arbeitet WhiteIT an einem Brettspiel für Kinder ab 5 Jahren, welches sich mit den Themen „Kinder stärken – Nein sagen“ auseinandersetzt. Das Spiel wird in einer ersten Version vorgestellt. Geplant ist auch hier, eine kostenlose bundesweite Verteilung in Kindergärten und Schulen zur erreichen.

Kontakt:

WhiteIT – alliance for children im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport

Clemensstr. 17

30169 Hannover

Tel.: 0511 12 04 780

E-Mail: info@whiteit.de

Zonta Clubs Frankfurt am Main und Frankfurt II Rhein-Main

Zonta International ist ein weltweiter Zusammenschluss von Frauen in verantwortungsvollen Positionen. Wir sind in 64 Ländern mit mehr als 30.000 Mitgliedern vertreten (Deutschland: ca. 4800 Mitglieder). Zonta International verfolgt das Ziel, die Lebenssituation von Frauen in rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen, gesundheitlichen und beruflichen Bereichen zu verbessern und fordert weltweit Gerechtigkeit, Menschenrechte und Freiheit. Mit der „Zonta Says NO“-Kampagne tritt Zonta auf lokaler wie auf internationaler Ebene gegen Gewalt gegenüber Frauen ein. Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein weltweites Problem. Sie ist die am wenigsten anerkannte Verletzung von Menschenrechten und kann Frauen jeder Kultur und Ethnie, jeden Alters und Landes betreffen. Zonta International will mit der Kampagne vorbeugen und eintreten für die Rechte aller Frauen und Mädchen. Seit 1999 hat Zonta International 40 Initiativen in mehr als 23 Ländern unterstützt. Beispiele hierfür sind: Sichere Städte für Frauen in Honduras, Guatemala City und San Salvador sowie Maßnahmen gegen die Gewalt an Frauen in Samoa, Bangladesch und Nigeria. Auf dem deutschen Präventionstag möchten die beiden Frankfurter Zontaclubs gemeinsam mit einem Infostand die Kampagne ZONTA SAYS NO präsentieren und dabei gezielt regionale und internationale Initiativen vorstellen, die darauf zielen, Gewalt an Frauen zu verhindern.

Kontakt:

Zonta Clubs Frankfurt am Main und Frankfurt II Rhein-Main
Hergenröderstraße 11
63069 Offenbach
E-Mail: hst@galerieheikestrelow.de
Webseite: <http://www.zonta-frankfurt-2.de>; www.zonta-frankfurt.de

Sonderausstellungen

| Ausstellende Institutionen | Seite |
|---|--------------|
| RECHTSaußen-MITTEndrin? Eine Ausstellung über Rechtsextremismus | 638 |
| Menschenhandel und moderne Sklaverei | 639 |
| Warnsignale häuslicher Gewalt - erkennen und handeln | 640 |
| Gewaltfrei Lernen – Das Trainingsprogramm für die Grundschule | 641 |
| Anwendung von „Knast trotz Jugendhilfe?“ | 642 |
| Goslarer Zivilcouragekampagne | 643 |
| Anwendung von „Knast trotz Jugendhilfe?“ | 644 |

RECHTSaußen-MITTEndrin? Eine Ausstellung über Rechtsextremismus

Rechtsextreme Organisationen finden sich schon lange nicht mehr nur „rechtsaußen“ oder am Rande der Gesellschaft. Wahlerfolge rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien, der Erfolg einer rechtsextremen Jugendkultur und die Akzeptanz rechtsextremer Einstellungen in weiten Teilen der Bevölkerung machen deutlich, dass Rechtsextremismus „mittendrin“ in unserer Gesellschaft ist. Doch was ist eigentlich „Rechtsextremismus“? Wie verbreitet sind rechtsextreme Einstellungen tatsächlich, wie entstehen sie und was macht Rechtsextremismus für Jugendliche so attraktiv? Und vor allem: Was kann man gegen Rechtsextremismus tun? Das „beratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ möchte mit dieser Ausstellung aufklären und seine langjährige Beratungserfahrung nutzen, um den Besucher/innen Informationen und konkrete Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Das Netzwerk berät seit 2007 Schulen, Eltern und Familienangehörige, Kommunen, Vereine und viele mehr nach Vorkommnissen mit einem rechtsextremen, antisemitischen oder rassistischen Hintergrund.

Das beratungsNetzwerk hessen wird im Rahmen des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend sowie durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Kontakt:

beratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen
Rechtsextremismus

Wilhelm-Röpke-Str. 6

35032 Marburg

Tel.: 06421 28 21 110

Fax.: 06421 28 24 577

E-Mail: kontakt@beratungsnetzwerk-hessen.de

Webseite: <http://www.beratungsnetzwerk-hessen.de>

Menschenhandel und moderne Sklaverei

Poster von Designstudenten zwecks Aufklärung und Prävention in Deutschland, Spezieller Fokus auf die Relevanz für Deutschland und ein Meldesystem für Verdachtsfälle

Kontakt:

broken hearts stiftung
Sprockhofer Str. 9
30900 Wedemark

Tel.: 0151 42 52 02 56

E-Mail: info@brokenhearts.eu

Webseite: <http://www.brokenhearts.eu>

Warnsignale häuslicher Gewalt - erkennen und handeln

In Deutschland hat rund ein Viertel aller Frauen körperliche oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erfahren. Gewalt in der Partnerschaft entsteht nicht von heute auf morgen. Es handelt sich zumeist um einen schleichenden Prozess, der mit scheinbaren Kleinigkeiten beginnt. Erste Signale werden viel zu oft übersehen. Das Erkennen einer Gefährdung ist der beste Schutz vor Gewalt und ermöglicht, sowohl auf der (potenziellen) Opfer- als auch Täterseite, der Entwicklung einer zerstörerischen Dynamik entgegenzuwirken.

Die Ausstellung „Warnsignale häuslicher Gewalt“ zeigt anhand von 15 Roll-ups, in sechs Sprachen, Szenen möglicher Gefährdungen sowie das Erleben einer Frau, die sich bereits in der Verstrickung durch Selbstzweifel und Hoffnung befindet – Empfindungen und Gedanken, die ganz charakteristisch mit der Erfahrung von Gewalt innerhalb einer Beziehung verbunden sind.

Die eindrucksvollen Bilder motivieren über die eigenen Vorstellungen von Partnerschaft nachzudenken und sensibilisieren für Zeichen, die auf eine entstehende Gewaltdynamik hindeuten. Die „Warnsignale“ sprechen jugendliche bis alte Menschen beiderlei Geschlechts an, über Gefahren und Gelingen von Partnerschaft nachzudenken und sich darüber auszutauschen.

Kontakt:

Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Planckstr. 66a

45147 Essen

E-Mail: mail@frauenberatungsstellen-nrw.de

Webseite: <http://www.frauenberatungsstellen-nrw.de>

Gewaltfrei Lernen – Das Trainingsprogramm für die Grundschule

Soziales Lernen in Bewegung zur Förderung von Teamwork und der Handlungsfähigkeit bei Konflikten

Menschen lernen am besten in Bewegung! Darauf basiert die Gewaltfrei Lernen Konfliktschulung, die Schülern, Eltern, Lehrern und Betreuern den Umgang mit den alltäglichen Konflikten unter Kindern und Jugendlichen erleichtert. Dabei wendet sich Gewaltfrei Lernen mit unterschiedlichen Bausteinen an alle am Bildungsprozess Beteiligten.

Das Konzept setzt sowohl in den Schülerkursen wie auch in Fortbildungen für Lehrer und Betreuer auf bewegungsreiche Unterrichtseinheiten. Durch spezifische Spiele und Übungen verbessern Schüler ihre Teamfähigkeit, Selbstbehauptung und Sprachfertigkeiten. Sie lernen, die häufigsten Konflikte ohne jegliche Form der Gewaltanwendung zu lösen - körperlich gewandt und wortstark!

Auch Eltern werden in Ihrer Erziehung mit zahlreichen Tipps unterstützt.

Die Ausstellung zeigt auf 10 Roll-Ups Szenen aus den Gewaltfrei Lernen-Schulprojekten, die bisher schon mehr als 500 Grundschulen in ganz Deutschland mit all Ihren Schülerinnen und Schülern umgesetzt haben - die meisten in jährlichem Zyklus.

Auf bewegungsreiche Weise konnte mit diesem Programm die Konfliktfähigkeit von weit mehr als 50.000 Schülerinnen und Schüler gefördert und das Lernklima nachhaltig verbessert werden.

Kontakt:

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.
Jordeweg 10

50259 Pulheim

Tel.: 02238 83 88 79

E-Mail: info@gewaltfreilernen.de

Webseite: <http://www.gewaltfreilernen.de>

Anwendung von „Knast trotz Jugendhilfe?“

- 179 Bild- / Textbotschaften junger Strafgefangener der JVA Wiesbaden an die Jugendhilfe aus einer 12 jährigen Praxis des Beteiligungs- und Präventionsprojektes „Knast trotz Jugendhilfe?“ liegen hier zur Einsicht aus, geordnet zu den Bereichen

Allgemeine pädagogische Empfehlungen

Strafen

Drogen

Eltern /Familie

Schule

Jugendamt

Offene Jugendarbeit - Erziehungshilfen

- In Intervallen (siehe Zeitangaben bei der Ausstellung) wird eine DVD mit Projektdokumentationen, vorwiegend vom Briefe Schreiben der Schülerinnen und Schüler und ihren Statements auf den Wiesbadener Tagen der Jugend im Rathaus, zu den Botschaften der inhaftierten Projektmitarbeiter gezeigt.

Die DVD ist auch der gemeinsamen Buchveröffentlichung von „DPT“, „HUJA e.V.“, der „Gesellschaft Bürger und Polizei für mehr Sicherheit in Frankfurt am Main“ so wie dem hessischen „Netzwerk gegen Gewalt“ beigefügt, die interessierte TeilnehmerInnen im Anschluss an die Präsentationen gegen eine Schutzgebühr erhalten können.

- Eine Mitarbeiterin des Polizeipräsidiums Frankfurt demonstriert bei diesen Intervallen Erfahrungen mit der Anwendung der Bild-/ Textbotschaften aus „Knast trotz Jugendhilfe ? - Prävention mit jungen Strafgefangenen“ mit Hilfe von Fotodokumentationen aus der 8. Jahrgangsstufe der Schwanthaler Hauptschule in Frankfurt am Main.

Kontakt:

HUJA e.V. - Hilfe und Unterstützung junger Arbeitsloser

Otto Wallach Str. 16

65203 Wiesbaden

E-Mail: Arnd.U.R.Richter@web.de

Goslarer Zivilcouragekampagne

Um Opferschutz und Courage zu stärken, haben die Polizeiinspektion Goslar, der Weiße Ring, die Goslarsche Zeitung, das Cineplex-Kino und das Photogenostudio die Goslarer Zivilcouragekampagne (GZK) initiiert.

In Zeitungsanzeigen, Kinospots und Veranstaltungen an Schulen wird seither über das Thema aufgeklärt. Mit Unterstützung prominenter Befürworter wurde eine Plakat- und Postkartenaktion gestartet, die unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport steht. Über 100 engagierte Menschen, darunter Buchautor Dr. Joachim Gauck, SPD-Chef Sigmar Gabriel, Ministerpräsident Stephan Weil, Schauspieler Ralf Moeller, Axel Prahl, Jan Fedder, Heinz Hoenig und Nina Petri, Sänger Tony Marshall, HEINO, Johannes Oerding, Sportlerinnen Regina Halmich, Pablo Thiam, Martina Müller, Bibiana Steinhaus, Dr. Riem Hussein, Comedian Dennie Klose, die Buchautoren Uwe Hück und Fadi Saad haben im Rahmen der Kampagne Gesicht für Zivilcourage gezeigt und wurden von der Aktionsfotografin Heike Göttert (Photogeno) eindrucksvoll in Szene gesetzt.

Ihre Statements und die Kernbotschaft, bei Gefahr die Polizei unter 110 anzurufen, sollen zum Umdenken in der Bevölkerung beitragen und zum „Hinsehen, Handeln und Helfen“ auffordern. Beim DPT 2015 informiert der Medienbeauftragte Denis Habig über die Aktionsmaterialien und die Ergebnisse der Evaluation der GZK, um allen Mut zur Courage zu machen.

Kontakt:

Polizeiinspektion Goslar

Heinrich-Pieper-Str. 1

38640 Goslar

E-Mail: koschig@t-online.de

Webseite: <http://www.polizei-goslar.de>

Anwendung von „Knast trotz Jugendhilfe?“

- 179 Bild- / Textbotschaften junger Strafgefangener der JVA Wiesbaden an die Jugendhilfe aus einer 12 jährigen Praxis des Beteiligungs- und Präventionsprojektes „Knast trotz Jugendhilfe?“ liegen hier zur Einsicht aus, geordnet zu den Bereichen

Allgemeine pädagogische Empfehlungen

Strafen

Drogen

Eltern /Familie

Schule

Jugendamt

Offene Jugendarbeit - Erziehungshilfen

- In Intervallen (siehe Zeitangaben bei der Ausstellung) wird eine DVD mit Projektdokumentationen, vorwiegend vom Briefe Schreiben der Schülerinnen und Schüler und ihren Statements auf den Wiesbadener Tagen der Jugend im Rathaus, zu den Botschaften der inhaftierten Projektmitarbeiter gezeigt.

Die DVD ist auch der gemeinsamen Buchveröffentlichung von „DPT“, „HUJA e.V.“, der „Gesellschaft Bürger und Polizei für mehr Sicherheit in Frankfurt am Main“ so wie dem hessischen „Netzwerk gegen Gewalt“ beigefügt, die interessierte TeilnehmerInnen im Anschluss an die Präsentationen gegen eine Schutzgebühr erhalten können.

- Eine Mitarbeiterin des Polizeipräsidiums Frankfurt demonstriert bei diesen Intervallen Erfahrungen mit der Anwendung der Bild-/ Textbotschaften aus „Knast trotz Jugendhilfe ? - Prävention mit jungen Strafgefangenen“ mit Hilfe von Fotodokumentationen aus der 8. Jahrgangsstufe der Schwanthaler Hauptschule in Frankfurt am Main.

Kontakt:

HUJA e.V. - Hilfe und Unterstützung junger Arbeitsloser

Otto Wallach Str. 16

65203 Wiesbaden

E-Mail: Arnd.U.R.Richter@web.de

Posterpräsentationen

| | Seite |
|---|-------|
| Bergische Universität Wuppertal | 646 |
| Bewährungshilfe Stuttgart e.V. | 647 |
| BürgerMedienHennef e.V. | 648 |
| gegen-missbrauch e.V. | 649 |
| Jagiellonian University in Kraków | 650 |
| Jagiellonian University in Kraków | 651 |
| Johann-Wolfgang-Goethe Universität | 652 |
| Landeshauptstadt Saarbrücken | 653 |
| Landesinstitut für Präventives Handeln | 654 |
| MAPP-Empowerment gGmbH | 655 |
| Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) | 656 |
| Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften | 657 |
| Regierungspräsidium Darmstadt | 658 |
| sine-Institut gGmbH | 659 |
| TH Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften | 660 |
| Universität zu Köln | 661 |
| Zentrale Polizeidirektion Hannover | 662 |
| zepf - Zentrum für empirische pädagogische Forschung | 663 |

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Bergische Universität Wuppertal

Toolbox zur Förderung von Resilienz städtischer Infrastrukturen

Das Poster informiert über die interaktive Online-Plattform, die im Rahmen des EU-Projektes Holistic Approach to Resilience and Systematic Actions to Make Large Scale Built Infrastructure Secure (HARMONISE) betrieben wird. Die Plattform soll zur Förderung von Resilienz städtischer Infrastrukturen beitragen und bündelt hierfür Informationen in Form von Dokumenten und Kurzdarstellungen von relevanten Instrumenten.

Das Informationsangebot richtet sich an Beamte aus Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Praktiker aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Städtebau sowie an Versicherungsexperten und Risikomanager. Das Projekt wird im Rahmen des siebten Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union gefördert (Grant Agreement 312013).

Kontakt:

Bergische Universität Wuppertal
Wtec-Gebäude 3, Gaußstrasse 20
42119 Wuppertal

E-Mail: dominic.kudlacek@uni-wuppertal.de

Webseite: <http://www.buk.uni-wuppertal.de/>

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

LEG LOS - Ein Präventionsprojekt im Dunkelfeld

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat Mitte 2013 einen Beratungs- und Behandlungsverbund Baden Württemberg zur Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots zur Prävention von Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche gegründet. Die Bewährungshilfe Stuttgart e.V. hat in diesem Zusammenhang ein Dunkelfeldprojekt mit dem Namen LEG LOS (Legal bleiben - für ein Leben ohne Straftaten) ins Leben gerufen und bietet Unterstützung für sogenannte „Tatgeneigte“ in vielfältiger Form an (z.B. diagnostische Abklärung, Einzeltherapie, telefonische Beratung).

Das Präventionsprojekt richtet sich allgemein an Menschen, die befürchten, anderen Menschen Schaden zuzufügen oder mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen - auch an Personen, die bereits im Verborgenen als Täter agieren. Zusätzlich zum persönlichen Beratungs- und Therapieangebot wird aktuell ein internetbasiertes Beratungsangebot (Informationsmaterialien, diagnostische Abklärung der Unterstützungsbedürftigkeit sowie ein verhaltenstherapeutisches Trainingsprogramm) entworfen, das die Zugänglichkeit zu Hilfsmaßnahmen niederschwellig (anonym & für alle) und flächendeckend (von überall) ermöglichen soll. Der aktuelle Stand des Projekts soll im Rahmen einer Posterpräsentation vorgestellt werden.

Kontakt:

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
Neckarstr. 121
70190 Stuttgart

Tel.: 0711 23 98 84 22

Fax.: 0711 23 98 85 26

E-Mail: grassl@bewaehrungshilfe-stuttgart.de

Webseite: <http://www.praeventsozial.de>

BürgerMedienHennef e.V.

Prävention finanzieren und implementieren

Die „Wunderwaffe“ Prävention hat viele Facetten und ist am Ende doch nicht so einfach zu verorten zwischen Kriminalprävention - Jugendschutz - Gesundheitsförderung - klassischer Jugendhilfe und den Suchtgefahren durch digitale Medien.

Die Posterpräsentation gibt einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Möglichkeiten der praktischen Finanzierung und Implementierung. Statt jährlicher Beantragung von Projektmitteln sollte nach Möglichkeit eine gesetzliche Förderung möglich sein. Prävention als Querschnittsthema erfordert einen offenen Blick über die Systemgrenzen.

Beispiele aus dem Bereich der Medienkompetenzförderung stehen im Vordergrund.

Kontakt:

BürgerMedienHennef e.V

Kegelswies 50

53773 Hennef

Tel.: 0179 21 73 601

E-Mail: ugi4you@web.de

Webseite: <http://www.in-medien-kompetent.de>

gegen-missbrauch e.V.

Wir werden laut

gegen - missbrauch e.V. setzt sich gegen sexuellen Kindesmissbrauch ein. Wir wollen nicht nur eine Plattform für Betroffene bzw. Überlebende von sex. Kindesmissbrauch sein, sondern auch aktiv Hilfe leisten. Beginnend bei Gesprächen, Abbau von Vorurteilen und Ängsten bis hin zu Hilfe bei Krankenkassen, Ämtern, Anwälten, Therapeuten etc.

Darüber hinaus hat es sich der Verein u. a. zum Ziel gesetzt aufzuklären, Präventivarbeit zu leisten und den Menschen eine Möglichkeit zu geben, sich aktiv gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu engagieren. Aus diesem Grunde arbeitet der Verein an verschiedenen Projekten, die auf dem Präventionstag an unserem Infostand vorgestellt werden.

Schon zu lange wird das Thema sexueller Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft tabuisiert. Wir können weiter nach diesem Motto leben: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Wir können aber auch beginnen, etwas zu tun.

gegen - missbrauch e.V. will das Schweigen brechen, denn 320.000 missbrauchte Kinder pro Jahr sind 320.000 zu viele.

Kontakt:

gegen-missbrauch e.V.

Landwacht 12

37075 Göttingen

Tel.: 0551 50 06 56 99

E-Mail: fundraising@gegen-missbrauch.deWebseite: <http://www.gegen-missbrauch.de>

Jagiellonian University in Kraków

Coordination of Local Action for Security

The poster presents results from the interdisciplinary research "Coordination of Local Action for Security with a Particular Emphasis on the Prevention of Crime" (Jagiellonian University in Kraków, Faculty of Law and Administration, 2010-2014). Using complementary methods and interdisciplinary approach (legal, sociological) we have analysed advisability of the appointment of county committees for safety and order as well as the role of law and legal institutions and the roles of different actors in the creation of effective coordination of local safety action.

We put emphasis on different methods used (content analysis of county crime prevention, public safety and order programmes; contents analysis of county security and order commissions activities) and present main results. Research questions were i.a.:

- a) What is the subject of the county programmes/ reports? What are their aims?
- b) How does the coordination of local action for order and safety look like in light of county programmes/ reports?
- c) According to the contents of the county programme, what is the role of county safety and order commissions?

We also put emphasis on recommendations regarding optimality of county security and order commissions/ programmes; expert support; the role of 'local safety and security manager'.

Kontakt:

Jagiellonian University in Kraków

ul. Bracka 12

31-005 Kraków

Tel.: +48 60 41 12 207

E-Mail: jakub.maczka@uj.edu.pl

Jagiellonian University in Kraków

Coordination of Local Action for Security

The poster presents results from the interdisciplinary research "Coordination of Local Action for Security with a Particular Emphasis on the Prevention of Crime" (Jagiellonian University in Kraków, Faculty of Law and Administration, 2010-2014). Using complementary methods and interdisciplinary approach (legal, sociological) we have analysed advisability of the appointment of county committees for safety and order as well as the role of law and legal institutions and the roles of different actors in the creation of effective coordination of local safety action.

We put emphasis on different methods used (content analysis of county crime prevention, public safety and order programmes; contents analysis of county security and order commissions activities) and present main results. Research questions were i.a.:

- a) What is the subject of the county programmes/ reports? What are their aims?
- b) How does the coordination of local action for order and safety look like in light of county programmes/ reports?
- c) According to the contents of the county programme, what is the role of county safety and order commissions?

We also put emphasis on recommendations regarding optionality of county security and order commissions/ programmes; expert support; the role of 'local safety and security manager'.

Kontakt:

Jagiellonian University in Kraków

ul. Golebia 24

31-007 Kraków

Tel.: +48 50 60 06 722

E-Mail: katarzyna.jurzak@uj.edu.pl

Johann-Wolfgang-Goethe Universität

Das Forschungsprojekt CODISP - Eine
Praxisforschung zu polizeilicher Kriminalprävention

Das kultur- und sozialwissenschaftliche Forschungsprojekt CODISP (2012-2015) fragt nach der Generierung und Zirkulation von Praxis-Wissen im Zuge der präventiven polizeilichen Arbeit. Uns interessiert, wie PräventionsbeamtlInnen:

- vor Ort ihrer Arbeit nachgehen, d.h. Sozialräume erschließen, Beziehungen aufbauen, Aufklärung leisten;
- dabei Wissen anbringen und erheben sowie ihre Erfahrungen für die Polizeiorganisation verfügbar und nutzbar machen;
- die Prävention ins Verhältnis zur "klassischen Polizeiarbeit" setzen;
- innerhalb der Polizeiorganisation die Präventionsbereiche gestalten und ausbauen.

Unsere ethnographische Forschung thematisiert die praktischen Bedingungen und Wechselwirkungen von Prävention und ermöglicht so eine (auch polizeiinterne) Auseinandersetzung mit ihrer konkreten Ausgestaltung.

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen: Christiane Howe, Dörte Negnal, Eva Kiefer, Yannik Porsché

Projektleitung: Prof. Dr. Thomas Scheffer und Dr. Naika Foroutan

Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kontakt:

Johann-Wolfgang-Goethe Universität
Theodor W. Adorno Platz 6
60329 Frankfurt/Main
E-Mail: mail@codisp.de
Webseite: <http://www.codisp.de>

Landeshauptstadt Saarbrücken

Drogen im Gespräch. Chancen der Risikominimierung

Das internationale Projekt MAG-Net 2 hat Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitswesen befähigt, mit Klienten über Freizeitkonsum psychoaktiver Substanzen zu reden (legale und illegale Substanzen). Projektpartner aus Luxemburg, Wallonien, Lothringen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben 2013/2014 diese Projektstrategie realisiert:

1. Eine qualitative Studie über den Freizeitkonsum von Alkohol, LSD und Legal Highs (Interviews und Fokusgruppen) mit über 1.300 Personen zwischen 11 und 95 Jahren
2. Eine Sensibilisierungskampagne für Fachkräfte des Sozial- und Gesundheitswesens
3. Entwicklung von Materialien: Postkarten für Warteräume von Kliniken, Praxen und Beratungsstellen zu acht Substanzen sowie Broschüre und Poster für Fachkräfte
4. Sechs internationale Fachtagungen (z.B. Partydrogen und Schwangerschaft; Legal Highs; Festkultur und Alkoholkonsum) mit über 660 Teilnehmern.

Im Rahmen von Qualitätszirkeln sowie Jahrestagungen und Kongressen wurde dafür geworben, das Thema Risikominimierung beim Freizeitdrogenkonsum in Beratungssituationen und Prävention aufzugreifen um offene und wertfreie Gespräche zu führen, in denen Gesundheitsschutz und Risikominimierung im Fokus stehen.

Der Bericht über die Studie enthält Aussagen zur Prävalenz, Motivation, Situationen des Konsums, erlebten Wirkungen und Nebenwirkungen, zu Informationsbeschaffung und gelebter Risikominimierung.

Kontakt:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Kohlwaagstr. 4
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 90 53 322

Fax.: 0681 90 53 380

E-Mail: angelika.kraus@saarbruecken.de

Webseite: <http://www.mag-net.eu>

Landesinstitut für Präventives Handeln

KomPass – Kompetenzportal zur Prävention von
Krisen an Schulen

Ziel des vom BMBF und ESF der EU geförderten Kooperationsprojektes ist die Entwicklung und nachhaltige Implementierung eines bundesweiten Internetportals mit anwendungsorientierten Informationen sowie E-Learning-Angeboten zum Thema „Schulische Krisenintervention und Prävention von zielgerichteter Gewalt an Schulen“ (z. B. Amok). Neben wissenschaftlich fundierten Lerninhalten, praxisrelevanten Übungen und praktischen Werkzeugen wird der Austausch zwischen den Zielgruppen (v. a. Berufspädagogen, Lehrpersonal, Schulpsychologen) fokussiert. Das Portal wurde in verschiedenen Bundesländern getestet und mithilfe eines elaborierten Evaluierungsdesigns mehrfachen Qualitätssicherungszyklen unterzogen.

In der Posterpräsentation sollen die Gesamtstruktur sowie ausgewählte Evaluationsergebnisse des Projektes dargestellt werden. Nach der Erprobungsphase haben erste Endnutzer (Lehrer/-innen) die „Blended-Learning“-Umgebung durchlaufen und bewertet. Somit können Ergebnisse zur Zufriedenheit mit dem „Blended-Learning“-Ansatz, zu Einstellungsveränderungen und zum Lernerfolg präsentiert werden. Ziel des Projektes ist es, die Handlungskompetenz der Lernenden zu erweitern und sie im Sinne präventiven Handelns zu befähigen, eigenständig Krisenteams an Schulen zu etablieren. Auch nach Abschluss der Qualifizierung soll das Online-Portal den Krisenteams weiter zur Verfügung stehen.

Kontakt:

Landesinstitut für Präventives Handeln
Hanspeter-Hellenthal-Str. 68
66386 Sankt Ingbert

Tel.: 0681 50 13 853

Fax.: 0681 50 13 879

E-Mail: e.schumacher@lph.saarland.de

Webseite: <http://www.saarland.de/lph.htm>

MAPP-Empowerment gGmbH

ELTERN-AG/Prävention durch Selbstbewusstseinssteigerung

Die Stärkung und Verbesserung der emotionalen Entwicklung von Kindern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ist eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes Sozialverhalten. Viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien erfahren jedoch oft zu einem biographisch sensiblen Zeitpunkt nicht die verantwortungsbewusste und empathische Erziehung und Förderung, die sie zu starken und selbstbewussten Menschen heranreifen lässt. Überlastung, Beziehungskonflikte, Hilflosigkeitsgefühle und hohe innere Spannungen der Eltern sind ein gefährlicher Nährboden für kritische Verhaltensmuster in der Erziehung. Die Gefahr negativer Schulverläufe, Arbeitslosigkeit und Gesetzeskonflikte der heranwachsenden Kinder steigt.

ELTERN-AG ist ein besonderes Elternbildungsprogramm, welches durch einen niedrigschwelligen und aufsuchenden Charakter, eine aktivierende, wertschätzende Arbeitsweise besonders für die Arbeit in sozialen Brennpunkten und für Familien mit mehreren Risikofaktoren geeignet ist. ELTERN-AG unterstützt Eltern bei der Entfaltung ihrer Erziehungskompetenzen, zeigt Wege zur Stressbewältigung und sensibilisiert sie für eine gewaltfreie Erziehung. Das Familienleben wird harmonischer und die emotionale Entwicklung der Kinder verbessert sich nachweislich.

Kontakt:

MAPP-Empowerment gGmbH/Programm ELTERN-AG
Klausenerstr. 15
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 72 77 640
Fax.: 0391 72 77 64 21
E-Mail: info@eltern-ag.de
Webseite: <http://www.eltern-ag.de>

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes des Bund der Krankenkassen e. V. (MDS)

Projekt „Gewaltfreie Pflege“

Gewalt gegen Pflegebedürftige ist ein soziales Problem - nicht nur die öffentlich werdenden skandalisierten Fälle in der professionellen Pflege älterer Menschen, sondern auch die alltägliche Missachtung von Selbstbestimmung in Form von Vernachlässigung, körperlichen Verletzungen und seelischer Schädigung. Pflegenden Angehörigen sind häufig überfordert und schämen sich, Hilfe zu holen oder Pflegekurse zu besuchen. Bei professionellen Pflegeanbietern und auch in den Kommunen sind bislang Zuständigkeiten nicht geklärt, wenn ein Gewaltverdacht in der Pflege auftaucht. Es fehlen zentrale Ansprechpartner mit klar zugewiesener Verantwortlichkeit.

Das Projekt „Gewaltfreie Pflege“ entwickelt zusammen mit den Kommunen Stuttgart, Potsdam, Dortmund und dem Landkreis Fulda kommunale Konzepte zur Prävention von Gewalt gegen Ältere in der Langzeitpflege. Aufbauend auf den Empfehlungen des europäischen Projektes Milcea werden mit lokalen Akteuren Handlungsketten entwickelt, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geklärt und Ansprechpartner benannt. Flankiert werden diese Arbeiten durch Maßnahmen der Sensibilisierung von Professionellen und pflegenden Angehörigen wie auch der kommunalen Akteure und der Öffentlichkeit vor Ort.

Das Projekt wird vom MDS koordiniert, von der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet und vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert. Laufzeit: 7/2013-12/2014.

Kontakt:

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS)

Theodor-Althoff-Str. 47

45133 Essen

E-Mail: u.brucker@mds-ev.de

Webseite: <http://www.mds-ev.de>

Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit: Kriminologie & Kriminalprävention“

Seit 2011 gibt es als spezielle (Kriminal-)Präventionsausbildung den Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kriminologie & Kriminalprävention“. Dieser Studiengang vermittelt kriminologisches und kriminalpräventives Wissen. Das Konzept hierfür ist aus dem „Beccaria-Projekt: Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen hervorgegangen.

Angeboten wird der Masterstudiengang jeweils zum Wintersemester an der Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fakultät Soziale Arbeit) in Wolfenbüttel. Das Poster bildet das Profil des Studienganges ab, die Basis- und Schwerpunktmodule.

Kontakt:

Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Am Exer 6

38302 Wolfenbüttel

Prof. Dr. Ute Ingrid Haas

Telefon: 05331-939 37220

E-Mail: u-i.haas@ostfalia.de

LfbA Ass. jur. Stefanie Hälig

Telefon: 05331 - 939 37320

E-Mail: ste.haelig@ostfalia.de

Kontakt:

Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Am Exer 6

38302 Wolfenbüttel

E-Mail: ste.haelig@ostfalia.de

Regierungspräsidium Darmstadt

Die Geldwäscheaufsichtsbehörden aus Hessen und Baden-Württemberg informieren

Die Geldwäscheaufsichtsbehörden für den Nichtfinanzsektor in Hessen und Baden-Württemberg stellen stellvertretend ihre noch junge geldwäschepräventive Arbeit vor, die den Wirtschaftsstandort Deutschland - auch außerhalb des Bankgewerbes - vor dem Einfluss krimineller Organisationen, inkriminierter Gelder und Transaktionen und der Terrorismusfinanzierung schützen soll. Seit 2010 überwachen die Aufsichtsbehörden viele Berufs- und Branchengruppen. In Hessen und Baden-Württemberg sind die Regierungspräsidien dafür zuständig, in anderen Bundesländern können dies auch Bezirksregierungen, Kreise oder Kommunen sein.

Neben ihrer aufsichtsrechtlichen Arbeit, die sich am Geldwäschegesetz orientiert und die europäischen Richtlinien gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umsetzt, haben die Behörden eine präventionsorientierte Information und Aufklärung im Blick. Bei Verdachtsfällen arbeiten sie eng mit den jeweiligen Strafverfolgungsbehörden in der Geldwäschebekämpfung zusammen. Für die verpflichteten Unternehmen und Betriebe, bspw. Händler hochwertiger Güter ist das Präventionsprinzip „Know your Customer“ = „Kenne deinen Kunden“ eines der Wichtigsten, neben risikoorientierten, betriebsinternen Sicherungsmaßnahmen. Auch für non-profit-Organisationen können die geldwäschepräventiven Empfehlungen der Aufsichtsbehörden bei Geschäften mit Externen durchaus hilfreich sein.

Kontakt:

Regierungspräsidium Darmstadt / Regierungspräsidium
Karlsruhe

Luisenplatz 2 / Jahnstraße 3

64283 Darmstadt / 76133 Karlsruhe

Tel.: 06151 12 47 47 / 0721 92 65 327

Fax.: 06151 12 56 63 / 0721 93 34 02 32

E-Mail: penelope.schneider@rpda.hessen.de

Webseite: http://www.rp-darmstadt.hessen.de/irj/RPDA_Internet?uid=eea

sine-Institut gGmbH

Graffiti Prävention: Diskussion innovativer Lösungsansätze

In dem von der Europäischen Union geförderten Projekt „Graffolution – Awareness and prevention solutions against graffiti vandalism in public areas and transport“ werden innovative Lösungsansätze zur Prävention und Regulierung von Graffiti Vandalismus im öffentlichen Raum und Nahverkehr erarbeitet. Im Rahmen des Posters werden einerseits bereits bestehende Präventionsmaßnahmen von zentralen (sowohl staatlichen als auch sozialen und privatwirtschaftlichen) Akteuren im Zusammenhang mit Graffiti dargestellt. Darauf aufbauend sollen andererseits im Verlauf des EU-Projektes identifizierte, neue Ansätze bezüglich des Verständnisses und der Prävention von Graffiti im öffentlichen Raum vorgestellt werden.

Entscheidend bei der Entwicklung dieser Lösungsansätze ist, dass hierbei die Perspektiven und Interessen aller relevanten Akteure (wie Polizei, Staatsanwaltschaften, Sozialarbeit, öffentliche Verwaltungen, Verkehrsbetriebe, etc.) – und damit auch der Graffiti Writer– berücksichtigt werden sollen und somit ein Weg verfolgt wird welcher sich weg von einer rein strafrechtlichen hin zu einer verstehenden, proaktiven Perspektive wendet.

Die vorgestellten Strategien und Maßnahmen sollen dabei auch kritisch hinsichtlich ihrer Wirksamkeitspotenziale beleuchtet werden.

Kontakt:

sine-Institut gGmbH

Lilienstraße 3

81669 München

E-Mail: sebastian.kleele@sine-institut.deWebseite: <http://www.sine-institut.de>

TH Nürnberg, Fakultät Sozialwissenschaften

ReSi – Resilienz und Sicherheit: Primärprävention im Vorschulalter

ReSi ist ein Projekt zur Prävention sexuellen Missbrauchs im Vorschulalter. Das Konzept setzt an der Förderung von Resilienz im Bildungs- und Erziehungskontext von Kindertageseinrichtungen an. Im Zentrum steht die Förderung sozial-emotionaler, körperbezogener und sprachlich-erzählerischer Kompetenzen bei Kindern. Pädagogische Fachkräfte werden hierfür in der Durchführung eines Förderprogramms geschult und erhalten ein Handbuch sowie attraktive, altersgerechte Materialien. Durch eine Vernetzung mit regionalen Fach- und Beratungsstellen werden die Fachkräfte zudem bedarfsorientiert in ihrem Wissen und ihrer Handlungssicherheit zum Thema sexueller Missbrauch gestärkt sowie in der Elternarbeit unterstützt.

Die Wirksamkeit des Programms auf die Kompetenzentwicklung der Kinder wird in einer randomisierten Kontrollgruppenstudie überprüft. Auf der Prozessebene werden die Akzeptanz und Praktikabilität des Ansatzes aus Sicht der Fachkräfte erfasst sowie Aspekte der Durchführungstreue erhoben. Schließlich stellt ein begleitendes Monitoring sicher, dass teilnehmende Einrichtungen bei der Implementierung des Konzepts zur Prävention sexuellen Missbrauchs während des gesamten Projektzeitraums eine auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung bekommen. So soll gewährleistet werden, dass sich das Konzept nachhaltig im Alltag der Kindertageseinrichtungen verankern lässt.

Kontakt:

Prof. Dr. Simone Pfeffer, Prof. Dr. Christina Storck, Jennifer Hansen, Julia Feldmann, TH Nürnberg

Bahnhofstraße 87
90402 Nürnberg

E-Mail: simone.pfeffer@th-nuernberg.de

Webseite: <http://www.projektresi.de>

Universität zu Köln

Prävention in der Primarstufe: Implementation von „Lubo aus dem All“ und „Ben & Lee“

Eine sichere Lernumgebung und die systematische Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen führt, wie umfangreiche Meta-Analysen bestätigen (u.a. Durlak et al. 2011; Sklad et al. 2014), zu einer bedeutsamen Verbesserung der Schulleistungen und einer deutlichen Reduktion aggressiven Verhaltens. Insbesondere in inklusiven Kontexten ist die präventive Förderung eine wesentliche Gelingensbedingung. Gerade Kinder mit hohen Risikobelastungen können ihre schulischen Fertigkeiten merklich durch das Training der emotionalen und sozialen Fertigkeiten verbessern (Hövel 2014).

Die Programme „Lubo aus dem All!“ (1. und 2. Klasse) und „Ben & Lee“ (Klasse 3 - 4) machen emotionales und soziales Lernen zum Unterrichtsgegenstand für die gesamte Schulklasse im Rahmen des regulären Deutsch- und Sachunterrichts.

Damit die Schülerinnen und Schüler optimal in ihrer Entwicklung durch diese Programme unterstützt werden können, ist eine gute Implementation von zentraler Bedeutung. Die Inhalte der Trainings müssen hierfür in den Schulalltag überführt werden.

Das Poster stellt sowohl „Lubo“ als auch „Ben & Lee“ kurz vor, präsentiert aus mehreren Wirksamkeitsstudien die Effekte beider Programme und setzt diese in Verbindung mit den Kriterien effektiver Prävention und gelingender Implementation.

Kontakt:

Universität zu Köln

Klosterstr. 79c

50931 Köln

E-Mail: dennis.hoevel@uni-koeln.de

Webseite: <http://www.hf.uni-koeln.de/36721>

Zentrale Polizeidirektion Hannover

Namene - musikalische Geschichte

Mit der Komposition Namene des jungen Komponisten Thimo Kraas und der dazugehörigen Geschichte des gleichnamigen Mädchens werden Themen der polizeilichen Präventionsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern interaktiv bearbeitet.

Namene besucht die 4. Klasse, ihre Eltern kommen aus Afrika. Durch ihre dunkle Hautfarbe und ihre kulturelle Herkunft wird sie von einer Gruppe Mitschüler ausgegrenzt und beleidigt. In der großen Pause kommt es zum Eklat. Namene wird dabei verletzt und es werden Handyfotos gegen ihren Willen gemacht, die später im Internet auftauchen.

Nach einer Pause werden die teilnehmenden Schüler in 3 Gruppen aufgeteilt.

Die 1. Gruppe verbleibt 20 Minuten im Orchesterraum und erlernt zusammen mit den dort anwesenden Musikern einen BODY PERCUSSION PART. Dieser wird dann von allen Schülerinnen und Schülern im dritten Teil des Workshops gemeinsam mit dem Orchester aufgeführt.

Die 2. Gruppe wird von einem Präventionsteam des Polizeiorchesters zum Thema Gewalt, Zivilcourage und Regeln interaktiv unterrichtet. Der Unterricht stellt einen direkten Bezug zum vorher präsentierten Musikstück her. Dauer ca. 20 Minuten.

Die 3. Gruppe wird ebenfalls 20 Minuten zu den Präventionsthemen Neue Medien, (z.B. Recht am eigenem Bild, Gefahren im Internet und Urheberrecht) beschult.

Kontakt:

Zentrale Polizeidirektion
Am Welfenplatz 2
30161 Hannover

E-Mail: detlef.krenz@polizei.niedersachsen.de

Webseite: www.polizeiorchester.polizei-nds.de

zefp - Zentrum für empirische pädagogische Forschung

Zentrum für Empirische Pädagogische Forschung

Das zefp ist die zentrale Forschungseinrichtung der Universität Koblenz-Landau am Campus Landau. Grundlage unseres Handelns ist eine wissenschaftliche Vorgehensweise, die aus den vier Schritten Konzeption, Diagnostik, Intervention und Evaluation besteht. Unsere Forschung ist grundlagen- und anwendungsbezogen und deckt ein weites Spektrum an pädagogisch-psychologisch relevanten Thematiken aus verschiedenen Forschungsfeldern ab, zum Beispiel zu den Themenbereichen „Gewalt“ und „Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden“. In beiden Bereichen realisieren wir Forschungsprojekte, bei denen die Prävention einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Im Bereich der Gewaltforschung liegen unsere derzeitigen Forschungsschwerpunkte bei den Themen Mobbing und Cybermobbing bzw. Onlineaggression unter Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit der Prävention von Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Beispiele sind Untersuchungen zu Motiven hinter Gewalt in der Schule (Entwicklung von Kategoriensystemen) oder Studien zum wahrgenommenen Schweregrad von Online-Aggression oder dem Einsatz von Copingstrategien.

Der Arbeitsbereich Gesundheit und Wohlbefinden beschäftigt sich hauptsächlich mit der Konzeption, Implementierung und Evaluation von gesundheitsfördernden Maßnahmen bei verschiedensten Zielgruppen.

Kontakt:

zefp - Zentrum für Empirische Pädagogische Forschung
Bürgerstraße 23

76829 Landau

Tel.: 06341 28 03 21 65

E-Mail: fluck@zefp.uni-landau.de

Webseite: <http://www.zefp.eu>



Campus und Aktionen

| | Seite |
|--|-------|
| Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main | 666 |
| BEATSTOMPER - Rhythmus und Performance mit sozial benachteiligten und straffälligen Jugendlichen | 667 |
| Stadt Frankfurt am Main, Ordnungsamt | 668 |

Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main

Die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF) ist mit rund 2.000 Mitarbeitern der städtische Verkehrsdienstleister der Stadt. Das Unternehmen sorgt mit neun U-Bahn- und zehn Straßenbahnlinien für die Mobilität von mehr als 163 Millionen Fahrgästen im Jahr.

Mehr Informationen bietet die VGF im Internet:

www.vgf-ffm.de

www.facebook.com/VGFffm

www.twitter.com/vgf_ffm

www.youtube.com/VGFChannel

Kontakt:

Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main

Kurt-Schumacher-Straße 8

60311 Frankfurt am Main

E-Mail: presse@vgf-ffm.de

Webseite: <http://www.vgf-ffm.de>

BEATSTOMPER - Rhythmus und Performance mit sozial benachteiligten und straffälligen Jugendlichen

Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen Bad Urach e.V.

Mehrfach benachteiligte und straffällig gewordene Jugendliche sind mit den üblichen Settings Kultureller Bildung, wie man sie in Musik- oder Jugendkunstschulen findet, kaum zu erreichen. Bei BEATSTOMPER finden die Jugendlichen körperintensive Ausdrucksformen auf selbst gestalteten Klangobjekten. Rhythmus ist das verbindende Element in der Klangerzeugung und in der Bewegung. Der Zugang ist niederschwellig, so können rhythmisch-musikalische Begabungen entdeckt und gefördert werden. Gleichzeitig findet in den zweimal wöchentlich stattfindenden 2-3stündigen Proben und bei den Auftritten eine laufende Professionalisierung statt. Die künstlerischen Aktivitäten stehen im Zentrum, wichtige Fragen zur Alltagsgestaltung werden dennoch oder gerade deshalb selbstbestimmt geäußert und bearbeitet. Gruppendynamische Prozesse finden in den kollektiven rhythmisch-musikalischen Umsetzungen eine künstlerische Reflektionsebene - in Improvisationen werden Spielräume ausgelotet, in der Programmarbeit Verlässlichkeiten eingefordert und Sicherheiten gestärkt. Schwächere Teilnehmer können im Rhythmuskollektiv integriert werden. Die dynamische Körperaktivität hilft, Aggressionen abzubauen. Die präventiven Wirkungen einer derartigen Jugendkulturhilfe werden in Selbstzeugnissen von Jugendlichen und deren sozialem Umfeld bestätigt. BEATSTOMPER wurde landesweit als Modellprojekt erprobt, seit 2006 an mehreren Standorten umgesetzt und strukturell etabliert. Die Projektqualität wird mit zahlreichen Preisen und Auszeichnungen sowie in wissenschaftlichen Publikationen dokumentiert.

Projektleitung: Dr. Dierk Zaiser, Prof. Music & Movement, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen. Weitere Informationen: www.beatstomper.de

Kontakt:

Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen Bad Urach e.V.

Spitalstr. 6-9

72574 Bad Urach

Tel.: 0170 72 24 444

Fax.: 07125 14 46 44

E-Mail: info@beatstomper.de

Webseite: <http://www.beatstomper.de>

Stadt Frankfurt am Main, Ordnungsamt

Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung sind zentrale Standortfaktoren für Frankfurt am Main und eine Messlatte für das Wohlbefinden und das subjektive Sicherheitsgefühl der Frankfurter Bürgerinnen und Bürger und seiner Gäste.

Das Handeln der Stadtpolizei des Ordnungsamtes steht unter dem Leitgedanken:

Wir sind der kompetente Partner und das Vollzugsorgan der im Ordnungsamt angesiedelten Abteilungen, die mit gefahrenabwehrrechtlichen Aufgaben betraut sind und somit der ‚lange Arm‘ der Eingriffsverwaltung.

Wir nehmen unsere originären Vollzugsaufgaben auch im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft mit den Polizeien von Land und Bund sowie den sonstigen mit Sicherheit befassten Behörden und Institutionen wahr und leisten damit einen umfassenden Beitrag zur Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet.

Wir sind als kompetenter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Stadtgebiet in allen Fragen der Sicherheit und Ordnung präsent und dies - was einmalig in Deutschland ist - ‚rund um die Uhr‘. Sie finden uns im Gallus (Kleyerstraße 86) sowie in den dezentralen Wachen (Innenstadt, B-Ebene der Hauptwache und Höchst, Albanusstraße 38).

Unser Ziel ist es, in einer Großstadt wie Frankfurt am Main, im engen Schulterschluss mit der Polizei und weiteren Behörden und Institutionen, eine umfassend koordinierte Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Ordnung zu erreichen.

Kontakt:

Stadt Frankfurt am Main - Ordnungsamt

Kleyerstraße 86

60326 Frankfurt am Main

Webseite: <http://www.frankfurt.de>

Begleitveranstaltungen

22. DVS-Stiftungstag

Alumnitreffen der Beccaria-Fachkräfte
Kriminalprävention

Arbeitskreis Prävention förderne
Stiftungen (APS)

Arbeitstreffen der Geschäftsführerinnen und
Geschäftsführer der Landespräventionsgremien

Crime Prevention Training for Practitioners
(Offen für interessierte Gäste)

Expertengespräch der Stiftung Pro Kind

Expertengespräch „Flüchtlinge und Sport“ der
Deutschen Sportjugend (dsj)

Gemeinsames Treffen der AG Kripo und des UA FEK

Mitgliederversammlung des Deutsch-Europäischen
Forums für Urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)

Planungsgespräch zur 4. Trägerkonferenz
„Grüne Liste Prävention“

Presserühstück

Round Table on global Prevention Agenda (GPA)

Sitzung des Programmbeirates des
20. Deutschen Präventionstages

Symposium Deutscher Förderpreis Kriminalprävention

Bühne

| | Seite |
|---|-------|
| Schultheater-Studio | 672 |
| Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V. | 673 |
| Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden - Stiftung gegen Gewalt an Schulen | 674 |
| Galli Theater Wiesbaden | 675 |
| Theater EUKITEA gGmbH | 676 |
| Das Unternehmen Dominique Berg Schultourtheater Bühnengold | 677 |
| Galli Theater Wiesbaden | 678 |
| ReplayTheater e.V. | 679 |
| RequiSiT e.V. | 680 |

Schultheater-Studio

Gewaltiges Theater- Auszug aus dem Gewaltpräventionsworkshop des Schultheater-Studios

GEWALTiges Theater ein theaterpädagogischer Workshop zur Gewaltprävention ab 8 Jahre, Hessen- und bundesweit ausgezeichnet. Mit Action, Showkampf und Theaterübungen zum Thema Sensibilisierung und Wahrnehmung, die viel Spaß machen, werden die Kinder und Jugendlichen zu einer szenischen Arbeit zum Thema Mobbing hingeführt. Dabei können verschiedene Situationen als Opfer, Täter oder Mitläufer aufgearbeitet und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Angebote zu Sucht, teen-dating-violence, Integration.

Kontakt:

Schultheater-Studio
Hamarskjöldring 17a
60439 Frankfurt am Main
E-Mail: k.fertsch-roever@live.de
Webseite: <http://www.schultheater.de>

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.

Gewaltfrei Lernen – weil Ausgrenzung weh tut!

Menschen lernen am besten in Bewegung! Darauf basiert die Gewaltfrei Lernen Konfliktschulung, die Schülern, Eltern, Lehrern und Betreuern den Umgang mit den alltäglichen Konflikten unter Kindern und Jugendlichen erleichtert.

Dabei wendet sich Gewaltfrei Lernen mit unterschiedlichen Bausteinen an alle am Bildungsprozess Beteiligten.

Das Konzept setzt sowohl in den Schülerkursen wie auch in Fortbildungen für Lehrer und Betreuer auf bewegungsreiche Unterrichtseinheiten. Durch spezifische Spiele und Übungen verbessern Schüler ihre Teamfähigkeit, Selbstbehauptung und Sprachfertigkeiten. Sie lernen, die häufigsten Konflikte ohne jegliche Form der Gewaltanwendung zu lösen - körperlich gewandt und wortstark!

Auf der Bühne präsentieren die Sportwissenschaftler und Pädagogen des Gewaltfrei Lernen-Teams mit Schülerinnen und Schülern eines Klassenverbandes einer benachbarten Grundschule, wie man mit dem bewegungsreichen Konzept aktiv die Teamfähigkeit schulen und Ausgrenzung und Mobbing wirksam vorbeugen kann.

Dabei werden auch die Schülerinnen und Schüler im Publikum immer wieder aktiv eingebunden. So können auch sie an Ihrer Team- und Konfliktfähigkeit arbeiten.

Kontakt:

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.

Jordeweg 10

50259 Pulheim

E-Mail: info@gewaltfreilernen.de

Webseite: <http://www.gewaltfreilernen.de>

**Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden -
Stiftung gegen Gewalt an Schulen****„Gemeinsam stark“ - Akrobatik für Teamgeist**

Das Erlebnis, Teil einer menschlichen Pyramide zu sein, bedeutet mehr als nur Spaß zu haben. Die Teilnehmer/innen lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, Vertrauen zu schenken, Teamfähigkeit zu entwickeln und das Selbstwertgefühl zu verbessern. Das Projekt wird mit großem Erfolg seit 2014 in Baden-Württemberg im Raum Stuttgart durchgeführt.

Kontakt:

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden - Stiftung gegen
Gewalt an Schulen

Wallstr. 28

71364 Winnenden

Tel.: 07195 58 95 70

E-Mail: g.mayer@aktionsbuendnis-amoklauf.de

Webseite: <http://www.stiftung-gegen-gewalt-an-schulen.de>

Galli Theater Wiesbaden

Meine Eltern kriegen nichts mit

Ein Präventionstheaterstück von Johannes Galli

Thema:

Kommunikation zwischen Erwachsenen und Jugendlichen in der Pubertät.

Der Hintergrund:

In der Pubertät werden junge Menschen mit komplizierten Fragen konfrontiert: Anerkennung, Ablehnung, Mobbing, Partnersuche, Schulstress, Drogen, Alkohol, Sex, das Internet... Herausforderungen ohne Ende!

Dieses Theaterstück beruht auf einer wahren Geschichte, zeigt starke Bilder und schenkt Hoffnung. Ein idealer Beitrag zur Eröffnung von Jugendkongressen, auf Elternabenden, Schulprojekttagen...

Inhalt:

Lana ist 15, mitten in der Pubertät und fühlt sich alleingelassen mit ihren Fragen, Sorgen und Nöten. Zuhause hängt der Haussegel schief. Die Eltern arbeiten beide, es gibt ständig Streit und weder Zeit noch genügend Aufmerksamkeit für die gemeinsame Tochter. Lanas beste Freundin hat große Probleme, doch die Eltern erkennen den Ernst der Lage nicht. In der Schule ist Druck, keine Zeit, überforderte Lehrer und alle Versuche Lanas, sich kreativ auszudrücken werden nur am Rande bemerkt und kaum gewürdigt. Frustriert sucht sie im Internet Aufmerksamkeit. Dort wird sie durch eine vermeintliche Freundschaft geblendet und läuft Gefahr, sich selbst zu verlieren. Am Punkt tiefster Verzweiflung findet sie den Schlüssel, sich zu befreien und am Ende gelingt es allen, aus dem Albtraum aufzuwachen. Gemeinsam findet sich ein neuer Weg.

Kontakt:

Galli Präventionstheater Berlin
Oranienburgerstr. 32 / In den Heckmannhöfen
10117 Berlin

Tel.: 030 27 59 69 71

Fax.: 030 27 59 69 72

E-Mail: berlin@galli.de

Webseite: <http://www.galli-berlin.de>

Theater EUKITEA gGmbH

„Am Rande des Regenbogens“

„Am Rande des Regenbogens“ ist ein Theaterstück für junge ZuschauerInnen ab 14 Jahren zum Thema „Depressionen bei Kindern und Jugendlichen“.

EUKITEA folgt in dem Stück „Am Rande des Regenbogens“ spielerisch der Frage: Was macht junge Menschen stark, was sind die inneren Bausteine für ein gelingendes Leben.

Lebenshaltungen wie Selbstwirksamkeit, Optimismus und liebende Achtsamkeit werden in spannenden, berührenden und auch phantasievoll heiteren Szenen dem Publikum nahegebracht.

Zwei Jugendliche begegnen ihrem unsichtbaren Freund, der ihnen frech, freundlich und „unerbittlich“ den inneren Spiegel vorhält und behutsam durch ihr Lebensfeld führt.

Aufgaben ergeben sich und mit jedem Abenteuer werden die verschiedenen Aspekte des Lebens spürbarer, und neue Wege eröffnen sich....

Schauspiel: Kathrin Müller, Giorgio Buraggi

Idee und Regie: Stephan Eck

Regieassistentz: Julienne Geisler

Text: Stephan Eckl und das Produktionsteam

Kontakt:

Theater EUKITEA gGmbH

Lindenstraße 18b

86420 Diedorf

Tel.: 08238 96 47 430

Fax.: 08238 96 47 43 99

E-Mail: s.sacco@eukitea.de

Webseite: <http://www.eukitea.de>

Das Unternehmen Dominique Berg|Schultourtheater Bühnengold

„Klick & Kill“ Generation WorldWideWeb

In der eigens entwickelten und inszenierten Produktion „Klick & Kill“ behandeln wir die Themen Cybermobbing - Liebe, Hass und Macht im Internet.

STORY

Sarah und Marco sind ein Paar. Das wissen alle in der Schule und auch alle User ihrer Internetcommunity. Die Chronik der beiden schmücken zahlreiche verliebte Fotos, Liebeschwüre und Herzen. Beziehungsstatus: Voll verknallt.

„Jeder soll wissen, wie glücklich wir sind!“

Die junge Liebe scheint perfekt.

Doch dann tuschelt auf einmal die ganze Schule, irgendetwas ist passiert: Ein Foto von Sarah in aufreizender Pose schmückt die Startseite im Netz!

Wer hat das hochgeladen? Woher hat der das? Das sind doch private Bilder! Die hat doch nur Marco... Außer sich vor Scham und Wut beschuldigt Sarah ihren Freund, doch der schwört, das Bild nicht hochgeladen zu haben. Sie glaubt ihm kein Wort. Aus Rache verbreitet sie im Netz das Gerücht, Marco würde noch ins Bett machen. Irgendetwas musste sie doch tun. Jetzt tuscheln alle über ihn! Marco reagiert und eine Lüge jagt die nächste. Liebe ist Hass geworden und die Intrigen werden immer heftiger. In ihrem verletzten Stolz kennt Sarah keine Grenzen mehr. Mehr noch, mit Ihren knallharten Beschimpfungen gewinnt sie die Anerkennung und Likes der Community. Marco muss fertig gemacht werden und alle machen mit.

Dann hängt in Marcos Kinderzimmer ein Strick!

Kontakt:

Das Unternehmen Dominique Berg|Schultourtheater Bühnengold

Orionstr. 39

12435 Berlin

Tel.: 030 20 06 697

Fax.: 030 92 36 88 53

E-Mail: info@xn--bhnengold-q9a.de

Webseite: <http://www.Bühnengold.de>

Galli Theater Wiesbaden

Die Geisterstunde

„Geisterstunde - die zweite Chance“

Ein Präventionstheaterstück von Johannes Galli

Thema: Die Folgen von Alkohol und Drogenmissbrauch/
Möglichkeiten aus dem Teufelskreis herauszukommen.

Mutig, mitreißend, authentisch! Dieses aufklärende Theaterstück ist ein Muss für alle Mittel- und Oberstufenklassen. Gespielt von einem jungen, passionierten Schauspieler der es sich aus seiner eigenen Betroffenheit heraus zur Aufgabe gemacht hat, Schüler auf die Gefahren von Drogenkonsum hinzuweisen und ihnen alternative Wege zeigt.

Inhalt:

„Die Geisterstunde“ zeigt den dramatischen Absturz und den Zerfall eines 18 jährigen Drogenkonsumenten und dessen Rettung. Der Junge Dennis Mennis will seine eigene Kreativität entfalten, doch alles Eigene, Spontane, Kreative wird von seinem Umfeld verhindert. So beginnt ein Teufelskreis vom ersten Kontakt mit Marihuana, seinen ersten Alkoholexzessen, bis zum Konsum der Methamphetamindroge Chrystal Meth. So beginnt sein Zerfall.

Im interaktiven Teil des Stückes erhält er eine zweite Chance. Diese ist an eine Bedingung geknüpft:

Dennis kann aus dem Drogenrausch nur erlöst werden, wenn er pro Vorstellung mindestens einen Menschen findet, der ihm verspricht keine Drogen zu nehmen und seinen Talenten nachzugehen.

Begleitend gibt es Programme für Workshops und Projekt-tage.

Das Stück kann in Deutsch und Englisch angeboten werden.

Es spielt: Dennis Nahke

Kontakt:

Galli Präventionstheater Wiesbaden

Adelheidstr. 21

65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 34 18 999

E-Mail: wiesbaden@galli.de

Webseite: www.galli.de

ReplayTheater e.V.

Karlstraße - Alles oder Nichts!

Karlstraße - Alles oder Nichts!

Eine Live-Reality-Soap über Freundschaft und Glücksspiel zum Mitmachen.

Alex (21) und Sascha (19) sind von klein auf beste Freunde. Aber Alex hat seit einiger Zeit ein neues Hobby: Glücksspiel. Eine Leidenschaft, die ansteckend ist. Schon bald begeistert sich auch Sascha mehr und mehr fürs Zocken ...

Regisseur Andi Macht führt durch die einzelnen Szenen dieser "Interactive Soap" und fordert das Publikum zum Mitdenken und Mitmachen auf.

Das Theaterstück will Jugendliche für das Thema „Glücksspielsucht“ sensibilisieren. Denn: Trotz klarer gesetzlicher Bestimmungen zocken laut wissenschaftlichen Studien immer mehr Jugendliche um Geld. Einige von ihnen entwickeln dabei ein problematisches Spielverhalten, das oftmals der Beginn einer Suchtkarriere ist. Das Stück entstand in Zusammenarbeit mit der aj - Aktion Jugendschutz Landesstelle Bayern e.V.

ReplayTheater e.V. ist spezialisiert auf Theaterstücke mit präventiver Ausrichtung. Der Tradition des Forumtheaters folgend, wird das Publikum mit Problemsituationen konfrontiert. Durchs Drücken der Replay-Taste haben die Zuschauer die Möglichkeit, eigene Ideen und Lösungsvorschläge unmittelbar einzubringen und können so den Handlungsverlauf direkt verändern.

Neben dem Theaterstück „Karlstraße - Alles oder Nichts!“ zählen noch präventive Stücke zu den Themen „Mobbing“ und „Schulden“ zum aktuellen Angebot.

Kontakt:

ReplayTheater e.V.

Karlstr. 21

82152 Planegg

Tel.: 0170 20 16 928

E-Mail: ulrike.schilling@replay-theater.de

Webseite: replay-theater.de

RequiSiT e.V.**„Erst schlapp gelacht, dann nachgedacht“**

Die Veranstaltung besteht aus einer kleinen Impro-Show (Improvisationstheater, das aus den Themenvorgaben des Publikums Geschichten entwickelt - keine Drogen/Suchthemen) und anschließenden Gesprächsrunden zum Themenkomplex „Sucht/Abhängigkeit/Suchtmittel/Suchtprävention“.

Das Angebot eignet sich für Jugendliche (ab 8.Jhg) und Erwachsene - sie erhalten jeweils eine eigene Gesprächsmöglichkeit.

Das Theater macht Spaß, ist interaktiv, schafft Nähe und Vertrauen, weckt Neugierde und Interesse, macht Lust auf mehr, ist facettenreich, berührt das Publikum und erzählt spontan einzigartige Geschichten.

Die anschließenden Gespräche sind ernst. Sie bieten den Teilnehmern die Chance, mit Menschen in direkten Kontakt zu treten, die eine Suchtkarriere hinter sich haben und ihnen alle möglichen Fragen zum Thema Sucht zu stellen. Sie erhalten auf jede Frage eine kompetente Antwort und werden zum Nachdenken angeregt.

Die Tatsache, dass die Mitarbeiter von RequiSiT Experten in der Bewältigung von Lebenskrisen sind, verleiht der Veranstaltung ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit und Authentizität.

Das Theater RequiSiT existiert seit 20 Jahren und ist mit seiner innovativen Präventionsarbeit 3- bis 4-mal pro Woche an Schulen, sozialen Einrichtungen und Ausbildungsbetrieben unterwegs.

Tauchen Sie ein in das Reich des Improvisationstheaters und sprechen Sie mit uns - wir freuen uns auf Sie!

Kontakt:

RequiSiT e.V.

An der Urbansmühle 1

65795 Hattersheim

Tel.: 06190-9355316

Fax.: 06190-9757341

E-Mail: nora.staeger@theater-requisit.deWebseite: <http://www.theater-requisit.de>

Filmforum

| | Seite |
|---|-------|
| Beyond Punishment* | 682 |
| „My Jihad. Über den Streit um einen Begriff und den Kampf um Gerechtigkeit“ | 683 |
| „Stand up for your rights. Über Islamfeindschaft, salafistische Propaganda und das Engagement junger Muslime“ | 684 |
| Auch das noch! Ein Film der BGN zur Gewaltprävention im Betrieb | 685 |
| Folgen - der Film | 686 |
| Vorsicht! Taschendiebe! Medienpaket für die Polizei | 687 |
| KLASSEN RAT- ein Erfolgsmodell in Hessen | 688 |

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Beyond Punishment

S.U.M.O. Film

„Beyond Punishment“

Dokumentarfilm, 2015, 98 Minuten

Voraufführung vor Kinostart in Anwesenheit des Regisseurs Hubertus Siegert und des Öffentlichkeitsreferenten des Täter-Opfer-Ausgleichs, Christoph Willms

Freiheit ist, was du aus dem machst, was dir angetan wurde. Drei ganz unterschiedliche Länder und je ein Fall von tödlicher Gewalt. Drei Männer, die getötet haben, und drei Familien, die jemanden verloren haben. In der üblichen Vorstellung von Schuld und Strafe ergibt das drei, die bestraft werden, und drei, die vergessen sollen. Unvorstellbar, dass sich beide Seiten annähern. Der Film beobachtet dreimal das Unmögliche: Seinem Feind begegnen, in Gedanken, in Botschaften, im realen Leben, in Norwegen, in den USA und in Deutschland.

Im Anschluss an die Filmvorführung gibt es ein Publikumsgespräch mit Hubertus Siegert, Regisseur von BEYOND PUNISHMENT und Christoph Willms, studierter Kriminologe und Sozialarbeiter, Öffentlichkeitsreferent des TOA-Servicebüros in Köln.

Am gleichen Tag 18 Uhr und 20:30 Uhr:

Hessenkinopremiere mit vergünstigten Tickets für Teilnehmer des 20. Deutschen Präventionstages im 10 Fussminuten entfernten Kino Orfeos Erben, Hamburger Allee 45

Weitere Aufführungstermine und Informationen:

www.beyondpunishment.de

Kontakt:

S.U.M.O. Film

Marienstr. 27

10117 Berlin

Tel.: 030 28 59 92 98

E-Mail: office@sumofilm.de

Webseite: <http://www.beyondpunishment.de>

„My Jihad. Über den Streit um einen Begriff und den Kampf um Gerechtigkeit“

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Der Film sensibilisiert Jugendliche für die Argumentationsmuster von Dschihadisten und entzaubert den Mythos vom heldenhaften und gerechten „Befreiungskampf“ im Krieg oder durch Terroranschläge. Er stellt dem militanten ein alternatives „humanitäres“ Verständnis des Dschihad-Begriffs gegenüber. Der Film erzählt die Geschichte des Aussteigers Hanif Qadir, der dem Ruf der Dschihadisten in ein Ausbildungslager nach Afghanistan gefolgt ist - aus Empathie mit den Opfern des Krieges und aufgrund seines Wunsches nach Gerechtigkeit. Was er dort sah, ließ ihn jedoch umkehren und umdenken.

Ausgehend von Bildern aktueller Kriege und Konflikte wird das von Dschihadisten zur Legitimation von Gewalt entworfene Bedrohungsszenario („Feinde des Islam“ vs. „Muslime als Opfer“) hinterfragt. Im zweiten Kapitel erklären verschiedene Protagonisten, Journalisten, Lehrer, Theologen und Jugendliche, was sie unter Dschihad verstehen und dass es dabei für sie weniger um einen gewaltsamen Kampf als um das Bemühen geht, ein „guter Mensch“ zu sein. Ohne dass sie den Dschihad-Begriff aufgeben müssten, können muslimische Jugendliche auf diese Weise gegenüber dschihadistischen Appellen sprachfähig und mit einem lebensweltnahen und „humanitären“ Dschihadverständnis bekannt gemacht werden. Gleichzeitig lernen nichtmuslimische Jugendliche Islam und Dschihad einmal anders kennen als in vielen Medienberichten.

Kontakt:

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

E-Mail: propk@polizei.bwl.de@polizei.bwl.de

Webseite: <http://www.polizei-beratung.de>

„Stand up for your rights. Über Islamfeindschaft, salafistische Propaganda und das Engagement junger Muslime“

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Der Film zeigt, an welchen Bedürfnissen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Salafisten ansetzen, um sie zu ideologisieren und wie man Jugendliche dafür sensibilisieren und in die Lage bringen kann, dieser Ansprache zu begegnen und in ihrem Alltag eigene Wege zu finden.

Im ersten Kapitel greift der Film Diskriminierungserfahrungen junger Muslime auf und kritisiert Islamfeindlichkeit in der Gesellschaft. Dabei wird auch die Medienberichterstattung über Islam und Muslime in Deutschland diskutiert. Das zweite Kapitel stellt die Ideologie des Salafismus vor, wie sie vor allem im Internet artikuliert wird. Es wird gezeigt, wie Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen in salafistischer Propaganda extrem zugespitzt werden. So entsteht ein Bild, wonach Muslime sich in Deutschland und weltweit einer Übermacht von Feinden gegenüber sehen, derer sie sich erwehren müssten - durch Rückzug auf einen „wahren“ Islam und notfalls auch mit Gewalt. Das dritte Kapitel zeigt Jugendlichen Alternativen und Möglichkeiten auf, wie sie sich aktiv an der Gesellschaft beteiligen und sich auch gegen Islamfeindlichkeit behaupten können.

Kontakt:

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

E-Mail: Christiane.Honer@polizei.bwl.de

Webseite: <http://www.polizei-beratung.de>

Auch das noch! Ein Film der BGN zur Gewaltprävention im Betrieb

BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Mit dem Lehrfilm „Auch das noch!“ und dem dazu gehörigen Medienpaket greift die BGN das Thema „Gewalt im Betrieb“ auf. Überfälle, Gewaltereignisse und sexuelle Übergriffe treten auch in Betrieben der BGN-Branchen auf, und gelten als Arbeitsunfälle. Hier ist es wichtig, dass diese der BGN angezeigt werden, so dass sowohl präventiv als auch im Rahmen der Rehabilitation zügig gehandelt werden kann.

Der Film „Auch das noch!“ zeigt eine fiktive Situation in einer Bäckerei, in der die Belegschaft das richtige Verhalten während eines Überfalls übt. Hierbei entsteht eine Eigendynamik, mit sowohl der Unternehmer als auch der Trainer nicht gerechnet haben und überfordert sind. Aus verschiedenen Perspektiven wird sowohl über die Verhältnis- als auch die Verhaltensprävention im Betrieb informiert, wobei sowohl auf begünstigende Bedingungen, das Verhalten während eines Überfalls als auch auf die Opferbetreuung eingegangen wird.

Der Film richtet sich an Unternehmer, Vorgesetzte und Multiplikatoren und kann sowohl zur Unterweisung als auch im Rahmen von Seminaren eingesetzt werden.

Gewaltprävention ist ein komplexes Thema: Um wirksame Präventionsstrategien nachhaltig zu verankern, ist ein ganzheitlicher Blick auf das Thema notwendig. Zentral sind die Verantwortung des Unternehmers, eine konsequente Strategie der Deeskalation sowie das Prinzip Verhältnisprävention vor Verhaltensprävention.

Kontakt:

BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Dynamostr. 7-11

68165 Mannheim

Tel.: 0621 44 5611 93

E-Mail: andrea.weimar@bgn.de

Webseite: <http://www.bgn.de>

Folgen - der Film

gegen-missbrauch e.V.

Folgen – der Film ist ein privates non-profit Videoprojekt über Langzeitfolgen des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Es richtet sich an Partner bzw. Begleiter von betroffenen Menschen, die das erste Mal mit dem Thema konfrontiert sind und ein Verständnis jenseits von hilfloser Betroffenheit entwickeln möchten.

Das Wort Folgen klingt einfach, es klingt kühl und es klingt nach Einordnung. Doch der Versuch einer Beschreibung schlägt fehl. Sexueller Missbrauch von Kindern ist nicht nur auf den Augenblick bezogen. Er prägt, er zieht sich durch ein ganzes Leben und ist in seinen Langzeitfolgen allgegenwärtig. Jeden Tag.

In Form von Interviews wird ein Blick in die Gedanken und Gefühle einzelner Menschen gewährt. Sie machen deutlich, dass diese Art der Grenzüberschreitung Dinge zerstört, die jedem anderen als selbstverständlich erscheinen.

Den Schwerpunkt des Projektes bilden Interviews mit fünf Betroffenen. Unabhängig voneinander erzählen sie über ihre Gedanken und Gefühle, die die weit reichenden Folgen des Missbrauchs reflektieren. Dabei spielen verschiedene Aspekte eine Rolle. Zum einen ist es der Blick auf die eigene Person. Zum anderen aber auch die Auswirkungen auf Beziehungen zu Partnern, die Weichenstellung an wichtigen Punkten des Lebens, die Bedeutung des Mediums Internet und schließlich die Erfahrungen mit Behörden.

Kontakt:

gegen-missbrauch e.V.

Landwacht 12

37075 Göttingen

Tel.: 0551-50 06 56 99

E-Mail: fundraising@gegen-missbrauch.de

Webseite: <http://www.gegen-missbrauch.de>

Vorsicht! Taschendiebe! Medienpaket für die Polizei

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Sie nutzen das Gedränge und insbesondere Menschenansammlungen auf Flughäfen, Bahnhöfen und großen Veranstaltungen: Taschendiebe beobachten ihre Opfer genau und suchen körperliche Nähe. Sie rempeln ihre Opfer an, verwickeln sie mit fadenscheinigen Fragen in ein Gespräch oder zeigen sich übertrieben hilfsbereit. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden im Jahr 2013 in Deutschland rund 136.000 Taschendiebstähle angezeigt, 2012 waren es noch rund 117.300 Fälle. Mit diesem Anstieg von über 15 Prozent haben die Zahlen ein sehr hohes Niveau erreicht. Die Polizei klärt die Bevölkerung daher verstärkt zum Thema Taschendiebstahl auf. Hierfür hat die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes ein Medienpaket mit dem Film „Vorsicht Taschendiebe!“ herausgegeben, das die Präventionsbeamten bei ihrer Arbeit unterstützt.

Das Medienpaket für die Polizei enthält eine DVD mit dem ca. zehnminütigen Film „Vorsicht Taschendiebe!“, der die verschiedenen Vorgehensweisen der Taschendiebe und das richtige Verhalten potenzieller Taschendiebstahlsopfer aufzeigt, sowie ein Filmbegleitheft zur Umsetzung. Zudem enthält die DVD als Bonusmaterial einen einminütigen Trailer des Films, Bilder einer Überwachungskamera, die in einer Bahnhofs-Buchhandlung aufgenommen wurden sowie drei kurze, nonverbale Spots, die richtiges und falsches Verhalten gegenüberstellen.

Kontakt:

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
E-Mail: harald.schmidt4@polizei.bwl.de
Webseite: <http://www.polizei-beratung.de>

KLASSEN RAT- ein Erfolgsmodell in Hessen

Hessisches Kultusministerium Projekt GuD

KLASSEN RAT- ein Erfolgsmodell in Hessen

Filmvorführung mit anschließendem Gespräch über Grundlagen, Inhalte, Evaluation und die Bedingungen zur Implementierung in das System der einzelnen Schule.

Der „Klassenrat“ ist besonders geeignet als Instrument zur Vermittlung demokratischer Strukturen an Schule. Er findet in Form einer regelmäßig stattfindenden Besprechung einer Schulklasse statt, die nach festgelegten Regeln funktioniert und dem Erlernen konstruktiver Konfliktkultur dient. Eine gute Kommunikation fördert die Klassenkultur und das Lernklima.

Zwei hessische Schulen (Albert-Schweitzer- Schule, Grundschule in Langen und Freiherr-vom-Stein-Schule, Kooperative Gesamtschule in Immenhausen) boten zwei Kamerteams die Möglichkeit, bei ihnen je einen Film über die Arbeit mit dem Klassenrat zu drehen. Entstanden sind zwei authentische Darstellungen, die zeigen, wie Klassenrat gelingt, wie Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften erfolgreich ihre Probleme lösen, wie sich Demokratie in der Schule praktisch gestaltet.

Ist Klassenrat bereits im 1. Schuljahr machbar? Welche Lehrerhaltung braucht es? Wie werden Kinderrechte in der Schule praktiziert? Und was haben Kinder, Lehrkräfte, Schulen und auch Eltern davon? Solche Fragen werden mit den hier vorgestellten Berichten aus der Praxis beantwortet und diese Antworten machen Mut, sich selber auf den Weg zu machen.

Kontakt:

Hessisches Kultusministerium Projekt GuD
Erwin-Stein-Haus, Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt

E-Mail: Marion.Altenburg@kultus.hessen.de

Webseite: <http://www.gud.bildung.hessen.de>

Referentinnen und Referenten

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Jan Abt | 236 |
| Dr. Carina Agel | 352 |
| Diana Altenburg | 429 |
| James E. Anderson | 178 |
| Ulrich Auer | 414 |
| Gabriele Ballmann | 406 |
| Prof. Dr. Britta Bannenberg | 138 |
| Dr. Tillmann Bartsch | 262 |
| Dr. Robert Bauer | 234 |
| Sybille Becker-Oehm | 418 |
| Rainer Becker | 421 |
| Prof. Dr. Dr. Klaus Michael Beier | 134 |
| Jörg Berens | 238 |
| Edgar Berg | 431 |
| Mareike Bier | 444 |
| Christoph Birkel | 170 |
| Prof. Dr. Alois Birklbauer | 196 |
| Dr. Ursula Bischoff | 374 |
| Bianca Biver | 194 |
| Martin Boess | 228 |
| Christine Brendel | 326 |
| Günther Bubenitschek | 130 |
| Frank Buchheit | 206 |
| Dagmar Buchwald | 224 |
| Tina Budavari | 413 |
| Mathias Bug | 426 |
| Kerstin Bunte | 248 |
| Gregor Burkhart | 302 |

| | |
|---------------------------|----------|
| Alexander Bähr | 411 |
| Nils Böckler | 356 |
| Julia Christiani | 156 |
| Alejandro Christ | 394 |
| Stefanie Corporan Romero | 368 |
| Dr. Miriam Damrow | 432, 328 |
| Dr. Caroline L. Davey | 254 |
| Zahra Deilami | 220 |
| Felix Diehl | 354 |
| Gregor Dietz | 136 |
| Arne Dreißigacker | 262 |
| Norbert Dräger | 439 |
| Bernd Eberhardt | 344 |
| Dagmar Ehmer-Jundel | 447 |
| Fatih Ekinci | 276 |
| Sven Enger | 407 |
| Carsten Ens | 238 |
| Mathias Enzmann | 316 |
| Rubeena Esmail-Arndt | 256 |
| Cornelia Faulstich | 457 |
| Thomas A. Fischer | 280 |
| Ulrich Fliess | 338 |
| Dr. Holger Floeting | 236 |
| Dagmar Freudenberg | 144 |
| Prof. Dr. Helmut Fünfsinn | 168 |
| Dr. Christoph Gebhardt | 192 |
| Erika Georg-Monney | 448 |
| Dr. Uta George | 274 |

| | |
|------------------------------|----------|
| Daniela Geyer | 420 |
| Hans-Joachim Giegerich | 150 |
| Michaela Glaser | 346 |
| Frank Goldberg | 146 |
| Prof. Dr. Wladimir Golina | 324 |
| J rome Gravenstein | 250 |
| Dr. Lilly H. Gra  | 372 |
| Dr. Frank Greuel | 210 |
| Frederick Groeger-Roth | 166 |
| Florian Gruber | 350 |
| Christiane Grysczyk | 443 |
| Prof. Dr. Thomas G rgen | 142, 198 |
| Prof. Dr. Niels C. Habermann | 424, 268 |
| Prof. Dr. Martin Hafen | 202 |
| Lydia Halbhuber-Gassner | 438 |
| Dieter Hansen | 420 |
| Carlota Harmsen | 446 |
| Heidrun Hassel | 276 |
| Prof. Dr. Rita Haverkamp | 190, 304 |
| Meike Hecker | 306 |
| Reinhard Heckmann | 232 |
| Prof. Dr. Wolfgang Heckmann | 294 |
| Dr. Stephan Hein | 407 |
| Dr. Claudia Heinzelmann | 422 |
| Dr. Cinderella Hemme | 246 |
| Tim Henning | 382 |
| Janina Hentschel | 422 |
| Reinhold Hepp | 266 |

| | |
|-------------------------------|----------|
| Prof. Dr. Dieter Hermann | 130 |
| Anja Herold-Beckmann | 208 |
| Dirk Herwig | 368 |
| Prof. Dr. Thomas Hestermann | 164 |
| Dr. Susanne Heynen | 360 |
| Prof. Dr. Helmut Hirtenlehner | 196 |
| Jutta Hoffmann | 384 |
| Belinda Hoffmann | 298 |
| Dr. Jens Hoffmann | 318 |
| Dr. Rainer Hoffmann | 411 |
| Prof. Dr. Tanja Hoff | 300 |
| Sally Hohnstein | 210 |
| Aline Hollenbach | 419 |
| Bernd Holthusen | 140, 358 |
| Christiane Howe | 242 |
| Jakob Humm | 322 |
| Dr. Daniela Hunold | 198 |
| Horst Hyland | 316 |
| Prof. Dr. Katrin Höhmann | 286 |
| Prof. Dr. Theresia Höynck | 358 |
| Prof. Dr. Dr. Klaus P. Jantke | 436, 216 |
| Viktoria Jerke | 156 |
| Holger Joiko | 386 |
| Dr. Harrie Jonkman | 260 |
| Christine Jung-Seeh | 204 |
| Wolfgang Kahl | 172, 290 |
| Peter Karaskiewicz | 166 |
| Dr. Tanja Kasten | 326 |

| | |
|--------------------------|----------|
| Kay Katzenmeier | 366 |
| Dr. Akli Kebaili | 274 |
| Margret Kemper | 430 |
| Dr. Astrid Kerl-Wienecke | 204 |
| Eva Kiefer | 380 |
| Sebastian Kleele | 445 |
| Prof. Dr. Michael Klein | 300 |
| Dr. Lutz Klein | 441 |
| Marcus Kober | 292 |
| Dr. Michael Koch | 440 |
| Prof. Dr. Ludger Kolhoff | 442 |
| Shérif Korodowou | 248 |
| Sandra Kotlenga | 142 |
| Heinz Kraft | 456 |
| Michael Krause | 320 |
| Benjamin Kraus | 198 |
| Thomas Krestel | 431 |
| Prof. Dr. Arthur Kreuzer | 364 |
| Timm Kroeger | 180, 326 |
| Dr. Norbert Kröger | 230 |
| Arthur Kröhnert | 453 |
| Roland Kubitzka | 286 |
| Dominic Kudlacek | 416 |
| Philipp Kuehl | 180 |
| Dr. Ulrike Kuhn | 300 |
| Kai Kupka | 415 |
| Prof. Dr. Helmut Kury | 332 |
| Silke Kutz | 430 |

| | |
|-------------------------------|-----|
| Stefan Köhler | 180 |
| Frank König | 374 |
| Mascha Körner | 244 |
| Elena Lamby | 272 |
| René Lampe | 429 |
| Udo Lange | 320 |
| Karsten Lauber | 264 |
| Heinz Leitgöb | 196 |
| Dr. Stefan Lindemann | 320 |
| Robert L. Listenbee | 392 |
| Dr. Olaf Lobermeier | 208 |
| Dr. Tim Lukas | 308 |
| Prof. Dr. Dr. Friedrich Lösel | 186 |
| Saskia Lützing | 350 |
| Prof. Dr. Bernd Maelicke | 148 |
| Dierck Marckwardt | 417 |
| Erich Marks | 188 |
| Melissa R. Marselle | 254 |
| Gisela Mayer | 138 |
| Jana Meier | 140 |
| Laura Menger | 425 |
| Marc Merly | 447 |
| Corinna Metzner | 224 |
| Rainer Michaelis | 449 |
| Shakeh Minasian | 409 |
| Prof. Dr. Dr. Grygorii Moshak | 324 |
| Prof. Dr. Kurt Möller | 206 |
| Thomas Mücke | 136 |

| | |
|--------------------------|----------|
| Prof. Dr. Kurt Mühler | 264 |
| Dr. Christine Müller | 256, 326 |
| Dr. Marion Müller | 445 |
| Dr. Jens Narten | 180 |
| Tina Neubauer | 370 |
| Matthias Nitsch | 344 |
| Barbara Nägele | 142 |
| Dr. Dietrich Oberwittler | 170 |
| Dr. Constance Ohms | 439 |
| Hartmut Pfeiffer | 174 |
| Prof. Dr. Gunter A. Pilz | 132 |
| Heike Pohlmann | 410 |
| Dr. Marion Popp | 154 |
| Nathalie Preisser | 352 |
| Clara Péron | 390 |
| Helmolt Rademacher | 288 |
| Siegfried Ranzinger | 296 |
| Miriam Rassenhofer | 454 |
| Peter Reckling | 310 |
| Jörg Reuschling | 314 |
| Angelika Ribler | 408 |
| Arnd Richter | 428 |
| Klaus Robatsch | 234 |
| Dr. Klaus Roggenthin | 362 |
| Viktoria Roth | 356 |
| Rita Salgmann | 240 |
| Wolfgang Schaefer | 316 |
| Johannes Schaer | 366 |

| | |
|---------------------------|----------|
| Dr. Stefan Schanzenbächer | 218 |
| Olaf Schawe | 378 |
| Sascha Scheller | 240 |
| Kurt Schiffler | 220 |
| Sabine Schlegel | 284 |
| Wolfgang Schlupp-Hauck | 386 |
| Dr. Gerhard Schmalbruch | 180 |
| Konstanze Schmidt | 284, 376 |
| Alexandra Schmidt | 360 |
| Martina Schmitz | 405 |
| Margret Schnetgöke | 405 |
| Miriam Schroer-Hippel | 222 |
| Dr. Anke Schröder | 238 |
| Diana Schubert | 226 |
| Rolf Schuhmann | 448 |
| Horst Schulmeyer | 278 |
| Mirko Schulte | 312 |
| Dr. Tillmann Schulze | 388 |
| Werner Schulz | 423 |
| Eva Schumacher | 455 |
| Gregor Schwarz | 160 |
| Stefan Schäfer | 200 |
| Dr. Christa Schäfer | 450 |
| Jörg Schöpp | 432 |
| Detlev Schürmann | 266 |
| Daniel Seitz | 212 |
| Gertraud Selig | 437 |
| Dr. Sönke Siefert | 200 |

| | |
|----------------------------------|----------|
| Dr. Tina Silbernagl | 256, 394 |
| Christian Specht | 412 |
| Sebastian Sperber | 427 |
| Heike Spohr | 394 |
| Jan Starcke | 308 |
| Walter Stauer | 444, 212 |
| Ingrid Steck | 386 |
| Dr. Wiebke Steffen | 188 |
| Thomas Stegelitz | 294 |
| Dietrich Stein | 336 |
| Günter Steppich | 214 |
| Lina-Maraike Stetten | 356 |
| Dr. Rainer Strobl | 298 |
| Dr. Norbert Taubken | 176 |
| Prof. Dr. Stephan Lothar Thomsen | 258 |
| Tim Tjettmers | 382 |
| Ph.D. Patrick H. Tolan | 152 |
| Prof. Dr. Adam Tomison | 252 |
| Jörg-Konrad Unkrig | 410 |
| Dietmar Unterricker | 417 |
| Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban | 296 |
| Enrico Violi | 452 |
| Thomas Volk | 348 |
| Prof. Dr. Yvette Völschow | 244 |
| Daniel Wagner | 198 |
| Gerd Wagner | 158 |
| Angela Wagner | 372 |
| Birgit Wald | 342 |

| | |
|-------------------------|----------|
| Christa Wanzeck-Sielert | 270 |
| Mario Watz | 384 |
| Carina Weber | 334 |
| Christamaria Weber | 162 |
| Dr. Jutta Wedemann | 435, 290 |
| Sabine Wenz | 154 |
| Petra Wilde | 378 |
| Christian Wild | 451 |
| Dr. Diana Willems | 434 |
| Gina Rosa Wollinger | 262 |
| Julia Wolrab | 430 |
| Andrew B. Wootton | 254 |
| Markus Wortmann | 160 |
| Karin Wunder | 282 |
| Franz Zahradnik | 322 |
| Prof. Dr. Andreas Zick | 356 |
| Dr. Andreas Zimmer | 340 |
| Dr. Abdoulaye Zono | 154 |
| Axel Zuber | 415 |
| Martin de Crignis | 226 |
| Caroline von der Heyden | 330 |

